

Deckblatt
zum Aufkleben hinter der Kapitelüberschrift von Kapitel 87 auf Seite 323 bis einschl.
der alten Warennummer 8701 50

Motorschlepper:

mit Verbrennungsmotor:

Ackerschlepper:

8701 10	Raupenschlepper	kg u. St
	Drei- und Vierradschlepper mit einem Stückgewicht:	
8701 31	von 1200 kg oder weniger	kg u. St
8701 35	von mehr als 1200 bis 2500 kg	kg u. St
8701 39	von mehr als 2500 kg	kg u. St
	Straßenzugmaschinen:	
8701 51	von 30 PS oder weniger	kg u. St
8701 55	von mehr als 30 bis 60 PS	kg u. St
8701 59	von mehr als 60 PS	kg u. St

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE

**WARENVERZEICHNIS
FÜR DIE
AUSSENHANDELSSTATISTIK**

Ausgabe 1975



Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05154

(08-04189)

**VERLAG W. KOHLHAMMER
STUTTGART UND MAINZ**



Erschienen im November 1974

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 25.–

Bestellnummer: 410300–750000

Vorwort

Mit der vorliegenden Neufassung wird die Warensystematik der deutschen Außenhandelsstatistik vollständig auf das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) umgestellt, dessen Kennziffern die ersten sechs Stellen der neuen Warennummern bilden. Die nationalen Unterteilungen der NIMEXE-Positionen werden in der siebten Stelle der Warennummer verschlüsselt.

Anlaß dieser Umstellung ist die Einführung des neuen Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs, in dem zum 1. Januar 1975 alle für die Zollabfertigung wichtigen Verzeichnisse – darunter auch das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – zu einer Nomenklatur zusammengefaßt werden. Die gegenseitige Abstimmung des umfangreichen und schwierigen Stoffes erforderte eine enge und verständnisvolle Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesministerium der Finanzen; allen Beteiligten in Verwaltung und Wirtschaft sei für ihre Mitarbeit hier nochmals gedankt.

Die Neufassung tritt als

**Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
Ausgabe 1975**

am 1. Januar 1975 in Kraft und löst die Ausgabe 1973 (mit Nachtrag 1974) ab. Die bisherigen sechsstelligen Warennummern können von diesem Zeitpunkt an nicht mehr benutzt werden.

Wiesbaden, im November 1974

Dr. Hildegard Bartels
Präsidentin des Statistischen Bundesamtes

Inhalt

	Seite
Einführung	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften	XI

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		
1	Lebende Tiere	3
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall	7
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere	15
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	21
5	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	27

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	35
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen	41
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	47
10	Getreide	51
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin	55
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- und Heilgebrauch; Stroh und Futter	59
13	Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben; Gummen, Harze und andere pflanzliche Säfte und Auszüge	65
14	Flechtstoffe, Schnitzstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	67

Abschnitt III

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	71
----	--	----

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren	81
17	Zucker und Zuckerwaren	85
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao	89
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren	91
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkrautern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen	93
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen	101
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig	105
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter	113
24	Tabak	117

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	121
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen	129
27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	133

Abschnitt VI
Erzeugnisse der chemischen Industrie
und verwandter Industrien

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen	143
29	Organische chemische Erzeugnisse	161
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	187
31	Düngemittel	191
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Farbmittel; Kitte; Tinten	195
33	Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel	201
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«	203
35	Eiweißstoffe und Klebstoffe	207
36	Pulver und Sprengstoffe, pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe	209
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	211
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	215

Abschnitt VII
Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,
synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus	225
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren	237

Abschnitt VIII
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

41	Häute und Felle, Leder	247
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	253
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	257

Abschnitt IX
Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren	261
45	Kork und Korkwaren	269
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	271

Abschnitt X
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;
Papier, Pappe und Waren daraus

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung	275
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe	277
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes	287

Abschnitt XI
Spinnstoffe und Waren daraus

50	Seide, Schappeseide und Bourretteseide	295
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden	299
52	Metallgarne	305

Kapitel		Seite
53	Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar	307
54	Flachs und Ramie	313
55	Baumwolle	315
56	Synthetische und künstliche Spinnfasern	321
57	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	327
58	Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknufte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien	329
59	Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	335
60	Gewirke	343
61	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben	349
62	Andere konfektionierte Waren aus Geweben	355
63	Altwaren; Lumpen	359

Abschnitt XII

Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer

64	Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	363
65	Kopfbedeckungen und Teile davon	367
66	Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	369
67	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer	371

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	375
69	Keramische Waren	383
70	Glas und Glaswaren	389

Abschnitt XIV

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasienschmuck; Münzen

71	Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasienschmuck	399
72	Münzen	405

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

73	Eisen und Stahl	409
74	Kupfer	441
75	Nickel	447
76	Aluminium	451
77	Magnesium, Beryllium (Glucinium)	457
78	Blei	459
79	Zink	461
80	Zinn	463
81	Andere unedle Metalle	465
82	Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen	469
83	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	479

Abschnitt XVI
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;
elektrotechnische Waren

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	487
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren	539

Abschnitt XVII
Beförderungsmittel

86	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege	561
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafräder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	565
88	Luftfahrzeuge	575
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	577

Abschnitt XVIII
Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate
und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte;
magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte
für das Fernsehen

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte	583
91	Uhrmacherwaren	599
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte	605

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

93	Waffen und Munition; Teile davon	613
----	--	-----

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren	617
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen	621
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Staubwedel, Puderquasten und Siebwaren	623
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte	625
98	Verschiedene Waren	629

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	637
----	--	-----

Anhang

Alphabetisches Stichwortverzeichnis		639
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik		743

Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972; Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1112 vierstellige Tarifnummern und
- 8596 siebenstellige Warennummern (Warenarten);

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1097 Tarifnummern des Brüsseler Zolltarifschemas, das die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit folgenden Ausnahmen unverändert übernommen: eine Tarifnummer wurde anders beziffert (27.05 bis = 27.18), eine in mehrere Viersteller zerlegt (73.15 = 73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76); weitere drei »Tarifnummern« (84.66, 85.30 und 98.90) dienen nur statistischen Zwecken und dürfen – ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel – im Rahmen von bestimmten statistischen Vorschriften nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (rev. SITC) und
- zu Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	Lade-t	= Ladetonnen
atü	= Atmosphärenüberdruck	m	= Meter
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	m ²	= Quadratmeter
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m ³	= Kubikmeter
BRT	= Bruttoregistertonnen	m ³ /h	= Kubikmeter/Stunde
B ₂ O ₃	= Bortrioxid	m ³ /min	= Kubikmeter/Minute
°C	= Grad Celsius	mbar	= Millibar
Ci	= Curie	mCi	= Millicurie
cm	= Zentimeter	MeV	= Mega Elektronenvolt
cm ²	= Quadratzentimeter	mg	= Milligramm
cm ³	= Kubikzentimeter	Mikron	= 1/1000 Millimeter
CH ₃ COOH	= Essigsäure	mm	= Millimeter
Cl	= Chlor	mm ²	= Quadratmillimeter
CO ₂	= Kohlendioxid	N	= Stickstoff
den	= Denier	N-m ³	= Normal-Kubikmeter
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	Na	= Natrium
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	Na ₂ O	= Natriummonoxid
Fe ₂ O ₃	= Eisenoxid	NaOH	= Natriumhydroxid
g	= Gramm	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
g/m ²	= Gramm/Quadratmeter	nm	= Nanometer (1/1 000 000 000 Meter)
H ₃ BO ₃	= Borsäure	O ₂	= Sauerstoff
HCl	= Chlorwasserstoff	PbO	= Bleioxid
HF-	= Hochfrequenz-	pH	= Wasserstoffionen- Konzentration
hl	= Hektoliter	P ₂ O ₅	= Phosphorpentoxid
IE	= internationale Einheiten	ROZ	= Research-Oktanzahl
IE/g	= intern. Einheiten je Gramm	Si ₂ O ₃	= Siliziumdioxid
kcal/h	= Kilokalorien/Stunde	SO ₃	= Schwefeltrioxid
kg	= Kilogramm	St	= Stück
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	t	= Tonnen
K ₂ O	= Kaliummonoxid	t/h	= Tonnen/Stunde
KOH	= Kaliumhydroxid	U/min	= Umdrehungen je Minute
kV	= Kilovolt	UV-	= Ultraviolett-
kVA	= Kilovoltampere	V	= Volt
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	VA	= Voltampere
kW	= Kilowatt	vH	= vom Hundert = %
kWh	= Kilowattstunden	W	= Watt
l	= Liter	z. B.	= zum Beispiel

6. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger und im Bundeszollblatt veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfangs müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.

7. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2 b oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
 - b) Gemische (Mischungen) und Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen und die nach der Vorschrift 3 a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
 - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3 a) und 3 b) nicht möglich, so ist die Ware der Tarifnummer zuzuweisen, die nach dem Zollltarif zur höchsten Zollbelastung führt; bei gleich hoher Zollbelastung ist die Ware der im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 1 Lebende Tiere

Vorschrift

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobenkulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

Zusätzliche Vorschrift

Als Kälber im Sinne der Tarifnr. 01.02 gelten lebende Hausrinder mit einem Lebendgewicht von 220 kg oder weniger, die noch keine zweiten Zähne haben

Statistische Vorschrift

Jungtiere, Färsen und Jungochsen aus Tarifnr. 01.02 sind Rinder, die nicht mehr als drei bleibende Schneidezähne im Unterkiefer haben.

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

– Pferde:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Hengste	0101 112	St
--- Stuten	0101 114	St
-- zum Schlachten	0101 150	St
-- andere:		
--- Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß	0101 192	St
--- Rennpferde	0101 194	St
--- andere Pferde	0101 199	St
– Esel	0101 300	St
– Maultiere und Maulesel	0101 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Rinder (einschließlich Büffel), lebend:**

- Hausrinder:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Kälber	0102 111	St
--- Jungtiere	0102 112	St
--- Färsen	0102 113	St
--- Stiere (Bullen)	0102 114	St
--- Kühe	0102 115	St
-- andere:		
--- Kalber:		
---- Nutztiere	0102 132	St
---- Schlachttiere	0102 134	St
---- Kühe zum unverzüglichen Schlachten, zur Abgabe des beim Schlachten anfallenden Fleisches an Verarbeitungsbetriebe und zur Verarbeitung	0102 210	St
---- Tiere, die noch keine zweiten Zähne haben und von denen die männlichen Tiere ein Gewicht von mindestens 350 kg und höchstens 450 kg und die weiblichen Tiere ein Gewicht von mindestens 320 kg und höchstens 420 kg haben:		
----- männliche Nutztiere	0102 312	St
----- weibliche Nutztiere	0102 314	St
----- Schlachttiere	0102 316	St
---- andere Hausrinder:		
----- Jungstiere, Färsen und Jungochsen:		
----- Nutztiere:		
----- Jungstiere und Jungochsen	0102 332	St
----- Färsen	0102 334	St
----- Schlachttiere	0102 336	St
----- Stiere (Bullen)	0102 350	St
----- Kühe:		
----- Nutztiere	0102 372	St
----- Schlachttiere	0102 374	St
----- Ochsen:		
----- Nutztiere	0102 392	St
----- Schlachttiere	0102 394	St
- andere (Wildrinder)	0102 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Schweine, lebend:**

– Hausschweine:

-- reinrassige Zuchttiere	0103 110	St
-- andere:		
---- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben	0103 150	St
---- andere:		
---- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg	0103 160	St
---- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr	0103 180	St
-- andere (Wildschweine)	0103 900	St

Schafe und Ziegen, lebend:

– Haustiere:

-- Schafe:

---- reinrassige Zuchttiere	0104 110	St
---- andere	0104 130	St
-- Ziegen:		
---- reinrassige Zuchttiere	0104 210	St
---- andere	0104 230	St
-- andere (Wildtiere)	0104 900	St

Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:

– mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:

-- Hühner:

---- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:

---- Legerassen	0105 101	St
---- andere	0105 102	St
---- andere:		
---- Legerassen	0105 104	St
---- andere	0105 105	St
-- Truthühner	0105 107	St
-- anderes Hausgeflügel	0105 109	St
-- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g).		
-- Hühner	0105 910	St
-- Enten	0105 930	St
-- Gänse	0105 950	St
-- Truthühner	0105 970	St
-- Perlhühner	0105 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Tiere, lebend:**

- Hauskaninchen	0106 100	—
- Tauben	0106 300	—
- andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung	0106 910	—
- andere	0106 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 2

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15);
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

Zusätzliche Vorschriften

1. In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- A »ganze Tierkörper von Hausrindern« die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;
- B. »halbe Tierkörper von Hausrindern« die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse;
- C. »ganze Tierkörper von Kalbern« die Tierkörper von Hausrindern, die die typisch helle Farbe des Kalbfleisches aufweisen und deren Gewicht 130 kg oder weniger beträgt;
- D. »halbe Tierkörper von Kälbern« die in Längsrichtung geteilten halben Tierkörper von Hausrindern, die die typisch helle Farbe des Kalbfleisches aufweisen und deren Gewicht 65 kg oder weniger beträgt;
- E. »Vorderviertel, getrennt, von Kalbern« der vordere Tierkörper des Kalbes mit allen Knochen, den beiden Schultern und dem Hals, mit höchstens acht und mindestens vier Rippenpaaren, auch ohne Fleisch- oder Knochen-dünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 60 kg oder weniger,
- F. »Vorderviertel, zusammen, von Kalbern« der vordere Teil des halben Tierkörpers des Kalbes mit allen Knochen, Schulter und Hals, mit höchstens acht und mindestens vier Rippen, auch ohne Fleisch- oder Knochen-dünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 30 kg oder weniger;
- G. »Hinterviertel, zusammen, von Kalbern« der hintere Tierkörper des Kalbes mit allen Knochen, den beiden Keulen und dem Rücken mit mindestens fünf ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- oder Knochen-dünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 75 kg oder weniger; als »Hinterviertel, zusammen, von Kalbern« gilt auch der vordere Tierkörper des Kalbes mit allen Knochen, den beiden Schultern und dem Hals, mit mehr als acht Rippenpaaren;
- H. »Hinterviertel, getrennt, von Kalbern« der hintere Teil des halben Tierkörpers des Kalbes mit allen Knochen, der Keule und dem Rücken mit mindestens fünf ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- oder Knochen-dünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 40 kg oder weniger, als »Hinterviertel, getrennt, von Kalbern« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers des Kalbes mit allen Knochen, Schulter und Hals, mit mehr als acht Rippen;
- IJ. »quartiers compensés«:
 - a) im Sinne der Warennr. 0201 070 die Gesamtheit:
 - sowohl der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 10 Rippen, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 3 Rippen
 - als auch der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 5 Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 8 Rippen, abgeschnitten.
 Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl gestellt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel,
 - b) im Sinne der Warennrn. 0201 162 und 0201 164 die Gesamtheit
 - sowohl der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 10 Rippen, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 3 Rippen
 - als auch der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 5 Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 8 Rippen, abgeschnitten.
 Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl gestellt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von fünf Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel,

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
K. »Vorderviertel von ausgewachsenen Rindern« im Sinne der Warennr. 0201 090 und als »Vorderviertel« im Sinne der Warennr. 0201 180 der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch mit Fleisch- und Knochendünnung,		
L. »Hinterviertel von ausgewachsenen Rindern« im Sinne der Warennr. 0201 110 und als »Hinterviertel« im Sinne der Warennr. 0201 190 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- oder Knochendünnung; als »Hinterviertel von ausgewachsenen Rindern« oder »Hinterviertel« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als 10 Rippen,		
M. a) »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpfeilers bei der 10. Rippe anfällt, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen,		
b) »briskets« bezeichnete Teilstücke der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe,		
N. Zur Festlegung der in den Absätzen E bis L genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt		
2. In der Tarifnr. 02.06 gelten als:		
A »bacon«-Halfte die Schweinehalfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Huftknochen und Saumfleisch;		
B »spencer« die »bacon«-Halfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;		
C » ³ / ₄ side« die »bacon«-Halfte ohne Schulter, mit oder ohne Knochen;		
D. »middle« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken und ohne Schulter, mit oder ohne Knochen		
3. Als »leicht getrocknet oder leicht gerauchert« gelten Erzeugnisse, bei denen das Wasser-Protein-Verhältnis im Fleisch über 2,8 liegt. Als Proteingehalt gilt der mit dem Faktor 6,25 vervielfachte Stickstoffgehalt.		

Statistische Vorschrift

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Masten von Eintagskukun innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:

– Fleisch:

-- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 010	—
-- von Rindern:		
--- von Hausrindern:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- von Kälbern:		
----- ganze und halbe Tierkörper	0201 030	—
----- Vorderviertel, zusammen und getrennt	0201 040	—
----- Hinterviertel, zusammen und getrennt	0201 050	—
----- von ausgewachsenen Rindern:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«	0201 070	—
----- Vorderviertel	0201 090	—
----- Hinterviertel	0201 110	—
----- andere Angebotsformen von Kalbfleisch und von Fleisch von ausgewachsenen Rindern:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 130	—
----- Teilstücke ohne Knochen	0201 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gefroren:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- von Kälbern	0201 162	—
----- von ausgewachsenen Rindern	0201 164	—
----- Vorderviertel	0201 180	—
----- Hinterviertel	0201 190	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 220	—
----- Teilstücke ohne Knochen:		
----- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorder- viertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	0201 240	—
----- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teil- stücke	0201 250	—
----- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren	0201 270	—
----- anderes (von Wildrindern)	0201 280	—
-- von Schweinen:		
---- von Hausschweinen:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen:		
---- frisch oder gekühlt	0201 310	—
---- gefroren	0201 320	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt	0201 350	—
---- gefroren	0201 360	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt	0201 370	—
---- gefroren	0201 380	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt	0201 420	—
---- gefroren	0201 430	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
---- frisch oder gekühlt	0201 440	—
---- gefroren	0201 460	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen.		
---- ohne Knochen und gefroren	0201 490	—
---- anderes:		
---- frisch oder gekühlt	0201 520	—
---- gefroren	0201 530	—
---- anderes (von Wildschweinen)	0201 540	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- anderes (von Schafen und Ziegen).		
---- frisch oder gekühlt	0201 552	—
---- gefroren	0201 554	—
– Schlachtabfall:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0201 570	—
-- anderer:		
---- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 630	—
---- von Hausrindern:		
----- Lebern	0201 730	—
----- anderer	0201 750	—
---- von Hausschweinen:		
----- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0201 780	—
----- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0201 820	—
----- Nieren	0201 840	—
----- Lebern	0201 850	—
----- Herzen, Zungen, Lungen	0201 880	—
----- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogeannte Schweinegeschlinge)	0201 920	—
----- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0201 940	—
----- anderer (von anderen Tieren)	0201 970	—

Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:

– Geflügel, unzerteilt:		
-- Hühner:		
---- gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
----- Jungmasthühner	0202 012	—
----- andere	0202 019	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
----- Jungmasthühner	0202 032	—
----- andere	0202 039	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
----- Jungmasthühner	0202 052	—
----- andere	0202 059	—
-- Enten:		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.«	0202 060	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.«	0202 070	—
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.«	0202 080	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Gänse:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.«	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.«	0202 140	—
-- Truthühner	0202 170	—
-- Perlhühner	0202 180	—
- Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
-- entbeint:		
--- von Gänsen	0202 502	—
--- von Truthühnern	0202 504	—
--- von anderem Geflügel	0202 509	—
-- nicht entbeint:		
--- Hälften oder Viertel:		
--- von Hühnern	0202 610	—
--- von Enten	0202 620	—
--- von Gänsen	0202 630	—
--- von Truthühnern	0202 640	—
--- von Perlhühnern	0202 660	—
--- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0202 680	—
--- Rücken; Hälse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen	0202 690	—
--- Brüste und Teile davon:		
--- von Gänsen	0202 710	—
--- von Truthühnern	0202 730	—
--- von anderem Geflügel	0202 750	—
--- Schenkel und Teile davon:		
--- von Gänsen	0202 810	—
--- von Truthühnern:		
--- Unterschenkel und Teile davon	0202 830	—
--- andere	0202 850	—
--- von anderem Geflügel	0202 860	—
--- andere	0202 890	—
- genießbarer Schlachtabfall	0202 900	—
Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:		
- Lebern von Mastgänsen oder Mastenten	0203 100	—
- andere	0203 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:

– von Haustauben oder Hauskaninchen	0204 100	—
– von Wild	0204 300	—
– andere:		
– – Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel	0204 920	—
– – andere (z. B. von Rentieren, Schildkroten)	0204 980	—

Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

– Schweinespeck:		
– – frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	0205 102	—
– – getrocknet oder geräuchert	0205 104	—
– Schweinefett	0205 300	—
– Geflügelfett	0205 500	—

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern), gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

– Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	0206 010	—
– von Hausschweinen:		
– – Fleisch:		
– – – gesalzen oder in Salzlake:		
– – – – in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 110	—
– – – – »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«		
– – – – – »bacon«-Hälften	0206 130	—
– – – – – »spencers«	0206 160	—
– – – – – »3/4 sides« oder »middles«	0206 180	—
– – – – – Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 310	—
– – – – – Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 330	—
– – – – – Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon	0206 350	—
– – – – – Bäuche, auch Bauchspeck	0206 370	—
– – – – – anderes Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	0206 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- getrocknet oder geräuchert:		
----- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 410	—
----- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
----- »bacon«-Hälften	0206 430	—
----- »spencers«	0206 460	—
----- »3/4 sides« oder »middles«	0206 480	—
----- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 510	—
----- andere	0206 530	—
----- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 550	—
----- andere	0206 570	—
----- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 610	—
----- andere	0206 630	—
----- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 650	—
----- andere	0206 670	—
----- anderes Fleisch von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 712	—
----- anderes	0206 719	—
----- anderes:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 732	—
----- anderes	0206 739	—
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
--- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0206 810	—
--- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0206 830	—
--- Nieren	0206 850	—
--- Lebern	0206 860	—
--- Herzen, Zungen, Lungen	0206 870	—
--- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge)	0206 880	—
--- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0206 890	—
- von Hausrindern:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 920	—
--- ohne Knochen	0206 940	—
--- Schlachtabfall	0206 960	—
- andere:		
--- Fleisch	0206 982	—
--- Schlachtabfall	0206 984	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 3
Fische, Krebstiere und Weichtiere

Vorschrift

Zu Kapitel 3 gehören nicht.

- a) Meeressaugtiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06),
- b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5),
- c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16 04)

Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:

- Süßwasserfische:

-- Forellen und andere Salmoniden:

--- Forellen	0301 110	—
--- Lachse	0301 120	—
--- Maränen und Schnäpel	0301 140	—
--- andere Salmoniden	0301 150	—

--- Aale	0301 170	—
--- Karpfen	0301 180	—

-- andere Süßwasserfische:

--- Zierfische	0301 192	—
--- andere	0301 199	—

- Seefische:

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

--- Heringe:

---- vom 15. Februar bis 15. Juni:

----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz	0301 212	—
----- andere	0301 219	—

----- gefroren:

----- ganz	0301 232	—
----- andere	0301 239	—

---- vom 16. Juni bis 14. Februar:

----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz	0301 252	—
----- andere	0301 259	—

----- gefroren:

----- ganz	0301 272	—
----- andere	0301 279	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Sprotten:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 282	—
----- gefroren	0301 284	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 292	—
----- gefroren	0301 294	—
--- Thunfische:		
---- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
----- ganz:		
----- frisch oder gekühlt	0301 312	—
----- gefroren	0301 314	—
----- andere (z. B. »heads off«):		
----- frisch oder gekühlt	0301 332	—
----- gefroren	0301 334	—
---- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
----- frisch oder gekühlt	0301 352	—
----- gefroren	0301 354	—
--- Sardinen (<i>Clupea pilchardus</i> Walbaum):		
---- frisch oder gekühlt	0301 370	—
---- gefroren	0301 380	—
--- Haie.		
---- frisch oder gekühlt	0301 392	—
---- gefroren	0301 394	—
--- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes marinus</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 410	—
---- gefroren	0301 430	—
--- Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i> , <i>Hippoglossus reinhardtius</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 450	—
---- gefroren	0301 470	—
--- Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 480	—
---- gefroren	0301 490	—
--- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 512	—
---- gefroren	0301 514	—
--- Schellfisch:		
---- frisch oder gekühlt	0301 530	—
---- gefroren	0301 550	—
--- Merlan (<i>Merlangus merlangus</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 572	—
---- gefroren	0301 574	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Makrelen:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 580	—
----- gefroren	0301 590	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 610	—
----- gefroren	0301 630	—
---- Sardellen (Engraulis-Arten):		
----- frisch oder gekühlt	0301 652	—
----- gefroren	0301 654	—
---- Schollen:		
----- frisch oder gekühlt	0301 660	—
----- gefroren	0301 670	—
---- Seebrassen der Art Dentex dentex und der Pagellus-Arten:		
----- frisch oder gekühlt	0301 692	—
----- gefroren	0301 694	—
---- Seezungen:		
----- frisch oder gekühlt	0301 710	—
----- gefroren	0301 730	—
---- andere Seefische:		
----- frisch oder gekühlt:		
----- Flundern	0301 752	—
----- Seehecht (Merluccius-Arten)	0301 754	—
----- andere	0301 759	—
----- gefroren:		
----- Flundern	0301 762	—
----- Seehecht (Merluccius-Arten)	0301 764	—
----- andere	0301 769	—
--- Filets:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- vom Kabeljau (Gadus morrhua oder Gadus callarias)	0301 810	—
----- vom Köhler (Seelachs; Pollächius virens oder Gadus virens)	0301 852	—
----- von Schellfischen	0301 854	—
----- vom Seehecht (Merluccius-Arten)	0301 855	—
----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes marinus)	0301 856	—
----- von Heringen	0301 858	—
----- von anderen Seefischen	0301 859	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefroren:		
---- vom Kabeljau (Gadus morrhua oder Gadus callarias)	0301 930	—
---- vom Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	0301 940	—
---- von Schellfischen	0301 960	—
---- vom Seehecht (Merluccius-Arten)	0301 971	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes marinus)	0301 972	—
---- von Heringen	0301 974	—
---- von anderen Seefischen	0301 979	—
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0301 990	—
Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:		
- <i>getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:</i>		
-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:		
--- Heringe:		
---- ganz	0302 112	—
---- ohne Kopf oder zerteilt	0302 114	—
--- Kabeljau:		
---- Stockfisch	0302 120	—
---- Klippfisch	0302 142	—
---- andere	0302 149	—
--- Sardellen (Engraulis-Arten)		
---- Gemeine Heilbutte (Hippoglossus vulgaris)	0302 150	—
---- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 170	—
---- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 180	—
--- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens):		
---- Klippfisch	0302 192	—
---- anderer	0302 194	—
--- andere Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake	0302 199	—
-- Filets:		
--- vom Kabeljau	0302 210	—
--- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake	0302 250	—
--- von Heringen	0302 282	—
--- von anderen Fischen	0302 289	—
- <i>geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:</i>		
--- Heringe	0302 310	—
--- Lachse	0302 330	—
--- andere Fische	0302 390	—
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 600	—
- Fischmehl	0302 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in Ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:

– Krebstiere:

-- Langusten	0303 120	—
-- Hummer (Homarus-Arten):		
--- lebend	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer	0303 230	—
---- andere	0303 290	—
-- Krabben und Süßwasserkrebse	0303 410	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Pandalidae-Arten	0303 432	—
--- Garnelen der Gattung Crangon	0303 434	—
--- andere Garnelen	0303 439	—
-- andere Krebstiere (z. B. Kaisergranate)	0303 500	—

– Weichtiere:

-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g	0303 610	—
--- andere Austern	0303 630	—
-- Miesmuscheln	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare	0303 682	—
---- Tintenfische der Arten Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiella rondeleti	0303 684	—
---- Kraken der Octopus-Arten	0303 686	—
---- andere	0303 688	—
--- andere (nicht gefroren)	0303 689	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 4**Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen****Vorschriften**

- 1 Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere durch ähnliche Verfahren fermentierte Milch.
- 2 Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metall Dosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifnr. 04.02. Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metall Dosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behaltnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger
2. Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
- 3 Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402 610 bis 0402 754 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt

Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:

- mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:
 - – Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch **0401 110** 1
 - – andere:
 - – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:
 - – – – 4 Gewichtshundertteilen oder weniger.
 - – – – – Magermilch **0401 210** 1
 - – – – – andere, mit einem Fettgehalt von:
 - – – – – – 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger **0401 252** 1
 - – – – – – mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen **0401 254** 1
 - – – – – – 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen **0401 256** 1
 - – – – – – mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen **0401 258** 1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 310	1
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 352	1
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 354	1
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 356	1
---- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 358	1
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	0401 800	—

Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:

- nicht gezuckert:		
-- Molke	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 210	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 230	—
---- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 270	—
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke	0402 312	—
----- für andere Zwecke	0402 314	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 330	—
---- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 370	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in luftdicht verschlossenen Metall Dosen mit einem Gewicht des Inhalts von 454 g oder weniger oder in Glasflaschen mit einem Inhalt von 0,5 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 410	—
---- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen	0402 430	—
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
---- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 472	—
---- mehr als 7 Gewichtshundertteilen	0402 474	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

- gezuckert:		
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Metalldosen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0402 500	—
--- andere:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 610	—
----- mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen	0402 650	—
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 710	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 752	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 754	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in luftdicht verschlossenen Metalldosen mit einem Gewicht des Inhalts von 454 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 800	—
--- andere	0402 900	—

Butter:

- mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger	0403 100	—
- andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- Butterschmalz	0403 902	—
-- andere	0403 909	—

Käse und Quark:

- Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, weder gerieben noch in Pulverform:		
--- mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens 3 Monaten	0404 110	—
--- andere	0404 190	—
- Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt		
	0404 200	—
- Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- Roquefort	0404 302	—
-- andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse)	0404 309	—
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform	0404 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Käse und Quark.		
-- weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
---- 47 Gewichtshundertteilen oder weniger	0404 510	—
---- mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
----- Cheddar, Chester	0404 600	—
----- Tilsiter und Butterkäse:		
----- Tilsiter	0404 712	—
----- Butterkäse	0404 714	—
----- Kashkaval; Schaf- oder Buffelkäse in Behaltern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell	0404 750	—
----- andere:		
----- Frischkäse und Quark	0404 770	—
----- Edamer, Gouda	0404 782	—
----- Camembert, Brie	0404 784	—
----- andere:		
----- Schnittkäse	0404 788	—
----- andere	0404 789	—
---- mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0404 820	—
---- andere (in anderen Umschließungen)	0404 860	—
-- Kase, gerieben oder in Pulverform	0404 910	—
-- andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshundertteilen):		
--- Frischkäse und Quark	0404 950	—
--- andere Käse	0404 970	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:		
– Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht		
-- Eier von Hausgeflügel:		
--- Bruteier	0405 120	1000 St
--- andere:		
---- von Hühnern	0405 140	1000 St
---- andere (von anderem Hausgeflügel)	0405 160	1000 St
-- andere Eier in der Schale	0405 180	1000 St
– Eier ohne Schale und Eigelb:		
-- genießbar:		
--- Eier ohne Schale:		
---- getrocknet	0405 310	—
---- andere	0405 390	—
--- Eigelb:		
---- flüssig	0405 510	—
---- gefroren	0405 530	—
---- getrocknet	0405 550	—
-- andere (ungenießbar)	0405 700	—
Natürlicher Honig	0406 000	—
Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	0407 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 5

Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 5 gehören nicht:
 - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
 - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 05.05, 05.06 und 05.07 (Kapitel 41 oder 43);
 - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
 - d) Pinselköpfe (Tarifnr. 96.03).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifnr. 05.01).
- 3 Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hornern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
- 4 Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mahne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar 0501 000 —

Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:

– Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:		
– rohe Borsten und Borstenabfälle	0502 110	—
– andere Borsten	0502 190	—
– Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln, einschließlich Abfälle:		
– roh, auch gewaschen, desinfiziert oder entfettet	0502 502	—
– andere	0502 509	—

Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– weder gekrollt noch auf Unterlagen:		
– roh, auch gewaschen, desinfiziert oder entfettet	0503 102	—
– andere	0503 109	—
– andere	0503 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:**

– Därme:		
-- von Schafen:		
--- für Ernährungszwecke	0504 001	—
--- für andere Zwecke	0504 002	—
-- von Schweinen	0504 003	—
-- von Rindern	0504 004	—
-- von anderen Tieren	0504 005	—
– Blasen	0504 006	—
– Magen:		
-- Kälbermagen	0504 007	—
-- andere Magen	0504 009	—

Abfälle von Fischen 0505 000 —

Fleischen und Sehnen; Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle 0506 000 —

Vogelbälge und andere Vogeltelle mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:

– Bettfedern und Daunen:		
-- roh	0507 310	—
-- andere	0507 390	—
– andere	0507 800	—

Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:

– Knochenmehl	0508 002	—
– andere	0508 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:		
– zum Schneiden geeignet	0509 002	—
– andere	0509 009	—
Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Elfenbein		
	0510 000	—
Schildpatt (Panzer, Platten), roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Klauen und Schildpattabfälle		
	0511 000	—
Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiter verarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen:		
– Perlmutterchalen	0512 002	—
– andere	0512 009	—
Meerschwämme:		
– roh	0513 100	—
– andere	0513 900	—
Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht		
	0514 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht-
lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:**

– Fische, Krebstiere und Weichtiere:		
– – Kleinfische bis 6 cm Länge und Garnelen, getrocknet	0515 100	—
– – lebende befruchtete Fischeier	0515 302	—
– – andere ungenießbare Fische, Krebstiere und Weichtiere	0515 309	—
– andere	0515 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt II
Waren pflanzlichen Ursprungs

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kapitel 6
Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gartnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
- 2 Strauße, Blumenkörbe, Kranze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06 04 tarriert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer betracht

Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:

– ruhend:			
-- Maiblumenkeime	0601 102	1000 St	
-- andere	0601 109	—	
– im Wachstum oder in Blüte:			
-- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	0601 310	—	
-- andere	0601 390	—	

Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:			
-- von Reben	0602 100	—	
-- andere	0602 190	—	
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft	0602 300	—	
– Ananaspflänzlinge	0602 400	—	
– andere:			
-- Baume und Straucher:			
---- Obstgehölze:			
----- Unterlagen zum Veredeln	0602 510	—	
----- andere Obstgehölze	0602 550	—	
---- Forstgehölze	0602 600	—	
---- andere Baume und Sträucher:			
----- Azaleen:			
----- Azalea indica	0602 712	—	
----- andere Azaleen	0602 719	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Rosen:		
----- Unterlagen für Edelrosen	0602 752	—
----- andere Rosen	0602 759	—
----- andere (z. B. Ziergehölze)	0602 790	—
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
---- Freilandstauden	0602 920	—
---- Champignonbrut	0602 950	—
---- andere	0602 980	—

Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:

– frisch:

-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:

---- Nelken	0603 112	—
---- Rosen	0603 114	—
---- Zwiebelblumen	0603 116	—
---- andere	0603 119	—

-- vom 1. November bis 31. Mai:

---- Nelken	0603 152	—
---- Rosen	0603 154	—
---- Zwiebelblumen	0603 156	—
---- andere	0603 159	—

– andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet) 0603 900 —

Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarlnr. 06.03:

– Rentierflechte 0604 200 —

– andere:

-- frisch:

---- Asparagus-Schnittgrün	0604 402	—
---- andere (z. B. Weihnachtsbäume)	0604 409	—

-- nur getrocknet 0604 500 —

-- andere 0604 900 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 7

Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden

Vorschrift

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Trüffel, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kurbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Korb- el, Estragon, Kresse, Majoran (Majorana hortensis oder Origanum majorana), Meerrettich und Knoblauch.

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hülsenfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04);
- c) Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.03);
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

Zusätzliche Vorschrift

Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 0701 870 gelten nur folgende gezüchtete Pilze der Gattung Psalliota (Agaricus): hortensis, alba oder bispora und subedulis. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (Rhodopaxillus nudus) und Fleischporlinge (Polyporus tuberaster), auch künstlich gezüchtet, gehören zu Warennr. 0701 890.

Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:

– Kartoffeln:			
– – Saatkartoffeln		0701 110	—
– – Frühkartoffeln:			
– – – vom 1. Januar bis 15. Mai		0701 130	—
– – – vom 16. Mai bis 30. Juni		0701 150	—
– – andere Kartoffeln:			
– – – zum Herstellen von Stärke		0701 170	—
– – – zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..		0701 192	—
– – – Speisekartoffeln		0701 194	—
– – – andere		0701 199	—
– Kohl:			
– – Blumenkohl:			
– – – vom 15. April bis 30. November		0701 210	—
– – – vom 1. Dezember bis 14. April		0701 220	—
– – Weißkohl und Rotkohl:			
– – – Weißkohl		0701 232	—
– – – Rotkohl		0701 234	—
– – Rosenkohl		0701 260	—
– – Wirsingkohl		0701 272	—
– – anderer Kohl		0701 279	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Spinat	0701 290	—
– Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März	0701 330	—
-- Chicorée (Witloof)	0701 340	—
-- Endivie	0701 362	—
-- andere Salate	0701 369	—
– Mangold und Karde	0701 370	—
– Hülsengemüse, auch ausgelöst.		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August	0701 430	—
-- Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst	0701 490	—
– Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April	0701 530	—
-- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben	0701 540	—
-- Meerrettich (<i>Cochlearia armoracia</i>)	0701 560	—
-- andere	0701 590	—
– Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	0701 620	—
--- andere	0701 630	—
-- Schalotten	0701 660	—
-- Knoblauch	0701 670	—
– Porree und andere Allium-Arten (z. B. Schnittlauch)	0701 680	—
– Spargel	0701 710	—
– Artischocken	0701 730	—
– Tomaten:		
-- vom 1. November bis 14. Mai	0701 750	—
-- vom 15. Mai bis 31. Oktober	0701 770	—
– Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Kapern	0701 810	—
- Gurken und Cornichons:		
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg	0701 822	—
--- andere	0701 829	—
-- andere:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg	0701 832	—
--- andere	0701 839	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Zuchtpilze	0701 840	—
-- Pfifferlinge	0701 850	—
-- Steinpilze	0701 860	—
-- andere Pilze und Trüffeln	0701 890	—
- Fenchel	0701 910	—
- Gemusepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0701 930	—
- Auberginen und Kürbisse	0701 950	—
- Stangensellerie oder Bleichsellerie	0701 972	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0701 979	—
Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:		
- Oliven	0702 100	—
- Erbsen, einschließlich Kichererbsen	0702 200	—
- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0702 300	—
- Spinat	0702 400	—
- Kartoffeln	0702 902	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0702 909	—
Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:		
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0703 110	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0703 130	—
- Kapern	0703 150	—
- Speisezwiebeln	0703 300	—
- Gurken und Cornichons	0703 500	—
- Pilze und Trüffeln	0703 752	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0703 759	—
- Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern	0703 910	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:

- Speisezwiebeln	0704 100	—
- Oliven	0704 300	—
- Kartoffeln	0704 500	—
- Pilze und Trüffel:		
-- Steinpilze	0704 602	—
-- andere	0704 609	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter:		
-- ganz, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten:		
--- Tomaten	0704 801	—
--- Bohnen	0704 803	—
--- Karotten	0704 805	—
--- Porree	0704 807	—
--- andere	0704 808	—
-- als Pulver oder sonst zerkleinert	0704 809	—

Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Gemüseerbsen (Pisum sativum)	0705 212	—
---- andere	0705 219	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 250	—
-- Linsen	0705 300	—
-- andere Bohnen (Vicia-Arten):		
--- Ackerbohnen (Vicia faba var. minor und var. equina)	0705 512	—
--- Puffbohnen (Dicke Bohnen; Vicia faba var. maior)	0705 514	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Gemüseerbsen (Pisum sativum)	0705 612	—
---- andere	0705 619	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 650	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Linsen	0705 700	—
-- andere Bohnen (Vicia-Arten):		
--- Ackerbohnen (Vicia faba var. minor und var. equina)	0705 932	—
--- Puffbohnen (Dicke Bohnen; Vicia faba var. maior)	0705 934	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 990	—
 Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:		
- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln	0706 300	—
- andere	0706 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 8

Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

Vorschriften

1. Ungenießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarifiert.

Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:

- Datteln	0801 100	—
- Bananen:		
-- frisch	0801 310	—
-- getrocknet	0801 350	—
- Ananas	0801 500	—
- Avocatofrüchte	0801 600	—
- Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen	0801 710	—
-- andere	0801 750	—
- Kaschu-Nüsse	0801 770	—
- Paranüsse	0801 800	—
- andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven)	0801 990	—

Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:

- Orangen.		
-- Süßorangen, frisch:		
--- vom 1. April bis 30. April:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 020	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 030	—
----- andere frische Süßorangen	0802 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
---- Blut- und Halbbblutorangen	0802 060	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 070	—
----- andere frische Süßorangen	0802 090	—
--- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
---- Blut- und Halbbblutorangen	0802 120	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 130	—
----- andere frische Süßorangen	0802 150	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März:		
---- Blut- und Halbbblutorangen	0802 160	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins	0802 170	—
----- andere frische Süßorangen	0802 190	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
--- vom 1. April bis 15. Oktober	0802 240	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März	0802 270	—
- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Monreales und Satsumas	0802 290	—
-- Mandarinen und Wilkings	0802 310	—
-- Clementinen	0802 320	—
-- Tangerinen	0802 340	—
-- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina)	0802 370	—
- Zitronen	0802 500	—
- Pampelmusen und Grapefruits	0802 700	—
- andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten)	0802 900	—
Felgen, frisch oder getrocknet:		
- frisch	0803 100	—
- getrocknet	0803 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Weintrauben, frisch oder getrocknet:

– frisch:		
-- Tafeltrauben:		
--- vom 1. November bis 14. Juli	0804 210	—
--- vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 230	—
-- andere (z. B. Keltertrauben):		
--- vom 1. November bis 14. Juli	0804 250	—
--- vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 270	—
– getrocknet:		
-- Korinthen	0804 302	—
-- andere getrocknete Weintrauben (z. B. Rosinen, Sultaninen)	0804 309	—

Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:

– Mandeln:		
-- bittere Mandeln	0805 110	—
-- andere (süße Mandeln)	0805 190	—
– Walnüsse:		
-- in der Schale	0805 310	—
-- ohne Schale	0805 350	—
– Eßkastanien (Maronen)	0805 500	—
– Pistazien	0805 700	—
– Pekan-(Hickory-)nüsse	0805 800	—
– Areka-(Betel-)nüsse und Colanüsse	0805 850	—
– Haselnüsse:		
-- in der Schale	0805 910	—
-- ohne Schale	0805 930	—
– andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse)	0805 970	—

Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:

– Äpfel:		
-- Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0806 110	—
-- andere Äpfel:		
--- vom 1. August bis 31. Dezember	0806 130	—
--- vom 1. Januar bis 31. März	0806 150	—
--- vom 1. April bis 31. Juli	0806 170	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Birnen:		
-- Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	0806 320	—
– andere Birnen:		
---- vom 1. Januar bis 31. März	0806 330	—
---- vom 1. April bis 15. Juli	0806 350	—
---- vom 16. Juli bis 31. Juli	0806 370	—
---- vom 1. August bis 31. Dezember	0806 380	—
– Quitten	0806 500	—
Steinobst, frisch:		
– Aprikosen	0807 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0807 320	—
– Kirschen:		
-- vom 1. Mai bis 15. Juli	0807 510	—
-- vom 16. Juli bis 30. April	0807 550	—
– Pflaumen:		
-- vom 1. Juli bis 30. September	0807 710	—
-- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0807 750	—
– anderes frisches Steinobst	0807 900	—
Beeren, frisch:		
– Erdbeeren:		
-- vom 1. Mai bis 31. Juli	0808 110	—
-- vom 1. August bis 30. April	0808 150	—
– Preiselbeeren (Kronsbeeren)	0808 310	—
– Heidelbeeren (Bickbeeren, Blaubeeren)	0808 350	—
– Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
-- schwarze Johannisbeeren	0808 410	—
-- rote Johannisbeeren	0808 492	—
-- Himbeeren	0808 494	—
– Papaya-Früchte	0808 500	—
– Brombeeren und Stachelbeeren	0808 902	—
– andere frische Beeren	0808 909	—
Andere Früchte, frisch:		
– Melonen und dergleichen	0809 100	—
– andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten)	0809 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:

– Erdbeeren, Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und Maulbeeren:		
-- Erdbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung	0810 112	—
--- zu anderen Zwecken	0810 119	—
-- Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und Maulbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung	0810 182	—
--- zu anderen Zwecken	0810 189	—
– andere gefrorene Früchte:		
--- zur industriellen Verarbeitung	0810 802	—
--- zu anderen Zwecken	0810 809	—

Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:

– Aprikosen	0811 100	—
– Orangen	0811 300	—
– Papaya-Früchte	0811 500	—
– Heidelbeeren	0811 600	—
– Kirschen	0811 910	—
– Erdbeeren	0811 950	—
– Zedratfrüchte	0811 992	—
– Himbeeren	0811 994	—
– andere Beerenfrüchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren)	0811 996	—
– andere vorläufig haltbar gemachte Früchte	0811 999	—

Früchte (ausgenommen solche der Tariffnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:

– Aprikosen	0812 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0812 200	—
– Pflaumen	0812 300	—
– Apfel und Birnen	0812 400	—
– Papaya-Fruchte	0812 500	—
– Mischobst:		
--- ohne Pflaumen	0812 610	—
--- mit Pflaumen	0812 650	—
– andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden)	0812 800	—

Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt	0813 000	—
--	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 9

Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Vorschriften

1. Miteinander vermischte Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
 - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zollsatz den höchsten Zollsatz hat.
 - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifnr. 09.10.
 Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Wurzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht:
 - a) Gemusepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7);
 - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifnr. 12.07.

Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:

– Kaffee:		
– nicht geröstet:		
– nicht entkoffeiniert	0901 110	—
– entkoffeiniert	0901 130	—
– geröstet:		
– nicht entkoffeiniert	0901 150	—
– entkoffeiniert	0901 170	—
– Kaffeeschalen oder Kaffeehäutchen	0901 300	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee	0901 900	—

Tee:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger	0902 100	—
– anderer	0902 900	—

Mate	0903 000	—
-------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Pfeffer der Gattung »Piper«	0904 110	—
-- Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
--- der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen	0904 130	—
--- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0904 150	—
--- andere	0904 190	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Früchte der Gattung »Capsicum«	0904 600	—
-- andere (Früchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«)	0904 700	—
Vanille	0905 000	—
Zimt und Zimtblüten:		
– gemahlen	0906 200	—
– andere	0906 900	—
Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	0907 000	—
Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0908 110	—
-- andere:		
--- Muskatnüsse	0908 130	—
--- Muskatblüte	0908 160	—
--- Kardamomen	0908 180	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Muskatnüsse	0908 600	—
-- Muskatblüte	0908 700	—
-- Kardamomen	0908 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Korlander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:

– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfruchte	0909 110	—
-- Sternanisfrüchte	0909 130	—
-- Fenchel- und Korlanderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
--- zum industriellen Herstellen von atherischen Ölen oder von Resinoiden	0909 150	—
--- andere:		
---- Koranderfrüchte	0909 170	—
---- Fenchelfrüchte	0909 182	—
---- Kümmelfrüchte	0909 184	—
---- Wacholderfrüchte	0909 186	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte	0909 510	—
-- Koranderfruchte	0909 550	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfruchte)	0909 570	—

Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:

– Thymian.		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
--- Feldthymian (Thymus serpyllum)	0910 120	—
--- anderer Thymian	0910 140	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 150	—
– Lorbeerblätter	0910 200	—
– Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 310	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 350	—
– Ingwer	0910 500	—
– Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee	0910 600	—
– andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 710	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
--- Curry-Pulver und Curry-Paste	0910 760	—
--- andere Mischungen von Gewürzen	0910 782	—
--- andere Gewürze	0910 789	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 10
Getreide

Vorschrift

Geschälte oder anders bearbeitete Getreidekörner gehören nicht zu Kapitel 10. Geschälter, geschliffener oder glasierter Reis und Bruchreis bleiben jedoch in Tarifnr. 10.06.

Zusätzliche Vorschriften

1. Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10.01 sind Weizen der Sorte »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben.
2. a) Als rundkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 210, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt.
- b) Als langkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 230, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben.
- c) Als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warennrn. 1006 210 und 1006 230 gilt Reis in der Strohülle, gedroschen.
- d) Als geschälter Reis im Sinne der Warennrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohülle entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist.
- e) Als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind.
- f) Als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim beim mittel- und langkörnigen Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v. H. der Körner weiße Längsrillen aufweisen können.
- g) Als Bruchreis im Sinne der Warennr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

Weizen und Mengkorn:

– Weichweizen und Mengkorn:

– – Saatweizen:			
– – – Sommerfrucht	1001 112	—	
– – – Winterfrucht	1001 114	—	
– – andere:			
– – – Weichweizen, für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1001 192	—	
– – – anderer Weichweizen und Mengkorn	1001 199	—	
– Hartweizen:			
– – Saatweizen	1001 510	—	
– – anderer Hartweizen	1001 590	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Roggen:		
- Saatroggen	1002 002	—
- anderer Roggen	1002 009	—
Gerste:		
- Saatgerste	1003 100	—
- Braugerste	1003 902	—
- andere Gerste	1003 909	—
Hafer:		
- Saathafer	1004 100	—
- anderer Hafer	1004 900	—
Mais:		
- Hybridmais zur Aussaat	1005 100	—
- anderer Mais.		
-- Saatmais	1005 922	—
-- anderer Mais	1005 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Reis:

– Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:

– – Rohreis (Paddy-Reis):

– – – rundkörniger	1006 210	—
– – – langkörniger	1006 230	—

– – geschälter Reis:

– – – rundkörniger	1006 250	—
– – – langkörniger	1006 270	—

– halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:

– – halbgeschliffener Reis:

– – – rundkörniger	1006 410	—
– – – langkörniger	1006 430	—

– – vollständig geschliffener Reis:

– – – rundkörniger	1006 450	—
– – – langkörniger	1006 470	—

– Bruchreis	1006 500	—
-------------------	-----------------	---

Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:

– Buchweizen	1007 100	—
– Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum	1007 910	—
– Sorghum	1007 950	—
– Kanariensaat	1007 960	—
– anderes Getreide	1007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 11

Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 11 gehören nicht.
 - a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifrnr 09 01 oder 21 01).
 - b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Kuchengebrauch, der Tarifrnr 19 02.
 - c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifrnr 19.05.
 - d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30).
 - e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifrnr 33 06 ist
- 2 A Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen
 - a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgeänderten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert,
 - b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifrnr 23 02
 Jedoch gehören Getreidekeime, auch gemahlen, zu Tarifrnr 11 02.
- B Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifrnr. 11 01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert
 Im anderen Falle sind sie der Tarifrnr. 11 02 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikron	500 Mikron
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45 %	2,5 %	80 %	—
Gerste	45 %	3 %	80 %	—
Hafer	45 %	5 %	80 %	—
Mais und Sorghum	45 %	2 %	—	90 %
Reis	45 %	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45 %	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45 %	2 %	50 %	—

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifrnr 11 02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekornern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen
 - a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
 - b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.
2. Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kugelchen usw (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warenrnrn. 1102 930 und 1102 940.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Mehl von Getreide:

- von Weizen oder Mengkorn	1101 200	—
- von Roggen	1101 510	—
- von Gerste	1101 530	—
- von Hafer	1101 550	—
- von Mais	1101 910	—
- von Reis	1101 920	—
- von anderem Getreide	1101 990	—

Grobgrieß und Feingrieß, Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet oder gequetscht (einschließlich Flocken), ausgenommen geschälter, geschliffener oder glasierter Reis und Bruchreis; Getreidekeime, auch gemahlen:

- Grobgrieß und Feingrieß:		
-- von Weizen:		
--- von Hartweizen	1102 010	—
--- von Weichweizen	1102 030	—
-- von Roggen		
--- von Gerste	1102 050	—
--- von Hafer	1102 070	—
--- von Hafer	1102 090	—
--- von Mais	1102 110	—
--- von Reis	1102 130	—
--- von anderem Getreide	1102 190	—
- Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
-- von Gerste, Hafer, Buchweizen oder Hirse aller Art, außer von Sorghum:		
--- geschält (entspelzt):		
---- von Gerste	1102 210	—
---- von Hafer:		
----- gestutzter Hafer	1102 230	—
----- anderer	1102 250	—
---- von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum	1102 270	—
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):		
---- von Gerste	1102 310	—
---- von Hafer	1102 330	—
---- von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum	1102 370	—
-- von anderem Getreide	1102 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
-- von Weizen oder Roggen	1102 510	—
-- von Gerste	1102 530	—
-- von anderem Getreide	1102 570	—
– Getreidekörner, nur geschrotet:		
-- von Weizen oder Roggen	1102 620	—
-- von Gerste	1102 640	—
-- von Hafer	1102 660	—
-- von anderem Getreide	1102 680	—
– Getreidekörner, gequetscht; Flocken:		
-- von Gerste, Hafer, Buchweizen oder Hirse aller Art, außer von Sorghum:		
---- Getreidekörner, gequetscht:		
----- von Gerste	1102 710	—
----- von Hafer	1102 730	—
----- von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum	1102 770	—
---- Flocken:		
----- von Gerste	1102 830	—
----- von Hafer	1102 840	—
----- von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum	1102 850	—
-- von Weizen oder Roggen	1102 860	—
-- von anderem Getreide	1102 890	—
– Pellets:		
-- von Weizen	1102 930	—
-- von anderem Getreide	1102 940	—
– Getreidekeime, auch gemahlen:		
-- von Weizen	1102 950	—
-- von anderem Getreide	1102 980	—
Mehl von Hülsenfrüchten der Tarlnr. 07.05:		
– von Erbsen, Bohnen (Phaseolus-Arten) oder Linsen	1103 100	—
– von anderen Hülsenfrüchten	1103 900	—
Mehl von Früchten des Kapitels 8:		
– von Bananen	1104 100	—
– anderes (von anderen Früchten)	1104 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:

– Mehl und Grieß	1105 002	—
– Flocken	1105 004	—

Mehl und Grieß von Sagomark, von Manihot, Maranta, Salep oder anderen Wurzeln oder Knollen der Tarlnr. 07.06:

– für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1106 200	—
– andere	1106 800	—

Malz, auch geröstet:

– ungeröstet:		
-- aus Weizen	1107 100	—
-- aus Gerste	1107 302	—
-- aus anderem Getreide	1107 309	—
– geröstet:		
-- aus Gerste	1107 602	—
-- aus anderem Getreide	1107 609	—

Stärke; Inulin:

– Stärke:		
-- von Mais	1108 110	—
-- von Reis	1108 200	—
-- von Weizen	1108 300	—
-- von Kartoffeln	1108 400	—
-- andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark)	1108 500	—
– Inulin	1108 800	—

Kleber von Weizen, auch getrocknet:

– getrocknet	1109 100	—
– anderer Kleber	1109 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 12

**Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte;
Pflanzen zum Gewerbe- und Heilgebrauch; Stroh und Futter**

Vorschriften

1. Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifrnr. 12.01 Nicht zu dieser Tarifrnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifrnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20).
2. Samen von Rüben, von Grasern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifrnr. 12.03.
Nicht zu dieser Tarifrnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen
 - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
 - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
 - c) Getreide (Kapitel 10);
 - d) Waren der Tarifrnrn. 12.01 und 12.07.
3. Zu Tarifrnr. 12.07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut.
Nicht zu dieser Tarifrnummer gehören jedoch:
 - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifrnr. 12.01);
 - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
 - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide und ähnliche Waren der Tarifrnr. 38.11

Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:

– zur Aussaat:

– Leinsamen	1201 120	–
– Rapssamen und Rübensamen	1201 140	–
– Hanfsamen	1201 191	–
– Mohnsamen	1201 192	–
– Senfsamen	1201 193	–
– Sonnenblumenkerne	1201 194	–
– Ölrettichsamensamen	1201 195	–
– andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat	1201 199	–

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erdnüsse:		
--- in Schalen:		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 312	—
---- für andere Zwecke	1201 319	—
--- ohne Schalen:		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 352	—
---- für andere Zwecke	1201 359	—
-- Kopra	1201 420	—
-- Palmnüsse und Palmkerne	1201 440	—
-- Sojabohnen	1201 460	—
-- Rizinussamen	1201 480	—
-- Leinsamen:		
--- für die Gewinnung von Öl	1201 522	—
--- für Futterzwecke	1201 524	—
--- für andere Zwecke	1201 529	—
-- Rapsamen und Rübsensamen	1201 540	—
-- Senfsamen	1201 560	—
-- Mohnsamen:		
--- für die Gewinnung von Öl	1201 582	—
--- für andere Zwecke	1201 589	—
-- Hanfsamen	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne:		
--- für die Gewinnung von Öl	1201 642	—
--- für andere Zwecke	1201 649	—
-- Baumwollsamensamen	1201 660	—
-- Sesamsamen	1201 680	—
-- Nigersaat	1201 982	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat	1201 989	—
Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:		
– von Sojabohnen	1202 100	—
– anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten)	1202 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:

– Samen von Rüben, ausgenommen von Kohlruben:		
– – Samen von Zuckerrüben	1203 110	—
– – Samen von Roten Rüben (<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>conditiva</i> Alef.)	1203 192	—
– – Samen von anderen Rüben, ausgenommen von Kohlruben	1203 199	—
– Forstsamen:		
– – von Nadelgehölzen	1203 202	—
– – von Laubgehölzen	1203 204	—
– Samen von Futterpflanzen.		
– – Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>); Wicken, Rispengras (<i>Poa palustris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i>); Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> , <i>Lolium multi-</i> <i>florum</i>); Wiesen-Lieschgras [Timothe] (<i>Phleum pratense</i>); Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>); Gemeines Knauelgras (<i>Dactylis glomerata</i>); Straußgras (<i>Agrostis</i> -Arten):		
– – – Wicken:		
– – – – für Saatzwecke	1203 312	—
– – – – für andere Zwecke	1203 319	—
– – – Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>) und Rispengras (<i>Poa palustris</i> , <i>Poa</i> <i>trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i>):		
– – – – Wiesenschwingel (<i>Festuca pratensis</i> Huds.)	1203 352	—
– – – – Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i> L.)	1203 354	—
– – – – Sumpfrispe (<i>Poa palustris</i> L.) und Gemeine Rispe (<i>Poa trivialis</i> L.)	1203 356	—
– – – Weidelgras:		
– – – – Einjähriges Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lagaudini [Parl.] Schinz et Kell. var. <i>westerwoldicum</i> [Mansh.] Wittm.)	1203 391	—
– – – – Deutsches Weidelgras (Englisches Raygras; <i>Lolium perenne</i> L.)	1203 392	—
– – – – Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras; <i>Lolium multiflorum</i> Lam. ssp. <i>italicum</i> Volkart ex Schinz et Kell.)	1203 393	—
– – – – anderes Weidelgras	1203 394	—
– – – Wiesenlieschgras (Timothe; <i>Phleum pratense</i> L.) und Gemeines Knauelgras (<i>Dactylis glomerata</i> L.)	1203 395	—
– – – Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i> L.)	1203 396	—
– – – Straußgras (<i>Agrostis</i> -Arten):		
– – – – Hundsstraußgras (<i>Agrostis canina</i> L.), Weißes Straußgras (<i>Agrostis gigantea</i> Roth), Flechtstraußgras (Sumpfstraußgras; <i>Agrostis stolonifera</i> L.)	1203 397	—
– – – – Rotes Straußgras (<i>Agrostis tenuis</i> Sibth.)	1203 398	—
– – – – anderes Straußgras	1203 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Klee (Trifolium-Arten):		
--- Rotklee (Trifolium pratense)	1203 442	—
--- Alexandrinerklee (Trifolium alexandrinum L.)	1203 443	—
--- Inkarnatklee (Trifolium incarnatum L.) und Schwedenklee (Bastardklee; Trifolium hybridum)	1203 444	—
--- Weißklee (Trifolium repens)	1203 446	—
--- Persischer Klee (Trifolium resupinatum L.)	1203 448	—
--- andere Trifolium-Arten	1203 449	—
-- Luzerne	1203 460	—
-- Lupinen:		
--- für Saatwecke	1203 562	—
--- für andere Zwecke	1203 564	—
-- andere Samen von Futterpflanzen:		
--- von Gräsern:		
---- Wiesenfuchsschwanz (Alopecurus pratensis L.) und Hainrispe (Poa nemoralis L.)	1203 591	—
---- Goldhafer (Trisetum flavescens L. Beauv.) und Glatthafer (Französisches Raygras; Arrhenatherum elatius L. Beauv. ex J. S. et K. B. Presl.)	1203 592	—
---- Rohrschwengel (Festuca arundinacea Schreb.) und Schafschwingel (Festuca ovina L.)	1203 593	—
---- andere Gräser	1203 594	—
--- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
---- Hopfenklee (Gelbklee; Medicago lupulina)	1203 595	—
---- Hornschotenklee (Lotus corniculatus L.)	1203 596	—
---- Esparsette (Onobrychis viciaefolia Scop.)	1203 597	—
---- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen	1203 598	—
--- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl)	1203 599	—
-- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi (Brassica oleracea var. caulorapa und gongylodes):		
-- Samen von Blumen	1203 810	g
-- Samen von Kohlrabi	1203 840	—
-- andere:		
-- Samen von Gemüse und Küchenkräutern:		
--- Auberginen (Eierfrüchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Ölkürbisse, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekürbisse, Speisezwiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing	1203 862	—
--- andere Gemüse und Küchenkräuter	1203 869	—
-- Samen von Kohlrüben (Brassica napus L. emend. Metzger var. napobrassica L. Rchb.)	1203 892	—
-- andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat	1203 899	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:

- Zuckerrüben:		
-- frisch	1204 110	—
-- getrocknet oder gemahlen	1204 150	—
- Zuckerrohr	1204 300	—

Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet	1205 000	—
---	-----------------	----------

Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:

- Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen	1206 100	—
- Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:		
-- Hopfenmehlkonzentrate	1206 902	—
-- andere	1206 909	—

Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:

- Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln)	1207 100	—
- Süßholzwurzeln	1207 300	—
- Tonkabohnen	1207 500	—
- Chinarinde	1207 610	—
- andere Holzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen	1207 650	—
- Kamilleblüten	1207 982	—
- Pfefferminze (Mentha piperita)	1207 984	—
- andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte	1207 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Johannisbrot	1208 100	—
– Johannisbrotkerne:		
– – ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	1208 310	—
– – andere Johannisbrotkerne	1208 390	—
– Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne	1208 500	—
– andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art	1208 900	—
Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert	1209 000	—
Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne, Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:		
– Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken	1210 100	—
– Luzernemehl	1210 910	—
– anderes:		
– – Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarifnummer, ausgenommen aus Luzernemehl	1210 992	—
– – anderes pflanzliches Futter:		
– – – getrocknet	1210 994	—
– – – anderes	1210 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 13

Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben; Gummen, Harze und andere pflanzliche Säfte und Auszüge

Vorschrift

Sußholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malz-Extrakt (Tarifnr. 19.01),
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02),
- d) Pflanzensaft und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen und Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wasser und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.05);
- ij) Kautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben:

– pflanzliche Rohstoffe zum Färben, auch gemahlen oder sonst zerkleinert:		
– Blau-, Gelb- und Rotholz	1301 001	—
– andere (z. B. grüne Walnußschalen)	1301 003	—
– pflanzliche Rohstoffe zum Gerben, auch gemahlen oder sonst zerkleinert:		
– Eichen- und Fichtenrinden	1301 005	—
– Mimosarinde	1301 007	—
– andere (z. B. Quebrachoholz, Kastanienrinde)	1301 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummien, Gummiharze, Harze und Balsame:		
- Harze von Koniferen	1302 300	—
- Gummi arabicum	1302 910	—
- Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
-- nicht gebleicht	1302 930	—
-- gebleicht	1302 950	—
- natürliche Gummien (z. B. Tragant)	1302 991	—
- Gummiharze (z. B. Myrrhe)	1302 992	—
- Balsame (z. B. Perubalsam)	1302 993	—
- Kopale (z. B. Kaurikopal, Mastix)	1302 994	—
- andere (z. B. Cannabisharz)	1302 999	—
Pflanzensäfte und -auszüge; Pektin, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
- Pflanzensaft und -auszug:		
-- Opium	1303 110	—
-- Aloe und Manna	1303 120	—
-- von Quassiaholz	1303 130	—
-- von Sußholzswurzeln	1303 140	—
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	1303 150	—
-- von Hopfen	1303 160	—
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen	1303 170	—
-- andere Pflanzensaft und -auszüge:		
--- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken	1303 180	—
--- zu anderen Zwecken	1303 190	—
- Pektin, Pektinate und Pektate:		
-- trocken	1303 310	—
-- andere	1303 390	—
- Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Agar-Agar	1303 510	—
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johanniskern oder aus Johanniskernkernen	1303 550	—
-- andere (z. B. Carragenin, Guarsamenmehl, Auszüge aus der Alge Furcellaria fastigiata)	1303 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 14****Flechtstoffe, Schnitzstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs,
anderweit weder genannt noch inbegriffen****Vorschriften**

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI
2. Zu Tarifnr. 14 01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr. Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifnr. 14 01, sondern zu Tarifnr. 44.09
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifnr. 14 02, sondern zu Tarifnr. 44 12.
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifnr. 14 03, sondern zu Tarifnr. 96 03

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden, Schilf, Bambus, Stuhlrrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):

– Korbweiden			
– – ungeschalt, weder gespalten noch sonst bearbeitet	1401	110	—
– – andere	1401	190	—
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	1401	700	—
– Bambus, Schilf und dergleichen	1401	910	—
– Stuhlrrohr; Binsen und dergleichen.			
– – roh oder nur gespalten	1401	930	—
– – andere:			
– – – Stuhlrrohr, geschalt (Peddig), auch poliert oder gefärbt	1401	952	—
– – – andere	1401	959	—
– Raffiabast	1401	992	—
– andere (z. B. Lindenbast)	1401	999	—

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– Pflanzenhaar	1402	300	—
– Kapok	1402	902	—
– andere (z. B. Seegras)	1402	909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Plassava, Reilswurzel, Iitel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln	1403 000	—
Kerne, Schalen, Nüsse und harte Samen der zum Schnitzen verwendeten Art (Steinnüsse, Dugalmonnüsse und dergleichen)	1404 000	—
Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– für Futterzwecke	1405 002	—
– für andere Zwecke	1405 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt III

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;
Erzeugnisse ihrer Spaltung;
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen
und pflanzlichen Ursprungs**

Kapitel 15

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht.
 - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifrnr. 02.05;
 - b) Kakaobutter, einschließlich Kakaofett (Tarifrnr. 18.04),
 - c) Grieben (Tarifrnr. 23.01) und Rückstände der Tarifrnr. 23.04,
 - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI,
 - e) Faktis (Tarifrnr. 40.02)
2. Soapstock, Ölraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifrnr. 15.17.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Tarifrnr. 15.07 gilt folgendes:
 - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
 - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen,
 - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keinerlei absorptiv wirkende Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren benutzt worden sind.
 - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
 - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507 010 bis 1507 089 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
- B. Zu den Warennrn. 1507 010 bis 1507 029 gehört Olivenöl mit folgenden Merkmalen:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
 - b) Extinktionskoeffizient K_{270} (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1 g Öl in Isooktan [2,2,4-Trimethylpentan] bei einer Schichtdicke von 1 cm und im Wellenlängenbereich von 270 nm) größer als 0,25, höchstens jedoch 1,10 und nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid größer als 0,11;
 - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Wellenlängenbereich von 270 nm größer als 0,01, jedoch höchstens 0,16.
Diese Schwankung ist definiert durch den Ausdruck.

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$$
 Dabei bezeichnet K_m den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m .
 - d) keine positive Reaktion auf Tresterol.
- C. Zu den Warennrn. 1507 030 bis 1507 049 gehört Olivenöl, das entweder
 - a) die in der Zusatzlichen Vorschrift 2 B Buchstabe a) bis c) aufgeführten Merkmale und eine positive Reaktion auf Tresterol aufweist oder
 - b) das in der Zusatzlichen Vorschrift 2 B Buchstabe a) beschriebene Merkmal und einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von mehr als 1,10, höchstens jedoch 2,00 besitzt sowie eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von höchstens 0,20 aufweist
- D. Als »naturreines« Olivenöl gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen ist, ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen ist.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

3. Nicht zu den Warenrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:

- a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist,
 b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang II der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtläche der Sterinpeaks ausmacht.

4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen I und II der Verordnung (EWG) Nr. 618/72 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepreßt, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:

– Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
– – zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln . . .	1501 110	—
– – anderes (zu anderen Zwecken)	1501 190	—
– Geflügelfett	1501 300	—

Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:

– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
– – genießbar ¹⁾	1502 102	—
– – anderer	1502 109	—
– anderer (zu anderen Zwecken):		
– – Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
– – – genießbar ¹⁾ :		
– – – – Premier Jus	1502 602	—
– – – – anderer	1502 604	—
– – – anderer	1502 609	—
– – Talg von Schafen, einschließlich Premier Jus:		
– – – genießbar ¹⁾	1502 704	—
– – – anderer	1502 709	—
– – anderer (Talg von Ziegen, einschließlich Premier Jus):		
– – – genießbar ¹⁾	1502 804	—
– – – anderer	1502 809	—

¹⁾ Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:

– Schmalzstearin und Oleostearin:		
– zu industriellen Zwecken	1503 110	—
– andere (zu anderen Zwecken)	1503 190	—
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1503 910	—
– andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin)	1503 990	—

Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert:

– Leberöle von Fischen:		
– mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
– Medizinallebertran	1504 112	—
– andere	1504 119	—
– andere Leberöle von Fischen	1504 190	—
– Walöl (Öl von Cetaceen):		
– für Ernährungszwecke:		
– roh	1504 512	—
– anderes	1504 514	—
– für andere Zwecke:		
– Spermacetiöl (Walratöl)	1504 516	—
– anderes Walöl	1504 519	—
– Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
– für Ernährungszwecke:		
– roh	1504 552	—
– andere	1504 554	—
– für andere Zwecke	1504 559	—
– andere Fette und Öle von Meeressäugetieren	1504 590	—

Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:

– Wollfett, roh	1505 100	—
– andere (z. B. Lanolin)	1505 900	—

Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett) .. 1506 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:

– Olivenöl:		
– – raffiniert:		
– – – durch Raffinieren von naturreinem Olivenöl gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 B zu diesem Kapitel):		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 20 kg oder weniger	1507 010	—
– – – – in anderen Aufmachungen:		
– – – – – für Ernährungszwecke	1507 022	—
– – – – – für andere Zwecke	1507 029	—
– – – anderes raffiniertes Olivenöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 C zu diesem Kapitel):		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 20 kg oder weniger	1507 030	—
– – – – in anderen Aufmachungen:		
– – – – – für Ernährungszwecke	1507 042	—
– – – – – für andere Zwecke	1507 049	—
– – anderes Olivenöl (roh oder gereinigt):		
– – – naturreines Olivenöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 D zu diesem Kapitel):		
– – – – für Ernährungszwecke	1507 062	—
– – – – für andere Zwecke	1507 069	—
– – – anderes rohes oder gereinigtes Olivenöl:		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 20 kg oder weniger	1507 070	—
– – – – in anderen Aufmachungen:		
– – – – – für Ernährungszwecke	1507 082	—
– – – – – für andere Zwecke	1507 089	—
– Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs:		
– – Holzöl	1507 102	—
– – Oiticicaöl	1507 104	—
– – Myrtenwachs und Japanwachs	1507 106	—
– Rizinusöl:		
– – zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen	1507 150	—
– – anderes (zu anderen Zwecken)	1507 170	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

– andere Öle:

-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:

---- roh:

----- Palmöl	1507 190	—
----- Tabaksamenöl	1507 220	—
----- Sojaöl	1507 260	—
----- Raps-, Rüb- oder Senfsaatöl	1507 270	—
----- Leinöl	1507 280	—
----- Kokosöl	1507 290	—
----- Palmkernöl	1507 310	—
----- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 390	—

---- andere (gereinigt oder raffiniert):

----- Tabaksamenöl	1507 510	—
----- Sojaöl	1507 540	—
----- Leinöl	1507 570	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 580	—

-- andere (zu anderen Zwecken):

---- Palmöl:

----- roh	1507 610	—
----- anderes (gereinigt oder raffiniert)	1507 630	—

---- andere Öle:

----- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1507 650	—
---	----------	---

----- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:

----- roh:

----- Baumwollsaatöl	1507 720	—
----- Sojaöl	1507 730	—
----- Erdnußöl	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl	1507 750	—
----- Raps-, Rüb- oder Senfsaatöl	1507 760	—
----- Kokosöl	1507 770	—
----- Palmkernöl	1507 780	—
----- Leinöl	1507 812	—
----- Bucheckern-, Mais- und Mohnöl	1507 814	—
----- Sesamöl	1507 816	—
----- andere rohe Öle	1507 819	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl	1507 850	—
----- Sojaöl	1507 860	—
----- Erdnußöl	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl	1507 880	—
----- Raps-, Rüb- oder Senfsaatöl	1507 890	—
----- Kokosöl	1507 920	—
----- Palmkernöl	1507 930	—
----- Leinöl	1507 992	—
----- Bucheckern-, Mais- und Mohnöl	1507 994	—
----- Sesamöl	1507 996	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle	1507 999	—
 Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:		
- modifiziertes Leinöl	1508 002	—
- andere modifizierte Öle	1508 009	—
 Degras	 1509 000	 —
 Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:		
- Stearinsäure	1510 100	—
- Ölsäure	1510 300	—
- andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren	1510 512	—
-- andere:		
--- Destillationsfettsäuren	1510 514	—
--- andere technische Fettsäuren	1510 519	—
- saure Öle aus der Raffination	1510 550	—
- technische Fettalkohole	1510 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Glyzerin, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlaugen:**

– Glyzerin, roh, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlaugen:		
– – Glyzerin, roh	1511 102	—
– – Glyzerinwasser und -unterlaugen	1511 104	—
– anderes Glyzerin, einschließlich synthetisches Glyzerin	1511 900	—

Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1512 100	—
– in anderer Aufmachung:		
– – tierische Öle und Fette:		
– – – Walöl:		
– – – – ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 922	—
– – – – anderes:		
– – – – – für Ernährungszwecke	1512 924	—
– – – – – für andere Zwecke	1512 929	—
– – – andere tierische Öle und Fette:		
– – – – ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 942	—
– – – – andere:		
– – – – – für Ernährungszwecke	1512 944	—
– – – – – für andere Zwecke	1512 949	—
– – pflanzliche Öle und Fette:		
– – – ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 952	—
– – – andere:		
– – – – für Ernährungszwecke	1512 954	—
– – – – für andere Zwecke	1512 959	—

Margarine, Kunstspelfett und andere genießbare verarbeitete Fette:

– Margarine	1513 100	—
– andere genießbare verarbeitete Fette	1513 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt	1514 000	—
Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
– roh	1515 100	—
– andere	1515 900	—
Pflanzenwachs, auch gefärbt:		
– roh:		
– – Karnaubawachs	1516 102	—
– – andere rohe Pflanzenwachse	1516 109	—
– anderes	1516 900	—
Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
– Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):		
– – Soapstock	1517 200	—
– – andere	1517 300	—
– andere Rückstände:		
– – Öldraß und Soapstock	1517 400	—
– – andere	1517 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IV

**Waren der Lebensmittelindustrie;
Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 16****Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren****Vorschrift**

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:

– aus Lebern	1601 100	—
– andere:		
– – Rohwürste, nicht gekocht	1601 920	—
– – andere Würste und dergleichen	1601 980	—

Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:

– aus Lebern:		
– – von Gänsen oder Enten	1602 110	—
– – von Schweinen	1602 192	—
– – von anderen Tieren	1602 199	—
– andere (ohne Lebern):		
– – von Geflügel:		
– – – mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel	1602 212	—
– – – mit einem Anteil von weniger als 57 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel	1602 219	—
– – von Wild oder Kaninchen	1602 250	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (von anderen Tieren):		
--- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend und mit einem Gehalt an:		
---- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken, Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon:		
----- Schinken, auch Teilstücke davon	1602 310	—
----- andere (Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon)	1602 330	—
----- Schultern, auch Teilstücke davon	1602 370	—
----- anderes Fleisch oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend	1602 390	—
---- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1602 410	—
---- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	1602 430	—
--- andere (von anderen Tieren):		
---- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend	1602 510	—
---- andere:		
----- von Schafen	1602 550	—
----- andere (z. B. von Fröschen, Pferden, Schildkröten)	1602 590	—
Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
— von 20 kg oder mehr:		
-- von Rindern	1603 110	—
-- andere	1603 190	—
— von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	1603 300	—
— von 1 kg oder weniger	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:

- Kaviar und Kaviarersatz:		
-- Kaviar (Störrogen)	1604 110	—
-- andere	1604 190	—
- Salmoniden	1604 300	—
- Heringe:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 510	—
-- andere Heringe:		
--- in Fassern	1604 592	—
--- in anderen Behältnissen	1604 599	—
- Sardinen	1604 710	—
- Thunfische	1604 750	—
- Boniten, Makrelen und Sardellen:		
-- Boniten	1604 820	—
-- Makrelen	1604 830	—
-- Sardellen	1604 850	—
- andere Fische:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 920	—
-- andere:		
--- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	1604 940	—
--- Sprotten	1604 982	—
--- andere	1604 989	—

Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:

- Krabben	1605 200	—
- Hummern und Langusten	1605 302	—
- andere Krebstiere	1605 309	—
- Weichtiere	1605 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 17
Zucker und Zuckerwaren

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 17 gehören nicht:
 - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18 06),
 - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43,
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

Zusätzliche Vorschrift

Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:

- Weißzucker, Zucker mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
- Rohzucker, Zucker mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen.

Rüben- und Rohrzucker, fest:

– denaturiert:		
– – Weißzucker	1701 100	—
– – Rohzucker	1701 300	—
– nicht denaturiert:		
– – Weißzucker:		
– – – Kandiszucker	1701 502	—
– – – Würfel-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte	1701 504	—
– – – anderer Weißzucker	1701 509	—
– – Rohzucker:		
– – – zur Raffination	1701 710	—
– – – anderer (zu anderen Zwecken)	1701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Zucker; Sirupe; Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:		
– Laktose und Laktosesirup:		
-- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff	1702 110	—
-- andere Laktose und Laktosesirup	1702 190	—
– Glukose und Glukosesirup:		
-- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff	1702 230	—
-- andere:		
--- Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 282	—
--- andere Glukose und Glukosesirup	1702 289	—
– Ahornzucker und Ahornsirup	1702 300	—
– Säfte und Abläufe aus der Rüben- und Rohrzuckergewinnung, Rüben- und Rohr- zuckersirup	1702 402	—
– andere Zucker und Sirupe (z. B. Invertzucker)	1702 409	—
– Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 500	—
– Zucker und Melassen, karamellisiert	1702 600	—
Melassen, auch entfärbt	1703 000	—
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:		
– Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe	1704 100	—
– Kaugummi	1704 300	—
– sogenannte »weiße Schokolade«	1704 350	—
– andere		
-- Fondantmassen und andere Rohmassen:		
--- Fondantmasse	1704 402	—
--- andere Rohmassen	1704 409	—
-- Dragées	1704 500	—
– Gummibonbons und Lakritzwaren:		
--- Gummibonbons	1704 602	—
--- Lakritzwaren	1704 604	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Waren aus weißem Nugat, Türkischer Honig, Marzipan- und Persipanwaren . . .	1704 700	—
-- Hartkaramellen, Weichkaramellen, Komprimat und gestochene Pastillen:		
--- Hartkaramellen	1704 802	—
--- Weichkaramellen	1704 804	—
--- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 806	—
-- andere (einschließlich Mischungen verschiedener Zuckerwaren untereinander in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	1704 900	—
 Zucker, Sirupe und Melassen, aromatisiert oder gefärbt (einschließlich Vanille- und Vanillinzucker), ausgenommen Fruchtsäfte mit beliebigem Zusatz von Zucker:		
- Laktose und Laktosesirup	1705 200	—
- Glukose und Glukosesirup	1705 400	—
- andere:		
-- Vanille- und Vanillinzucker	1705 802	—
-- andere aromatisierte oder gefärbte Zucker, Sirupe und Melassen	1705 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 18

Kakao und Zubereitungen aus Kakao

Vorschriften

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifnr 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind.
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifnr 18.06.

Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet	1801 000	—
Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaobfall	1802 000	—
Kakaomasse, auch entfettet:		
– nicht entfettet	1803 100	—
– ganz oder teilweise entfettet	1803 300	—
Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:		
– Kakaopreßbutter	1804 002	—
– Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter	1804 004	—
– Kakaofett	1804 006	—
Kakaopulver, nicht gezuckert	1805 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:**

– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:		
– von weniger als 65 Gewichtshundertteilen	1806 120	—
– von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1806 140	—
– von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 180	—
– Speiseeis:		
– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 7 Gewichtshundertteilen	1806 540	—
– mit einem Gehalt an Milchfett von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 560	—
– Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
– Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
– Schokoladenüberzugsmasse (Kuvertüre):		
– aus Milkschokolade	1806 610	—
– aus anderer Schokolade	1806 620	—
– Tafelschokolade, massiv (auch Riegel), auch mit Nüssen oder dergleichen	1806 650	—
– andere ungefüllte Schokolade und Schokoladewaren (z. B. Hohlfiguren)	1806 700	—
– Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
– Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
– Tafelschokolade	1806 812	—
– Riegel und mit Schokolade überzogene riegelähnliche Erzeugnisse aller Art	1806 814	—
– Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
– Pralinen	1806 852	—
– andere gefüllte Schokoladewaren (z. B. Baumbehang)	1806 859	—
– andere kakaohaltige Zuckerwaren	1806 890	—
– andere:		
– Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	1806 992	—
– andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen (z. B. kakaohaltige Brot- aufstrichpasten, Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt, mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr)	1806 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 19****Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht.
 - a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Kuchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malz-Extrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18.06);
 - b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23 07);
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten); Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert

Malz-Extrakt 1901 000 —

Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Kuchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malz-Extrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:

- Kinder-Getreidenahrung, einschließlich Kinder-Nährzucker auf Dextrin-Grundlage 1902 002 —
- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen 1902 004 —
- andere Zubereitungen:
 - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen 1902 006 —
 - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr 1902 008 —

Teigwaren:

- Ei enthaltend 1903 100 —
- andere (kein Ei enthaltend) 1903 900 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer):**

– Kartoffelsago	1904 002	—
– anderer Sago	1904 009	—

Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):

– auf der Grundlage von Mais	1905 100	—
– auf der Grundlage von Reis	1905 300	—
– andere (auf der Grundlage von anderem Getreide)	1905 900	—

Hostien, Oblatenkapseln für Arzneimittel, Siegeloblaten und dergleichen 1906 000 —

Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten:

– Knäckebrötchen	1907 100	—
– ungesäuertes Brot (Matzen)	1907 200	—
– Glutenbrot für Diabetiker	1907 300	—
– Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz	1907 702	—
– andere gewöhnliche Backwaren	1907 709	—

Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:

– Honigkuchen und ähnliche Backwaren	1908 100	—
– Zwieback	1908 200	—
– Waffeln	1908 300	—
– andere:		
-- gezuckert:		
--- Kekse und Biskuits	1908 912	—
--- andere feine Backwaren, gezuckert	1908 919	—
-- nicht gezuckert:		
--- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Cracker, Käse- und Knabbergeback	1908 992	—
--- Toastbrot	1908 996	—
--- andere feine Backwaren, nicht gezuckert	1908 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 20

Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht
 - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind;
 - b) Geleefrüchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17.04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
2. Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07.01 bis 07.05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist
3. Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; gerostete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06
4. Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose (»Zuckergehalt«), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 865/68 des Rates vom 28. Juni 1968 vorgesehene Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor
 - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
 - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern.
2. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als »Fruchte mit Zusatz von Zucker«, wenn ihr »Zuckergehalt« höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile.
 - Ananas, Weintrauben 13 v. H.
 - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten 9 v. H.
3. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der »Zuckergehalt«, vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
 - Säfte aus Zitronen oder Tomaten 3
 - Säfte aus Äpfeln 11
 - Säfte aus Weintrauben 15
 - Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Gemische von Säften 13

Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:

– Mango-Chutney	2001 100	—
– Gurken und Cornichons	2001 901	—
– Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln)	2001 902	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate)	2001 903	—
– Rote Rüben	2001 904	—
– Rotkohl	2001 905	—
– andere:		
– Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles	2001 906	—
– andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte	2001 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:		
– Pilze:		
–– Zuchtpilze (Champignons)	2002 102	—
–– andere Pilze	2002 109	—
– Truffeln	2002 200	—
– Tomaten:		
–– Tomatenmark	2002 302	—
–– Tomatenpulver und Tomatengranulat	2002 304	—
–– Tomaten in anderen Formen	2002 309	—
– Spargel:		
–– Stangenspargel	2002 402	—
–– Brechspargel:		
––– mit Köpfen	2002 404	—
––– ohne Köpfe	2002 406	—
– Sauerkraut	2002 500	—
– Kapern und Oliven	2002 600	—
– Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
–– Erbsen	2002 910	—
–– grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
––– Wachsbohnen	2002 952	—
––– andere grüne Bohnen	2002 959	—
– andere, einschließlich Gemische:		
–– Spinat, passiert, gefroren	2002 981	—
–– Bohnen:		
––– Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne	2002 982	—
––– Vicia-Arten	2002 983	—
–– Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen	2002 984	—
–– Kartoffeln:		
––– Kartoffelchips und -sticks	2002 985	—
––– andere Kartoffeln	2002 987	—
–– andere Gemüse und Küchenkräuter	2002 989	—
Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker	2003 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandliert):

– Ingwer	2004 100	—
– andere:		
-- Fruchtschalen:		
--- Zitronenschalen (Zitronat)	2004 902	—
--- andere Fruchtschalen (z. B. Orangeat)	2004 904	—
-- Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile:		
--- Kirschen	2004 906	—
--- andere Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile	2004 909	—

Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:

– Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 210	—
-- andere	2005 290	—
– Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 310	—
-- andere	2005 390	—
– andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
--- Apfelmus	2005 412	—
--- andere	2005 419	—
-- andere:		
--- Apfelmus	2005 492	—
--- Pflaumenmus	2005 494	—
--- andere	2005 499	—

Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:

– Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg	2006 010	—
-- von 1 kg oder weniger	2006 030	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

– andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- Ingwer	2006 050	—
--- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 070	—
----- andere	2006 090	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 110	—
----- andere	2006 130	—
--- Weintrauben:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 150	—
---- andere	2006 170	—
--- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 180	—
----- andere	2006 190	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 210	—
----- andere	2006 230	—
--- andere Früchte:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- Kirschen	2006 252	—
----- andere	2006 259	—
---- andere (mit einem Zuckergehalt von 9 Gewichtshundertteilen oder weniger):		
----- Kirschen	2006 272	—
----- andere	2006 279	—
--- Gemische von Früchten:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen	2006 280	—
---- andere	2006 290	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Ingwer	2006 310	—
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 330	—
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 350	—
---- Weintrauben	2006 370	—
--- Ananas:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 380	—
---- andere Ananas	2006 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 410	—
----- andere Birnen	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 450	—
----- Aprikosen	2006 470	—
----- andere Pfirsiche und Aprikosen	2006 490	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen	2006 511	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 512	—
----- Pflaumen	2006 513	—
----- Kirschen	2006 514	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 515	—
----- andere Beeren	2006 516	—
----- andere Früchte	2006 519	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 530	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 550	—
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer	2006 570	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 580	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wil- kings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 610	—
----- Weintrauben	2006 630	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 650	—
----- andere Ananas	2006 670	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 680	—
----- andere Birnen	2006 690	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 760	—
----- Aprikosen	2006 770	—
----- andere Pfirsiche und Aprikosen	2006 790	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen	2006 821	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 822	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pflaumen	2006 823	—
----- Kirschen	2006 824	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 825	—
----- Himbeeren	2006 826	—
----- andere Beeren	2006 827	—
----- andere Früchte	2006 829	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 830	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 840	—
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts		
----- von 4,5 kg oder mehr:		
----- Aprikosen	2006 870	—
----- Pfirsiche	2006 882	—
----- Pflaumen	2006 884	—
----- Birnen	2006 910	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen	2006 931	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 932	—
----- Ananas	2006 933	—
----- Kirschen	2006 934	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 935	—
----- Himbeeren	2006 936	—
----- andere Beeren	2006 937	—
----- andere Früchte	2006 939	—
----- Gemische von Früchten	2006 940	—
----- von weniger als 4,5 kg:		
----- Birnen	2006 950	—
----- Aprikosen	2006 960	—
----- Pfirsiche	2006 991	—
----- Pflaumen	2006 992	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen	2006 993	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 994	—
----- Ananas	2006 995	—
----- Kirschen	2006 996	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 997	—
----- andere Beeren	2006 998	—
----- andere Früchte; Gemische von Früchten	2006 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fruchtsäfte (einschließlich Traubensaft) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:**

– mit einer Dichte bei 15° C von mehr als 1,33:		
-- aus Weintrauben	2007 110	—
-- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 150	—
-- aus Orangen	2007 192	—
-- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 194	—
-- aus anderen Früchten	2007 196	—
-- aus Gemüsen	2007 199	—
– mit einer Dichte bei 15° C von 1,33 oder weniger:		
-- aus Weintrauben, Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
---- mit einem Wert von mehr als 65,88 DM für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Weintrauben	2007 220	—
----- aus Äpfeln	2007 242	—
----- aus Birnen	2007 244	—
----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 246	—
---- mit einem Wert von 65,88 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Weintrauben	2007 260	—
----- aus Äpfeln	2007 282	—
----- aus Birnen	2007 284	—
----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 286	—
-- andere (aus anderen Früchten):		
---- mit einem Wert von mehr als 109,80 DM für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen:		
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, konzentriert (Dichte bei 15° C von 1,075 bis 1,33)	2007 312	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, nicht konzentriert	2007 314	—
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 316	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 350	—
----- aus Zitronen	2007 382	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 389	—
----- aus Ananas	2007 411	—
----- aus Tomaten	2007 412	—
----- aus Kirschen	2007 413	—
----- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 414	—
----- aus anderen Früchten	2007 415	—
----- aus anderen Gemüsen	2007 419	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft	2007 432	—
----- andere Gemische	2007 439	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- mit einem Wert von 109,80 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen:		
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, konzentriert (Dichte bei 15° C von 1,075 bis 1,33)	2007 512	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, nicht konzentriert	2007 514	—
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 516	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 530	—
----- aus Zitronen	2007 550	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 570	—
----- aus Ananas	2007 610	—
----- aus Tomaten	2007 650	—
----- aus Kirschen	2007 692	—
----- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 694	—
----- aus anderen Früchten	2007 696	—
----- aus anderen Gemüsen	2007 699	—
----- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft	2007 710	—
----- andere Gemische	2007 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 21

Verschiedene Lebensmittelzubereitungen

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 21 gehören nicht:
 - a) Gemusegemische der Tarifnr 07.04,
 - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifnr 09 01),
 - c) Gewürze und andere Waren der Tarifnrn. 09 04 bis 09 10;
 - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifnr 30 03
- 2 Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifnr 21.02.
- 3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifnr 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diatgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Kasfondue« im Sinne der Warennr. 2107 700 gelten Zubereitungen aus Schmelzkase mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger

Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht

Geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:

- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:
- Getreide (auch gemälzt), geröstet, in Körnern oder gemahlen, auch in Mischungen mit anderen Kaffeemitteln **2101 102** —
- andere geröstete Kaffeemittel **2101 109** —
- Auszüge aus gerösteten Kaffeemitteln **2101 300** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:

– Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:		
-- ohne Zusatz von Kaffeemitteln:		
--- fest	2102 102	—
--- andere	2102 104	—
-- mit Zusatz von Kaffeemitteln	2102 106	—
– Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen	2102 300	—

Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von 1 kg oder weniger	2103 110	—
-- von mehr als 1 kg	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	2103 300	—

Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:

– Mango-Chutney	2104 050	—
– andere:		
-- Gewürzsoßen	2104 100	—
-- zusammengesetzte Würzmittel (z. B. Mayonnaise)	2104 400	—

Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
-- Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen	2105 102	—
-- tafelfertige Suppen (Dosensuppen)	2105 104	—
-- andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	2105 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:**

- Hefen, lebend:		
-- ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	2106 110	—
-- Backhefen	2106 150	—
-- andere lebende Hefen	2106 170	—
- Hefen, nicht lebend:		
-- in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in un-		
mittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder		
weniger	2106 310	—
-- andere (in anderen Formen oder Aufmachungen)	2106 390	—
- zubereitete künstliche Backtriebmittel	2106 500	—

Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet	2107 100	—
- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt	2107 200	—
- Speiseeis:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als		
7 Gewichtshundertteilen	2107 310	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 350	—
- zubereitetes Joghurt, zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder		
zum Diät- oder Küchengebrauch:		
-- zubereitetes Joghurt	2107 410	—
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät-		
oder Küchengebrauch):		
---- Kinder-Milchnahrung	2107 452	—
---- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	2107 454	—
---- andere	2107 459	—
- »Käsefondue« genannte Zubereitungen	2107 700	—
- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Wurze, flüssig oder eingedickt)	2107 802	—
- Süßstofftabletten	2107 804	—
- andere Lebensmittelzubereitungen	2107 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 22**Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
 - a) Meerwasser (Tarifnr. 25 01);
 - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifnr. 28.58);
 - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifnr. 29.14);
 - d) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
 - e) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33)
2. Die in den Tarifnrn. 22 08 und 22.09 angegebenen Alkoholstärken sind die, die sich bei Verwendung der Gay-Lussac-Spindel bei einer Temperatur von 15° C ergeben.
Vergällter Branntwein wird wie vergällter Äthylalkohol nach Tarifnr. 22 08 tarifiert.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Für die Anwendung der Tarifnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man unter:
 - a) vorhandenem Alkoholgehalt: die Anzahl der Liter Alkohol, die in 100 Litern des Erzeugnisses enthalten sind;
 - b) potentiellm Alkoholgehalt: die Anzahl an Liter Alkohol, die durch vollständige Gärung des in 100 Litern des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können,
 - c) Gesamtalkoholgehalt: die Summe des vorhandenen und potentiellen Alkoholgehalts;
 - d) Grad Alkohol: den vorhandenen Alkoholgehalt. Der Grad Alkohol ist bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
2. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost der Traubenmost mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts
3. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.05.
 - A gilt als Schaumwein das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5°:
 - das durch erste oder zweite alkoholische Garung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen ist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
 - das aus Wein gewonnen ist, beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20° C einen Druck von mindestens 3 atu aufweist.
 - B. versteht man unter »Gesamtrockenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen.
Der Gesamtrockenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
 - C. a) Waren der Warennrn. 2205 212 bis 2205 980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamtrockenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt .
 - I 90 g oder weniger Gesamtrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von höchstens 13°;
 - II 130 g oder weniger Gesamtrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 13°, aber nicht mehr als 15°;
 - III. 130 g oder weniger Gesamtrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15°, aber nicht mehr als 18°;
 - IV. 330 g oder weniger Gesamtrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 18°, aber nicht mehr als 22°
 Waren, deren Gehalt an Gesamtrockenstoff die in vorstehend C (Ziffern I, II., III und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächst höheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamtrockenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205 910 bis 2205 980 zugewiesen.
 - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

4. Zu den Warenrn. 2205 212 bis 2205 980 gehören z. B.
- a) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das
 - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18° und höchstens 24° aufweist,
 - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86° zugesetzt wird, und
 - einen Gehalt an fluchtiger Säure von höchstens 2,4 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist;
 - b) Likorwein, d. h. das Erzeugnis, das
 - einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5° sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15° und höchstens 22° aufweist,
 - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likorwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12° aufweisen müssen:
 - durch Anwendung von Kälte oder
 - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung.
 - i) eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist,
 - ii) eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikorweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,
 - iii) einer Mischung dieser Erzeugnisse.
- Bestimmte Qualitätslikorweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 12° aufweisen muß.
5. Für die Anwendung der Warenrn. 2207 100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.
6. Für die Anwendung der Warenrn. 2207 200 gelten als »schaumend«
- gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;
 - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Druck von 1,5 atü oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20°C.
7. Für die Anwendung der Warenrn. 2210 410 und 2210 450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsauregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedrückten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist.

Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:

- Mineralwasser, natürlich oder künstlich	2201 100	l
- anderes Wasser, Eis und Schnee	2201 900	m ³

Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifnr. 20.07:

- keine Milch oder kein Milchfett enthaltend	2202 050	l
- andere (Milch oder Milchfett enthaltend)	2202 100	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Bier:		
- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l	2203 100	l
- andere (in anderen Behältnissen) ..	2203 900	l
Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	2204 000	l
Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:		
- Schaumwein:		
-- Champagner	2205 010	l
-- anderer Schaumwein	2205 090	l
- Wein in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind, sowie Wein in anderen Umschließungen, mit einem Druck von mindestens 1 atu und weniger als 3 atu, gemessen bei einer Temperatur von 20° C	2205 150	l
- andere:		
-- mit einem Gehalt an Alkohol von 13° oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Weißwein	2205 212	l
---- Rotwein und andere	2205 219	l
--- von mehr als 2 l:		
---- zum Herstellen von Schaumwein ..	2205 252	hl
---- zum Herstellen von Weinessig	2205 254	hl
---- roter Naturwein zum Verschneiden von inlandischem rotem Wein, einschließlich Schillerwein	2205 256	hl
---- andere:		
----- Weißwein	2205 258	l
----- Rotwein und andere	2205 259	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 13° bis 15° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Weißwein	2205 312	l
---- Rotwein und andere	2205 319	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von mehr als 2 l:		
---- zum Herstellen von Schaumwein	2205 352	hl
---- zum Herstellen von Wermutwein	2205 354	hl
---- roter Naturwein zum Verschneiden von inländischem rotem Wein, einschließlich Schillerwein	2205 356	hl
---- andere:		
----- Weißwein	2205 358	l
----- Rotwein und andere	2205 359	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 15° bis 18° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 370	l
---- andere:		
----- Likörwein	2205 392	l
----- andere	2205 399	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 420	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 430	l
---- andere:		
----- zum Herstellen von Wermutwein	2205 492	hl
----- Brennwein (Zusätzliche Vorschrift 4 a) zu Kapitel 22)	2205 494	hl
----- andere:		
----- Likörwein	2205 496	l
----- andere	2205 499	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 18° bis 22° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 520	l
---- andere	2205 540	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 560	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 620	l
---- andere:		
----- zum Herstellen von Wermutwein	2205 682	hl
----- Brennwein (Zusätzliche Vorschrift 4 a) zu Kapitel 22)	2205 684	hl
----- andere	2205 689	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger	2205 910	l
--- von mehr als 2 l:	2205 980	hl

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:**

– mit einem Gehalt an Alkohol von 18° oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – von 2 l oder weniger:		
– – – Wermutwein	2206 112	1
– – – andere aromatisierte Weine	2206 119	1
– – von mehr als 2 l:		
– – – Wermutwein	2206 152	1
– – – andere aromatisierte Weine	2206 159	1
– mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 18° bis 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – von 2 l oder weniger	2206 310	1
– – von mehr als 2 l	2206 350	1
– mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – von 2 l oder weniger	2206 510	1
– – von mehr als 2 l	2206 590	1

Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:

– Tresterwein	2207 100	1
– andere:		
– – schäumend	2207 200	1
– – andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger	2207 410	1
– – – von mehr als 2 l	2207 450	1

Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt:

– Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt	2208 100	1
– Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt	2208 300	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:

– Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°, unvergällt	2209 100	1
– zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:		
– – aromatische Bitter, mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 44° bis 49°, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	2209 310	1
– – andere	2209 390	1
– alkoholische Getränke:		
– – Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger	2209 520	1
– – – von mehr als 2 l	2209 530	1
– – Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger	2209 560	1
– – – von mehr als 2 l	2209 570	1
– – Whisky.		
– – – sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – – von 2 l oder weniger	2209 620	1
– – – – von mehr als 2 l	2209 640	1
– – – anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – – von 2 l oder weniger	2209 660	1
– – – – von mehr als 2 l	2209 680	1
– – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger:		
– – – – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger	2209 710	1
– – – – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 720	1
– – – von mehr als 2 l.		
– – – – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger	2209 740	1
– – – – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 750	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:

---- von 2 l oder weniger:

----- Brantwein aus Wein oder aus Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak	2209 812	1
----- anderer	2209 819	1
----- anderer Obstbrantwein	2209 830	1
----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 852	1
----- andere Brantweine, anderweit nicht genannt	2209 859	1
----- Likör und andere alkoholische Getränke	2209 890	1

---- von mehr als 2 l:

----- Brantwein aus Wein oder aus Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak	2209 912	1
----- anderer:		
----- trinkfertig	2209 914	1
----- anderer	2209 919	1
----- anderer Obstbrantwein	2209 930	1
----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 952	1
----- andere Brantweine, anderweit nicht genannt	2209 959	1
----- Likör und andere alkoholische Getränke	2209 990	1

Spelseessig:

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 410	1
-- von mehr als 2 l	2210 450	1
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 510	1
-- von mehr als 2 l	2210 550	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 23****Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter****Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warennrn 2307 301 bis 2307 509 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifnrn. 04.01, 04.02, 04 03, 04 04 und der Warennrn 1702 110, 1702 190 und 1705 200

Statistische Vorschrift

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben	2301 100	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren	2301 300	—

Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2302 112	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen) ..	2302 119	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt	2302 132	—
--- andere:		
--- von Weizen	2302 134	—
--- von anderem Getreide	2302 139	—
– von Hülsenfrüchten	2302 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlemphen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:

- Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
-- mehr als 40 Gewichtshundertteilen	2303 110	—
-- 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	2303 150	—
- ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
-- ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	2303 810	—
-- Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung	2303 880	—
- andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlemphen)	2303 900	—

Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Ölraß:

- Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl	2304 050	—
- andere:		
-- aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
--- von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2304 060	—
--- von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen	2304 080	—
-- aus Erdnüssen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 102	—
--- andere Rückstände	2304 109	—
-- aus Leinsamen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 152	—
--- andere Rückstände	2304 159	—
-- aus Kopra:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 202	—
--- andere Rückstände	2304 209	—
-- aus Palmkernen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 302	—
--- andere Rückstände	2304 309	—
-- aus Sojabohnen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 402	—
--- andere Rückstände	2304 409	—
-- aus Baumwollsamens:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 502	—
--- andere Rückstände	2304 509	—
-- aus Raps- oder Rübensamen	2304 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- aus Sonnenblumenkernen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 702	—
--- andere Rückstände	2304 709	—
-- aus Sesamsamen	2304 800	—
-- aus Babassukernen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 992	—
--- andere Rückstände	2304 994	—
-- aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten	2304 999	—
 Weintrub; Weinstein, roh:		
- Weintrub	2305 100	—
- Weinstein, roh	2305 300	—
 Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
--- Traubentrester	2306 200	—
--- Apfeltrester und Birnentrester	2306 502	—
--- andere Trester; Eicheln und Roßkastanien	2306 509	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	2306 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:**

- Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren	2307 100	—
- andere, Glukose oder Glukosesirup der Warenrn. 1702 230 bis 1702 289 oder 1705 400 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen:		
-- Stärke, Glukose oder Glukosesirup enthaltend:		
--- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 301	—
---- andere Zubereitungen:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 302	—
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 303	—
--- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 304	—
---- andere Zubereitungen	2307 305	—
--- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 306	—
---- andere Zubereitungen	2307 309	—
-- weder Stärke, Glukose noch Glukosesirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend:		
--- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 502	—
--- andere Zubereitungen:		
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 504	—
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 509	—
- andere (weder Stärke, Glukose oder Glukosesirup noch Milcherzeugnisse enthaltend):		
-- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 902	—
-- andere Zubereitungen:		
--- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen	2307 904	—
--- andere	2307 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 24**Tabak****Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:**

– Tabak mit einem Wert je Packstück von 1024,80 DM oder mehr für 100 kg Eigengewicht.		
– – „flue cured“ Virginia und „light air cured“ Burley, einschließlich Burleyhybriden:		
– – – nicht entrippt	2401 120	—
– – – teilweise oder ganz entrippt	2401 130	—
– – anderer:		
– – – nicht entrippt	2401 220	—
– – – teilweise oder ganz entrippt	2401 230	—
– andere:		
– – Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
– – – nicht entrippt	2401 320	—
– – – teilweise oder ganz entrippt	2401 330	—
– – Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
– – – Burley, einschließlich Burleyhybriden:		
– – – – nicht entrippt	2401 340	—
– – – – teilweise oder ganz entrippt	2401 350	—
– – – – andere:		
– – – – nicht entrippt	2401 360	—
– – – – teilweise oder ganz entrippt ..	2401 370	—
– – Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
– – – nicht entrippt	2401 380	—
– – – teilweise oder ganz entrippt	2401 390	—
– – Kentucky, feuergetrocknet (fire cured):		
– – – nicht entrippt	2401 420	—
– – – teilweise oder ganz entrippt	2401 430	—
– – Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
– – – nicht entrippt	2401 440	—
– – – teilweise oder ganz entrippt ..	2401 460	—
– – anderer Tabak:		
– – – nicht entrippt	2401 480	—
– – – teilweise oder ganz entrippt	2401 680	—
– – Tabakabfälle	2401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

24.02 | IV

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:		
- Zigaretten	2402 100	1000 St
- Zigarren und Zigarillos	2402 200	St
- Rauchtabak	2402 300	—
- Kautabak und Schnupftabak	2402 400	—
- homogenisierter Tabak in Form von Folien	2402 910	—
- anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen	2402 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt V
Mineralische Stoffe

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 25

Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlammt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesichtet, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist
- 2 Zu Kapitel 25 gehören nicht.
 - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr 28 02);
 - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr 28 23),
 - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30,
 - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06;
 - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaik (Tarifnr. 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr 68 03);
 - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr 71 02);
 - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr 38 19; optische Elemente aus Natriumchlorid (Tarifnr. 90.01),
 - h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr 98 05)

Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:

– Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wässriger Lösung:		
– – zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse	2501 120	—
– – vergallt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln	2501 140	—
– – anderes:		
– – – Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid)	2501 160	—
– – – anderes	2501 180	—
– Salinen-Mutterlauge; Meerwasser	2501 500	—
Schwefelkies, nicht geröstet	2502 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:**

– roh	2503 100	—
– anderer	2503 900	—

Natürlicher Graphit:

– kristallin	2504 100	—
– anderer (amorph)	2504 500	—

Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:

– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand	2505 100	—
– andere natürliche Sande	2505 900	—

Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh oder roh behauen	2506 100	—
– andere	2506 900	—

Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:

– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
– – roh	2507 110	—
– – andere (z. B. gemahlen, geschlämmt)	2507 190	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
– – roh	2507 210	—
– – anderer (z. B. gebrannt)	2507 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Schamotte-Körnungen	2507 400	—
– Ton-Dinasmassen	2507 500	—
– Bentonit	2507 600	—
– andere:		
-- Bleich- und Walkerden	2507 700	—
-- feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
--- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 801	—
--- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 802	—
-- feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
--- von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 803	—
--- von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 804	—
-- keramischer Ton	2507 805	—
-- anderer Lehm und Ton	2507 809	—
 Kreide	 2508 000	 —
 Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer:		
– Farberden:		
-- weder gebrannt noch gemischt	2509 120	—
-- andere Farberden	2509 190	—
– natürlicher Eisenglimmer	2509 300	—
 Natürliche Kalziumphosphate, natürliche Kalziumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:		
– nicht gemahlen	2510 100	—
– gemahlen	2510 900	—
 Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumkarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:		
– Bariumsulfat	2511 100	—
– Bariumkarbonat, auch gebrannt	2511 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger, auch gebrannt	2512 000	—
Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:		
– roh oder in ungleichmäßigen Stücken:		
– – Bimsstein (einschließlich Bimskies)	2513 210	—
– – andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 290	—
– andere:		
– – Bimsstein	2513 910	—
– – andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 990	—
Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt . . .	2514 000	—
Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2,5 oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:		
– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
– – Marmor und Travertin	2515 110	—
– – Ecaussine	2515 130	—
– – andere Werksteine	2515 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
– – Alabaster	2515 310	—
– – Marmor und Travertin	2515 410	—
– – Ecaussine	2515 430	—
– – andere Werksteine	2515 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
– – Granit	2516 110	—
– – Porphy und Basalt	2516 130	—
– – Sandstein	2516 150	—
– – andere Werksteine	2516 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
– – Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein	2516 310	—
– – Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2,5	2516 350	—
– – andere Werksteine	2516 390	—

Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitter (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:

– Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel:		
– – Feuerstein (Flintstein, einschließlich Kugelflintsteine) und Flintkörnungen	2517 102	—
– – andere	2517 109	—
– Makadam und Teermakadam aus Hochofenschlacke:		
– – Makadam	2517 302	—
– – Teermakadam	2517 309	—
– anderer Teermakadam	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl)	2517 909	—

Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampfmasse:

– Dolomit, naturroh	2518 100	—
– Dolomit, gesintert oder gebrannt	2518 300	—
– Dolomitstampfmasse	2518 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Natürliches Magnesiumkarbonat (Magnesit), auch gebrannt, ausgenommen reines Magnesiumoxid:		
– nicht gebrannt	2519 100	—
– gebrannt:		
-- Sintermagnesit	2519 510	—
-- anderer gebrannter Magnesit	2519 590	—
Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:		
– Gipsstein und Anhydrit:		
-- roh	2520 102	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2520 104	—
– Gips:		
-- Baugips	2520 510	—
-- Modell-, Form- und Alabastergips	2520 592	—
-- anderer Gips, auch totgebrannt	2520 599	—
Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden		
	2521 000	—
Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Kalziumoxid und Kalziumhydroxid:		
– Luftkalk, ungelöscht	2522 100	—
– Luftkalk, gelöscht	2522 300	—
– Wasserkalk	2522 500	—
Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:		
– Zementklinker	2523 100	—
– weißer Portlandzement, auch gefärbt	2523 200	—
– andere:		
-- Portlandzement	2523 300	—
-- Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement	2523 400	—
-- Tonerdeschmelzzement	2523 700	—
-- anderer Zement	2523 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Asbest:

- Asbestgestein, auch angereichert	2524 100	—
- Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver.		
-- Blauasbest (Krokydolith)	2524 502	—
-- anderer	2524 509	—
- anderer Asbest	2524 900	—

Natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meerschaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiter bearbeitet; Jett

2525 000 —

Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:

- roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten	2526 200	—
- Glimmerpulver	2526 300	—
- Glimmerabfall	2526 500	—

Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:

- natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt	2527 100	—
- natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2527 310	—
-- andere	2527 390	—

Natürlicher Kryolith und Chiolith **2528 000** —

Natürliche Arsensulfide **2529 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschleuderte Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H_3BO_3 in der Trockensubstanz:

– natürliche rohe Natriumborate	2530 100	—
– andere	2530 900	—

Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:

– Flußspat:		
– mit einem Gehalt an Kalziumfluorid von mehr als 97 Gewichtshundertteilen . . .	2531 110	—
– mit einem Gehalt an Kalziumfluorid von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger	2531 150	—
– Feldspate:		
– roh	2531 912	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert	2531 919	—
– andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit)	2531 990	—

Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen reines Strontiumoxid; mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren:

– lithiumhaltige mineralische Stoffe	2532 100	—
– Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht)	2532 300	—
– Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat)	2532 500	—
– Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren:		
– von Schleifscheiben und ähnlichen Waren	2532 912	—
– von feinkeramischen Waren	2532 914	—
– andere Scherben und Bruch (z. B. Kapselscherben)	2532 919	—
– Puzzolanerde, Traß, Santorinerde und ähnliche für die Bereitung von Wasser-		
– mortel gebräuchliche Erden	2532 992	—
– kieselige Kreide	2532 994	—
– andere mineralische Stoffe	2532 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 26

Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 26 gehören nicht
 - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr 25.17),
 - b) natürliches Magnesiumkarbonat (Magnetit), auch gebrannt (Tarifnr. 25 19),
 - c) Thomasphosphatschlacken des Kapitels 31,
 - d) Huttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr 68 07),
 - e) Edelmetallasche und -gekratz; Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr 71 11);
 - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV)
- 2 Metallurgische Erze der Tarifnr 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr 26 01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
- 3 Zu Tarifnr 26.03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände.		
– – Schwefelkiesabbrände:		
– – – mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 120	—
– – – andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen)	2601 140	—
– – andere Eisenerze (EGKS):		
– – – mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – – Agglomerate (z. B. Pellets)	2601 162	—
– – – – andere	2601 169	—
– – – andere (Gehalt an Eisen von weniger als 42 Gewichtshundertteilen)	2601 180	—
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):		
– – mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen	2601 210	—
– – andere (mit anderem Mangan Gehalt):		
– – – natürlicher Braunstein	2601 292	—
– – – andere Manganerze	2601 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Uranerze:		
–– Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen	2601 310	—
–– andere Uranerze	2601 390	—
– Thoriumerze:		
–– Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen	2601 410	—
–– andere Thoriumerze	2601 490	—
– Bleierze	2601 500	—
– Zinkerze:		
–– Zinkblende	2601 602	—
–– andere Zinkerze	2601 609	—
– Kupfererze	2601 710	—
– Aluminiumerze	2601 730	—
– Zinnerze	2601 750	—
– Chromerze	2601 770	—
– Wolframerze	2601 810	—
– Titanerze:		
–– Ilmenit	2601 820	—
–– andere Titanerze	2601 840	—
– Niobium-, Tantal- und Vanadiumerze	2601 850	—
– Edelmetallerze	2601 870	—
– Antimonerze	2601 910	—
– Molybdanerze	2601 930	—
– Zirkonerze	2601 940	—
– Kobalt- und Nickelerze	2601 960	—
– andere Erze	2601 990	—
Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:		
– Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS)	2602 100	—
– andere:		
–– Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	2602 910	—
–– gekörnte Schlacken (Schlackensand)	2602 930	—
–– andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	2602 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarlnr. 26.02):**

- überwiegend zinkhaltig:		
-- Zinkmatte	2603 110	—
-- andere	2603 160	—
- überwiegend bleihaltig	2603 300	—
- überwiegend kupferhaltig	2603 410	—
- überwiegend aluminiumhaltig	2603 450	—
- überwiegend nickelhaltig	2603 510	—
- überwiegend molybdän-, niob-, tantal- oder titanhaltig	2603 550	—
- überwiegend wolframhaltig	2603 610	—
- überwiegend vanadinhaltig	2603 650	—
- überwiegend zinnhaltig	2603 710	—
- überwiegend cadmiumhaltig	2603 902	—
- überwiegend andere Metalle oder Metallverbindungen enthaltend	2603 909	—
Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche	2604 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwaxe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifnr. 27 11 gehören,
 - b) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
 - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifnr. 33.01, 33.02, 33 04 oder 38.07.
2. Zu Tarifnr. 27 07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefel oder anderen Mineralteeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifnr. 27 10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen
4. Zu Tarifnr. 27 13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse

Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifnr. 27.10 gelten als
 - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumbunderteile übergehen,
 - B. Spezialbenzine die Leichtöle mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumbunderteile übergehen,
 - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C,
 - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumbunderteile und bis 250° C mindestens 65 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen,
 - E. Leuchtöle die mittelschweren Öle mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C,
 - F. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumbunderteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann,
 - G. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumbunderteile übergehen;

(a) Die ASTM-Methoden im Sinne dieser Vorschriften sind die Methoden, die die American Society for Testing and Materials festgelegt hat und die im Dezember 1962 in der 39. Ausgabe für die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdöl-erzeugnisse und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die Methode nach DIN 51 755 (Deutsche Industrienormen), die im Oktober 1963 vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlicht worden ist.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- H. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
- den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn der Sulfatrückstand nach ASTM D 874 unter 1% und die Verseifungszahl nach ASTM D 939 unter 4 liegen;
 - mindestens den Wert der Zeile II erreicht, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
 - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumhundertteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumhundertteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt.

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler
Viskosität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in Centistokes nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdünnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumhundertteils des Erzeugnisses mit 99 Raumhundertteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

- der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);
- oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;
- oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warennrn 2710 710 bis 2710 789

2. Im Sinne der Tarifnr. 27.11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar
3. Im Sinne der Tarifnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
4. Im Sinne der Warennrn. 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
 - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter 9 Centistokes liegt, oder
 - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens 9 Centistokes beträgt.
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifnrn. 27.10, 27.11, 27.12 und der Warennr. 2713 810 gelten:
 - a) die Vakuumdestillation;
 - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
 - c) das Kracken;
 - d) das Reformieren;
 - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
 - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit,
 - g) die Polymerisation;
 - h) die Alkylierung;
 - i) die Isomerisation;
 - k) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10. das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85% vermindert wird (Methode ASTM D 1266);
 - l) nur für Erzeugnisse der Tarifnr. 27.10. das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern,

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- m) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 atü und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warenrn. 2710 710 bis 2710 789 mit Wasserstoff (Hydrofinishing: z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«;
- n) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 610 bis 2710 696: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumhundertteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
- o) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 710 bis 2710 789: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.

6 –

7 Die Warennr. 2710 750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen durch den Importeur mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifnr. 38.14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Der Betrieb muß mindestens mit zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die genannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich. Die Warennr. 2710 750 gilt nicht für Betriebe, die nach ihrer Betriebsausstattung die Warennr. 2710 710 oder 2710 730 in Anspruch nehmen können

Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:

– Steinkohle (EGKS):		
– Anthrazit	2701 110	—
– andere Steinkohle	2701 190	—
– andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS)	2701 900	—

Braunkohle, auch agglomeriert:

– Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS)	2702 100	—
– Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS)	2702 300	—

Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:

– Torf:		
– in Soden	2703 102	—
– anderer Torf (z. B. Torfmull)	2703 109	—
– Torfbriketts	2703 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Koks und Schmelzkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf:**

– aus Steinkohle:		
-- zur Herstellung von Elektroden	2704 110	—
-- anderer (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS)	2704 190	—
– aus Braunkohle (EGKS)	2704 300	—
– andere (aus Torf)	2704 900	—

Retortenkohle 2705 000 —

Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase
(siehe Warennr. 2718 000)

Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:

– roh	2706 002	—
– andere	2706 009	—

Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:

– rohe Öle:		
-- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen	2707 110	—
-- andere rohe Öle	2707 190	—
– Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mehr als 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte der rohen Leichtöle:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe.		
--- Benzole	2707 210	—
--- Toluole	2707 230	—
--- Xylole	2707 250	—
--- andere	2707 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- zu anderer Verwendung:		
--- Benzole	2707 310	—
--- Toluole	2707 330	—
--- Xylole	2707 350	—
--- Solventnaphtha	2707 370	—
--- andere	2707 390	—
– basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen)	2707 400	—
– Phenole, Kresole und Xylenole:		
--- Phenole	2707 510	—
--- Kresole	2707 530	—
--- Xylenole	2707 550	—
– Naphthalin	2707 600	—
– Anthrazen	2707 700	—
– andere Erzeugnisse:		
--- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2707 910	—
--- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Kreosotöle	2707 950	—
--- andere	2707 980	—
Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:		
– Pech aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	2708 100	—
– Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren	2708 300	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh	2709 000	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Leichtöle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 A zu Kapitel 27):		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 110	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 130	—
– zu anderer Verwendung:		
--- Spezialbenzine (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 B zu Kapitel 27):		
---- Testbenzin (white spirit) (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 C zu Kapitel 27) ...	2710 150	—
---- andere Spezialbenzine	2710 170	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:		
---- Motorenbenzin, normal	2710 212	—
---- Motorenbenzin, Super	2710 214	—
---- Flugbenzin	2710 216	—
--- leichter Flugturbinenkraftstoff	2710 250	—
--- andere Leichtöle	2710 290	—
- mittelschwere Öle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1D zu Kapitel 27):		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 310	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 330	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Leuchtöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1E zu Kapitel 27):		
---- Flugturbinenkraftstoff	2710 340	—
---- anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum)	2710 380	—
--- andere mittelschwere Öle	2710 390	—
- Schweröle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1F zu Kapitel 27):		
-- Gasöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1G zu Kapitel 27):		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 510	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 530	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Dieselkraftstoff	2710 592	—
---- Heizöl (leicht)	2710 594	—
---- anderes Gasöl:		
----- zu Schmierzwecken	2710 596	—
----- nicht zu Schmierzwecken	2710 598	—
-- Heizöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1H zu Kapitel 27):		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 610	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 630	—
--- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
---- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	2710 692	—
---- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 694	—
---- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 696	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Schmieröle und andere:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2710 710	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2710 730	—
--- zum Mischen (siehe Zusätzliche Vorschrift 7 zu Kapitel 27)	2710 750	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Motorenöle, einschließlich Kompressorenöle	2710 791	—
---- Maschinenöle, einschließlich Spindelöle, Turbinenöle, Dampfzylinderöle, Achsen- und Dunkelöle	2710 792	—
---- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum	2710 793	—
---- Getriebeöle	2710 794	—
---- Metallbearbeitungsöle, einschließlich Formen-, Stanz- und Rostschutzöle	2710 795	—
---- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl)	2710 796	—
---- Schmierfette	2710 797	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	2710 798	—
---- andere Schweröle	2710 799	—

Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:

- Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 030	—
-- zu anderer Verwendung	2711 050	—
- handelsübliches Butan und handelsübliches Propan (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 zu Kapitel 27):		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2711 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2711 130	—
-- zu anderer Verwendung	2711 190	—
- andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
-- in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas)	2711 910	1000 N-m ³
-- andere (in anderem Zustand)	2711 990	—

Vaselin:

- roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu Kapitel 27):		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2712 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2712 130	—
-- zu anderer Verwendung	2712 190	—
- anderes Vaselin	2712 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z. B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:		
– Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs:		
– roh	2713 110	—
– andere	2713 190	—
– andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
– roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 4 zu Kapitel 27):		
– zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27)	2713 810	—
– zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27	2713 830	—
– zu anderer Verwendung	2713 890	—
– andere:		
– makrokristallines Paraffin	2713 902	—
– andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin)	2713 909	—
Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:		
– Bitumen	2714 100	—
– Petrolkoks	2714 300	—
– andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierolraffination):		
– zum Herstellen von Waren der Tarifr. 28.03	2714 910	—
– andere (zu anderen Zwecken)	2714 990	—
Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein	2715 000	—
Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):		
– Asphaltmastix	2716 100	—
– Emulsionen	2716 902	—
– andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen)	2716 909	—
Elektrischer Strom	2717 000	1000 kWh
Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase	2718 000	1000 N-m ³

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Vorschriften

- 1 a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28 50 oder 28 51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
- b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28 49 oder 28 52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen
- 2 Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifnrn. 30 03, 30 04, 30 05, 32 09, 33.06, 35 06, 37.08 oder 38 11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen

Statistische Vorschrift

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und nur einem Einfuhrumsatzsteuersatz von 11 Hundertteilen der Bemessungsgrundlage sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 28

Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen

Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur:
 - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse;
 - c) andere Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist, außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben,
 - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels,
 - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylaten (Tarifnr. 28.36), den Karbonaten und Perkarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28.42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28.49 bis 28.52 und den Karbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28.56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28.
 - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyansaure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28.13);
 - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28.14);
 - c) Schwefelkohlenstoff (Tarifnr. 28.15);
 - d) Thiokarbonate, Selenokarbonate und Tellurokarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiaminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28.48);
 - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28.54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28.58), ausgenommen Kalziumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtsundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31).
3. Zu Kapitel 28 gehören nicht.
 - a) Natriumchlorid und andere mineralische Stoffe des Abschnitts V,
 - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten;
 - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
 - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32.07 gehören,
 - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19, künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19;
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71.02 bis 71.04) und Edelmetalle des Kapitels 71,
 - g) Metalle des Abschnitts XV, auch chemisch rein;
 - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (Tarifnr. 90.01).
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28.13
5. Zu den Tarifnrn. 28.29 bis 28.48 gehören nur Salze und Peralze von Metallen und von Ammonium. Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28.48.

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

- 6 Zu Tarifnr 28.50 gehören nur.
- a) folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope: natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope,
 - b) folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl,
 - c) alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV);
 - d) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
 - e) Legierungen (ausgenommen Ferroulan), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten,
 - f) gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren.
- Der vorstehend und in den Tarifnrn 28.50 und 28.51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 abgereichertes Uran.
- 7 Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55.
- 8 Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plattchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr. 38.19.

Zusätzliche Vorschrift

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze

I. Chemische Elemente

Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):

- Fluor	2801 100	—
- Chlor	2801 300	—
- Brom	2801 500	—
- Jod:		
-- roh	2801 710	—
-- anderes	2801 790	—

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel **2802 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Kohlenstoff (insbesondere Ruß):

- Gasruß oder carbon black	2803 100	—
- Acetylenruß	2803 200	—
- Anthrazenruß	2803 300	—
- anderer Kohlenstoff	2803 800	—

Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:

- Wasserstoff	2804 100	m ³
- Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon)	2804 300	l
- Sauerstoff	2804 400	m ³
- Selen	2804 500	—
- Tellur und Arsen	2804 600	—
- Phosphor	2804 700	—
- Stickstoff	2804 910	—
- Silizium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtshundertteilen oder mehr	2804 930	—
- anderes Silizium:		
-- mit einem Gehalt an Si von 99 bis weniger als 99,99 Gewichtshundertteilen	2804 952	—
-- mit einem Gehalt an Si von weniger als 99 Gewichtshundertteilen	2804 954	—
- Bor	2804 970	—

Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:

- Alkalimetalle:		
-- Natrium	2805 110	—
-- Kalium	2805 130	—
-- Lithium	2805 150	—
-- Caesium und Rubidium	2805 170	—
- Erdalkalimetalle:		
-- Barium, Strontium	2805 302	—
-- Kalzium	2805 304	—
- Metalle der seltenen Erden, Yttrium und Scandium		
-- untereinander gemischt oder legiert	2805 400	—
-- andere	2805 500	—
- Quecksilber:		
-- in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 819,84 DM oder weniger für 1 Flasche	2805 710	—
-- anderes Quecksilber	2805 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle****Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):**

- Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure)	2806 100	kg HCl
- Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure)	2806 900	—

Schwefligsäureanhydrid (Schwefeldioxid)	2807 000	—
--	-----------------	----------

Schwefelsäure; Oleum:

- Schwefelsäure:		
-- von 60° Baumé oder weniger	2808 100	kg SO ₃
-- andere (von mehr als 60° Baumé)	2808 200	kg SO ₃
- Oleum	2808 300	—

Salpetersäure; Nitrirsäuren:

- Salpetersäure	2809 100	—
- Nitrirsäuren	2809 900	—

Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)	2810 000	kg P₂O₅
---	-----------------	--------------------------------------

Arsenigsäureanhydrid; Arsensäureanhydrid und Arsensäuren:

- Arsenigsäureanhydrid	2811 100	—
- Arsensäureanhydrid und Arsensäuren	2811 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Borsäure und Borsäureanhydrid 2812 000 —

Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:

- Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure):
 - wasserfrei 2813 102 —
 - andere 2813 109 —
- Schwefelsäureanhydrid 2813 200 —
- Stickstoffoxide 2813 300 —
- Kohlensäureanhydrid 2813 400 —
- Kieselsäureanhydrid 2813 500 —
- Phosphorverbindungen 2813 910 —
- Schwefelverbindungen (ausgenommen Schwefelsäureanhydrid der Warennr. 2813 200) 2813 930 —
- andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle 2813 990 —

III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:

- Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:
 - Schwefelchloride 2814 200 —
 - Phosphorchloride und Phosphoroxychlorid 2814 410 —
 - andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle 2814 480 —
- andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle 2814 900 —

Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:

- Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid 2815 100 —
- Schwefelkohlenstoff 2815 300 —
- andere Sulfide der Nichtmetalle 2815 900 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide****Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

– verflüssigt	2816 100	—
– in wäßriger Lösung (Salmiakgeist)	2816 300	kg N

Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:

– Natriumhydroxid (Ätznatron):		
-- Ätznatron, fest	2817 110	—
-- Natronlauge	2817 150	kg NaOH
– Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
-- Ätzkali, fest	2817 310	—
-- Kalilauge	2817 350	kg KOH
– Natrium- und Kaliumperoxid	2817 500	—

Strontium-, Barium- und Magnesiumoxid, -hydroxid und -peroxid:

– Strontiumoxid, -hydroxid und -peroxid	2818 100	—
– Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid	2818 300	—
– Magnesiumoxid, -hydroxid und -peroxid	2818 500	—

Zinkoxid; Zinkperoxid 2819 000 —

Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:

– Aluminiumoxid und -hydroxid.		
-- Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde)	2820 110	—
-- Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat)	2820 150	—
– künstlicher Korund	2820 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Chromoxide und -hydroxide:**

– Chromtrioxid	2821 100	—
– andere Chromoxide und -hydroxide	2821 300	—

Manganoxide:

– Mangandioxid	2822 100	—
– andere Manganoxide	2822 900	—

Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe_2O_3 , von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:

– künstliche Eisenoxide	2823 100	—
– andere	2823 900	—

Kobaltoxide und -hydroxide	2824 000	—
-----------------------------------	----------	---

Titanoxide	2825 000	—
-------------------	----------	---

Zinnoxide: Stannoxid (Braunoxid) und Stannoxid (Zinnsäureanhydrid)	2826 000	—
---	----------	---

Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:

– Bleimennige und Orangemennige	2827 200	—
– andere Bleioxide (z. B. Bleiglatte)	2827 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:

– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	2828 050	—
– Lithiumoxid und -hydroxid	2828 100	—
– Kalziumoxid, -hydroxid und -peroxid:		
– – Kalziumoxid und -hydroxid	2828 210	—
– – Kalziumperoxid	2828 250	—
– Berylliumoxid und -hydroxid	2828 300	—
– Nickeloxide und -hydroxide	2828 400	—
– Molybdänoxide und -hydroxide	2828 500	—
– Wolframoxide und -hydroxide	2828 600	—
– Vanadiumoxide und -hydroxide:		
– – Vanadiumpentoxid (Vanadinsäureanhydrid)	2828 710	—
– – andere Vanadiumoxide und -hydroxide	2828 790	—
– Zirkonoxid und Germaniumoxide	2828 810	—
– Kupferoxide und -hydroxide:		
– – Kupferoxide	2828 830	—
– – Kupferhydroxide	2828 850	—
– Quecksilberoxide	2828 870	—
– Antimonoxide	2828 910	—
– Cadmiumoxid und -hydroxid	2828 992	—
– andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide	2828 999	—

V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren
Fluoride, Fluorosilikate, Fluorborate und andere Fluorosalze:

– Fluoride:		
– – Ammoniumfluorid, Natriumfluorid	2829 200	—
– – Aluminiumfluorid	2829 410	—
– – andere Fluoride	2829 480	—
– Fluorosilikate, Fluorborate und andere Fluorosalze:		
– – Natriumfluorosilikat, Kaliumfluorosilikat	2829 500	—
– – Kaliumfluorozirkonat	2829 600	—
– – Natriumfluoroaluminat	2829 700	—
– – andere Fluorosalze	2829 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Chloride und Oxychloride:

– Chloride:

-- Ammoniumchlorid, Aluminiumchlorid:		
--- Ammoniumchlorid	2830	120 —
--- Aluminiumchlorid	2830	160 —
-- Bariumchlorid	2830	200 —
-- Kalziumchlorid, Magnesiumchlorid:		
--- Kalziumchlorid	2830	310 —
--- Magnesiumchlorid	2830	350 —
-- Eisenchlorid	2830	400 —
-- Kobaltchlorid, Nickelchlorid:		
--- Kobaltchlorid	2830	510 —
--- Nickelchlorid	2830	550 —
-- Zinnchlorid	2830	600 —
-- Zinkchlorid	2830	710 —
-- Lithiumchlorid	2830	792 —
-- andere Chloride	2830	799 —
– Oxychloride:		
-- Kupferoxychlorid, Bleioxychlorid	2830	800 —
-- andere Oxychloride (z. B. Wismutoxychlorid)	2830	900 —

Chlorite und Hypochlorite:

– Chlorite	2831	100 —
– Hypochlorite:		
-- Natriumhypochlorit, Kaliumhypochlorit	2831	310 —
-- andere Hypochlorite (z. B. sogenannter Chlorkalk)	2831	390 —

Chlorate und Perchlorate:

– Chlorate:

-- Ammoniumchlorat, Natriumchlorat, Kaliumchlorat:		
--- Natriumchlorat	2832	140 —
--- Ammoniumchlorat, Kaliumchlorat	2832	180 —
-- Bariumchlorat	2832	200 —
-- andere Chlorate	2832	300 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Perchlorate		
– – Ammoniumperchlorat	2832 400	—
– – Natriumperchlorat	2832 500	—
– – Kaliumperchlorat	2832 600	—
– – andere Perchlorate	2832 700	—
Bromide und Oxybromide; Bromate und Perbromate; Hypobromite:		
– Natriumbromid, Kaliumbromid	2833 100	—
– andere	2833 900	—
Jodide und Oxyjodide; Jodate und Perjodate:		
– Ammonium-, Kalium- und Natriumjodid	2834 002	—
– andere	2834 009	—
Sulfide, einschließlich Polysulfide:		
– Sulfide:		
– – Kaliumsulfid, Bariumsulfid, Zinnsulfid, Quecksilbersulfid	2835 100	—
– – Kalziumsulfid, Antimonsulfid, Eisensulfid	2835 200	—
– – Natriumsulfid	2835 410	—
– – Zinksulfid	2835 430	—
– – Cadmiumsulfid	2835 450	—
– – andere Sulfide	2835 470	—
– Polysulfide:		
– – Kaliumpolysulfid, Kalziumpolysulfid, Bariumpolysulfid, Eisenpolysulfid, Zinn- polysulfid	2835 510	—
– – andere Polysulfide	2835 590	—
Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate	2836 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Sulfite und Thiosulfate:

- Sulfite:		
-- Natriumbisulfit	2837 110	—
-- Natriummetabisulfit ..	2837 192	—
-- Kaliumsulfat	2837 194	—
-- andere Sulfite (z. B. Natriumsulfit)	2837 199	—
- Thiosulfate	2837 300	—

Sulfate und Alaune; Persulfate:

- Sulfate:		
-- Natriumsulfat, Cadmiumsulfat:		
---- Natriumsulfat:		
----- neutrales Natriumsulfat:		
----- kalziniert	2838 212	—
----- anderes	2838 214	—
----- saures Natriumsulfat (Natriumbisulfat) ..	2838 216	—
---- Cadmiumsulfat	2838 230	—
-- Kaliumsulfat, Kupfersulfat:		
---- Kaliumsulfat	2838 250	—
---- Kupfersulfat	2838 270	—
-- Bariumsulfat, Zinksulfat:		
---- Bariumsulfat:		
----- Röntgenqualität	2838 412	—
----- anderes	2838 419	—
---- Zinksulfat	2838 430	—
-- Magnesiumsulfat, Aluminiumsulfat, Chromsulfat:		
---- Magnesiumsulfat	2838 450	—
---- Aluminiumsulfat	2838 470	—
---- Chromsulfat	2838 490	—
-- Kobaltsulfat, Titansulfat	2838 500	—
-- Eisensulfat, Nickelsulfat:		
---- Eisensulfat	2838 610	—
---- Nickelsulfat	2838 650	—
-- Quecksilbersulfat, Bleisulfat	2838 710	—
-- andere Sulfate	2838 750	—
- Alaune:		
-- Aluminiumammoniumalaun	2838 810	—
-- Aluminiumkaliumalaun	2838 820	—
-- Chromkaliumalaun	2838 830	—
-- andere Alaune	2838 890	—
- Persulfate	2838 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Nitrite und Nitrate:		
– Nitrite	2839 100	—
– Nitrate:		
-- Natriumnitrat	2839 290	—
-- Kaliumnitrat	2839 300	—
-- Bariumnitrat, Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Kobaltnitrat, Nickelnitrat:		
--- Bariumnitrat	2839 510	—
--- Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Kobaltnitrat, Nickelnitrat	2839 590	—
-- Kupfernitrat, Quecksilberniträt	2839 600	—
-- Bleinitrat	2839 700	—
-- Wismutnitrat	2839 910	—
-- andere Nitrate	2839 980	—

Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:

– Phosphite und Hypophosphite	2840 100	—
– Phosphate:		
-- Ammoniumphosphat	2840 200	—
-- andere, einschließlich der Polyphosphate		
--- Polyphosphate	2840 500	—
--- andere Phosphate:		
---- Kalziumphosphate:		
----- Dikalziumphosphat	2840 620	—
----- andere Kalziumphosphate	2840 650	—
---- Natriumphosphate:		
----- Trinatriumphosphat	2840 710	—
----- andere Natriumphosphate	2840 790	—
---- Kaliumphosphate	2840 810	—
---- andere Phosphate	2840 850	—

Arsenite und Arsenate:

– Arsenite	2841 100	—
– Arsenate	2841 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Karbonate und Perkarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumkarbonats:**

– Karbonate:		
– – Ammoniumkarbonat, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumkarbonats	2842 200	—
– – Natriumkarbonat:		
– – – Natriumkarbonat, neutral (Soda)	2842 310	—
– – – Natriumkarbonat, sauer (Natriumbikarbonat)	2842 350	—
– – Kalziumkarbonat	2842 400	—
– – Magnesiumkarbonat, Kupferkarbonat:		
– – – Magnesiumkarbonat	2842 510	—
– – – Kupferkarbonat	2842 550	—
– – Berylliumkarbonat, Kobaltkarbonat, Wismutkarbonat:		
– – – Berylliumkarbonat, Kobaltkarbonat	2842 610	—
– – – Wismutkarbonat	2842 650	—
– – Lithiumkarbonat	2842 680	—
– – Kaliumkarbonat	2842 710	—
– – Bariumkarbonat	2842 720	—
– – Bleikarbonat (z. B. Bleiweiß)	2842 740	—
– – Nickelkarbonat	2842 792	—
– – andere Karbonate	2842 799	—
– Perkarbonate	2842 900	—

Einfache und komplexe Cyanide:

– einfache Cyanide:		
– – Natriumcyanid, Kaliumcyanid, Kalziumcyanid:		
– – – Natriumcyanid	2843 210	—
– – – Kaliumcyanid, Kalziumcyanid	2843 250	—
– – Cadmiumcyanid	2843 300	—
– – andere einfache Cyanide	2843 400	—
– komplexe Cyanide:		
– – Ferro- und Ferricyanide	2843 910	—
– – andere komplexe Cyanide	2843 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fulminate, Cyanate und Rhodanide:**

- Fulminate	2844 100	—
- Cyanate	2844 300	—
- Rhodanide	2844 500	—

Silikate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilikate:

- Zirkonsilikat	2845 100	—
- Natriumsilikate:		
-- Natriummetasilikat	2845 810	—
-- andere Natriumsilikate	2845 890	—
- Kaliumsilikate	2845 930	—
- andere Silikate	2845 980	—

Borate und Perborate:

- Borate:		
-- wasserfreie Natriumborate:		
--- zum Herstellen von Natriumperborat	2846 110	—
--- andere (zu anderen Zwecken)	2846 130	—
-- wasserhaltige Natriumborate	2846 150	—
-- andere Borate	2846 190	—
- Perborate:		
-- Natriumperborat	2846 910	—
-- andere Perborate	2846 990	—

Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):

- Aluminate	2847 100	—
- Chromate, Dichromate und Perchromate:		
-- Chromate:		
--- Bleichromat, Zinkchromat	2847 310	—
--- Bariumchromat, Strontiumchromat	2847 392	—
--- andere Chromate	2847 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere (Dichromate und Perchromate):		
--- Natriumdichromat	2847 410	—
--- Kaliumdichromat	2847 430	—
--- andere Dichromate und Perchromate	2847 490	—
- Manganite, Manganate und Permanganate	2847 600	—
- Antimonate, Molybdate	2847 700	—
- Zinkate, Vanadate	2847 800	—
- Wolframate	2847 902	—
- andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate)	2847 909	—

Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:

- Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs	2848 100	—
- andere:		
-- Doppelphosphate und komplexe Phosphate	2848 630	—
-- Doppelkarbonate und komplexe Karbonate	2848 650	—
-- Doppelsilikate und komplexe Silikate	2848 710	—
-- Zinkammoniumchlorid	2848 810	—
-- andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren	2848 890	—

VI. Verschiedenes

Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:

- Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
-- Silber	2849 100	g
-- andere	2849 190	g
- Edelmetallamalgame	2849 300	g
- Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
-- des Silbers:		
--- Silbernitrat	2849 520	g
--- andere	2849 540	g
-- anderer Edelmetalle	2849 590	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:

– Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
-- natürliches Uran	2850 200	—
-- Verbindungen des natürlichen sowie des angereicherten Urans	2850 300	—
-- andere	2850 500	—
– künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
-- Multicuriequellen (mindestens 50 Curie je Quelle)	2850 602	Ci
-- andere ¹⁾	2850 609	mCi
– andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 900	mCi

Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:

– Deuterium und seine Verbindungen (einschließlich schweres Wasser); deuteriumhaltige Mischungen und Lösungen, bei denen das zahlenmäßige Verhältnis der Deuteriumatome zu den Wasserstoffatomen größer als 1 : 5000 ist	2851 100	g
– andere Isotope und ihre Verbindungen	2851 900	g

Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:

– des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt	2852 200	—
– Cerverbindungen	2852 810	—
– andere	2852 890	—

Flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft 2853 000 —

¹⁾ In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Wasserstoffperoxid, auch fest:**

– fest	2854 100	—
– anderes	2854 900	—

Phosphide:

– Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2855 300	—
– Kupferphosphid	2855 910	—
– andere Phosphide	2855 980	—

Karbide (z. B. Siliziumkarbid, Borkarbid, Metallkarbide):

– Siliziumkarbid	2856 100	—
– Borkarbid	2856 300	—
– Kalziumkarbid	2856 500	—
– Aluminiumkarbid, Chromkarbid, Molybdankarbid, Wolframkarbid, Vanadium- karbid, Tantalkarbid, Titankarbid	2856 700	—
– andere Karbide	2856 900	—

Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride:

– Hydride	2857 100	—
– Nitride	2857 200	—
– Azide	2857 300	—
– Silicide	2857 400	—
– Boride	2857 500	—

Andere anorganische Verbindungen, einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit und der Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:

– destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit	2858 100	—
– andere anorganische Verbindungen	2858 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

Vorschriften

- 1 Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) Isomerenmische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerenmische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27),
 - c) Erzeugnisse der Tarifnrn 29 38 bis 29 42, Ather und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr 29 43 und die Erzeugnisse der Tarifnr 29 44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
 - d) waßrige Losungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse,
 - e) andere Losungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Losungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist, außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben,
 - f) die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels,
 - g) die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch,
 - h) standardisierte Diazoniumsalze und als Kupplungskomponenten für diese Salze dienende standardisierte Arylide sowie standardisierte Echtfarbbasen für Azofarbstoffe
- 2 Zu Kapitel 29 gehören nicht.
 - a) Waren der Tarifnr 15 04 und Glycerin (Tarifnr 15 11),
 - b) Athylalkohol (Tarifnr 22 08 oder 22 09),
 - c) Methan und Propan (Tarifnr 27 11);
 - d) die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen,
 - e) Harnstoff (Tarifnr 31 02 oder 31 05),
 - f) pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr 32 04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr 32 05) sowie Farbmittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr 32 09),
 - g) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stabchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ccm oder weniger (Tarifnr 36 08),
 - h) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr 38 17, Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr 38 19,
 - i) optische Elemente, z B aus Athylendiamintartrat (Tarifnr 90 01)
- 3 Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen
- 4 Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn 29 03 bis 29 05, 29 07 bis 29 10, 29 12 bis 29 21, 29 22 und 29 23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z B Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate) Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr 29 30
- 5
 - a) Aus organischen Verbindungen mit Saurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt,
 - b) aus Athylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Saurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Saurefunktion zu tarifieren,
 - c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren,
 - d) aus anderen organischen Verbindungen mit Saurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Saurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren,
 - e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen
- 6 Die Verbindungen der Tarifnrn 29 31 bis 29 34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z B Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Die Tarifnrn 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen

- 7 Zu Tarifnr. 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Äther, innere Halbacetale, Methylenäther der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylentetramin und Trimethylentrinitramin

Statistische Vorschrift

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Kohlenwasserstoffe:

– acyclische Kohlenwasserstoffe:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 110	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – gesättigt	2901 140	—
– – – ungesättigt:		
– – – – Athylen	2901 220	—
– – – – Propylen	2901 240	—
– – – – Butylene, Butadiene, Methylbutadiene	2901 250	—
– – – – andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe	2901 290	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:		
– – Azulene	2901 310	—
– – andere:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 330	—
– – – zu anderer Verwendung:		
– – – – Cyclohexan	2901 360	—
– – – – andere alicyclische Kohlenwasserstoffe	2901 390	—
– Cycloterpene:		
– – Pinene, Camphen, Dipenten	2901 510	—
– – andere Cycloterpene	2901 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aromatische Kohlenwasserstoffe:		
-- Benzol, Toluol, Xylole:		
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 610	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol	2901 630	—
---- Toluol	2901 640	—
---- Xylole:		
----- Orthoxylol	2901 650	—
----- Metaxylole	2901 660	—
----- Paraxylole	2901 670	—
----- Isomergemische	2901 680	—
-- Styrol, Äthylbenzol:		
--- Styrol	2901 710	—
--- Äthylbenzol	2901 730	—
-- Isopropylbenzol (Cumol)	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthrazen:		
--- Naphthalin	2901 770	—
--- Anthrazen	2901 790	—
-- Biphenyl, Terphenyle	2901 810	—
-- andere aromatische Kohlenwasserstoffe	2901 990	—

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Fluoride und Polyfluoride	2902 100	—
-- Chloride und Polychloride:		
--- gesättigte:		
---- Methylchlorid, Äthylchlorid	2902 210	—
---- Dichlormethan (Methylenchlorid)	2902 230	—
---- Trichlormethan (Chloroform):		
----- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität	2902 242	—
----- anderes Trichlormethan	2902 249	—
---- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	2902 250	—
---- 1,2-Dichloräthan (Äthylenchlorid)	2902 260	—
---- Tetrachloräthan, Hexachloräthan (Perchloräthan)	2902 292	—
---- andere gesättigte Chloride und Polychloride	2902 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- ungesättigte:		
---- Vinylchlorid	2902 310	—
---- Trichloräthylen	2902 330	—
---- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen)	2902 350	—
---- Allylchlorid, Methallylchlorid (beta-Methyl-Allylchlorid)	2902 360	—
---- andere ungesättigte Chloride und Polychloride	2902 380	—
-- Bromide und Polybromide	2902 400	—
-- Jodide und Polyjodide	2902 600	—
-- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 700	—
- Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Hexachlorcyclohexan	2902 810	—
-- andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 890	—
- Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Monochlorbenzol	2902 910	—
-- Paradichlorbenzol	2902 930	—
-- Dichlordiphenyltrichloräthan	2902 950	—
-- andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe	2902 980	—
Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
- Sulfo-derivate der Kohlenwasserstoffe	2903 100	—
- Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline	2903 310	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2903 390	—
- Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Sulfohalogenderivate	2903 510	—
-- andere Mischderivate	2903 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– einwertige gesättigte Alkohole.		
-- Methylalkohol (Methanol)	2904 110	—
-- Propyl- und Isopropylalkohol	2904 120	—
--- Butylalkohole:		
---- tertiärer Butylalkohol	2904 140	—
---- Normal-Butylalkohol (Butanol-1)	2904 160	—
---- andere Butylalkohole	2904 180	—
-- Pentylalkohole (Amylalkohole)	2904 210	—
--- Octylalkohole:		
---- 2-Athylhexanol	2904 220	—
---- andere Octylalkohole	2904 240	—
-- Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol	2904 250	—
-- andere einwertige gesättigte Alkohole	2904 270	—
– einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- Allylalkohol	2904 310	—
-- Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol	2904 350	—
-- andere einwertige ungesättigte Alkohole	2904 390	—
– mehrwertige Alkohole:		
-- zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole.		
---- Athylenglykol	2904 610	—
---- Propylenglykol	2904 620	—
---- Hexylenglykol	2904 640	—
---- andere Diole	2904 650	—
---- Pentaerythrit	2904 660	—
---- Triole und andere Tetrole	2904 670	—
-- Mannit	2904 710	—
-- Sorbit.		
---- in wäßriger Lösung:		
----- mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit	2904 730	—
----- anderer	2904 750	—
---- anderer (nicht in wäßriger Lösung):		
----- mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit	2904 770	—
----- anderer	2904 790	—
-- andere mehrwertige Alkohole	2904 800	—
-- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole	2904 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– alicyclische Alkohole:		
-- Cyclohexanol, Methyl- und Dimethylcyclohexanol	2905 110	—
-- Menthol	2905 130	—
-- Sterine, Inosite:		
--- Sterine	2905 150	—
--- Inosite	2905 160	—
-- Terpin, Terpinhydrat, Terpeneol	2905 192	—
-- andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate ..	2905 199	—
– aromatische Alkohole:		
-- Zimtalkohol	2905 310	—
-- Benzylalkohol	2905 510	—
-- Phenyläthylalkohol	2905 550	—
-- andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2905 590	—

III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**Phenole und Phenolalkohole:**

– einwertige Phenole:		
-- Phenol und seine Salze	2906 110	—
-- Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
--- Kresole und ihre Salze	2906 120	—
--- Xylenole und ihre Salze	2906 140	—
-- Naphthole und ihre Salze	2906 150	—
-- Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze	2906 170	—
-- Thymol, Carvacrol	2906 182	—
-- andere einwertige Phenole	2906 189	—
– mehrwertige Phenole:		
-- Resorcin und seine Salze	2906 310	—
-- Hydrochinon	2906 330	—
-- Dihydroxynaphthaline und ihre Salze	2906 350	—
-- 2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan	2906 370	—
-- andere mehrwertige Phenole.		
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2906 382	—
--- andere	2906 389	—
– Phenolalkohole	2906 500	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:**

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 100	—
– Sulfoderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 300	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
-- Trinitrophenol (Pikrinsäure); Bleitrinitroresorcinat; Trinitroxylenele und ihre Salze	2907 510	—
-- Dinitrokresole, Trinitro-meta-kresol	2907 550	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2907 590	—
– Mischderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 700	—

IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äther:		
-- acyclische Äther:		
--- Äthyläther, Dichlordiäthyläther	2908 110	—
--- andere acyclische Äther	2908 120	—
-- alicyclische Äther	2908 140	—
-- aromatische Äther:		
--- 4-tertiär-Butyl-3-methoxy-1-methyl-2,6-dinitrobenzol (Ambrettemoschus) ..	2908 150	—
--- Diphenyläther	2908 160	—
--- Anethol, Anisol	2908 182	—
--- andere aromatische Äther	2908 189	—
– Ätheralkohole:		
-- acyclische Ätheralkohole:		
--- Diäthylenglykol	2908 320	—
--- Monoäther des Äthylenglykols und des Diäthylenglykols:		
---- Monomethyläther	2908 330	—
---- Monobutyläther	2908 350	—
---- andere Monoäther des Äthylenglykols und des Diäthylenglykols	2908 370	—
--- andere acyclische Ätheralkohole	2908 390	—
-- cyclische Ätheralkohole	2908 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Atherphenole und Atherphenolalkohole:		
– – Guajacol, Kaliumguajacolsulfonat	2908 510	—
– – andere Atherphenole und Atherphenolalkohole	2908 590	—
– Alkoholperoxide und Ätherperoxide	2908 700	—

Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äthylenoxid	2909 100	—
– Propylenoxid	2909 300	—
– Epichlorhydrin	2909 500	—
– andere, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2909 800	—

Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Piperonylbutoxid	2910 100	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2910 900	—

V. Verbindungen mit Aldehydfunktion

Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:

– acyclische Aldehyde:		
– – Methanal (Formaldehyd)	2911 120	—
– – Äthanal (Acetaldehyd)	2911 130	—
– – Butanal (Butyraldehyd)	2911 170	—
– – andere acyclische Aldehyde	2911 180	—
– alicyclische Aldehyde	2911 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aromatische Aldehyde:		
– – Zimtaldehyd	2911 510	—
– – Benzaldehyd	2911 530	—
– – andere aromatische Aldehyde	2911 590	—
– Aldehydalkohole	2911 700	—
– Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd (Vanillin) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (Äthylvanillin):		
– – – 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd (Vanillin)	2911 810	—
– – – 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (Äthylvanillin)	2911 830	—
– – andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2911 850	—
– cyclische Polymere der Aldehyde:		
– – Trioxymethylen	2911 910	—
– – andere cyclische Polymere	2911 930	—
– Paraformaldehyd	2911 970	—
Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11	2912 000	—

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone:		
– – Monoketone:		
– – – Aceton	2913 110	—
– – – Methyläthylketon	2913 120	—
– – – Methylisobutylketon	2913 130	—
– – – andere acyclische Monoketone	2913 160	—
– – Polyketone	2913 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– alicyclische Ketone:		
-- Kampfer:		
--- natürlicher, roh	2913 210	—
--- anderer (natürlicher, raffiniert, sowie synthetischer)	2913 230	—
-- Cyclohexanon, Methylcyclohexanon	2913 250	—
-- Jonone und Methyljonone	2913 260	—
-- andere alicyclische Ketone	2913 280	—
– aromatische Ketone.		
-- Methylnaphthylketone (Acetonaphthone)	2913 310	—
-- Benzylidenaceton	2913 330	—
-- andere aromatische Ketone	2913 390	—
– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
-- acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
--- Diacetonalkohol	2913 420	—
--- andere:		
---- Hormonersatzstoffe	2913 432	—
---- andere acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde	2913 439	—
-- aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde	2913 450	—
– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstoff- funktionen	2913 500	—
– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
-- Anthrachinon	2913 610	—
-- Menadion (Vitamin K ₃)	2913 692	—
-- andere Chinone; Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2913 699	—
– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
-- Ketonmoschus	2913 710	—
-- andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2913 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren.

-- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:

----	Ameisensäure	2914 120	—
----	Salze der Ameisensäure	2914 130	—
----	Ester der Ameisensäure	2914 140	—

-- Essigsäure, ihre Salze und Ester:

----	Essigsäure	2914 170	kg CH ₃ COOH
------	------------------	----------	----------------------------

---- Salze der Essigsäure:

----	Pyrolignite (z. B. Kalziumpyrolignit)	2914 210	—
----	Natriumacetat	2914 230	—
----	Kobaltacetat	2914 250	—
----	andere Salze der Essigsäure	2914 290	—

---- Ester der Essigsäure:

---- Äthyl-, Vinyl-, Propyl-, Isopropylacetat:

----	Äthylacetat	2914 310	—
----	Vinylacetat	2914 320	—
----	Propyl-, Isopropylacetat	2914 330	—

---- Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetat:

----	Methylacetat	2914 350	—
----	Butylacetat	2914 370	—
----	Isobutylacetat	2914 380	—
----	Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetat	2914 390	—

---- para-Tolyl-, Phenylpropyl-, Benzyl-, Rhodiny-, Santalyl-, Phenylathan-1,2-diolacetat

----	Äthylglykolacetat	2914 410	—
----	Äthylglykolacetat	2914 430	—

---- Anisyl-, Bornyl-, Cinnamyl-, Citronellyl-, Geranyl-, Isobornyl-, Linalyl-, Phenyläthyl- und Terpinylacetat

----	Hormonersatzstoffe	2914 452	—
----	Hormonersatzstoffe	2914 454	—

----	andere Ester der Essigsäure	2914 459	—
------	-----------------------------------	----------	---

----	Essigsäureanhydrid	2914 470	—
------	--------------------------	----------	---

----	Halogenide der Essigsäure	2914 490	—
------	---------------------------------	----------	---

----	Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 530	—
------	---	----------	---

----	Propionsäure, ihre Salze und Ester	2914 550	—
------	--	----------	---

----	Buttersäuren, ihre Salze und Ester	2914 570	—
------	--	----------	---

----	Valeriansäuren, ihre Salze und Ester	2914 590	—
------	--	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Palmitinsäure	2914 610	—
--- Salze und Ester der Palmitinsäure	2914 620	—
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Stearinsäure	2914 640	—
--- Salze und Ester der Stearinsäure:		
---- Zinkstearat, Magnesiumstearat	2914 650	—
---- andere Salze der Stearinsäure	2914 660	—
---- Ester der Stearinsäure	2914 670	—
-- Chloressigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 680	—
-- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Ameisensäure	2914 692	—
--- andere	2914 699	—
-- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Methacrylsäure und ihre Salze	2914 712	—
--- Ester der Methacrylsäure	2914 719	—
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Undecensäure	2914 730	—
--- Salze und Ester der Undecensäure	2914 740	—
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ölsäure	2914 760	—
--- Salze und Ester der Ölsäure	2914 770	—
-- Sorbinsäure, Acrylsäure	2914 810	—
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Ester der Acrylsäure	2914 832	—
--- andere	2914 839	—
-- alicyclische einbasische Carbonsäuren	2914 860	—
-- aromatische einbasische Carbonsäuren:		
--- Benzoesäure, ihre Salze und Ester	2914 910	—
--- Benzoylchlorid	2914 930	—
--- Phenylessigsäure, ihre Salze und Ester	2914 950	—
--- Benzoylperoxid	2914 960	—
--- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Oxalsäure, ihre Salze und Ester	2915 110	—
– – Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester		
– – – Malonsäure, ihre Salze und Ester	2915 120	—
– – – Adipinsäure und ihre Salze	2915 140	—
– – – Ester der Adipinsäure	2915 160	—
– – Maleinsäureanhydrid	2915 170	—
– – Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Azelainsäure, Sebacinsäure	2915 210	—
– – – Salze und Ester der Azelain- und Sebacinsäure	2915 230	—
– – andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2915 270	—
– alicyclische mehrbasische Carbonsäuren	2915 300	—
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Phthalsäureanhydrid	2915 400	—
– – Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Terephthalsäure und ihre Salze	2915 510	—
– – – Ester der Terephthalsäure:		
– – – – Dimethylterephthalat	2915 592	—
– – – – andere Ester der Terephthalsäure	2915 599	—
– – andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Dibutylphthalate	2915 610	—
– – – Dioctylphthalate	2915 630	—
– – – Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalat	2915 650	—
– – – andere Ester der Phthalsäure	2915 710	—
– – – andere	2915 750	—

Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester	2916 110	—
– – Apfelsäure, ihre Salze und Ester	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- rohes Kalziumtartrat	2916 150	—
--- Weinsäure	2916 160	—
--- andere Salze; Ester der Weinsäure	2916 180	—
-- Zitronensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Zitronensäure	2916 210	—
--- rohes Kalziumzitat	2916 230	—
--- andere Salze; Ester der Zitronensäure	2916 290	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester	2916 310	—
-- Phenylglykolsäure (Mandelsäure), ihre Salze und Ester	2916 330	—
-- Cholsäure, Desoxycholsäure, ihre Salze und Ester	2916 360	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure)	2916 410	—
--- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure)	2916 450	—
-- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
-- Salicylsäure, Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Salicylsäure	2916 510	—
--- Salze der Salicylsäure	2916 530	—
--- Ester der Salicylsäure:		
---- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol)	2916 550	—
---- andere Ester der Salicylsäure	2916 570	—
--- Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	2916 590	—
-- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester	2916 610	—
-- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester	2916 630	—
-- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 650	—
--- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 670	—
-- Oxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2916 710	—
-- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 750	—
-- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
-- Dehydrocholsäure (3,7,12-Trioxo-5-beta-cholansäure) und ihre Salze	2916 810	—
-- Acetessigeste (Äthylacetylacetat) und seine Salze	2916 850	—
-- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 890	—
-- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2916 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**VIII. Ester der Mineralsäuren,
ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

Ester der Schwefelsäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2917 000	—
 Ester der salpetrigen Säure und der Salpetersäure; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– Äthan-1,2-dioldinitrat (Äthylenglykoldinitrat), Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittetranitrat (Pentrit)	2918 200	—
– 3-Oxapentan-1,5-dioldinitrat (Diäthylenglykoldinitrat)	2918 500	—
– andere Ester der salpetrigen Säure und der Salpetersäure; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2918 900	—
 Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– Inosithexaphosphorsäure (Phytinsäure), Inosithexaphosphate (Phytate), Laktophosphate	2919 100	—
– Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylenylphosphate, Trichloräthylphosphate.		
– – Tritolylphosphate	2919 310	—
– – Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylenylphosphate, Trichloräthylphosphate	2919 390	—
– Glycerophosphorsäure und -phosphate, Guajakolphosphat	2919 910	—
– andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2919 990	—
 Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	 2920 000	 —
 Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	 2921 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen**Verbindungen mit Aminofunktion:**

– acyclische Monoamine:		
-- Mono-, Di- und Trimethylamin, und ihre Salze	2922 110	—
-- Diäthylamin und seine Salze	2922 130	—
-- Triäthylamin und seine Salze	2922 140	—
-- Isopropylamin und seine Salze	2922 160	—
-- andere acyclische Monoamine	2922 180	—
– acyclische Polyamine		
-- Hexamethyldiamin und seine Salze	2922 210	—
-- Athylendiamin (Diaminomethan) und seine Salze	2922 250	—
-- andere acyclische Polyamine	2922 290	—
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
-- Cyclohexylamin, N-Dimethylcyclohexylamin, und ihre Salze	2922 310	—
-- andere alicyclische Mono- und Polyamine	2922 390	—
– aromatische Monoamine:		
-- Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Anilin und seine Salze	2922 430	—
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze)	2922 490	—
-- N-Methyl-N-2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl)	2922 510	—
-- Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Toluidine und ihre Salze	2922 520	—
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze)	2922 540	—
-- Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 550	—
-- Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- 2,2',4,4',6,6'-Hexanitrodiphenylamin (Hexyl)	2922 610	—
--- andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze)	2922 690	—
-- 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- 2-Naphthylamin und seine Salze	2922 710	—
--- andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze)	2922 790	—
-- andere aromatische Monoamine	2922 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aromatische Polyamine:		
-- Phenylendiamine und Toluylendiamine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 910	—
-- andere aromatische Polyamine	2922 990	—
Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– Aminoalkohole; Aminoäther, Aminoester:		
-- Athanolamin und seine Salze	2923 110	—
-- Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
-- Triäthanolamin und seine Salze	2923 160	—
-- Arylathanolamine und ihre Salze	2923 170	—
-- andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—
– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:		
-- Anisidine, Dianisidine, Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
-- andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—
– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
– Aminosäuren:		
-- Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
-- Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
-- Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
-- Glycin	2923 770	—
-- para-Aminobenzoesäure, ihre Salze und Ester	2923 780	—
-- andere Aminosäuren:		
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 792	—
--- andere	2923 799	—
– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
-- 4-Aminosalicylsäure (Paraaminosalicylsäure), ihre Salze und Ester	2923 810	—
-- andere Aminophenolsäuren; Aminoalkoholphenole; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen.		
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 892	—
--- andere	2923 899	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:

– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide:		
-- Sojalecithin	2924 102	—
-- andere Phosphoaminolipoide	2924 109	—
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide		
-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2924 902	—
-- andere	2924 909	—

Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:

– acyclische Amide:		
-- Asparagin und seine Salze:		
--- Asparagin	2925 130	—
--- Salze des Asparagins	2925 150	—
-- andere acyclische Amide:		
--- Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2925 192	—
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 194	—
--- andere	2925 199	—
– cyclische Amide:		
-- Ureine:		
--- 4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin)	2925 310	—
--- andere Ureine	2925 390	—
-- Ureide:		
--- 5-Äthyl-5-phenylbarbitursäure (Phenobarbital) und ihre Salze	2925 410	—
--- 5,5-Diäthylbarbitursäure (Barbital) und ihre Salze	2925 450	—
--- andere Ureide	2925 490	—
-- Diäthylaminoaceto-2',6'-xylidid (Lidocain)	2925 510	—
-- andere cyclische Amide:		
--- Arylide	2925 592	—
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 594	—
--- andere	2925 599	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäure-sulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin):**

– Imide:		
– ortho-Benzoesäuresulfimid (Saccharin) und seine Salze	2926 110	—
– andere Imide	2926 190	—
– Imine:		
– Aldimine	2926 310	—
– Hexamethylentetramin	2926 350	—
– Trimethyltrinitramin (Hexogen)	2926 370	—
– Guanidin und seine Salze	2926 380	—
– andere Imine	2926 390	—

Verbindungen mit Nitrilfunktion:

– Acrylnitril	2927 100	—
– Acetoncyanhydrin	2927 500	—
– andere Verbindungen mit Nitrilfunktion	2927 900	—

Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen 2928 000 —

Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins 2929 000 —

Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:

– Natrium- und Kalziumcyclamat	2930 002	—
– andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate)	2930 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

Organische Thioverbindungen:

– Xanthogenate	2931 100	—
– Thiocarbamate und Dithiocarbamate	2931 300	—
– Thiuramsulfide	2931 500	—
– andere organische Thioverbindungen:		
-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾		
--- Cystein, Cystin, Lanthionin, Methionin, und ihre Salze und Ester	2931 802	—
--- andere pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2931 804	—
-- andere:		
--- Isothiocyanate	2931 806	—
--- andere organische Thioverbindungen	2931 809	—

Organische Arsenverbindungen 2932 000 —

Organische Quecksilberverbindungen 2933 000 —

Andere organisch-anorganische Verbindungen:

– Tetraäthylblei	2934 100	—
– andere organisch-anorganische Verbindungen (z. B. organische Silizium- verbindungen)	2934 900	—

Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:

– Furfurol und Cumaron		
-- Furfurol	2935 110	—
-- Cumaron	2935 130	—
– Furfuryl- und Tetrahydrofurfurylalkohol		
– Thiophen	2935 150	—
– Pyridin und seine Salze	2935 170	—
– Pyridin und seine Salze	2935 250	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Indol und Skatol (beta-Methylindol), und ihre Salze	2935 270	—
– Ester der Pyridin-beta-carbonsäure (der Nikotinsäure); Nikotinsäurediäthylamid (Nikethamid) und seine Salze	2935 310	—
– Chinolin und seine Salze	2935 350	—
– 2,3-Dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Phenazon) und 4-Dimethylamino-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
– 4-Isopropyl-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Propyphenazon)	2935 410	—
– 2,3-Dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Phenazon) und 4-Dimethylamino-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Amidopyrin), und ihre Salze	2935 470	—
– andere Derivate	2935 490	—
– Nucleinsäuren und ihre Salze	2935 510	—
– 3-Picolin	2935 550	—
– Di-(benzthiazol-2-yl)-disulfid; Mercaptobenzimidazol; Mercaptobenzthiazol und seine Salze:		
– Mercaptobenzimidazol	2935 610	—
– Di-(benzthiazol-2-yl)-disulfid	2935 630	—
– Mercaptobenzthiazol und seine Salze	2935 670	—
– Santonin	2935 710	—
– Cumarin, Methylcumarin und Äthylcumarin	2935 760	—
– Phenolphthalein	2935 850	—
– Halogenderivate des Chinolins; Chinolincarbonsäurederivate	2935 860	—
– 1-Methyl-4-(N-phenyl-2-thenylamino)-piperidin (Thenalidin), seine Tartrate und Maleinate;		
10-[2-(1-Methyl-2-piperidyl)-äthyl]-2-methylthiophenothiazin (Thioridazin) und seine Salze;		
4-(3-Hydroxyphenyl)-1-methyl-4-propionylpiperidinhydrochlorid (Ketobemidonhydrochlorid);		
2-(1-Naphthylmethyl)-2-imidazolinhydrochlorid (Naphazolinhydrochlorid) und 2-(1-Naphthylmethyl)-2-imidazolinnitrat (Naphazolinnitrat);		
2-[N-(3-Hydroxyphenyl)-para-toluidinomethyl]-2-imidazoline (Phentolamin);		
4-Butyl-1,2-diphenylpyrazolidin-3,5-dion (Phenylbutazon);		
5-(3-Dimethylaminopropyl)-10,11-dihydrodibenz [b,f] azepinhydrochlorid (Imipraminhydrochlorid);		
0,0-Diäthyl-0-6-methyl-2-isopropylpyrimidin-4-ylphosphorthioat (Diazinon);		
4,6-Bis-(äthylamino)-2-chlor-1,3,5-triazin (Simazin);		
4-Äthylamino-2-chlor-6-isopropylamino-1,3,5-triazin (Atrazin);		
(+)-3-Methoxy-N-methylmorphinan (Dextromethorphan) und seine Salze;		
6-Allyl-5,7-dihydrobenz [c, e] azepin (Azapetin) und seine Salze;		
7-Chlor-2-methylamino-5-phenylbenzo-3H-1,4-diazepin-4-oxid (Chlor-diazepoxid) und seine Salze;		
N-Isonicotinoyl-N'-isopropylhydrazin (Iproniazid);		
1,2,3,4-Tetrahydro-2-methyl-9-phenyl-2-azafluoren (Phenindamin) und seine Salze;		
3-Dimethylcarbamoyloxy-1-methylpyridiniumbromid (Pyridostigminbromid);		
2-Chlor-10-(3-dimethylaminopropyliden)-9-thia-anthracen (Chlorprothixen);		
2-Benzyl-2-imidazolinhydrochlorid (Tolazolinhydrochlorid);		
2-Chlor-4,6-bis-(isopropylamino)-1,3,5-triazin (Propazin);		
2-Äthylthio-10-[3-(4-methylpiperazin-1-yl)-propyl]-phenothiazin (Thiäthylperazin)	2935 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Furazolidon	2935 880	—
– Äthoxychinoline, Nitrofurazon	2935 890	—
– Laktame	2935 910	—
– Diäthylendiamin, Dimethyl-2,5-diäthylendiamin und ihre Salze	2935 930	—
– Tetrahydrofuran	2935 940	—
– Cocarboxylase	2935 960	—
– Derivate des Mercaptobenzthiazols, ausgenommen Salze des Mercaptobenzthiazols	2935 970	—
– andere heterocyclische Verbindungen:		
-- Melamin und seine Salze	2935 981	—
-- Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2935 982	—
-- Ester und andere Derivate des Chinolins	2935 983	—
-- Histidin, Hydroxyprolin, Prolin, Tryptophan, und ihre Salze und Ester	2935 984	—
-- Laktone	2935 985	—
-- andere heterocyclische Verbindungen:		
--- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2935 986	—
--- andere	2935 989	—
Sulfamide:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2936 002	—
– andere Sulfamide	2936 009	—
Sultone und Sultame	2937 000	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine,
Vitamine, Hormone und Enzyme**

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
– – Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz	2938 102	—
– – andere Provitamine	2938 109	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
– – Vitamin A	2938 210	—
– – Vitamine B ₂ , B ₃ , B ₆ , B ₁₂ und H:		
– – – Vitamin B ₁₂	2938 250	g
– – – Vitamin B ₂	2938 310	—
– – – Vitamin B ₃	2938 330	—
– – – Vitamin B ₆	2938 352	—
– – – Vitamin H	2938 354	—
– – Vitamin B ₉	2938 400	—
– – Vitamin C	2938 500	—
– – andere Vitamine	2938 600	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
– – natürliche A+D-Konzentrate	2938 710	—
– – andere natürliche Konzentrate von Vitaminen	2938 790	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen	2938 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:

– Adrenalin	2939 100	g
– Insulin	2939 300	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
– gonadotrope Hormone	2939 510	g
– andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen	2939 590	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
– Cortison, Hydrocortison, und ihre Acetate; Prednison, Prednisolon	2939 710	g
– Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde	2939 750	g
– andere Hormone der Nebennierenrinde	2939 780	g
– andere Hormone und andere Steroide	2939 910	g

Enzyme:

– Lab:		
– flüssig	2940 110	—
– anderes	2940 190	—
– Pepsin	2940 902	—
– andere Enzyme	2940 909	—

XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– Digitalis-Glykoside	2941 100	—
– Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate	2941 300	—
– Rutin und seine Derivate	2941 500	—
– andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	2941 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– Opiumalkaloide:		
– – Thebain und seine Salze	2942 110	—
– – Kodein und seine Derivate	2942 192	—
– – Morphin und seine Derivate	2942 194	—
– – Papaverin und seine Derivate	2942 196	—
– – andere Opiumalkaloide, einschließlich Opium concentratum	2942 199	—
– Chinaalkaloide:		
– – Chinin und Chininsulfat	2942 210	—
– – Chinidin und seine Derivate	2942 292	—
– – andere Chinaalkaloide	2942 299	—
– andere Alkaloide:		
– – Koffein und seine Salze	2942 300	—
– – Kokain und seine Salze:		
– – – Kokain, roh	2942 410	—
– – – anderes Kokain und seine Salze	2942 490	—
– – Emetin und seine Salze	2942 510	—
– – Ephedrine und ihre Salze	2942 550	—
– – Theobromin und seine Derivate	2942 640	—
– – Theophyllin, Theophyllin-Diaminoäthan (Aminophyllin), und ihre Salze	2942 700	—
– – Mutterkornalkaloide	2942 810	—
– – Pilocarpin und seine Derivate	2942 892	—
– – Atropin und seine Derivate	2942 894	—
– – Homatropin und seine Derivate	2942 896	—
– – Scopolamin und seine Derivate	2942 898	—
– – andere Alkaloide	2942 899	—

XIII. Andere organische Verbindungen**Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:**

– Rhamnose, Raffinose, Mannose	2943 500	—
– Lävulose	2943 910	—
– Maltose	2943 930	—
– andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze	2943 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Antibiotika:		
– Penicilline	2944 100	—
– Chloramphenicol	2944 200	—
– Streptomycine:		
– – Dihydrostreptomycin	2944 350	kg Base
– – andere Streptomycine	2944 390	kg Base
– Tetracycline	2944 910	—
– andere Antibiotika	2944 990	g
Andere organische Verbindungen:		
– Alkoholate der Metalle	2945 002	—
– andere organische Verbindungen	2945 006	—
Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten¹⁾	2945 008	—

¹⁾ Siehe Statistische Vorschrift zum Abschnitt VI.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 30
Pharmazeutische Erzeugnisse

Vorschriften

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifnr. 30.03 sind:
 - a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
 - b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifnrn. 30.02 und 30.04.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:

 - A. als ungemischte Erzeugnisse:
 - 1) waßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
 - 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
 - 3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifnr. 13.03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst,
 - B. als gemischte Erzeugnisse.
 - 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
 - 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
 - 3) Salze und konzentrierte Wasser, durch Eindampfen natürlicher Mineralwasser erhalten.
2. Zu Kapitel 30 gehören nicht:
 - a) destillierte aromatische Wässer und waßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifnr. 33.05);
 - b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifnr. 33.06;
 - c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen.
3. Zu Tarifnr. 30 05 gehören nur:
 - a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nahmittel;
 - b) sterile Laminariastifte,
 - c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken;
 - d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
 - e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren,
 - f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe,
 - g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:		
– – als Pulver	3001 100	—
– – andere	3001 300	—
– andere:		
– – Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen	3001 910	—
– – andere	3001 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzymbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:**

– Sera und Vaccine:			
-- Sera	3002	110	—
-- Vaccine:			
---- Maul- und Klauenseuche-Vaccine	3002	130	—
---- andere:			
----- für die Veterinärmedizin	3002	170	—
----- andere	3002	190	—
– Mikrobenkulturen	3002	400	—
– andere	3002	900	—

Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:			
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003	110	—
-- andere:			
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:			
----- Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:			
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003	130	kg Base
----- Penicillin oder dessen Derivate enthaltend	3003	150	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003	170	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:			
----- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003	212	—
----- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003	219	—
---- andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:			
----- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:			
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003	232	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003	239	—
----- andere:			
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003	250	—
----- andere	3003	290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 310	—
-- andere.		
--- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
---- Penicillin oder dessen Derivate enthaltend	3003 340	—
---- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 360	kg Base
---- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 380	kg Base
--- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
---- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 412	—
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 419	—
--- andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
---- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 432	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 439	—
---- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 450	—
----- andere	3003 490	—

Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:

- Watte, auch Wattetupfer	3004 002	—
- Pflaster aller Art	3004 004	—
- andere	3004 009	—

Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:

- steriles Katgut	3005 100	—
- andere chirurgische Nähmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen	3005 200	—
- Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	3005 250	—
- Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel	3005 300	—
- Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe	3005 400	—
- Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 31

Düngemittel

Vorschriften

1. Zu Tarifrnr. 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifrnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
 - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
 - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
 - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
 - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
 - 8) Harnstoff, auch rein;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
 - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifrnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifrnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Thomasphosphatschlacken;
 - 2) durch Glühen aufgeschlossene Kalziumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Kalziumaluminiumphosphate;
 - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
 - 4) Dikalziumphosphat mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifrnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifrnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit);
 - 2) Schlempekohle;
 - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
 - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger.
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifrnr. 31.05.
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
 - a) Tierblut der Tarifrnr. 05.15;
 - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
 - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifrnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifrnr. 90.01).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet	3101 000	—
Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:		
– natürlicher Natronsalpeter	3102 100	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 150	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat)	3102 200	kg N
– Kalkammonsalpeter	3102 300	kg N
– Ammonsulfatsalpeter	3102 400	kg N
– Ammoniumsulfat	3102 500	kg N
– Kalksalpeter (Kalziumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Kalziummagnesiumnitrat)	3102 600	kg N
– Kalkstickstoff (Kalziumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger	3102 700	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 800	kg N
– chemischer Natronsalpeter	3102 902	kg N
– andere	3102 909	kg N
Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
-- Superphosphate	3103 150	kg P ₂ O ₅
-- Thomasphosphatschlacken	3103 170	kg P ₂ O ₅
-- andere	3103 190	kg P ₂ O ₅
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31	3103 300	kg P ₂ O ₅
Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
-- natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere)	3104 110	kg K ₂ O
-- Schlempekohle	3104 130	kg K ₂ O
-- Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K ₂ O:		
--- von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 140	kg K ₂ O
--- von mehr als 40 bis 60 Gewichtshundertteilen	3104 160	kg K ₂ O
--- von mehr als 60 Gewichtshundertteilen	3104 180	kg K ₂ O
-- Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 210	kg K ₂ O
-- Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 230	kg K ₂ O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31	3104 300	kg K ₂ O

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– andere Düngemittel:		
-- die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
--- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 040	—
--- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 060	—
-- die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
--- Ammoniumphosphate:		
---- fest	3105 110	—
---- andere	3105 130	—
--- Phosphate und Nitrate enthaltend	3105 140	—
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 160	—
---- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 180	—
-- die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
--- natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen	3105 210	—
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 230	—
---- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 250	—
-- andere Düngemittel:		
--- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 410	—
--- andere:		
---- Kalisuperphosphat	3105 460	—
---- andere	3105 480	—
– Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 32**Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitten; Tinten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifrnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifrnr. 32.07), und Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifrnr. 32.09;
 - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifrnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse.
2. Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen mit Kupplungskomponenten, die zum Erzeugen unlöslicher Azofarbstoffe auf der Faser dienen sollen, gehören zu Tarifrnr. 32.05.
3. Zu den Tarifrnrn. 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farblacken und anderen Farbmitteln, die zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifrnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifrnr. 32.09.
4. Lösungen von Erzeugnissen der Tarifrnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifrnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtshundertteile der Lösung übersteigt.
5. Zu den »Farbmitteln« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Fullstoffe in Ölmalereien verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Prägefolien im Sinne der Tarifrnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Buchenbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend:
 - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
 - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind

Pflanzliche Gerbstoffauszüge:

– Mimosaauszug	3201 100	—
– Quebrachoauszug	3201 300	—
– Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug:		
– – Eichen- und Kastanienauszug	3201 910	—
– – Sumach- und Valoneaauszug	3201 950	—
– andere	3201 990	—

Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	3202 000	—
---	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):		
– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend	3203 100	—
– Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):		
– – Pankreasbeizen	3203 302	—
– – andere (z. B. Bakterienbeizen)	3203 309	—
Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:		
– pflanzliche Farbstoffe:		
– – Katechu	3204 110	—
– – Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Färberwaid	3204 130	—
– – Lackmus	3204 150	—
– – Farbstoffauszüge aus Campecheholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholzauszug)	3204 192	—
– – andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll)	3204 199	—
– tierische Farbstoffe	3204 300	—
Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:		
– synthetische organische Farbstoffe	3205 100	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3205 200	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	3205 300	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller	3205 400	—
– natürlicher Indigo	3205 500	—
Farblacke:		
– nicht zubereitet	3206 002	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3206 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Farbmittel; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:

– andere Farbmittel.		
-- Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3207 100	—
-- Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse	3207 200	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen)	3207 300	—
-- Titanoxidpigmente	3207 400	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
--- Molybdatrot	3207 550	—
--- andere	3207 650	—
-- Magnetit	3207 710	—
-- Ultramarin	3207 750	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Cadmiumsalzen	3207 760	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden	3207 770	—
-- andere Farbmittel:		
--- Zinkgrau	3207 792	—
--- andere	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden	3207 900	—

Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emailier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flokken:

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend	3208 110	g
-- andere	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen	3208 300	—
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend	3208 502	g
-- andere	3208 509	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flokken:		
-- Überfangglas, ausgenommen solches der Tarifnr. 70.02	3208 710	—
-- anderes	3208 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf:		
– Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente:		
– – Perlenessenz	3209 110	—
– – Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu Kapitel 32	3209 150	—
– – Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben	3209 200	—
– – andere:		
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen	3209 300	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen	3209 400	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
– – – Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver	3209 610	—
– – – – andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten)	3209 690	—
– – – andere	3209 750	—
– Prägefolien:		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen	3209 810	—
– – andere	3209 890	—
– Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	3209 900	—
Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:		
– gefüllte Farbkästen	3210 100	—
– andere	3210 900	—
Zubereitete Sikkative	3211 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:**

- Glaserkitt	3212 100	—
- andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement	3212 300	—
- Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	3212 500	—
- andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen)	3212 900	—

Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:

- Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
-- Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	3213 110	—
-- andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen)	3213 190	—
- Druckfarben:		
-- schwarze	3213 310	—
-- andere	3213 390	—
- andere Tinten und Tuschen:		
-- Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder	3213 500	—
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 1 Liter oder weniger	3213 910	—
--- von mehr als 1 Liter	3213 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 33**Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht
 - a) zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09),
 - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
 - c) Terpentinol und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
2. Zu Tarifnr. 33.06 gehören auch:
 - a) zubereitete Raumdeshodorierungsmittel, auch nicht parfümiert,
 - b) Erzeugnisse (ausgenommen solche der Tarifnr. 33.05), auch ungemischt, die zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumdeshodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht sind

Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide:

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht:		
-- von Zitrusfrüchten:		
--- Süß- und Bitterorangenöl	3301 120	—
--- Zitronenöl	3301 150	—
--- Bergamotteöl	3301 170	—
--- andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten	3301 190	—
-- Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:		
--- Geraniumöl	3301 220	—
--- Ylang-Ylang-Öl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl	3301 230	—
--- Pfefferminzöl	3301 250	—
--- Vetiveröl	3301 330	—
--- Citronellöl	3301 370	—
--- Eukalyptusöl	3301 410	—
--- Jasminblütenöl	3301 420	—
--- Lavendelöl, Lavandinol	3301 430	—
--- Rosenöl	3301 440	—
--- Koniferennadelöl	3301 450	—
--- andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht	3301 470	—
– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:		
--- von Zitrusfrüchten	3301 480	—
-- andere:		
--- Pfefferminzöl	3301 492	—
--- andere	3301 499	—
– Resinoide	3301 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen	3302 000	—
Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen	3303 000	—
Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:		
– für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie	3304 100	—
– andere	3304 900	—
Destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken	3305 000	—
Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel:		
– Rasiercreme	3306 100	—
– andere:		
-- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer):		
--- Parfüms, flüssig oder fest	3306 210	—
--- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer	3306 292	—
--- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen	3306 299	—
-- Mundpflegemittel:		
--- Zahnpflegemittel	3306 310	—
--- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel)	3306 390	—
-- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer der Warennr. 3306 299:		
--- Haarwaschmittel	3306 410	—
--- Dauerwellpräparate	3306 430	—
--- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme)	3306 480	—
-- Raumesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer)	3306 600	—
-- Körperdesodorierungsmittel	3306 700	—
-- Badezusatzmittel	3306 800	—
-- andere:		
--- Puder, lose oder fest	3306 910	—
--- Cremes, Emulsionen und Öle	3306 930	—
--- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen)	3306 982	—
-- Zusammenstellungen von Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmitteln in Geschenkpackungen	3306 986	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 34

Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlilmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modellermassen und »Dentalwachs«

Vorschriften

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
 - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06).
2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse
4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur:
 - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
 - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
 - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten
 Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht:
 - a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
 - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind

Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:

- zu kosmetischen und medizinischen Zwecken	3401 200	—
- andere:		
-- fest:		
--- Rasierseifen	3401 402	—
--- Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife)	3401 404	—
--- andere (z. B. Seifenflocken)	3401 409	—
-- andere (z. B. Schmierseife)	3401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschlifsmittel, auch Seife enthaltend:

– organische grenzflächenaktive Stoffe:		
– – anionaktiv	3402 110	—
– – kationaktiv	3402 130	—
– – nichtionogen	3402 150	—
– – andere	3402 190	—
– grenzflächenaktive Zubereitungen:		
– – für die Waschmittelindustrie	3402 502	—
– – für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung	3402 504	—
– – für die Lederindustrie	3402 506	—
– – für die Papierindustrie	3402 508	—
– – andere (z. B. für die kosmetische Industrie)	3402 509	—
– zubereitete Waschmittel und Waschlifsmittel:		
– – Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwasche	3402 701	—
– – Waschmittel für Feinwäsche	3402 702	—
– – Waschlifsmittel	3402 703	—
– – Geschirrspülmittel	3402 705	—
– – Haushaltsreinigungsmittel	3402 706	—
– – Industriereiniger	3402 708	—
– – andere (z. B. Autoshampoo)	3402 709	—

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:

– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
– – Zubereitungen für die Textilindustrie, zum Ölen oder Fetten von Leder:		
– – – Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe	3403 112	—
– – – andere	3403 119	—
– – Zubereitungen zum Schmieren von Maschinen oder dergleichen	3403 150	—
– – andere zubereitete Schmiermittel	3403 190	—
– andere:		
– – Zubereitungen für die Textilindustrie, zum Ölen oder Fetten von Leder:		
– – – Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe	3403 912	—
– – – andere	3403 919	—
– – Zubereitungen zum Schmieren von Maschinen oder dergleichen	3403 950	—
– – andere zubereitete Schmiermittel	3403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
– Polyäthylenglykolwachse	3404 110	—
– chemisch modifiziertes Montanwachs	3404 150	—
– andere künstliche Wachse	3404 190	—
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel	3404 300	—

Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarifnr. 34.04:

– Schuhcreme und andere Schuhpflegemittel	3405 110	—
– Möbel- und Bohnerwachs:		
– Fußbodenpflegemittel	3405 152	—
– Möbelpflegemittel	3405 159	—
– Autopflegemittel	3405 910	—
– Scheuerpulver und -pasten	3405 930	—
– andere Zubereitungen:		
– zum Polieren von Metall	3405 950	—
– andere	3405 990	—

Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:

– Kerzen aller Art:		
– glatt, nicht parfümiert	3406 110	—
– andere Kerzen	3406 190	—
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen	3406 500	—

Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufelsenform, Stäben oder ähnlichen Formen:

– Modelliermassen	3407 100	—
– zubereitetes Dentalwachs	3407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 35

Eiweißstoffe und Klebstoffe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
 - a) als Arzneiwaren aufgemachte Eiweißstoffe (Tarifnr. 30 03);
 - b) Gelatinepostkarten und andere Druckerzeugnisse (Kapitel 49)
2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17.02

Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:

– Kasein:			
-- zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen	3501 110	—	
-- zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln	3501 150	—	
-- anderes Kasein	3501 190	—	
– Kaseinleime	3501 300	—	
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate)	3501 900	—	

Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:

– Albumine:			
-- ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502 110	—	
-- andere:			
---- Eialbumin und Milchalbumin:			
----- getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):			
----- Milchalbumin	3502 212	—	
----- Eialbumin	3502 214	—	
----- anderes (z. B. flüssig)	3502 290	—	
---- andere Albumine	3502 400	—	
– Albuminate und andere Albuminderivate	3502 500	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutinalleime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:

- Hausenblase	3503 100	—
- Gelatine und ihre Derivate	3503 910	—
- Knochenleim	3503 930	—
- Haut- und Lederleim	3503 982	—
- andere (z. B. Fischleim)	3503 989	—

Peptone und andere Eiweißstoffe, ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert 3504 000 —

Dextrine und Dextrinalleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:

- Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
-- Dextrine	3505 110	—
-- lösliche oder geröstete Stärke	3505 150	—
- Dextrinalleime, Klebstoffe aus Stärke:		
-- Dextrinalleime	3505 502	—
-- Klebstoffe aus Stärke	3505 504	—

Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:

- zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
-- pflanzliche Klebstoffe:		
--- aus pflanzlichen Gummen	3506 110	—
--- aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim)	3506 120	—
--- andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen)	3506 140	—
-- andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim)	3506 150	—
- Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
-- Zelluloseklebstoffe	3506 310	—
-- andere	3506 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 36

**Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;
Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe**

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse
2. Zu Tarifrnr 36.08 gehören nur:
 - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenformig;
 - b) flüssige Brennstoffe (z B Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 cm³ oder weniger;
 - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

Schießpulver:

– Schwarzpulver	3601 100	—
– anderes Schießpulver	3601 900	—

Zubereitete Sprengstoffe	3602 000	—
---------------------------------------	-----------------	---

Züandschnüre; Sprengzüandschnüre	3603 000	—
---	-----------------	---

Zündhütchen, Sprengkapseln; Züander; Sprengzüander	3604 000	—
---	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen):		
- Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen	3605 100	—
- Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale	3605 500	—
- andere pyrotechnische Artikel	3605 800	—
Zündhölzer	3606 000	—
Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form	3607 000	—
Waren aus leicht entzündlichen Stoffen:		
- flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder	3608 100	—
- andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36	3608 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 37****Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
 2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
 - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen),
 - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht.
- Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden

Zusätzliche Vorschriften

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln.
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:

– für Röntgenaufnahmen	3701 100	m ²
– für graphische Zwecke	3701 200	—
– andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
– – für mehrfarbige Aufnahmen	3701 920	—
– – für einfarbige Aufnahmen	3701 960	—

Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– – Mikrofilme; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
– – – Mikrofilme	3702 010	—
– – – für Röntgenaufnahmen	3702 030	m ²
– – – für graphische Zwecke	3702 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger:		
---- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 320	m
---- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 380	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm:		
---- mit einer Länge von 30 m oder weniger:		
---- Umkehrfilme	3702 410	—
---- andere	3702 430	—
---- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 480	m
--- für einfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger:		
---- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 720	m
---- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 780	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm:		
---- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 820	—
---- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 880	m
- mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
-- Mikrofilme	3702 910	—
-- für Röntgenaufnahmen	3702 930	m ²
-- für graphische Zwecke	3702 950	—
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen	3702 970	—
--- für einfarbige Aufnahmen	3702 980	—

Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:

- für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
-- Lichtpauspapier	3703 110	—
-- andere	3703 190	—
- andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen	3703 910	—
-- für einfarbige Aufnahmen:		
--- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
--- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):

– kinematographische Filme:		
– – Negative; Zwischenpositive	3704 110	m
– – andere Positive	3704 150	m
– andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt	3704 900	—

Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):

– Mikrofilme	3705 100	—
– kopierfähige Offsetreproduktionen	3705 910	g
– andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken	3705 990	—

Kinematographische Filme nur mit Tonaufzeichnung, belichtet und entwickelt (Negative oder Positive)	3706 000	m
--	-----------------	----------

Andere kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, Stummfilme und Tonfilme (Negative oder Positive):

– Negative; Zwischenpositive	3707 100	m
– andere Positive:		
– – Wochenschaufilme	3707 300	m
– – andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
– – – von weniger als 10 mm	3707 510	m
– – – von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm	3707 530	m
– – – von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm	3707 550	m
– – – von 54 mm oder mehr	3707 570	m

Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:

– Emulsionen für lichtempfindliche Schichten	3708 100	—
– andere:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3708 910	—
– – andere (nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf)	3708 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 38

Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

Vorschriften

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
 - 1 künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
 2. Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide, Mittel gegen Nagetiere, Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38 11 beschriebenen Art;
 3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
 - 4 die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
 - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
 - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
 - a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
 - b) Fuselöle;
 - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf,
 - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf,
 - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
 - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips;
 - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plattchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in öliger Suspension):

– künstlicher Graphit:		
– – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3801 110	—
– – anderer (in anderen Umschließungen)	3801 190	—
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit	3801 300	—

Tierisches Schwarz (z. B. Beinschwarz, Elfenbeinschwarz), auch ausgebraucht **3802 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Aktivkohle (entfärbend, depolarisierend oder adsorbierend); aktivierte Kieselgur, aktivierter Ton, aktivierter Bauxit und andere aktivierte natürliche mineralische Stoffe:		
- Aktivkohle	3803 100	—
- aktivierte Kieselgur	3803 902	—
- andere aktivierte natürliche mineralische Stoffe	3803 909	—
Ammoniakwasser und ausgebrauchte Gasreinigungsmasse aus der Leuchtgasreinigung		
	3804 000	—
Tallöl:		
- roh	3805 100	—
- anderes	3805 900	—
Sulfitablaugen:		
- Ligningerbextrakte	3806 002	—
- andere Sulfitablaugen	3806 009	—
Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl:		
- Balsamterpentinöl	3807 100	—
- Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
-- Sulfatterpentinöl	3807 912	—
-- Dipenten, roh	3807 914	—
- Wurzelterpentinöl	3807 992	—
- Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol	3807 994	—
- andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelholzern; Sulfitterpentinöle	3807 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:**

– Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
– – Balsamharz	3808	110 —
– – Wurzelharz	3808	150 —
– – Tallharz	3808	192 —
– – »Brais résineux«	3808	194 —
– leichte und schwere Harzöle	3808	300 —
– Salze der Harzsäuren:		
– – Alkaliresinate	3808	510 —
– – Kalziumresinat	3808	550 —
– – andere Salze der Harzsäuren	3808	590 —
– Kolophoniumderivate	3808	910 —
– andere	3808	990 —

Holzteere, Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgeist, Acetonöl:

– Holzteere	3809	100 —
– Holzgeist	3809	500 —
– andere (Holzteeröle; Kreosot; Acetonöl)	3809	800 —

Pflanzliche Pecher aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen**3810 000 —****Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide, Mittel gegen Nagetiere, Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):**

– Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3811	100 —
– Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen	3811	300 —
– andere:		
– – Desinfektionsmittel	3811	400 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Insecticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische	3811 602	—
--- organische	3811 604	—
-- Herbicide (Mittel gegen Unkrauter):		
--- anorganische	3811 702	—
--- organische	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung)	3811 801	—
-- Konservierungsmittel:		
--- für Spinnstoffe, Papier, Häute und Leder	3811 802	—
--- andere Konservierungsmittel	3811 804	—
-- Holzschutzmittel	3811 806	—
-- Mottenschutzmittel	3811 808	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen	3811 809	—

**Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel
aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähn-
lichen Industrien gebraucht werden:**

– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:		
-- auf der Grundlage von Stärke:		
--- für die Textilindustrie	3812 112	—
--- für die Lederindustrie	3812 114	—
--- für andere Industrien	3812 119	—
-- andere (auf anderer Grundlage):		
--- für die Textilindustrie	3812 210	—
--- für die Lederindustrie	3812 250	—
--- für andere Industrien	3812 290	—
– zubereitete Beizmittel	3812 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:**

– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen	3813 100	—
– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe	3813 910	—
– Flußmittel zum Schweißen oder Loten	3813 930	—
– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 980	—

Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosiv-additives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:

– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei (Äthylfluid)	3814 100	—
– andere zubereitete Additives:		
-- für Schmierstoffe:		
--- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	3814 310	—
--- andere zubereitete Additives für Schmierstoffe	3814 330	—
-- Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei	3814 370	—
-- andere zubereitete Additives für Mineralöle	3814 390	—

Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger 3815 000 —

Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen 3816 000 —

Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben 3817 000 —

Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:

– auf der Grundlage von Butylacetat	3818 100	—
– andere	3818 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Fuselöle; Dippelöl	3819 010	—
– Naphthensäuren	3819 030	—
– wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren	3819 040	—
– Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze:		
-- thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Materialien und ihre Salze	3819 062	—
-- andere (Petroleumsulfonate)	3819 069	—
– Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:		
-- Dodecylbenzol	3819 070	—
-- andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische	3819 090	—
– Ionenaustauscher:		
-- auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen	3819 120	—
-- andere Ionenaustauscher	3819 140	—
– Katalysatoren	3819 160	—
– Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren	3819 180	—
– Hartmetallmischungen, nicht gesintert	3819 220	—
– feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen	3819 240	—
– Gasreinigungsmasse	3819 260	—
– Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen	3819 280	—
– Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid	3819 340	—
– graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit	3819 360	—
– sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen	3819 380	—
– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen	3819 420	—
– Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen	3819 440	—
– chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
-- dotiertes Silizium	3819 470	—
-- andere dotierte chemische Elemente	3819 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– zusammengesetzte Gefrierschutzmittel	3819 520	—
– Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen	3819 540	—
– Kautschukhilfsmittel	3819 560	—
– zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe	3819 580	—
– zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05)	3819 620	—
– Erzeugnisse zum Klären von Wein und anderen Getränken der Gärungsindustrie	3819 640	—
– Zubereitungen für die Galvanotechnik	3819 660	—
– flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykolgemische	3819 680	—
– Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe)	3819 720	—
– Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips	3819 740	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 760	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 780	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 820	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warennr. 3819 420), anderweit nicht genannt	3819 840	—
– Frischbeton	3819 860	—
– Mörtelmischungen, nicht feuerfest	3819 880	—
– Hilfsmittel für Beton, Zement und Mortel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken	3819 960	—
– Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz	3819 991	—
– Tintenentferner und Korrekturlack für Dauerschablonen, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3819 992	—
– Flotationsmittel, anderweit nicht genannt	3819 993	—
– Gemische von Edelgasen untereinander oder mit anderen Gasen	3819 994	—
– Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie (ausgenommen solche der Warennr. 3819 640), anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Röttemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen)	3819 995	—
– Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt	3819 996	—
– andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien	3819 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VII

**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,
synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren**

Kapitel 39**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09,
 - b) künstliche Wachse (Tarifrnr. 34.04),
 - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus,
 - d) Sattlerwaren (Tarifrnr. 42.01), Taschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifrnr. 42.02;
 - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46,
 - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon, Fächer und andere Waren des Abschnitts XII,
 - h) Phantasieschmuck der Tarifrnr. 71.16,
 - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
 - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
 - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92,
 - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94;
 - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
 - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Fullstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Kamme, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98.
2. Zu den Tarifrnr. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
 - a) Kunststoffe,
 - b) Silikone;
 - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifrnr. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen.
 - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen,
 - b) Blöcke, Stücke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen;
 - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm; nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet,
 - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifrnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten oder lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
 - e) Abfälle und Bruch

Zusätzliche Vorschrift

Zu den Warenrnr. 3902 110 bis 3902 190 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):		
– Ionenaustauscher	3901 050	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3901 070	—
– andere:		
-- Phenoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3901 110	—
---- Lackrohstoffe	3901 132	—
---- andere	3901 139	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- geschichtete Erzeugnisse	3901 162	—
---- andere	3901 169	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 180	—
-- Aminoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Harnstoffharze:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3901 222	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 224	—
----- Lackrohstoffe	3901 226	—
----- andere	3901 229	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39:		
----- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3901 240	—
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3901 262	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 264	—
----- andere	3901 269	—
---- andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 282	—
----- Lackrohstoffe	3901 284	—
----- andere	3901 289	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39:		
----- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3901 320	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 342	—
----- andere	3901 349	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- geschichtete Erzeugnisse:		
----- mit Dekordeckschicht	3901 362	m ²
----- ohne Dekordeckschicht	3901 364	—
----- andere	3901 369	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 380	—
-- Alkyde und andere Polyester:		
--- Alkyde	3901 410	—
--- andere Polyester:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Lackrohstoffe	3901 432	—
----- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3901 434	—
----- andere	3901 439	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- gewellte Folien und Platten	3901 450	—
----- andere:		
----- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 472	—
----- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 474	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 476	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 490	—
-- Polyamide:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3901 612	—
----- andere	3901 619	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 632	—
----- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 634	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 636	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3901 692	—
--- Abfälle und Bruch	3901 696	—
-- Polyurethane:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Weichschaum-Rohblöcke	3901 712	—
----- andere	3901 719	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
----- Schaumstoffe	3901 750	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3901 792	—
----- in anderen Formen	3901 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Silikone:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 802	—
---- andere	3901 804	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 809	—
-- Epoxyharze (Athoxylinharze):		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39		
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 850	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 912	—
---- Lackrohstoffe	3901 914	—
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3901 916	—
---- andere	3901 919	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 990	—
Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Poly- tetrahaloäthylene, Polyisobutylene, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinyllderivate, Polyacryl- und Polymeth- acrylderivate, Cumaron-Inden-Harze):		
- Ionenaustauscher	3902 050	—
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht- vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kau- tschuk bestrichen	3902 070	—
- andere:		
-- Polyäthylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen:		
----- mit einem spez. Gewicht von weniger als 0,94	3902 110	—
----- mit einem spez. Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 120	—
----- andere	3902 130	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3902 142	—
----- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3902 144	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 146	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- nahtlose Rohre und Schläuche:		
---- Rohre	3902 162	—
---- Schläuche	3902 166	—
---- Abfälle und Bruch	3902 170	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 190	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 222	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 229	—
-- Polysulfohaloäthylene:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 262	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 269	—
-- Polypropylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3902 322	—
---- andere	3902 329	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3902 342	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3902 344	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 346	—
---- Abfälle und Bruch	3902 362	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 369	—
-- Polyisobutylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 382	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 389	—
-- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Polystyrol:		
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3902 422	—
---- andere	3902 429	—
---- Mischpolymerisate von Polystyrol:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 432	—
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3902 434	—
---- andere	3902 439	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 450	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Schaumstoffe	3902 472	—
---- andere:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 474	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 476	—
--- Abfälle und Bruch	3902 480	—
-- Polyvinylchlorid:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen:		
----- mit Weichmacherzusatz	3902 522	—
----- ohne Weichmacherzusatz	3902 524	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39	3902 532	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 534	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- Boden- und Wandbelag in Platten oder Bahnen	3902 550	m ²
---- andere:		
----- Schaumstoffe	3902 561	—
----- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten	3902 562	—
---- andere:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger:		
----- aus Weich-Polyvinylchlorid	3902 564	—
----- aus Hart-Polyvinylchlorid	3902 565	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm:		
----- aus Weich-Polyvinylchlorid	3902 567	—
----- aus Hart-Polyvinylchlorid	3902 568	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
---- nahtlose Schläuche in Rollen	3902 580	—
---- andere nahtlose Schläuche und Rohre	3902 620	—
---- andere	3902 640	—
--- Abfälle und Bruch	3902 660	—
-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid- Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 670	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 692	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 699	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Polyvinylacetat:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3902 712	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 714	—
----- andere	3902 716	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 718	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3902 732	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 739	—
-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 760	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 780	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- Boden- und Wandbelag in Platten oder Bahnen	3902 810	m ²
----- andere	3902 830	—
--- Abfälle und Bruch	3902 840	—
-- Polyvinylalkohole, -acetale und -äther:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 850	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 872	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 879	—
-- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl- Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 882	—
----- Preß- und Spritzmassen, einschließlich Strangpreßmassen	3902 884	—
----- Lackrohstoffe	3902 886	—
----- andere	3902 889	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3902 890	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 922	—
--- Abfälle und Bruch	3902 926	—
--- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze	3902 940	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations- erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 962	—
---- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische	3902 964	—
----- andere	3902 969	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 982	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 984	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 989	—
Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zellulose- ester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weich- gemacht (z. B. Zelloidin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfaser:		
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht- vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kaut- schuk bestrichen	3903 050	—
- andere:		
-- regenerierte Zellulose:		
--- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3903 110	—
--- andere:		
---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 130	—
---- nahtlose Schläuche (z. B. Kunstdärme)	3903 152	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 a), b), c) oder d) zu Kapitel 39 ..	3903 159	—
--- Abfälle und Bruch	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Kollodium und Zelloidin	3903 210	—
---- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,3 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger	3903 232	—
---- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate	3903 239	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- weichgemacht:		
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 250	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 272	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 274	—
----- mit einer Dicke von 0,75 bis 4 mm	3903 276	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39	3903 279	—
----- Abfälle und Bruch	3903 290	—
-- Zelluloseacetate:		
--- nicht weichgemacht	3903 310	—
--- weichgemacht:		
----- Formmassen	3903 330	—
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 340	—
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 360	—
----- Abfälle und Bruch	3903 370	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 392	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3903 394	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 396	—
-- andere Zelluloseester:		
--- nicht weichgemacht	3903 410	—
--- weichgemacht:		
----- Formmassen	3903 430	—
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 440	—
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 460	—
----- Abfälle und Bruch	3903 470	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 492	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3903 494	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 496	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Äthylzellulose	3903 510	—
---- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:		
----- Klebstoffe, Leime und Binder	3903 532	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3903 534	—
----- andere	3903 539	—
--- weichgemacht:		
---- Abfälle und Bruch	3903 550	—
---- andere:		
----- Äthylzellulose	3903 570	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate	3903 590	—
-- Vulkanfaser:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a), b), c) oder e) zu Kapitel 39	3903 602	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 606	—
Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):		
- Kunstdärme	3904 100	—
- andere:		
-- gehärtetes Kasein (Kunsthorn) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39	3904 902	—
-- andere gehärtete Eiweißstoffe	3904 909	—
Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidierter Kautschuk):		
- Schmelzharze	3905 100	—
- Harzester:		
-- Lackrohstoffe	3905 202	—
-- andere	3905 209	—
- chemische Derivate des Naturkautschuks:		
-- Lackrohstoffe	3905 302	—
-- Kautschukchlorhydratfolien mit einer Dicke von 0,02 mm oder weniger	3905 304	—
-- andere	3905 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linoxyn:

– Alginsäure, ihre Salze und Ester	3906 100	—
– andere Hochpolymere und Kunststoffe:		
– – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3906 902	—
– – andere (z. B. Dextran, Linoxyn)	3906 909	—

Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:

– aus regenerierter Zellulose:		
– – Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
– – – Kunstdärme	3907 110	—
– – – andere	3907 130	—
– – andere Waren aus regenerierter Zellulose	3907 190	—
– aus Vulkanfaser	3907 210	—
– aus gehärteten Eiweißstoffen:		
– – Kunstdärme	3907 262	—
– – Rondelle für Knöpfe der Tarifnr. 98.01	3907 264	—
– – andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen	3907 269	—
– aus chemischen Kautschukderivaten	3907 280	—
– aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
– – Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	3907 310	—
– – Tafel- und Küchengeräte	3907 330	—
– – sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:		
– – – Klosettsitze und -deckel	3907 350	St
– – – Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen	3907 370	—
– – – andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel	3907 390	—
– – Schmuckwaren und Ziergegenstände ..	3907 410	—
– – Büro- und Schulartikel	3907 430	—
– – Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
– – – Schutzbekleidung gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung	3907 452	—
– – – andere Bekleidung und Bekleidungszubehör	3907 459	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- elektrische Leuchten und Teile davon (z. B. Lampenschirme):		
---- Raster und Wannen für Leuchtstofflampen	3907 460	—
---- andere:		
----- Innenleuchten und Teile davon	3907 470	—
----- andere elektrische Leuchten und Teile davon	3907 480	—
-- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse.		
---- Kunstdärme	3907 510	—
---- Säcke, Beutel und ähnliche Verpackungsmittel:		
----- aus Polyäthylen	3907 530	—
----- aus Polyvinylchlorid	3907 610	—
----- aus anderen Stoffen	3907 630	—
---- gespritzte Netze in Schlauchform	3907 650	—
---- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren	3907 660	—
---- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
----- von 2 Liter oder weniger	3907 670	—
----- von mehr als 2 Liter	3907 680	—
---- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
----- Verschluß- oder Flaschenkapseln	3907 710	—
----- andere	3907 730	—
---- andere Transport- und Verpackungsmittel	3907 740	—
-- Rolladen, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon	3907 770	—
-- Rohrformstücke, Rohrverbindungsstücke und Rohrverschlußstücke	3907 820	—
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	3907 840	—
-- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw.	3907 860	—
-- andere Waren:		
---- aus Folien hergestellt	3907 910	—
---- andere:		
----- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3907 992	—
----- andere Waren	3907 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 40

Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

Vorschriften

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören:
 - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Forderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
 - b) Pumpenschlauche und ähnliche Schlauche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifnr. 59.15),
 - c) andere mit Kautschuk getrankte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnr. 40.10)
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger,
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen, und Waren daraus,
 - d) mit Kautschuk getrankte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus;
 - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getrankt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
 - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht.
 - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65;
 - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören;
 - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96,
 - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifnr. 40.11;
 - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Kamme sowie andere Waren des Kapitels 98
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifnrn. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen:
 - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
 - b) Thioplaste (TM);
 - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht
 - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kenntlichmachung dienen) oder anderen Stoffen; Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifnr. 40.01 oder 40.02;
 - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifnr. 40.08.
7. Zu Tarifnr. 40.10 gehören auch Forderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind
8. Im Sinne der Tarifnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifnrn. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind.
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifnrn. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein; eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht.
Profile und Schnüre der Tarifnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

I. Rohkautschuk

Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk	4001 200	—
– Naturkautschuk:		
– – Krepp (crepe sheets).		
– – – Sohlenkrepp	4001 310	—
– – – anderer Krepp	4001 390	—
– – geräucherte Blätter (smoked sheets)	4001 400	—
– – anderer Naturkautschuk	4001 500	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten	4001 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:		
– Faktis	4002 200	—
– durch Zusatz von Kunststoffen modifizierte Erzeugnisse	4002 300	—
– andere.		
– – Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
– – – Polybutadien-Styrol-Latex	4002 410	—
– – – anderer Latex	4002 490	—
– – anderer synthetischer Kautschuk:		
– – – Polybutadien-Styrol	4002 610	—
– – – Polybutadien	4002 630	—
– – – Polychlorbutadien	4002 650	—
– – – Polybutadien-Acrylnitril	4002 670	—
– – – Butylkautschuk	4002 700	—
– – – cis-Polyisopren	4002 800	—
– – – andere	4002 900	—
Regenerierter Kautschuk	4003 000	—
Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk	4004 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

II. Nichtvulkanisierter Kautschuk

Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:

– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches)	4005 100	—
– Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk	4005 300	—
– andere	4005 900	—

Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Röhre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):

– Lösungen und Dispersionen	4006 100	—
– Rohlaufprofile	4006 910	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen	4006 930	—
– andere	4006 980	—

III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)

Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen	4007 110	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen	4007 150	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	4007 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Platten, Blätter, Streifen, Profile und Schnüre, aus Weichkautschuk:

– Platten, Blätter und Streifen:		
-- aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
---- Sohlenplatten	4008 050	—
---- andere Platten, Blätter und Streifen	4008 090	—
-- andere (aus anderem Weichkautschuk):		
---- Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14	4008 130	m ²
---- Sohlenplatten	4008 150	—
---- andere Platten, Blätter und Streifen	4008 170	—
– Profile und Schnüre	4008 200	—

Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:

– Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw.	4009 200	—
– andere Rohre und Schlauche:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4009 400	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen:		
---- metallbewehrt	4009 510	—
---- andere:		
----- Autogen-, Preßluft- und Wasserschlauche	4009 592	—
----- andere Rohre und Schläuche	4009 599	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:

– Förderbänder	4010 100	—
– Keilriemen	4010 300	—
– andere Treibriemen.		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 902	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschläuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:		-
- Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen	4011 100	—
- Luftschlauche:		
-- für Fahrräder und Mopeds	4011 210	St
-- für Motorräder und Motorroller	4011 230	St
-- für Personenkraftwagen	4011 250	St
-- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
---- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger	4011 272	St
---- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 274	St
-- für Kinderroller, Hand- und Schubkarren	4011 292	St
-- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 294	St
-- für Erdbewegungsmaschinen	4011 296	St
-- für andere Fahrzeuge	4011 299	St
- Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend)	4011 400	—
- Schlauchreifen	4011 450	St
- Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
-- neu:		
---- für Fahrräder und Mopeds	4011 520	St
---- für Motorräder und Motorroller	4011 530	St
---- für Personenkraftwagen	4011 550	St
---- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
----- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatz- bezeichnung »C« oder »Transport«	4011 572	St
----- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 574	St
---- für Luftfahrzeuge	4011 610	St
---- für Kinderroller, Hand- und Schubkarren	4011 632	St
---- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 634	St
---- für Erdbewegungsmaschinen	4011 636	St
---- für andere Fahrzeuge	4011 639	St
-- gebraucht (auch runderneuert)	4011 800	—
Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließ- lich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschuktellen:		
- Schutzmittel	4012 100	—
- Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder	4012 200	—
- Bälle und Birnen für Spritzen, Tropfenzähler, Zerstäuber oder andere Zwecke	4012 300	—
- andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
-- Tauchgummiwaren	4012 802	—
-- andere	4012 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu allen Zwecken:

– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
– – für den Haushalt	4013 110	Paar
– – für chirurgische Zwecke	4013 130	Paar
– – andere Handschuhe	4013 180	Paar
– Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
– – Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung	4013 302	—
– – andere Bekleidung und Bekleidungszubehör	4013 309	—

Andere Weichkautschukwaren:

– aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	4014 100	—
– andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08	4014 930	—
– – Radiergummi	4014 950	—
– – Waren zu technischen Zwecken	4014 982	—
– – andere Weichkautschukwaren	4014 989	—

IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren

Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:

– Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren	4015 100	—
– Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk	4015 200	—

Hartkautschukwaren	4016 000	—
---------------------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Abschnitt VIII

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Kapitel 41

Häute und Felle; Leder

Vorschriften

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
 - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.06);
 - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - c) nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41.01 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.
2. Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art.

Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

– – von Schafen und Lämmern:

– – – von Lämmern:

– – – – nichtenthaart	4101 110	St
– – – – andere (enthaart)	4101 130	St

– – – von Schafen:

– – – – nichtenthaart	4101 150	St
– – – – andere (enthaart)	4101 180	St

– – von Rindern und Kälbern:

– – – von Kälbern:

– – – – frisch oder naß gesalzen	4101 310	—
– – – – getrocknet oder trocken gesalzen	4101 350	—

– – – von Rindern:

– – – – frisch oder naß gesalzen:

– – – – – ganze Häute	4101 420	—
-----------------------------	----------	---

– – – – – Teile von Häuten:

– – – – – Croupons und Halbcroupons	4101 430	—
– – – – – andere	4101 440	—

– – – – getrocknet oder trocken gesalzen:

– – – – – von Büffeln	4101 452	—
– – – – – von anderen Rindern	4101 454	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

41.01 | VIII

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Einhufern (z. B. von Pferden):		
--- frisch oder naß gesalzen	4101 510	St
--- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 550	St
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln	4101 620	St
--- von Ziegen	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 680	—
- geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern	4101 710	St
--- von Schafen	4101 790	St
-- von Rindern und Kälbern:		
--- von Kälbern	4101 802	—
--- von Rindern	4101 804	—
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln	4101 912	St
--- von Ziegen	4101 914	St
-- von Einhufern (z. B. von Pferden)	4101 952	St
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 959	—

Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:

- indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4102 050	—
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Kalbleder	4102 110	—
--- Rindleder und Leder von Einhufern:		
---- Unterleder	4102 162	—
---- anderes	4102 169	—
-- anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf	4102 210	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- anderes Kalbleder:		
----- Bekleidungsleder	4102 292	m ²
----- Schuhoberleder	4102 294	m ²
----- technisches Leder	4102 296	m ²
----- anderes	4102 299	m ²
---- Rindleder:		
---- Unterleder	4102 310	—
---- anderes nicht gespaltenes Rindleder:		
----- Treibriemenleder	4102 332	—
----- technisches Leder	4102 334	—
----- anderes	4102 339	—
---- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 352	m ²
----- Bekleidungsleder	4102 354	m ²
----- Vachetten und Blankleder	4102 356	m ²
----- anderes	4102 359	m ²
---- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 372	m ²
----- Futterleder	4102 374	m ²
----- Vachettenspalte	4102 376	m ²
----- anderes	4102 379	m ²
---- Ledervon Einhufern (z. B. Roßleder)	4102 500	m ²

Schaf- und Lammlleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:

- von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4103 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
---- Lammlleder	4103 300	St
---- Schafleder:		
----- nicht gespalten	4103 400	St
----- anderes	4103 500	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
---- Bekleidungsleder, ausgenommen Handschuhleder	4103 992	m ²
---- Handschuhleder	4103 994	m ²
---- Futterleder	4103 996	m ²
---- anderes	4103 999	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:		
- von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4104 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt	4104 910	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Schuhoberleder	4104 992	m ²
--- Bekleidungsleder, ausgenommen Handschuhleder	4104 994	m ²
--- Handschuhleder	4104 996	m ²
--- Futterleder	4104 998	m ²
--- anderes	4104 999	m ²
Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:		
- von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4105 200	—
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- von Schweinen	4105 310	—
--- von anderen Tieren	4105 390	—
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- von Schweinen	4105 910	m ²
--- von Kriechtieren und Fischen	4105 930	—
--- von anderen Tieren	4105 990	m ²
Sämischleder (Chamolsleder):		
- von Schafen und Lämmern	4106 200	—
- von anderen Tieren	4106 800	—
Pergament- und Rohhautleder	4107 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Lackleder und metallisiertes Leder:		
– von Kälbern	4108 200	m ²
– von Rindern	4108 300	m ²
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln	4108 400	m ²
– von anderen Tieren	4108 800	m ²
Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhaut- leder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl	4109 000	—
Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder her- gestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (Lederfaserstoff)	4110 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 42****Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
 - a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder kunstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder kunstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
 - c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
 - d) Waren des Kapitels 64,
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
 - g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.09 oder 92.10);
 - h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.
2. Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

Statistische Vorschriften

1. Taschen der Tarifnr. 42.02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt
2. Behältnisse der Tarifnr. 42.02 (ausgenommen Handtaschen mit üblicher Innenausstattung wie Geldtaschen und Spiegel), die mehrere Gegenstände aus mehr als einer Tarifnummer enthalten (z. B. Glas- und Metall Dosen; Bürsten, Kamm und Spiegel; Teller, Tassen, Butterdose, Isolierflasche und Bestecke), zu deren Aufnahme vorgerichtet und anderweit weder genannt noch inbegriffen sind, sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 4202 898 anzumelden.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),
aus Stoffen aller Art**

4201 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etuis oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfaser, Kunststoffollen, Pappe oder Geweben:

– aus Kunststoffollen:

-- Reiseartikel und Necessaires:

--- Koffer aller Art	4202 120	St
--- andere (z. B. Reisetaschen)	4202 140	—
-- Handtaschen	4202 160	St
-- Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen	4202 170	St
-- Brillenetuis	4202 182	St
-- andere Behältnisse	4202 189	—

– aus anderen Stoffen:

-- Reiseartikel und Necessaires:

--- Koffer aller Art:		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 210	St
---- aus Vulkanfaser oder Pappe	4202 230	St
---- aus Geweben, auch kunststoffbeschichtet	4202 250	St
--- andere (z. B. Reisetaschen):		
---- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 310	—
---- aus anderen Stoffen	4202 350	—

-- Handtaschen:

--- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 410	St
--- aus anderen Stoffen	4202 490	St

-- Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:

--- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 510	St
--- aus anderen Stoffen	4202 590	St

-- andere Behältnisse:

--- aus Leder oder Kunstleder ¹⁾ :		
---- Brillenetuis	4202 812	St
---- andere Behältnisse	4202 819	—
--- aus anderen Stoffen:		
---- Brillenetuis	4202 892	St
---- andere Behältnisse:		
----- aus Vulkanfaser oder Pappe	4202 894	—
----- aus Geweben, auch kunststoffbeschichtet	4202 896	—

Nur für die Ausfuhr:

Behältnisse der Tarlnr. 42.02, mit Innenausstattung (siehe Statistische Vorschrift 2 zu Kapitel 42)	4202 898	—
--	-----------------	----------

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Bekleidung	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- Schutzhandschuhe für alle Berufe	4203 210	Paar
-- Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe)	4203 250	Paar
-- andere Handschuhe:		
--- für Männer und Knaben	4203 270	Paar
--- andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder)	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
-- Gürtel, Koppel und Schulterriemen	4203 510	—
-- anderes (z. B. Uhrarmbänder)	4203 590	—

Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Treibriemen und Förderbänder	4204 100	—
– andere:		
-- Erzeugnisse für die Textilindustrie:		
--- für Spinnereimaschinen	4204 812	—
--- andere (z. B. Picker, Schlagriemen)	4204 819	—
-- andere Waren zu technischen Zwecken	4204 890	—

Andere Waren aus Leder oder Kunstleder¹⁾ 4205 000 —

Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:

– Darmschnüre:		
-- Katgut	4206 102	—
-- andere	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen	4206 900	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit**Kapitel 43****Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht.
 - a) Vogelbalge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
 - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifnr. 42.03);
 - d) Waren des Kapitels 64,
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnähen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlängelgewebe) eingereiht.

Rohe Pelzfelle:

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:		
-- von Kaninchen und Hasen:		
--- von Kaninchen	4301 112	St
--- von Hasen	4301 119	St
-- von Nerzen	4301 150	St
-- von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4301 210	St
-- von Hundsrobber und Ohrenrobber	4301 230	St
-- von Seeottern, Nutrias und Bibern	4301 270	St
-- von Bisamratten und Murmeltieren	4301 310	St
-- von Wildkatzen aller Art	4301 350	St
-- von anderen Tieren	4301 500	St
– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife)	4301 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
– von Kaninchen und Hasen	4302 110	St
– von Nerzen	4302 150	St
– von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4302 210	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben	4302 230	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern	4302 270	St
– von Bisamratten und Murmeltieren	4302 310	St
– von Wildkatzen aller Art	4302 350	St
– von anderen Tieren	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife)	4302 700	—

Waren aus Pelzfellen:

– Waren zu technischen Zwecken	4303 200	—
– Bekleidung und Bekleidungszubehör	4303 300	—
– andere	4303 900	—

Künstliches Pelzwerk¹⁾ und Waren daraus:

– als Meterware	4304 100	—
– Waren daraus	4304 300	—

¹⁾ Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IX

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

Kapitel 44**Holz, Holzkohle und Holzwaren****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 44 gehören nicht:
- a) Holz der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schadlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07);
 - b) Holz der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 13.01);
 - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38.03);
 - d) Waren des Kapitels 46;
 - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64,
 - f) Gehstocke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpeitschen (Kapitel 66);
 - g) Waren der Tarifnr. 68.09;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
 - ij) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
 - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
 - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
 - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
2. Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
- 3 Zu den Tarifnrn. 44.19 bis 44.28 gehören auch die entsprechenden Waren aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder aus sogenanntem Kunstholz
- 4 Holzerner Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44.25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.

Statistische Vorschriften

1. Unter Faserholz der Warenrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerfaserung oder Zerspannung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist.
2. Kistenzuschnitte der Warenrn. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen.
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holz- abfälle, einschließlich Sägespäne:		
– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln	4401 100	m ^{3 1)}
– Flachsschäben	4401 200	—
– Sägespäne	4401 400	—
– Schwarten, Spreißel, zerbrochene Bretter	4401 902	m ³
– andere Abfälle	4401 909	—
 Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammen- gepreßt		
	4402 000	—
 Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert	4403 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé	4403 210	m ³
--- Limba	4403 220	m ³
--- Obéché	4403 230	m ³
--- Sipo	4403 240	m ³
--- Makoré	4403 250	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4403 280	m ³
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz	4403 300	m ^{3 1)}
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen	4403 400	m ³
---- Grubenholz	4403 510	m ³
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200	4403 520	m ³
---- Ramppfähle	4403 540	m ³
---- anderes Nadelholz	4403 580	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz	4403 600	m ^{3 1)}

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen:		
----- Eichenholz	4403 710	m ³
----- Buchenholz (Fagus silvatica)	4403 730	m ³
----- Pappelholz	4403 740	m ³
----- Nußbaumholz	4403 750	m ³
----- anderes	4403 790	m ³
----- Grubenholz	4403 910	m ³
----- anderes Laubholz	4403 990	m ³
Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:		
- tropisches Laubholz	4404 200	m ³
- anderes:		
-- Nadelholz	4404 910	m ³
-- anderes (Laubholz)	4404 980	m ³
Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:		
- Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen holzgefaßten Stiften	4405 100	m ³
- Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm	4405 200	m ³
- anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba	4405 310	m ³
--- Sipo	4405 330	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4405 390	m ³
-- anderes gesägtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz	4405 400	m ³
--- anderes (Laubholz):		
----- Eichenholz	4405 710	m ³
----- Buchenholz (Fagus silvatica)	4405 730	m ³
----- Pappelholz	4405 740	m ³
----- Nußbaumholz	4405 750	m ³
----- anderes Laubholz	4405 790	m ³
Holzpflasterklötze	4406 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bahnschwellen aus Holz:		
– in beliebigem Grade imprägniert	4407 100	m ³
– andere (nicht imprägniert)	4407 900	m ³
Faßstäbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptfläche gesägt, aber nicht weiterbearbeitet; Faßstäbe aus Holz, durch Sägen hergestellt, mindestens auf einer Hauptfläche mit der Zylindersäge bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet		
	4408 000	m ³
Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art:		
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln	4409 100	—
– Pfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt	4409 902	—
– andere	4409 909	—
Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peltschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen		
	4410 000	—
Holzdraht; Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe		
	4411 000	—
Holzwohle; Holzmehl:		
– Holzwohle	4412 100	—
– Holzmehl	4412 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschrägt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4413 100	m ²
– anderes bearbeitetes Holz:		
-- Nadelholz	4413 300	m ³
-- anderes (Laubholz)	4413 500	m ³

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen holzgefaßten Stiften	4414 300	—
– andere:		
-- tropisches Laubholz:		
--- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4414 510	—
--- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4414 550	—
-- andere (anderes Laubholz und Nadelholz):		
--- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	4414 610	—
--- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	4414 650	—

Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend	4415 200	m ³
– Sperrholz mit Mittellage:		
-- mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten)	4415 310	m ³
-- anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfaserplatten)	4415 390	m ³
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen)	4415 800	m ³

Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt	4416 000	m ³
---	-----------------	----------------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen	4417 000	—
Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:		
– aus Holzwolle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
– – roh oder nur geschliffen	4418 110	m ³
– – andere Holzspanplatten	4418 190	m ³
– Flachsschäbenplatten	4418 300	m ³
– anderes Kunstholz	4418 900	m ³
Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:		
– mit Metallfolien überzogen	4419 200	—
– andere:		
– – Goldleisten und andere feine Leisten	4419 802	—
– – andere Leisten und Friese	4419 809	—
Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen	4420 000	—
Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollständig:		
– hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz:		
– – zylinder- oder faßförmige Umschließungen	4421 102	—
– – andere Verpackungsmittel	4421 109	—
– andere (hergestellt aus anderem Holz):		
– – Kistenzuschnitte, einschließlich Kistengarnituren	4421 902	—
– – andere Verpackungsmittel	4421 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fässer, Tröge, Bottiche, Eimer und andere Böttcherwaren, aus Holz, und Teile davon, ausgenommen solche der Tarifnr. 44.08:**

– nicht zerlegt:		
– – Fässer aller Art, neu:		
– – – aus Eichenholz	4422 102	—
– – – aus anderem Holz	4422 104	—
– – andere	4422 109	—
– zerlegt, einschließlich Teile	4422 300	—

Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich zerlegbare Holzkonstruktionen und hölzerne Parkettafeln:

– Verschalungen für Betonarbeiten	4423 100	—
– zerlegbare Holzkonstruktionen (z. B. Holzhäuser)	4423 300	—
– Türen, ausgenommen Fenstertüren	4423 510	St
– Fenster und Fenstertüren	4423 550	St
– Parkettafeln:		
– – Mosaikparkett	4423 710	m ²
– – andere	4423 790	m ²
– andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterläden)	4423 800	—

Haushaltsgeräte aus Holz	4424 000	—
---------------------------------------	-----------------	----------

Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:

– Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke; Fassungen für Besen, Bürsten und Pinsel:		
– – Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke	4425 102	—
– – Fassungen für Besen und Bürsten	4425 104	St
– – Fassungen für Pinsel	4425 106	St
– Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:		
– – Werkzeuge	4425 912	—
– – Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele	4425 919	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Leisten und Formen, für die Schuhherstellung	4425 992	Paar
– Schuhspanner	4425 994	Paar
– Pinselgriffe	4425 996	St
– andere (z. B. Griffe und Stiele für Besen und Bürsten)	4425 999	—

Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:

– kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen	4426 100	1000 St
– andere:		
– – Spulen, Walzen, Spindeln, Hülsen, Konen und ähnliche Waren für die Textil- industrie	4426 902	—
– – andere Spulen, Spindeln und ähnliche Waren	4426 909	—

Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behältnisse, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:

– Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung	4427 100	—
– Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz; Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch	4427 300	—
– andere Waren	4427 900	—

Andere Holzwaren:

– Gießerei-Modelle	4428 100	—
– Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung	4428 300	St
– Kleiderbügel	4428 710	St
– Koffer aller Art und ähnliche Waren	4428 792	—
– Klosettsitze und -deckel	4428 794	St
– andere Holzwaren	4428 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
 - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte).
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45.02.

Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschröt, Korkmehl:

– Naturkork, unbearbeitet	4501 200	—
– Korkabfälle	4501 400	—
– Korkschröt und Korkmehl	4501 600	—

Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen

4502 000 —

Waren aus Naturkork:

– Stopfen	4503 100	1000 St
– andere Waren	4503 900	—

Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenverschlüssen bestimmt	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen	4504 910	—
– andere	4504 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 46****Flechtwaren und Korbmacherwaren****Vorschriften**

1. Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51.
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
 - a) Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Tarifnr. 59.04);
 - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
 - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
 - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94).
3. Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind

Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden:

– aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen	4601 100	—
– andere	4601 800	—

Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmatten und Gittergeflecht; Flaschenhülsen aus Stroh:

– grobe Strohmatten; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken	4602 100	—
– Chinamatten und ähnliche Matten	4602 200	—
– andere Waren:		
-- aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen:		
--- nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt:		
---- Schilfrohmatten als Putzträger	4602 912	—
---- Schilfrohrbauplatten aus parallel liegendem, zusammengepreßtem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr	4602 914	—
---- andere	4602 919	—
--- mit Papier oder Gewebe unterlegt	4602 920	—
-- aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt	4602 950	—
-- aus anderen Flechtstoffen	4602 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarifnr. 46.01 oder 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:

– Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt:		
– – grobe Korbmacherwaren (z. B. Obst-, Waschekorbe):		
– – – aus Holzspan	4603 102	—
– – – aus anderen Flechtstoffen	4603 104	—
– – andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren	4603 109	—
– andere	4603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt X

Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

**Kapitel 47
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung**

Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):

– Halbstoffe aus Holz:		
-- zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen:		
--- mit einem hohen Gehalt an Alphazellulose (94 Gewichtshundertteile oder mehr):		
---- Sulfat- oder Natronzellstoff	4701 012	kg tr 90%
---- Sulfitzellstoff	4701 019	kg tr 90%
--- andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 94 Gewichtshundertteile):		
---- Sulfat- oder Natronzellstoff	4701 092	kg tr 90%
---- Sulfitzellstoff	4701 099	kg tr 90%
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Sulfitzellstoff:		
---- ungebleicht:		
----- aus Nadelholz	4701 320	kgtr90%
----- aus anderem Holz	4701 340	kgtr90%
--- anderer (angebleicht oder gebleicht):		
----- aus Nadelholz	4701 360	kgtr90%
----- aus anderem Holz	4701 380	kgtr90%
--- andere:		
---- mechanische (Holzschliff)	4701 400	kgtr90%
---- halbchemische (Halbzellstoff)	4701 500	kgtr90%
---- chemische (Sulfat- oder Natronzellstoff):		
----- ungebleicht:		
----- aus Nadelholz	4701 610	kgtr90%
----- aus anderem Holz	4701 690	kgtr90%
----- andere (angebleicht oder gebleicht):		
----- aus Nadelholz:		
----- angebleicht	4701 712	kgtr90%
----- gebleicht	4701 714	kgtr90%
----- aus anderem Holz:		
----- angebleicht	4701 792	kgtr90%
----- gebleicht	4701 794	kgtr90%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

47.01**X**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

– andere Halbstoffe:		
-- aus Baumwollinters	4701 910	—
-- aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht	4701 950	kg tr 90%
-- andere Halbstoffe	4701 990	kg tr 90%

Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:

– Papierabfälle und Pappabfälle:		
-- augenscheinlich nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 110	—
-- andere:		
--- ausschließlich zur Papierherstellung verwendbar gemacht	4702 150	—
--- andere Papierabfälle und Pappabfälle	4702 190	—
– Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 48

Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 48 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32 09;
 - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr. 33 06),
 - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34 01), Papiere, mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34 02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34 05),
 - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr. 37 03),
 - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifrnrn. 39 01 bis 39 06), Vulkanfaser (Tarifrnr. 39 03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr. 39 07),
 - f) Waren der Tarifrnr. 42 02 (z. B. Reiseartikel),
 - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren),
 - h) Papiergarne und Gespinnstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI),
 - ij) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68 06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68 15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48 07,
 - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV),
 - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92 10),
 - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe).
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu den Tarifrnrn. 48 01 und 48 02 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gebläut oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu den Tarifrnrn. 48 01 und 48 02 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt, sind
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale von zweier oder mehrerer der Tarifrnrn. 48 01 bis 48 07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifrnummer
4. Zu den Tarifrnrn. 48 01 bis 48 07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen
 - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger,
 - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite mehr als 36 cm messen,
 - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen
 Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr. 48 02 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauen Rand aufweisen
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48 11 sind nur
 - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen.
 - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
 - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger,
 - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet
6. Zu Tarifrnr. 48 15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Packchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48 21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquard-vorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schüsseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder gepreßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48. Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr. 48 21.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr. 48 01 03 00 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Fullstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr. 49 02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Statistische Vorschriften**

- 1 Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier
2. Holzfrei sind Papiere und Pappen, deren Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) nicht die übliche zugelasene Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen überschreitet.

I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen
Maschinenpapier und Maschinenpappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:

– Zeitungsdruckpapier im Sinne der zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48 (anderes: Warennr. 4801 682)	4801 030	—
– Zigarettenpapier	4801 050	—
– Kraftpapier und Kraftpappe:		
– – zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57.08 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59.04	4801 060	—
– – andere:		
– – – Kondensatorkraftpapier	4801 080	—
– – – Isolierrohkraftpapier und Kabelkraftpapier	4801 090	—
– – – Schmirgelroh- und Schleifbandroh-Kraftpapier	4801 110	—
– – – Lochkartenkraftpapier	4801 120	—
– – – anderes Kraftpapier:		
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 35 g	4801 130	—
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von 35 g oder mehr:		
– – – – ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – Kraftliner	4801 150	—
– – – – – Kraftsackpapier	4801 160	—
– – – – – Kraftpackpapier	4801 170	—
– – – – – anderes Kraftpapier, ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt	4801 190	—
– – – – – nur gebleicht:		
– – – – – Kraftliner	4801 210	—
– – – – – Kraftsackpapier	4801 230	—
– – – – – Kraftpackpapier	4801 250	—
– – – – – anderes Kraftpapier, nur gebleicht	4801 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- halbgebleicht oder in der Masse gefärbt:		
----- Kraftliner	4801 270	—
----- Kraftsackpapier	4801 280	—
----- anderes Kraftpapier, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 290	—
---- Kraftpappe:		
---- Kraftliner	4801 310	—
---- andere Kraftpappe	4801 330	—
- Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen	4801 350	—
- andere:		
-- Kondensatorpapier	4801 410	—
-- Filzpapier und -pappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilz- pappe	4801 430	—
-- Filtrierpapier und -pappe	4801 450	—
-- Zellstoffwatte	4801 470	—
-- Vliese aus Zellstoffasern, sogenannte »Tissues«	4801 490	—
-- Photorohpapier	4801 520	—
-- Tapetenrohpapier	4801 530	—
-- Lichtpausrohpapier	4801 540	—
-- Kohlerohpapier	4801 550	—
-- Lochkartenpapier	4801 560	—
-- Druck- und Schreibpapiere:		
---- Bibeldruckpapier	4801 580	—
---- Durchschlagpapier	4801 610	—
---- Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger:		
----- holzfrei	4801 620	—
----- holzhaltig	4801 640	—
---- andere Druck- und Schreibpapiere:		
----- holzfrei:		
----- Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen	4801 662	—
----- Wertzeichen- und Banknotenpapier	4801 664	—
----- Zeichenpapier	4801 666	—
----- andere Druckpapiere	4801 668	—
----- andere Schreibpapiere	4801 669	—
----- holzhaltig:		
----- Zeitungsdruckpapier	4801 682	—
----- andere Druckpapiere	4801 684	—
----- andere Schreibpapiere	4801 689	—
-- Sulfitseidenpackpapier mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 30 g ..	4801 710	—
-- Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht von 30 g oder mehr	4801 730	—
-- Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting«	4801 750	—
-- Strohpapier	4801 770	—
-- Papier aus Altpapier	4801 820	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
--- Chromoersatzkarton	4801 842	—
--- andere:		
---- Papier	4801 844	—
---- Pappe	4801 846	—
-- Stroh-pappe	4801 860	—
-- Pappe aus Altpapier	4801 880	—
-- Preßspan, gegautscht	4801 910	—
-- andere Papiere:		
--- Loschpapier	4801 932	—
--- Streichroh-papier	4801 934	—
--- andere Papiere	4801 939	—
-- andere Pappen:		
--- holzfrei	4801 950	—
--- holzhaltig	4801 970	—
 Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	 4802 000	 —
 Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:		
- Pergamentpapier und -pappe	4803 100	—
- Pergaminpapier	4803 300	—
- Pergamentersatzpapier	4803 500	—
- Naturpauspapier	4803 600	—
- andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier)	4803 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:**

– Bristolpapier und -pappe	4804 100	—
– Doppelbitumenpapier und -pappe:		
-- innenverstärkt	4804 210	—
-- nicht innenverstärkt	4804 250	—
– Doppelwachspapier	4804 400	—
– Stroh-pappe, auch beklebt	4804 500	—
– Pappe aus Altpapier, auch beklebt	4804 600	—
– Preßspan	4804 700	—
– andere zusammengeklebte Papiere und Pappen	4804 800	—

Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:

– Papier und Pappe, gewellt	4805 100	—
– gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
-- Kraftpapier:		
--- Kraftsackpapier	4805 210	—
--- anderes Kraftpapier	4805 290	—
-- anderes gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
--- Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
---- Hygiene- und Haushalt-papier	4805 302	—
---- Toilettenpapier	4805 304	—
--- anderes Papier	4805 500	—
– andere Papiere und Pappen:		
-- Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert	4805 802	—
-- andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen	4805 809	—

Papier und Pappe, liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt, in Rollen oder Bogen

4806 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmoriert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche der Tarifnr. 48.06 und des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:

– mit Glimmerstaub überzogen	4807 300	—
– andere:		
-- mit bituminösen Stoffen jeder Art getränkt oder einseitig überzogen	4807 550	—
-- Papier und Pappe, gestrichen:		
--- Pappe für Druckmatern	4807 560	—
--- Druck- und Schreibpapier:		
---- sogenanntes LWC-Papier	4807 570	—
---- präpariertes Durchschreibepapier	4807 580	—
---- anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier) ...	4807 590	—
--- Papier und Pappe für photographische Zwecke	4807 640	—
--- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht ...	4807 650	—
--- andere gestrichene Papiere und Pappen:		
---- Papier	4807 660	—
---- Pappe	4807 680	—
-- auf der Oberfläche gefärbte Papiere und Pappen	4807 700	—
-- mit Kunstharz oder Kunststoff beschichtete oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapiere und -pappen	4807 810	—
-- mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
--- mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 852	—
--- mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 854	—
-- gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen	4807 910	—
-- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4807 970	—
-- andere Papiere und Pappen:		
--- Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen	4807 991	—
--- Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4807 992	—
--- Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4807 993	—
--- Thermokopierpapier	4807 994	—
--- Papier und Pappe im Sinne der Tarifnr. 48.06, jedoch zusätzlich bedruckt ...	4807 995	—
--- andere Papiere und Pappen:		
---- nur überzogen oder getränkt	4807 998	—
---- andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier)	4807 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

- ohne Asbestfasern	4808 002	—
- mit Asbestfasern	4808 004	—

Bauplatten aus Papierhalbstoff, aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder ähnlichen Bindemitteln hergestellt:

- Hartplatten, nicht bearbeitet	4809 100	m ²
- Hartplatten, bearbeitet	4809 200	m ²
- andere Bauplatten, nicht bearbeitet	4809 300	m ²
- andere Bauplatten, bearbeitet	4809 900	m ²

**II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten;
Waren aus Papier und Pappe**

Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

- in Päckchen oder Hülsen	4810 100	—
- anderes	4810 900	—

Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

- Papiertapeten:		
-- abwaschbar	4811 210	St ¹⁾
-- andere	4811 290	St ¹⁾
- Linkrusta und Buntglaspapier	4811 400	—

Fußbodenbeläge mit Papier- und Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten	4812 000	m²
---	-----------------	----------------------

¹⁾ 1 Rolle = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):**

– vollständige Dauerschablonen	4813 100	1000 St
– präpariertes Durchschreibepapier	4813 300	—
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4813 500	—
– anderes Vervielfältigungspapier	4813 900	—

Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:

– Briefumschläge	4814 100	—
– Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen	4814 300	—
– Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren	4814 900	—

Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:

– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen ..	4815 050	—
– Filtrierpapier und -pappe ..	4815 100	—
– Toilettenpapier:		
– aus Zellstoffwatte oder Tissue	4815 210	—
– anderes Toilettenpapier	4815 290	—
– Kondensatorpapier	4815 300	—
– Papierstreifen für Buromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt	4815 400	—
– Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050	4815 500	—
– Durchschlagpapier	4815 610	—
– Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger	4815 650	—
– Schreibmaschinenpapier ..	4815 950	—
– Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4815 991	—
– Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4815 992	—
– Thermokopierpapier	4815 993	—
– Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
– Briefumschlagpapier	4815 995	—
– andere zugeschnittene Papiere und Pappen ..	4815 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Schachteln, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier und Pappe:

– aus Wellpapier oder Wellpappe	4816 100	—
– andere:		
-- Sacke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr	4816 910	—
-- andere Sacke; Beutel und Tüten	4816 950	—
-- Faltschachteln	4816 960	—
-- andere Verpackungsmittel:		
--- Kartonagen	4816 982	—
--- Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzogen	4816 984	—
--- Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt	4816 986	—
--- andere Verpackungsmittel	4816 989	—

Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art **4817 000** —

Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreibunterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:

– Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher	4818 100	—
– Notizblöcke:		
-- mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat)	4818 210	—
-- ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke)	4818 290	—
– Hefte	4818 300	—
-- Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände	4818 400	—
-- Alben für Muster oder für Sammlungen	4818 500	—
– Notiz- und Tagebücher:		
-- Taschenkalender (z. B. Faltkalender)	4818 610	—
-- andere Notiz- und Tagebücher	4818 690	—
– andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehreren Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen	4818 800	—

Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert **4819 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:

- für die Textilindustrie	4820 100	—
- andere	4820 900	—

Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:

- Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster)	4821 010	—
- Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	4821 110	—
- Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	4821 150	—
- hygienische Binden und Tampons	4821 210	—
- Handtücher	4821 250	—
- Taschentücher, Abschminktücher und andere Tücher für die Körperpflege	4821 310	—
- Tischtücher, Vorlagendeckchen und Servietten	4821 330	—
- andere Papierwäsche, einschließlich Leibwäsche	4821 370	—
- Schüsseln, Teller und ähnliche Waren	4821 400	—
- Höckerpappe zur Eierverpackung	4821 500	—
- Lochkarten und Lochstreifenkarten	4821 600	—
- Diagrammpapier für Registriergeräte	4821 700	—
- Türplatten, bestehend aus einem Rahmen, der beidseitig mit Holzfaserverhartplatten abgedeckt ist	4821 800	St
- Borten für Wandbretter; Spitzenpapier und Stickereipapier	4821 912	—
- Klebecken, Klebefalze, Photoecken und dergleichen	4821 914	—
- Lampenschirme	4821 916	—
- Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt oder beliebig bedruckt	4821 918	—
- andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	4821 919	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 49****Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
 - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
 - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97;
 - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99.
2. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01.
3. Zu Tarifnr. 49.01 gehören ferner:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden,
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11.
4. Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
5. Bilderalben und Bilderbücher im Sinne der Tarifnr. 49.03 sind Kinderalben und -bücher, bei denen die Bilder vorherrschend und vom Text nicht abhängig sind.
6. Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinengeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
7. Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49.09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

– im Ausland verlegt	4901 002	—
– andere	4901 009	—

Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:

– wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften	4902 002	—
– andere Zeitschriften	4902 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:		
– unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben	4903 002	—
– andere	4903 009	—
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden ..	4904 000	—
Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:		
– gedruckte Erd- und Himmelsgloben	4905 100	—
– Landkarten, auch Wandkarten	4905 902	—
– Atlanten	4905 904	—
– andere kartographische Erzeugnisse	4905 909	—
Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke	4906 000	—
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:		
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen	4907 100	—
– Banknoten	4907 200	—
– andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):		
– – unterschrieben und numeriert	4907 910	—
– – andere	4907 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Abziehbilder aller Art	4908 000	—
Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art:		
– Postkarten:		
– Photopostkarten	4909 002	—
– andere Postkarten	4909 004	—
– Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen	4909 009	—
Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:		
– Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten)	4910 002	—
– andere Kalender	4910 009	—
Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt:		
– ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben	4911 100	—
– andere:		
– Photographien	4911 920	—
– Bilder und Bilddrucke	4911 930	—
– Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen	4911 950	—
– Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder	4911 992	—
– andere Drucke	4911 999	—
Nur für die Ausfuhr:		
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:		
– Zeitungen und Zeitschriften	4997 002	—
– Bücher, Noten und Landkarten	4997 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:

- a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
- b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05.01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17;
- c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14,
- d) Asbest der Tarifnr. 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68.13 und 68.14;
- e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nähmittel);
- f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37.03);
- g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46);
- h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
- ij) nichtenthaarte Haute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
- k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn. 42.01 und 42.02;
 - l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
- m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
- n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65,
- o) Haarnetze (Tarifnrn. 65.05 und 67.04);
- p) Waren des Kapitels 67;
- q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
- r) Glasfasern und Waren daraus, Ätz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
- s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Bettenausstattungen und ähnliche Waren),
- t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).

2. Mischwaren:

A. Allgemeine Bestimmungen

Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen (Mischwaren), sind wie folgt zu tarifrieren:

- a) Mischwaren, die insgesamt mehr als 10 Gewichtshundertteile an Spinnstoffen des Kapitels 50 (Seide, Schappeseide, Bourretteseide) enthalten, gehören zu Kapitel 50, und zwar zu der Tarifnummer, die dem Spinnstoff entspricht, der dem Gewicht nach vorherrscht;
- b) andere Mischwaren werden wie Waren aus dem Spinnstoff tarifiert, der dem Gewicht nach vorherrscht.

B. Besondere Bestimmungen

- a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff, Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen,
- b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt;
- c) andere Stoffe als Spinnstoffe, die in Mischwaren enthalten sind, bleiben – ausgenommen im Fall des Absatzes B a) – außer Betracht.

C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden.

3. A. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):

- a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2000 tex),
- b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1000 tex),
- c) aus Hanf oder Flachs.
 - gevlättet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrahte, weniger als 7000 m beträgt;
 - nicht gevlättet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
- d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrähtig;
- e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
- f) mit Metall verstärkt.

- B Als »Bindfaden, Seile und Taue« gelten nicht
- a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind;
 - b) synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m;
 - c) Messinahaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Mono-filer des Kapitels 51,
 - d) Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifnr. 52 01; Garne aus Spinnstoffen, mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiert,
 - e) Chenillegarne und Gimpfen der Tarifnr. 58 07
4. A Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind
- a) auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als
200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie,
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen,
 - b) im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden,
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen,
 - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Futzfäden in gewichtsmaÙig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen
 - rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren,
 - gebleichte, gefärbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger als 2000 m je kg,
 - b) gezwirnte Garne, roh
 - aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, gleichviel in welcher Aufmachung,
 - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang,
 - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einer Lauflänge im Zwirn von 75 000 m oder mehr je kg,
 - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind
 - im Strang mit Kreuzhaspelung;
 - auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stückmaschinen)
- C Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf
- 5 Es gelten
- a) als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifnr. 55 07 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden;
 - b) als »ungemusterte Tulle und geknupfte Netzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 58 08 solche, die über die ganze Gewebefläche nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch eine Zellenfüllung aufweisen, kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten
- a) Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten,
 - b) Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden, ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken,
 - c) Waren, deren Ränder entweder durch Saume aller Art, auch Rollsaume, oder durch geknupfte Fransen aus den Fäden des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind, Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert,
 - d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit,
 - e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Gewebes bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind,
 - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Gewebelagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte

- 7 Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wortlaut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 2 sind innerhalb der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 Waren, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, gegebenenfalls nach den folgenden Bestimmungen zu tarifieren
- a) Mischwaren, die insgesamt mehr als 10 Gewichtshundertteile an Seide, Schappeseide oder Bourretteseide enthalten, gelten als Waren aus dem von diesen Spinnstoffen, der dem Gewicht nach vorherrscht,
 - b) andere Mischwaren werden wie Waren aus dem Spinnstoff tarifiert, der dem Gewicht nach vorherrscht;
 - c) die Bestimmungen der Vorschrift 2 B des Abschnitts XI sind anzuwenden
- 2
- a) Bei Waren der Tarifnrn. 58.01 bis 58.05, die ein Grundgewebe und eine Flor- oder Schlingendecke haben oder deren Oberfläche aus Musterfaden besteht, bleibt das Grundgewebe bei der Tarifierung außer Betracht;
 - b) bei Waren der Tarifnr. 58.07 bleiben Unterlagen, Seele oder Einlagen bei der Tarifierung außer Betracht,
 - c) bei Stickereien der Tarifnr. 58.10 wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Atz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden,
 - d) bei Waren der Kapitel 59 bis 63, die aus zwei oder mehr dem Spinnstoff nach verschiedenen Geweben, Gewirken, Filzen, Geflechten usw. bestehen, ist bei Anwendung der oben genannten Vorschrift nur der Bestandteil zu berücksichtigen, der nach der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 entscheidend ist. Dies gilt auch, wenn Bestandteile vorhanden sind, die nur Zubehör darstellen, wie Futter, Verstärkungen, Kragen, Manschetten, Aufschläge, Bänder und andere Ausstattungen (auch verzierende)



Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 50

Seide, Schappeseide und Bourretteseide

Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet	5001 000	—
 Grège, weder gedreht noch gezwirnt:		
– roh	5002 002	—
– andere	5002 009	—
 Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourretteseide und Kämmlinge:		
– weder gekrempelt noch gekämmt	5003 100	—
– andere (gekrempelt oder gekämmt)	5003 900	—
 Seldengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5004 100	—
– andere (z. B. gefärbt)	5004 900	—
 Schappeseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5005 100	—
– andere (z. B. gefärbt)	5005 900	—
 Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	 5006 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Seidengarne, Schappeseidengarne und Bourretteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- Seidengarne (Haspelseidengarne)	5007 100	—
- andere (Schappeseidengarne und Bourretteseidengarne)	5007 900	—
Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide	5008 000	—
Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
- Kreppgewebe:		
-- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr.		
--- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 112	—
--- gefarbt oder buntgewebt	5009 114	—
--- bedruckt	5009 118	—
-- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- bedruckt	5009 158	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5009 159	—
- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide oder anderen Spinnstoffen gemischt), taftbindig, roh oder nur abgekocht		
	5009 200	—
- andere:		
-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
--- taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht:		
---- gebleicht	5009 312	—
---- gefarbt	5009 314	—
---- buntgewebt	5009 316	—
---- bedruckt	5009 318	—
--- andere (in anderer Gewebeform):		
---- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 392	—
---- gefarbt	5009 394	—
---- buntgewebt	5009 396	—
---- bedruckt	5009 398	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 412	—
----- gefärbt oder buntgewebt	5009 414	—
----- bedruckt	5009 418	—
---- andere (dichte Gewebe):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 420	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 442	—
----- andere (mit anderer Breite)	5009 449	—
----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 450	—
----- andere (mit anderer Breite)	5009 470	—
----- bedruckt	5009 480	—
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze)	5009 610	—
---- andere (dichte Gewebe):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 620	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 642	—
----- andere (mit anderer Breite)	5009 649	—
----- buntgewebt		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 650	—
----- andere (mit anderer Breite)	5009 670	—
----- bedruckt	5009 680	—
Gewebe aus Bourretteseide	5010 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 51

Synthetische und künstliche Spinnfäden

Vorschriften

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind.
 - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
 - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatfasern – (künstliche Spinnstoffe)
2. Zu Tarifnr. 51.01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
 - Tarifnr. 51.01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt;
 - Tarifnr. 51.02 im anderen Falle.
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39.

Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifnr. 51.02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle

Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:		
-- Elastomere	5101 050	—
-- andere:		
---- Polyamid-Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 070	—
---- andere Polyamid-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne:		
----- von 40 tex oder weniger	5101 122	—
----- von mehr als 40 tex	5101 126	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m	5101 140	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m	5101 160	—
----- gezwirnt	5101 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Polyester-Spinnfaden.		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 210	—
----- andere Polyester-Spinnfaden:		
----- texturierte Garne	5101 230	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt.		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m	5101 250	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m	5101 260	—
----- gezwirnt	5101 280	—
---- andere synthetische Spinnfaden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 320	—
----- andere synthetische Spinnfaden:		
----- Polyacryl-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne	5101 340	—
----- nicht texturierte Garne	5101 380	—
----- Chloro-Spinnfäden	5101 420	—
----- Polyäthyl- oder Polypropylen-Spinnfaden	5101 440	—
----- andere synthetische Spinnfäden	5101 480	—
— künstliche Spinnfaden:		
-- mit Lufteinschlüssen	5101 500	—
-- andere (ohne Lufteinschlüsse):		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 610	—
---- andere künstliche Spinnfaden:		
----- Viskose-Spinnfäden:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m:		
----- von 11,6 tex oder weniger	5101 622	—
----- von mehr als 11,6 tex	5101 626	—
----- mit mehr als 250 Drehungen je m:		
----- von 11,6 tex oder weniger	5101 642	—
----- von mehr als 11,6 tex	5101 646	—
----- gezwirnt:		
----- texturierte Garne	5101 662	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- von 11,6 tex oder weniger	5101 664	—
----- von mehr als 11,6 tex	5101 666	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Acetat-Spinnfäden aller Art:		
----- texturierte Garne	5101 710	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- von 11,6 tex oder weniger	5101 732	—
----- von mehr als 11,6 tex	5101 736	—
----- gezwirnt:		
----- von 11,6 tex oder weniger	5101 762	—
----- von mehr als 11,6 tex	5101 766	—
----- andere künstliche Spinnfäden	5101 800	—

Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:

— aus synthetischer Spinnmasse:		
— Monofile:		
— Elastomere	5102 120	—
— andere:		
— auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren	5102 130	—
— andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5102 150	—
— andere (Streifen und Katgutnachahmungen):		
— aus Polyäthylen	5102 220	—
— aus Polypropylen	5102 240	—
— andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse)	5102 280	—
— aus künstlicher Spinnmasse:		
— Monofile	5102 410	—
— andere (Streifen und Katgutnachahmungen)	5102 490	—

Synthetische und künstliche Spinnfäden in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

— synthetische Spinnfäden:		
— Nah- und Stopfgarne	5103 102	—
— andere (z. B. Stickgarne)	5103 109	—
— künstliche Spinnfäden	5103 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilen oder Streifen der Tarlnr. 51.01 oder 51.02):		
– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 030	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 050	—
-- Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen	5104 070	—
-- andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:		
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- undichte Gewebe für Gardinen:		
----- Drehergewebe	5104 112	—
----- andere undichte Gewebe für Gardinen	5104 119	—
---- andere undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 130	—
----- gefärbt	5104 150	—
----- buntgewebt	5104 170	—
----- bedruckt	5104 180	—
---- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 210	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 230	—
----- andere (mit einer Breite von mehr als 57 cm)	5104 250	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 260	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 270	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 280	—
----- bedruckt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 320	—
----- andere (mit einer Breite von mehr als 57 cm)	5104 340	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht	5104 360	—
---- gefärbt	5104 420	—
---- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 440	—
----- andere buntgewebte Gewebe	5104 460	—
---- bedruckt	5104 480	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
– – Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 520	—
– – Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 540	—
– – andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
– – – mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichts- hundertteilen oder mehr:		
– – – – undichte Gewebe:		
– – – – – roh oder gebleicht	5104 560	—
– – – – – gefärbt	5104 580	—
– – – – – buntgewebt	5104 620	—
– – – – – bedruckt	5104 640	—
– – – – andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Ge- wichtshundertteilen oder mehr:		
– – – – – roh oder gebleicht:		
– – – – – Kreppgewebe	5104 661	—
– – – – – andere Gewebe	5104 669	—
– – – – – gefärbt:		
– – – – – mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 720	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung	5104 740	—
– – – – – andere gefärbte Gewebe:		
– – – – – Kreppgewebe	5104 761	—
– – – – – andere Gewebe:		
– – – – – mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 762	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 75 bis 115 cm	5104 763	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 115 bis 135 cm	5104 764	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm	5104 765	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 145 cm	5104 766	—
– – – – – buntgewebt:		
– – – – – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbel- stoffe und dergleichen)	5104 820	—
– – – – – Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5104 840	—
– – – – – andere buntgewebte Gewebe:		
– – – – – mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 860	—
– – – – – mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 881	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 75 bis 115 cm	5104 883	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 115 bis 135 cm	5104 884	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm	5104 885	—
– – – – – mit einer Breite von mehr als 145 cm	5104 886	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- bedruckt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 910	—
----- andere (mit einer Breite von mehr als 57 cm):		
----- Kreppgewebe	5104 921	—
----- andere Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 115 cm	5104 922	—
----- mit einer Breite von mehr als 115 cm	5104 923	—
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Ge- wichtshundertteilen:		
----- roh oder gebleicht	5104 930	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 942	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 949	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Mobelstoffe und dergleichen)	5104 950	—
----- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5104 960	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 972	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 979	—
----- bedruckt	5104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 52
Metallgarne

Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:

– mit Edelmetallen	5201 100	g
– andere	5201 900	—

Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken

5202 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 53

Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar

Vorschrift

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamratten

Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– im Schweiß:

– – Schurwolle:

– – – Merinowolle **5301 102** —

– – – Kreuzzuchtwolle **5301 104** —

– – andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle) **5301 109** —

– auf dem Rücken gewaschen:

– – Merinowolle **5301 202** —

– – Kreuzzuchtwolle **5301 204** —

– andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):

– – nicht karbonisiert:

– – – Schurwolle:

– – – – Merinowolle **5301 302** —

– – – – Kreuzzuchtwolle **5301 304** —

– – – andere Wolle **5301 309** —

– – karbonisiert:

– – – Schurwolle:

– – – – Merinowolle **5301 402** —

– – – – Kreuzzuchtwolle **5301 404** —

– – – andere Wolle **5301 409** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:		
– grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt	5302 100	—
– grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte:		
– – Haare der gemeinen Ziege	5302 510	—
– – andere grobe Tierhaare (z. B. Körperhaare von Pferden oder Rindern)	5302 590	—
– feine Tierhaare:		
– – Angorakaninchenhaare	5302 930	—
– – Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmir- ziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:		
– – – Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare	5302 952	—
– – – Angoraziegenhaare	5302 954	—
– – – Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare	5302 959	—
– – Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare:		
– – – geberzt, für die Hutindustrie	5302 972	—
– – – andere	5302 979	—
Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinn- stoff:		
– Kämmlinge:		
– – nicht karbonisiert:		
– – – von Wolle	5303 112	—
– – – von feinen oder groben Tierhaaren	5303 114	—
– – karbonisiert	5303 150	—
– Garnabfälle	5303 300	—
– andere Abfälle:		
– – nicht karbonisiert	5303 910	—
– – karbonisiert	5303 950	—
Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren	5304 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:

– gekrempelte Wolle:		
– – Merinowolle	5305 102	—
– – Kreuzzuchtwolle	5305 104	—
– gekämmte Wolle:		
– – in Form von Kammzugwickeln (tops):		
– – – mit einem Anteil an Wolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – Merinowolle	5305 212	—
– – – Kreuzzuchtwolle	5305 214	—
– – – mit einem Anteil an Wolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen	5305 250	—
– – andere:		
– – – Merinowolle	5305 292	—
– – – Kreuzzuchtwolle	5305 294	—
– feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt)	5305 300	—
– grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt)	5305 500	—

Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichts- hundertteilen oder mehr:		
– – roh:		
– – – ungezwirnt	5306 210	—
– – – gezwirnt	5306 250	—
– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– – – ungezwirnt	5306 310	—
– – – gezwirnt	5306 350	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weni- ger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – roh:		
– – – ungezwirnt	5306 510	—
– – – gezwirnt	5306 550	—
– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– – – ungezwirnt	5306 710	—
– – – gezwirnt	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

– – roh:

– – – ungezwirnt **5307 112** —

– – – gezwirnt **5307 116** —

– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):

– – – ungezwirnt **5307 192** —

– – – gezwirnt **5307 196** —

– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):

– – roh:

– – – ungezwirnt **5307 912** —

– – – gezwirnt **5307 916** —

– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):

– – – ungezwirnt **5307 992** —

– – – gezwirnt **5307 996** —

Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Streichgarne:

– – ungezwirnt **5308 110** —

– – gezwirnt:

– – – Mohairgarne **5308 152** —

– – – andere Garne **5308 159** —

– Kammgarne:

– – ungezwirnt **5308 210** —

– – gezwirnt:

– – – Mohairgarne **5308 252** —

– – – andere Garne **5308 259** —

Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus groben Tierhaaren **5309 100** —

– aus Roßhaar **5309 200** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 112	—
– – – andere Garne	5310 119	—
– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
– – – Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 152	—
– – – andere Garne	5310 159	—
– aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5310 200	—

Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Mobelstoffe und dergleichen)	5311 200	—
– – andere Gewebe:		
– – – Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – von mehr als 450 g	5311 310	—
– – – – von 275 bis 450 g	5311 330	—
– – – – von weniger als 275 g	5311 350	—
– – – Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – von mehr als 375 g	5311 410	—
– – – – von 200 bis 375 g	5311 430	—
– – – – von weniger als 200 g:		
– – – – – roh	5311 452	—
– – – – – gebleicht oder gefärbt	5311 454	—
– – – – – buntgewebt	5311 456	—
– – – – – bedruckt	5311 458	—
– andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Mobelstoffe und dergleichen)	5311 500	—
– – andere Gewebe:		
– – – Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
– – – – hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5311 552	—
– – – – hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5311 554	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
---- Streichgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g	5311 610	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 275 bis 450 g	5311 630	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 275 g	5311 650	—
---- Kammgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g	5311 710	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 bis 375 g	5311 730	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 200 g	5311 750	—
--- anders gemischte Gewebe:		
---- Streichgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g	5311 810	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 275 bis 450 g	5311 830	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 275 g	5311 850	—
---- Kammgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g	5311 920	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 bis 375 g	5311 950	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 200 g	5311 970	—
Gewebe aus groben Tierhaaren	5312 000	—
Gewebe aus Roßhaar	5313 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 54
Flachs und Ramie

Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:

- roh oder geröstet	5401 100	—
- gebrochen	5401 210	—
- geschwungen	5401 250	—
- gehechelt oder anders bearbeitet	5401 300	—
- Werg	5401 400	—
- Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5401 700	—

Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie

5402 000 —

Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- Leinengarne, geglättet (poliert)	5403 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh:		
----- mit einer Lauflänge von 15 000 m oder weniger je kg:		
----- mit einer Lauflänge von 8 500 m oder weniger je kg	5403 312	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 8 500 bis 15 000 m je kg	5403 316	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 15 000 bis 45 000 m je kg	5403 350	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
----- mit einer Lauflänge von 15 000 m oder weniger je kg:		
----- mit einer Lauflänge von 8 500 m oder weniger je kg	5403 372	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 8 500 bis 15 000 m je kg	5403 376	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 15 000 bis 45 000 m je kg	5403 390	—
--- von mehr als 45 000 m	5403 500	—
-- gezwirnt:		
--- roh	5403 610	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5403 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Leinengarne und Ramiegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
- Leinengarne, gevlättet (poliert)	5404 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne	5404 900	—
Gewebe aus Flachs oder Ramie:		
- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	5405 210	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g	5405 250	—
-- gebleicht	5405 310	—
-- andere (gefärbt, buntgewebt oder bedruckt)	5405 390	—
- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
-- roh:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	5405 512	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g	5405 516	—
-- gebleicht	5405 550	—
-- andere (gefärbt, buntgewebt oder bedruckt)	5405 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 55 Baumwolle

Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– hydrophil oder gebleicht	5501 100	St ¹⁾
– andere	5501 900	St ¹⁾

Baumwoll-Linters:

– roh	5502 100	—
– andere (z. B. gebleicht)	5502 900	—

Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– Putzwolle	5503 100	—
– Garnabfälle	5503 300	—
– Reißbaumwolle	5503 500	—
– andere Abfälle	5503 900	—

Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt	5504 000	—
---	-----------------	---

¹⁾ 1 Ballen = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– gezwirnt und appetriert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich Unterlage) von 900 g je Stück:		
– – roh	5505 130	—
– – andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 190	—
– andere:		
– – mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120000 m oder mehr je kg:		
– – – ungezwirnt:		
– – – – roh	5505 210	—
– – – – andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 250	—
– – – andere (gezwirnt):		
– – – – roh	5505 270	—
– – – – andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 290	—
– – andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120000 m je kg):		
– – – ungezwirnt, mit einer Lauflänge:		
– – – – von 14000 m oder weniger je kg:		
– – – – – roh	5505 330	—
– – – – – gebleicht	5505 350	—
– – – – – andere (z. B. gefärbt)	5505 370	—
– – – – von mehr als 14000 m bis 40000 m je kg:		
– – – – – roh:		
– – – – – mit einer Lauflänge von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg	5505 412	—
– – – – – mit einer Lauflänge von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg	5505 416	—
– – – – – gebleicht	5505 452	—
– – – – – andere (z. B. gefärbt)	5505 459	—
– – – – von mehr als 40000 m bis weniger als 80000 m je kg:		
– – – – – roh:		
– – – – – mit einer Lauflänge von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg	5505 462	—
– – – – – mit einer Lauflänge von mehr als 53000 m bis weniger als 80000 m je kg ..	5505 466	—
– – – – – gebleicht	5505 482	—
– – – – – andere (z. B. gefärbt)	5505 489	—
– – – – von 80000 m bis weniger als 120000 m je kg:		
– – – – – roh	5505 520	—
– – – – – andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 580	—
– – – andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden:		
– – – – von 14000 m oder weniger je kg:		
– – – – – roh	5505 610	—
– – – – – gebleicht	5505 652	—
– – – – – andere (z. B. gefärbt)	5505 659	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

----- von mehr als 14000 m bis 40000 m je kg:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg	5505 672	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg	5505 676	—
----- gebleicht	5505 692	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 699	—
----- von mehr als 40000 m bis weniger als 80000 m je kg:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg	5505 722	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m bis weniger als 80000 m je kg	5505 726	—
----- gebleicht	5505 782	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 789	—
----- von 80000 m bis weniger als 120000 m je kg:		
----- roh	5505 920	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 980	—

Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

— auf Spulen oder in Kreuzwickeln	5506 100	—
— andere:		
-- Handstrickgarne	5506 902	—
-- andere Garne	5506 909	—

Drehergewebe aus Baumwolle:

— roh	5507 100	—
— andere (z. B. gefärbt, bedruckt)	5507 900	—

Schlingengewebe (Frottlergewebe) aus Baumwolle:

— roh	5508 100	—
— bedruckt	5508 300	—
— buntgewebt	5508 500	—
— andere (gebleicht, gefärbt)	5508 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Gewebe aus Baumwolle:****– mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:****-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:**

--- roh	5509 010	m ²
--- gebleicht	5509 020	—
--- gefärbt	5509 030	—
--- buntgewebt	5509 040	—
--- bedruckt	5509 050	—

-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):**---- roh.****----- in Leinwandbindung:****----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger:**

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 110	m ²
--	----------	----------------

----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm.

----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55 000 m je kg	5509 120	m ²
--	----------	----------------

----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55 000 m oder mehr je kg)	5509 130	m ²
---	----------	----------------

----- mit einer Breite von mehr als 165 cm	5509 140	m ²
--	----------	----------------

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g:

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 150	m ²
--	----------	----------------

----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm	5509 160	m ²
--	----------	----------------

----- mit einer Breite von mehr als 165 cm	5509 170	m ²
--	----------	----------------

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 190	m ²
--	----------	----------------

----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 210	m ²
--	----------	----------------

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 290	m ²
--	----------	----------------

--- gebleicht.**---- in Leinwandbindung:****----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger:**

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 310	—
--	----------	---

----- mit einer Breite von mehr als 115 cm	5509 330	—
--	----------	---

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g:

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 350	—
--	----------	---

----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm	5509 370	—
--	----------	---

----- mit einer Breite von mehr als 165 cm	5509 380	—
--	----------	---

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 390	—
--	----------	---

----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 410	—
--	----------	---

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 490	—
--	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

---	gefärbt:		
----	in Leinwandbindung:		
-----	mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger:		
-----	mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 510	—
-----	mit einer Breite von mehr als 115 cm	5509 520	—
-----	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g:		
-----	mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 530	—
-----	mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm	5509 540	—
-----	mit einer Breite von mehr als 165 cm	5509 550	—
-----	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 560	—
----	in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
-----	mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 570	—
-----	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 590	—
---	buntgewebt:		
----	Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5509 610	—
----	andere Gewebe:		
-----	mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 630	—
-----	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 640	—
---	bedruckt:		
----	mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger	5509 650	—
----	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g	5509 660	—
----	mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 670	—
- andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):			
---	<i>mit einer Breite von weniger als 85 cm:</i>		
----	roh	5509 680	m ²
----	bedruckt	5509 690	—
----	gebleicht oder gefärbt	5509 712	—
----	buntgewebt	5509 716	—
---	<i>andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):</i>		
---	roh:		
----	hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 720	m ²
----	hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 730	m ²
----	anders gemischt	5509 740	m ²
---	gebleicht:		
----	hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 760	—
----	hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 770	—
----	anders gemischt	5509 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefärbt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 810	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 820	—
---- anders gemischt	5509 830	—
--- buntgewebt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 840	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 860	—
---- anders gemischt	5509 870	—
--- bedruckt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 920	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 930	—
---- anders gemischt	5509 970	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 56
Synthetische und künstliche Spinnfasern

Vorschrift

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m;
 - b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
 - c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex);
 - d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein;
 - e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex).
- Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifnr. 56 01.

Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:

– synthetische Spinnfasern:

– Polyamid-Spinnfasern	5601 110	—
– Polyester-Spinnfasern	5601 130	—
– Polyacryl-Spinnfasern	5601 150	—
– Chloro-Spinnfasern	5601 160	—
– Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5601 170	—
– andere synthetische Spinnfasern	5601 180	—

– künstliche Spinnfasern:

– Viskose-Spinnfasern	5601 210	—
– Acetat-Spinnfasern aller Art	5601 230	—
– Cupra-Spinnfasern	5601 250	—
– andere künstliche Spinnfasern (z. B. auf Alginatbasis) ..	5601 290	—

Spinnkabel:

– aus synthetischen Spinnfäden:

– aus Polyamid-Spinnfäden	5602 110	—
– aus Polyester-Spinnfäden	5602 130	—
– aus Polyacryl-Spinnfäden	5602 150	—
– andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden)	5602 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfäden:		
-- aus Viskose-Spinnfäden	5602 210	—
-- aus Acetat-Spinnfäden aller Art	5602 230	—
-- aus Cupra-Spinnfäden	5602 250	—
-- andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden)	5602 290	—

**Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garn-
abfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:**

- von synthetischen Spinnstoffen:		
-- von Polyamid-Spinnstoffen	5603 110	—
-- von Polyester-Spinnstoffen	5603 130	—
-- von Polyacryl-Spinnstoffen	5603 150	—
-- andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen)	5603 190	—
- von künstlichen Spinnstoffen:		
-- von Viskose-Spinnstoffen	5603 210	—
-- von Acetat-Spinnstoffen aller Art	5603 230	—
-- von Cupra-Spinnstoffen	5603 250	—
-- andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen)	5603 290	—

**Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder
künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei
vorbereitet:**

- synthetische Spinnstoffe:		
-- Polyamid-Spinnfasern	5604 110	—
-- Polyester-Spinnfasern	5604 130	—
-- Polyacryl-Spinnfasern	5604 150	—
-- Chloro-Spinnfasern	5604 160	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5604 170	—
-- andere synthetische Spinnfasern	5604 180	—
- künstliche Spinnstoffe:		
-- Viskose-Spinnfasern	5604 210	—
-- Acetat-Spinnfasern aller Art	5604 230	—
-- Cupra-Spinnfasern	5604 250	—
-- andere künstliche Spinnfasern	5604 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus synthetischen Spinnfasern:

-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

--- roh oder gebleicht:

---- ungezwirnt:

----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg **5605 120** —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg **5605 140** —

---- andere (gezwirnt):

----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 14 000 m oder weniger je kg **5605 220** —

----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg **5605 240** —

--- andere (gefärbt oder bedruckt):

---- ungezwirnt:

----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg **5605 310** —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg **5605 330** —

---- andere (gezwirnt):

----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 14 000 m oder weniger je kg **5605 350** —

----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg **5605 370** —

-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt **5605 410** —

--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt **5605 430** —

--- anders gemischt **5605 490** —

– aus künstlichen Spinnfasern:

-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

--- roh oder gebleicht:

---- ungezwirnt:

----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg:

----- mit einer Lauflänge von 4 400 m oder weniger je kg **5605 512** —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 4 400 bis 14 000 m je kg **5605 516** —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg:

----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 bis 40 000 m je kg **5605 552** —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 40 000 bis 80 000 m je kg **5605 554** —

----- mit einer Lauflänge von mehr als 80 000 m je kg **5605 556** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (gezwirnt, roh oder gebleicht):		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 4 400 m oder weniger je kg	5605 612	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 4 400 bis 14 000 m je kg	5605 616	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 bis 40 000 m je kg	5605 652	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40 000 bis 80 000 m je kg	5605 654	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 80 000 m je kg	5605 656	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt):		
---- ungezwirnt:		
----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg	5605 710	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg	5605 750	—
---- andere (gezwirnt):		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 14 000 m oder weniger je kg	5605 810	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg	5605 850	—
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichts- hundertteilen:		
--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 910	—
--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 950	—
--- anders gemischt	5605 990	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Näh- und Stopfgarne	5606 112	—
--- andere Garne	5606 119	—
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichts- hundertteilen	5606 150	—
- aus künstlichen Spinnfasern	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:

– aus synthetischen Spinnfasern:

-- Drehergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 g bis 120 g **5607 010** —

-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) **5607 030** —

-- andere:

---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

----- roh oder gebleicht **5607 040** m²

----- bedruckt **5607 050** —

----- gefärbt **5607 070** —

----- buntgewebt **5607 080** —

---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:

----- roh oder gebleicht **5607 110** m²

----- bedruckt **5607 130** —

----- gefärbt **5607 140** —

----- buntgewebt **5607 160** —

---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:

----- roh oder gebleicht:

----- roh **5607 172** m²

----- gebleicht **5607 176** —

----- bedruckt **5607 180** —

----- gefärbt **5607 210** —

----- buntgewebt **5607 230** —

---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:

----- roh oder gebleicht **5607 240** m²

----- bedruckt **5607 260** —

----- gefärbt **5607 270** —

----- buntgewebt **5607 280** —

---- anders gemischt:

----- roh oder gebleicht **5607 320** m²

----- bedruckt **5607 330** —

----- gefärbt **5607 340** —

----- buntgewebt **5607 360** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5607 370	—
-- Einlagestoffe für Oberkleidung	5607 380	—
-- andere:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht	5607 420	m ²
---- bedruckt	5607 440	—
---- gefärbt	5607 480	—
---- buntgewebt	5607 520	—
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 530	m ²
----- bedruckt	5607 540	—
----- gefärbt	5607 570	—
----- buntgewebt	5607 580	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 620	m ²
----- bedruckt	5607 630	—
----- gefärbt	5607 640	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5607 670	—
----- andere Gewebe	5607 680	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 720	m ²
----- bedruckt	5607 730	—
----- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5607 742	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5607 746	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	5607 770	—
----- andere Gewebe:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5607 782	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5607 786	—
---- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 820	m ²
----- bedruckt	5607 830	—
----- gefärbt	5607 840	—
----- buntgewebt	5607 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 57

Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

Hanf (Cannabis sativa), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:

– roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5701 200	—
– Werg und Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5701 500	—

Manilahanf (Abaca oder Musa textilis), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf

5702 000 —

Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:

– roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen	5703 100	—
– Reißspinnstoff	5703 300	—
– Werg und Abfälle	5703 500	—

Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:

– Sisal und andere Agavefasern, einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff	5704 100	—
– Kokosfasern, einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff:		
-- roh	5704 302	—
-- andere (bearbeitet)	5704 309	—
– andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf oder Flachs), einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff	5704 500	—

Hanfgarne:

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf		
-- geglättet (poliert)	5705 110	—
-- andere	5705 190	—
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5705 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
– ungezwirnt:		
– – mit einer Lauflänge von 1 000 m oder weniger je kg	5706 110	—
– – mit einer Lauflänge von mehr als 1 000 m je kg	5706 150	—
– gezwirnt	5706 300	—
Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen:		
– Kokosgarne	5707 100	—
– Sisalgarne	5707 910	—
– andere Garne	5707 990	—
Papiergarne	5708 000	—
Gewebe aus Hanf	5709 000	—
Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
– mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
– – von weniger als 310 g:		
– – – roh	5710 210	—
– – – andere (z. B. gefärbt)	5710 290	—
– – von 310 g bis 500 g:		
– – – roh	5710 310	—
– – – andere (z. B. gefärbt)	5710 390	—
– – von mehr als 500 g	5710 500	—
– mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
– – roh:		
– – – mit einer Breite von mehr als 150 bis 230 cm	5710 610	—
– – – mit einer Breite von mehr als 230 cm	5710 650	—
– – andere (z. B. gefärbt)	5710 700	—
Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen	5711 000	—
Gewebe aus Papiergarnen	5712 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 58

**Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe
und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren;
Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht. bestrichene oder getrankte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Forderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifnr. 58.10.
2. Als »Teppiche« im Sinne der Tarifnrn. 58.01 und 58.02 gelten neben Fußbodenteppichen auch ähnliche Waren, die die gleichen charakteristischen Merkmale wie Fußbodenteppiche aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz; sie gehören zu Kapitel 59
3. Als »Bänder« im Sinne der Tarifnr. 58.05 gelten:
 - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten, – Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten;
 - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
 - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit.
Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Tarifnr. 58.07.
4. Zu Tarifnr. 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifnr. 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnah- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifnr. 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Tarifnr. 58.03)
6. Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette	5801 110	m ²
– mit mehr als 350 Knotenreihen je m Kette	5801 150	m ²
– aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01 oder aus Metallfäden	5801 200	m ²
– aus anderen Spinnstoffen	5801 900	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:**

– Teppiche.		
– – Nadelflorteppiche und Teppiche aus Kokosfasern:		
– – – aus Kokosfasern	5802 050	m ²
– – – Nadelflorteppiche:		
– – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 120	m ²
– – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 140	m ²
– – – – andere (aus anderen Spinnstoffen)	5802 160	m ²
– – andere Teppiche:		
– – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren		
– – – – nicht gewebt	5802 180	m ²
– – – – gewebt	5802 190	m ²
– – – aus groben Tierhaaren	5802 200	m ²
– – – aus Baumwolle:		
– – – – nicht gewebt	5802 302	m ²
– – – – gewebt	5802 304	m ²
– – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – – – nicht gewebt	5802 430	m ²
– – – – gewebt	5802 490	m ²
– – – aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr 57.03	5802 500	m ²
– – – aus Sisal, anderen Agavefasern oder aus Manilahanf	5802 702	m ²
– – – aus anderen Spinnstoffen	5802 709	m ²
– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen	5802 900	—

Tapisserien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisserien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:

– Tapisserien, handgewebt	5803 002	—
– Tapisserien als Nadelarbeit:		
– – vorgezogene (trassierte) Kissenplatten, auch mit abgepaßt beigegebenem Stickmaterial	5803 004	—
– – andere Tapisserien (z. B. konfektioniert)	5803 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifnrn. 55.08 und 58.05:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5804 050	—
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Nadelflogewebe	5804 070	—
-- Epinglé	5804 110	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 150	—
--- andere (z. B. Kettsamt)	5804 180	—
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Epinglé	5804 410	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 430	—
--- andere (z. B. Kettsamt)	5804 450	—
– aus Baumwolle.		
-- Epinglé	5804 610	—
-- andere		
--- Flor aus dem Schuß gebildet.		
---- Rippensamt	5804 630	—
---- anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch	5804 670	—
---- andere (z. B. Kettsamt)	5804 690	—
– aus künstlichen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 710	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 750	—
--- andere (z. B. Kettsamt):		
---- aus künstlichen Spinnfäden	5804 770	—
---- aus künstlichen Spinnfasern	5804 780	—
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 802	—
-- anderer Samt, Plüsch und dergleichen	5804 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifrnr. 58.06:		
– Bänder:		
-- aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5805 120	—
---- aus Baumwolle	5805 140	—
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5805 160	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5805 170	—
-- andere Bänder:		
--- mit Elastomer-Faden	5805 400	—
---- andere:		
----- aus Baumwolle:		
----- mit echten Webekanten	5805 510	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 590	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 610	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 690	—
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 730	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 770	—
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	5805 792	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5805 799	—
– schußlose Bänder (bolducs)	5805 900	—

Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:

– mit eingewebten Inschriften oder Motiven:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5806 102	—
-- aus Baumwolle oder anderen Spinnstoffen	5806 109	—
– andere (z. B. Drucketiketten):		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5806 902	—
-- aus Baumwolle oder anderen Spinnstoffen	5806 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Chenillegarne; Gimpen (andere als umspinnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:

– Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57	5807 310	—
– andere:		
– – Geflechte:		
– – – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	5807 392	—
– – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5807 394	—
– – – aus Baumwolle	5807 396	—
– – – aus anderen Spinnstoffen	5807 399	—
– – Gimpen	5807 500	—
– – Chenillegarne	5807 802	—
– – andere Posamentierwaren (z. B. Quasten)	5807 809	—

Tülle und geknüpfte Netzstoffe, ungemustert:

– Tülle:		
– – aus Baumwolle	5808 110	—
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5808 150	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5808 190	—
– geknüpfte Netzstoffe:		
– – aus Baumwolle	5808 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5808 290	—

Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinstoffe, gemustert; Spitzen (maschlinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:

– Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinstoffe:		
– – aus Baumwolle	5809 110	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5809 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Spitzen:		
-- handgefertigt	5809 210	—
-- maschinengefertigt:		
---- Flecht- und Klöppelspitzen:		
----- aus Baumwolle	5809 310	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 350	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 390	—
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):		
----- aus Baumwolle	5809 910	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 950	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5809 990	—

Stickereien als Meterware oder als Motiv:

– Atz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
-- mit einem Wert von mehr als 128,10 DM je kg Eigengewicht	5810 210	—
-- andere (mit einem Wert von 128,10 DM oder weniger je kg Eigengewicht)	5810 290	—
– andere Stickereien:		
-- mit einem Wert von mehr als 64,05 DM je kg Eigengewicht:		
---- aus Baumwolle	5810 410	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 490	—
-- andere (mit einem Wert von 64,05 DM oder weniger je kg Eigengewicht):		
---- aus Baumwolle	5810 510	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 550	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 59

Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen

Vorschriften

- 1 Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn. 58.04 und 58.05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr 58.07, Tulle und geknupfte Netzstoffe der Tarifnrn. 58.08 und 58.09, Spitzen der Tarifnr 58.09 sowie Gewirke der Tarifnr. 60.01
- 2 A Zu Tarifnr 59 08 gehören Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig)
Hierher gehören jedoch nicht
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39),
 - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39)
- B Zu Tarifnr 59 12 gehören nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht,
 - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
 - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen;
 - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von starkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet
3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr 59.11 gelten
 - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe:
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen,
 - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen;
 - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören
4. Zu Tarifnr 59 16 gehören nicht
 - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten;
 - b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Brndfaden (Tarifnr 40 10).
5. Zu Tarifnr. 59.17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren.
 - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59 16.
 - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
 - Mullergaze,
 - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren,
 - gewebte sogenannte Filztücher, geraut oder ungeraut, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß);
 - Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden;
 - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr 52 01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden,

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.

Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

– Watte und Waren daraus:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:

--- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger	5901 070	—
--- andere:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen	5901 120	—
---- aus künstlichen Spinnstoffen	5901 140	—

-- aus Baumwolle:

--- hydrophil	5901 150	—
--- andere	5901 160	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 180	—

– Scherstaub, Knoten und Noppen:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5901 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5901 290	—

Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

– Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:

-- Bodenbeläge	5902 200	m ²
-- andere:		
--- weder getränkt noch bestrichen:		
---- genadelt:		
----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5902 310	m ²
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 350	—
---- gefilzt:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 410	—
----- aus groben Tierhaaren	5902 450	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen	5902 510	—
---- mit Kautschuk	5902 570	—
---- mit anderen Stoffen	5902 590	—
- andere Filze (z. B. konfektioniert):		
-- weder getränkt noch bestrichen:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 910	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5902 950	—
-- getränkt oder bestrichen	5902 970	—

Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

- Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
-- bestrichen	5903 110	—
-- andere (nicht bestrichen)	5903 190	—
- andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert)	5903 300	—

Bindfäden, Selle und Taue, auch geflochten:

- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 110	—
-- andere:		
--- aus Polyamid oder Polyester:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m	5904 130	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m)	5904 150	—
--- aus Polyäthylen oder Polypropylen	5904 170	—
--- aus anderen synthetischen Spinnstoffen	5904 180	—
- aus Manilahanf	5904 200	—
- aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
-- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 310	—
-- andere:		
--- mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m	5904 350	—
--- andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m)	5904 380	—
- aus Hanf	5904 500	—
- aus Flachs oder Ramie	5904 600	—
- aus anderen Spinnstoffen	5904 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Netze aus Waren der Tarifnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt; abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Seilen:**

– Fischernetze, auch abgepaßt:		
– – aus pflanzlichen Spinnstoffen	5905 110	—
– – aus Polyamid	5905 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5905 290	—
– andere Netze:		
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5905 910	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5905 990	—

Anderere Waren aus Garnen, Bindfäden, Seilen oder Tauen, ausgenommen Gewebe und Waren daraus

5906 000 —

Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:

– Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken	5907 100	—
– andere (Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei)	5907 900	—

Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:

– getränkt	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
– – Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder)	5908 510	—
– – Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
– – – mit Schaumseite aus Spinnstoffen	5908 530	—
– – – andere (z. B. PUR-, PE-Gewebekunstleder)	5908 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Wachstuch und andere geölte oder mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl versehene Gewebe:

– Wachstuch und andere mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl versehene Gewebe	5909 100	—
– geölte Gewebe	5909 200	—

Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:

– Linoleum	5910 100	m ²
– Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
-- auf Nadelfilz	5910 310	m ²
-- auf anderen Spinnstoffunterlagen	5910 390	m ²

Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:

– kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200).		
-- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	5911 110	—
-- Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	5911 140	—
-- andere kautschutierte Gewebe.		
--- für die Reifenherstellung	5911 150	—
--- andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen)	5911 170	—
– gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59	5911 200	—

Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:

– Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z.B. Planengewebe):		
-- aus Baumwolle	5912 102	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5912 109	—
– Gewebe mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen getränkt oder bestrichen	5912 300	—
– andere (mit anderen Stoffen getränkt oder bestrichen, auch mit z. B. Scherstaub, Korkmehl oder Glaskügelchen überdeckt; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen)	5912 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:**

– mit einer Breite von 15 cm oder weniger:		
– – aus synthetischen Spinnstoffen	5913 120	—
– – aus künstlichen Spinnstoffen	5913 140	—
– – aus Baumwolle	5913 150	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5913 190	—
– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
– – aus synthetischen Spinnstoffen	5913 320	—
– – aus künstlichen Spinnstoffen	5913 340	—
– – aus Baumwolle	5913 350	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5913 390	—

Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:

– Glühstrümpfe, auch getränkt	5914 002	—
– Dochte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe	5914 004	—

Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:

– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht	5915 102	—
– – andere	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen	5915 900	—

Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:

– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen	5916 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:

– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
– – Kratzenblätter oder Kratzenbänder, nicht mit Runddraht, Sektoraldraht oder dergleichen besetzt	5917 102	—
– – Kautschukdrucktücher	5917 104	—
– – andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe)	5917 109	—
– Mullergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
– – aus Seide oder Schappeseide	5917 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5917 290	—
– gewebte sogenannte Filztuche, geraut oder ungeraut, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
– – aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – – für Papiermaschinen	5917 410	—
– – – für andere technische Zwecke	5917 490	—
– – aus Wolle:		
– – – für Papiermaschinen	5917 510	—
– – – für andere technische Zwecke	5917 590	—
– – andere (aus anderen Spinnstoffen):		
– – – für Papiermaschinen	5917 710	—
– – – für andere technische Zwecke	5917 790	—
– andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
– – Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
– – – Meterware	5917 912	—
– – – abgepaßte oder einfach umnähte Tücher	5917 914	—
– – – andere Filtertücher	5917 919	—
– – Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen	5917 930	—
– – andere:		
– – – aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben)	5917 950	—
– – – Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01	5917 992	—
– – – andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke)	5917 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 60

Gewirke

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 60 gehören nicht
 - a) Hakelspitzen der Tarifnr 58 09,
 - b) Gewirke des Kapitels 59,
 - c) Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Bustenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifnr 61 09),
 - d) Altwaren der Tarifnr 63.01,
 - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z B Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifnr 90 19).
- 2 Zu den Tarifnrn. 60.02 bis 60 06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile
 - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend,
 - b) konfektioniert durch Nahen oder in anderer Weise
- 3 Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifnr 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind.
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden
5. In Kapitel 60 gelten
 - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfäden bestehen,
 - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichenen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind

Statistische Vorschriften

1. Strumpfhöhlinge im Sinne der Tarifnr 60.03 sind für Strumpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpffertigwaren gelten
- 2 Als Kniestrumpfe im Sinne der Tarifnr. 60 03 gelten auch knielange Socken

Gewirke als Meterware, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6001 100	—
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- mit Elastomer-Fäden	6001 300	—
--- andere:		
---- für Vorhänge und Gardinen	6001 400	—
---- Raschelspitzen	6001 510	—
---- hochflorige Gewirke (Pelzcharakter)	6001 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 620	—
----- gefärbt	6001 640	—
----- bedruckt	6001 650	—
----- buntgewirkt	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 720	—
----- gefärbt	6001 740	—
----- bedruckt	6001 750	—
----- buntgewirkt	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Vorhänge und Gardinen	6001 810	—
--- andere Gewirke	6001 890	—
- aus Baumwolle	6001 910	—
- aus anderen Spinnstoffen	6001 990	—

Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen	6002 400	Paar
- andere Handschuhe:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- Einziehfutter	6002 502	Paar
--- Handschuhe	6002 509	Paar
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- aus gewirktem Stoff zugeschnitten und genäht	6002 602	Paar
--- andere (z. B. Strickhandschuhe)	6002 609	Paar
-- aus Baumwolle	6002 700	Paar
-- aus anderen Spinnstoffen	6002 800	Paar

Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- Kniestrümpfe ¹⁾	6003 110	Paar
-- andere Waren:		
--- Strümpfe	6003 192	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 199	Paar

¹⁾ Siehe Statistische Vorschrift 2 zu Kapitel 60

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Damenstrümpfe:		
---- nahtlos.		
---- Strumpfhrolinge ¹⁾	6003 212	Paar
---- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 214	Paar
---- andere nahtlose Damenstrümpfe	6003 219	Paar
-- andere (z. B. flachgewirkt):		
---- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 232	Paar
---- andere Damenstrümpfe	6003 239	Paar
-- andere Waren.		
---- Kniestrümpfe ²⁾	6003 250	Paar
---- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 270	Paar
– aus Baumwolle	6003 300	Paar
– aus anderen Spinnstoffen	6003 900	Paar

Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– aus Baumwolle:		
-- für Säuglinge	6004 110	St
-- für Männer und Knaben:		
---- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 130	St
---- Schlafanzüge	6004 150	St
---- Unterhosen	6004 230	St
---- andere Unterkleidung	6004 240	St
-- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
---- Schlafanzüge und Nachthemden	6004 260	St
---- Schlupfer und dergleichen	6004 270	St
---- andere Unterkleidung	6004 290	St
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Strumpfhosen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Garnen von 6,6 tex oder weniger	6004 310	St
---- andere (aus anderen Garnen)	6004 330	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 340	St
-- andere Unterkleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 350	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 410	St
----- andere Unterkleidung	6004 450	St

¹⁾ Siehe Statistische Vorschrift 1 zu Kapitel 60.

²⁾ Siehe Statistische Vorschrift 2 zu Kapitel 60.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge und Nachthemden	6004 520	St
----- Unterkleider und Unterrocke	6004 540	St
----- Schlüpfers und dergleichen	6004 560	St
----- andere Unterkleidung	6004 590	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 700	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 800	St
Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:		
- Oberkleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6005 010	St
-- andere:		
---- Säuglingskleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 020	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 030	St
---- aus Baumwolle	6005 050	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6005 090	St
---- Badeanzüge und -hosen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 110	St
---- aus Baumwolle	6005 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6005 150	St
---- Trainingsanzüge:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 160	St
---- aus Baumwolle	6005 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6005 190	St
---- andere Oberkleidung:		
----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen, Blusen und dergleichen:		
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 210	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 220	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 230	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 240	St
----- aus Baumwolle	6005 250	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 290	St
----- für Männer und Knaben:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 310	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 320	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 330	St
----- aus Baumwolle	6005 340	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kleider:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 410	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 420	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 430	St
----- aus Baumwolle	6005 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 490	St
----- Röcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 520	St
----- aus Baumwolle	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 590	St
----- Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 690	St
----- Kostüme und Hosenzuge für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 730	St
----- aus Baumwolle	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 750	St
----- Anzüge für Männer und Knaben:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 780	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 790	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 810	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 820	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 830	St
----- aus Baumwolle	6005 840	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 850	St
----- Bekleidungszubehör:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 860	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 870	—
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 890	—
— andere Wirkwaren:		
— aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 910	—
— aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
— konfektionierte Vorhänge und Gardinen	6005 952	—
— andere Wirkwaren	6005 959	—
— aus anderen Spinnstoffen	6005 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):

– Meterware:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- gummielastische Gewirke	6006 122	—
---- kautschutierte Gewirke	6006 124	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen		
---- aus Baumwolle	6006 140	—
---- aus anderen Spinnstoffen	6006 150	—
---- aus anderen Spinnstoffen	6006 190	—
– Badeanzüge	6006 910	St
– andere Waren:		
---- aus Baumwolle	6006 950	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
---- Krampfaderstrümpfe (medizinische Gummistrümpfe)	6006 972	St
---- andere Waren (z. B. Knieschützer, Gürtel)	6006 979	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 61

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben

Vorschriften

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifrnr. 61.09 sind.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht
 - a) Altwaren der Tarifrnr. 63.01,
 - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifrnr. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes:
 - a) Bekleidung, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifrnr. 61.02 oder 61.04).
 - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts; Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswasche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifrnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifrnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifrnr. 61.06.
5. Die Tarifnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.
Zu Tarifrnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

Oberkleidung für Männer und Knaben:

– undurchlässige Oberkleidung, hergestellt aus getränkten oder bestrichenen Erzeugnissen im Sinne der Tarifrnr. 59.08, 59.09, 59.11 oder 59.12	6101 110	St
– andere Oberkleidung:		
– – Arbeits- und Berufskleidung (Schürzen, Overalls usw.):		
– – – aus Baumwolle	6101 210	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6101 290	St
– – Sport- und Badekleidung (z. B. Turnhosen, Reitkleidung, Badehosen), ausgenommen Bademäntel und Strandkleidung:		
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6101 310	St
– – – aus Baumwolle	6101 350	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6101 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Oberbekleidung		
---- Mäntel und Umhänge, ausgenommen Bademäntel und Hausmäntel:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 410	St
---- aus Baumwolle	6101 450	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6101 492	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 499	St
---- Anzüge aller Art		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 510	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6101 530	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6101 550	St
---- aus Baumwolle	6101 570	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 590	St
---- Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 610	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6101 630	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6101 650	St
---- aus Baumwolle	6101 670	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 690	St
---- Jacken, ausgenommen Strandjacken und Hausjacken:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 710	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6101 730	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6101 750	St
---- aus Baumwolle	6101 770	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 790	St
---- andere (z. B. Bade- und Hausmäntel, Strand- und Hausjacken):		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 910	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6101 930	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6101 950	St
---- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben	6101 972	St
---- aus anderen Baumwollgeweben	6101 979	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 990	St
Oberbekleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
- Säuglingskleidung:		
-- aus Baumwolle	6102 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6102 090	St
- andere:		
-- undurchlässige Oberbekleidung, hergestellt aus getränkten oder bestrichenen Erzeugnissen im Sinne der Tarifnr. 59.08, 59.09, 59.11 oder 59.12	6102 110	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Oberkleidung.		
---- Arbeits- und Berufskleidung (Schurzen, Overalls usw.):		
----- aus Baumwolle	6102 210	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 230	St
---- Sport- und Badekleidung, ausgenommen Bademäntel und Strandkleidung:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Badeanzüge	6102 310	St
----- andere (z. B. Reitkleidung)	6102 320	St
----- aus Baumwolle		
----- Badeanzüge	6102 340	St
----- andere (z. B. Judo-Kleidung)	6102 350	St
----- aus anderen Spinnstoffen:		
----- Badeanzüge	6102 370	St
----- andere (z. B. Reitkleidung)	6102 380	St
---- andere Oberkleidung:		
----- Mäntel und Jacken, ausgenommen Bade- und Hausmäntel sowie Strand- und Hausjacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 410	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 430	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 452	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 454	St
----- aus Baumwolle	6102 470	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 490	St
----- Kostüme und Hosenanzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 530	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 552	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 554	St
----- aus Baumwolle	6102 570	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 590	St
----- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 610	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 630	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 650	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 662	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 664	St
----- aus Baumwolle	6102 670	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 690	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Röcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 730	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 752	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 754	St
----- aus Baumwolle	6102 770	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 790	St
----- Blusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 810	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 830	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 852	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 854	St
----- aus Baumwolle	6102 870	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 892	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 899	St
----- andere (z. B. Hosen, Bade- und Hausmäntel, Strand- und Hausjacken):		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 910	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 930	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 952	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 954	St
----- aus Baumwolle:		
----- aus Frottiergeweben	6102 960	St
----- aus anderen Baumwollgeweben	6102 980	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 990	St
Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden und Manschetten:		
- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 110	St
-- aus Baumwolle	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 190	St
- andere Unterkleidung:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- Nachthemden und Schlafanzüge	6103 312	St
--- andere (z. B. Kragen, Vorhemden, Manschetten)	6103 319	St
-- aus Baumwolle:		
--- Nachthemden und Schlafanzüge	6103 352	St
--- andere (z. B. Kragen, Vorhemden, Manschetten)	6103 359	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- Nachthemden und Schlafanzüge	6103 392	St
--- andere (z. B. Kragen, Vorhemden, Manschetten)	6103 399	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:

– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – Nachthemden und Schlafanzüge	6104 102	St
– – andere (z. B. Unterrocke)	6104 109	St
– aus Baumwolle:		
– – Nachthemden und Schlafanzüge	6104 302	St
– – andere (z. B. Hemden)	6104 309	St
– aus anderen Spinnstoffen:		
– – Nachthemden und Schlafanzüge	6104 902	St
– – andere (z. B. Unterröcke)	6104 909	St

Taschentücher und Ziertaschentücher¹⁾:

– aus Baumwolle und mit einem Wert von mehr als 54,90 DM je kg Eigengewicht ...	6105 200	St
– andere:		
– – aus Baumwolle (mit einem Wert von 54,90 DM oder weniger je kg Eigengewicht)	6105 300	St
– – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6105 910	St
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6105 992	St
– – aus anderen Spinnstoffen	6105 999	St

Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren¹⁾:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6106 500	St
– aus Baumwolle	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen	6106 900	St

Krawatten:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen	6107 900	St

¹⁾ Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kragen, Hemdeinsätze, Bluseneinsätze, Jabots, Manschetten und ähnliche Putz- waren für Ober- und Unterkleidung für Frauen und Mädchen	6108 000	—
Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpf- bänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummielastisch:		
– Korsetlets (Bustenmieder)	6109 200	St
– Korsette (Huftmieder, -gürtel, -former)	6109 300	St
– Elastikschlupfer und Miederhoschen	6109 400	St
– Büstenhalter	6109 500	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Armehalter), einschließ- lich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09	6109 800	—
Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt	6110 000	Paar
Anderes fertiggestelltes Bekleidungszubehör, z. B. Schweißblätter, Schulter- polster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzärmel	6111 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 62

Andere konfektionierte Waren aus Geweben

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, anderen als Gewirken
- 2 Zu Kapitel 62 gehören nicht:
 - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind,
 - b) Altwaren der Tariffnr. 63.01.

Statistische Vorschrift

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 6205 998 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

Decken:

– mit elektrischer Heizvorrichtung	6201 100	St
– andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
-- aus Baumwolle	6201 200	St
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 810	St
--- andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6201 850	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6201 930	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen	6201 950	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6201 990	St

Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:

– Gardinen	6202 050	—
– Bettwäsche:		
-- aus Baumwolle	6202 110	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 172	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 174	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 179	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Tischwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
---- buntgewebt:		
---- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 412	—
---- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 419	—
---- bedruckt:		
---- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 432	—
---- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 439	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
---- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 472	—
---- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 479	—
-- aus Flachs	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 659	—
- Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushalts- wäsche (z. B. Geschirrtücher):		
-- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher)	6202 710	St
---- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
---- mit Beimischung von Flachs oder Ramie	6202 732	—
---- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie)	6202 739	—
-- aus Flachs	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 770	—
- Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampen- schirme), ausgenommen Gardinen (Warennr. 6202 050):		
-- aus Baumwolle	6202 810	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 850	—
Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:		
- aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
-- gebraucht	6203 110	—
-- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von weniger als 310 g	6203 130	—
---- von 310 g bis 500 g	6203 150	—
---- von mehr als 500 g	6203 170	—
- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
-- gebraucht:		
---- aus Flachs- oder Sisalgewebe	6203 910	—
---- andere (aus anderen Geweben)	6203 930	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

-- andere (neu):		
--- aus Baumwollgewebe	6203 950	—
--- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen	6203 960	—
---- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen)	6203 970	—
--- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen	6203 980	—

Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:

- aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen	6204 210	—
-- Zelte	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltboden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6204 610	—
--- andere (aus anderen Spinnstoffen)	6204 690	—
-- Zelte	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltboden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—

Andere konfektionierte Waren aus Geweben, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:

- Gürtel einlagebänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteift ist, durch die gefalzten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind	6205 100	—
- Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher	6205 200	—
- Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung	6205 910	—
- Schnürsenkel und Uhrarmbänder	6205 930	—
- andere konfektionierte Waren aus Geweben	6205 992	—

Nur für die Ausfuhr:

Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen¹⁾	6205 998	—
---	-----------------	----------

¹⁾ Siehe Statistische Vorschrift zu Kapitel 62

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 63****Altwaren; Lumpen**

Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massenladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:

– gebrauchte Kleidung	6301 100	—
– andere	6301 900	—

Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Seilen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Seile oder Tauen sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:

– sortiert:		
-- aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 112	—
--- zu anderen Zwecken	6302 119	—
-- aus Flachs oder Baumwolle	6302 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 192	—
--- zum Herstellen von Papiermasse	6302 194	—
--- zu anderen Zwecken	6302 199	—
– nicht sortiert	6302 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XII

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 64****Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
 - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen;
 - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01,
 - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
 - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19);
 - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Strümpfe, Sohlenschutz, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnursenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff.

Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:

– mit Oberteil aus Kautschuk:

– – Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochscharftstiefel und Überschuhe:		
– – – Arbeitsschuhwerk	6401 212	Paar
– – – andere Stiefel und Überschuhe	6401 219	Paar
– – Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe	6401 250	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe)	6401 290	Paar

– mit Oberteil aus Kunststoff:

– – Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochscharftstiefel und Überschuhe:		
– – – Arbeitsschuhwerk	6401 612	Paar
– – – andere Stiefel und Überschuhe (z. B. Skistiefel)	6401 619	Paar
– – Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe	6401 630	Paar
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe	6401 650	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe)	6401 690	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder¹⁾; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):		
– Schuhe mit Oberteil aus Leder:		
-- grobe Schnür- und Schaftstiefel	6402 100	Paar
-- Turn- und Sportschuhe:		
--- Skistiefel	6402 210	Paar
--- andere Turn- und Sportschuhe	6402 290	Paar
-- Sandalen und Sandaletten:		
--- mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm	6402 310	Paar
--- mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 350	Paar
---- für Frauen	6402 370	Paar
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 400	Paar
-- andere (z. B. Straßenschuhe):		
--- mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm	6402 510	Paar
--- mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 550	Paar
---- für Frauen	6402 570	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Spinnstoff:		
-- Turn- und Sportschuhe	6402 610	Paar
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe:		
--- mit Laufsohle aus Leder	6402 652	Paar
--- mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff	6402 654	Paar
-- andere (z. B. Straßenschuhe):		
--- mit Laufsohle aus Leder	6402 692	Paar
--- mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff	6402 694	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Kunststoff, ausgenommen solche mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff (Tarifnr. 64.01):		
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 710	Paar
-- andere (z. B. Straßenschuhe)	6402 790	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Pelz oder aus künstlichem Pelzwerk	6402 800	Paar
– andere Schuhe (z. B. mit Oberteil aus Lederfaserstoff)	6402 900	Paar
Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork	6403 000	Paar

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Filz, Geflecht)	6404 000	Paar
Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:		
– Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind	6405 100	Paar
– Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) ...	6405 200	—
– Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
– – aus Leder	6405 310	—
– – aus anderen Stoffen	6405 390	—
– andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
– – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	6405 940	—
– – aus Kautschuk	6405 960	—
– – aus Holz	6405 982	—
– – aus Kork	6405 984	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6405 989	—
Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon	6406 000	Paar

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 65
Kopfbedeckungen und Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht
 - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifrnr. 63.01;
 - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifrnr. 67.04),
 - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifrnr. 68.13),
 - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97).
2. Zu Tarifrnr. 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochlenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifrnr. 65.02.

Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6501 100	St
– andere (aus anderem Filz)	6501 900	St

Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:

– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6502 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus künstlichem Stroh)	6502 800	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifrnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet.		
-- aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 110	St
-- andere (aus anderem Filz)	6503 190	St
– ausgestattet:		
-- aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz:		
--- für Männer	6503 230	St
--- für Frauen und Kinder	6503 250	St
-- andere (aus anderem Filz):		
--- für Männer	6503 260	St
--- für Frauen und Kinder	6503 280	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh)	6504 190	St
– ausgestattet:		
– für Männer	6504 210	St
– für Frauen und Kinder	6504 230	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Splitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen)	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen)	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04)	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch impragniert	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Kóche)	6505 909	St

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben)	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben)	6506 500	St
– aus Metallen	6506 700	St
– aus Leder	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen)	6506 909	St

Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:

– Bänder zur Innenausrüstung	6507 100	—
– Innenfutter und Innenfutterböden	6507 902	—
– andere Ausstattungen und Teile (z. B. Bezüge, Mutzenschirme, Unterformen) ...	6507 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 66****Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen
und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
 - a) Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr 90 16);
 - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
 - c) Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger, Hockeyschläger und Skistöcke.
2. Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr 66.03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

**Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte
und dergleichen:**

– Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6601 100	St
– andere Regenschirme und Sonnenschirme:		
-- Taschenschirme:		
--- für Damen	6601 902	St
--- für Herren	6601 904	St
-- andere:		
--- Kinderschirme und Kinderwagenschirme	6601 906	St
--- Damenschirme	6601 908	St
--- Herrenschirme und andere Schirme	6601 909	St

**Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen
und dergleichen:**

– Gehstöcke	6602 002	St
– Peitschen, Reitpeitschen und dergleichen	6602 004	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnrn. 66.01 und 66.02:**

– Griffe, Knaufe und Griffknöpfe:			
– – aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen	6603	102	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6603	109	—
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:			
– – für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6603	202	St
– – für andere Schirme	6603	209	St
– Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen	6603	902	—
– andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen)	6603	909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 67

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer**

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 67 gehören nicht
 - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Tarifnr. 59.17),
 - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
 - c) Schuhe (Kapitel 64),
 - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65),
 - e) Staubwedel (Tarifnr. 96.04), Puderquasten aus Daunen (Tarifnr. 96.05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06);
 - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtsartikel (insbesondere künstliche Christbaume) (Kapitel 97)
2. Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht:
 - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr. 94.04,
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind;
 - c) Blumen, Blätter, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr. 67.02,
 - d) Fächer der Tarifnr. 67.05
3. Zu Tarifnr. 67.02 gehören nicht
 - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
 - b) künstliche Blumen, Blätter oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -klele):

– Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen:		
– – zugerichtete Gänsebälge ohne Deckfedern, aber mit ihren Daunen (sogenannte Gänsefelle)	6701 110	—
– – andere	6701 190	—
– Federn, Teile von Federn, Daunen	6701 200	—
– Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen	6701 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten:**

– künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon:		
– – Teile	6702 110	—
– – andere (künstliche Blumen, Blätter und Früchte):		
– – – aus Spinnstoffen	6702 192	—
– – – aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gewachst	6702 194	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6702 199	—
– Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten (z. B. Blumensträuße) .	6702 200	—

Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle und andere Tierhaare, für Haararbeiten zugerichtet:

– lediglich gleichgerichtete Menschenhaare	6703 100	—
– andere zugerichtete Menschenhaare; Wolle und andere Tierhaare, für Haararbeiten zugerichtet	6703 900	—

Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):

– Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen:		
– – aus Menschenhaaren	6704 200	—
– – aus synthetischen Spinnstoffen	6704 300	—
– – aus anderen Spinnstoffen oder aus Tierhaaren	6704 500	—
– andere Waren aus Menschenhaaren (z. B. Haarnetze)	6704 900	—

Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen, aus Stoffen aller Art	6705 000	—
---	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIII

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;
Glas und Glaswaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 25;
 - b) gestrichene, überzogene oder getrankte Papiere und Pappen der Tarifnr. 48 07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getrankte Papiere und Pappen);
 - c) bestrichene oder getrankte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getrankte Gewebe),
 - d) Waren des Kapitels 71;
 - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
 - f) Lithographiesteine (Tarifnr. 84.34);
 - g) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifnr. 90 17);
 - i) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - j) Waren der Tarifnr. 95.07;
 - l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - m) Knöpfe (Tarifnr. 98.01); Schiefergriffel (Tarifnr. 98.05), Schiefer tafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifnr. 98.06);
 - n) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99)
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifnr. 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifnrn. 25 15 und 25.16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer

Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):

– Bordsteine	6801 002	—
– Pflastersteine und Pflasterplatten	6801 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.01 und des Kapitels 69:**

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802 500):		
-- lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jurakalkschiefer	6802 112	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster	6802 119	—
--- aus anderen Steinen:		
---- Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silixfuttersteine)	6802 150	—
---- andere	6802 190	—
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterverarbeitet:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster	6802 210	—
--- aus anderen Steinen	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jurakalkschiefer	6802 312	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
---- kunstgewerbliche Erzeugnisse	6802 314	—
---- andere Erzeugnisse	6802 319	—
--- aus anderen Steinen:		
---- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg	6802 350	—
---- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr)	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit	6802 400	—
– Würfel und Steinchen für Mosaik; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt	6802 500	—

Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:

– Schiefer für Dächer oder Fassaden	6803 110	—
– andere:		
-- Blöcke, Platten und Tafeln	6803 160	—
-- andere Waren aus Schiefer	6803 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Mühlsteine, Schleifsteine, Walzen, Scheiben und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:

– aus agglomerierten Schleifstoffen.			
– – aus natürlichen oder synthetischen Diamanten	6804	110	—
– – andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):			
– – – Mühlsteine und Steine zum Zerfasern (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen als Diamant) sowie Teile davon	6804	150	—
– – – andere Waren:			
– – – – aus künstlichen Schleifstoffen.			
– – – – – magnesitgebunden	6804	162	—
– – – – – kunstharzgebunden, mit Faserstoffeinlage	6804	164	—
– – – – – andere	6804	169	—
– – – – aus natürlichen Schleifstoffen:			
– – – – – magnesitgebunden	6804	182	—
– – – – – andere	6804	189	—
– andere (aus Natursteinen):			
– – Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804	910	—
– – andere Waren	6804	990	—

Pollersteine, Wetzsteine und dergleichen, zum Handgebrauch, aus Natursteinen, aus agglomerierten Schleifstoffen oder keramisch hergestellt:

– aus agglomerierten Schleifstoffen:			
– – aus künstlichen Schleifstoffen	6805	102	—
– – aus natürlichen Schleifstoffen	6805	109	—
– andere (aus Natursteinen)	6805	900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:

– nur auf Gewebe aufgebracht	6806 150	—
– nur auf Papier oder Pappe aufgebracht	6806 300	—
– auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht	6806 400	—
– auf Vulkanfaser oder andere Stoffe aufgebracht	6806 500	—

Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:

– Huttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen	6807 100	—
– geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
– – geblähter Ton	6807 200	—
– – andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse)	6807 300	—
– Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kalte- oder Schallschutzzwecken:		
– – auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden	6807 810	—
– – andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen)	6807 890	—

Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):

– Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
– – aus Papier oder Pappe	6808 110	m ²
– – aus Glasvlies	6808 192	m ²
– – aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe)	6808 199	m ²
– andere Waren (z. B. Schindeln)	6808 900	—

Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt

6809 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:

– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert	6810 100	m ²
– andere Waren	6810 900	—

Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:

– Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
-- aus Bimsbeton	6811 102	—
-- aus anderem Leichtbeton	6811 109	—
– Wand- und Bodenplatten	6811 300	m ²
– andere Waren:		
-- aus Kalksandmischung	6811 902	—
-- aus Barytbeton	6811 904	—
-- andere (aus anderem Zement oder Beton):		
--- für Bauzwecke	6811 906	—
--- für andere Zwecke	6811 909	—

Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:

– Baumaterial:		
-- Wellplatten	6812 110	—
-- andere Platten:		
--- Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 × 60 cm	6812 120	—
--- andere Platten	6812 140	—
-- Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke	6812 150	—
-- anderes Baumaterial	6812 190	—
– andere Waren	6812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumkarbonat und Waren daraus:		
– bearbeiteter Asbest (z. B. gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest)	6813 100	—
– Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele	6813 330	—
--- andere Fäden	6813 350	—
-- Gewebe:		
--- mit Kautschuk getränkt	6813 362	—
--- andere Gewebe	6813 369	—
-- Schnüre, Seile, Geflechte und Dichtungstreifen	6813 370	—
-- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
--- mit Kautschukzusatz	6813 410	—
--- ohne Kautschukzusatz	6813 430	—
-- andere Waren aus Asbest:		
--- Platten zum Verlegen auf Wänden und Boden, auf der Grundlage von Asbest, mit Zusatz von Füllstoffen und Bindemitteln, ausgenommen Zement oder Kunststoff	6813 472	m ²
--- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
--- mit Kautschukzusatz	6813 474	—
--- ohne Kautschukzusatz	6813 476	—
--- andere Waren	6813 479	—
– Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumkarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische	6813 510	—
-- Waren	6813 550	—
Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen	6814 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):

– Glimmerspaltblätter und -spaltfolien	6815 100	—
– Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblattchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen	6815 200	—
– anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren	6815 900	—

Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Chromitsteine, nicht gebrannt	6816 050	—
– andere:		
– – feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt, magnesit-, dolomit- oder chromithaltig	6816 200	—
– – andere feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt	6816 300	—
– – feuerfeste Waren, schmelzflussig gegossen	6816 902	—
– – Schmelzbasaltwaren	6816 904	—
– – andere Waren (aus mineralischen Stoffen, anderweit nicht genannt, einschließlich Waren aus Torf)	6816 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 69****Keramische Waren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn. 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - b) Cermets der Tarifnr. 81.04;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr. 90.19);
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren,
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98,
 - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).

I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren**Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:**

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m^3	6901 100	—
– andere wärmeisolierende Waren	6901 900	—

Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bauteile:

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6902 100	—
– kiesel-säurehaltig, mit einem Kieselsäuregehalt (SiO_2) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 300	—
– tonerdehaltig oder tonerdekiesel-säurehaltig:		
– mit einem Tonerdegehalt (Al_2O_3) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6902 510	—
– mit einem Tonerdegehalt (Al_2O_3) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 550	—
– andere feuerfeste Bauteile	6902 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelzriegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

– auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form	6903	100	—
– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6903	200	—
– metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6903	300	—
– andere:			
-- tonerdehaltig oder tonerdekieselsäurehaltig:			
--- mit einem Tonerdegehalt (Al_2O_3) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen ..	6903	510	—
--- mit einem Tonerdegehalt (Al_2O_3) von 45 bis 90 Gewichtshundertteilen	6903	550	—
-- andere feuerfeste Waren	6903	800	—

II. Andere keramische Waren**Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

– aus gewöhnlichem Ton:			
-- Mauerziegel (Voll- und Lochziegel):			
--- Klinker	6904	112	1000 St
--- andere Mauerziegel	6904	119	1000 St
-- andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel)	6904	130	1000 St
– aus anderen keramischen Stoffen	6904	900	—

Dachziegel, Bauzemente (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):

– Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:			
-- Biberschwanze	6905	102	1000 St
-- andere Dachziegel	6905	109	1000 St
– andere Baukeramik	6905	900	—

Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:

– aus gewöhnlichem Ton	6906	100	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6906	900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6907 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6907 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6907 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6907 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug	6907 600	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6907 700	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6907 800	m ²

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6908 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6908 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6908 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6908 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm ²	6908 630	m ²
---- andere:		
----- aus Steinzeug	6908 750	m ²
----- aus Steingut oder feinen Erden	6908 850	m ²
----- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6908 990	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:		
– aus Porzellan:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – Laboratoriumsbedarf	6909 120	—
– – – andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken	6909 140	—
– – andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken)	6909 190	—
– aus anderen keramischen Stoffen:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:		
– – – – metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6909 812	—
– – – – andere	6909 819	—
– – – aus Steinzeug	6909 892	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen	6909 899	—
– – Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft	6909 932	—
– – Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken	6909 934	—
Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände, zu sanitären oder hygienischen Zwecken:		
– aus Porzellan	6910 100	—
– aus Feuerton	6910 902	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6910 909	—
Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:		
– weiß oder einfarbig:		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 102	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 109	—
– andere (dekoriert):		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 902	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:

– aus gewöhnlichem Ton	6912 100	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug	6912 202	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6912 209	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
-- weiß oder einfarbig:		
--- Geschirr und Haushaltsgegenstände	6912 312	—
--- Toilettengegenstände	6912 314	—
-- andere (dekoriert)	6912 390	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6912 900	—

Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:

– aus gewöhnlichem Ton	6913 100	—
– aus Porzellan:		
-- elektrische Leuchten	6913 202	—
-- andere	6913 209	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug	6913 912	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6913 919	—
– aus Steingut oder feinen Erden	6913 930	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6913 950	—

Andere Waren aus keramischen Stoffen:

– aus Porzellan	6914 200	—
– aus gewöhnlichem Ton	6914 400	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6914 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 70
Glas und Glaswaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht
 - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32.08);
 - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck,
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26,
 - d) optisch bearbeitete optische Elemente, Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90,
 - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97,
 - f) Knöpfe, Parfümerstäuber und dergleichen, Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98.
2. Als »gegossenes oder gewaltes Flachglas und Tafelglas« (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschragten Rändern, graviert)« im Sinne der Tarifnr. 70.07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind.
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70 20 gelten
 - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliziumdioxid (SiO₂) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen;
 - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliziumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K₂O und/oder Na₂O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B₂O₃) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen
 Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68 07.
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliziumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt

Statistische Vorschrift

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als 50×10^{-7} bzw. 5×10^{-6} je 1°C sein darf

Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):

– Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas	7001 100	—
– Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas)	7001 200	—

Überfangglas in Brocken, Stangen, Stäben oder Röhren **7002 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):

– Glasstangen und -stäbe	7003 110	—
– massive Glaskugeln	7003 150	—
– Glasröhren:		
– – aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7003 210	—
– – aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7003 230	—
– – aus Bleikristall	7003 250	—
– – aus anderem Glas	7003 290	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
– – Spiegelrohglas	7004 110	—
– – anderes gegossenes oder gewalztes Flachglas	7004 190	—
– anderes (nicht verstärkt):		
– – Spiegelrohglas	7004 300	—
– – anderes gegossenes oder gewalztes Flachglas:		
– – – Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7004 400	—
– – – anderes:		
– – – – opak oder überfangen	7004 500	—
– – – – anderes:		
– – – – naturfarbig	7004 810	—
– – – – gefärbt	7004 850	—

Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– sogenanntes Gartenblankglas	7005 100	—
– Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7005 300	—
– anderes gezogenes oder geblasenes Flachglas:		
– – gefärbt, opak oder überfangen:		
– – – Antikglas	7005 410	—
– – – anderes	7005 490	—
– – anderes (naturfarbig):		
– – – mit einer Dicke von mehr als 4 mm	7005 910	—
– – – mit einer Dicke von 4 mm oder weniger	7005 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt	7006 100	—
– nicht verstärkt:		
– – nur geschliffen	7006 200	—
– – anderes (poliert):		
– – – Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungs- koeffizienten	7006 300	—
– – – anderes poliertes Flachglas und »Tafelglas«:		
– – – – gefärbt, opak oder überfangen	7006 910	—
– – – – anderes (naturfarbig)	7006 990	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert); Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:

– Kunstverglasungen	7007 100	—
– Isolierflachglas aus mehreren Schichten	7007 300	—
– anderes Flachglas und »Tafelglas«:		
– – graviert, bemalt oder anders verziert	7007 910	—
– – anderes	7007 990	—

Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:

– vorgespanntes Sicherheitsglas:		
– – überfangen	7008 110	—
– – anderes	7008 190	—
– Verbundglas (Mehrschichten-Sicherheitsglas)	7008 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:

– Rückspiegel für Fahrzeuge	7009 200	—
– andere Spiegel:		
-- nicht gerahmt	7009 410	—
-- gerahmt	7009 450	—

Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:

– Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons:		
-- nicht bearbeitet:		
--- mit einem Inhalt von mehr als 2,5 l	7010 110	—
--- mit einem Inhalt von mehr als 0,25 bis 2,5 l:		
---- aus gefärbtem Glas:		
----- grün	7010 132	—
----- andere	7010 139	—
---- aus anderem Glas	7010 150	—
--- mit einem Inhalt von 0,25 l oder weniger:		
---- aus gefärbtem Glas	7010 170	—
---- aus anderem Glas	7010 190	—
-- bearbeitet	7010 300	—
– Industriekonservengläser, Töpfe und ähnliche Behältnisse, ausgenommen Haushaltseinmachgläser der Tarifnr. 70.13	7010 500	—
– andere (z. B. Tablettengläser aus Rohren, Verschlüsse)	7010 900	—

Offene unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:

– für Fernsehbiröhren	7011 100	St
– für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen)	7011 300	St
– andere	7011 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Glaskolben für Isollerbehälter:

– unfertig	7012 100	St
– fertig	7012 200	St

Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Tarifnr. 70.19:

– Haushaltseinmachgläser, ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70.10	7013 100	—
– Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7013 200	—
– Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet:		
---- mundgeblasen	7013 312	—
---- gepreßt	7013 314	—
--- andere (nicht bearbeitet):		
---- mundgeblasen	7013 392	—
---- gepreßt	7013 394	—
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 410	—
--- andere (nicht bearbeitet)	7013 490	—
– Waren aus anderem Glas:		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet:		
---- mundgeblasen	7013 712	—
---- gepreßt	7013 714	—
--- andere (nicht bearbeitet):		
---- mundgeblasen	7013 792	—
---- gepreßt	7013 794	—
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 810	—
--- andere (nicht bearbeitet)	7013 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:**

– Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern:		
– – facettiertes Glas, Plattchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern	7014 110	—
– – andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
– – – aus Kristallglas	7014 192	—
– – – aus anderem Glas:		
– – – – geschliffen oder anders bearbeitet	7014 196	—
– – – – andere (nicht bearbeitet)	7014 199	—
– Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warenrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:		
– – mit elektrischer Ausrüstung:		
– – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	7014 912	—
– – – andere Leuchten	7014 914	—
– – andere Glaswaren für Beleuchtung	7014 919	—
– Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:		
– – Rückstrahlgläser	7014 952	—
– – Linsen	7014 954	—
– – andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser)	7014 959	—

Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente:

– Gläser für einfache Brillen	7015 002	—
– andere (z. B. Gläser für Uhren, Hohlkugeln)	7015 009	—

Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isollerschalen:

– Schaumglas	7016 100	—
– andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel)	7016 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:

– Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:		
– – aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7017 110	—
– – aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7017 150	—
– – aus anderem Glas:		
– – – Glaswaren für Laboratorien	7017 172	—
– – – hygienische und medizinische Bedarfsartikel	7017 174	—
– Glasampullen	7017 200	1000 St

Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:

– Rohlinge für medizinische Brillengläser:		
– – gefärbt	7018 102	—
– – andere	7018 109	—
– andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet):		
– – gefärbt	7018 902	—
– – andere	7018 909	—

Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:

– Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
– – Glasperlen:		
– – – geschliffen und mechanisch poliert	7019 110	—
– – – andere	7019 120	—
– – Nachahmungen von echten Perlen	7019 130	—
– – Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
– – – geschliffen und mechanisch poliert	7019 150	—
– – – andere	7019 160	—
– – ähnliche Glaskurzwaren:		
– – – Ballotini	7019 170	—
– – – andere (z. B. Nachahmungen von Korallen)	7019 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Glasaugen	7019 300	—
- Erzeugnisse aus Glaskurzwaren:		
-- aus Nachahmungen von echten Perlen	7019 502	—
-- andere	7019 509	—
- Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen	7019 910	—
- andere (z. B. Phantasiewaren aus Lampengeblasenem Glas)	7019 990	—
Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:		
- nicht textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose	7020 300	—
-- Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten	7020 350	—
-- Schnüre und Schalen (Kokillen)	7020 400	—
-- Vliese	7020 450	—
-- andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus	7020 500	—
- textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- Glasseide und Waren daraus:		
--- Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings):		
---- gummielastisch behandelt	7020 610	—
---- andere (einschließlich Gewebeketten)	7020 690	—
--- Glasseidenstränge (Rovings)	7020 700	—
--- Gewebe und Bänder	7020 750	—
--- Matten	7020 800	—
--- andere Glasseide und Waren daraus	7020 850	—
-- Stapelfasern und Waren daraus:		
--- Vorgarne, Garne und Zwirne	7020 910	—
--- Gewebe und Bänder	7020 950	—
--- andere Stapelfasern und Waren daraus	7020 990	—
Andere Glaswaren:		
- Glaswaren zu industriellen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
-- aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7021 200	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7021 510	—
-- aus anderem Glas:		
--- Teile für Fernsehbildröhren (z. B. Bildschirme, Konen, Hälse)	7021 592	—
--- andere Glaswaren zu industriellen Zwecken	7021 599	—
- andere Waren aus Glas	7021 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIV

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**

Kapitel 71**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen,
Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck****Vorschriften**

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen.
 - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen, oder
 - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
 - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
 - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
 - b) sterile chirurgische Nahmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30,
 - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel),
 - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
 - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
 - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen),
 - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
 - i) Klappfächer und starre Fächer (Tarifnr. 67.05),
 - k) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
 - l) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 bis 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen,
 - m) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
 - n) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
 - o) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
 - p) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
 - q) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert.
 - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetallo
 - c) Als Platinbeimetallo gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium
5. Edelmetalllegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetalllegierungen sind wie folgt zu tarifieren.
 - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
 - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin oder weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen,
 - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.
 Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetallo als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetalllegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platiniiert (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetallo überzogen), vergoldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind:
- kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohrhinge, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen,
 - Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertaschen, Rosenkranze.
- »Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.
9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71.13 sind Waren wie Tafelgeräte, Toilettengarnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte.
10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98 01 und Einsteckkamme, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98 12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen:
- ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder platinert;
 - aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff) Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfäden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt.
11. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Edelmetallasche und -gekrätz, Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71.11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen

Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind:

– Zuchtperlen	7101 100	g
– andere echte Perlen:		
– – roh	7101 210	g
– – bearbeitet	7101 230	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben:		
-- Industriediamanten	7102 110	g
-- Diamanten für andere Zwecke	7102 130	g
-- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 150	—
– andere (anders bearbeitet):		
-- zu technischen Zwecken:		
--- aus piezoelektrischem Quarz	7102 910	g
--- Diamanten	7102 930	g
--- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 960	g
-- zu anderen Zwecken:		
--- Diamanten	7102 970	g
--- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 980	g

Synthetische und rekonstitulierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind:

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben	7103 100	g
– andere (anders bearbeitet):		
-- zu technischen Zwecken	7103 910	g
-- zu anderen Zwecken	7103 990	g

Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen	7104 000	g
--	-----------------	----------

**II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen,
unbearbeitet oder als Halbzeug**

Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder platinert:

– unbearbeitet:		
-- mit einem Feingehalt an Silber von 999 ‰ oder mehr	7105 010	—
-- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999 ‰	7105 030	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder:		
– mit einem Feingehalt an Silber von 750 ‰ oder mehr	7105 130	—
– mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750 ‰	7105 190	—
– Rohre und Hohlstäbe	7105 300	—
– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	kg ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	—
Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– unbearbeitet	7106 100	—
– als Halbzeug	7106 200	—
Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch plattiert:		
– unbearbeitet	7107 100	g
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder	7107 200	g
– Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g
Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug	7108 000	—
Platin, Platinbeimetalte, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– Platin und Platinlegierungen:		
– unbearbeitet, einschließlich Platinmohr	7109 110	g
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder	7109 130	g
– Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7109 190	g
– Platinbeimetalte und ihre Legierungen:		
– unbearbeitet:		
– Palladium und Palladiumlegierungen	7109 212	g
– andere Platinbeimetalte und ihre Legierungen	7109 219	g
– als Halbzeug	7109 250	g

¹⁾ Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug	7110 000	g
Edelmetallasche und -gekrätz; Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:		
– Asche und Gekrätz, Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Gold:		
– – Asche und Gekrätz	7111 102	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 104	g
– Asche und Gekrätz, Bearbeitungsabfälle und Schrott, von anderen Edelmetallen:		
– – von Silber:		
– – – Asche und Gekrätz	7111 502	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 504	—
– – von Platin und Platinbeimetalen:		
– – – Asche und Gekrätz	7111 506	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 508	g

III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7112 110	g
– – andere (aus anderen Edelmetallen)	7112 190	g
– aus Edelmetallplattierungen	7112 200	g

Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14	7113 102	St
– – andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher)	7113 104	—
– – Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter	7113 106	—
– – andere Gold- und Silberschmiedewaren	7113 109	—
– aus Edelmetallplattierungen	7113 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7114 102	g
– – aus anderen Edelmetallen	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen	7114 200	g

Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:

– Waren aus echten Perlen:		
– – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlus- vorrichtung oder anderes Zubehör	7115 110	g
– – andere Waren aus echten Perlen	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– – ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– – – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Ver- schlußvorrichtung oder anderes Zubehör	7115 210	g
– – – andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen	7115 250	g
– – andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

Phantasieschmuck: – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– – Uhrarmbänder	7116 110	—
– – anderer:		
– – – in Verbindung mit Glas	7116 210	—
– – – nicht in Verbindung mit Glas:		
– – – – vergoldet, versilbert oder platiniiert	7116 250	—
– – – – anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– – in Verbindung mit Glas	7116 510	—
– – nicht in Verbindung mit Glas	7116 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 72****Münzen****Vorschrift**

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05).

Münzen:

– Goldmünzen	7201 110	g
– andere Münzen:		
– – gesetzliche Zahlungsmittel	7201 510	—
– – andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
– – – aus Silber	7201 550	g
– – – andere (aus anderen Metallen)	7201 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XV

Uedle Metalle und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:
 - a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -flitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn 32.08 bis 32.10 und 32.13);
 - b) Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen (Tarifnr. 36.07);
 - c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07;
 - d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr 66.03;
 - e) Waren des Kapitels 71, insbesondere Edelmetalllegierungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen;
 - f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren;
 - h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
 - i) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
 - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen);
 - l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06);
 - m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).
2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:
 - a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
 - b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11);
 - c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.12 und 83.14.In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnrn. 73.29 und 74.13) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.
Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden.
3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegierungen des Kapitels 73 und Kupfervorlegierungen des Kapitels 74)
 - a) Legierungen unedler Metalle, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Nickel enthalten, werden wie Nickel behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Gewicht des Eisens oder Stahls größer ist als das jedes anderen Legierungselements.
 - b) Andere Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmaßig vorherrschende Metall behandelt.
 - c) Legierungen aus unedlen Metallen des Abschnitts XV und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle des Abschnitts XV behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das Gesamtgewicht der anderen Stoffe.
 - d) Gesinterte Gemische von Metallpulver und innige heterogene Gemische (ausgenommen Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, gelten als Legierungen.
4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind
5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:
Waren, die aus zwei oder mehr unedlen oder diesen gleichgestellten Metallen bestehen, werden, wenn nichts anderes bestimmt ist, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmaßig vorherrscht.
Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:
 - a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
 - b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist;
 - c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches Metall angesehen
6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß.

Kapitel 73 Eisen und Stahl

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen.

a) Roheisen (Tarifnr. 73.01).

Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:

weniger als 15 v. H. Phosphor,

8 v. H. oder weniger Silizium,

6 v. H. oder weniger Mangan,

30 v. H. oder weniger Chrom,

40 v. H. oder weniger Wolfram,

10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän) insgesamt.

Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt.

b) I Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01)

Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht

II Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) – (Tarifnr. 73.01).

Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silizium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann

III Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01):

Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silizium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten.

0,30 v. H. Nickel,

0,20 v. H. Chrom,

0,30 v. H. Kupfer,

0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Wolfram).

Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide).

c) Ferrolegerungen (Tarifnr. 73.02):

Ferrolegerungen (ausgenommen »Kupferverlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:

mehr als 8 v. H. Silizium,

mehr als 30 v. H. Mangan,

mehr als 30 v. H. Chrom,

mehr als 40 v. H. Wolfram,

mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw.), jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).

Der Eisengehalt darf bei Ferrolegerungen, die Silizium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegerungen, die Mangan, aber kein Silizium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegerungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen.

d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73 15).

Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthält:

- mehr als 2 v. H. Mangan und Silizium insgesamt,
- 2 v. H. oder mehr Mangan,
- 2 v. H. oder mehr Silizium,
- 0,50 v. H. oder mehr Nickel,
- 0,50 v. H. oder mehr Chrom,
- 0,10 v. H. oder mehr Molybdän,
- 0,10 v. H. oder mehr Vanadin,
- 0,30 v. H. oder mehr Wolfram,
- 0,30 v. H. oder mehr Kobalt,
- 0,30 v. H. oder mehr Aluminium,
- 0,40 v. H. oder mehr Kupfer,
- 0,10 v. H. oder mehr Blei,
- 0,12 v. H. oder mehr Phosphor,
- 0,10 v. H. oder mehr Schwefel,
- 0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt,
- 0,10 v. H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement

e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15):

Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor insgesamt enthält

f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06).

Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und – entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind – oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zusammengeschoß sind

g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73 06):

Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmieden bestimmt sind.

Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt

h) Vorblöcke (Blooms) und Knuppel (Tarifnr. 73.07):

Vorblöcke und Knuppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Querschnittsfläche größer als 1225 mm² ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.

ij) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07):

Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt

k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73 08):

Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindestdicke von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.

l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):

Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Universalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis 1200 mm.

m) Bandstahl (Tarifnr. 73 12):

Bandstähle sind gewalzte Waren in geraden Bandern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens 6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

n) Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13).

Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).

Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:

- 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm;
- 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm;
- 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm;

ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.

Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche.

o) Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14)

Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn. 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.

p) Stabstahl (Tarifnr. 73.10):

Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen.

Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs aufweisen

Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgehäpelt.

Als Walzdraht gelten:

1. Waren mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt;
2. Waren mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt.

q) Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):

Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.

Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.

r) Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11).

Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben.

s) Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13)

Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Übersicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtungsteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.

2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

Statistische Vorschriften

1. **Vorblöcke (Tarifnr. 73.07)**
Vorblöcke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.
2. **Knuppel (Tarifnr. 73.07).**
Knuppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knuppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.
3. **Warmbreitband für Elektrobleche (Tarifnr. 73.08):**
Warmbreitband für Elektrobleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.
4. **U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11).**
Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.
5. **Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):**
Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektrobleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht.
6. **Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifnr. 73.13).**
Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf
7. Bei Tarifnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen:
 - a) **Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl** ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.
 - b) **Schnellarbeitsstahl** ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen
 - c) **Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer)** ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor und Schwefel zusammen von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr, der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - d) **Mangan-Silizium-Stahl** ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silizium zusammen oder an Mangan oder an Silizium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - e) **Wälzlagerstahl** ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen
8. Bei der Ausfuhr werden unter den Warennrn. 7319 902, 7319 904 und 7319 906 – abweichend von den Bestimmungen der Vorschrift 5 zu Kapitel 73 – vollständige Rohrleitungen aus Stahl für Kraftwerke, Industrieanlagen und andere Zwecke erfaßt, die aus einbaufertig bearbeiteten Rohren mit dazu gehörenden Rohrform-, Rohrverschluß- und Rohrverbindungsstücken sowie Armaturen bestehen. Dies gilt auch dann, wenn die eine Gesamtheit bildenden Waren in mehreren Teilsendungen zur Ausfuhr gelangen. Bei der Einfuhr sind die verschiedenen Bestandteile solcher Rohrleitungen den jeweils hierfür vorgesehenen Warennummern zuzuweisen

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Rohelsen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:

– Spiegeleisen (EGKS)	7301 100	—
– Hämatitroheisen (einschließlich Stahlorheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silizium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 210	—
--- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 230	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen	7301 250	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen	7301 270	—
– phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silizium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 310	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 350	—
– anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS)	7301 410	—
-- anderes (EGKS)	7301 490	—

Ferrolegerungen:

– Ferromangan:		
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohltes Ferromangan) (EGKS)	7302 110	—
-- anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger)	7302 190	—
– Ferroaluminium, Ferrosiliziumaluminium und Ferrosiliziummanganaluminium ..	7302 200	—
– Ferrosilizium:		
-- mit einem Gehalt an Silizium von 15 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 302	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 15 bis 60 Gewichtshundertteilen	7302 304	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen	7302 306	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen	7302 308	—
– Ferrosiliziummangan	7302 400	—
– Ferrochrom und Ferrosiliziumchrom:		
-- Ferrochrom	7302 510	—
-- Ferrosiliziumchrom	7302 550	—
– Ferronickel	7302 570	—
– Ferrotitan und Ferrosiliziumtitan	7302 600	—
– Ferrowolfram und Ferrosiliziumwolfram	7302 700	—
– Ferromolybdän	7302 810	—
– Ferrovandän	7302 830	—
– Ferroniob	7302 982	—
– andere Ferrolegerungen	7302 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):**

– weder sortiert noch klassiert	7303 100	—
– sortiert oder klassiert:		
-- aus Gußeisen	7303 200	—
-- aus verzinnem Stahl	7303 300	—
-- andere:		
--- legiert:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7303 410	—
---- aus anderem legierten Stahl	7303 490	—
---- andere (nicht legiert):		
---- Späne	7303 510	—
---- Pakete:		
---- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille)	7303 530	—
---- andere Pakete	7303 550	—
---- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott	7303 592	—

Nur für die Ausfuhr:

Eisen- und Stahlerzeugnisse zum Wiederverwenden oder zum Wiederauswalzen (Nutz Eisen) ¹⁾	7303 598	—
--	-----------------	---

Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:

– aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht)	7304 100	—
– aus Hartguß	7304 902	—
– andere (aus anderem Eisen und Stahl)	7304 909	—

Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:

– Eisenpulver und Stahlpulver	7305 100	—
– Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS)	7305 200	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):

- Rohluppen, Rohschienen	7306 100	—
- Rohblöcke (Ingots)	7306 200	—
- formlose Stücke	7306 300	—

Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschmiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):

- Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- Vorblöcke (Blooms)	7307 122	—
--- Knüppel	7307 124	—
-- geschmiedet	7307 150	—
- Brammen und Platinen:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von mehr als 50 mm	7307 210	—
--- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger	7307 240	—
-- geschmiedet	7307 250	—
- Schmiedehalbzeug	7307 300	—

Warmbreitband aus Stahl, in Rollen:

- mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
--- für Elektrobleche	7308 010	—
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7308 030	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7308 050	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7308 070	—
- anderes Warmbreitband (EGKS):		
-- mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt:		
--- für Elektrobleche	7308 110	—
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7308 130	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7308 150	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7308 170	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einer Breite von 1,50 m oder mehr:		
--- für Elektrobleche	7308 320	—
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7308 340	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7308 360	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7308 380	—
Breitflachstahl (EGKS)	7309 000	—
Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:		
- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
-- Walzdraht (EGKS)	7310 110	—
-- Stabstahl, massiv (EGKS):		
--- Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden	7310 130	—
--- anderer Stabstahl	7310 160	—
-- Hohlbohrerstäbe (EGKS)	7310 180	—
- nur geschmiedet	7310 200	—
- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 300	—
- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
-- nur plattiert.		
--- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS):		
---- Walzdraht	7310 410	—
---- andere	7310 430	—
--- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 450	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7310 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:

– Profile:		
-- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS):		
--- U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:		
---- weniger als 80 mm	7311 110	—
---- 80 mm oder mehr:		
----- H-Profile (Breitflanschträger)	7311 120	—
----- U- oder I-Profile:		
----- mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen	7311 140	—
----- andere U- oder I-Profile	7311 160	—
--- andere Profile	7311 190	—
-- nur geschmiedet	7311 200	—
-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
--- aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen	7311 310	—
--- andere (aus anderem Vormaterial)	7311 390	—
-- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7311 410	—
---- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 430	—
--- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
---- warm gewalzt oder warm stranggepreßt	7311 492	—
---- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 494	—
– Spundwandstahl (EGKS)	7311 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:		
- nur warm gewalzt (EGKS):		
-- Elektrobandstahl	7312 110	—
-- anderer Bandstahl	7312 190	—
- nur kalt gewalzt:		
-- in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS)	7312 210	—
-- anderer:		
--- Elektrobandstahl	7312 250	—
--- anderer Bandstahl	7312 290	—
- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
-- versilbert, vergoldet oder platinieren	7312 300	—
-- emailliert	7312 400	—
-- verzinkt:		
--- Weißband (EGKS)	7312 510	—
--- anderer verzinnter Bandstahl	7312 590	—
-- verzinkt oder verbleit:		
--- elektrolytisch verzinkt	7312 610	—
--- anders verzinkt	7312 630	—
--- verbleit	7312 650	—
-- anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt)		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt (EGKS)	7312 710	—
---- kalt gewalzt	7312 750	—
---- anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von nicht mehr als 0,05 Mikron aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band)	7312 770	—
----- anderer:		
----- verkupfert	7312 810	—
----- lackiert oder mit Kunststoff beschichtet	7312 830	—
----- vernickelt oder verchromt	7312 850	—
----- aluminieren	7312 870	—
----- anderer oberflächenbearbeiteter Bandstahl	7312 890	—
- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7312 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:

– Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7313 110	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS):		
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	7313 130	—
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	7313 150	—
– andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
----- von mehr als 4,75 mm	7313 220	—
----- von 3 mm bis 4,75 mm	7313 240	—
----- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 260	—
---- von weniger als 2 mm (EGKS):		
----- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 320	—
----- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 340	—
----- von weniger als 0,50 mm	7313 360	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 3 mm oder mehr	7313 410	—
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
----- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 430	—
----- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 450	—
---- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
----- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 470	—
----- von weniger als 0,50 mm	7313 490	—
-- nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS)		
	7313 500	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- versilbert, vergoldet, platiniiert oder emailliert	7313 620	—
---- verzinkt:		
----- Weißblech (EGKS)	7313 640	—
----- andere verzinnte Bleche (EGKS)	7313 650	—
---- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
----- elektrolytisch verzinkt	7313 660	—
----- anders verzinkt:		
----- gewellt	7313 670	—
----- andere (glatt)	7313 680	—
----- verbleit	7313 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
---- verzinkt und bedruckt	7313 720	—
---- plattiert, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr	7313 740	—
----- von weniger als 3 mm	7313 760	—
---- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von nicht mehr als 0,05 Mikron aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech)	7313 780	—
----- andere:		
----- verkupfert	7313 820	—
----- lackiert oder mit Kunststoff beschichtet	7313 840	—
----- vernickelt oder verchromt	7313 860	—
----- aluminiert	7313 880	—
----- andere oberflächenbearbeitete Bleche	7313 890	—
-- anders bearbeitet:		
--- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
---- versilbert, vergoldet, platinert oder emailliert	7313 920	—
---- andere (z. B. Ronden) (EGKS)	7313 950	—
--- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7313 970	—

Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:

- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,15 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, auch poliert	7314 100	—
-- anderer Draht:		
--- verzinkt	7314 310	—
--- mit anderem Metallüberzug	7314 330	—
--- anderer (z. B. mit Kunststoff überzogen)	7314 390	—
- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,15 Gewichtshundertteilen:		
-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, auch poliert	7314 500	—
-- anderer Draht:		
--- verzinkt	7314 710	—
--- mit anderem Metallüberzug	7314 730	—
--- anderer (z. B. mit Kunststoff überzogen)	7314 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:

– Qualitätskohlenstoffstahl:

– Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
– geschmiedet	7361 100	—
– andere:		
– Rohblöcke (Ingots) (EGKS)	7361 200	—
– Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS)	7361 500	—
– Schmiedehalbzeug	7361 900	—
– Warmbreitband in Rollen (EGKS)	7362 100	—
– Breitflachstahl (EGKS)	7362 300	—
– Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau und Profile:		
– nur geschmiedet	7363 100	—
– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt.		
– Walzdraht (EGKS)	7363 210	—
– andere (EGKS):		
– Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe)	7363 292	—
– Profile	7363 294	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 500	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
– nur plattiert:		
– warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7363 720	—
– kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 740	—
– andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7363 790	—
– Bandstahl:		
– nur warm gewalzt (EGKS)	7364 200	—
– nur kalt gewalzt	7364 500	—
– plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
– nur plattiert:		
– warm gewalzt (EGKS)	7364 720	—
– kalt gewalzt	7364 750	—
– anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7364 790	—
– anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7364 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bleche:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7365 210	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7365 230	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7365 250	—
--- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr	7365 530	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS)	7365 550	—
--- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)		
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7365 810	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7365 830	—
--- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
----- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt, auch poliert	7366 400	—
--- anderer Draht:		
----- verzinkt	7366 810	—
----- mit anderem Metallüberzug	7366 860	—
----- anderer (z. B. mit Kunststoff überzogen)	7366 890	—
-- legierter Stahl:		
--- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
--- geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 130	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 190	—
--- andere:		
--- Rohblöcke (Ingots):		
----- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS)	7371 210	—
--- andere Rohblöcke (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 230	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 240	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 290	—
--- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7371 532	—
----- andere	7371 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7371 550	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7371 560	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 599	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Schmiedehalbzeug:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 930	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 940	—
---- aus anderem legierten Stahl	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
---- für Elektrobleche	7372 110	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7372 132	—
----- anderer	7372 139	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7372 330	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
---- nur geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 132	—
----- anderer	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 190	—
---- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 232	—
----- anderer	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 250	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7373 260	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 299	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe); Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- Profile	7373 332	—
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 336	—
----- andere	7373 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 340	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 350	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7373 360	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 392	—
----- Stabstahl:		
----- aus Walzlagerstahl ¹⁾	7373 394	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 399	—
--- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7373 430	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 490	—
----- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- Profile:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 532	—
----- andere	7373 534	—
----- Stabstahl, mit einer Dicke:		
----- von 20 mm oder weniger:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .	7373 535	—
----- andere	7373 536	—
----- von mehr als 20 mm:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .	7373 537	—
----- andere	7373 538	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 550	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 592	—
----- Stabstahl:		
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7373 594	—
----- aus Walzlagerstahl ¹⁾	7373 596	—
----- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7373 598	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 599	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ..	7373 834	—
----- andere	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet:		
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 892	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 894	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 896	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 899	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7374 232	—
---- anderer	7374 239	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 292	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 299	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke	7374 510	—
----- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 532	—
----- anderer	7374 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 540	—
----- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470	7374 592	—
----- aus anderem legierten Stahl	7374 599	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7374 720	—
----- kalt gewalzt	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 832	—
----- anderer	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7374 900	—
-- Bleche:		
--- Elektrobleche:		
---- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7375 110	—
---- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7375 190	—
--- andere Bleche:		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 232	—
----- andere	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 240	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 299	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 332	—
----- andere	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 340	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7375 392	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 399	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 432	—
----- andere	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 490	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

----- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- andere	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 590	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- andere	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 732	—
----- andere	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- andere	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 990	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7376 132	—
---- andere	7376 139	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7376 140	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7376 150	—
---- aus Mangan-Silizium-Stahl ¹⁾	7376 160	—
---- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7376 192	—
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470	7376 194	—
---- aus anderem legierten Stahl	7376 199	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:

– Schienen:		
– – Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall	7316 110	—
– – andere Schienen:		
– – – neu (EGKS):		
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr	7316 140	—
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg	7316 160	—
– – – gebraucht (EGKS)	7316 170	—
– Leitschienen (EGKS)	7316 200	—
– Bahnschwellen (EGKS)	7316 400	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
– – gewalzt (EGKS)	7316 510	—
– – anders hergestellt	7316 590	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
– – aus Gußstahl	7316 910	—
– – andere	7316 930	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen	7316 950	—
– anderes Oberbaumaterial	7316 990	—
Rohre aus Gußeisen:		
– Druckrohre	7317 100	—
– andere Rohre	7317 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarifnr. 73.19:

- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
-- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 010	—
-- aus anderem legierten Stahl	7318 050	—
-- aus nicht legiertem Stahl	7318 130	—
- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warenrn. 7318 010 bis 7318 130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (Wälzlagerstahl) . . .	7318 150	—
- andere:		
-- Rohre der Warennr. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m	7318 210	—
-- Elektrorohre (Rohre für elektrische Leitungen)	7318 220	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (Großrohre):		
--- nahtlos	7318 230	—
--- längsnahtgeschweißt	7318 240	—
--- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 260	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger		
--- Erdrohre und Gashochdruckrohre (line pipes):		
---- nahtlos:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 270	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 bis 406,4 mm	7318 280	—
---- längsnahtgeschweißt:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 320	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 bis 406,4 mm	7318 340	—
---- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 360	—
--- Muffen- und Flanschenrohre:		
---- nahtlos	7318 380	—
---- geschweißt	7318 410	—
--- Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings)	7318 420	—
--- nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 440	—
---- aus anderem legierten Stahl	7318 460	—
---- aus nicht legiertem Stahl	7318 480	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

--- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 510	—
---- aus anderem legierten Stahl	7318 520	—
---- aus nicht legiertem Stahl	7318 540	—
--- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
---- nahtlos:		
---- verzinkt	7318 560	—
---- andere	7318 580	—
---- geschweißt:		
---- verzinkt	7318 620	—
---- andere	7318 640	—
--- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 660	—
---- aus anderem legierten Stahl:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 670	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 680	—
---- aus nicht legiertem Stahl:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 720	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 bis 406,4 mm	7318 740	—
--- andere geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 760	—
---- aus anderem legierten Stahl	7318 780	—
---- aus nicht legiertem Stahl:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger	7318 820	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 bis 406,4 mm	7318 840	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Quer- schnitt:		
--- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt:		
---- mit einer Wanddicke von 2,5 mm oder weniger	7318 860	—
---- mit einer Wanddicke von mehr als 2,5 mm	7318 880	—
--- mit anderem Querschnitt	7318 970	—
-- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinander- gelegten Rändern usw.)	7318 990	—

Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden²⁾:

- nahtlos	7319 100	—
- längsnahtgeschweißt	7319 300	—
- schraubenliniennahtgeschweißt	7319 500	—
- andere (genietet)	7319 901	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73

²⁾ Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Nur für die Ausfuhr:

Vollständige Rohrleitungen im Sinne der Statistischen Vorschrift 8 zu Kapitel 73:

– aus nahtlosen Rohren	7319 902	—
– aus anderen Rohren:		
– – für Beregnungsanlagen, einschließlich ihrer Regner	7319 904	—
– – für andere Zwecke	7319 906	—

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:

– aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
– – für Druckleitungen	7320 110	—
– – andere (z. B. für Abflußleitungen)	7320 190	—
– aus Temperguß	7320 300	—
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
– – Flansche und Bunde	7320 410	—
– – Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde	7320 430	—
– – Rohrbogen zum Einschweißen	7320 450	—
– – andere:		
– – – für Elektrohröhre	7320 492	—
– – – andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke ..	7320 499	—

Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:

– Brücken und Brückenteile	7321 100	—
– Masten und Türme	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
– – Tore und Türen, einschließlich Zargen	7321 302	—
– – Fenster	7321 304	—
– Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen	7321 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
– – Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür	7321 502	—
– – Material zum Grubenausbau:		
– – – hydraulische Grubenstempel	7321 504	—
– – – nichthydraulische Grubenstempel	7321 506	—
– – – anderes Material	7321 508	—
– – anderes Schalungsmaterial	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau	7321 600	—
– Gerüstkonstruktionen	7321 802	—
– Trennwände und Glasdachkonstruktionen	7321 804	—
– Stahlrolladen und Scherengitter	7321 806	—
– andere:		
– – aus Stahlblech	7321 808	—
– – andere (aus anderem Vormaterial)	7321 809	—

Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:

– für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase)	7322 050	—
– für flüssige Stoffe:		
– – mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	7322 200	—
– – andere:		
– – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m ³	7322 310	—
– – – andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m ³ oder weniger):		
– – – – Druckwasserkessel, einschließlich Expansionsbehälter	7322 392	—
– – – – Batteriebehälter (z. B. nach DIN 6620) und Haushaltbehälter (z. B. nach DIN 6622), für die oberirdische Lagerung von Heizöl	7322 394	—
– – – – andere Behälter für flüssige Stoffe	7322 399	—
– für feste Stoffe	7322 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:		
– von 50 l oder mehr:		
– – Jauche- und Wasserfasser	7323 102	—
– – Transportfässer:		
– – – neu	7323 104	—
– – – gebraucht	7323 106	—
– – andere Behälter (z. B. Trommeln)	7323 109	—
– von weniger als 50 l:		
– – Milchtransportkannen	7323 210	St
– – Konservendosen	7323 230	—
– – andere:		
– – – mit einer Blechdicke von weniger als 0,5 mm	7323 250	—
– – – mit einer Blechdicke von 0,5 mm oder mehr:		
– – – – Transportkannen	7323 271	—
– – – – Hobbocks	7323 272	—
– – – – Speisetransportgefäße	7323 273	—
– – – – Kanister:		
– – – – – Einheitskanister (für 20 l Inhalt)	7323 274	—
– – – – – andere Kanister	7323 275	—
– – – – andere Behälter	7323 279	—
Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:		
– nahtlos	7324 100	—
– andere (z. B. geschweißt):		
– – mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l	7324 210	—
– – mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr	7324 250	—
Kabel, Seile, Litzen, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
– Litzen	7325 100	—
– andere	7325 900	—
Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln	7326 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht:

- Gewebe aus Stahldraht:		
-- endlose Gewebe für Maschinen	7327 110	—
-- andere Gewebe:		
---- aus rostfreiem Stahl	7327 140	—
---- andere (aus anderem Stahl)	7327 180	—
- Gitter und Geflechte, aus Stahldraht:		
-- an den Kreuzungspunkten verschweißt:		
---- aus nicht verzinktem Draht, mit einer Dicke von 3 mm oder mehr	7327 210	—
---- andere (aus anderem Draht)	7327 230	—
-- andere Gitter und Geflechte:		
---- aus kunststoffummanteltem Draht	7327 270	—
---- andere (aus anderem Draht)	7327 280	—

Streckblech aus Stahl (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes glitterartig hergestellt)	7328 000	—
---	-----------------	---

Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

- Gelenkketten:		
-- Rollenketten:		
---- für Fahrräder, Mopeds und Krafräder	7329 110	—
---- andere	7329 130	—
-- Zahn-, Gall- und Flyerketten	7329 192	—
-- andere Gelenkketten	7329 199	—
- andere Ketten:		
-- Gleitschutzketten	7329 300	—
-- andere:		
---- geschweißt:		
----- Stegketten	7329 410	—
----- steglose Ketten	7329 430	—
---- andere (nicht geschweißt):		
----- aus Draht	7329 492	—
----- andere Ketten (z. B. Kugelketten)	7329 499	—
- Teile:		
-- von Gelenkketten	7329 910	—
-- von anderen Ketten	7329 990	—

Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl	7330 000	—
---	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:

- Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen	7331 100	—
- Reißbrettstifte	7331 910	—
- Stifte, Nägel und Krampen aller Art für Schuhe	7331 920	—
- Zier- und Schmucknägel	7331 940	—
- Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05)	7331 950	1000 St
- andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
-- aus Draht.		
--- Haken	7331 962	—
--- andere Drahtstifte, -nägel und dergleichen	7331 969	—
-- andere (aus anderem Vormaterial):		
--- geschmiedet oder gestanzt:		
---- Schienennägel (Hakennägel)	7331 972	—
---- andere geschmiedete oder gestanzte Stifte, Nägel und dergleichen	7331 979	—
--- andere (anders hergestellt)	7331 980	—

Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Stahl:

- ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 100	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben; Federringe:		
---- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben	7332 312	—
---- Federringe	7332 314	—
--- andere Unterlegscheiben	7332 330	—
--- Bolzen und Niete	7332 350	—
--- Splinte, Stifte, Keile	7332 370	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhülsen)	7332 390	—
- mit Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schwellenschrauben	7332 600	—
--- Ringschrauben, Schraubhaken und andere Drahtschraubwaren	7332 650	—
--- Schrauben mit selbstschneidendem Gewinde	7332 700	—
--- Schrauben mit Holzgewinde	7332 750	—
--- Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
---- hochfest (80 kg/mm ² und mehr)	7332 820	—
---- andere (nicht hochfest):		
----- Oberbauschrauben zur Schienenbefestigung, ausgenommen Schwellenschrauben	7332 842	—
----- andere:		
----- roh (sogenannte schwarze oder Handels-Schrauben)	7332 844	—
----- preißblank	7332 846	—
----- aus vollem Material gedreht	7332 848	—
----- andere Schrauben und Schraubbolzen	7332 849	—
--- lose Muttern	7332 850	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, mit Gewinde	7332 900	—
Handnähnadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:		
- Näh-, Stopf- und Sticknadeln	7333 100	—
- Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln	7333 902	—
- andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken)	7333 909	—
Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:		
- Sicherheitsnadeln	7334 100	1000 St
- Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren	7334 200	—
- andere Nadeln (z. B. Stecknadeln)	7334 900	—
Federn und Federblätter, aus Stahl:		
- Blattfedern mit einfachen oder übereinandergeschichteten Blättern	7335 100	—
- Spiralfachfedern	7335 200	—
- Matratzen- und Polsterfedern	7335 300	—
- Blattspiralfedern	7335 902	—
- warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
- Tellerfedern	7335 906	—
- andere Federn:		
-- aus Draht	7335 908	—
-- andere (aus anderem Vormaterial)	7335 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
– für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 132	St
--- andere (z. B. Grillgeräte, Warmhalteplatten)	7336 139	St
-- andere Geräte:		
--- Öfen	7336 150	St
--- andere (z. B. Kesselöfen für Waschküchen)	7336 170	St
– für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 312	St
--- andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten)	7336 319	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Ölofen)	7336 350	St
--- andere (z. B. tragbare Petroleumöfen)	7336 370	St
– für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- mit einem Stückgewicht über 100 kg (Großküchenherde)	7336 510	St
--- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger (Haushaltsgeräte):		
---- mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen:		
----- Haushaltsherde	7336 552	St
----- Einbau-Gasbacköfen	7336 554	St
----- andere (ohne Backofen)	7336 570	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen)	7336 610	St
--- andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping)	7336 690	St
– Teile davon	7336 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Heizkessel (ausgenommen solche der Tarifnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

- Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
-- aus Gußeisen	7337 110	—
-- andere (aus Stahl)	7337 190	—
- Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
-- aus Gußeisen	7337 510	—
-- andere (aus Stahl)		
--- Gliederheizkörper	7337 592	—
--- Plattenheizkörper	7337 594	—
--- Rippenrohre	7337 596	—
--- andere Heizkörper (z. B. Konvektoren)	7337 599	—
- andere (Heißluft-erzeuger und -verteiler)	7337 900	—

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

- Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl	7338 100	—
- andere		
-- aus Gußeisen:		
--- Badewannen	7338 310	St
--- andere sanitäre und hygienische Artikel	7338 350	—
--- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7338 370	—
-- aus Blechen:		
--- aus rostfreiem Stahl:		
---- sanitäre und hygienische Artikel	7338 410	—
---- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
----- Artikel für den Tischgebrauch	7338 452	—
----- Geschirr für Haushalts- und Großküchen	7338 454	—
----- andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7338 459	—
--- aus anderem Stahl:		
---- emailliert:		
----- Badewannen	7338 510	St
----- andere sanitäre und hygienische Artikel	7338 550	—
----- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7338 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- sanitäre und hygienische Artikel	7338 610	—
----- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
----- Müllgefäße und Mülltonnen	7338 651	—
----- andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
----- verzinkt	7338 652	—
----- verzinkt	7338 653	—
----- vernickelt oder verchromt	7338 654	—
----- lackiert	7338 655	—
----- mit anderem Überzug oder nicht überzogen	7338 659	—
-- aus Draht, Drahtgeflechten, Drahtgeweben oder aus anderem Vormaterial:		
--- aus Draht, Drahtgeflechten oder Drahtgeweben	7338 802	—
--- aus anderem Vormaterial	7338 809	—
Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polleren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl	7339 000	—
Andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
- aus Gußeisen		
-- aus Grauguß:		
--- Erzeugnisse für die Kanalisation	7340 120	—
--- andere Waren:		
---- roh	7340 150	—
---- bearbeitet	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
--- roh	7340 210	—
--- bearbeitet	7340 250	—
- andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger .. .	7340 330	—
-- Leitern und Trittschmel	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige	7340 510	—
-- Drahtkörbe	7340 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel	7340 730	—
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
--- aus Stahlguß:		
---- roh	7340 820	—
---- bearbeitet	7340 840	—
--- freiformgeschmiedet:		
---- roh:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 864	—
---- bearbeitet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 884	—
--- gesenkgeschmiedet:		
---- roh	7340 920	—
---- bearbeitet	7340 940	—
--- andere:		
---- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Backereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände	7340 991	—
---- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente	7340 992	—
---- Tierfallen aller Art	7340 993	—
---- andere:		
----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:		
----- Kaltfließpreßteile	7340 994	—
----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile	7340 995	—
----- anders hergestellt:		
----- aus gelochtem Blech	7340 996	—
----- aus hitzebeständigem Blech	7340 997	—
----- aus Sintereisen	7340 998	—
----- andere (aus anderem Vormaterial)	7340 999	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Seiten 421 bis 427!

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 74

Kupfer

Vorschriften

1. »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Tarifrnr. 74.02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusatz bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifrnr. 28.55.
2. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen
 - a) Draht (Tarifrnr. 74.03).
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifrnr. 74.03):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifrnr. 74.01 Drahtbarren und Knuppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können.
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifrnr. 74.04):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifrnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.
Zu Tarifrnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
3. Zu den Tarifrnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhöhre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:

– Kupfermatte	7401 100	—
– Rohkupfer zum Raffinieren	7401 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- raffiniertes Kupfer:		
-- nicht legiert	7401 300	—
-- legiert.		
--- mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ..	7401 410	—
--- mit Zinn, ohne Zink	7401 450	—
--- anderes legiertes Kupfer	7401 490	—
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7401 910	—
-- aus legiertem Kupfer	7401 950	—
Kupfervorlegierungen	7402 000	—
Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:		
- Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Ringen	7403 110	—
--- andere	7403 190	—
-- aus legiertem Kupfer:		
--- mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ..	7403 210	—
--- mit Zinn, ohne Zink	7403 292	—
--- aus anderem legierten Kupfer	7403 299	—
- Draht (siehe Vorschrift 2a) zu Kapitel 74):		
-- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer Stärke.		
--- von 0,5 mm oder mehr	7403 402	—
--- von weniger als 0,5 mm	7403 404	—
-- aus legiertem Kupfer:		
--- mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen, mit einer Stärke:		
---- von 0,5 mm oder mehr	7403 512	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 514	—
--- mit Zinn, ohne Zink, mit einer Stärke:		
---- von 0,5 mm oder mehr	7403 592	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 594	—
--- aus anderem legierten Kupfer, mit einer Stärke:		
---- von 0,5 mm oder mehr	7403 596	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:

– aus nicht legiertem Kupfer	7404 100	—
– aus legiertem Kupfer:		
– mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen	7404 210	—
– mit Zinn, ohne Zink	7404 292	—
– aus anderem legiertem Kupfer	7404 299	—

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:

– auf Unterlage:		
– aus nicht legiertem Kupfer	7405 110	—
– aus legiertem Kupfer	7405 190	—
– andere (nicht auf Unterlage):		
– Blattmetall (geschlagen)	7405 902	—
– Folien und dünne Bänder	7405 904	—

Pulver und Flitter, aus Kupfer:

– Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
– aus nicht legiertem Kupfer	7406 110	—
– aus legiertem Kupfer	7406 150	—
– andere Pulver	7406 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:

– mit einheitlicher Wanddicke, nicht besonders geformt:		
– aus nicht legiertem Kupfer	7407 100	—
– aus legiertem Kupfer:		
– mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ..	7407 210	—
– mit Zinn, ohne Zink	7407 292	—
– aus anderem legiertem Kupfer	7407 299	—
– andere Rohre und Hohlstangen	7407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:		
– aus nicht legiertem Kupfer	7408 002	—
– aus legiertem Kupfer:		
– – mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ...	7408 004	—
– – mit Zinn, ohne Zink	7408 006	—
– – aus anderem legiertem Kupfer	7408 009	—
 Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Kupfer, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..		
	7409 000	—
 Kabel, Selle, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik		
	7410 000	—
 Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht:		
– endlose Metalltücher für Maschinen	7411 100	—
– andere Gewebe	7411 300	—
– Gitter und Geflechte	7411 500	—
 Streckblech aus Kupfer (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt)		
	7412 000	—
 Ketten jeder Größe, Teile davon, aus Kupfer		
	7413 000	—
 Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägel, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf		
	7414 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer:

– aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7415 100	—
– andere:		
– – mit Holzgewinde	7415 910	—
– – mit Metallgewinde	7415 950	—
– – andere	7415 990	—

Federn aus Kupfer	7416 000	—
--------------------------------	----------	---

Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:

– Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon	7417 100	—
– andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon	7417 900	—

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:

– sanitäre und hygienische Artikel	7418 100	—
– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
– – Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
– – – vergoldet oder versilbert	7418 202	—
– – – andere	7418 204	—
– – andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7418 209	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Waren aus Kupfer:		
– roh:		
-- gegossen	7419 110	—
-- gesenkgepreßt oder geschmiedet	7419 192	—
-- anders hergestellt	7419 199	—
– bearbeitet:		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch:		
--- vergoldet oder versilbert	7419 310	—
--- andere	7419 390	—
-- Stecknadeln und Sicherheitsnadeln:		
--- Stecknadeln	7419 502	—
--- Sicherheitsnadeln	7419 504	1000 St
-- andere bearbeitete Waren aus Kupfer	7419 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 75

Nickel

Vorschriften

1 Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 75 02)

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stabe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):

Stabe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stabe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 75 03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Vorschrift

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:

– Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung	7501 100	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
-- nicht legiert	7501 210	—
-- legiert	7501 250	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- nicht legiert	7501 310	—
-- legiert	7501 350	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:

– aus nicht legiertem Nickel:		
– Stäbe und Profile	7502 102	—
– Draht	7502 104	—
– aus legiertem Nickel:		
– mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
– aus Neusilber:		
– Stäbe und Profile	7502 511	—
– Draht	7502 512	—
– aus anderen Nickellegierungen:		
– Stäbe und Profile	7502 514	—
– Draht, mit einer Stärke:		
– von 0,5 mm oder mehr	7502 516	—
– von weniger als 0,5 mm	7502 518	—
– mit einem Gehalt an Nickel von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470	7502 551	—
– aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7502 552	—
– aus anderen Nickellegierungen:		
– Stäbe und Profile	7502 554	—
– Draht, mit einer Stärke:		
– von 0,5 mm oder mehr	7502 556	—
– von weniger als 0,5 mm	7502 558	—

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel:

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
– aus nicht legiertem Nickel	7503 110	—
– aus legiertem Nickel:		
– mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
– aus Neusilber	7503 132	—
– aus anderen Nickellegierungen	7503 139	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

--- mit einem Gehalt an Nickel von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr.		
---- aus Heizeleiterlegierungen nach DIN 17 470	7503 152	—
---- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7503 154	—
---- aus anderen Nickellegierungen	7503 159	—
- Pulver und Flitter	7503 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:

- Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7504 110	—
-- aus legiertem Nickel:		
--- mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen	7504 130	—
--- mit einem Gehalt an Nickel von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	7504 150	—
- Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7504 200	—

Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:

- roh vom Gießen	7505 100	—
- in nur gewalzten oder nur stranggepreßten Stäben	7505 200	—
- andere Anoden	7505 900	—

Andere Waren aus Nickel:

- Stifte, Nagel, Krampen, Haken und dergleichen, Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben)		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7506 110	—
-- andere	7506 190	—
- Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	7506 902	—
- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Artikel für den Tischgebrauch	7506 904	—
- andere Waren aus Nickel	7506 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 76****Aluminium****Vorschriften**

1 Es gelten folgende Begriffsbestimmungen.

a) Draht (Tarifnr. 76.02)

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02)

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03).

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Vorschrift

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil

Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:

– Rohaluminium:

– – nicht legiert	7601 110	—
– – legiert.		
– – – Hüttenaluminium	7601 152	—
– – – Umschmelzaluminium	7601 156	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- Bearbeitungsabfälle:		
--- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:		
---- Späne	7601 312	—
---- andere	7601 319	—
--- andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- und Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)	7601 330	—
-- Schrott	7601 350	—
 Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:		
– Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Aluminium:		
--- in Ringen	7602 120	—
--- andere:		
---- Stäbe	7602 142	—
---- Profile	7602 144	—
-- aus legiertem Aluminium:		
--- in Ringen	7602 160	—
--- andere:		
---- Stäbe	7602 182	—
---- Profile	7602 184	—
– Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):		
-- aus nicht legiertem Aluminium	7602 210	—
-- aus legiertem Aluminium	7602 250	—
 Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:		
– Aluminiumbänder für Jalousien	7603 100	—
– andere.		
-- in quadratischer oder rechteckiger Form:		
--- aus nicht legiertem Aluminium, mit einer Dicke:		
---- von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,35 mm	7603 210	—
---- von 0,35 mm oder mehr	7603 250	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- aus legiertem Aluminium, mit einer Dicke:		
---- von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,35 mm	7603 310	—
---- von 0,35 mm oder mehr	7603 350	—
--- in anderer Form.		
--- aus nicht legiertem Aluminium	7603 510	—
--- aus legiertem Aluminium	7603 550	—

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:

- auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
-- von weniger als 0,021 mm	7604 110	—
-- von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 180	—
- andere (nicht auf Unterlage):		
-- geschlagen (Blattmetall)	7604 500	—
-- nur gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 0,021 mm	7604 710	—
--- von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 780	—
-- bearbeitet, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 0,021 mm	7604 810	—
--- von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 880	—

Pulver und Flitter, aus Aluminium:

- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter	7605 100	—
- andere Pulver	7605 200	—

Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:

- Bewässerungsrohre	7606 100	—
- andere Rohre und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Aluminium	7606 200	—
-- aus legiertem Aluminium	7606 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium	7607 000	—
 Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückentelle, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:		
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster	7608 100	—
– Brücken und Brückenteile, Maste und Türme, Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen und ihre Teile	7608 200	—
– Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial; Teile davon	7608 902	—
– andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw.	7608 909	—
 Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..		
	7609 000	—
 Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– – Verpackungsröhrchen	7610 410	—
– – Tuben	7610 450	—
– Milchtransportkannen	7610 500	St
– andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:		
– – von 50 l oder mehr	7610 910	—
– – von weniger als 50 l:		
– – – von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l	7610 952	—
– – – von 5 l oder weniger:		
– – – – Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen)	7610 954	St
– – – – andere Behälter	7610 959	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase	7611 000	—
Kabel, Selle, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
– mit einer Seele aus Stahl	7612 100	—
– andere	7612 900	—
Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Aluminiumdraht	7613 000	—
Streckblech aus Aluminium (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt)	7614 000	—
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:		
– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – gegossen	7615 110	—
– – anders hergestellt	7615 190	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7615 500	—
Andere Waren aus Aluminium:		
– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben	7616 100	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	7616 150	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Müttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7616 210	—
– – andere	7616 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Waren aus Aluminium:		
-- roh:		
--- gegossen	7616 510	—
--- anders hergestellt	7616 590	—
-- bearbeitet:		
--- Strick- und Hakelnadeln	7616 910	—
--- andere Waren:		
---- gegossen	7616 982	—
---- anders hergestellt	7616 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 77
Magnesium, Beryllium (Glucinium)

Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:

– Rohmagnesium:		
– – nicht legiert	7701 110	—
– – legiert	7701 130	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – Bearbeitungsabfälle	7701 310	—
– – Schrott	7701 350	—

Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Pulver, Flitter, aus Magnesium; Drehspäne, nach Größe sortiert, aus Magnesium:

– Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge); Hohlstangen; Drehspäne, nach Größe sortiert	7702 150	—
– Pulver und Flitter	7702 300	—

Andere Waren aus Magnesium	7703 000	—
---	-----------------	---

Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:

– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	7704 100	—
– verarbeitet	7704 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 78

Blei

Vorschriften

- 1 Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - a) Draht (Tarifnr. 78.02)
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 78.02):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.
Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 78.03):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.
Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:

– Rohblei:		
– – mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei)	7801 010	—
– – anderes:		
– – – nicht raffiniertes Blei	7801 120	—
– – – raffiniertes Blei:		
– – – – nicht legiert:		
– – – – – Hüttenweich- und Feinblei	7801 132	—
– – – – – anderes nichtlegiertes Blei	7801 139	—
– – – – – legiert:		
– – – – – Blei-Antimon-Legierungen	7801 150	—
– – – – – andere Legierungen	7801 190	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7801 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv	7802 000	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg	7803 000	—
Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:		
– Folien und dünne Bänder:		
– – auf Unterlage	7804 110	—
– – andere (nicht auf Unterlage)	7804 190	—
– Pulver und Flitter	7804 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei	7805 000	—
Andere Waren aus Blei:		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe	7806 100	—
– andere Waren aus Blei	7806 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 79

Zink

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 79.02).

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03)

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Vorschrift

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen

Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:

– Rohzink:

– – nicht legiert.

– – – Feinzink **7901 112** —

– – – Huttenzink **7901 114** —

– – – Umschmelzzink **7901 116** —

– – legiert **7901 150** —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott **7901 300** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv	7902 000	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:		
– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
– – weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
– – – von weniger als 5 mm:		
– – – – Bleche, Platten und Tafeln	7903 122	—
– – – – Bänder, mit einer Dicke:		
– – – – – von 0,5 mm oder mehr	7903 124	—
– – – – – von weniger als 0,5 mm	7903 126	—
– – – von 5 mm oder mehr	7903 160	—
– – andere (mit Oberflächenbearbeitung)	7903 190	—
– Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
– – Zinkstaub	7903 210	—
– – Pulver und Flitter	7903 250	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschluß- stücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink	7904 000	—
Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bau- zwecken, aus Zink	7905 000	—
Andere Waren aus Zink	7906 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 80

Zinn

Vorschriften

1 Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 80 02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80 02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80 01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2 Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Vorschrift

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:

– Rohzinn:			
– – nicht legiert	8001 110	—	
– – legiert ..	8001 150	—	
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	8001 500	—	

Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv	8002 000	—	
---	-----------------	----------	--

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg	8003 000	—
Blattmetall, Follen und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:		
– Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
– – auf Unterlage	8004 110	—
– – andere (nicht auf Unterlage)	8004 190	—
– Pulver und Flitter	8004 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	8005 100	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	8005 200	—
Andere Waren aus Zinn:		
– Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr	8006 002	—
– andere Waren aus Zinn	8006 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 81
Andere unedle Metalle

Vorschrift

Zu Tarifnr. 81 04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle.

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 abgereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets.

Wolfram, roh oder verarbeitet:

- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8101 100	—
- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
-- Draht und Fäden, mit einer Stärke:		
--- von 1 mm oder mehr	8101 212	—
--- von weniger als 1 mm	8101 214	—
-- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Bleche, Platten und Bänder	8101 250	—
- anderes verarbeitetes Wolfram	8101 900	—

Molybdän, roh oder verarbeitet:

- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- roh, in Pulverform	8102 110	—
-- anderes rohes Molybdän; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8102 190	—
- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Faden, Bleche, Platten und Bänder:		
-- Draht und Fäden, mit einer Stärke:		
--- von 1 mm oder mehr	8102 212	—
--- von weniger als 1 mm	8102 214	—
-- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Bleche, Platten und Bänder:		
--- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile	8102 252	—
--- Bleche, Platten und Bänder	8102 254	—
- anderes verarbeitetes Molybdän	8102 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tantal, roh oder verarbeitet:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8103 100	—
– gehammerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	8103 200	—
– anderes verarbeitetes Tantal	8103 900	—
Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:		
– Wismut:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 110	—
– verarbeitet	8104 130	—
– Cadmium:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 160	—
– verarbeitet	8104 180	—
– Kobalt:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 210	—
– verarbeitet	8104 230	—
– Chrom:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 260	—
– verarbeitet	8104 280	—
– Germanium:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 310	—
– verarbeitet	8104 330	—
– Hafnium (Celtium):		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 360	—
– verarbeitet	8104 380	—
– Mangan:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 410	—
– verarbeitet	8104 430	—
– Niob (Columbium):		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 460	—
– verarbeitet	8104 480	—
– Antimon:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 510	—
– verarbeitet	8104 530	—
– Titan:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 560	—
– verarbeitet	8104 580	—
– Vanadin:		
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 610	—
– verarbeitet	8104 630	—
– an Uran 235 abgereichertes Uran	8104 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Thorium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 720	—
-- verarbeitet:		
--- Stabe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder	8104 740	—
--- anderes verarbeitetes Thorium	8104 760	—
- Zirkonium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 810	—
-- verarbeitet	8104 830	—
- Rhenium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 910	—
-- verarbeitet	8104 930	—
- Gallium, Indium, Thallium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 940	—
-- verarbeitet	8104 950	—
- Cermets:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 970	—
-- verarbeitet	8104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 82

Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen

Vorschriften

1. In Kapitel 82 sind neben Lotlampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifrnr. 82.07 und 82 15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt.
 - a) aus unedlem Metall,
 - b) aus Hartmetallen;
 - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall,
 - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifrnr. 84.48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82. Köpfe, Kamme und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifrnr. 82.11 oder 82.13
3. Waren des Kapitels 82, die in Zusammenstellungen (Sortimenten) – in Etuis, Kästen, Futteralen oder dergleichen – ein- oder ausgehen und bei verschiedenen Tarifnummern erfaßt sind, sind insgesamt wie der mit dem höchsten Zollsatz belegte Gegenstand aus der Zusammenstellung zu tarifieren. Jedoch gehören alle Zusammenstellungen zur Handpflege, Fußpflege oder dergleichen, auch mit Scheren, zu Tarifrnr. 82.13.
4. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert

Statistische Vorschrift

Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifrnr. 82.01 bis 82 07 im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 sind bei der Ausfuhr nur unter der Warennr 8204 997 anzumelden. Als Sortimente gelten auch Sendungen, die nicht in Etuis, Kästen, Futteralen oder dergleichen aufgemacht sind, sofern sie aus mindestens 6 verschiedenen Werkzeugarten bestehen. Bei der Einfuhr sind hierfür – entsprechend dem nach Vorschrift 3 jeweils anzuwendenden Zollsatz – z. B. die Warennrn. 8202 197, 8202 917, 8203 997, 8204 997, 8205 357, 8205 717 oder 8207 007 zu verwenden

Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sichel, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:

– Spaten und Schaufeln:		
– – Gartenspaten und ähnliche große Spaten	8201 102	—
– – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr	8201 104	—
– – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrriechtschaufeln)	8201 109	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:		
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken	8201 202	—
– – Rechen	8201 204	—
– Gabeln und Zinkenhacken	8201 400	—
– Äxte, Hapen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:		
– – Hauer und Plantagenmesser	8201 502	—
– – andere (z. B. Äxte)	8201 509	—
– Sensen und Sichel, Heu- und Strohmesser aller Art	8201 700	—
– Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren	8201 800	—
– Schaf-, Grasscheren und ähnliche Scheren ohne Gewerbe	8201 902	—
– anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft	8201 909	—

Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):

– Handsägen aller Art:		
– – Ruckensägen und Brettsägen	8202 110	—
– – andere Handsägen:		
– – – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ¹⁾	8202 197	—
– – – andere	8202 199	—
– Sägeblätter:		
– – Bandsägeblätter:		
– – – für die Bearbeitung von Metall	8202 220	—
– – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 240	—
– – Sägeketten	8202 300	—
– – andere Sägeblätter:		
– – – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ¹⁾	8202 917	—
– – – andere:		
– – – – Kreissägeblätter, einschließlich Frässsägeblätter:		
– – – – – Segmentsägeblätter:		
– – – – – mit einem arbeitenden Teil aus Stahl	8202 410	—
– – – – – mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 450	—

¹⁾ Nur Einfuhr, Ausfuhr: Warennr. 8204 997

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Kreissägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- mit einem Außendurchmesser von 315 mm oder weniger	8202 512	—
----- mit einem Außendurchmesser von mehr als 315 mm (z.B. Trenn- kreissägeblätter, Warmkreissägeblätter)	8202 514	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 530	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 550	—
----- andere Sägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall	8202 912	—
	8202 917 ¹⁾	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
----- Laubsägeblätter	8202 932	—
----- Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung	8202 934	—
----- Handsägeblätter für die Holzbearbeitung	8202 936	—
----- andere (z. B. Steinsägeblätter, Stichsägeblätter für elektrische Hand- sagen)	8202 939	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 950	—

Knelfzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Fellen und Raspeln, zum Handgebrauch:

— Feilen und Raspeln	8203 100	—
— andere:		
— — Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ²⁾	8203 997	—
— — andere:		
— — — Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten	8203 910	—
— — — Schrauben- und Spannschlüssel:		
— — — mit unveränderlicher Spannweite	8203 930	—
— — — andere (mit veränderlicher Spannweite)	8203 950	—
— — — Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und derglei- chen	8203 970	—
— — — Scheren zum Schneiden von Metallen	8203 992	—
	8203 997 ³⁾	—

¹⁾ Siehe vor Warennr. 8202 410.

²⁾ Nur Einfuhr, Ausfuhr Warennr. 8204 997.

³⁾ Siehe vor Warennr. 8203 910.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Amosse, Schraubstöcke, Lötampen, Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:

– Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ¹⁾	8204 997	—
– andere.		
– – Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge:		
– – – Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge	8204 102	—
– – – andere (z. B. Schraubzwingen)	8204 109	—
– – Lötampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen	8204 200	—
– – Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb	8204 300	—
– – Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
– – – Gewindeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb	8204 402	—
– – – andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer)	8204 409	—
– – Hämmer und Fäustel aller Art	8204 500	—
– – Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung	8204 600	—
– – Schraubenzieher (Schraubendreher)	8204 700	—
– – Glasschneider	8204 720	—
– – Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler	8204 740	—
– – Uhrmacherspezialwerkzeuge	8204 760	—
– – mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw.	8204 780	—
– – nichtmechanische Haushaltsgeräte mit Werkzeugcharakter	8204 800	—
– – Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge	8204 992	—
– – Amosse (einschließlich Sperrhaken) und Amosseile; Feldschmieden	8204 993	—
– – Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen	8204 994	—
– – Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben	8204 996	—
	8204 997²⁾	
– – anderes Handwerkszeug	8204 999	—

¹⁾ Siehe Statistische Vorschrift zu diesem Kapitel

²⁾ Siehe vor Warennr 8204 102

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schneiden, Drehen, Schrauben) einschließlich Ziehisen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Gesteinsbohrer und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:

– aus unedlen Metallen:		
– – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ¹⁾	8205 357	—
– – andere:		
– – – Gesteinsbohrer und Tiefbohrwerkzeuge	8205 110	—
– – – für die Bearbeitung von Metall:		
– – – – Bohrer	8205 210	—
– – – – Fräser und Messerköpfe	8205 230	—
– – – – Reibahlen und Räumwerkzeuge:		
– – – – – Reibahlen	8205 252	—
– – – – – Räumwerkzeuge	8205 254	—
– – – – Drehwerkzeuge und Schneidstähle	8205 270	—
– – – – Verzahnwerkzeuge:		
– – – – – für das Wälzfräsverfahren	8205 312	—
– – – – – für das Stoß- und Schabeverfahren	8205 314	—
– – – – Gewindewerkzeuge:		
– – – – – Gewindewälzrollen und -backen	8205 332	—
– – – – – Gewindebohrer	8205 334	—
– – – – – Schneideisen	8205 336	—
– – – – – andere Gewindewerkzeuge	8205 339	—
– – – – Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge	8205 352	—
	8205 357²⁾	
– – – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 390	—
– – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
– – – – Bohrer	8205 410	—
– – – – Fräser und Messerköpfe	8205 450	—
– – – – Fräsketten	8205 492	—
– – – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8205 499	—
– aus Hartmetallen:		
– – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ¹⁾	8205 717	—
– – andere:		
– – – Gesteinsbohrer und Tiefbohrwerkzeuge	8205 610	—
– – – Drehwerkzeuge und Schneidstähle	8205 630	—
– – – Ziehwerkzeuge	8205 650	—

¹⁾ Nur Einfuhr, Ausfuhr. Warennr. 8204 997.

²⁾ Siehe vor Warennr. 8205 110

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- rundlaufende Maschinenwerkzeuge:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- Bohrer, Fräser und Messerköpfe	8205 712	---
----- andere (z. B. Reibahlen, Senker)	8205 714	---
----- für die Bearbeitung von Mauerwerk, Beton oder ähnlichen Werkstoffen (z. B. Mauerbohrer)	8205 716 8205 717 ¹⁾	---
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8205 719	---
---- andere auswechselbare Werkzeuge:		
----- für die Bearbeitung von Metall	8205 792	---
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8205 794	---
- aus Diamant oder Preßdiamant	8205 800	---
- aus anderen Stoffen	8205 900	---
Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:		
- Kreismesser:		
-- für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 110	---
-- für andere Maschinen und Apparate	8206 190	---
- andere Messer und Schneidklingen:		
-- für landwirtschaftliche Maschinen		
--- Mähmaschinenmesser	8206 912	---
--- andere	8206 919	---
-- für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 930	---
-- für andere Maschinen und Apparate:		
--- für die Bearbeitung von Metall	8206 950	---
--- für andere Zwecke	8206 990	---
Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin- Karbiden):		
- Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 ²⁾	8207 007	---
- andere	8207 009	---

¹⁾ Siehe vor Warennr. 8205 610

²⁾ Nur Einfuhr, Ausfuhr Warennr. 8204 997

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
– – Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8208 102	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8208 108	—
– Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemuseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
– – Fleischhackmaschinen	8208 302	St
– – Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemuseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte	8208 304	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8208 308	—
– Schneidemaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Ersatz- und Einzelteile ...	8208 902	St
– andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffnergeräte)	8208 909	—

Messer (andere als die der Tarifnr. 82.06) mit schneidender oder gezahnter Klinge, einschließlich Klappmesser für den Gartenbau:

– Messer mit feststehender Klinge:		
– – Tischmesser:		
– – – vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw. im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82), ausgenommen aus rostfreiem Stahl (Warenrn. 8214 101 und 8214 103):		
– – – – vergoldet oder versilbert	8209 111	St ¹⁾
– – – – andere (z. B. mit nichtmetallischem Griff)	8209 113	St ¹⁾
– – – – andere (nur Tischmesser):		
– – – – – mit Griff aus Chromnickelstahl	8209 114	St
– – – – – mit Griff aus anderem rostfreien Stahl	8209 116	St
– – – – – mit anderem Griff:		
– – – – – – vergoldet oder versilbert	8209 118	St
– – – – – – weder vergoldet noch versilbert	8209 119	St
– – – andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Kuchenmesser)	8209 190	St
– Klappmesser aller Art	8209 500	St

Klingen für Messer der Tarifnr. 82.09	8210 000	—
--	-----------------	---

¹⁾ Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingrohrlinge im Band):**

– Rasiermesser und Rasierapparate:		
-- Rasiermesser	8211 110	St
-- andere (z. B. sogenannte Sicherheits-Rasierapparate)	8211 160	St
– Klingen und Schneidblätter:		
-- Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate	8211 220	1000 St
-- Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser	8211 290	—
– andere Teile (z. B. Griffe, Kämmen, Köpfe):		
-- für elektrische Rasierapparate	8211 902	—
-- andere Teile	8211 909	—

Scheren und Scherenblätter **8212 000** St

Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfellen) und Zusammenstellungen solcher Waren:

– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren:		
-- Geflügelscheren	8213 102	—
-- andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren)	8213 109	—
– Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:		
-- Handscherapparate, nicht elektrisch	8213 202	—
-- Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren	8213 204	—
– Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
-- Bleistiftspitzer und Klingen dazu	8213 302	—
-- andere	8213 309	—
– andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser)	8213 900	—

Nur für die Ausfuhr:

Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren, aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammengesetzt¹⁾ **8213 908** —

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:

– aus rostfreiem Stahl:		
-- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw. im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 101	St ¹⁾
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 103	St ¹⁾
-- andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 104	St
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 106	St
– andere (vollständige Eßbestecke siehe Warenrn. 8209 111 und 8209 113):		
-- vergoldet oder versilbert	8214 910	St
-- andere (nicht vergoldet oder versilbert):		
--- mit nichtmetallischem Griff	8214 992	St
--- andere (z. B. vollständig aus Aluminium)	8214 999	St
Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14	8215 000	—

¹⁾ Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 83

Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

Vorschrift

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73.31, 73.32 und 73.35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83

Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

– Vorhängeschlösser	8301 100	—
– Fahrzeugschlösser:		
-- Fahrradschlösser	8301 202	St
-- andere Fahrzeugschlösser	8301 209	—
– Möbelschlösser	8301 300	—
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
-- Schlösser für Waren der Tarifnr. 42.02	8301 402	—
-- Schlösser für Waren der Tarifnr. 83.03	8301 404	—
-- Zylindertürschlösser	8301 406	—
-- andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
-- für Türen	8301 408	—
-- für andere Zwecke	8301 409	—
– Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
-- unfertig	8301 602	—
-- fertig	8301 604	—
– Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlössern	8301 900	—

Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen (einschließlich automatische Türschließer):

– automatische Türschließer:		
-- mit hydraulischer Bremse	8302 102	—
-- andere automatische Türschließer	8302 109	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fitschen und Gehänge)	8302 200	—
- Schnappschlösser ohne Schlüssel	8302 300	—
- Laufrädchen und Rollen:		
-- für Möbel, Apparate und dergleichen	8302 402	—
-- für Tore, Türen, Luken und dergleichen	8302 404	—
- Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge	8302 500	—
- Kleiderhaken, Huthaken, Stutzen, Konsolen und ähnliche Waren	8302 600	—
- Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör	8302 700	—
- andere Beschläge und ähnliche Waren:		
-- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterladen, Rolläden, Jalousien, Mar- kisen, Treppen usw.:		
--- aus Eisen oder Stahl	8302 912	—
--- aus NE-Metallen	8302 914	—
-- für Möbel	8302 930	—
-- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse	8302 950	—
-- für Kühl- und Gefriermöbel	8302 991	—
-- Herd- und Ofenbeschläge	8302 992	—
-- Fahrzeugbeschläge:		
--- für Kraftfahrzeuge	8302 993	—
--- für andere Fahrzeuge	8302 994	—
-- Reit- und Fahrgeschirrbeschläge	8302 995	—
-- andere Beschläge und ähnliche Waren	8302 997	—

Nur für die Ausfuhr:

Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren der Tarifnrn. 83.01 und 83.02, aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammengesetzt¹⁾	8302 998	—
---	----------	---

**Panzerschranke; Türen und Fächer für Stahlkammern; Sicherheitskassetten
und dergleichen, aus unedlen Metallen:**

- Panzerschranke	8303 002	St
- Türen und Fächer für Stahlkammern	8303 004	—
- Sicherheitskassetten und dergleichen	8303 006	—

Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Ta- rifnr. 94.03	8304 000	—
--	----------	---

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklemmen, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromaterialien, aus unedlen Metallen:**

– Heftklammern von der Art, wie sie für Büroheftgeräte verwendet werden (Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen: Tarifnr. 73.31)	8305 200	1000 St
– Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner	8305 902	—
– Karteireiter	8305 904	1000 St
– andere Büromaterialien (z. B. Büro-, Musterklammern)	8305 909	—

Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen:

– vergoldet oder versilbert	8306 100	—
– andere:		
– – aus Kupfer	8306 910	—
– – aus anderen unedlen Metallen	8306 990	—

Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen:

– nicht elektrisch:		
– – Sturmlaternen	8307 310	St
– – Starklichtlampen und Starklichtlaternen	8307 350	—
– – andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter)	8307 380	—
– elektrisch:		
– – Innenleuchten:		
– – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	8307 412	—
– – – andere Leuchten:		
– – – – für Glühlampen	8307 414	—
– – – – für Entladungslampen	8307 416	—
– – Zweckleuchten für Außenbeleuchtung	8307 450	—
– – andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten)	8307 490	—
– – Ersatz- und Einzelteile:		
– – – für nichtelektrische Leuchten:		
– – – – Brenner für Lampen mit flüssigen Brennstoffen, auch mit Docht; Brenner für Gaslampen, Acetylenlampen oder ähnliche Lampen	8307 802	—
– – – – andere Ersatz- und Einzelteile	8307 804	—
– – – für elektrische Leuchten	8307 806	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schläuche aus unedlen Metallen:		
– aus Eisen oder Stahl	8308 100	—
– aus anderen unedlen Metallen	8308 900	—
Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlните und Zweispitzните, aus unedlen Metallen:		
– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:		
– – auf Bandern aus Spinnstoffen befestigt	8309 100	—
– – andere	8309 300	—
– Hohlните, einschließlich Blindните:		
– – Hohlните	8309 502	—
– – Blindните	8309 504	—
– Zweispitzните	8309 600	—
– Schnallen	8309 902	—
– Verschlüsse und Verschlußbügel für Damentaschen	8309 904	—
– andere Waren (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte)	8309 909	—
Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen	8310 000	—
Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:		
– Fahrrad- und Mopedglocken	8311 002	St
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer	8311 009	—
Rahmen aus unedlen Metallen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel aus unedlen Metallen	8312 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:

– Verschuß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:		
– aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen	8313 210	1000 St
– andere.		
– aus Aluminium	8313 292	1000 St
– aus Blei	8313 294	1000 St
– Kronenverschlüsse	8313 300	—
– Stopfensicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße)	8313 500	—
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser)	8313 900	—

Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:

– aus Eisen oder Stahl:		
– emailliert	8314 210	—
– andere	8314 290	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
– geätzt oder graviert	8314 810	—
– andere	8314 890	—

Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material	8315 200	—
– andere.		
– aus Gußeisen, Eisen oder Stahl	8315 300	—
– aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen	8315 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

Vorschriften

- 1 Zu Abschnitt XVI gehören nicht
 - a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk, z. B. Ringe, Dichtungen, Ventile und dergleichen (Tarifnr. 40.14),
 - b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43.03);
 - c) Spulen, Hülisen, Rohrchen und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
 - d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21),
 - e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.16), Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17),
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15,
 - g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen,
 - h) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
 - ij) Waren des Kapitels 82 oder 83,
 - k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII,
 - l) Waren des Kapitels 90;
 - m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91),
 - n) austauschbare Werkzeuge der Tarifnr. 82.05 und Bursten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.02 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende austauschbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68.04 oder 69.09),
 - o) Waren des Kapitels 97.
2. Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84.64, 85.23, 85.24, 85.25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren.
 - a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85.28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
 - b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84.59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer¹⁾ für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85.15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85.13 zuzuweisen;
 - c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85.28 zuzuweisen.
- 3 Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren
- 4 Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen nicht fest verbunden sind, aber mit diesen ein- oder ausgehen, sofern die Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind

¹⁾ Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist.

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts.

Zusätzliche Vorschriften

- 1 Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für austauschbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87 01).

Kapitel 84**Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 84 gehören nicht
- Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68.
 - Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69),
 - Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70 17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70 20 oder 70.21);
 - Waren der Tarifnrn. 73 36 und 73 37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81),
 - von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85 05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85 06
- 2 Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84 01 bis 84 21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84 60 eingereicht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen
- Zu Tarifnr. 84 17 gehören jedoch nicht
- Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84 28),
 - Getreidenetzapparate für die Mullerei (Tarifnr. 84 29),
 - Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84 30),
 - Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84 40);
 - Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist
- Zu Tarifnr. 84 19 gehören jedoch nicht:
- Nahmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84 41),
 - Buromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.
3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84 53 sind.
- Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmsprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern,
 - analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmier Vorrichtungen,
 - hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen
- B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt
- an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann,
 - ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann)
- Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84 53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden
- 4 Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als ± 1 v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt.
- Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73 40
- 5 Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84 59
- Zu Tarifnr. 84 59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfaden, Seile, Taue oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen)

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

- 1 Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warennrn. 8406 010 und 8406 020 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind
- 2 Für die Warennrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens $\frac{1}{100}$ mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen
- 3 Als »Koordinatenmaschinen« der Warennrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen
 - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«,
 - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens; die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm
4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warennrn. 8459 310 bis 8459 380) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden)

Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:

– Wasserrohrkessel:		
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	8401 110	—
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger)	8401 190	—
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel	8401 200	—
– andere Dampfkessel; Kessel für überhitztes Wasser	8401 500	—
– Ersatz- und Einzelteile	8401 800	—

Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01:		
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer ...	8402 102	—
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen)	8402 109	—
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8402 300	—
– Ersatz- und Einzelteile	8402 900	—

Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:

– Acetylenentwickler	8403 002	—
– andere Gaserzeuger	8403 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kesseldampfmaschinen, auch beweglich (ausgenommen Dampftraktoren der Tarifrnr. 87.01)	8404 000	—
--	-----------------	---

Dampfkraftmaschinen ohne Kessel, für Wasserdampf oder anderen Dampf:

– Dampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung:		
-- von 10 000 kW oder weniger	8405 110	—
-- von mehr als 10 000 kW bis 40 000 kW	8405 130	—
-- von mehr als 40 000 kW bis 100 000 kW	8405 150	—
-- von mehr als 100 000 kW	8405 190	—
– Dampfturbinen für Schiffsantrieb	8405 300	—
– andere Dampfkraftmaschinen:		
-- Dampfturbinen	8405 502	—
-- Kolbendampfmaschinen	8405 504	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Dampfturbinen	8405 902	—
-- für Kolbendampfmaschinen	8405 904	—

Kolbenverbrennungsmotoren:

– Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen, mit einer Leistung:		
-- von 300 kW oder weniger	8406 010	St
-- von mehr als 300 kW	8406 020	St
– Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:		
-- von 325 cm ³ oder weniger	8406 040	St
-- von mehr als 325 cm ³	8406 050	St
– andere Motoren:		
-- Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:		
--- von 250 cm ³ oder weniger:		
---- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87.		
----- von 50 cm ³ oder weniger	8406 310	St
----- von mehr als 50 cm ³ bis 250 cm ³	8406 330	St
---- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
----- von 4 kW oder weniger	8406 342	St
----- von mehr als 4 kW	8406 344	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 4 kW oder weniger	8406 362	St
----- von mehr als 4 kW	8406 364	St
---- von mehr als 250 cm ³ .		
----- für Montagebetriebe, zum Zusammenbau:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150,		
von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombina-		
tionskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen,		
von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hub-		
raum von weniger als 2800 cm ³ ,		
von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 370	St
----- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum		
von mehr als 250 cm ³ :		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87		
----- von mehr als 250 cm ³ bis 1000 cm ³ :		
----- Rotationskolbenmotoren	8406 412	St
----- andere:		
----- für Kraftrader	8406 414	St
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87	8406 419	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8406 430	St
----- von mehr als 1500 cm ³ :		
----- von mehr als 1500 cm ³ bis 2500 cm ³	8406 452	St
----- von mehr als 2500 cm ³	8406 454	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung.		
----- von 10 kW oder weniger	8406 472	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 474	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 476	St
----- von mehr als 100 kW	8406 478	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung.		
----- von 10 kW oder weniger	8406 492	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 494	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 496	St
----- von mehr als 100 kW	8406 498	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
--- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
---- für Wasserfahrzeuge der Warenrn. 8901 100 bis 8901 780, 8902 102		
bis 8902 310, 8903 110 und 8903 190, mit einer Leistung:		
----- von 100 kW oder weniger	8406 512	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 513	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 514	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 515	St
----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 516	St
----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 517	St
----- von mehr als 5000 kW	8406 518	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (für andere Wasserfahrzeuge), mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 591	St
----- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 592	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 593	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 594	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 595	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 596	St
----- von mehr als 500 kW bis 1 000 kW	8406 597	St
----- von mehr als 1 000 kW	8406 598	St
---- andere:		
----- für Montagebetriebe, zum Zusammenbau. von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombina- tionskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2 500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr 87.03	8406 650	St
----- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
----- von 18 kW oder weniger	8406 711	St
----- von mehr als 18 kW bis 25 kW	8406 712	St
----- von mehr als 25 kW bis 37 kW	8406 713	St
----- von mehr als 37 kW bis 59 kW	8406 714	St
----- von mehr als 59 kW	8406 715	St
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
----- von 60 kW oder weniger	8406 732	St
----- von mehr als 60 kW	8406 734	St
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8406 770	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 891	St
----- von mehr als 15 kW bis 30 kW	8406 892	St
----- von mehr als 30 kW bis 50 kW	8406 893	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 894	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 895	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 896	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 897	St
----- von mehr als 500 kW bis 1 000 kW	8406 898	St
----- von mehr als 1 000 kW	8406 899	St
- Teile:		
-- von Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft	8406 910	—
-- von anderen Motoren:		
--- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung	8406 920	—
--- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung	8406 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:**

– Wasserturbinen:		
– – mit einer Leistung von 10 000 kW oder weniger	8407 102	—
– – mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW	8407 104	—
– Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
– – Hydromotoren	8407 302	St
– – andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder)	8407 309	St
– Ersatz- und Einzelteile	8407 900	—

Andere Motoren und Kraftmaschinen:

– Strahltriebwerke:		
– – Turbostrahltriebwerke mit einer Schubkraft:		
– – – von 2 500 kg oder weniger	8408 110	St
– – – von mehr als 2 500 kg	8408 130	St
– – andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungsstrahltriebwerke, Raketen)	8408 190	St
– Gasturbinen:		
– – Turbo-Propeller-Triebwerke mit einer Leistung:		
– – – von 1 100 kW oder weniger	8408 310	St
– – – von mehr als 1 100 kW	8408 330	St
– – andere, mit einer Leistung:		
– – – von 5 000 kW oder weniger	8408 410	St
– – – von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW	8408 430	St
– – – von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW	8408 450	St
– – – von mehr als 50 000 kW	8408 470	St
– andere Motoren und Kraftmaschinen:		
– – Druckluftmotoren	8408 502	St
– – andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren)	8408 509	St
– Teile:		
– – von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken	8408 710	—
– – andere:		
– – – für Gasturbinen	8408 810	—
– – – für Druckluftmotoren	8408 892	—
– – – für andere Motoren und Kraftmaschinen	8408 899	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:

- Vibrationswalzen mit mechanischem Antrieb	8409 100	St
- andere Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb	8409 300	St
- Ersatz- und Einzelteile	8409 900	—

Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandedevatoren):

- Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
-- Zapfsäulen für Treibstoffe oder Schmiermittel	8410 130	St
-- andere Pumpen (Ausgabepumpen)	8410 160	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8410 180	—
- andere Pumpen:		
-- Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr:		
--- Handpumpen	8410 210	St
--- Pumpen aller Art für Kolbenverbrennungsmotoren	8410 230	St
--- andere:		
---- oszillierende Pumpen:		
----- Axial- und Radialkolbenpumpen	8410 252	St
----- andere oszillierende Pumpen (z. B. Hochdruckkolbenpumpen)	8410 259	St
---- rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen	8410 260	St
----- Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen	8410 270	St
----- andere Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr	8410 280	St
-- andere (Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von weniger als 20 bar):		
--- Handpumpen:		
---- Ein- und Zweizylinderkolbenpumpen	8410 412	St
---- Membranpumpen	8410 414	St
---- andere Handpumpen (z. B. Flugelpumpen)	8410 419	St
--- Pumpen aller Art für Kolbenverbrennungsmotoren	8410 430	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere		
---- oszillierende Pumpen.		
----- Dosierpumpen	8410 611	St
----- Tiefpumpen für Erdölförderung; Spulpumpen für Bohranlagen	8410 612	St
----- Schmierpumpen für Öl- oder Fettförderung	8410 613	St
----- Hauswasserkolbenpumpen	8410 614	St
----- Axial- und Radialkolbenpumpen	8410 615	St
----- Membranpumpen	8410 616	St
----- andere oszillierende Pumpen (z. B. Betonkolbenpumpen)	8410 619	St
---- rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen.		
----- Spinnpumpen	8410 632	St
----- andere:		
----- Zahnradpumpen	8410 634	St
----- Schraubenspindelpumpen und Drehkolbenpumpen	8410 636	St
----- andere rotierende Pumpen (z. B. Rollenschlauchpumpen), ausgenommen Kreiselpumpen	8410 639	St
---- Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen.		
----- Tauchmotorpumpen	8410 640	St
----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung	8410 660	St
----- Tragkraftspritzen	8410 681	St
----- Schiffspumpen	8410 682	St
----- Kreiselpumpen für Haushaltsmaschinen (z. B. für Waschmaschinen)	8410 683	St
----- Kanalrad-Kreiselpumpen	8410 684	St
----- Propellerpumpen, Schraubenradpumpen, Rohrschraubenpumpen	8410 685	St
----- andere Kreiselpumpen.		
----- selbstansaugende	8410 686	St
----- nicht selbstansaugende:		
----- einstufige	8410 687	St
----- mehrstufige	8410 688	St
--- andere Pumpen (z. B. Strahlpumpen)	8410 690	St
-- Teile:		
--- für Tiefpumpen für Erdölförderung und für Spulpumpen für Bohranlagen	8410 702	—
--- für andere Pumpen	8410 709	—
- Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schopfwerke, Bändelevatoren)	8410 800	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Freikolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:		
-- Pumpen und Kompressoren:		
-- hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen.		
---- Fahrrad- und Kraffradpumpen	8411 122	St
---- andere (z. B. Luftmatratzenpumpen)	8411 129	St
-- Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10 ⁻² mbar; Radial- und Axial-Turbokompressoren, mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als 3000 m ³ /min; oszillierende, ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg		
---- Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10 ⁻² mbar . . .	8411 210	St
---- Radial- und Axial-Turbokompressoren mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als 3000 m ³ /min	8411 220	St
---- oszillierende ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg	8411 230	St
-- andere Pumpen und Kompressoren.		
---- Vakuumpumpen (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen)	8411 260	St
---- Kompressoren für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
----- von 350 kcal/h oder weniger	8411 270	St
----- von mehr als 350 kcal/h:		
----- hermetische oder halbhermetische	8411 280	St
----- andere (nichthermetische)	8411 290	St
---- andere Pumpen und Kompressoren.		
----- straßenfahrbare Kompressoren	8411 310	St
----- andere		
----- oszillierende:		
----- für einen Enddruck von mehr als 16 bar	8411 322	St
----- andere, mit einer Leistung:		
----- von 60 m ³ /h oder weniger	8411 324	St
----- von mehr als 60 m ³ /h	8411 326	St
----- Radial- und Axial-Turbokompressoren (z. B. Abgasturbogeblase)	8411 330	St
----- einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Verdichter)	8411 342	St
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
----- rotierende (z. B. Schraubenverdichter, Rootsverdichter)	8411 344	St
----- andere (z. B. Strahlpumpen, Aquarienbelüfter)	8411 349	St
-- Teile	8411 380	—
-- Freikolbengeneratoren	8411 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Ventilatoren und dergleichen:		
– – – Ventilatoren und dergleichen:		
– – – – Axialventilatoren und dergleichen:		
– – – – – Gruben- und Luttventilatoren	8411 512	St
– – – – – andere Axialventilatoren und dergleichen	8411 514	St
– – – – – andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren)	8411 519	St
– – – Ersatz- und Einzelteile:		
– – – – für Gruben- und Luttventilatoren	8411 552	—
– – – – für andere Ventilatoren und dergleichen	8411 559	—
 Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:		
– mit Kältesatz	8412 100	—
– ohne Kältesatz	8412 300	—
 Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:		
– Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):		
– – Brenner mit fest angebaute automatische Steuerung	8413 110	St
– – andere Brenner für flüssigen Brennstoff	8413 150	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8413 180	—
– Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierter Feuerungen	8413 300	—
– andere (mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen)	8413 500	—
 Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11:		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8414 100	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Industriehöfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:		
– – – Schmelzhöfen für Metalle	8414 912	—
– – – Röhren für Erze	8414 914	—
– – – andere (z. B. Glühöfen, Schmiedehöfen)	8414 919	—
– – Backöfen	8414 930	St
– – andere Öfen (z. B. Entgasungshöfen, Glasöfen, Laboratoriumshöfen, Abfallverbrennungshöfen)	8414 950	—
– – Ersatz- und Einzelteile:		
– – – für Backöfen	8414 992	—
– – – für andere Öfen	8414 999	—

Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:

– Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte	8415 050	—
– andere:		
– – elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
– – – kombinierte Kühl- und Gefrierschranke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern	8415 070	St
– – – andere:		
– – – – Tischkühlschränke	8415 080	St
– – – – Einbaukühlschränke	8415 090	St
– – – – andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
– – – – – von 250 l oder weniger	8415 120	St
– – – – – von mehr als 250 l	8415 130	St
– – Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine	8415 150	St
– – nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kaltesatz	8415 210	St
– – Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
– – – von 600 l oder weniger	8415 320	St
– – – von mehr als 600 l	8415 360	St
– – Gefrier- und Tiefkühlschranke mit einem Inhalt:		
– – – von 250 l oder weniger	8415 420	St
– – – von mehr als 250 l	8415 460	St
– – Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kaltesatz oder Verdampfer):		
– – – für tiefgekühlte Waren	8415 510	St
– – – andere Schaukühlmöbel	8415 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Kuhlmodel:		
--- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter	8415 610	St
--- andere (für Normalkühlung):		
---- Schranke und Truhen	8415 692	St
---- andere Kuhlmodel (z. B. Milchkuhlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung)	8415 699	St
-- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kalteerzeugung, mit einer Leistung:		
--- von 350 kcal/h oder weniger	8415 710	St
--- von mehr als 350 kcal/h bis 20 000 kcal/h	8415 730	—
--- von mehr als 20 000 kcal/h	8415 780	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- Möbel	8415 910	St
--- andere Ersatz- und Einzelteile	8415 990	—

Kalander und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:

- Kalander und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
-- Textilkalander	8416 102	—
-- Papierkalander	8416 104	—
-- Kalander und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 106	—
-- andere Kalander und Walzwerke	8416 109	—
- Ersatz- und Einzelteile		
-- Walzen:		
--- aus Gußeisen	8416 930	—
--- andere (aus anderen Stoffen):		
---- für Textilkalander	8416 952	—
---- für andere Kalander und Walzwerke	8416 959	—
-- andere Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Textilkalander	8416 992	—
--- für Papierkalander	8416 994	—
--- für Kalander und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 996	—
--- für andere Kalander und Walzwerke	8416 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:

– Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8417 100	—
– Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8417 200	—
– Wärmeaustauscher:		
– – für lufttechnische Anlagen	8417 302	—
– – für die Milchwirtschaft	8417 304	—
– – für die Getränkeindustrie	8417 306	—
– – andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie)	8417 308	—
– – Ersatz- und Einzelteile	8417 309	—
– Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Maschinen	8417 412	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8417 418	—
– – andere (z. B. gasbeheizt):		
– – – Maschinen	8417 492	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8417 498	—
– medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Sterilisierapparate:		
– – – – stationär	8417 512	St
– – – – andere	8417 514	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8417 518	—
– – andere (z. B. dampfbeheizt):		
– – – Sterilisierapparate	8417 542	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8417 548	—
– andere:		
– – Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
– – – für den Haushalt:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 562	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile	8417 568	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 582	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile	8417 588	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Trockenapparate:		
--- für die Landwirtschaft	8417 600	—
--- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8417 620	—
--- für die chemische Industrie	8417 630	—
--- für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
---- für die Holzindustrie	8417 642	—
---- für Zellstoff, Papier und Pappe	8417 644	—
--- für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden	8417 662	—
--- für Blech- und Metallwaren	8417 664	—
--- andere Trockenapparate	8417 669	—
-- Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 670	—
-- Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaustausch nicht über Wandungen erfolgt	8417 680	—
-- andere Apparate und Vorrichtungen:		
--- für die Milchwirtschaft	8417 710	—
--- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenanwärmer)	8417 730	—
--- für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer)	8417 750	—
--- für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate)	8417 770	—
--- für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Röstmaschinen)	8417 791	—
--- für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate)	8417 792	—
--- für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke)	8417 793	—
--- für die Konservenindustrie (z. B. Blanchierkessel, Fischbratmaschinen)	8417 794	—
--- für Großküchen, Schnell-Imbiß-Gaststätten und dergleichen (z. B. Kochapparate, Friteusen, beheizte Speisenausgabegeräte)	8417 795	—
--- für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren)	8417 799	—
--- für die Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie (z. B. Zellstoffkocher)	8417 810	St
--- für die chemische Industrie	8417 840	—
--- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer)	8417 870	—
--- für Brennereien, Hefe- und Stärkefabriken	8417 892	—
--- Dämpfkolonnen und Erdedampfgeräte; Viehfutterdämpfer	8417 894	St
--- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Teerspritzmaschinen)	8417 899	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Trockenapparate	8417 920	—
--- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 940	—
--- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln	8417 972	—
--- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie	8417 974	—
--- für andere Apparate und Vorrichtungen	8417 979	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
– zum Trennen von Uran-Isotopen	8418 100	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Be- handeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8418 400	—
– andere Maschinen und Apparate:		
-- Zentrifugen:		
--- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
---- Apparate	8418 550	St
---- Ersatz- und Einzelteile	8418 580	—
--- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg	8418 610	St
--- Laborzentrifugen	8418 630	—
--- Milchenträher und -klärer	8418 640	St
--- andere Zentrifugen:		
---- für die Textilindustrie	8418 651	—
---- für die Zuckerindustrie	8418 652	—
---- für die Getränkeindustrie	8418 653	—
---- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie	8418 654	—
---- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 655	—
---- andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie)	8418 659	—
--- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Milchenträher und -klärer	8418 670	—
---- für Laborzentrifugen	8418 692	—
---- für andere Zentrifugen	8418 699	—
-- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
--- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
---- für Motoren	8418 710	—
---- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege	8418 732	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen)	8418 739	—
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken	8418 750	—
----- von Speiseöl und Speisefett	8418 760	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die Zuckerindustrie	8418 792	—
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 794	—
----- andere (z. B. Dialysatoren)	8418 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:		
---- für Motoren	8418 810	—
---- andere:		
----- elektrostatische Filter (Elektrofilter)	8418 892	—
----- andere Apparate:		
----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas	8418 894	—
----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone)	8418 899	—
--- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser	8418 920	—
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten	8418 940	—
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofengas	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen	8418 969	—
Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:		
— elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung		
-- für den Haushalt:		
--- Geschirrspülmaschinen	8419 112	St
--- Ersatz- und Einzelteile	8419 118	—
-- andere (für gewerbliche Zwecke):		
--- Geschirrspülmaschinen	8419 192	St
--- Ersatz- und Einzelteile	8419 198	—
-- andere		
-- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen, Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen.		
--- Maschinen und Apparate:		
---- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:		
----- Reinigungs-, Füll- und Verschleißmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure	8419 911	—
----- andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen)	8419 912	—
---- für die Konservenindustrie	8419 913	—
---- für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8419 914	—
---- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie	8419 915	—
---- für andere Zwecke	8419 916	—
--- Ersatz- und Einzelteile	8419 918	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren:		
--- Maschinen und Apparate:		
---- für die Getränkeindustrie	8419 931	—
---- für die Konservenindustrie	8419 932	—
---- für die Süßwarenindustrie	8419 933	—
---- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie	8419 934	—
---- für die Tabakindustrie	8419 935	—
---- für andere Zwecke	8419 936	—
--- Ersatz- und Einzelteile	8419 938	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen)	8419 950	—

Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:

- Haushalts- und Tafelwaagen	8420 100	St
- Fahrzeugwaagen und ähnliche Plattformwaagen (z. B. Gleiswaagen)	8420 300	St
- Waagen für Stetigforderer (z. B. Förderbandwaagen)	8420 400	St
- Ausschütt-, Abfüll- und Absackwaagen (Einkomponentenwaagen)	8420 500	St
- andere Waagen:		
-- nichtautomatische	8420 610	St
-- halbautomatische und automatische:		
--- Personenwaagen, ausgenommen Wiegeautomaten	8420 630	St
--- andere:		
---- bis 30 kg Höchstlast (z. B. selbstanzeigende Ladentischwaagen)	8420 650	St
---- über 30 kg Höchstlast:		
----- Mehrkomponenten-Wägeeinrichtungen	8420 672	St
----- andere halbautomatische und automatische Waagen	8420 679	St
- Ersatz- und Einzelteile für Waagen:		
-- für Haushalts- und Tafelwaagen und für Personenwaagen, ausgenommen Wiegeautomaten	8420 702	—
-- für andere Waagen	8420 709	—
- Gewichte für Waagen aller Art	8420 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:

– mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
– – mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
– – – tragbare:		
– – – – ohne Motor	8421 130	—
– – – – mit Motor:		
– – – – – Apparate	8421 172	St
– – – – – Ersatz- und Einzelteile	8421 178	—
– – – – andere (z. B. für Schlepperanbau)	8421 190	—
– – Regner	8421 200	—
– – andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z.B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler)	8421 300	—
– Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
– – Handfeuerlöscher	8421 912	—
– – andere Feuerlöscher	8421 919	—
– Spritzpistolen und dergleichen:		
– – Flammspritzgeräte für Metall oder Kunststoff	8421 932	—
– – Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw.	8421 934	—
– – Druckbestäuber für Druckmaschinen	8421 936	—
– – andere (z. B. Betonspritzmaschinen)	8421 939	—
– Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
– – Sandstrahlgebläse für Gießereien und druckluftfreie Schleuderrad-Gußputz- und -Entzunderungsmaschinen	8421 952	—
– – andere Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
– – – druckluftbetrieben	8421 954	—
– – – anders betrieben	8421 959	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetigförderer, Seilschwebebahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 84.23:

– Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt:		
– – Maschinen, Apparate und Geräte	8422 010	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8422 020	—
– selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
– – Krane	8422 030	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8422 040	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Walzwerksmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fordern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
-- Maschinen	8422 050	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8422 060	—
- andere:		
-- Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hubarbeitsbühnen	8422 070	—
-- Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
--- mit Elektromotor	8422 080	St
--- Hand-Kettenflaschenzüge	8422 110	St
--- andere Flaschenzüge	8422 120	—
-- Zugwinden und Spille:		
--- Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips	8422 130	—
--- Häs pel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt	8422 140	—
--- andere:		
--- mit Verbrennungsmotor	8422 150	St
--- mit Elektromotor	8422 170	St
--- andere Zugwinden und Spille	8422 190	—
-- Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden), einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
--- ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten	8422 210	St
--- tragbare Zahnstangen- und Schraubenwinden für Kraftfahrzeuge (Wagenheber)	8422 230	St
--- andere:		
--- pneumatische	8422 250	St
--- hydraulische	8422 270	St
--- andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden)	8422 290	—
-- Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
--- Stripper, Tiefofenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke	8422 310	St
--- andere Krane:		
--- Laufkrane	8422 320	—
--- Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane) und Verladebrücken	8422 340	St
--- Turmdrehkrane aller Art	8422 350	St
--- Portaldrehkrane	8422 360	St
--- hydraulische LKW-Ladekrane	8422 370	St
--- andere:		
--- auf Gleisketten	8422 380	St
--- andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770)	8422 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
---- pneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 410	St
----- andere:		
----- für Schuttgut:		
----- Berge-Blasversatzmaschinen	8422 422	—
----- Förderer für Getreidespeicher oder Müllereien	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schuttgut	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer	8422 439	—
---- nichtpneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	8422 450	—
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	8422 460	—
----- Bandförderer:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 482	St
----- andere Bandförderer	8422 489	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up-Trommel	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader	8422 622	St
--- andere Lademaschinen	8422 629	—
-- Personen- und Lastenaufzüge:		
--- elektrische:		
---- Bauaufzüge	8422 712	St
---- Fordervorrichtungen mit Skips für Bergwerke	8422 714	—
---- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge	8422 719	—
--- andere Personen- und Lastenaufzüge	8422 750	—
-- Rolltreppen und Rollsteige	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fördereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenumläufe	8422 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen; Schmiedemanipulatoren	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z. B. Koksandrückmaschinen)	8422 862	—
--- andere	8422 869	—
-- Ersatz- und Einzelteile.		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen	8422 880	St
--- andere:		
---- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warenrn. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520	8422 910	—
---- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390	8422 940	—
---- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499:		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft	8422 952	—
----- für Rohrpostanlagen	8422 954	—
----- für andere Stetigförderer	8422 959	—
---- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Warenrn. 8422 712 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge	8422 962	—
----- für Fordervorrichtungen mit Skips für Bergwerke	8422 964	—
----- andere	8422 969	—
---- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840	8422 981	—
----- für Umschlag-Schaufellader	8422 982	—
----- für Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte, für Fördereinrichtungen für Standseilbahnen und für Kabelkrane	8422 983	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren	8422 985	—
----- andere Ersatz- und Einzelteile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft	8422 987	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8422 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schrämmaschinen, Schälscraper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:

– Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:		
-- selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Schürfwagen (scraper)	8423 010	St
--- Bagger:		
--- Universal-Hydraulikbagger	8423 112	St
--- andere Universalbagger	8423 114	St
--- andere Bagger (z. B. Grabenbagger)	8423 119	St
--- Planiermaschinen und Grader:		
--- Planiermaschinen	8423 132	St
--- Grader	8423 134	St
--- Schaufellader (Schürflader, Bagger-Schaufellader und dergleichen):		
--- auf Rädern	8423 172	St
--- auf Gleisketten	8423 174	St
--- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	8423 179	St
--- Teile	8423 180	—
-- andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
--- Tiefbohrgeräte:		
--- Geräte	8423 210	St
--- Ersatz- und Einzelteile	8423 250	—
--- andere:		
--- Anhängewalzen	8423 320	St
--- Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbetaushubmaschinen)	8423 352	St
--- Bergbaumaschinen:		
--- Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen	8423 354	—
--- andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen)	8423 356	—
--- Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger)	8423 358	St
--- andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten	8423 359	St
--- Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Bergbaumaschinen	8423 382	—
--- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8423 389	—
-- Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
--- Rammen	8423 520	St
--- Schneeräumer (z. B. Anbauschneeschilder, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03	8423 540	St
--- Ersatz- und Einzelteile	8423 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:

– Pflüge aller Art:		
– – Scharpflüge	8424 102	St
– – andere (z. B. Scheibenpflüge)	8424 109	St
– Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:		
– – Grubber (Kultivatoren):		
– – – mit feststehenden Werkzeugen	8424 302	St
– – – mit beweglichen Werkzeugen	8424 304	St
– – Eggen	8424 306	St
– – Motorhacken	8424 308	St
– – andere Hackmaschinen und Vielfachgeräte	8424 309	St
– Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Pikiermaschinen:		
– – Sämaschinen (Drillmaschinen):		
– – – Einzelkorn-Drillgeräte und Einzelkorn-Drillmaschinen mit Zentralantrieb	8424 502	St
– – – andere Sämaschinen	8424 504	St
– – Kartoffellege- und -pflanzmaschinen	8424 506	St
– – andere Pflanzmaschinen und Pikiermaschinen	8424 509	St
– Düngerstreuer oder -verteiler	8424 700	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen)	8424 800	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für Pflüge aller Art	8424 902	—
– – Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen	8424 904	—
– – andere Ersatz- und Einzelteile	8424 909	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarlnr. 84.29:

– Rasenmäher:		
– – mit Motor:		
– – – handgeführt:		
– – – – mit Elektromotor	8425 122	St
– – – – mit Verbrennungsmotor	8425 124	St
– – – andere Rasenmäher mit Motor	8425 129	St
– – ohne Motor (handbetriebene Rasenmäher; Anbau- und Anhänge-Mähwerke: Warenrn. 8425 212 und 8425 214)	8425 140	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Motormäher	8425 170	St
– andere Mahmaschinen, einschließlich Anbau-Mähwerke:		
-- Schleppermähwerke.		
--- mit Fingerbalken	8425 212	St
--- andere (z. B. Scheiben-, Spindelmähwerke)	8425 214	St
-- andere Mahmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher)	8425 219	St
– Mähdrescher:		
-- selbstfahrende Mähdrescher	8425 260	St
-- andere Mähdrescher	8425 280	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
-- Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender	8425 410	St
-- andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler)	8425 490	St
– Stroh- und Futterpressen.		
-- Aufnahmepressen	8425 510	St
-- andere Pressen	8425 590	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Sämereien	8425 610	St
– Sortiermaschinen für Eier, Obst und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
-- Eiersortiermaschinen, auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln ..	8425 652	St
-- andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst)	8425 659	St
– Kartoffelerntemaschinen	8425 710	St
– Rübenerntemaschinen.		
-- für Zuckerrüben	8425 752	St
-- für andere Rüben	8425 759	St
– Feldhäcksler	8425 802	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen)	8425 809	St
– Ersatz- und Einzelteile	8425 900	—
Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:		
– Melkmaschinen	8426 100	St
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 300	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Melkmaschinen	8426 902	—
-- für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:

– Trauben-, Obst- und Fruchtpressen	8427 002	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	8427 004	St
– Ersatz- und Einzelteile	8427 008	—

Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:

– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	8428 100	—
– Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
-- Häckselmaschinen	8428 202	St
-- Schrot-, Quetsch- und Mahlmühlen	8428 204	St
-- andere (z. B. Rubenschneider, Futtermischmaschinen)	8428 209	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- selbsttätige Tränkebecken	8428 302	St
-- andere:		
--- für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate)	8428 304	St
--- für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen)	8428 309	—
– Ersatz- und Einzelteile	8428 900	—

Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure)	8429 300	—
– Ersatz- und Einzelteile	8429 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren	8430 010	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren	8430 050	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren	8430 200	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure)	8430 300	—
- Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
-- Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochensägemaschinen)	8430 402	—
-- Aufschnittschneidemaschinen	8430 404	St
-- andere (z. B. Fleischwölfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen)	8430 409	—
- andere Maschinen und Apparate:		
-- Großküchenmaschinen	8430 502	—
-- andere:		
--- zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Malzbottiche mit Rührwerk)	8430 504	—
--- zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fischentgrätmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen)	8430 509	—
- Ersatz- und Einzelteile	8430 900	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:

- zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
-- Maschinen und Apparate	8431 310	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8431 390	—
- andere:		
-- zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
--- Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer)	8431 410	—
--- Ersatz- und Einzelteile	8431 490	—
-- zum Zurichten oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
--- Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glattmaschinen, Streichmaschinen, Imprägniermaschinen)	8431 510	—
--- Ersatz- und Einzelteile	8431 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:

– Heftmaschinen, Klebeheftmaschinen und Falzmaschinen	8432 002	—
– andere Buchbindereimaschinen und -apparate (z. B. Zusammentragmaschinen, Vergolde- und Pragepressen)	8432 004	—
– Ersatz- und Einzelteile	8432 008	—

Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:

– Schneidemaschinen:		
– – Rollenschneide- und -wickelmaschinen	8433 100	—
– – Längs- und Querschneider	8433 200	—
– – Schnellschneider	8433 310	—
– – andere Schneidemaschinen:		
– – – handbetrieben	8433 392	—
– – – andere	8433 399	—
– Maschinen zum Herstellen von Papiertuten, -beuteln, -säcken und Briefumschlägen	8433 400	—
– Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8433 500	—
– andere Maschinen und Apparate (z. B. Kartonagenheftmaschinen)	8433 800	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für Schneidemaschinen	8433 910	—
– – für andere Maschinen und Apparate	8433 990	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugerichtete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild:

– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen:		
– – kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):		
– – – Maschinen	8434 120	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8434 140	—
– – andere:		
– – – Schriftgießmaschinen ohne Setzvorrichtung	8434 160	St
– – – Schriftsetzmaschinen ohne Gießvorrichtung	8434 210	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8434 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine:		
– mit Druckbild:		
– graviert oder auf photomechanischem Wege hergestellt	8434 312	—
– anders hergestellt	8434 319	—
– ohne Druckbild, lediglich zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
– Platten:		
– Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich:		
– aus Aluminium	8434 362	—
– aus anderen Stoffen	8434 364	—
– Buchdruckplatten		
– aus Zinklegierungen	8434 366	—
– aus Kupfer oder anderen Metallen	8434 368	—
– andere Platten ohne Druckbild	8434 369	—
– andere (Zylinder und dergleichen)	8434 380	—
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen.		
– Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Maternprägepressen, Klischeegießmaschinen)	8434 912	—
– Ersatz- und Einzelteile	8434 918	—
– Drucktypen aller Art	8434 950	—
– Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen	8434 992	—
– andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische)	8434 999	—

Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:

– Maschinen und Apparate zum Drucken:		
– Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):		
– Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylindermaschinen:		
– Maschinen	8435 130	St
– Ersatz- und Einzelteile	8435 140	—
– Zweitourenmaschinen:		
– Maschinen	8435 150	St
– Ersatz- und Einzelteile	8435 160	—
– Rotationsmaschinen:		
– Büro-Offsetmaschinen (Format 21 × 29,7 cm oder kleiner)	8435 310	St
– andere Rotationsmaschinen (z. B. Rollenoffsetmaschinen)	8435 330	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
– für Büro-Offsetmaschinen	8435 382	—
– für andere Rotationsmaschinen	8435 389	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Tiegeldruckpressen	8435 510	St
-- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen, Siebdruckmaschinen)	8435 530	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8435 580	—
– Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
-- Hilfsapparate (z. B. Bogenanlegeapparate)	8435 702	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8435 708	—
 Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungs-maschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:		
– Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	8436 100	St
– Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungs-maschinen:		
-- Karden (Krempeln):		
---- für Kammgarn	8436 312	St
---- für Streichgarn	8436 314	St
---- für Baumwolle	8436 316	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 319	St
-- Käm-maschinen:		
---- für Wolle	8436 332	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 339	St
-- andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungs-maschinen:		
---- für synthetische oder künstliche Spinnstoffe	8436 352	St
---- für Wolle:		
----- nur für die Kammgarnspinnerei	8436 354	St
----- andere (z. B. für die Streichgarnspinnerei)	8436 356	St
---- für Baumwolle	8436 358	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 359	St
– andere:		
-- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
---- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen.		
----- von Kammgarn	8436 912	St
----- von Streichgarn	8436 914	St
----- von Baumwollgarnen	8436 916	St
----- von anderen Garnen	8436 918	St
---- Maschinen und Vorrichtungen zum Zwirnen	8436 919	St
-- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	8436 930	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):

– Webmaschinen:

-- Band- und Gurtwebmaschinen	8437 110	St
-- andere Webmaschinen:		
---- mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel	8437 160	St
---- ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel	8437 170	St
---- schützenlose Webmaschinen	8437 180	St

– Wirk- und Strickmaschinen:

-- Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:

---- handbetrieben, mit einem Gewicht:		
----- von 30 kg oder weniger	8437 312	St
----- von mehr als 30 kg	8437 314	St
---- motorbetrieben:		
----- Flachstrickmaschinen	8437 320	St
----- andere (Flachwirkmaschinen):		
----- Flachkullierwirkmaschinen	8437 330	St
----- Flachkettenwirkmaschinen	8437 342	St
----- andere Flachwirkmaschinen (z. B. Raschelmachines)	8437 349	St

-- Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:

---- mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
----- mit weniger als 370 Nadeln	8437 362	St
----- mit 370 oder mehr Nadeln	8437 364	St
---- mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm	8437 380	St
-- Repassiermaschinen	8437 410	St

– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen:

-- Stickmaschinen und -automaten	8437 502	St
-- Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen	8437 509	St

– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):

-- Schar-, Zettel- und Baummaschinen:

---- für die Weberei	8437 702	St
---- für die Wirkerei und Strickerei	8437 704	St
-- Schlichtmaschinen	8437 706	St
-- andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen)	8437 709	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Käämme, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spindnüssen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37:		
– – Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	8438 120	—
– – Kett- und Schußfadenwächter	8438 182	—
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate) .	8438 189	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36.		
– – für Spinnereivorbereitungs- und Spinnereiaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahndrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren	8438 322	—
– – – – andere Kratzengarnituren	8438 329	—
– – – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden)	8438 330	—
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile	8438 360	—
– – – Spinnringe und Ringläufer	8438 370	—
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen)	8438 380	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warennrn. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen	8438 520	—
– – Platinen	8438 530	—
– – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung:		
– – – Zungen- und Spitzennadeln für Wirk- und Strickmaschinen	8438 542	—
– – – andere Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung	8438 549	—
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter	8438 592	—
– – Kett- und Zettelbaume, Teilkettbäume und deren Teile	8438 594	—
– – andere Teile und anderes Zubehör	8438 599	—
Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei	8439 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):

– elektrisch beheizte Bügelmaschinen und -pressen:		
– – Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
– – – von weniger als 2500 W	8440 120	St
– – – von 2500 W oder mehr:		
– – – – für Oberkleidung	8440 142	St
– – – – andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 149	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8440 150	—
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
– – elektrisch betriebene:		
– – – Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
– – – – Vollautomaten	8440 410	St
– – – – andere:		
– – – – – mit Wascheschleuder	8440 420	St
– – – – – andere (ohne Wascheschleuder)	8440 440	St
– – – – Wringer	8440 450	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile	8440 480	—
– – andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor):		
– – – Waschmaschinen und Wringer	8440 502	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8440 508	—
– andere:		
– – Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 610	—
– – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	8440 650	—
– – Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
– – – Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
– – – – von mehr als 6 bis 10 kg	8440 702	St
– – – – von mehr als 10 kg	8440 704	St
– – – – andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben)	8440 710	—
– – Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
– – – für industrielle Zwecke	8440 750	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger	8440 772	St
– – – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche	8440 774	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Rauhaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen)	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen)	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
----- Mulden- und Zylindermangeln, einschließlich Vorbereitungs- und Falt- maschinen hierfür	8440 854	—
----- Bügelmaschinen und -pressen:		
----- für Oberkleidung	8440 855	—
----- andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 856	—
----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer)	8440 859	St
-- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Maschinen und Apparate zum Trocknen	8440 902	—
---- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 904	—
---- für Maschinen zum Waschen von Wäsche oder zum Chemisch-Reinigen, für Mulden- und Zylindermangeln (einschließlich Vorbereitungs- und Falt- maschinen hierfür) und für Bügelmaschinen und -pressen	8440 906	—
---- für andere Maschinen und Apparate	8440 909	—

**Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen),
einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinenennadeln:**

- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt ¹⁾ ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
---- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 237,90 DM	8441 120	St
---- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Näh- maschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nähautomaten	8441 142	St
----- andere	8441 143	St
----- andere	8441 144	St
---- gebraucht	8441 146	St

¹⁾ Sogenannte Haushaltsnähmaschinen.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
--- Ersatz- und Einzelteile von Nähmaschinen	8441 150	—
--- Möbel und Möbelteile:		
--- aus Holz	8441 172	—
--- aus anderen Stoffen	8441 179	—
– Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben)	8441 302	1000 St
-- für andere Nähmaschinen	8441 309	1000 St

Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarlnr. 84.41:

– Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8442 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 100	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Täschnerwaren)	8442 500	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8442 802	—
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen ..	8442 804	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8442 809	—

Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:

– Konverter	8443 100	—
– Gießpfannen	8443 300	—
– Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß	8443 510	—
-- andere (aus anderen Stoffen)	8443 590	—
– Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen	8443 702	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen)	8443 709	—
– Ersatz- und Einzelteile	8443 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8444 100	—
– andere:		
-- Walzwerke und Walzenstraßen	8444 910	—
-- Walzen für Walzwerke:		
--- aus Gußeisen	8444 950	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahl, geschmiedet	8444 970	—
---- aus Stahlguß	8444 980	—
-- andere Ersatz- und Einzelteile	8444 990	—

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 010	St
-- andere	8445 030	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 050	St
-- andere	8445 070	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
-- Drehmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 120	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 142	St
----- Langdrehautomaten	8445 144	St
----- andere Drehautomaten	8445 149	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen	8445 162	St
----- andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen)	8445 169	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten	8445 246	St
----- andere Drehautomaten	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendreh- maschinen	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen)	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 360	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 370	St
--- andere:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 380	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 410	St
--- andere	8445 430	St
-- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen, Raummaschinen, Sägemaschinen und Trennmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 440	St
--- andere:		
---- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen	8445 450	St
---- Räummaschinen	8445 460	St
---- Säge- und Trennmaschinen:		
----- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen	8445 472	St
----- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen.		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen	8445 482	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 489	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 490	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 512	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohrmaschinen):		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	8445 522	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 529	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 530	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 542	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 549	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Läppmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerkzeugen arbeitend:		
--- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Feinschleifmaschinen	8445 550	St
----- andere	8445 560	St
---- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	8445 570	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	8445 580	St
----- andere Feinschleifmaschinen	8445 590	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	8445 610	St
--- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 620	St
---- andere	8445 630	St
-- Koordinatenmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 640	St
--- andere	8445 650	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
--- für zylindrische Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 660	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 682	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 689	St
--- für andere Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 690	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 712	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 719	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Pressen, ausgenommen Pressen der Warenrn. 8445 810 bis 8445 890:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 740	St
--- andere:		
---- hydraulische Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen)	8445 779	St
----- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 780	St
----- andere:		
----- Exzenterpressen	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen)	8445 799	St
-- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen .. .	8445 810	St
---- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 820	St
--- andere:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen	8445 832	St
----- für andere Zwecke	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
----- Handbetoneisenbieger	8445 842	St
----- andere (z. B. Rohrbiegemaschinen)	8445 849	St
---- Scheren:		
----- hydraulische Scheren	8445 850	St
----- andere Scheren:		
----- handbetrieben	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren)	8445 869	St
----- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 870	St
-- Freiformschmiedehämmer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedema- schinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 880	St
--- andere	8445 890	St
-- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
--- Drahtziehmaschinen	8445 922	St
--- andere Ziehmaschinen	8445 929	St
-- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
--- der spanabhebenden Formung:		
---- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen	8445 930	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung	8445 942¹⁾ 8445 949	St

¹⁾ Siehe nach Warennr. 8445 980.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- der spanlosen Formung:		
---- Gewindewalz- und -rollmaschinen	8445 950	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen	8445 960	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht	8445 970	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung	8445 980	St

Nur für die Ausfuhr:

Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalttrommelmaschinen und Maschinenzentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen	8445 942	St
---	----------	----

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

- kontinuierlich arbeitende Flachglas-Schleif- oder -Poliermaschinen	8446 100	St
- andere:		
-- zum Bearbeiten von Steinen	8446 902	St
-- zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8446 904	St
-- zum Kaltbearbeiten von Glas:		
--- für die optische Industrie und augenoptische Werkstätten	8446 906	St
--- für andere Zwecke	8446 909	St

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:

- Maschinenkombinationen:		
-- kombinierte Maschinen, bei denen das Werkstück jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird	8447 010 ¹⁾	
-- mehrstufige Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes	8447 090 ¹⁾	
- andere:		
-- Sägemaschinen:		
--- Bandsägemaschinen	8447 102	St
--- Kreis- und Zylindersägemaschinen	8447 104	St
--- andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter)	8447 109	St
-- Schleif- und Poliermaschinen	8447 200	St
-- Drehmaschinen, einschließlich Kopiermaschinen	8447 300	St
-- Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen	8447 400	St
-- Bohr- und Stemmaschinen	8447 500	St
-- Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen	8447 700	St
-- Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen	8447 910	St
-- andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Bleistift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen)	8447 980	St

¹⁾ Diese Warennummern ersetzen vorübergehend die Kennziffer 84.47-60 der NIMEXE.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:

– Werkstück- und Werkzeughalter, einschließlich Werkzeughalter für mechanische Handwerkzeuge; sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe:			
– – Bohrfutter	8448	101	—
– – Drehfutter	8448	102	—
– – Körnerspitzen (Drehbankspitzen, Reitstockspitzen), einschließlich Mitnehmer- spitzen	8448	103	—
– – Hülsen (z. B. Spannzangen, Klemmhülsen, Reduziereinsätze)	8448	104	—
– – Dorne (z. B. Spann-, Kegel-, Aufsteckdorne)	8448	105	—
– – Maschinenschraubstöcke	8448	106	—
– – werkstückgebundene Spannvorrichtungen (z. B. sogenannte Bohrvorrichtun- gen)	8448	107	—
– – andere Werkstück- und Werkzeughalter (z. B. Aufspanntische, Planscheiben, Revolverköpfe, Honahlen, Bohrstangen)	8448	108	—
– – sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe	8448	109	—
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:			
– – Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe	8448	302	—
– – andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen)	8448	309	—
– andere Teile und anderes Zubehör:			
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.45:			
– – – der spanabhebenden Formung	8448	912	—
– – – der spanlosen Formung	8448	914	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.46:			
– – – zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8448	932	—
– – – zum Kaltbearbeiten von Glas	8448	934	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.47:			
– – – Vorschubapparate	8448	952	—
– – – andere	8448	959	—

Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:			
– – für die Metallbearbeitung:			
– – – drehende	8449	112	St
– – – andere (z. B. Nietwerkzeuge)	8449	119	St
– – für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer)	8449	152	St
– – für andere Zwecke:			
– – – Heftpistolen und -apparate	8449	154	St
– – – andere (z. B. Druckluftschrauber)	8449	159	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
-- für die Holzbearbeitung	8449 302	St
-- andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau)	8449 309	St
- Ersatz- und Einzelteile:		
-- für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen		
--- für die Metallbearbeitung	8449 902	—
--- andere	8449 904	—
-- für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
--- für die Holzbearbeitung	8449 906	—
--- andere	8449 909	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten:

- Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner)	8450 002	—
- andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe)	8450 009	—

Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:

- Schreibmaschinen:		
-- Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert	8451 120	St
-- andere:		
--- Klein- und Standardschreibmaschinen:		
---- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
----- nichtelektrische:		
----- Flachsreibmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger	8451 132	St
----- andere Kleinschreibmaschinen	8451 139	St
----- elektrische	8451 140	St
---- mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
----- nichtelektrische	8451 180	St
----- elektrische	8451 190	St
--- andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift)	8451 200	St
- Schriftschutzmaschinen	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:

– elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende	8452 110	St
– – nichtdruckende	8452 150	St
– andere:		
– – Rechenmaschinen:		
– – – Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:		
– – – – Datenerfassungsgeräte auf Addiermaschinenbasis	8452 310	St
– – – – andere Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:		
– – – – – nichtelektrische	8452 350	St
– – – – – elektrische	8452 370	St
– – – – Dreispeziesrechenmaschinen:		
– – – – – druckende	8452 410	St
– – – – – nichtdruckende	8452 430	St
– – – – Vierspeziesrechenmaschinen:		
– – – – – druckende	8452 450	St
– – – – – nichtdruckende:		
– – – – – – nichtelektrische	8452 470	St
– – – – – – elektrische	8452 480	St
– – Abrechnungsmaschinen:		
– – – mit Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – mit zwei Grundrechenarten:		
– – – – – numerische	8452 610	St
– – – – – alphanumerische	8452 630	St
– – – – – mit drei oder vier Grundrechenarten (Mehrzweckabrechnungsmaschinen) .	8452 650	St
– – – ohne Einrichtung zur Kontokartenführung.		
– – – – Fakturiermaschinen	8452 710	St
– – – – andere Abrechnungsmaschinen	8452 790	St
– – Registrierkassen mit Rechenwerk:		
– – – elektronische	8452 810	St
– – – andere (z. B. elektrische)	8452 890	St
– – andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk)	8452 950	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten:		
– – Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 100	St
– – Maschinen der digitalen Technik:		
– – – Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind	8453 300	St
– – – andere:		
– – – – Zentraleinheiten; Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten	8453 400	St
– – – – separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher)	8453 500	St
– – – – periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
– – – – – Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten)	8453 610	St
– – – – – Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker)	8453 650	St
– – – – – andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten)	8453 690	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – Locher, Lochprüfer und Rechenlocher	8453 910	St
– – andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte)	8453 990	St

Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):

– Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen	8454 100	St
– Vervielfältigungsmaschinen:		
– – Hektographen	8454 310	St
– – Schablonenvervielfältiger	8454 390	St
– Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen)	8454 510	St
– Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen	8454 550	St
– andere Büromaschinen und -apparate:		
– – Kleinmaschinen und -apparate:		
– – – Büroheftapparate	8454 592	St
– – – andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher)	8454 594	St
– – andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten)	8454 599	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:

– Adreßplatten	8455 100	—
– Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 110 und 8452 150	8455 500	—
– andere:		
– – für Schreibmaschinen	8455 920	—
– – für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 310 bis 8452 480	8455 930	—
– – für Abrechnungsmaschinen der Warenrn. 8452 610 bis 8452 790	8455 942	—
– – für Maschinen und Apparate der Warenrn. 8452 810 bis 8452 950	8455 949	—
– – für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53	8455 960	—
– – andere (für Schriftschutzmaschinen und für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.54)	8455 980	—

Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
– – für die Bau- und Baustoffindustrie und für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 202	—
– – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 204	—
– – für Gießereien	8456 206	—
– – für andere Zwecke	8456 209	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 402	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 404	—
– – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 406	—
– – für Gießereien	8456 408	—
– – für andere Zwecke	8456 409	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 550	St
– – andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 592	—
– – – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 594	—
– – – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 596	—
– – – für Gießereien	8456 598	—
– – – für andere Zwecke	8456 599	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Maschinen und Apparate:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 702	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 704	—
– – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 706	—
– – für Gießereien	8456 708	—
– – für andere Zwecke	8456 709	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
– – – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 801	—
– – – andere	8456 802	—
– – für Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 803	—
– – – andere	8456 804	—
– – für andere Maschinen und Apparate:		
– – – für den Bergbau und die Metallgewinnung	8456 805	—
– – – für Gießereien	8456 806	—
– – – für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 807	—
– – – andere	8456 809	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmaschinen)	8457 102	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– – Maschinen	8457 302	St
– – Ersatz- und Einzelteile	8457 308	—

Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwaren-automaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:

– Verkaufsautomaten:		
– – für Tabakwaren	8458 002	St
– – für Getränke (lose oder abgepackt)	8458 004	St
– – andere Verkaufsautomaten	8458 006	St
– Ersatz- und Einzelteile	8458 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8459 100	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren	8459 310	—
– – Teile:		
– – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente	8459 370	—
– – – andere Teile für Kernreaktoren	8459 380	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt	8459 410	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate.		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht	8459 422	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen	8459 429	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8459 440	—
– – andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbandeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.).		
– – – Maschinen und Apparate	8459 452	St
– – – Ersatz- und Einzelteile	8459 458	—
– andere:		
– – Maschinen und Apparate.		
– – – für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
– – – – Großkaffeemühlen	8459 472	St
– – – – andere (z. B. Schalmaschinen, Teemischmaschinen)	8459 479	—
– – – für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten:		
– – – – Pressen	8459 480	—
– – – andere:		
– – – – für die Speiseöl- und Speisefettindustrie	8459 522	—
– – – – für andere Industrien	8459 529	—
– – – für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 540	—
– – – andere Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen und Essig	8459 560	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
----- Spritzgießmaschinen	8459 570	—
----- Extruder	8459 580	—
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen)	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	8459 660	—
----- Warmformmaschinen	8459 680	—
----- Blasformmaschinen	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schal- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen)	8459 769	—
----- für die Holzbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten)	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimauftragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel)	8459 780	St
----- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen)	8459 810	St
----- andere:		
----- für die Oberflächenbehandlung und -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen	8459 832	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- für die Verarbeitung von elektrischen Drähten (z. B. Spulenwickel- maschinen)	8459 834	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmühlen)	8459 839	St
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger)	8459 852	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger)	8459 854	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen, Kehrmaschinen, Skipisten- raupen)	8459 859	—
----- andere:		
----- Misch-, Knet-, Zerkleinerungs-, Sieb-, Homogenisier- und Emulgier- maschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar	8459 871	—
----- andere Maschinen und Apparate:		
----- für die pharmazeutische und kosmetische Industrie sowie für die Farben-, Seifen- und Kerzenherstellung	8459 872	—
----- für die sonstige chemische Industrie	8459 873	—
----- für die Herstellung von Batterien, Elementen und Akkumulatoren sowie von Schweißelektroden	8459 874	—
----- für die Textilindustrie und die Polsterwarenherstellung	8459 875	—
----- andere Maschinen und Apparate	8459 879	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 910	—
--- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff	8459 930	—
--- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung	8459 950	—
--- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung	8459 970	—
--- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8459 992	—
--- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie	8459 994	—
--- für Maschinen und Apparate für die Textilindustrie und die Polsterwarenherstellung	8459 996	—
--- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie	8459 998	—
--- für andere Maschinen und Apparate	8459 999	—

Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Massen oder dergleichen:

- Gießerei-Formkästen	8460 310	—
- Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
--- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen)	8460 410	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 492	—
---- aus anderen Stoffen	8460 499	—
-- für Glas:		
--- aus Gußeisen	8460 522	—
--- aus anderen Stoffen	8460 529	—
-- für mineralische Stoffe	8460 610	—
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
--- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen)	8460 710	—
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 750	—
---- andere (aus anderen Stoffen)	8460 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:

– Druckminderventile:			
– – für autogene Metallbearbeitung	8461 102	—	
– – für andere Zwecke	8461 109	—	
– andere:			
– – automatisch arbeitend:			
– – – Ventile für Reifen oder Luftschläuche der Tarifnr. 40.11	8461 912	—	
– – – andere automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate	8461 919	—	
– – nicht automatisch arbeitend:			
– – – aus Eisen oder Stahl:			
– – – – für Ölhydraulik und Pneumatik	8461 922	—	
– – – – für andere Zwecke:			
– – – – – Schieber	8461 924	—	
– – – – – Ventile	8461 926	—	
– – – – – Hähne	8461 928	—	
– – – – – andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus Eisen oder Stahl	8461 929	—	
– – – aus NE-Metallen:			
– – – – Heizungsarmaturen (z. B. Regulierventile, Drosselklappen, Entleerungshähne)	8461 942	—	
– – – – wasserführende Feuerloscharmaturen (z. B. Strahlrohre mit Regler)	8461 944	—	
– – – – Druckgasarmaturen für autogene Metallbearbeitung (z. B. Gasflaschenabsperrventile)	8461 946	—	
– – – – sanitäre Armaturen (z. B. Eckventile, Badebatterien)	8461 948	—	
– – – – andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus NE-Metallen	8461 949	—	
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8461 960	—	

Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):

– Wälzlager:			
– – Kugellager	8462 110	—	
– – Nadellager	8462 130	—	
– – Kegellochenlager	8462 170	—	
– – andere Rollenlager	8462 190	—	
– Ersatz- und Einzelteile:			
– – Rollkörper:			
– – – Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern	8462 312	—	
– – – andere Rollkörper	8462 319	—	
– – Spann- und Abziehhülsen für Wälzlager	8462 332	—	
– – andere Ersatz- und Einzelteile	8462 339	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:

– Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kraftfahrzeugmotoren der Tarifnr. 84.06 ...	8463 100	—
– Wellen und Kurbeln, andere als für Kraftfahrzeugmotoren der Tarifnr. 84.06:		
-- Gelenkwellen	8463 312	—
-- andere Wellen und Kurbeln (z. B. Schiffswellen, biegsame Wellen)	8463 319	—
– Lagerschalen	8463 350	—
– Lagergehäuse mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager); Lagergehäuse für Gleitlager	8463 380	—
– Lagergehäuse mit eingebautem Walzlager; Lagergehäuse für Walzlager	8463 420	—
– Zahnräder und Kettenräder:		
-- Kettenräder	8463 452	—
-- Stirnräder	8463 454	—
-- andere Zahnräder (z. B. Kegelhäder, Schneckenräder, Zahnstangen)	8463 459	—
– Reibräder	8463 510	—
– Getriebe:		
-- Zahnradgetriebe:		
--- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84	8463 551	—
--- für Wasserfahrzeuge	8463 552	—
--- für andere Zwecke:		
---- Stirnradgetriebe	8463 553	—
---- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	8463 554	—
---- andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe)	8463 555	—
-- stufenlos regelbare Getriebe:		
--- mechanisch	8463 556	—
--- hydrostatisch	8463 557	—
--- hydrodynamisch	8463 558	—
– Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
-- Reibungskupplungen	8463 612	—
-- andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen)	8463 619	—
– Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:		
-- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben	8463 652	—
-- andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke)	8463 659	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Getriebe	8463 902	—
-- andere	8463 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:

– Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen)	8464 100	—
– Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen	8464 300	—

Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8465 100	—
– andere:		
-- Schiffsschrauben:		
--- aus Bronze	8465 310	St
--- aus anderen Stoffen	8465 390	St
-- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:		
--- aus Grauguß:		
---- roh	8465 412	—
---- bearbeitet	8465 414	—
--- aus Temperguß	8465 450	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	8465 512	—
----- bearbeitet	8465 514	—
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	8465 532	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:		
----- roh	8465 534	—
----- bearbeitet	8465 536	—
---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet:		
----- roh	8465 552	—
----- bearbeitet	8465 554	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Standard-Arbeitszylinder:		
----- Hydrozylinder	8465 582	St
----- Pneumatikzylinder	8465 584	St
----- andere Teile aus Stahl	8465 589	—
---- aus Kupfer	8465 600	—
--- aus anderen NE-Metallen	8465 702	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8465 709	—

Nur für die Ausfuhr:

Maschinelle und apparatebautechnische Ausrüstungen für vollständige Fabrikationseinrichtungen¹⁾:

– für Anlagen zur Aufbereitung und Formung von Erzen, Kohle, Salz und anderen bergmännisch gewonnenen mineralischen Stoffen	8466 100	—
– für Werke der Eisen- und Stahlindustrie	8466 200	—
– für Werke der chemischen Industrie und verwandter Industrien	8466 300	—
– für Werke der Zement-, Kalk-, Gips-, Traß-, Ton- und Kreideindustrie und verwandter Industrien	8466 400	—
– für Zellstoff- und Papierfabriken	8466 500	—
– für Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie sowie für Getreidespeicher:		
– für Zuckerfabriken	8466 610	—
– für Müllereien und Getreidespeicher	8466 650	—
– für andere Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie ...	8466 690	—
– für Werke der Holzbe- und -verarbeitung (z. B. für Holzspanplatten-, Zündholz-, Bleistiftfabriken)	8466 700	—
– andere	8466 900	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
 - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifierung nach Beschaffenheit);
 - b) Glaswaren der Tarifrnr. 70.11;
 - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Tarifrnr. 85.01 als auch der Tarifrnr. 85.08, 85.09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifnummern einzureihen. Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifrnr. 85.01.
3. Zu Tarifrnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird:
 - a) Staubsauger, Bohrergeräte, Lebensmittelmahl- und -mischgeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht;
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrspülmaschinen (Tarifrnr. 84.19), Waschmaschinen (Wascheschleudern [Tarifrnr. 84.18], andere Waschmaschinen für Wasche [Tarifrnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bügelkalander [Tarifrnr. 84.16], andere Bügelmaschinen [Tarifrnr. 84.40]), Nahmaschinen (Tarifrnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifrnr. 85.12
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifrnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dunnfilm- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifrnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind
5. Im Sinne der Tarifrnr. 85.21 sind.
 - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht,
 - B) »elektronische Mikroschaltungen«:
 - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bundel«-, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten Einzelbauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
 - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silizium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
 - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dunnfilm- oder Dickfilmtechnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte Einzelbauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifrnr. 85.21 Vorrang vor jeder anderen Tarifnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.

Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:

- Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:		
-- Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger	8501 010	St
-- andere:		
---- Motoren mit einer Leistung von 50 W oder weniger	8501 030	St
---- Fahrmotoren	8501 050	St
---- andere:		
----- Allstrom-(Universal-)motoren	8501 060	St
----- Stromerzeugungsaggregate:		
----- Schweißstromerzeuger, ohne Schweißausrüstung	8501 070	St
----- andere Stromerzeugungsaggregate:		
----- angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren), mit einer Leistung:		
----- von 75 kVA oder weniger	8501 080	St
----- von mehr als 75 kVA:		
----- von 225 kVA oder weniger	8501 092	St
----- von mehr als 225 kVA	8501 094	St
----- andere (mit anderem Antrieb):		
----- angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung (z. B. Ottomotoren), mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 122	St
----- von mehr als 7,5 kVA	8501 124	St
----- angetrieben durch andere Kraftmaschinen	8501 129	St
----- Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,75 kW oder weniger	8501 140	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 150	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 75 kW	8501 170	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 180	St
----- von mehr als 750 kW	8501 190	St
----- Einphasen-Wechselstrommotoren	8501 210	St
----- Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,75 kW oder weniger	8501 220	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 230	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	8501 240	St
----- von mehr als 37 kW bis 75 kW	8501 250	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 270	St
----- von mehr als 750 kW	8501 290	St
----- Wechselstromgeneratoren:		
----- Turbogeneratoren, mit einer Drehzahl von 1 500 U/min bis 3 600 U/min ...	8501 320	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 350	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8501 370	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA	8501 430	St
----- von mehr als 750 kVA	8501 440	St
----- rotierende Umformer:		
----- Schweißumformer, ohne Schweißausrüstung	8501 450	St
----- andere rotierende Umformer	8501 480	St
- Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
-- Vorschaltgeräte für Entladungslampen	8501 510	St
-- Transformatoren für Hochspannungs-Leuchtstoffröhren und -Leuchtröhren ..	8501 530	St
-- Meßwandler:		
--- Stromwandler	8501 552	St
--- Spannungswandler	8501 554	St
-- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung	8501 640	St
-- andere Transformatoren:		
--- mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
---- von 650 kVA oder weniger	8501 650	St
---- von mehr als 650 kVA bis 1 600 kVA	8501 660	St
---- von mehr als 1 600 kVA bis 10 000 kVA	8501 680	St
---- von mehr als 10 000 kVA	8501 690	St
--- ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren):		
---- Stelltransformatoren	8501 742	St
---- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren	8501 744	St
---- andere Trockentransformatoren:		
----- von 16 kVA oder weniger	8501 746	St
----- von mehr als 16 kVA	8501 748	St
-- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
--- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8501 792	St
--- andere Selbstinduktionsspulen	8501 799	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
---- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung	8501 840	St
---- andere Stromrichter:		
----- Mehrkristall-Gleichrichterelemente	8501 882	St
----- Mehrkristall-Gleichrichtersätze und -säulen, zusammengesetzt	8501 884	St
----- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter	8501 886	St
----- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter)	8501 889	St
- Teile:		
-- für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer	8501 910	—
-- für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen	8501 930	—
-- für Stromrichter	8501 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:

– vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
– – aus Metallen	8502 110	—
– – andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
– elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
– elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
– Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
– Betätigungsmagnete	8502 704	—
– andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—

Primärelemente und Primärbatterien:

– Einzelzellen mit einem Zinkbecherdurchmesser von 35 mm und mehr	8503 102	St
– Batterien aus Rundzellen und Einzelzellen mit einem Zinkbecherdurchmesser von weniger als 35 mm	8503 104	St
– Batterien aus Plattenzellen und Einzelzellen aus Platten	8503 106	St
– andere Primärelemente und Primärbatterien	8503 109	St
– Ersatz- und Einzelteile	8503 900	—

Elektrische Akkumulatoren:

– Blei-Akkumulatoren:		
– – Starterbatterien für Verbrennungsmotoren von Fahrzeugen	8504 110	St
– – andere Blei-Akkumulatoren:		
– – – für Fahrzeuge (z. B. für Antrieb, für Beleuchtung)	8504 192	St
– – – für andere Zwecke (z. B. für Fernmeldeanlagen)	8504 199	St
– andere Akkumulatoren	8504 300	St
– Teile:		
– – Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
– – Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
– – andere Teile:		
– – – aus Hartkautschuk	8504 572	—
– – – aus Kunststoffen	8504 574	—
– – – aus anderen Stoffen	8504 579	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:

– Handbohrmaschinen aller Art	8505 100	St
– universell verwendbare Elektrowerkzeuge	8505 300	St
– Stoffzuschneidemaschinen, Auszackmaschinen, Perforiermaschinen und ähnliche Maschinen für die Bearbeitung von Spinnstoffen	8505 500	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
-- für die Bearbeitung von Holz oder Metall:		
--- für die Bearbeitung von Holz (z. B. Handkettensägen, Handhobelmaschinen)	8505 712	St
--- für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blechscheren)	8505 714	St
--- andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse)	8505 750	St
– Ersatz- und Einzelteile	8505 900	—

Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:

– Staubsauger	8506 100	St
– Bohnergeräte (z. B. Staubsaugbohner)	8506 300	St
– Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
-- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8506 502	St
-- Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer)	8506 504	St
-- andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen)	8506 509	St
– Dunstabzugshauben mit Ventilator	8506 600	St
– Ventilatoren für Wohnräume	8506 700	St
– Schneidemaschinen für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen	8506 852	St
– andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen)	8506 859	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Staubsauger und Bohnergeräte	8506 910	—
-- andere (für andere elektromechanische Haushaltsgeräte)	8506 990	—

Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:

– Rasierapparate:		
-- Rasierapparate	8507 110	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8507 190	—
– Haarschneide- und Schermaschinen:		
-- elektrische Haarschneidemaschinen	8507 302	St
-- elektrische Schermaschinen	8507 304	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8507 308	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:

- Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter	8508 100	—
- Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler	8508 300	—
- Glühkerzen	8508 700	—
- Zündkerzen	8508 800	—
- andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen)	8508 900	—

Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:

- Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08:

-- für Fahrräder:

---- vollständige Beleuchtungssätze	8509 112	St ¹⁾
---- andere:		
----- Scheinwerfer	8509 114	St
----- Dynamos	8509 116	St
----- andere Beleuchtungsgeräte	8509 119	—

-- für Kraftfahrzeuge	8509 190	—
- Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen	8509 300	—
- elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben	8509 910	—
- andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalgeräten)	8509 990	—

Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:

- Grubensicherheitsleuchten	8510 100	—
- andere:		
-- Leuchten:		
---- Leuchten für Primärelemente und -batterien	8510 912	—
---- andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten)	8510 919	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8510 950	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen Schweißen, Löten oder Schneiden:

– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8511 110	—
-- andere:		
--- Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
---- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken	8511 130	St
---- Laboratoriums- und Kleinöfen von 50 kg oder weniger	8511 152	—
---- andere Widerstandsöfen	8511 159	—
--- Badöfen	8511 180	—
--- Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
---- Schmelzöfen	8511 222	—
---- andere (z. B. Glühofen)	8511 229	—
--- Lichtbogenöfen	8511 242	—
--- Infrarottrockenöfen	8511 244	—
--- andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen)	8511 249	—
--- Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung	8511 260	—
--- Ersatz- und Einzelteile	8511 280	—
– Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen Schweißen, Löten oder Schneiden von Stoffen aller Art:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
--- teil- und vollautomatische Schweißeinrichtungen, mit Lichtbogen und/oder Widerstand arbeitend (z. B. Schweißstraßen, Vielpunktanlagen)	8511 410	—
--- andere:		
---- für Lichtbogenschweißen oder -schneiden:		
----- umlaufende Schweißstromerzeuger für Lichtbogen-Handschweißung mit umhüllten Elektroden, mit Schweißausrüstung	8511 430	St
----- Schweißtransformatoren für Lichtbogen-Handschweißung mit umhüllten Elektroden, mit Schweißausrüstung	8511 450	St
----- Schweißstromrichter für Lichtbogen-Handschweißung mit umhüllten Elektroden, mit Schweißausrüstung	8511 470	St
----- andere (z. B. für Schutzgasschweißen, für Plasma-Schweiß- und -Schneidverfahren)	8511 490	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- für Widerstandsschweißen:		
---- für Stumpfschweißen	8511 510	St
---- für Nahtschweißen	8511 552	St
---- andere (z. B. für Punktschweißen, für Buckelschweißen)	8511 559	St
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen (z. B. Elektronenstrahl-, Laserschweißgeräte)	8511 570	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
--- mit Hochfrequenz arbeitend	8511 602	St
--- andere (z. B. widerstandsbeheizt)	8511 609	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten:		
--- LötKolben und Lötpistolen	8511 710	St
--- andere (z. B. Lötbäder)	8511 790	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8511 800	—

Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügelisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:

– elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
-- Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
--- Warmwasserbereiter und Badeöfen	8512 112	St
--- Ersatz- und Einzelteile	8512 118	—
-- Tauchsieder:		
--- Tauchsieder	8512 152	St
--- Ersatz- und Einzelteile	8512 158	—
– elektrische Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
-- Speicherheizgeräte	8512 210	St
-- andere Geräte:		
--- Heizlüfter	8512 230	St
--- andere Geräte zum Raumbeheizen und zu ähnlichen Zwecken	8512 250	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8512 290	—
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
-- Haartrockner aller Art:		
--- Luftduschen und Heimtrockenhauben	8512 312	St
--- andere Haartrockner (z. B. für Friseure)	8512 319	St
-- andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellengeräte)	8512 330	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8512 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- elektrische Bügeleisen:		
-- Bügeleisen mit Temperaturregelung	8512 402	St
-- andere Bügeleisen	8512 404	St
-- Ersatz- und Einzelteile, ausgenommen Heizwiderstände	8512 408	—
- Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
-- Kochplatten, Tischherde, Kleinherde und Einbauherde:		
---- Kochplatten und Tischherde	8512 512	St
---- Kleinherde	8512 514	St
---- Einbauherde	8512 516	St
-- Vollherde	8512 530	St
-- Brotröster	8512 540	St
-- Grillgeräte	8512 550	St
-- Kaffeemaschinen	8512 560	St
-- Einbaubacköfen	8512 582	St
-- Elektrokocher und -erhitzer für Wasser, Milch und dergleichen	8512 584	St
-- andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
---- zum Braten oder Backen (z. B. Waffeleisen)	8512 586	St
---- andere (z. B. Babykostwärmer, Elektrosäunen)	8512 589	St
-- Ersatz- und Einzelteile	8512 590	—
- elektrische Heizwiderstände:		
-- Rohrheizkörper mit Metallmantel	8512 602	St
-- andere elektrische Heizwiderstände	8512 609	—

Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:

- Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
-- Geräte für Trägerfrequenzsysteme	8513 110	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8513 190	—
- andere:		
-- Geräte für die Fernsprechtechnik:		
---- Fernsprechapparate	8513 310	St
---- andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen)	8513 390	—
-- Geräte für die Telegraphentechnik	8513 500	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für die Fernsprechtechnik	8513 810	—
---- für die Telegraphentechnik	8513 850	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:

– Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
– – Mikrophone	8514 202	—
– – Haltevorrichtungen für Mikrophone	8514 204	—
– Lautsprecher	8514 910	St
– Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik	8514 930	—
– andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	8514 970	—
– Ersatz- und Einzelteile	8514 980	—

Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung:

– Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras:		
– – Sendegeräte:		
– – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 112	St
– – – für Rundfunk oder Fernsehen	8515 114	—
– – Sende-Empfangsgeräte:		
– – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 132	St
– – – für Rundfunk oder Fernsehen	8515 134	—
– – Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombiniert:		
– – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 210	St
– – – Rundfunkempfangsgeräte:		
– – – – Taschen- und Kofferempfangsgeräte ¹⁾ :		
– – – – – Taschenempfangsgeräte	8515 222	St
– – – – – Kofferempfangsgeräte	8515 224	St
– – – – – Kraftfahrzeugempfangsgeräte (zum festen Einbau) ¹⁾	8515 230	St
– – – – – andere Rundfunkempfangsgeräte:		
– – – – – mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert	8515 242	St
– – – – – andere (z. B. Tischempfangsgeräte)	8515 249	St

¹⁾ Auch mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Fernsehempfangsgeräte:		
----- Farb-Fernsehempfangsgeräte	8515 250	St
----- Schwarzweiß-Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Tragvorrichtung versehene Empfangsgeräte	8515 270	St
----- andere Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert	8515 282	St
----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte)	8515 289	St
-- Fernsehkameras	8515 290	St
- Geräte für Funkfernsteuerung	8515 310	—
- Geräte für Funknavigation	8515 350	—
- Geräte für Funkmessung	8515 380	—
- Teile:		
-- Möbel und Gehäuse:		
--- aus Holz	8515 510	—
--- aus anderen Stoffen	8515 550	—
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8515 730	—
--- andere Teile:		
---- Antennen:		
---- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	8515 820	—
---- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	8515 840	—
---- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	8515 860	—
---- andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen)	8515 880	—
---- Filter und Weichen, für Antennen	8515 910	—
---- andere Teile:		
---- für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte	8515 982	—
---- andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte)	8515 989	—
Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:		
- Geräte für Schienenwege	8516 100	—
- andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr)	8516 300	—
- Ersatz- und Einzelteile	8516 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifrnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlarmsgeräte, Feuermelder):

- Einbruchs- oder Diebstahlarmsgeräte, Feuermelder und dergleichen	8517 100	—
- andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen	8517 500	—
- Ersatz- und Einzelteile	8517 900	—

Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:

- Festkondensatoren:		
-- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Elektrolytkondensatoren	8518 110	—
--- Papier- und Metallpapierkondensatoren	8518 152	—
--- Kunststoffolienkondensatoren	8518 154	—
--- Keramikondensatoren	8518 156	—
--- andere Kondensatoren (z. B. Glimmerkondensatoren)	8518 159	—
-- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr)	8518 170	—
-- andere Festkondensatoren	8518 190	—
- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8518 500	—
- Ersatz- und Einzelteile von Kondensatoren	8518 900	—

Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteller, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:

- Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
-- für industrielle Anwendung:		
--- für 1000 V oder mehr:		
---- Leistungsschalter:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 010	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 020	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:		
---- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 040	St
---- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 050	St
---- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 060	St
---- Überspannungsschutzgeräte	8519 080	St
---- andere (z. B. Hochspannungsschütze, -steckvorrichtungen)	8519 120	—
---- Ersatz- und Einzelteile	8519 180	—
---- für weniger als 1000 V:		
---- Schloßschalter, auch halbautomatisch	8519 210	St
---- Anbaurelais und Auslöser für Schaltgeräte	8519 230	—
---- andere Relais für industrielle Anwendung	8519 240	—
---- Schütze	8519 250	St
---- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 260	St
---- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 270	St
---- Mikroschalter für industrielle Anwendung	8519 280	St
---- andere Schalter, nichtautomatisch:		
---- Anlasser, Steller, Stern dreieckschalter	8519 322	St
---- andere nichtautomatische Schalter	8519 329	St
---- vorgefertigte Schienenverteilungen	8519 340	St
---- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen)	8519 360	—
---- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Relais	8519 382	—
---- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 384	—
---- für andere Geräte	8519 389	—
-- für die Hausinstallation:		
---- Installationselbstschalter	8519 410	St
---- Schmelzsicherungen	8519 430	—
---- Ein-, Aus- und Umschalter	8519 450	—
---- Lampenfassungen	8519 470	—
---- Steckvorrichtungen	8519 510	—
---- Starter für Entladungslampen	8519 530	St
---- andere Installationsgeräte (z. B. Zahlertafeln, Lüsterklemmen)	8519 570	—
---- Ersatz- und Einzelteile	8519 580	—
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Schalter und Trenner	8519 610	—
---- Fernmelderelais	8519 620	—
---- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais)	8519 630	—
---- Verbindungs- und Kontaktelemente	8519 640	—
---- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter)	8519 650	—
---- Ersatz- und Einzelteile	8519 680	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleifkontaktstromabnehmer):		
---- Geräte	8519 752	—
---- Ersatz- und Einzelteile	8519 758	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
-- Festwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 810	—
--- andere Festwiderstände	8519 820	—
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände	8519 840	—
--- andere (z. B. Massewiderstände)	8519 850	—
--- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände	8519 870	—
– gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85)	8519,890	—
– Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet	8519 910	—
-- andere (ausgerüstet):		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 930	—
--- andere:		
--- für industrielle Anwendung:		
--- für 1000 V oder mehr	8519 940	—
--- für weniger als 1000 V	8519 960	—
--- für die Hausinstallation	8519 980	—

Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung; Bogenlampen; Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung:

– Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
-- für eine Spannung von 28 V oder weniger:		
--- Kraftfahrzeuglampen	8520 112	St
--- andere (z. B. für Taschenleuchten)	8520 119	St
-- für eine Spannung von mehr als 28 V	8520 150	St
– Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
-- Leuchtstofflampen und Leuchtröhren	8520 310	St
-- Verbundlampen	8520 332	St
-- Glimmlampen	8520 334	St
-- andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung (z. B. Quecksilberdampflampen)	8520 339	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere.		
-- Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung	8520 510	1000 St
-- Lampen für Infrarotstrahlung	8520 550	St
-- Lampen und Röhren für Ultraviolettstrahlung	8520 570	St
-- andere elektrische Lampen (z. B. Ziffern-Anzeigelampen); Bogenlampen	8520 580	St
– Teile:		
-- Lampensockel	8520 710	—
-- andere Teile	8520 790	—
 Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; elektronische Mikroschaltungen:		
– Röhren:		
-- Gleichrichterröhren	8521 010	St
-- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren:		
--- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras	8521 030	St
--- Bildwandler- und Bildverstärkerröhren	8521 050	St
--- Photovervielfacherröhren	8521 070	St
-- Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
--- für Farbfernsehen	8521 160	St
--- für Schwarzweißfernsehen	8521 180	St
-- Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen)	8521 190	St
-- andere Röhren:		
--- Höchstfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetrone, Wanderfeldröhren, Carcinotrone)	8521 210	St
--- andere:		
---- Empfänger- und Verstärkerröhren	8521 230	St
---- Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 180	8521 250	St
---- Senderöhren	8521 282	St
---- andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren)	8521 289	St
– Photozellen, einschließlich Phototransistoren	8521 400	—
– gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle	8521 450	St
– Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; elektronische Mikroschaltungen:		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen zerschnitten	8521 470	—
-- andere:		
--- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter:		
---- Transistoren	8521 510	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Dioden:		
----- Einkristall-Leistungsgleichrichterioden:		
----- Einzelelemente	8521 522	St
----- zusammengesetzte Sätze	8521 524	St
----- andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden, Leuchtdioden)	8521 529	St
----- Thyristoren, Diacs und Triacs	8521 540	St
----- andere Halbleiter (z. B. Hallgeneratoren)	8521 580	St
---- elektronische Mikroschaltungen:		
---- integrierte Schaltungen:		
---- monolithische	8521 610	St
---- hybride	8521 630	St
---- andere elektronische Mikroschaltungen	8521 680	St
- Teile:		
-- für Elektronenröhren	8521 910	—
-- andere Teile	8521 990	—
 Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
- zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8522 100	—
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8522 300	—
- andere:		
-- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
---- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeneratoren	8522 912	—
---- andere (z. B. Meßsender, Bildmustergeneratoren)	8522 919	—
-- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
---- Apparate und Geräte für Elektrolyse	8522 932	—
---- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese	8522 934	—
-- Teilchenbeschleuniger	8522 950	—
-- Antennenverstärker, ausgenommen Ersatz- und Einzelteile	8522 992	St
-- Meßverstärker, ausgenommen Ersatz- und Einzelteile	8522 994	St
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte; Ersatz- und Einzelteile für Antennen- und Meßverstärker	8522 996	—
 Nur für die Ausfuhr:		
Kabelgarnituren	8522 997	—
Fahr- und Freileitungsarmaturen	8522 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:

– Kabel mit Bleimantel:		
-- für Starkstrom:		
--- Öl- und Gasdruckkabel	8523 112	—
--- andere Starkstromkabel mit Bleimantel	8523 119	—
-- für Schwachstrom (Fernmeldekabel)	8523 150	—
– andere:		
-- Wickeldrähte:		
--- nur lackiert oder emailliert	8523 302	—
--- andere Wickeldrähte	8523 309	—
-- Koaxialkabel	8523 500	—
-- andere Drähte, Schnüre, Kabel und dergleichen:		
--- für Starkstrom:		
---- kunststoffisoliert:		
----- Starkstromkabel	8523 612	—
----- Starkstromleitungen	8523 614	—
---- kautschukisoliert:		
----- Starkstromkabel	8523 632	—
----- Starkstromleitungen	8523 634	—
---- mit anderen Stoffen isoliert:		
----- Starkstromkabel	8523 652	—
----- Starkstromleitungen	8523 654	—
--- für Schwachstrom:		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik.		
----- Fernmeldekabel	8523 802	—
----- Hochfrequenzkabel und -leitungen	8523 804	—
----- andere (z. B. Fernmeldeleitungen)	8523 806	—
---- andere:		
----- Fahrzeugleitungen und -kabelsätze	8523 808	—
----- andere (z. B. Ausgleichsleitungen, isolierte Widerstandsdrähte)	8523 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:

- Elektroden für Elektrolyseanlagen	8524 100	—
- Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12)	8524 300	—
- Kohlebürsten für elektrische Maschinen	8524 910	—
- Elektroden für elektrische Öfen	8524 930	—
- Kohle für Primärelemente	8524 952	—
- Kohle für Mikrophone	8524 954	—
- Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte)	8524 956	—
- andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken	8524 959	—

Isolatoren aus Stoffen aller Art:

- aus keramischen Stoffen:		
-- ohne Metallteile	8525 210	—
-- mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
---- für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8525 250	—
---- andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren)	8525 270	—
- aus Kunststoffen oder aus Glasfasern	8525 350	—
- aus Glas	8525 500	—
- aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8525 900	—

Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:

- aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
-- aus keramischen Stoffen:		
---- metalloxidhaltig, mit 80 Gewichtshundertteilen oder mehr Metalloxiden	8526 120	—
---- aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit)	8526 140	—
-- aus Glas	8526 150	—
- aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen	8526 300	—
- aus Kunststoffen	8526 500	—
- aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8526 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innen- isolierung	8527 000	—
Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 ander- weit weder genannt noch Inbegriffen	8528 000	—
Nur für die Ausfuhr:		
Elektrische Ausrüstungen für Kraftwerke und für vollständige Fabrikations- einrichtungen¹⁾:		
– für Kraftwerke	8530 010	—
– für Anlagen zur Aufbereitung und Formung von Erzen, Kohle, Salz und anderen bergmännisch gewonnenen mineralischen Stoffen	8530 100	—
– für Werke der Eisen- und Stahlindustrie	8530 200	—
– für Werke der chemischen Industrie und verwandter Industrien	8530 300	—
– für Werke der Zement-, Kalk-, Gips-, Traß-, Ton- und Kreideindustrie und verwandter Industrien	8530 400	—
– für Zellstoff- und Papierfabriken	8530 500	—
– für Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie sowie für Getreidespeicher:		
– – für Zuckerfabriken	8530 610	—
– – für Mülereien und Getreidespeicher	8530 650	—
– – für andere Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie ...	8530 690	—
– für Werke der Holzbe- und -verarbeitung (z. B. für Holzspanplatten-, Zündholz-, Bleistiftfabriken)	8530 700	—
– andere	8530 900	—

†

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Vorschriften

- 1 Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitzen, Bobschlitzen und dergleichen (Tarifnr. 97.06).
- 2 Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
 - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifnr. 84.64);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
 - d) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - e) die in den Tarifnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
 - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
 - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
 - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91),
 - i) Waffen (Kapitel 93);
 - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifnr. 96.02).
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d. h.:
 - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzuge);
 - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
 - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.
Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschrift

Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel sind wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 86****Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht.
 - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44.07 oder 68.11);
 - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16;
 - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16
2. Zu Tarifnr. 86 09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsverfahren für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

Dampflokomotiven; Lokomotivtender **8601 000** St

Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:

– elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren **8602 100** St
 – elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus dem Stromnetz **8602 300** St

Andere Lokomotiven:

– andere Lokomotiven mit hydraulischer Kraftübertragung:
 -- Grubenlokomotiven **8603 102** St
 -- andere Lokomotiven, mit einer Leistung von:
 --- 220 kW oder weniger **8603 104** St
 --- mehr als 220 kW bis 735 kW **8603 106** St
 --- mehr als 735 kW **8603 108** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Lokomotiven mit anderer Kraftübertragung:		
-- Grubenlokomotiven	8603 302	St
– andere Lokomotiven:		
--- mit elektrischer Kraftübertragung (dieselelektrischer Antrieb)	8603 304	St
--- mit anderer Kraftübertragung	8603 309	St
Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:		
– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz)	8604 100	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen	8604 900	St
Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenen- wagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen:		
– Anhängewagen für Triebwagen	8605 002	St
– andere Wagen	8605 009	St
Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor		
	8606 000	St
Schienengebundene Güterwagen:		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8607 100	St
– andere:		
-- Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen	8607 200	St
-- andere Güterwagen:		
--- gewöhnliche offene Güterwagen	8607 300	St
--- gewöhnliche gedeckte Güterwagen	8607 400	St
--- wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen	8607 500	St
--- Kessel-, Behälter- und Faßwagen	8607 600	St
--- Selbstentladewagen (z. B. Bodenentleerer, Kastenkipper)	8607 700	St
--- Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisen- mischerwagen, Hochofenschlackenwagen)	8607 802	St
--- andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen)	8607 809	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:

– mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe ...	8608 100	St
– andere Warenbehälter	8608 900	St

Teile von Schienenfahrzeugen:

– Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
– – Triebgestelle	8609 110	—
– – andere Dreh- und Lenkgestelle	8609 190	—
– Bremsvorrichtungen und Teile davon	8609 300	—
– Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
– – neu:		
– – – für Lokomotiven	8609 502	—
– – – für Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen	8609 504	—
– – – für andere Schienenfahrzeuge	8609 506	—
– – gebraucht	8609 508	—
– Achslager und Teile davon:		
– – aus schmiedbarem Guß	8609 702	—
– – aus anderen Stoffen	8609 709	—
– vollständige Wagenaufbauten; Teile davon:		
– – vollständige Wagenaufbauten	8609 810	St
– – Teile	8609 850	—
– Untergestelle und Teile davon	8609 930	—
– Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen	8609 950	—
– andere Teile:		
– – aus Stahl, geschmiedet	8609 960	—
– – andere		
– – – für Lokomotiven	8609 982	—
– – – für andere Schienenfahrzeuge	8609 989	—

Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:

– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon	8610 002	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon	8610 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 87****Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder
und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge****Vorschriften**

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgestelle mit Fahrerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02.
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87 10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

Zusätzliche Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

Zugmaschinen, auch mit Seilwinden:

- Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb, mit einem Hubraum:
 - von 1000 cm³ oder weniger:
 - mit einer Motorleistung von 4 kW oder weniger **8701 120** St
 - mit einer Motorleistung von mehr als 4 kW bis 5,5 kW **8701 132** St
 - mit einer Motorleistung von mehr als 5,5 kW **8701 134** St
 - von mehr als 1000 cm³ **8701 150** St
- Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:
 - mit einer Motorleistung von 25 kW oder weniger:
 - neu:
 - mit einer Motorleistung von 18 kW oder weniger **8701 512** St
 - mit einer Motorleistung von mehr als 18 kW **8701 514** St
 - gebraucht **8701 530** St
 - mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW:
 - neu:
 - mit einer Motorleistung von 37 kW oder weniger **8701 552** St
 - mit einer Motorleistung von mehr als 37 kW **8701 554** St
 - gebraucht **8701 570** St
- andere Zugmaschinen:
 - Sattelzugmaschinen, auf Rädern:
 - neu **8701 702** St
 - gebraucht **8701 704** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Raupenschlepper:		
--- neu:		
---- für land- und forstwirtschaftliche Zwecke	8701 952	St
---- für andere Zwecke	8701 954	St
--- gebraucht	8701 956	St
-- andere:		
--- neu	8701 972	St
--- gebraucht	8701 974	St
Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsomnibusse):		
- zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
--- Reisebusse und andere Omnibusse, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
---- neu	8702 030	St
---- gebraucht	8702 050	St
--- andere:		
---- Kraftomnibusse:		
---- neu	8702 120	St
---- gebraucht	8702 140	St
---- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
----- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm ³ oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 211	St
----- andere:		
----- mit Rotationskolbenmotor	8702 212	St
----- mit anderem Verbrennungsmotor, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm ³ oder weniger	8702 214	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8702 216	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm ³ bis 3000 cm ³ :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 231	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm ³ bis 2000 cm ³	8702 232	St
----- von mehr als 2000 cm ³ bis 3000 cm ³	8702 234	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³	8702 250	St
----- gebraucht, mit einem Hubraum:		
----- von 1500 cm ³ oder weniger	8702 272	St
----- von mehr als 1500 cm ³	8702 274	St
-- mit anderem Motor als Fahrtrieb:		
--- Omnibusse	8702 510	St
--- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen	8702 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– zum Befördern von Gütern:		
-- Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8702 600	St
-- andere:		
---- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
----- Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
----- Muldenkipper (dumper):		
----- neu	8702 710	St
----- gebraucht	8702 750	St
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 812	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 6 t	8702 814	St
----- von mehr als 6 t bis 10 t	8702 816	St
----- von mehr als 10 t bis 12 t	8702 818	St
----- von mehr als 12 t	8702 819	St
----- gebraucht:		
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t	8702 852	St
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t	8702 854	St
----- andere (mit anderem Hubraum):		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 862	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 2 t	8702 864	St
----- von mehr als 2 t	8702 866	St
----- gebraucht	8702 880	St
---- mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen)	8702 910	St

Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht ausschließlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:

– Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane)	8703 100	St
– Lkw-Betonmischer	8703 300	St
– Lkw-Bagger (Autobagger)	8703 902	St
– Feuerwehركraftwagen	8703 904	St
– andere:		
-- Kommunalfahrzeuge	8703 906	St
-- andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Lkw-Betonpumpen, Werkstattwagen)	8703 909	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:**

– Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 512 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
– – für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8704 110	St
– – für Kraftomnibusse	8704 192	St
– – für Lastkraftwagen	8704 194	St
– – andere Fahrgestelle mit Motor	8704 199	St
– andere:		
– – für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8704 910	St
– – für Lastkraftwagen	8704 992	St
– – andere Fahrgestelle mit Motor	8704 999	St

Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:

– für Montagebetriebe, zum Zusammenbau:		
von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150,		
von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen,		
von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ ,		
von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03:		
– – für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8705 110	St
– – andere Karosserien	8705 190	St
– andere:		
– – für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse	8705 910	St
– – andere Karosserien	8705 990	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:

– für Montagebetriebe, zum Zusammenbau: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinations- kraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremd- zündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbren- nungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8706 110	—
– andere:		
– – in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8706 210	—
– – andere Teile und anderes Zubehör.		
– – – für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser:		
– – – – Stoßstangen und Teile davon	8706 260	—
– – – – Sicherheitsgurte	8706 292	St
– – – – andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führer- häuser	8706 299	—
– – – – andere:		
– – – – – vollständige Schaltgetriebe	8706 310	—
– – – – – vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichs- getriebe	8706 350	—
– – – – – Räder und Teile davon, andere als solche der Warennr. 8706 210, sowie Zubehör von Rädern	8706 410	—
– – – – – Tragachsen	8706 450	—
– – – – – Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weich- kautschuk oder Kunststoff	8706 510	—
– – – – – Kühler und Teile davon	8706 550	—
– – – – – Kraftstoffbehälter	8706 610	—
– – – – – auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge	8706 710	—
– – – – – andere:		
– – – – – – für Zugmaschinen der Warenrn. 8701 120 bis 8701 570	8706 992	—
– – – – – – für andere Kraftfahrzeuge	8706 995	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze)	8706 996	—
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (soge- nannte Ersatzteilsortimente)	8706 998	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschlag verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:		
– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8707 100	St
– Portalkraftkarren	8707 150	St
– andere Kraftkarren:		
-- mit Lastenhebevorrichtung:		
--- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
---- mit Elektromotor:		
----- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend)	8707 212	St
----- andere Hochhubkraftkarren	8707 219	St
---- mit anderem Motor	8707 230	St
--- andere (Niederhubkraftkarren):		
---- mit Elektromotor	8707 250	St
---- mit anderem Motor	8707 270	St
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
--- mit Elektromotor als Fahrtrieb	8707 350	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8707 370	St
– Teile	8707 500	—
Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellem Fahrtrieb, auch mit Waffen; Teile davon:		
– Panzerwagen; Teile davon	8708 100	—
– andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon	8708 300	—
Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:		
– Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbrennungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm ³ oder weniger:		
--- Krafträder ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	8709 102	St
--- Krafträder mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrräder mit Hilfsmotor:		
---- Mofa 25	8709 104	St
---- Mopeds	8709 106	St
---- andere (z. B. Mokicks)	8709 109	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von mehr als 50 cm ³ :		
--- Motorroller	8709 510	St
--- andere Krafträder:		
---- mit einem Hubraum bis 125 cm ³	8709 592	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	8709 594	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³	8709 596	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa)	8709 900	St
Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor	8710 000	St
Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, mit Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung (auch mit Motor)	8711 000	St
Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:		
- für Krafträder:		
-- Sättel und Sitze	8712 110	St
-- Speichen und Nippel	8712 150	1000 St
-- andere Teile und Zubehör für Krafträder	8712 190	—
- andere:		
-- Rahmen	8712 200	St
-- Naben:		
--- Freilauftrittbremsnaben	8712 310	St
--- starre Naben, ohne Bremsvorrichtung	8712 392	St
--- andere Naben (z. B. Mehrgangnaben)	8712 399	St
-- Speichen und Nippel	8712 400	1000 St
-- Pedale	8712 500	Paar
-- Tretlager und Teile davon:		
--- Tretlager	8712 552	St
--- Teile davon	8712 558	—
-- Felgen	8712 600	St
-- Lenker	8712 700	St
-- Sättel	8712 800	St
-- Gepäckträger	8712 902	St
-- Vorderradgabeln	8712 904	St
-- andere Teile und Zubehör (z. B. Fahrradständer)	8712 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kinderwagen sowie Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung; Teile davon:**

– Kinderwagen; Teile davon:		
-- Sportwagen	8713 102	St
-- andere Kinderwagen	8713 104	St
-- Teile davon	8713 108	—
– Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte; Teile davon:		
-- Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge	8713 502	St
-- Teile davon	8713 508	—

Anderer Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:

– Fahrzeuge für Tierzug	8714 100	St
– Anhänger und Sattelanhänger:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 310	St
-- andere:		
---- Camping-Wohnanhänger	8714 330	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- zur Beförderung von Personen	8714 350	St
----- zur Beförderung von Gütern:		
----- Selbstladewagen für die Landwirtschaft	8714 410	St
----- andere:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge:		
----- Stallungstreuer mit fest angebautem oder auswechselbarem Streuwerk	8714 432	St
----- andere (z. B. Güllewagen)	8714 434	St
----- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- einachsige	8714 436	St
----- mehrachsige	8714 438	St
----- zu anderen Zwecken (z. B. Mobilheime, Werkstattanhänger)	8714 450	St
– andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 510	St
-- andere:		
---- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller	8714 592	St
---- Schubkarren und andere einrädige Handtransportfahrzeuge	8714 594	St
---- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen)	8714 599	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Teile:		
-- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 450:		
--- Karosserien und Aufbauten	8714 702	—
--- Achsen	8714 704	—
--- andere Teile	8714 706	—
-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon	8714 708	—
--- andere Teile	8714 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 88

Luftfahrzeuge

Zusätzliche Vorschrift

Für die Warennrn 8802 310 bis 8802 380 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbereitem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiffe und Ballone)	8801 000	St
Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segelflugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotierende Fallschirme (Rotochutes):		
– nicht für maschinellen Antrieb (z. B. Segelflugzeuge)	8802 100	St
– für maschinellen Antrieb:		
-- Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
--- von 2 000 kg oder weniger	8802 310	St
--- von mehr als 2 000 kg	8802 330	St
-- andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
--- von 2 000 kg oder weniger	8802 350	St
--- von mehr als 2 000 kg bis 15 000 kg	8802 360	St
--- von mehr als 15 000 kg	8802 380	St
Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:		
– von Luftfahrzeugen, leichter als Luft	8803 100	—
– andere (von Waren der Tarifnr. 88.02):		
-- Luftschrauben und Drehflügel (Rotoren)	8803 902	—
-- andere Teile	8803 905	—
Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾	8803 906	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör	8804 000	—
Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
– Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon	8805 100	—
– Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon	8805 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 89****Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen****Vorschrift**

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89 01 zu tarifieren

Zusätzliche Vorschriften

1. Zu den Warenrn. 8901 200 bis 8901 780 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warenrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge und Schwimmdocks, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind.

Wasserfahrzeuge, nachstehend weder genannt noch inbegriffen:

– Kriegsschiffe	8901 100	St
– andere:		
– – Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:		
– – – über 250 BRT:		
– – – – Fahrgastschiffe	8901 200	BRT u. St
– – – – Tankschiffe	8901 300	BRT u. St
– – – – Fischkutter und andere Fischereifahrzeuge:		
– – – – – Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe	8901 402	BRT u. St
– – – – – andere Fischereifahrzeuge (z. B. Fischkutter)	8901 409	BRT u. St
– – – – – Kühlschiffe	8901 500	BRT u. St
– – – – – andere:		
– – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind	8901 610	BRT u. St
– – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, über 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren)	8901 690	BRT u. St
– – – – bis 250 BRT:		
– – – – – Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind	8901 710	BRT u. St
– – – – – Sportboote und Vergnügungsboote	8901 720	St
– – – – – andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, bis 250 BRT (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote)	8901 780	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Wasserfahrzeuge:		
---- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
----- Schlauchboote:		
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben	8901 812	St
----- aus anderen Stoffen	8901 814	St
----- Faltboote	8901 816	St
----- andere Wasserfahrzeuge mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger (z. B. Kanus)	8901 819	St
---- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
----- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerich- tet sind:		
----- mit maschinellm Antrieb:		
----- Tankschiffe	8901 830	Lade-tu. St
----- andere Frachtschiffe	8901 850	Lade-tu St
----- ohne maschinellen Antrieb:		
----- Tankschiffe	8901 870	Lade-tu. St
----- andere:		
----- Schubleichter	8901 892	Lade-tu. St
----- andere Frachtschiffe (z. B. Schleppkähne)	8901 899	Lade-tu. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
---- Motorboote und -jachten	8901 912	St
---- Segelboote und -jachten	8901 914	St
---- andere (z. B. Ruderboote)	8901 919	St
---- Fahrgastschiffe	8901 952	St
---- andere Wasserfahrzeuge:		
---- mit maschinellm Antrieb	8901 954	St
---- ohne maschinellen Antrieb	8901 959	St

**Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahr-
zeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):**

- Schlepper:		
-- Hochseeschlepper	8902 102	St
-- andere Schlepper	8902 109	St
- Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
-- für die Seeschifffahrt	8902 310	St
-- andere Schubschiffe	8902 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks:		
– für die Seeschifffahrt:		
-- Schwimmbagger	8903 110	St
-- andere (z. B. Feuerschiffe)	8903 190	St
– andere:		
-- Schwimmbagger:		
---- von 100 t oder weniger	8903 912	St
---- von mehr als 100 t	8903 919	St
-- Schwimmkrane	8903 992	St
-- Schwimmdocks, schwimmende Schiffshebewerke und Hebepons	8903 994	St
-- andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe)	8903 999	St
Wasserfahrzeuge zum Abwracken	8904 000	St
Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z. B. Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken	8905 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVIII

**Optische, photographische und kinematographische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente,
Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-
und Tonwiedergabegeräte;
magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs-
und -wiedergabegeräte für das Fernsehen**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 90

Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 90 gehören nicht:
 - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
 - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09,
 - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.12 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit),
 - d) Glaswaren der Tarifnrn. 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen: z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61),
 - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
 - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
 - ij) Waren des Kapitels 97,
 - k) Hohlmaße, sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
 - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifnr. nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
 - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen,
 - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
 - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
 - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
 - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
 - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »elektronische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warennrn. 9028 010 bis 9028 589 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:		
– – Brillengläser und Kontaktschalen.		
– – – Brillengläser	9001 112	St
– – – Kontaktschalen	9001 114	St
– – andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter)	9001 190	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	9001 300	—

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):

– für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate:		
– – Objektive:		
– – – für Photoapparate und Filmkameras	9002 112	St
– – – andere Objektive (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate)	9002 119	St
– – andere optische Elemente	9002 190	—
– für Mikroskope	9002 902	—
– für andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Objektive für Fernsehkameras)	9002 909	—

Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:

– aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 100	St
– aus Kunststoffen	9003 300	St
– aus unedlen Metallen	9003 502	St
– aus anderen Stoffen	9003 509	St
– Teile	9003 700	—

Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:

– Sonnenbrillen mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern	9004 100	St
– Sonnenbrillen mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 902	St
– Arbeitsschutzbrillen	9004 904	St
– andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen)	9004 906	St
– andere Brillen und ähnliche Waren	9004 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:**

– Ferngläser mit Prismen	9005 100	St
– Ferngläser ohne Prismen	9005 300	St
– Fernrohre	9005 500	St
– Teile und Zubehör	9005 800	—

Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren

9006 000 —

Photographische Apparate; Blitzlichtgeräte zu photographischen Zwecken:

– photographische Apparate:		
– – Mikrofilmaufnahmeggeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9007 050	St
– – photographische Reproduktionsapparate zur Herstellung von Klischees, Druckzylindern oder dergleichen:		
– – – mit einem Negativformat von mehr als 30 × 40 cm	9007 072	St
– – – mit einem Negativformat von 30 × 40 cm oder weniger	9007 074	St
– – Spezialapparate für photogrammetrische und andere Luftaufnahmen	9007 132	St
– – andere photographische Spezialapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras)	9007 139	St
– – andere photographische Apparate:		
– – – für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger	9007 150	St
– – – andere (z. B. Rollfilmkameras)	9007 170	St
– – Teile und Zubehör:		
– – – Verschlüsse und Blenden	9007 192	—
– – – Stative für photographische Apparate	9007 194	St
– – – andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser)	9007 199	—
– Blitzlichtgeräte zu photographischen Zwecken:		
– – Blitzlichtgeräte:		
– – – Elektronenblitzgeräte:		
– – – – Studio-Blitzgeräte und -Blitzanlagen	9007 312	St
– – – – andere Elektronenblitzgeräte	9007 319	St
– – – Blitzwürfel mit mechanischer Zündung	9007 350	St
– – – andere Blitzlichtgeräte	9007 380	—
– – Teile und Zubehör	9007 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführapparate mit oder ohne Tonwiedergabe):

– Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppelacht-Filme:		
---- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm	9008 112	St
---- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppelacht-Filme		
	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
---- Stative für kinematographische Apparate	9008 172	St
---- Teile und anderes Zubehör (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse)	9008 179	—
– Vorführapparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
---- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
---- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm	9008 350	St
-- Teile und Zubehör	9008 370	—

Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:

– Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
-- Mikrofilmlesegeräte, auch mit Ruckvergrößerungseinrichtung	9009 110	St
-- andere:		
---- Stehbildbetrachter	9009 192	St
---- Diaprojektoren	9009 194	St
---- andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren)	9009 199	St
-- photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	9009 300	St
-- Teile und Zubehör	9009 700	—

Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laboratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermokopierapparate; Lichtbildwände:

– Photokopierapparate mit optischem System:		
-- Apparate	9010 220	St
-- Teile und Zubehör	9010 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Thermokopierapparate:		
– – Apparate	9010 320	St
– – Teile und Zubehör	9010 380	—
– andere:		
– – Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
– – – Apparate:		
– – – – Lichtpausapparate	9010 422	St
– – – – andere Photokopierapparate	9010 429	St
– – – – Teile und Zubehör:		
– – – – – für Lichtpausapparate	9010 482	—
– – – – – für andere Photokopierapparate	9010 489	—
– – Lichtbildwände	9010 500	—
– – andere:		
– – – für photographische Laboratorien (z. B. Spezialtröge, Trockengeräte, Schneidemaschinen)	9010 902	—
– – – für kinematographische Laboratorien (z. B. Entwicklungsmaschinen, Kopier- maschinen, Klebpressen)	9010 904	—
Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions- einrichtungen	9011 000	—
Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
– optische Mikroskope:		
– – Meß- und Zentriermikroskope	9012 102	St
– – Schülermikroskope	9012 104	St
– – andere Mikroskope	9012 109	St
– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ..	9012 300	St
– Teile und Zubehör	9012 700	—
Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer:		
– Scheinwerfer	9013 100	—
– Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope	9013 902	—
– optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodatische, topographische oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte	9013 904	—
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte	9013 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompass und Entfernungsmesser:		
– Kompass.		
– – Navigationskompass	9014 110	—
– – andere Kompass (z. B. Marschkompass)	9014 190	—
– andere:		
– – Instrumente, Apparate und Geräte für nautische Zwecke:		
– – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St
– – – Teile und Zubehör	9014 218	—
– – Instrumente, Apparate und Geräte für aeronautische Zwecke:		
– – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, automatische Piloten)	9014 252	St
– – – Teile und Zubehör	9014 258	—
– – photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Entzerrungsgeräte, Koordinatographen)	9014 302	St
– – – Teile und Zubehör	9014 308	—
– – meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Anemometer, Ballontheodolite, Radiosonden)	9014 502	St
– – – hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Pegel, Strömungsmesser)	9014 504	St
– – – geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter)	9014 506	St
– – – Teile und Zubehör	9014 508	—
– – Entfernungsmesser und andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – Theodolite und Tachymeter	9014 601	St
– – – Nivelliere	9014 603	St
– – – andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbussolen, Winkelprismen)	9014 605	St
– – – – ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstäbe, Stative, Spezialmeßbänder)	9014 607	—
– – – Teile und Zubehör	9014 608	—
Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:		
– Analysenwaagen	9015 002	St
– andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen)	9015 004	St
– Teile und Zubehör	9015 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z. B. Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:

– Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente:		
--- Reißzeuge	9016 120	St
-- Zeichenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert (sogenannte Plotter)	9016 142	St
---- andere Zeichenmaschinen	9016 144	St
---- Reißzeugeinzelinstrumente (z. B. Zirkel, Reißfedern)	9016 146	St
---- andere Zeicheninstrumente (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen)	9016 149	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Korner, Anreißplatten)	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber)	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechengерäte)	9016 189	St
-- Teile und Zubehör	9016 200	—
– Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren:		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren	9016 410	—
--- andere (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser)	9016 490	—
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen	9016 550	—
--- Planimeter, Integratoren, harmonische Analysatoren und dergleichen (z. B. Kurvenmesser)	9016 610	St
--- Maßstäbe für Längenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
---- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Büro Zwecke, Präzisionszeichenmaßstäbe	9016 652	—
---- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße)	9016 659	—
--- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren)	9016 710	—
--- andere:		
---- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster)	9016 752	—
---- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder dergleichen (z. B. Wasserwaagen, Senklote)	9016 754	—
---- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Häuten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte)	9016 759	—
-- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen	9016 802	—
--- andere Teile und anderes Zubehör	9016 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:

– elektromedizinische Apparate und Geräte:		
– – für Elektrodiagnose, einschließlich Funktionsanalyse und Patientenüberwachung:		
– – – Elektrokardiographen	9017 010	—
– – – andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen)	9017 050	—
– – Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert	9017 130	—
– – Apparate und Geräte für Diathermie:		
– – – Ultraschalltherapiegeräte	9017 160	—
– – – andere (z. B. Kurzwellenapparate)	9017 170	—
– – andere elektromedizinische Apparate und Geräte:		
– – – für Wärme- und Lichttherapie (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte)	9017 212	—
– – – andere (z. B. Elektrochirurgieapparate, Säuglingsinkubatoren)	9017 219	—
– Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke ¹⁾ :		
– – elektrodentale Apparate und Geräte	9017 310	—
– – andere:		
– – – Instrumente:		
– – – – zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen:		
– – – – – Schleifkörper	9017 392	—
– – – – – andere (z. B. Bohrer, Fräsen, Finierer)	9017 394	—
– – – – – andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschinen	9017 396	—
– – – – Apparate und Geräte	9017 398	—
– – Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate)	9017 400	—
– Spezialinstrumente für die Diagnose, andere als für Elektrodiagnose:		
– – Blutdruckmesser	9017 502	St
– – Endoskope	9017 504	St
– – ophthalmologische Diagnoseinstrumente (z. B. Augenspiegel, Spaltlampen) ..	9017 506	St
– – andere Spezialinstrumente für die Diagnose (z. B. Stethoskope)	9017 507	—
– – Teile und Zubehör	9017 508	—
– Spritzen:		
– – Ganzglasspritzen	9017 702	St
– – Kunststoffspritzen	9017 704	St
– – andere Spritzen (z. B. Rekordspritzen); Teile von Spritzen	9017 709	—
– andere:		
– – Instrumente, Apparate und Geräte für die Ophthalmologie (z. B. Brillenanpassungsgeräte, Augenmagnete)	9017 901	—
– – Kanülen, Hohlnadeln für Spritzen oder dergleichen	9017 902	St
– – Wundnadeln	9017 903	—
– – Bluttransfusions- und Infusionsgeräte	9017 904	—
– – Bohrmaschinen für chirurgische Zwecke und Maschinen für die Fußbehandlung	9017 905	—
– – andere Instrumente	9017 906	—
– – andere Apparate und Geräte	9017 907	—
– – Teile und Zubehör	9017 908	—

¹⁾ Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Apparate und Geräte für Mechanotherapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):

– Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psychotechnik:		
– – elektrische Vibrationsmassagegeräte	9018 110	—
– – andere	9018 190	—
– Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben	9018 300	—
– andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken	9018 500	—

Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– Prothesen:		
– – Zahnprothesen:		
– – – aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9019 110	—
– – – andere:		
– – – – künstliche Zähne:		
– – – – – aus Kunststoff	9019 120	St
– – – – – aus anderen Stoffen:		
– – – – – mit Stiften	9019 142	St
– – – – – ohne Stifte	9019 144	St
– – – – – andere	9019 180	—
– – Augenprothesen	9019 210	St
– – künstliche Hände, Arme, Beine, Füße, Nasen und dergleichen, für Menschen, ausgenommen Teile und Zubehör hierfür	9019 252	—
– – andere Prothesen (z. B. Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen); Teile und Zubehör für Prothesen der Warennr. 9019 252	9019 259	—
– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:		
– – Schwerhörigengeräte:		
– – – Geräte	9019 310	St
– – – Teile und Zubehör	9019 350	—
– – Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9019 510	St
– – andere	9019 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:		
– – Fußstutzen und Spezialfüßeinlagen	9019 912	—
– – medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien	9019 914	—
– – andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streck- apparate)	9019 919	—
– Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (z. B. Kramerschienen, Knochennägel)	9019 950	—
 Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließ- lich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalttische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:		
– Röntgenapparate und -geräte:		
– – für medizinische Zwecke	9020 110	St
– – für andere Zwecke	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
– – für medizinische Zwecke	9020 510	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Füllstandsmeßgeräte)	9020 592	St
– – – andere Apparate und Geräte	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
– – Röntgenröhren	9020 710	St
– – Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster	9020 750	—
– – andere:		
– – – für Röntgenapparate und -geräte	9020 992	—
– – – für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten	9020 994	—
 Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorführzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung ge- eignet:		
– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik	9021 100	—
– biologische Modelle	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle)	9021 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):

– für Metalle:		
-- Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9022 110	—
-- Härteprüfmaschinen	9022 150	—
-- Federprüfmaschinen	9022 192	—
-- andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen)	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe	9022 300	—
– für andere Stoffe	9022 500	—
– Teile und Zubehör	9022 800	—

Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:

– Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeitsthermometer:		
-- Fieberthermometer:		
--- unfertig	9023 112	St
--- fertig	9023 114	St
-- andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeitsthermometer:		
--- aus Glas	9023 192	St
--- aus anderen Stoffen	9023 199	St
– Hygrometer und Psychrometer	9023 300	St
– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer:		
-- Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente	9023 910	St
-- optische Pyrometer	9023 920	St
– Barometer	9023 950	St
– Thermometer, andere als solche der Warenrn. 9023 112 bis 9023 199, sowie nichtoptische Pyrometer	9023 982	St
– kombinierte Instrumente	9023 984	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer, Thermostate, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser, Wärmemengenzähler und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 90.14:

– Manometer:		
– mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
– – kombinierte Reifendruckprüf- und -füllgeräte	9024 112	—
– – andere Manometer mit Metallfedermeßwerk	9024 119	—
– – andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer)	9024 190	—
– Thermostate:		
– mechanische Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung	9024 310	—
– andere mechanische Thermostate	9024 390	—
– Füllhöhenanzeiger	9024 910	—
– Durchflußmesser:		
– Schwebekörper-Durchflußmesser	9024 932	—
– andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimesser)	9024 939	—
– Regler und Regeleinrichtungen	9024 950	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler)	9024 990	—

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:

– Gas- und Rauchgasprüfer	9025 100	—
– Kalorimeter	9025 300	—
– Mikrotome	9025 500	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer)	9025 902	—
– ohne optische Vorrichtung (z. B. Viskosimeter, Dilatometer)	9025 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:

– Gaszähler:		
– Stationsgaszähler	9026 102	St
– Haushaltsgaszähler	9026 104	St
– andere Gaszähler (z. B. Prü fzähler, Eichzähler)	9026 109	St
– Flüssigkeitszähler:		
– Hauswasserzähler gemäß DIN 3260	9026 302	St
– andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler)	9026 304	St
– andere Flüssigkeitszähler	9026 309	St
– Elektrizitätszähler:		
– Einphasen-Wechselstromzähler	9026 510	St
– Drehstromzähler	9026 550	St
– andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke)	9026 590	St

Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope:

– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
– Taxameter und Tourenzähler für Kraftfahrzeuge	9027 102	St
– Produktions- und andere Zähler:		
– elektromagnetische Zähler	9027 104	St
– andere Zähler	9027 109	St
– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
– für Fahrzeuge	9027 310	St
– andere Geschwindigkeitsmesser	9027 390	St
– Stroboskope	9027 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:		
– elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – Elektronenstrahl-Oszillographen	9028 010	—
– – Spezialmeßgeräte für Nachrichten-, Hoch- und Tonfrequenztechnik (z. B. Pegelmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser)	9028 110	—
– – Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlungen	9028 210	—
– – Prüfgeräte	9028 310	—
– – Regler	9028 350	—
– – Auswuchtmaschinen und -apparate	9028 410	—
– – Instrumente, Apparate und Geräte für Navigation (Schiff-, Luft- und Raumfahrt), Meteorologie und Geophysik:		
– – – für Luft- und Raumfahrt	9028 452	—
– – – für Schifffahrt, Meteorologie und Geophysik (einschließlich Echolote)	9028 454	—
– – Belichtungsmesser, Farbtemperaturmesser und andere Meßgeräte für Photographie und Kinematographie	9028 510	St
– – andere:		
– – – Kompensationsschreiber (Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung)	9028 520	—
– – – Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für optische oder akustische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern	9028 530	—
– – – Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für elektrische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern	9028 540	—
– – – Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für geometrische, mechanische und andere Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Dicke, Schwingungen)	9028 550	—
– – – Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner ...	9028 582	—
– – – Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung, zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. Kolorimeter, Photometer, Spektrometer)	9028 584	—
– – – andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – für die Fernmessung	9028 586	—
– – – – andere (z. B. elektronische Zählgeräte)	9028 589	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

-- andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
-- Licht- und Flüssigkeitsstrahl-Oszillographen	9028 610	—
-- Kompensatoren und Meßbrücken	9028 650	—
-- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) zur Analyse von gasförmigen, flüs- sigen oder festen Stoffen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für CO ₂ -Messung, pH-Wert)	9028 700	—
-- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Druck, Durchfluß)	9028 720	—
-- Prüfgeräte	9028 760	—
-- Regler:		
--- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyrillregler, Kohledruckregler)	9028 812	—
--- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler)	9028 814	—
-- andere:		
--- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Linienschreiber	9028 850	—
---- andere (z. B. Punktschreiber)	9028 890	—
--- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer)	9028 910	—
---- andere:		
----- Schalttafelmeßgeräte	9028 930	—
----- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente)	9028 950	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler)	9028 982	—
--- andere elektrische Meßinstrumente und -geräte	9028 989	—

**Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsäch-
lich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27
oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate
oder Geräte verwendet werden können:**

-- Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsäch- lich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 010 bis 9028 589 bestimmt:		
-- für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ioni- sierender Strahlungen und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner:		
--- Strahlungsdetektoren für ionisierende Strahlungen	9029 112	—
--- andere	9029 114	—
-- für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte	9029 119	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9029 200	—
-- andere Teile und Zubehör:		
---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23	9029 310	—
---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24	9029 410	—
---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:		
----- für Elektrizitätszähler	9029 530	—
----- andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler)	9029 590	—
---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27	9029 610	—
---- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 610 bis 9028 989 ..	9029 710	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 91

Uhrmacherwaren

Vorschriften

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeiteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgehäuse, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, Teile der elektrischen Ausstattung, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91.11
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etuis, Kästen und ähnliche Behälter für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):

– Stoppuhren	9101 110	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
--- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 230	St
--- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 270	St
-- andere (nichtelektrische):		
--- mit automatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 330	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 370	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 450	St
--- mit nichtautomatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 530	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 570	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 650	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):		
– elektrische oder elektronische:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder	9102 110	St
– – andere	9102 190	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker und Uhren mit Weckerwerk	9102 910	St
– – andere Uhren mit Kleinuhr-Werk	9102 990	St
 Armaturbrettuhr und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge		
	9103 000	St
 Andere Uhren:		
– elektrische oder elektronische:		
– – Uhrenanlagen:		
– – – Hauptuhren	9104 202	St
– – – Nebenuhren	9104 209	St
– – andere:		
– – – Batterieuhren:		
– – – – Wecker	9104 320	St
– – – – andere Batterieuhren:		
– – – – – Wanduhren	9104 360	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 380	St
– – – Uhren für Netzanschluß:		
– – – – Wecker	9104 420	St
– – – – andere Uhren für Netzanschluß:		
– – – – – Wanduhren	9104 460	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 480	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker:		
– – – Reisewecker	9104 510	St
– – – andere Wecker:		
– – – – mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker)	9104 560	St
– – – – andere (z. B. Phantasiewecker)	9104 580	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere nichtelektrische Uhren:		
---- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:		
----- Jahresuhren	9104 712	St
----- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen	9104 719	St
---- Wanduhren:		
----- Kuckucksuhren	9104 730	St
----- Jockeleuhren	9104 762	St
----- andere Wanduhren	9104 769	St
---- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren)	9104 790	St

Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):

- Registrieruhren (Arbeitszeitregulier- und Kartenapparate)	9105 100	St
- Zeit- und Datumstempeluhren	9105 200	St
- Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler)	9105 300	St
- andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren)	9105 800	St

Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):

- elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifumschaltung (Tarifschaltuhren)	9106 100	St
- andere Zeitauslöser	9106 900	St

Kleinuhr-Werke, gangfertig:

- mit einer Unruh mit Spiralfeder:		
-- elektrische oder elektronische	9107 110	St
-- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung	9107 210	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9107 290	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug:		
----- mit Palettenankerhemmung	9107 310	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9107 390	St
- andere gangfertige Kleinuhr-Werke:		
-- elektrische oder elektronische	9107 910	St
-- andere (nichtelektrische)	9107 990	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Uhrwerke, gangfertig:**

– elektrische oder elektronische:		
– – Batteriewerke:		
– – – für Wecker	9108 110	St
– – – andere (für andere Uhren)	9108 190	St
– – für Netzanschluß:		
– – – für Wecker	9108 210	St
– – – andere (für andere Uhren)	9108 290	St
– andere (nichtelektrische):		
– – für Wecker	9108 510	St
– – andere (für andere Uhren)	9108 590	St

Gehäuse für Uhren der Tarifnr. 91.01 und Teile davon:

– fertige Gehäuse:		
– – aus Edelmetallen	9109 200	St
– – aus unedlen Metallen:		
– – – vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert	9109 310	St
– – – andere	9109 390	St
– – aus anderen Stoffen	9109 500	St
– Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen)	9109 800	—

Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:

– aus Metall	9110 100	St
– aus Holz	9110 902	St
– aus anderen Stoffen	9110 909	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Uhrenteile:**

– Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert	9111 100	g
– Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	9111 200	1000 St
– Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
– mit einer Unruh mit Spiralfeder	9111 300	St
– andere	9111 350	St
– andere Uhrwerke, nicht gangfertig	9111 400	St
– Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
– mit Palettenankerhemmung	9111 502	St ¹⁾
– mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9111 509	St ¹⁾
– Zifferblätter	9111 910	St
– Uhrensteine, gefaßt oder montiert	9111 950	g
– andere Uhrenteile:		
– für Kleinuhr-Werke	9111 992	—
– für andere Uhrwerke	9111 999	—

1) 1 Satz = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 92****Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte;
magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
 - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85 15);
 - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.02);
 - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03);
 - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06);
 - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifiern, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:

– Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):		
– – Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:		
– – – neu	9201 112	St
– – – gebraucht	9201 114	St
– – andere Klaviere (z. B. Flügel):		
– – – neu	9201 192	St
– – – gebraucht	9201 194	St
– andere (z. B. Cembali, Harfen)	9201 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Saiteninstrumente:**

– Streichinstrumente:		
– Geigen	9202 102	St
– andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Celli)	9202 109	St
– Gitarren, Lauten, Mandolinen	9202 902	St
– andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern)	9202 909	St

Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:

– Orgeln (Pfeifenorgeln)	9203 100	St ¹⁾
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente)	9203 900	St

Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:

– Mundharmonikas	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente)	9204 900	St

Andere Blasinstrumente:

– aus Metall	9205 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus Holz)	9205 900	St

Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):

– Pauken und Trommeln aller Art	9206 002	St
– Xylophone, Vibraphone und ähnliche Stabspiele	9206 004	St
– andere Schlaginstrumente (z. B. Becken, Kastagnetten)	9206 009	St

Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons)

9207 000 St

¹⁾ Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):

– Spieldosen	9208 100	St
– Orchestrien, Drehorgeln und ähnliche Musikwerke	9208 902	St
– andere (z. B. Signalhörner, Lockpfeifen)	9208 909	—

Musiksaiten:

– aus Metall	9209 002	—
– aus anderen Stoffen (z. B. Darmsaiten)	9209 009	—

Teile und Zubehör für Musikinstrumente (ausgenommen Musiksaiten), einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpfeifen aller Art:

– Musikwerke für Spieldosen	9210 100	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
– – Mechaniken	9210 202	St
– – Hämmer	9210 204	St ¹⁾
– – andere (z. B. Klaviaturen)	9210 209	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
– – Bogen und deren Teile	9210 302	—
– – andere (z. B. Griffbretter, Wirbel)	9210 309	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen)	9210 400	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04	9210 500	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07	9210 600	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.05, 92.06 und 92.08; Metronome; Stimmgabeln und Stimpfpfeifen aller Art:		
– – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer)	9210 702	—
– – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen)	9210 704	—
– – andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln)	9210 709	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mßeinheit
Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen:		
– Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte:		
-- Tonaufnahmegeräte:		
--- für magnetische Tonträger	9211 102	St
--- für nichtmagnetische Tonträger	9211 104	St
-- Tonwiedergabegeräte:		
---- Plattenwechsler und Plattenspieler ohne Verstärker:		
----- Plattenwechsler	9211 320	St
----- Plattenspieler	9211 340	St
---- Plattenwechsler und Plattenspieler mit Verstärker:		
----- münzbetätigte Musikautomaten	9211 350	St
----- andere:		
----- Plattenwechsler	9211 372	St
----- Plattenspieler	9211 374	St
---- Diktiergeräte (nur für Wiedergabe)	9211 392	St
---- andere Tonwiedergabegeräte:		
----- für magnetische Tonträger	9211 394	St
----- für nichtmagnetische Tonträger	9211 396	St
-- kombinierte Geräte:		
--- Diktiergeräte (für Aufnahme und Wiedergabe)	9211 502	St
--- Heim- und Batterietonbandgeräte:		
---- Spulengeräte	9211 504	St
---- Kassettengeräte	9211 506	St
--- andere kombinierte Geräte (z. B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen) .	9211 509	St
– magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen (z. B. Videorecorder)	9211 700	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachformen, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:

– zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:

–– Magnetbänder und -filme:

– – – mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger	9212 112	St
– – – mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
– – – – nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder)	9212 114	St
– – – – nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder)	9212 116	St
– – – – andere (z. B. Magnetbandblocks)	9212 119	—
– – andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung (z. B. Magnetplatten)	9212 190	—

– mit Aufzeichnung:

–– Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen:

– – – zum Herstellen von Schallplatten	9212 310	St
– – – andere Zwischenformen	9212 330	St

–– andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:

– – – Schallplatten:

– – – – für den Sprachunterricht	9212 340	St
– – – – andere Schallplatten (z. B. Musikscheiben)	9212 350	St

– – – andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):

– – – – im magnetischen Aufzeichnungsverfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen	9212 370	m
– – – – andere (z. B. bespielte Musikkassetten und Datenträger)	9212 390	—

Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarifnr. 92.11:

– Tonabnehmer; Teile davon:

– – für Rillentonträger (Pickups)	9213 110	—
– – andere Tonabnehmer (Magnettonwiedergabeköpfe)	9213 190	—

– Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert

9213 300 g

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet

9213 500

– andere:

– – Magnettonköpfe (z. B. Aufnahme-, Kombi- und Löschköpfe)	9213 702	—
– – Laufvorrichtungen und Plattenwechseinrichtungen	9213 704	—
– – Möbel und Gehäuse	9213 706	—
– – andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe)	9213 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 93****Waffen und Munition; Teile davon****Vorschriften**

- 1 Zu Kapitel 93 gehören nicht.
- Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzunder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
 - Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifnr. 87.08);
 - Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtssport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
 - Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren

9301 000

—

Revolver und Pistolen:

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr 9302 100 St
- andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm) 9302 900 St

Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02)

9303 000

St

Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wetterkanonen, Leinenschießgeräte:

- Jagd- und Sportgewehre:
- Jagdflinten 9304 102 St
- Jagdbüchsen 9304 104 St
- andere Jagdgewehre (z. B. Drillinge) 9304 106 St
- Sportgewehre (z. B. Kleinkalibergewehre) 9304 108 St
- Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver 9304 902 St
- andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschießgeräte) 9304 909 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gaspistolen, -büchsen und -pistolen)	9305 000	St
Waffentelle (andere als Waffentelle der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:		
– für Waffen der Tarifnr. 93.03	9306 100	—
– für andere Waffen:		
-- Schaftröhlinge für Gewehre	9306 310	—
-- andere Teile:		
---- für Waffen der Tarifnr. 93.02	9306 350	—
---- andere:		
----- aus Metall	9306 392	—
----- aus anderen Stoffen	9306 399	—
Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:		
– für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03	9307 100	—
– andere:		
-- zu Kriegszwecken:		
---- für Waffen der Tarifnr. 93.03	9307 310	—
---- andere	9307 330	—
-- Jagd- und Sportpatronen:		
---- Jagdschrotpatronen	9307 352	1000 St
---- andere Jagdpatronen	9307 354	1000 St
---- Sportpatronen (z. B. Trap-, Skeet-, Flobertpatronen)	9307 356	1000 St
-- Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen	9307 510	—
-- Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate	9307 550	—
-- Patronenhülsen, auch mit Zündkapseln	9307 592	—
-- andere (z. B. Bolzen und Kugeln für Luftgewehre, Patronenpfropfen)	9307 599	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 94

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 94 gehören nicht:
 - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
 - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn 44.27, 70.14, 83.07);
 - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Garten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
 - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr 70.09);
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschranke der Tarifnr. 83.03;
 - f) Möbel, die besondere Teile von Kälteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen; Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
 - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
 - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren;
 - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13);
 - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden
 Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
 - a) Küchenausgeschränke und dergleichen;
 - b) Sitze und Bettgestelle;
 - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken.
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zuge schnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen.
 b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn 94.01 bis 94.03 sind.

Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:

- ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt **9401 100** —
- ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt **9401 200** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Sitzmöbel:		
-- Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
--- nicht gepolstert:		
---- aus Stahlrohr	9401 312	—
---- mit anderem Metallgestell	9401 319	—
--- gepolstert	9401 350	—
-- Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
--- nicht gepolstert:		
---- aus nicht gebogenem Holz	9401 410	—
---- aus gebogenem Holz	9401 450	—
--- gepolstert:		
---- vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Ruckenteile gepolstert)	9401 502	—
---- teilweise gepolstert	9401 509	—
-- Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9401 600	—
-- andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff)	9401 700	—
– Sitzmobelteile, ausgenommen solche für Luftfahrzeuge:		
-- aus Holz	9401 810	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff)	9401 890	—

Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:

– Dentalstühle und dergleichen	9402 100	—
– andere:		
-- Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung	9402 902	—
-- Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung	9402 904	—
-- andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Tragbahnen)	9402 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Möbel; Teile davon:		
– aus unedlen Metallen:		
-- Betten:		
--- aus Stahlrohr	9403 212	—
--- andere Metallbetten	9403 219	—
-- Zeichentische (nicht ausgerüstet)	9403 230	—
-- Büromöbel:		
--- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 310	—
--- andere, über Schreibtischhöhe ¹⁾ :		
--- Schränke mit Türen oder Rolläden	9403 330	—
--- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke)	9403 350	—
--- andere Büromöbel	9403 390	—
-- Werkstattmöbel (z. B. Werkzeugschränke, Arbeitstische)	9403 411	—
-- andere Möbel:		
--- Kleiderschränke	9403 412	—
--- Regale	9403 413	—
--- Hut- und Garderobenständer	9403 414	—
--- andere:		
--- aus Stahlrohr	9403 415	—
--- aus anderen unedlen Metallen	9403 419	—
-- Möbelteile aus unedlen Metallen	9403 450	—
– aus Holz:		
-- Schlafzimmermöbel	9403 510	—
-- Eß- und Wohnzimmermöbel	9403 550	—
-- Küchenmöbel	9403 570	—
-- Ladenmöbel	9403 610	—
-- Büromöbel:		
--- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 620	—
--- andere, über Schreibtischhöhe ¹⁾	9403 640	—
-- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel)	9403 650	—
-- Möbelteile aus Holz	9403 700	—
– aus Kunststoff:		
-- Küchenmöbel	9403 812	—
-- andere Möbel (z. B. Büromöbel)	9403 819	—
– aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9403 852	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Holzfasernplatten)	9403 859	—

¹⁾ Die Höhe eines Schreibtisches beträgt ungefähr 80 cm

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Sprungrahmen; Betausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratten, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:

– Betausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
– – Auflegematratten	9404 110	—
– – andere Betausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen)	9404 190	—
– andere:		
– – Sprungrahmen:		
– – – Stahldrahtmatratten mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle	9404 302	St
– – – andere Sprungrahmen	9404 309	St
– – Auflegematratten:		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen	9404 510	—
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – mit Federkern	9404 550	—
– – – – andere Auflegematratten	9404 590	—
– – elektrisch beheizte Bettwärmer (z. B. Heizdecken, Unterbetten)	9404 902	St
– – elektrische Heizkissen, Fußkissen, Fußsäcke und dergleichen	9404 904	St
– – Stepp-, Daunen-, Tages- und Reformdecken, Reformunterbetten, Feder- und Daunenbettzeug, gepolsterte Schlafsäcke	9404 906	—
– – andere Waren (z. B. Matratzenschoner, Fußkissen):		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	9404 908	—
– – – aus anderen Stoffen	9404 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 95****Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe, Waren aus Schnitz- und Formstoffen****Vorschrift**

Zu Kapitel 95 gehören nicht.

- a) Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon),
- b) Klappfächer und starre Fächer (Tarifnr. 67 05),
- c) Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck,
- d) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffe und Teile verbleiben in Kapitel 95;
- e) Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
- f) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
- g) Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
- h) Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
- ij) Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon);
- k) Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.);
- l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.);
- m) Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
- n) Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).

Schildpatt, bearbeitet; Waren aus Schildpatt:

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9501 100	—
– andere	9501 900	—

Perlmutter, bearbeitet; Waren aus Perlmutter:

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet (einschließlich sogenannte Jerusalemperlen)	9502 100	—
– andere	9502 900	—

Elfenbein, bearbeitet; Waren aus Elfenbein:

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9503 100	—
– andere	9503 900	—

Bein, bearbeitet; Waren aus Bein:

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9504 100	—
– andere	9504 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:**

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:		
– – in Verbindung mit anderen Stoffen ¹⁾	9505 110	—
– – andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):		
– – – Schmuckwaren	9505 192	—
– – – andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen	9505 199	—
– Federspulen, bearbeitet; Waren aus Federspulen	9505 300	—
– andere bearbeitete tierische Schnitzstoffe (z. B. Horn, Geweihe) und Waren daraus:		
– – Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9505 910	—
– – andere:		
– – – Schmuckwaren	9505 992	—
– – – andere bearbeitete tierische Schnitzstoffe und Waren daraus	9505 999	—

Pflanzliche Schnitzstoffe (z. B. Steinnüsse, andere Nüsse, harte Samen), bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9506 100	—
– andere	9506 900	—

Meerschaum, Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9507 100	—
– andere	9507 900	—

Geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modellermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:

– künstliche Honigwaben	9508 100	—
– andere (z. B. Gelatinekapseln)	9508 900	—

¹⁾ Siehe jedoch insbesondere Vorschrift c) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 96****Besen, Bürsten, Pinsel, Staubwedel, Puderquasten und Siebwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71;
 - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90.17).
 - c) Spielzeug (Kapitel 97)
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96.03 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen.

Besen, nur gebunden, auch mit Stiel **9601 000** St

Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Roller zum Anstreichen, Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:

– Zahnbürsten **9602 100** St

– Bürsten, die Maschinenteile sind:

– – aus Metalldraht **9602 310** St

– – aus Borsten oder anderen Tierhaaren **9602 352** St

– – aus pflanzlichen Stoffen **9602 354** St

– – aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse **9602 356** St

– – aus anderem Besteckungsmaterial **9602 359** St

– Rasierpinsel **9602 910** St

– Farbpinsel und ähnliche Pinsel **9602 930** St

– Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen) **9602 950** St

– andere:

– – Bürsten und nach Art der Bürsten hergestellte Besen:

– – – aus Metalldraht **9602 991** St

– – – aus Borsten oder anderen Tierhaaren **9602 992** St

– – – aus pflanzlichen Stoffen **9602 993** St

– – – aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse **9602 994** St

– – – aus anderem Besteckungsmaterial **9602 995** St

– – andere Bürstenwaren (z. B. Pfeifenreiniger, Wischer aus Weichkautschuk) **9602 999** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

96.03

XX

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pinselföpfe	9603 000	St
Staubwedel	9604 000	St
Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art	9605 000	—
 Handsiebe aus Stoffen aller Art:		
– Küchensiebe	9606 002	St
– andere Handsiebe	9606 009	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 97

Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
 - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
 - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
 - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinahaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengefügte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
 - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
 - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
 - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwaren des Kapitels 62;
 - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlittschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
 - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
 - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
 - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen;
 - n) Kinderfahrräder, die wie die gewöhnlichen Fahrräder hergestellt und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10);
 - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
 - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
 - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
 - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausrüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten.
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör wie die Waren des Kapitels 97 tarifiert, wenn zu erkennen ist, daß sie ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind.

Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen:

– Puppenwagen aller Art	9701 100	—
– andere Spielfahrzeuge	9701 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Puppen:

– Puppen, auch angezogen:		
– – aus Kunststoff	9702 110	—
– – aus anderen Stoffen	9702 190	—
– Teile und Zubehör:		
– – Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör	9702 310	—
– – Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder)	9702 350	—

Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:

– aus Holz	9703 050	—
– andere:		
– – elektrische Eisenbahnen und elektrische Autobahnen; Teile davon	9703 100	—
– – Spielzeugwaffen	9703 200	—
– – Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung	9703 300	—
– – Musikspielzeug	9703 400	—
– – andere:		
– – – aus Kunststoff:		
– – – – Modelle zum Zusammensetzen	9703 510	—
– – – – Baukastenspielzeug	9703 550	—
– – – – andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren)	9703 590	—
– – – aus Metall:		
– – – – Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt	9703 610	—
– – – – andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug)	9703 690	—
– – – aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren)	9703 750	—
– – – aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle)	9703 800	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz)	9703 850	—
– – Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarifnummer in gemeinsamer Umschließung	9703 900	—

Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):

– Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele	9704 100	St ¹⁾
– mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung (z. B. Spielautomaten)	9704 910	—
– Billardtische, Glücksspieltische, Tische für Tischtennis und ähnliche Spieltische	9704 950	—
– andere Gesellschaftsspiele (z. B. Brett- und Würfelspiele, Tischtennis), einschließlich Zubehör	9704 980	—

¹⁾ 1 Spiel = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):

– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:		
– – aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	9705 102	—
– – aus anderen Stoffen	9705 109	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:		
– – aus Glas	9705 510	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung)	9705 590	—

Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifrnr. 97.04:

– Geräte für Cricket und Polo	9706 030	—
– Tennisschläger	9706 070	—
– andere:		
– – Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik	9706 100	—
– – Sportbälle, Ballhüllen, Innenblasen:		
– – – aus Leder	9706 202	—
– – – aus Kautschuk	9706 204	—
– – – aus anderen Stoffen (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 980)	9706 209	—
– – Federballschläger und ähnliche Schläger (Tischtennisschläger: Warennr. 9704 980)	9706 350	—
– – Ski für den Wintersport und Skistöcke:		
– – – Ski (ausgenommen Skistöcke)	9706 410	Paar
– – – Skistöcke; Teile und Zubehör für Ski:		
– – – – Skibindungen	9706 452	—
– – – – andere Teile und Zubehör für Ski; Skistöcke	9706 459	—
– – Schlittschuhe und Rollschuhe:		
– – – Schlittschuhe	9706 502	Paar
– – – Rollschuhe	9706 504	Paar
– – – Teile und Zubehör	9706 508	—
– – andere:		
– – – Geräte für Winter-, Eis- und Rollschuhsport (z. B. Schlitten)	9706 802	—
– – – Geräte für Schwimm- und Wassersport:		
– – – – aus Weichkautschuk (z. B. Schwimmflossen, -masken, -schnorchel)	9706 804	—
– – – – aus anderen Stoffen (z. B. Wasserski, Badebecken)	9706 806	—
– – – andere Geräte (z. B. Bogen und Pfeile, Golfschläger, Fechtwaffen)	9706 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:		
– Angelhaken, nicht montiert	9707 100	—
– Angelrollen	9707 910	—
– Angelruten	9707 992	—
– andere (z. B. Kescher, Lockvögel)	9707 999	—
Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unternehmen, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater		
	9708 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 98
Verschiedene Waren

Vorschriften

- 1 Zu Kapitel 98 gehören nicht
 - a) Augenbrauenstifte, Schminkstifte (Tarifnr. 33 06),
 - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Kamme, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71),
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen,
 - d) Reißfedern (Tarifnr. 90 16),
 - e) Spielzeug des Kapitels 97
- 2 Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98
- 3 Etais, Kasten und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert



Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopfformen und Knopfteile):

– Knopf-Rohlinge und Knopfformen	9801 100	—
– Knöpfe und Knopfteile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annahdruckknöpfe	9801 312	—
--- andere Druckknöpfe und dergleichen	9801 319	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen:		
--- aus unedlen Metallen:		
---- vergoldet, versilbert, platiniiert oder rhodiniert	9801 332	—
---- andere	9801 334	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	9801 339	—
-- andere Knöpfe:		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9801 350	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
---- aus Kunsthorn (auf Kaseinbasis)	9801 372	—
---- aus Polyester	9801 374	—
---- aus Preßmassen	9801 376	—
---- aus anderen Kunststoffen	9801 379	—
--- aus Perlmutter	9801 392	—
--- aus Glas	9801 394	—
--- aus Leder oder mit Leder überzogen	9801 396	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz)	9801 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen		
-- Reißverschlüsse	9802 102	m
-- Teile	9802 108	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
-- Reißverschlüsse	9802 902	m
-- Teile	9802 908	—

Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifr. 98.04 oder 98.05:

– Füllhalter und Kugelschreiber		
-- Kugelschreiber:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 120	St
--- andere Kugelschreiber	9803 140	St
-- Faserschreiber und Filzschreiber	9803 170	St
-- Röhrschreiber und ähnliche Tuscheschreiber	9803 210	St
-- Fullfederhalter und andere Füllhalter:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 230	St
--- andere Füllhalter	9803 250	St
– andere Federhalter, Fullstifte, Bleistifthalter und dergleichen:		
-- Füllstifte (mit Graphit- oder Farbminen):		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 320	St
--- andere Füllstifte	9803 340	St
-- andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen	9803 390	—
– Teile und Zubehör:		
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen	9803 510	—
-- andere:		
--- Ersatzminen für Kugelschreiber	9803 550	St
--- Ersatzminen für Faserschreiber oder Filzschreiber	9803 610	St
--- andere Teile und Zubehör:		
---- aus Metallen.		
----- Dreh-, Druck- und Füllmechaniken	9803 712	—
----- andere:		
----- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 714	g
----- aus unedlen Metallen	9803 716	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	9803 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:

– Schreibfedern:		
– – aus Gold	9804 110	St
– – aus anderen Stoffen:		
– – – Füllhalterfedern:		
– – – – aus Stahl mit Iridiumspitze	9804 192	St
– – – – andere Füllhalterfedern	9804 194	St
– – – andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunstschriftfedern)	9804 199	1000 St
– Kugeln für Federspitzen	9804 300	g

Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:

– Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle:		
– – Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel mit festem Schutzmantel	9805 110	1000 St
– – Minen	9805 192	—
– – andere (z. B. Pastellstifte, Zeichenkohle)	9805 199	—
– Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	9805 300	—

Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt **9806 000** —

Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:

– Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate)	9807 002	—
– andere Stempel	9807 009	—

Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:

– Farbbänder	9808 100	St
– Stempelkissen	9808 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Siegellack zu Büro Zwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinnstwaren	9809 000	—
 Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile davon, ausgenommen Steine und Dochte:		
– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9810 050	—
– andere:		
-- Feuerzeuge:		
--- für Gasfüllung:		
---- aus Edelmetallen, aus Edelmetallplattierungen oder aus unedlen Metallen mit einer Edelmetallauflage von 3 Mikron oder mehr	9810 112	St
---- andere Gasfeuerzeuge:		
----- Taschenfeuerzeuge	9810 114	St
----- andere (z. B. Tischfeuerzeuge)	9810 119	St
---- andere Feuerzeuge (z. B. für Benzinfüllung):		
----- Taschenfeuerzeuge	9810 192	St
----- andere (z. B. Tischfeuerzeuge)	9810 199	St
-- Anzünder:		
--- Gasanzünder	9810 502	—
--- andere Anzünder (z. B. für Fahrzeuge)	9810 509	—
-- Teile	9810 800	—
 Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:		
– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz	9811 100	—
– Pfeifen und Pfeifenköpfe:		
-- aus Holz	9811 910	—
-- aus anderen Stoffen	9811 950	—
– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):		
-- aus Kunststoff	9811 992	—
-- aus anderen Stoffen	9811 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren:

– aus Hartkautschuk oder Kunststoff	9812 100	—
– aus anderen Stoffen	9812 900	—

Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör	9813 000	—
---	-----------------	----------

**Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäuber-
vorrichtungen und Zerstäuberköpfe:**

– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall)	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe	9814 500	—

**Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenom-
men Glaskolben):**

– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsvermögen von 0,75 Liter oder weniger	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 0,75 Liter	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben	9815 700	—

**Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren
und Ausstellungsstücke für Schaufenster:**

– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster	9816 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Nur für die Ausfuhr:****Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:**

– von Kleinwaren aus unedlen Metallen ¹⁾	9890 110	—
– von Schreib- und Zeichenmitteln ¹⁾	9890 120	—
– von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV ²⁾	9890 130	—
– von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV	9890 140	—
– andere ¹⁾	9890 190	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden

²⁾ Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 99****Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht:
 - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
 - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59.12),
 - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02)
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienzeugnisse, Abgüsse und Handwerkserzeugnisse), diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.
b) Zu Tarifnr. 99.06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handgemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse

9901 000

St

Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke

9902 000

St

Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art

9903 000

St

Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen

9904 000

—

Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:

– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen

9905 002

—

– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert

9905 004

—

– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen)

9905 006

—

Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt

9906 000

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.

Die Umlaute à, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.

AALE	0302	390	ACETOPHENOLISATIN	2935	910
AALE	0301	170	ACETYL P AMINOSALOL	2925	594
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	152	ACETYL P PHENETIDIN	2925	594
ABBEERMASCHINEN	8427	004	ACETYLACETANILID	2925	594
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813	100	ACETYLACETON	2913	180
ABFAELLE DER ZUCKERGWINNUNG	2303	880	ACETYLCHLORID	2914	490
ABFAELLE VON GLAS	7001	100	ACETYLCHOLIN	2924	90
ABFALLFETT TIERISCHES	1506	000	ACETYLEN	2711	9
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8511		ACETYLEN	2901	290
ABFALLVERBRENNUNGSOEFEN	8414	950	ACETYLENENTWICKLER	8403	002
ABFLUSSROHRE AUS GUSSEISEN	7317	800	ACETYLENREINIGUNGSMASSEN	3819	260
ABFUPELLWAAGEN	8420	500	ACETYLENRUSS	2803	200
ABGASTURBOGEBLAESE	8411	330	ACETYLSALICYLSAEURE	2916	590
ABGRATMASCHINEN	8445		ACETYLTANNIN	3202	000
ABHOERTISCHE FUER FILMLABOR	9010	904	ACHATSTIFTE	9203	390
ABKANTMASCHINEN	8445	8	ACHSEN FUER ANHAENGER	8714	704
ABLFGEKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000	ACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	450
ABRAUMFOERDERBRUECKEN	8422	4	ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452		ACHSEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712	
ABREISSKALENDER	4910	009	ACHSENDEL	2710	792
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313	2	ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	70
ABRICHTHOBELMASCHINEN	8447	400	ACHSWELLEN FUER KRAFTWAGEN	8706	995
ABRICHTSCHLEIFMASCHINEN	8445	56	ACKERBOHNEN	0705	
ABSACKWAAGEN	8420	500	ACKERSCHLEPPER	8701	
ABSATZAUFNAGELMASCHINEN	8442	100	ACKERSPOERGELSAMEN	1203	599
ABSCHLEPPWAGEN	8703	100	ACKERWAGEN LUFTBEREIFT	8714	4
ABSCHMINKTUECHER AUS PAPIER	4821	310	ACKERWALZEN	8424	800
ABSORBENTIEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819	180	ACRIDINBASEN	2707	400
ABSORPTIONSKAELTEMASCHINEN	8415	7	ACROLEIN	2911	180
ABSPANNGERUESTE AUS STAHL	7321	802	ACRYLNITRIL MONOMER	2927	100
ABSTECHEMASCHINEN FUER METALL	8445	4	ACRYLNITRIL POLYMER	3902	8
ABUTILON HANF	5703	100	ACRYLSAEURE	2914	810
ABWICKELVORKICHT FUER BLECHE	8459	839	ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914	832
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113	106	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902	8
ABZEICHEN GEWEBT NICHT BESTICK	5806		ADDIERMASCHINEN ELEKTRONISCH	8452	1
ABZIEHBILDER	4908	000	ADDIERMASCHINEN NICHELEKTRON	8452	3
ABZIEHBUELSEN FUER WAEZLAGER	8462	332	ADENIN	2935	986
ABZIEHSTEINE	6805		ADIPINSAEURE	2915	140
ABZIEHSTEINE	6804		ADONIT	2904	800
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815	650	ADRENALIN	2939	100
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4801		ADRESSENPRAEGERMASCHINEN	8454	100
ABZWEIGDOSEN	8519	570	ADRESSIERMASCHINEN	8454	100
ACETALDEHYD	2911	130	ADRESSPLATTEN	8455	100
ACETALDEHYD NATRIUMBISULFIT	2904	270	ADVENTSKALENDER	4910	009
ACETALE	2910		AEPFEL	0812	400
ACETAMID	2925	199	AEPFEL	2006	
ACETANILID	2925	594	AEPFEL	0806	1
ACETANISOL	2913	500	AQUATOREALE	9006	000
ACETATSPINNFAEDEN	5101	7	AERMEHALTER	6109	800
ACETATSPINNFASERABFAELLE	5603	230	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610	954
ACETATSPINNFASERN	5604	230	AEROSOLTHERAPIEGERAETE	9018	300
ACETATSPINNFASERN	5601	230	AETHANAL	2911	130
ACETESSIGESTER	2916	850	AETHANDIOLOINITRAT 1,2	2918	200
ACETIN	2914	390	AETHER	2908	
ACETOACETANILID	2925	594	AETHERALKOHOLE	2908	
ACETOCYANHYDRIN	2927	500	AETHERISCHE OELE	3301	
ACETOIN	2913	439	AETHERPEROXIDE	2908	700
ACETON NATRIUMBISULFIT	2904	270	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908	5
ACETON REIN	2913	110	AETHERPHENOLE	2908	5
ACETONAPHTHONE	2913	310	AETHOXYCHINOLIN	2935	890
ACETONITRIL	2927	900	AETHOXYLINHARZE	3901	8
ACETONDEL	3809	800	AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925	310

AETHYLACETANILID	2925	594	AKTENSCHRAENKE AUS METALL	9403	3
AETHYLACETAT	2914	310	AKTENTASCHEN	4202	
AETHYLACETYLACETAT	2916	850	AKTENVERNICHTER	8454	599
AETHYLAETHER	2908	110	AKTIEN	4907	990
AETHYLALKOHOL	2209		AKTINOMETER ELEKTRONISCHE	9028	454
AETHYLALKOHOL	2208		AKTINOMETER NICHTELEKTRISCHE	9014	502
AETHYLBENZOLAT	2914	910	AKTIVKOHLE	3803	100
AETHYLBENZOL	2901	730	ALABASTER	2515	
AETHYLCHLORID	2902	210	ALABASTER	6802	
AETHYLCHLOROKARBONAT	2914	692	ALABASTERGIPS	2520	592
AETHYLCUMARIN	2935	760	ALANIN	2923	792
AETHYLEN	2901	220	ALARMHOERNER	9208	909
AETHYLENCHLORHYDRIN	2904	270	ALAUNE	2838	8
AETHYLENCHLORID	2902	260	ALBEN	4818	
AETHYLENDIAMIN	2922	250	ALBUMINATE	3502	500
AETHYLENDIAMINTETRAESSIGSAEURE	2923	799	ALBUMINDERIVATE	3502	500
AETHYLENGLYKOL	2904	610	ALBUMINE	3502	
AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2918	200	ALBUMINTANNAT	3502	500
AETHYLENGLYKOLMONOETHYLAETHER	2908	350	ALDEHYDAETHER	2911	8
AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908	330	ALDEHYDALKOHOLE	2911	700
AETHYLENOXID	2909	100	ALDEHYDE	2911	
AETHYLFLUID	3814	100	ALDEHYDPHENOLE	2911	8
AETHYLFORMIAT	2914	140	ALDEHYDSAEUREN	2916	8
AETHYLGLYKOLACETAT	2914	430	ALDOL	2911	700
AETHYLHEXANOL 2	2904	220	ALDOL ALPHA NAPHTYLAMIN	2926	310
AETHYLHEXYLPHTHALAT 2	2915	630	ALDOL BETA NAPHTHYLAMIN	2926	310
AETHYLIDENCHLORID	2902	380	ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203	443
AETHYLISOPROPYLBROMACETAMID	2925	19	ALFA	5704	500
AETHYLLAKTAT	2916	110	ALFA	1405	009
AETHYLMETHYLFLUID	3814	370	ALGAROBILLA	1301	009
AETHYLMORPHOLIN	2935	986	ALGEN	1207	650
AETHYLSALICYLAT	2916	570	ALGEN	1405	00
AETHYLTRICHLORSILAN	2934	900	ALGINATE	3906	100
AETHYLVANILLIN	2911	830	ALGINSAEURE	3906	100
AETHYLXANTHOGENAT	2931	100	ALKALIMETALLE	2805	1
AETZKALI FEST	2817	310	ALKALOIDE	2942	
AETZNATRON FEST	2817	110	ALKALOIDPRAEPARATE	3003	
AETZSTICKEREIEN	5810	2	ALKANNAMURZELN	1301	003
AEXTE	8201	509	ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904	
AFFENHAARE	5302		ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209	
AFRIKANISCHES PFLANZENHAAR	1402	300	ALKOHOLE ACYCLISCHE	2208	
AFRIKASPATEN	8201	109	ALKOHOLE CYCLISCHE	2905	
AGAR AGAR	1303	510	ALKOHOLPEROXIDE	2908	700
AGAVEFASERN	5704	100	ALKYDNARZE	3901	410
AGAVEFASERN	1403	000	ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819	0
AGRUMENOELE	3301		ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819	090
AHLEN AUS STAHL MIT OHR	7333	909	ALLESMUSER FUER FUTTERBEREIT	8428	209
AHLEN AUS STAHL OHNE OHR	8204	999	ALLGAEUER TEPPICHE	5802	
AHNAENGERWAGEN FUER TRIEBWAGEN	8605	002	ALLSTROMMOTOREN	8501	0
AHORN SIRUP	1702	300	ALLWETTERHUETE	6505	902
AHORNZUCKER	1702	300	ALLYLALKOHOL	2904	310
AKAROIDHARZ	1302	999	ALLYLCHLORID	2902	360
AKAZIENGUMMI	1302	910	ALLYLPOLYESTER	3901	4
AKKORDEONS	9204	900	ALOE SAFT	1303	120
AKKULEUCHTEN TRAGRARE	8510	919	ALPAKANAARE	5302	952
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504		ALPHA TOCOPHEROL D	2938	600
AKKUMULATORENGEFAESSE	8504	5	ALTERUNGSSCHUTZMITT F KAUTSCH	3819	560
AKKUMULATORENMASSEN	3819	340	ALTPAPIER	4702	
AKKUMULATORENPLATTEN	8504	530	ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004	000
AKTENDECKEL	4818	400	ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4015	200
AKTENMAPPEN	4202		ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301	
AKTENSCHRAENKE AUS HOLZ	9403	6	ALUMINIUM BAENDER	7604	

ALUMINIUM BAENDER	7603	AMMONIAK VERFLUESSIGT	2816	100
ALUMINIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7601 3	AMMONIAKGAS	2816	100
ALUMINIUM BLATTMETALL	7604 500	AMMONIAKWAESCHER	8418	899
ALUMINIUM BLECHE	7603	AMMONIAKWASSER ROH	3804	000
ALUMINIUM DRAHT	7602 2	AMMONIUMBICHROMAT	2847	490
ALUMINIUM ERZE	2601 730	AMMONIUMCARBAMAT	2925	199
ALUMINIUM FLITTER	7605 100	AMMONIUMCHLORAT	2832	180
ALUMINIUM FOLIEN	7604	AMMONIUMCHLORID	2830	120
ALUMINIUM HOHLSTANGEN	7606	AMMONIUMCHLOROSTANNAT	2848	890
ALUMINIUM KONSTRUKTIONEN	7608	AMMONIUMCYANAT	2844	300
ALUMINIUM PLATTEN	7603	AMMONIUMFERROCYANID	2843	910
ALUMINIUM PROFILE	7602 1	AMMONIUMFLUORIDE	2829	200
ALUMINIUM PULVER	7605	AMMONIUMFLUOROZIRKONAT	2829	800
ALUMINIUM ROHRE	7606	AMMONIUMHYPOCHLORIT	2831	390
ALUMINIUM ROHRFORMSTUECKE	7607 000	AMMONIUMJODID	2834	002
ALUMINIUM SCHROTT	7601 350	AMMONIUMKARBONATE	2842	200
ALUMINIUM STAEBE	7602 1	AMMONIUMMOLYBDAT	2847	700
ALUMINIUM STANGEN	7602 1	AMMONIUMNITRAT	3102	200
ALUMINIUM STRECKBLECH	7614 000	AMMONIUMPERCHLORAT	2832	400
ALUMINIUM TAFELN	7603	AMMONIUMPERCHLORAT	2838	900
ALUMINIUM TORE	7608 100	AMMONIUMPHOSPHATE	3105	1
ALUMINIUM TUEREN	7606 100	AMMONIUMPHOSPHATE	2840	200
ALUMINIUMACETAT	2914 290	AMMONIUMSULFAT	3102	500
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838 810	AMMONIUMTHOISULFAT	2837	300
ALUMINIUMBAENDER F JALOUSIEN	7603 100	AMMONIUMVANADATE	2847	800
ALUMINIUMBORKARBID	2856 900	AMMONIUMZINKCHLORID	2848	810
ALUMINIUMCHLORID	2830 160	AMMONSALPETER	3102	200
ALUMINIUMCHLORIT	2831 100	AMMONSULFATSALPETER	3102	400
ALUMINIUMFLUORID	2829 410	AMOMEN	0908	
ALUMINIUMFORMIAT	2914 130	AMPULLEN AUS GLAS	7017	200
ALUMINIUMGERBSTOFFE	3203 100	AMPULLENFUELLVERSCHLIESSMASCH	8419	915
ALUMINIUMHYDROXID	2820 150	AMPULLENREINIGUNGSMASCHINEN	8419	915
ALUMINIUMISOPROPYLAT	2945 002	AMYLACETAT	2914	390
ALUMINIUMKALIUMALAUN	2838 820	AMYLALKOHOL	2904	210
ALUMINIUMKARBID	2856 700	AMYSALICYLAT	2916	570
ALUMINIUMOXID	2820 110	ANAESTHESIEAPPARATE	9017	400
ALUMINIUMPALMITAT	2914 620	ANALGESIEAPPARATE	9017	400
ALUMINIUMPHOSPHATE KUENSTLICH	2840 850	ANALGESIN	2935	470
ALUMINIUMPHOSPHATE NATUFRLICHE	2532 999	ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016	610
ALUMINIUMSULFAT	2838 470	ANALYSENWAAGEN	9015	002
ALUMINIUMSULFIT	2837 199	ANANAS	2006	
ALUNIT	2532 999	ANANAS	0801	500
AMALGAME	3005 400	ANANASSAFT	2007	
AMALGAME	2858 800	ANBAUBODENFRAESEN	8424	304
AMALGAME	2849 300	ANBAULADER	8422	
AMBER	0514 000	ANBAUMAERWERKE	8425	21
AMBLYGONIT	2532 100	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519	230
AMBOSSE	8204 993	ANBAUSCHNEEPFLUEGE	8423	540
AMBRETTE MOSCHUS	2908 150	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423	540
AMEISENEIER	0515 900	ANDALUSIT	7102	
AMEISENSAEURE	2914 120	ANDALUSIT	2507	2
AMERICIUM	2850 900	ANEMOMETER ELEKTRONISCHE	9028	454
AMERICIUM 241	2850 609	ANEMOMETER NICHTELEKTR	9014	502
AMIDOPYRIN	2935 470	ANETHOL	2908	182
AMINOBENZALDEHYD	2923 500	ANEURIN	2938	600
AMINOBENZOESAEUERE PARA	2923 780	ANGELGERAETE	9707	
AMINOBENZOLSULFONAMIDE P	2936 002	ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707	100
AMINOESSIGSAEUERE	2923 770	ANGELIKA	2006	
AMINOPHYLLIN	2942 700	ANGELIKA	2004	909
AMINOPLASTE	3901	ANGELLEINEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	150
AMINOSALICYLSAEURE PARA	2923 810	ANGELLEINEN A SYNTH SPINNMASSE	39	
AMMONIAK IN WAESSRIGER LOESUNG	2816 300	ANGELROLLEN	9707	910

ANGELRUTEN	9707	992	ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517	500
ANGORAKANINCHENHAARE	5302	930	ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101	5
ANGORAZIEGENHAARE	5302	954	ANZUEGE AUS GEWIRKEN F MAENNER	6005	7
ANHAENGEMAENWERKE	8425	21	APATIT	2510	
ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714		APPELMUS	2005	4
ANHAENGESCHUERFWAGEN	8423	359	APPELPULVER	1104	900
ANHAENGEWALZEN F STRASSENBAU	8423	320	APPELSAEURE	2916	130
ANHYDRIT	2520	10	APPELSAFT	2007	
ANILIN	2922	430	APPELSINEN	0811	300
ANILINDRUCKMASCHINEN	8435		APPELSINEN	2006	
ANILINSALZE	2922	430	APPELSINEN	0802	
ANISALDEHYD	2911	850	APPELSINENSAFT	2007	
ANISALKOHOL	2908	400	APPELTRESTFR	2306	502
ANISFRUECHTE	0909		APPELWEIN	2207	4
ANISIDINE	2923	310	APIOL	2910	900
ANISOL	2908	182	APOTHEKERWAAGEN	9015	004
ANISYLACETAT	2914	452	APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017	
ANKERWINDEN	8422	1	APPARATE KINEMATOGRAPHISCHE	9008	
ANKLOPFMASCHINEN	8442	100	APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012	300
ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519	270	APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012	300
ANLASSER F ELEKTRISCHE MOTOREN	8519	120	APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019	91
ANLASSER F ELEKTRISCHE MOTOREN	8519	322	APPARATE PHOTOGRAMM	9014	302
ANLASSER F VERBRENNUNGSMOTOREN	8508	100	APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9007	132
ANNAEHRDRUCKKNOEPFE	9801	312	APPARATE PHOTOGRAPHISCHE	9007	
ANNALINE	2520	599	APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9012	190
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505		APPENZELLERKAESE	0404	1
ANODENKUPFER	7401	200	APPRETIERMASCHINEN	8440	85
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	160	APPRETUREN F LEDER	3812	
ANREISSNADELN	9016	160	APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812	
ANREISSPLATTEN	9016	160	APRIKOSEN	2006	
ANREISSZIRKEL	9016	160	APRIKOSEN	0811	100
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909	002	APRIKOSEN	0807	100
ANSTRICHFARBEN WASSERVERDUENNB	3209	200	APRIKOSEN	0812	100
ANTENNEN	8515	8	APRIKOSENSTEINE	1208	500
ANTENNENFILTER	8515	910	AQUARELLE	9901	000
ANTENNENVERSTAERKER	8522	992	AQUARIENBELUEFTER	8411	349
ANTENNENWEICHEN	8515	910	ARABIT	2904	800
ANTHRACHINON	2913	610	ARAEOMETER	9023	910
ANTHRARUFIN	2913	699	ARAUKARIEN	0602	790
ANTHRAZEN	2707	700	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1
ANTHRAZEN	2901	790	ARBEITSHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
ANTHRAZFN RUECKSTAENDE	2707	700	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	2
ANTHRAZENRUSS	2803	300	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2
ANTHRAZIT	2701	110	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KAUTSC	6401	
ANTIBIOTIKA	3003		ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KUNSTS	6401	
ANTIBIOTIKA	2944		ARBEITSSCHUHWERK OBerteil LED	6402	100
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3614		ARBEITSTISCHE AUS METALL	9403	411
ANTIKLAS NICHT BEARBEITET	7005	410	ARBEITSWAGEN SCHIENENGERUNDENE	8606	000
ANTIKLOPFMITTEL F MINERALOELE	3814		ARBEITSSZEITRFGISTRIERAPPARATE	9105	100
ANTIKORROSIVADDITIVE F MIN OEL	3814		ARECOLIN	2942	899
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	510	AREKANUESSE	0805	850
ANTIMON ERZE	2601	910	ARGININ	2926	390
ANTIMON ROH	8104	510	ARGON	2804	300
ANTIMON SCHROTT	8104	510	ARMAGNAK	2209	
ANTIMON VERARBEITET	8104	530	ARMATURBRETTUHREN	9103	000
ANTIMONATE	2847	700	ARMATUKEN	8461	
ANTIRONCHLORID	2830	799	ARMBAEENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115	1
ANTIMONKALIUMSULFID	2848	890	ARMBAEENDER AUS EDELSTEINEN	7115	2
ANTIMONOXIDE	2828	910	ARMBAEENDER AUS LEDER	4203	590
ANTIMONSULFID	2835	200	ARMBAEENDER AUS METALL	7116	2
ANTIOXIDANTIEN F MINERALOELE	3814		ARMBAEENDER AUS METALL	7112	
ANTIQUITAETEN	9906	000	ARMBANDUHREN	9101	

ARRAK	2209	5	AUFBAUTEILE FUER KFZ	8706
ARROWROOT	0706	300	AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205 400
ARSEN	2804	600	AUFLEGEMATRTZEN	9404
ARSENIGSAEUREANHYDRID	2811	100	AUFNAHMEGERAETE F TONAUFNAHMEN	9211
ARSENIK	2811	100	AUFNAHMEGERAETE KINEMATOGRAPH	9008 1
ARSENSAEUREANHYDRID	2811	400	AUFNAHMEGERAETE PHOTOGRAMMETR	9007 132
ARSENSAEUREN	2811	400	AUFNAHMEKOEPFE F MAGNETTONGER	9213 702
ARSENSULFIDE KUENSTLICHE	2815	900	AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212 3
ARSENSULFIDE NATUERLICHE	2529	000	AUFREIBER	8204 992
ARSENTRICHLORID	2814	480	AUFREISSHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449 152
ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2932	000	AUFSAMMELPRESSEN F HEU STROH	8425 510
ARSIN	2857	100	AUFSCHIEBER F WAGENUMLAEUFF	8422 780
ARTIKEL PYROTECHNISCHE	3605		AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8506 852
ARTISCHOCKEN	0701	730	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8208 902
ARYLAETHANOLAMINE	2923	170	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8430 404
ARYLIDE	2925	592	AUFSPANNTISCHE F WERKZEUGMASCH	8448 108
ARZNEIWAREN	30		AUFSPANNVORRICHT MECH F WZMASC	8448 10
ASA FOETIDA	1302	992	AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502 709
ASANT	1302	992	AUFSTECKDORNE	8448 105
ASBEST	6813	100	AUFTRAGSBUECHER	4818 100
ASBEST	2524		AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459 839
ASBESTBODENPLATTEN	6813	472	AUFZUCHTAPPARATE F GEFLUEGEL	8428 100
ASBESTDICHTUNGSSSTREIFEN	6813	370	AUFZUEGE	8422 7
ASBESTFILTERSCHICHTEN	6813	5	AUFZUGSTEUERUNGEN ELEKTRISCHE	8519 270
ASBESTFILZ	6813	4	AUGENMAGNETE	9017 901
ASBESTGFLECHTE	6813	370	AUGENPROTHESEN	9019 210
ASBESTGEWEBE	6813	36	AUGENREFRAKTOMETER	9017 506
ASBESTPAPIER PAPPE	6813	4	AUGENSPIEGEL	9017 506
ASBESTSCHNUERE	6813	370	AUGENWAERMEKOMPRESSEN	9017 901
ASBESTSEILE	6813	370	AUROOXID	2849 590
ASBESTWAREN	6813		AUSBOHRMASCHINEN	8445 3
ASBESTWAREN	6814	000	AUSGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453 650
ASBESTZEMENTWAREN	6812		AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410 130
ASCHEN NE METALLHALTIGE	2603		AUSGLEICHSLEITUNGEN	8523 809
ASCORBINSAEURE	2938	500	AUSGUESSE AUS GUSSEISEN	7338 350
ASCORBYLPALMITAT	2938	500	AUSGUESSE AUS KERAMIK	6910
ASPARAGIN	2925	130	AUSGUESSE AUS ROSTFREIEM STAHL	7338 100
ASPARAGINSAEURE	2923	792	AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903
ASPARAGUS SCHNITTGRUEN	0604	402	AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314
ASPHALTGESTEIN	2715	000	AUSHAUSCHEREN	8445 8
ASPHALTITE	2715	000	AUSHEBER	8201 909
ASPHALTMASTIX	2716	100	AUSKLINKMASCHINEN	8445 8
ASPHALTPLATTEN	6808	900	AUSLESEMASCHINEN F KAFFEEBOHN	8425 659
ASPHALTSCHINDELN	6808	900	AUSLOESEHANDGRIFFE F FILMKAMER	9008 179
ASPIRATEURE	8429	100	AUSLOESER FUER SCHALTGERAETE	8519 230
ASTRACHANFELLE ROH	4301	210	AUSPUTZMASCHINEN KOMBINIERTE	8442 100
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302	210	AUSRICHTFERNRHORE F MASCHINEN	9016 490
ATELIERHINTERGRUENDE A GEWEBE	5912	900	AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440 85
ATEMSCHUTZGERAETE	9018	500	AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519 450
ATLANTEN	4905	904	AUSSCHUETTWAAGEN	8420 500
ATMUNGSGERAETE	9018	500	AUSSENBORDMOTOREN	8406 0
ATOMREAKTOREN	8459	310	AUSSENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
ATRAZIN	2935	870	AUSSENRINGE FUER WAEZLAGER	8462 339
ATROPASAEURE	2914	980	AUSSTATTUNGSPAPIER	4805 802
ATROPIN	2942	894	AUSSTELLUNGSHALLEN AUS STAHL	7321 400
AUBERGINEN	0701	950	AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816 004
AUBERGINENSAMEN	1203	862	AUSSTELLUNGSWAGEN SCHTENENGE	8605 009
AUBUSSON	5803	002	AUSSTEUERUNGSMESSER F FUNKTECH	9028 110
AUDIOMETER	9017	050	AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8438 330
AUFBAUDREHLEITERN FUER KFZ	8422	869	AUSTERN	0303 6
AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714	702	AUSTERN	1605 500
AUFBAUTEN FUER KRAFTFAHRZEUGE	8705		AUSWUCHTMASCHINEN ELEKTRONISCH	9028 410

AUSWUCHTMASCHINEN NICHELEKTR	9016	510	BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202	710
AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	500	BADEVORLEGER	5802	
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7332	310
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13		BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910	
AUTOAUFBAU U INSTANDSETZKRANE	8422	390	BADEWANNEN AUS STAHLBLECH EMAI	7338	510
AUTOBAGGER	8703	909	BADEZUSATZMITTEL	3306	800
AUTOGENMASCHINEN	8450	009	BADUEFEN ELEKTRISCHE	8511	180
AUTOGENSCHLAEUCHE A W-KAUTSCH	4009	592	BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	300
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAHL	7376		BAELLE KINDERSPIELBAELLE	9703	
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAHL	7314		BAELLE SPORTBAELLE	9706	20
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAHL	7366		BAENDCHENMIKROPHONE	8514	202
AUTOKLAVEN	8417		BAENDER ASU BRONZE	7404	292
AUTOKRANE	8703	100	BAENDER ASU TOMBAK	7404	210
AUTOPFLEGEMITTEL	3405	910	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603	
AUTOSHAMPOO	3402	709	BAENDER AUS ALUMINIUM	7604	
AUTOSICHERHEITSGURTE	8706	292	BAENDER AUS BERYLLIUM	7704	200
AVOCATOFRUECHTE	0801	600	BAENDER AUS BLEI	7804	1
AXEROPHTHOL	2938	210	BAENDER AUS BLEI	7803	000
AXIALKOLBENPUMPEN	8410		BAENDER AUS CHROMNICKEL	7503	154
AXIALVENTILATOREN	8411	51	BAENDER AUS DELTAMETALL	7404	210
AXMINSTERTEPPICHE	5802		BAENDER AUS GOLD	7107	200
AZALEEN	0602	71	BAENDER AUS KUPFER	7404	
AZAPETIN	2935	870	BAENDER AUS KUPFER	7405	
AZELAINSAEURE	2915	210	BAENDER AUS MAGNESIUM	7702	150
AZIDE	2857	300	BAENDER AUS MESSING	7404	210
AZIMUTE FUER NAUTISCHE ZWECCKE	9014	212	BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	254
AZOVERBINDUNGEN	2928	000	BAENDER AUS NEUSILBER	7503	132
AZOXYVERBINDUNGEN	2928	000	BAENDER AUS NICKEL	7503	
AZULENE	2901	310	BAENDER AUS PLATIN	7109	130
BABYKLEIDUNG GESTRICKTE	6005	0	BAENDER AUS SILBER	7105	1
BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCHE	8512	589	BAENDER AUS SPINNSTOFFEN	5805	
BACHFORELLEN	0301	110	BAENDER AUS TANTAL	8103	200
BACKAPPARATE F GROSSKUECHEN	8417	795	BAENDER AUS THORIUM	8104	740
BACKHEFEN	2106	150	BAENDER AUS WOLFRAM	8101	250
BACKMULDEN AUS STAHL	7340	991	BAENDER AUS ZINK	7903	12
BACKUEFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511	130	BAENDER AUS ZINN	8004	1
BACKUEFEN ELEKTRISCHE HAUSHALT	8512	582	BAENDER AUS ZINN	8003	000
BACKUEFEN NICHELEKTR GEWERBE	8414	930	BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400
BACKUEFEN NICHELEKTR HAUSHALT	7336		BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100
BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106	500	BAEUME	0602	
BACKWAREN FEINE	1908		BAEUMMASCHINEN	8437	70
BACKWARFN GEWOEHNLICHE	1907		BAGASSE	2303	8
BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	010	BAGGER	8903	
BADEBATTERIEN AUS NE METALL	8461	948	BAGGER	8423	
BADEBECKEN ZUSAMMENLEGP	9706	806	BAGGER	8703	
BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506	300	BAGGERSCHAUFELLADER	8423	17
BADEHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500	BAHNHOFSHALLEN AUS STAHL	7321	400
BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	3	BAHNSCHRANKENBETAETIGVORRICHT	8610	004
BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3	BAHNSCHWELLEN AUS BETON	6811	909
BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	1	BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407	
BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6006	910	BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400
BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101	972	BAHNSTEIGUEBERDACHUNG A STAHL	7321	400
BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102	960	BAISERS	1908	919
BADEUEFEN ELEKTRISCH F	8512	112	BAJONETTE	9301	000
BADEUEFEN NICHELEKTRISCHE	8417	5	BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000
BADESALZE	3306	800	BAKTERIEN	3002	
BADESCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		BAKTERIENBEIZEN	3203	309
BADESCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		BALALEIKAS	9202	909
BADESCHWAEMME	0513	900	BALATA ROH	4001	600
BADESCHWAEMME	39		BALGEN FUER PHOTOGR APPARATE	9007	199
BADESCHWAEMME	40		BALKENNAEGEN	8420	610
BADE THERMOMETER	9023	19	BALLEMPFAENGER	8515	13

BALLENBRECHER FUER TEXTILIEN	8436	35	BARTENFRANSEN	0509
BALLHUELLEN	9706	20	BARYT NATUERLICHER	2511 100
BALLONE	8801	000	BARYTBETONWAREN	6811 904
BALLONHEODOLITE	9014	502	BASALT	6802
BALLONHUELLEN	8803	100	BASALT	2516
BALLONKOERBE	8803	100	BASALT	6801
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BASKEMUETZEN	6505 110
BALLOTINI	7019	170	BAST	39
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAST	1401
BALSAME	1302	993	BAST	51
BALSAMHARZ	3808	110	BASTFASERN TEXTILE	5402 000
BALSAMTFRPENTINOEL	3807	100	BASTFASERN TEXTILE	5401
BAMBUS	1401	910	BASTFASERN TEXTILE	5703
BANANEN	0801	3	BASTFASERN TEXTILF	5701
BANANENMEHL	1104	100	BATATEN	0706 900
BANDEAUX	6501		BATTERIEBENAEHLER FUER HEIZOEL	7322 394
BANDELEVATOREN	8410	800	BATTERIETONBANDGERAETE	9211 50
BANDEROLIERMASCHINEN	8419	93	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422 712
BANDHOEHNENFOERDERER F LANDWIRT	8422	482	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	8302 912
BANDHASSE	9016	659	BAUBESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907 860
BANDONEONS	9204	900	BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302 914
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUCHFAESSER AUS STAHLBLECH	7323 10
BANDSAEGEBLAETTER	8202	2	BAUCHSPFCK	0206
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUCHSPECK	0201 4
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUGIPS	2520 510
BANDSCHLEIFMASCHINEN FUER HOLZ	8447	200	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703 550
BANDSPEICHER PERIPHER FUER EDV	8453	610	BAUKERAMIK	6905 900
BANDSTAHL	7312		BAUMSCHEREN	8213 109
BANDSTAHL	7364		BAUMWOLL LINTERS	5502
BANDSTAHL	7374		BAUMWOLLABFAELLE	5503
BANDWALZWERKE	8444	910	BAUMWOLLCORD	5804 630
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLDECKEN	6201 200
BANJOS	9202	909	BAUMWOLLDREHERGEWEBE	5507
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLE GEKAEHMT	5504 000
BANKNOTENPAPIER	4801	664	BAUMWOLLE GEKREMPILT	5504 000
BARACKEN AUS HOLZ	4423	300	BAUMWOLLE ROH	5501
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436 358
BARBITURSAEURE	2925	4	BAUMWOLLEPINGLE	5804 610
BARETTE	6505	909	BAUMWOLLFILZF	5902
BARITONS	9205	100	BAUMWOLLFILZE	5917
BARIUM	2805	302	BAUMWOLLFRIFE	5804 610
BARIUMALUMINAT	2847	100	BAUMWOLLFROTTERGEWERE	5508
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503 300
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUMWOLLGARNE	5506
BARIUMCHROMAT	2847	392	BAUMWOLLGARNE	5505
BARIUMHYDROXID	2818	300	BAUMWOLLGEWEBE	5507
BARIUMHYPOPHOSPHIT	2840	100	BAUMWOLLGEWEBE	5508
BARIUMKARBONAT KUENSTLICHES	2842	720	BAUMWOLLGEWEBE	5509
BARIUMKARBONAT NATUERLICHES	2511	300	BAUMWOLLHANDSTRICKGARNE	5506 902
BARIUMNITRAT	2839	510	BAUMWOLLKAMMZUG	5504 000
BARIUMNITRIT	2839	100	BAUMWOLLNAEHGARNE	5506 100
BARIUMOXID	2818	300	BAUMWOLLPLUESCH	5804 6
BARIUMPERMANGANAT	2847	600	BAUMWOLLSAATOEL	1507
BARIUMPEROXID	2818	300	BAUMWOLLSAMEN	1201 660
BARIUMPOLYSULFID	2835	510	BAUMWOLLSAMT	5804 6
BARIUMSILIKAT	2845	980	BAUMWOLLSOCKEN	6003 300
BARIUMSULFAT KUENSTLICHES	2838	41	BAUMWOLLSTOPFGARNE	5506 100
BARIUMSULFAT NATUERLICHES	2511	100	BAUMWOLLSTRUEMPFE	6003 300
BARIUMSULFID	2835	100	BAUMWOLLWACHS	1516
BARO THERMOMETER	9023	984	BAUMWOLLWATTE	3004 002
BAROGRAPHEN	9023	950	BAUMWOLLWATTE	5901 1
BAROMETER	9023	950	BAUNAEGEL GESCHMIEDET F	7331 979

BAUPLAENE	4906	000	BEHAELTERWAGEN SCHIENENGE BUND	8607	600
BAUPLATTEN A HOLZWOLLE-ZEMENT	6809	000	BEIFANGMEHL	2301	300
BAUPLATTEN AUS GIPS	6810	100	BEILE	8201	509
BAUPLATTEN AUS PAPIERHALBSTOFF	4809		BEINSCHWARZ	3802	000
BAUSAND	2505	900	BEITEL	8204	600
BAUSTAHLMATTFN	7327	210	BEIWAGEN FUER KRAFTRAEDER	8709	900
BAUWINDEN	8422	1	BEIZEN KUENSTL FUER GERBEREI	3203	30
BAUXIT	2601	730	BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300
BAUXIT AKTIVIERTER	3803	909	BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300
BAUZIERATE KERAMISCH	6905	900	BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	45
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	510	BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303	300
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	60	
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	61	
BEARBEITUNGSABFAELLE BRONZE	7401	950	BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BEKLEIDUNGSLEDER ROSSLEDER	4102	500
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	260	BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFLEDER	4103	992
BEARBEITUNGSABFAELLE EDELMET	7111		BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	994
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	459
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6005	8
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6111	000
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAD	8509	11
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	210	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8509	190
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BELEUCHTUNGSSAETZE F FAHRRAD	8509	112
BEARBEITUNGSABFAELLE KUPFER	7401	9	BELICHTUNGSMESSER ELEKTRONISCH	9028	510
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BELICHTUNGSMESSER NICHTELEKTR	9025	902
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	410	BELICHTUNGSRECHNER	9016	189
BEARBEITUNGSABFAELLE MESSING	7401	950	BELUEFTER FUER AQUARIEN	8411	349
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBDAEN	8102	190	BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENTONIT AKTIVIERT	3803	909
BEARBEITUNGSABFAELLE NIOB	8104	460	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZALDEHYD NATRIUMBISULFIT	2905	590
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZANILID	2925	592
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	100	BENZHYDROL	2905	590
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZILSAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZIN	2710	
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	560	BENZINKOCHER AUS STAHL	7336	319
BEARBEITUNGSABFAELLE TOMBAK	7401	950	BENZOCINON	2913	699
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	610	BENZOEHARZ	1302	999
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BENZOERESINOID	3301	500
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	100	BENZOESAEURE	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BENZOESAEURESULFIMID	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BENZOIN	2913	450
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	810	BENZOL	2707	
BEAUVAIS	5803	002	BENZOL	2901	6
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BENZOLSULFONSAEURE	2903	100
BECHERHEBEWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	800	BENZOPHENON	2913	390
BECHERWERKE STETIGFOERDERER	8422	49	BENZOYLCHLORID	2914	930
BECHERWERKWAAGEN	8420	400	BENZOYLPEROXID	2914	960
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	009	BENZTHIAZYLDISULFID	2935	630
BEDIENUNGSBUENHEN A ALUMINIUM	7608	902	BENZTRIAZOL	2935	989
BEEREN	0808		BENZULCYANID	2927	900
BEFEHLSCHALTER	8519	329	BENZULSULFID	2931	809
BEFESTIGUNGSMAT FUER VORHAENGE	8302	500	BENZYLACETAT	2914	410
BEFESTIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEGICHTUNGSEINRICHT F HOCHOF	8422	850	BENZYLCHLORID	2902	980
BEHAELTER BIS 300 L AUS STAHL	7340	330	BENZYLFORMIAT	2914	140
BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000	BENZYLIDENACETON	2913	330
BEHAELTER UEB 300 L AUS KUPFER	7409	000	BENZYLSALICYLAT	2916	570
BEHAELTER UEB 300 L AUS STAHL	7322		BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4011	

BERGAMOTTEN	0802	2	BETTEN	9402	902
BERGAMOTTEOEL	3301		BETTENROLLEN	8302	402
BERGBAUWERKZEUGE	8205		BETTFEDERN	6701	200
BERGEBLASVERSATZMASCHINEN	8422	422	BETTFEDERN	0507	3
BERGKRISTALLE	7102		BETTPOLSTER	9404	
BERGSPORTGERAETE	9706	809	BETTWAESCHE	6202	1
BERGSTOFCKE	6602	002	BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	
BERLINERBLAU	3207	770	BEUTEL AUS PAPIER	4816	950
BERNSTEIN	9507		BEUTEL AUS SPINNSTOFFEN	6203	
BERNSTEIN	2525	000	BEUTELELEMENTE	8503	109
BERNSTEINSAEURE	2915	270	BEUTELTUCH	5917	2
BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2	BEWAESSERUNGSROHRE A ALUMINIUM	7606	100
BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEREN	6102	2	BEWEHRUNGSMATTEN FUER BETONBAU	7327	210
BERYLLIUM BAENDER	7704	200	BIBELDRUCKPAPIER	4801	580
BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704	100	BIBERFELLE ROH	4301	270
BERYLLIUM BLECHE	7704	200	BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302	270
BERYLLIUM DRAHT	7704	200	BIBERGEIL	0514	000
BERYLLIUM ERZE	2601	990	BIBERHAARE	5302	97
BERYLLIUM PROFILE	7704	200	BIBERSCHWAENZE A GEWOEHNL TON	6905	102
BERYLLIUM ROH	7704	100	BICKBEEREN	2006	
BERYLLIUM SCHROTT	7704	100	BICKBEEREN	0808	350
BERYLLIUM STAEBE	7704	200	BICKBEEREN	0812	800
BERYLLIUM STANGEN	7704	200	BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910	
BERYLLIUMFLUORIDE	2829	480	BIDETS AUS STAHLBLECH	7338	
BERYLLIUMHYDROXID	2828	300	BIEGEMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445	8
BERYLLIUMKARBID	2856	900	BIENENGIFT GETROCKNET	3001	990
BERYLLIUMKARBONAT	2842	610	BIENENHONIG	0406	000
BERYLLIUMNITRAT	2839	590	BIENENWACHS	1515	
BERYLLIUMOXID	2828	300	BIER	2203	
BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHOE F	8422	850	BILDAUFNAHMEROEHRFN	8521	030
BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860	BILDBETRACHTER	9009	11
BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302		BILDDRUCKE	4911	
BESCHLEUNIGUNGSMESSER LUFTFAHR	9014	252	BILDER	9901	000
BESEN GEBUNDENE	9601	000	BILDER	4911	920
BESENRECHEN	8201	204	BILDER	9902	000
BESENSTIELE	4425	999	BILDERALBEN FUER KINDER	4903	
BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113	102	BILDERBUECHER FUER KINDER	4903	
BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214		BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420	000
BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8209		BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8312	000
BESTECKKAEESTEN AUS HOLZ	4427	900	BILDKALENDER	4910	002
BETAETIGUNGSMAGNETE	8502	704	BILDMUSTERGENERATOREN	8522	919
BETAJN	2924	90	BILDPOSTKARTEN	4909	00
BETALEHREN	9020	592	BILDELEGRAPHIEGERAETE	8513	500
BETATRONE F ROENTGENSTRAHLEN	9020	1	BILDUMFORMERROEHREN	8521	050
BETELNUESSE	0805	850	BILDVERSTAERKERROEHREN	8521	050
BETONEISENBIEGEMASCHINEN	8445	8	BILDWANDLERROEHREN	8521	050
BETONFORMEN	8460	610	BILLARDKREIDE	9805	300
BETONGLAESER	7016	900	BILLARDTISCHE	9704	950
BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819	960	BILLETDRUCKMASCHINEN	8435	530
BETONKOLBENPUMPEN	8410	619	BIMETALLTHERMOMETER	9023	982
BETONMISCHMASCHINEN	8456	550	BIMLI JUTE	5703	100
BETONPLATTENPRESSEN	8456	704	BIMSBAUSTEINE	6811	102
BETONROHRPRESSEN	8456	704	BIMSKIES	2513	210
BETONSCHALTAPELN	4423	100	BIMSSAND	2513	910
BETONSPRITZMASCHINEN	8421	939	BIMSSTEIN	2513	
BETONSTAHL	7310	1	BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904	310
BETONSTRASSENFERTIGER	8459	852	BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904	110
BETONVERTEILER	8459	85	BINDEMAEHER	8425	219
BETONWAREN	6811		BINDEMASCHINEN F BUERST PINSEL	8459	780
BETRIEBSMESSGERAETE TRAGBARE	9028	950	BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004	009
BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404		BINDEN HYGIENISCHE A ZELLSTOFF	4821	210
BETTEN	9403		BINDER LEIME AUF KUNSTSTOFFBAS	39	

BINDFAEDEN	5904	BLECHBEARBEITUNGSMASCHINEN	8445
BINNENSCHIFFE	8901	BLECHDRUCKMASCHINEN	8435
BINSEN	1401 9	BLECHE AUS ALUMINIUM	7603
BIOTIN BETA	2938 354	BLECHE AUS BERYLLIUM	7704 200
BIPHENYL	2901 810	BLECHE AUS BLEI	7803 000
BIRKENHOLZ GESAEGT	4405 790	BLECHE AUS BRONZE	7404 292
BIRKENHOLZ ROHHOLZ	4403	BLECHE AUS CHROMNICKFL	7503 154
BIRNEN	0812 400	BLECHE AUS DELTAMETALL	7404 210
BIRNEN	2006	BLECHE AUS GOLD	7107 20C
BIRNEN	0806 3	BLECHE AUS KUPFER	7404
BIRNEN A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012 300	BLECHE AUS MAGNESIUM	7702 150
BIRNENBRANNTWEIN	2209 7	BLECHE AUS MESSING	7404 210
BIRNENSAFT	2007	BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102 254
BIRNENTRESTER	2306 502	BLECHE AUS NEUSILBER	7503 132
BIRNENWEIN	2207 4	BLECHE AUS NICKEL	7503
BISAMRATTENFELLE ROH	4301 310	BLECHE AUS PLATIN	7109 130
BISAMRATTENFELLE ZUGERICHET	4302 310	BLECHE AUS SILBER	7105 1
BISAMRATTENHAARE	5302 97	BLECHE AUS STAHL	7375
BISHYDROXYLPHENOLPROPAN 2,2	2906 370	BLECHE AUS STAHL	7313
BISKUITKUCHEN	1908 919	BLECHE AUS STAHL	7365
BISKUITS	1908 912	BLECHE AUS TANTAL	8103 20C
BITTER AROMATISCHE	2209	BLECHE AUS THORIUM	8104 740
BITUMEN	2714 100	BLECHE AUS TOMBAK	7404 210
BITUMENEMULSIONEN	2716 902	BLECHE AUS WOLFRAM	8101 25C
BITUMENMISCHER	8456 594	BLECHE AUS ZINK	7903 1
BLAETTCHEN AUS MOLYRDAEN	8102 900	BLECHE AUS ZINN	8003 000
BLAETTCHEN AUS TANTAL	8103 900	BLECHKANTENHOBELMASCHINEN	8445 4
BLAETTCHEN AUS WOLFRAM	8101 900	BLECHRICHTMASCHINEN	8445 8
BLAETTER AUS GOLD	7107 200	BLECHRUNDBIEGEMASCHINEN	8445 8
BLAETTER AUS PLATIN	7109 130	BLECHSCHEREN	8203 992
BLAETTER AUS SILBER	7105 1	BLECHSCHEREN	8505 714
BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	BLECHSCHEREN	8445 8
BLAETTER KUENSTLICHE	6702	BLECHWALZWERKE	8444 910
BLAETTERKOHL	0701 279	BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROH	7801 150
BLAETTERTEIGGEBAECK	1908 919	BLEI BAENDER	7803 000
BLANCHIERKESSEL F KONSERVENIND	8417 794	BLEI BEARBEITUNGSABFAELLE	7801 300
BLANKLEDER RINDNARBENSALTE	4102 356	BLEI BLECHE	7803 000
BLASEN TIERISCHE	0505 000	BLEI DRAMT	7802 000
BLASEN TIERISCHE	0504 006	BLEI ERZE	2601 500
BLASENTANG	1405 009	BLEI FLITTER	7804 200
BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 730	BLEI FOLIEN	7804 1
BLASINSTRUMENTE	9205	BLEI HOHLSTANGEN	7805 000
BLATTFEDERN AUS STAHL	7335 100	BLEI PLATTEN	7803 000
BLATTGOLD	7107 400	BLEI PROFILE	7802 000
BLATTHACKEN	8201 202	BLEI PULVER	7804 200
BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604 500	BLEI ROH	7801
BLATTMETALL AUS GOLD	7107 400	BLEI ROHRE	7805 000
BLATTMETALL AUS KUPFER	7405 902	BLEI SCHROTT	7801 300
BLATTMETALL AUS SILBER	7105 400	BLEI STAEBE	7802 000
BLATTMETALL AUS ZINN	8004 1	BLEI TAFELN	7803 000
BLATTPETERSILIE	0701 979	BLEIAKKUMULATOREN	8504 1
BLATTSILBER	7105 400	BLEIARSENAT	2841 300
BLATTSPIRALFEDERN AUS STAHL	7335 902	BLEIARSENIT	2841 10C
BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	6702	BLEIAZID	2857 300
BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604	BLEIBORAT	2846 190
BLAUASBEST	2524 502	BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440 710
BLAUBEEREN	2006	BLEICHERDEN	2507
BLAUBEEREN	0808 350	BLEICHERDEN	3803 909
BLAUBEEREN	0812 800	BLEICHERDEN	1517
BLAUGEL	3819 999	BLEICHLORIT	2831 100
BLAUHOLZ ZERKLEINERT	1301 001	BLEICHROMAT	2847 310
BLAUHOLZAUSZUEGE	3204 192	BLEICHSPELLERIE	0701 972

BLEICHTON	2507	BLUTUEBERTRAGUNGSGERAETE	9017 904
BLEIDIOXID	2827 800	BLUTWURST	1602
BLEIGLAETTE	2827 800	BLUTWURST	1601 980
BLEIJODID	2834 009	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809 1
BLEIKARBONATE	2842 740	BOBSCHLITTEN	9706 802
BLEIMENNIGE	2827 200	BOCKBUECHSFLINTEN	9304 106
BLEINITRAT	2839 700	BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714 708
BLEIOXIDE	2827	BOCKKRANE	8422 390
BLEIOXYCHLORID	2830 800	BOCKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714 708
BLEIPHthalAT	2915 750	BOCKSHORNKLEESAMEN	0910 600
BLEISILIKAT	2845 980	BOCKWINDEN	8422 1
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405 100	BODENAUFFALZMASCHINEN	8445 960
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414 300	BODENBELAEGE AUS FILZ	5902 200
BLEISTIFTE	9805 110	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014
BLEISTIFTHALTER	9803 390	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008
BLEISTIFTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980	BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440 650
BLEISTIFTSPITZER	8213 302	BODENENTLEERER SCHIENENGEWUNDE	8607 700
BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454 594	BODENGERAETE Z FLUGAUSBILDUNG	8805 300
BLEISULFAT	2838 710	BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908
BLEISULFID	2835 470	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907
BLEITRINITRORESORCINAT	2907 510	BODENVERMOERTELUNGSMASCHINEN	8459 859
BLEIWEISS	2842 740	BOERDELMASCHINEN	8445 960
BLENDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007 192	BOETTCHERWAREN	4422
BLIEANTIMONATE	2847 700	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210 302
BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451 200	BOGEN UND PFEILE	9706 809
BLINDMATERIAL FUER SCHRIFTSATZ	8434 999	BOGENANLEGEAPPARATE	8435 702
BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309 504	BOGENLAMPEN ELEKTRISCHE	8520 580
BLINDVERBRAUCHSZAehler	9026 590	BOHNEN	2002 9
BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509 990	BOHNEN	0705
BLISTERKUPFER	7401 200	BOHNEN	0704 803
BLITZLICHTGERAETE	9007 3	BOHNEN	0702 300
BLITZWERFEL MECHAN ZUEND	9007 350	BOHNEN	0701 4
BLITZZANGEN	8203 910	BOHNENKRAUT	0701 979
BLOCKBANDSAEGEN	8447 102	BOHNENKRAUT	0704
BLOCKDRUECKER FUER WALZWERKE	8422 050	BOHNENMEHL	1103
BLOCKHOBELMASCHINEN	8445 4	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506 300
BLOCKKIPPER FUER WALZWERKE	8422 050	BOHRER	8205
BLOCKRAHM	0402	BOHRER ZAHNAERZTL	9017 394
BLOCKWALZWERKE	8444 910	BOHRFUTTER	8448 101
BLOCKWENDER FUER WALZWERKE	8422 050	BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449 152
BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803 160	BOHRINSTRUMENTE FUER CHIRURGIE	9017 906
BLOOMS AUS STAHL	7371	BOHRINSTRUMENTE ZAHNAERZTL	9017 394
BLOOMS AUS STAHL	7307 1	BOHRKOEPFER	8448 108
BLOOMS AUS STAHL	7361	BOHRMASCHINEN CHIRURGISCHE	9017 905
BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603	BOHRMASCHINEN ELEKTROWERKZEUGE	8505 100
BLUMEN KUENSTLICHE	6702	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447 500
BLUMEN NATUERLICHE	0603	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445
BLUMENDUENGER	3105	BOHRMASCHINEN ZAHNAERZTLICHE	9017 310
BLUMENKNOLLEN	0601	BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448 108
BLUMENKOHL	0701 2	BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448 107
BLUMENKOHLPULVER	0704 809	BOHRWINDEN	8204 409
BLUMENSAMEN	1203 810	BOJEN	8905 000
BLUMENTOEPFE AUS GEWOEHNL TON	6914 400	BOLDUCS	5805 900
BLUMENTOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907 999	BOLZEN AUS KUPFER	7415
BLUMENZWIEBELN	0601	BOLZEN AUS STAHL	7332
BLUSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102 8	BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307 599
BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005 2	BOLZENGEWINDSCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
BLUSENEINSAETZE	6108 000	BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203 970
BLUTDRUCKMESSER	9017 502	BOLZENSETZWERKZEUGE	8204 780
BLUTSERUM	3001 990	BONBONFORMMASCHINEN	8430 200
BLUTSERUM	3002	BONBONS	1704
BLUTTRANSFUSIONSGERAETE	9017 904	BONBONS	1806 890

BONITEN	0301	3	BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	359
BONITEN	1604	820	BRECHSAND	2517	909
BOOTE	8901		BRECHSTANGEN	8204	999
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BREITBANDWALZWERKE	8444	910
BOOTSMOTOREN	8406		BREITFLACHSTAHL	7372	3
BOR	2804	970	BREITFLACHSTAHL	7309	000
BORATE ANORGANISCHE	2846		BREITFLACHSTAHL	7362	300
BORATE ANORGANISCHE	2530		BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BREITWASCHMASCHINEN	8440	710
BORDWAENDE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	850	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000
BORIDE	2857	500	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	8706	710
BORKARBID	2856	300	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BORNEOL	2905	199	BREMSEBEL F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	300
BORNITRID	2857	200	BREMSSKLOETZE F SCHIENENFAHRZ	8609	300
BORNYLACETAT	2914	452	BREMSRIEMEN	4204	819
BORNYLFORMIAT	2914	140	BREMSVORRICHTUNGEN F SCHIENENF	8609	300
BORNYLSALICYLAT	2916	570	BREMSVORRICHTUNGEN FUER KFZ	8706	995
BOROWOLFRAMATE	2848	890	BRENNEISEN	8204	999
BORSAEURE	2530	900	BRENNELEMENTE F KERNREAKTOREN	8459	370
BORSAEURE	2812	000	BRENNER FUER AUTOGENSCHWEISSEN	8450	002
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BORSTEN AUS SYNTH SPINNMASSE	39		BRENNER FUER LAMPEN	8307	802
BORSTEN AUS SYNTH SPINNMASSE	5102	130	BRENNEREIHEFEN	2106	170
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	1	BRENNERIRUECKSTAENDE	2303	900
BOTTICHE AUS ALUMINIUM	7609	000	BRENNHOLZ	4401	100
BOTTICHE AUS HOLZ	4422	109	BRENNHOLZHACKMASCHINEN	8447	700
BOTTICHE AUS KUPFER	7409	000	BRENNHOLZSPALTMASCHINEN	8447	700
BOTTICHE AUS STAHL	7322		BRENNSCHNEIDMASCHINEN AUTOGEN	8450	009
BOTTICHE AUS STAHL	7340	330	BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BOUCLETEPPICHE	5802		BRENNTORF	2703	102
BOUGRAM	5907	900	BRENNWEIN	2205	
BOURRETTESEIDE	5003		BRENZCATECHIN	2906	389
BOURRETTESEIDENGARNE	5007	900	BRENZTRAUBENSAEURE	2916	890
BOURRETTESEIDENGARNE	5006	000	BRETTERVERLEIMASCHINEN	8447	910
BOURRETTESEIDENGEBEWE	5010	000	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BOXCALF	4102	210	BRETTSPIELE	9704	980
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BRIEFBLOECKE	4814	300
BRAIS RESINEUX	3808	194	BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BRAMMEN AUS STAHL	7361		BRIEFHUELLEN	4814	100
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BRIEFKARTEN	4814	300
BRAMMEN AUS STAHL	7371		BRIEFKLEMMEN	8305	909
BRANDGUSS	7303	200	BRIEFMARKEN	9904	000
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	BRIEFMARKEN	4907	100
BRANTWEIN	2209		BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	006
BRATAPPARATE FUER GROSSKUECHEN	8417	795	BRIEFOEFFNER AUS KUNSTSTOFF	3907	430
BRATSCHEN	9202	109	BRIEFOEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BRAUEREIHEFEN	2106	170	BRIEFOEFFNUNGSMASCHINEN	8454	510
BRAUEREIRUECKSTAENDE	2303	900	BRIEFPAPIERZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BRAUERPECH	3810	000	BRIEFSCHLIESSMASCHINEN	8454	510
BRAUGERSTE	1003	902	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BRAUMALZ	1107		BRIEFTASCHEN	4202	
BRAUNKOEHLE	2702	100	BRIEFTAUBEN	0106	300
BRAUNKOEHLENBRIKETS	2702	300	BRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
BRAUNKOEHLENKOKS	2704	300	BRIEFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BRAUNKOEHLENTEER	2706	00	BRIEFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BRAUNKOEHLENTEERPECH	2708	100	BRIEFWAAGEN	8420	650
BRAUNOXID	2826	000	BRIEKAESE	0404	784
BRAUNSCHLIFF	4701	400	BRIKETTPRESSEN	8456	706
BRAUNSTEIN KUENSTLICHER	2822	100	BRIKETTS AUS BRAUNKOEHLE	2702	300
BRAUNSTEIN NATUERLICHER	2601	292	BRIKETTS AUS STEINKOEHLE	2701	900
BRECHSEISEN	8204	999	BRIKETTS AUS TORF	2703	300
BRECHER FUER ERZE UND KOEHLE	8456	406	BRIKETTZANGEN	8204	800

BRILLEN	9004	BRUSTRINGE	8302 995
BRILLENANPASSUNGSGERAETE	9017 901	BRUSTTUECHER	6108 000
BRILLENETUIS	4202	BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428 100
BRILLENFASSUNGEN	9003	BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405 120
BRILLENGLAESER	7015 002	BUCHBINDEREIMASCHINEN	8432 00
BRILLENGLAESER	9001 112	BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907 100
BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018 10	BUCHDRUCKPLATTEN	8434 36
BRILLENLUPEN	9013 902	BUCHECKERN	1201
BRISTOLPAPIER UND PAPPE	4804 100	BUCHECKERNOEL	1507
BROM	2801 500	BUCHENHOLZ GESAEGT	4405 730
BROMALBUMIN	3502 500	BUCHENHOLZ ROHHOLZ	4403
BROMBEEREN	0810 18	BUCHENHOLZFAESSER	4422 104
BROMBEEREN	0811 996	BUCHHUELLEN AUS PAPIER	4818 800
BROMBEEREN	0808 902	BUCHSTABEN AUS UNFOL METALL	8314
BROMDIAETHYLACETYLHARNSTOFF	2925 194	BUCHWEIZEN	1007 100
BROMESSIGSAEURE	2914 530	BUCHWEIZENGRUETZE	1102 370
BROMISOVALERYLHARNSTOFF	2925 194	BUCKELSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511 559
BROMKAMPFER	2913 780	BUECHER	4901
BROMKRESOLGRUEN	2937 000	BUECHSENKETTEN AUS STAHL	7329 199
BROMOFORM	2902 400	BUECHSENUEFFNER	8204 800
BROMPROPIONSAEURE	2914 699	BUECHSFLINTEN	9304 106
BROMWASSERSTOFF	2813 990	BUECKLINGE	0302 310
BRONZE BAENDER	7404 292	BUEFFEL	0102 900
BRONZE BLECHE	7404 292	BUEFFELHAEUETE ROH	4101
BRONZE DRAHT	7403 59	BUEFFELKAESE	0404 750
BRONZE FOHRFORMSTUECKE	7408 006	BUEFFELLEDER	4107
BRONZE HOHLSTANGEN	7407	BUEGELEISEN FLEKTRISCHE	8512 40
BRONZE PLATTEN	7404 292	BUEGELEISEN NICHTELEKTRISCHE	8204 800
BRONZE PROFILE	7403 292	BUEGELMASCHINEN	8440
BRONZE PULVER	7406	BUEGELPRESSEN	8440
BRONZE ROH	7401 450	BUEGELPRESSENBEZUFGE A-GEWEBEN	5917 999
BRONZE ROHRE	7407	BUEGELSAEGEMASCHINEN	8445 4
BRONZE ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408 006	BUEDELLEGEMASCHIN F SPAGHETTI	8430 050
BRONZE ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408 006	BUEEROARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 430
BRONZE STAEBE	7403 292	BUEEROHEFTAPPARATE	8454 592
BRONZE STANGEN	7403 292	BUEEROKLAMMERN	8305 909
BRONZE TAFELN	7404 292	BUEEROMOEBEL AUS HOLZ	9403 6
BRONZEFARBEN	3213 9	BUEEROMOEBEL AUS KUNSTSTOFF	9403 819
BROSCHUEREN	4901	BUEEROMOEBEL AUS METALL	9403 3
BROT	1907 709	BUEEROOFSSETMASCHINEN	8435 310
BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512 540	BUEEROSITZMOEBEL	9401
BROTSCHEIDEMASCHINEN	8208 902	BUEERSTEN	9602
BROTSCHEIDEMASCHINEN EL HAUSH	8506 852	BUEERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425 104
BROTSCHEIDEMASCHINEN GROSSKUE	8430 502	BUEERSTENGRIFFE AUS HOLZ	4425 999
BRUCHBAENDER	9019 914	BUEERSTENHALTER A UNFOL METALL	8302 600
BRUCHREIS	1006 500	BUEERSTENMACHERWAKEN	9602
BRUCIN	2942 899	BUEERSTENMATTEN	5802
BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608 200	BUEERSTMASCHINEN FUER MUELLEREI	8429 100
BRUECKEN AUS HOLZ	4423 300	BUEESTENHALTER	6109 500
BRUECKEN AUS STAHL	7321 100	BUEESTENNIEDER	6109 200
BRUECKENAUFLAGER AUS STAHL	7321 100	BUEETTENPAPIER HANDGESCHOPFT	4802 000
BRUECKENGELAENDER AUS STAHL	7321 100	BUEETTENPAPPE HANDGESCHOPFT	4802 000
BRUECKENKABELKRANE	8422 770	BULBEN	0601
BRUECKENVERANKERUNGEN A STAHL	7321 100	BULLEN	0102
BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEFFE	8417 793	BUNDE AUS STAHL	7320 410
BRUEHEN	2105 102	BUNTGLASPAPIER	4811 400
BRUGNOLEN	0807 320	BUNTPAPIER	4807 660
BRUGNOLEN	2006	BUSCHMESSER	8201 509
BRUGNOLEN	0812 200	BUTADIEN	2901 250
BRUSTBOHRER	8204 409	BUTAN	2711 1
BRUSTHUETCHEN A WEICHKAUTSCHUK	4012 200	BUTAN	2901 1
BRUSTKORBSTUETZEN	9019 919	BUTANAL	2911 170

BUTANON	2913	120	CARVACROL	2906	182
BUTTER	0403		CASSIA VERA	0906	
BUTTERKAESE	0404	714	CAYENNEPFEFFER	0904	
BUTTERKNETMASCHINEN	8426	300	CELLI	9202	109
BUTTERMASCHINEN	8426	300	CELTIIUM SIEHE HAFNIUM	8104	3
BUTTERMESSER	8214		CEMBALOS	9201	900
BUTTERMILCH	0402		CER EISEN	3607	000
BUTTERMILCH	0401	110	CERESIN	2713	1
BUTTERMILCHPULVER	0402		CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	970
BUTTERSAEURE	2914	570	CERMETS ROH	8104	970
BUTTERSCHMALZ	0403	902	CERMETS SCHROTT	8104	970
BUTTERSTUECKCHENAUS FORMER	8204	600	CERMETS VERARBEITET	8104	980
BUTTERUNGSMASCHINEN	8426	300	CEROXALAT	2852	810
BUTYLACETAT	2914	370	CEROXID	2852	810
BUTYLAETHYLAETHER	2908	120	CERVERBINDUNGEN	2852	810
BUTYLALKOHOLE	2904	1	CETYLALKOHOL	2904	250
BUTYLEN	2901	250	CEYLON ZIMT	0906	
BUTYLENGLYKOL	2904	650	CNAMOISLEDER	4106	
BUTYLGLYKOLAT	2916	410	CHAMPAGNER	2205	010
BUTYLHYDROPEROXID	2908	700	CHAMPIGNONBRUT	0602	950
BUTYLKAUTSCHUK	4002		CHAMPIGNONS	2002	102
BUTYLMERCAPTAN	2931	809	CHAMPIGNONS	0701	840
BUTYLSALICYLAT	2916	570	CHAMPIGNONS	0703	752
BUTYRALDEHYD NORMAL	2911	170	CHAMPIGNONS	0704	609
CADEOEL	3809	100	CHAULMOOGRASAEURE	2914	860
CADMIUM ROH	8104	160	CHECIAS	6505	110
CADMIUM SCHROTT	8104	160	CHEDDARKAESE	0404	600
CADMIUM VERARBEITET	8104	180	CHEMIEFASERZELLSTOFF	4701	0
CADMIUMCYANID	2843	300	CHEMISCHREINIGUNGSMASCHINEN	8440	81C
CADMIUMHYDROXID	2828	992	CHENILLEGARNE	5807	802
CADMIUMNITRAT	2839	590	CHENILLEGEWEBE	5804	
CADMIUMOXID	2828	992	CHESTERKAESE	0404	600
CADMIUMPIGMENTE	3207	760	CHIKOREE	0701	340
CADMIUMSULFAT	2838	230	CHILESALPETER	3102	100
CADMIUMSULFID	2835	450	CHINAALKALOIDE	2942	2
CADMOPONE	3207	760	CHINACLAY	2507	1
CAESIUM	2805	170	CHINAMATTEN	4602	200
CAESIUM 137	2850	60	CHINARINDE	1207	610
CALICHE	3102	100	CHINASAEURE	2916	450
CAMEMBERTKAESE	0404	784	CHININIDIN	2942	292
CAMPECHEHOLZAUSSUEGE	3204	192	CHININ	2942	210
CAMPHEN	2901	510	CHININHYDROCHLORID	2942	299
CAMPHENSAEURF	2915	300	CHININSULFAT	2942	210
CAMPINGWOHNANHAENGER	8714	330	CHINIZARIN	2913	699
CANDELLAWACHS	1516		CHINOLIN	2935	350
CANNABIS SATIVA HANF	5701	200	CHINOLIN BASEN	2707	400
CANNABISHARZ	1302	999	CHINOLIN 6 CARBONSAEURE	2935	983
CANTHARIDIN	2916	900	CHINOLINCARBONSAEUREDERIVATE	2935	860
CAPRINSAEURE	2914	699	CHINOLINHALOGENERIVATE	2935	860
CAPROLAKTAM	2935	910	CHINONALDEHYDE	2913	6
CAPRYLALKOHOL	2904	270	CHINONALKOHOLE	2913	6
CAPRYLSAEURE	2914	699	CHINONE	2913	6
CAPSICUMFRUECHTE GEMUESE	0701	930	CHINONPHENOLE	2913	6
CAPSICUMFRUECHTE GEWUERZ	0904		CHIOLITH	2528	000
CAPSICUMPFLASTER	3004	004	CHLOR	2801	300
CARBAMIDPEROXID	2854	100	CHLORACETYLCHLORID	2914	699
CARBAZOL	2935	989	CHLORAETHAN	2902	210
CARBON BLACK	2803	100	CHLORALHYDRAT	2904	900
CARBOXYMETHYLZELLULOSE	3903	5	CHLORALKOHOLATE	2910	900
CARCINOTRONE	8521	210	CHLORAMPHENICOL	2944	200
CAROTIN	3205	100	CHLORBENZOLE	2902	9
CARRAGENIN	1303	590	CHLORDIAZEPOXID	2935	870

CHLORESSIGSAEURE	2914	680	CLOROPHOSPHATE	2848	890
CHLORIT	2532	300	COBALAMINE	2938	250
CHLORKAUTSCHUK	3905	30	COBELINS	5803	002
CHLORMETHAN	2902	210	COCARBOXYLASE	2935	960
CHLORNITROTOLUOL	2903	590	COLANUESSE	0805	850
CHLOROFORM	2902	24	COLUMBIUM SIFHE NIOB	8104	4
CHLOROGOLDSAEURE	2849	590	COMPUTERBAENDER BESPIELT	9212	390
CHLOROPHYLL	3204	199	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212	114
CHLOROSPINNFAEDEN	5101	420	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608	
CHLOROSPINNFASERN	5601	160	COPOLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902	
CHLOROSPINNFASERN	5604	160	CORAHGEWEBE AUS SEIDF	5009	3
CHLORPARAFFINE	3819	680	CORAHGEWEBE AUS SEIDF	5009	200
CHLORPARAFFINE	3404	190	CORD AUS BAUMWOLLE	5804	630
CHLORPHENOLE	2907	100	CORN FLAKES	1905	100
CHLORPROTHIXEN	2935	870	CORNICHONS	0701	8
CHLORSAEURE	2813	990	CORNICHONS	2001	901
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806	900	CORTISON	2939	710
CHLORSULFONSAEURE	2806	900	COTTONMASCHINEN	8437	330
CHLORWASSERSTOFFSAEURE	2806	100	CREPE SHEETS	4001	3
CHOLECALCIFEROL	2938	600	CRIN D AFRIQUE	1402	300
CHOLESTERIN	2905	150	CROTNSAEURE	2914	839
CHOLIN	2924	90	CUMARIN	2935	760
CHOLSAEURE	2916	360	CUMARON	2935	130
CHRISTBAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705	590	CUMARON INDENHARZE	3902	940
CHRISTBAUMSCHMUCK	9705	5	CUMARONHARZE	3902	940
CHROM ERZE	2601	770	CUMINALDEHYD	2911	590
CHROM ROH	8104	260	CUMOL	2901	750
CHROM SCHROTT BEARBEITUNGSAPP	8104	260	CUPREIN	2942	299
CHROM VERARBEITET	8104	280	CUPROSPINNFASERABFAELLE	5603	250
CHROMALAUN	2838	830	CUPROSPINNFASERN	5604	250
CHROMAMMONIAKALAUN	2838	890	CUPROSPINNFASERN	5601	250
CHROMATE	2847	3	CURRY PULVER PASTF	0910	760
CHROMGERBSTOFFE	3203	100	CYANATE	2844	300
CHROMHYDROXIDE	2821	300	CYANESSIGSAEURE	2927	900
CHROMITSTEINE FEUERFFST GFBR	6902	100	CYANIDE	2843	
CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816	050	CYANIT	7102	
CHROMKALIUMALAUN	2838	830	CYANIT	2507	2
CHROMKARBID	2856	700	CYCLOHEXAN	2901	3
CHROMNICKEL DRAHT	7502	552	CYCLOHEXANOL	2905	110
CHROMNICKEL PROFILE	7502	552	CYCLOHEXANON	2913	250
CHROMNICKEL STAEBE	7502	552	CYCLOHEXANONPEROXID	2908	700
CHROMNICKEL STANGEN	7502	552	CYCLOHEXYLAMIN	2922	310
CHROMOERSATZKARTON	4801	842	CYCLOPENTENYLESSIGSAEURE	2914	860
CHROMOPAPIER	4807	590	CYCLOPROPAN	2901	390
CHROMOXIDE	2821		CYCLOTERPENKOHLENWASSERSTOFFE	2901	5
CHROMOXIDGRUFEN CHROMSESQUIOXID	2821	300	CYLPEBS	7340	610
CHROMOXIDHYDRATGRUEN	2821	300	CYMOLE	2901	990
CHROMOXYCHLORID	2830	900	CYSTEIN	2931	802
CHROMSESQUIOXID	2821	300	CYSTIN	2931	802
CHROMSESQUIOXIDHYDRAT	2821	300	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808	1
CHROMSULFAT	2838	490	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340	730
CHROMTRIOXID	2821	100	DACHFENSTER AUS ZINK	7905	000
CHYMOSIN	2940	1	DACHKONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321	400
CINNAMYLACETAT	2914	452	DACHPAPPE	4807	550
CITRAL	2911	180	DACHPAPPE	6808	110
CITRONELLAL	2911	180	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812	120
CITRONELLOEL	3301		DACHRINNEN AUS STAHL	7340	730
CITRONELLOL	2904	350	DACHRINNEN AUS ZINK	7905	000
CITRONELLYLACETAT	2914	452	DACHSCHIEFER	6803	110
CITRONELLYLFORMIAT	2914	140	DACHSHAARE	0502	5
CITRONELLYLSALICYLAT	2916	570	DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905	10
CLEMENTINEN	0802	320	DACHZIEGEL AUS GLAS	7016	900

DACHZIEGELSTRANGPRESSFN	8456	70?	DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	130
DAEMPFKOLONNEN	8417	894	DEGEN	9301	000
DAEMPFMASCHINEN FUER TEXTILEN	8440	852	DEGRAS	1509	000
DAERME KUENSTLICHE	39		DEHYDROCHOLSAEURE	2916	810
DAERME KUENSTLICHE	48		DEHYDROCORTISON	2939	710
DAERME NATUERLICHE	0504	00	DEHYDROHYDROCORTISON	2939	710
DAERME NATUERLICHE	0505	000	DEKADENZAEHLER ELEKTRONISCHE	9028	589
DAMENBINDEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210	DEKAHYDRONAPHTHALIN	2901	390
DAMENBLUSEN AUS GEWEBEN	6102	8	DEKLINATIONSVARIOMETER	9014	506
DAMENHUETE AUS FILZ	6503		DEKUPIERSAEGEMASCHINEN F HOLZ	8447	109
DAMENKLEIDER AUS GEWEBEN	6102	6	DELTAMETALL BAENDER	7404	210
DAMENMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	4	DELTAMETALL BLECHE	7404	210
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102		DELTAMETALL DRAHT	7403	51
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005		DELTAMETALL HOHLSTANGEN	7407	
DAMENROECKE AUS GEWEBEN	6102	7	DELTAMETALL PLATTEN	7404	210
DAMENSCHIRME	6601	90	DELTAMETALL PROFILE	7403	210
DAMENSTRUEMPFE	6003		DELTAMETALL ROH	7401	410
DAMENTASCHEN	4202		DELTAMETALL ROHRE	7407	
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309	904	DELTAMETALL STAEBE	7403	210
DAMMARHARZ	1302	999	DELTAMETALL STANGEN	7403	210
DAMPFFILTRIERMASCHINEN	8417	4	DELTAMETALL TAFELN	7404	210
DAMPFFAEMMER	8445	8	DENTALBOHRMASCHINEN	9017	310
DAMPFKESSEL	8401		DENTALGIPS	2520	599
DAMPFKRAFTMASCHINEN OH KESSEL	8405		DENTALGIPS	3819	740
DAMPFLOKOMOTIVEN	8601	000	DENTALGIPS	8511	152
DAMPFRAMMEN	8423	520	DENTALGIPS	9402	100
DAMPFSPEICHER	8402	109	DENTALSTUEHLE	3407	900
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421	959	DENTALWACHS ZUBEREITET	8422	390
DAMPFSTRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	DERRICKKRANE	3811	400
DAMPFSTRASSENWALZEN	8409	300	DESINFEKTIONSMITTEL	3306	700
DAMPFTURBINEN	8405		DESODORIERUNGSMITTEL	3306	600
DAMPFZYLINDERROEL	2710	792	DESODORIERUNGSMITTEL	2916	360
DART	1007	910	DESOXYCHOLSAEURE	2205	
DARREINIGUNGSMASCHINEN	8430	402	DESSERTWEIN	8417	
DARMSAITEN F MUSIKINSTRUMENTE	9209	009	DESTILLATIONSAPPARATE	1510	
DARMSAITEN F TENNISCHLAEGER	4206	109	DESTILLATIONSAPPARATE	2851	100
DARMSCHNUERE	4206	10	DESTILLATIONSAPPARATE	3906	909
DATENERFASSUNGSADDIERMASCHINEN	8452	310	DEUTERIUM	3505	110
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451	200	DEXTRAN	3505	502
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212	390	DEXTRINLEIM	3506	390
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453		DEXTRINLEIM	2935	870
DATTELN	0801	100	DEXTRONETHORPHAN	1702	2
DATUMSTEMPEL	9807	002	DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	289
DATUMSTEMPELUEHREN	9105	200	DEXTROSEABLAEUFE	8420	610
DAUERMAGNETE AUS METALLEN	8502	110	DEZIMALWAAGEN	2913	420
DAUERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502	190	DIACETONALKOHOL	8521	540
DAUERSCHABLONEN	4813	100	DIACS	2923	140
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801	350	DIAETHANOLAMIN	2908	110
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512	330	DIAETHYLAETHER	2922	130
DAUERWELLPRAEPARATE	3306	430	DIAETHYLAMIN	2925	510
DAUNEN	6701	200	DIAETHYLAMINOACETO 2 6 XYLIDID	2931	80
DAUNEN	0507	3	DIAETHYLDISULFID	2935	930
DAUNENBETTZEUG	9404	906	DIAETHYLENDIAMIN	2908	320
DAUNENDECKEN	9404	906	DIAETHYLENGLYKOL	2918	500
DECKBETTEM	9404		DIAETHYLENKOLDINITRAT	2922	290
DECKEL AUS GLAS	7010	900	DIAETHYLENTRIAMIN	2913	160
DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	730	DIAETHYLKETON	2925	450
DECKELFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10	DIAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2906	382
DECKELKOPFFRAESMASCHINEN	8445		DIAETHYLSTILBOESTROL	2916	180
DECKELSCHLEIFMASCHINEN	8445		DIAETHYLTRATRAT	2915	599
DECKEN	6201		DIAETHYLTEREPHTHALAT	4821	700
DECKEN GEBRAUCHT	6301	900	DIAGRAMMPAPIER F REGISTRIERGER	2925	490
			DIALLYLBARBITURSAEURE		

DIALYSATOREN	8418	79	DIMETHYLPIPERAZIN	2935	930
DIAMANTEN	7102		DIMETHYLTEREPHTHALAT	2915	592
DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213	300	DINITROBUTYLMETAXYLOL	2903	390
DIAMANTGLASSCHNEIDER	8204	720	DINITRODIAETHYLENGLYKOL	2918	500
DIANISIDINE	2923	310	DINITROGLYKOL	2918	200
DIAPROJEKTOREN	9009	194	DINITROKRESOLE	2907	550
DIASTASE	2940	909	DINITRONAPHTALINE	2903	310
DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017	1	DINITROPHENETOLE	2908	189
DIAZINON	2935	870	DINITROSTILBENDISULFOSAEURE	2903	590
DIAZOVERBINDUNGEN	2928	000	DIOCTYLPHTHALAT	2915	630
DIBBEL UND BREITSAEMASCHINEN	8424	50	DIODEN	8521	52
DIBUTYLPHTHALAT	2915	610	DIOPTERLINEALE	9014	607
DICHLORAETHAN 1,2	2902	260	DIOXAN 1 4	2908	120
DICHLORANTHRACHINON	2913	780	DIOXYNAPHTHALINE	2906	350
DICHLORBENZOEAEURE	2914	980	DIPENTEN	3807	914
DICHLORDIAETHYLAETHER	2908	110	DIPENTEN	2901	510
DICHLORDIPHENYLTRICHLORAETHAN	2902	950	DIPHENOLISATIN	2935	910
DICHLORESSIGSAEURE	2914	680	DIPHENYL	2901	810
DICHLORMETHAN	2902	230	DIPHENYLAETHER	2908	160
DICHLORPHTHALSAEUREANHYDRID	2915	750	DIPHENYLAMIN	2922	690
DICHTEMESSE	9023	910	DIPHENYL CARBAZON	2929	000
DICHTIGKEITSPRUEFGERAETE	9016	759	DIPHThERIESEKUM	3002	110
DICHTUNGEN AUS FILZ	5917	950	DIPPELOEL	3819	010
DICHTUNGEN AUS TEXTILSCHNUEREN	5917	930	DISKUSSE	9706	100
DICHTUNGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	982	DISPERSIONSFARBEN	3209	200
DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464	100	DITHIOCARBAMATE	2931	300
DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808	1	DITHIONITE	2836	000
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS ASBEST	6813	47	DIVIDIVI	1301	009
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS FILZ	5917	950	DOECHE AUS SPINNSTOFFEN	5914	004
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS LEDER	4204	890	DOCKKRANE	8422	3
DICHTUNGSSTREIFEN AUS ASBEST	6813	370	DOCKS ORTSFEST AUS STAHL	7321	600
DICKENHOBELMASCHINEN	8447	400	DODECYLBENZOL	3819	070
DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020	592	DODEIN	2942	192
DICKSAEFTEN AUS FRUECHTEN	2007		DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518	300
DICYCLOHEXYLPHTHALAT	2915	710	DOLOMIT ROH	2518	100
DIEBSTANLALARMGERAETE ELEKTR	8517	100	DOLOMITSTAMPFMASSE	2518	500
DIELENPRESSEN	8204	109	DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100
DIESELKRAFTSTOFF	2710	592	DOMINOSTEINE GEBAECK	1908	100
DIESELLOKOMOTIVEN	8603		DOPPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804	2
DIESELROTOREN	8406		DOPPELJODIDE	2848	890
DIFFUSEURE	8430	300	DOPPELKARBONATE	2848	650
DIFFUSIONSPUMPEN	8411	260	DOPPELPHOSPHATE	2848	630
DIGITALIS GLYKOSIDE	2941	100	DOPPELSILIKATE	2848	710
DIHYDROSTREPTOMYCIN	3003		DOPPELSULFATE	2848	890
DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944	350	DOPPELVANADATE	2848	890
DIHYDROXYMETHYLHARNSTOFF	2925	192	DOPPELWACHSPAPIER	4804	400
DIISOBUTYLPHTHALAT	2915	610	DOPPELWASSERGLAS	2848	710
DIISODECYLPHTHALAT	2915	650	DOPPELWINDEN	8422	1
DIISONONYLPHTHALAT	2915	650	DOPPELZINKKATE	2848	890
DIISOCTYLPHTHALAT	2915	650	DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	105
DIJODPENTOXID	2813	990	DORNHAIE	0301	39
DIKTIERGERAETE	9211		DORNHAIE	0302	
DILATOMETER ELEKTRONISCHE	9028	310	DORSCH	0302	
DILATOMETER ELETRISCHE	9028	760	DORSCH	0301	4
DILATOMETER NICHELEKTRISCHE	9025	904	DOSEN AUS ALUMINIUM	7610	9
DILLSAMEN GANZ	0910	710	DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
DIMETHYLAMIN	2922	110	DOSEN AUS PAPIER ODER PAPPE	4816	986
DIMETHYLAMINOANALGESIN	2935	470	DOSENFUELLMASCHINEN	8419	91
DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905	110	DOSENSCHLIESSMASCHINEN	8419	91
DIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN N	2922	310	DOSENSUPPEN	2105	104
DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935	930	DOSIERBANDWAAGEN	8420	400
DIMETHYLMALAT	2916	130	DOSIERPUMPEN	8410	611

DRACHEN	8802	DREHKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	500
DRAGEES	3003	DREHKRANE	8422	3
DRAGEES	1704	500 DREHMASCHINEN	8447	300
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330	000 DREHMASCHINEN	8445	
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602	2 DREHMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803	712
DRAHT AUS BERYLLIUM	7704	200 DREHOEFEN	8414	
DRAHT AUS BLEI	7802	000 DREHORGELN	9208	902
DRAHT AUS BRONZE	7403	59 DREHRIEGEL F FENSTER U TUEREN	8302	700
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502	552 DREHSCHEIBEN FUER LOKOMOTIVEN	8610	002
DRAHT AUS DELTAMETALL	7403	51 DREHSCHEIBERVAKUUMPUMPEN	8411	710
DRAHT AUS GOLD	7107	200 DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702	150
DRAHT AUS KUPFER	7403	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701	310
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702	150 DRENSTAEHLE	8205	
DRAHT AUS MESSING	7403	51 DREHSTROMGENERATOREN	8501	
DRAHT AUS MOLYBDAEN	8102	21 DREHSTROMMOTOREN	8501	2
DRAHT AUS NICKEL	7502	DREHSTROMZAEHLER	9026	550
DRAHT AUS PLATIN	7109	130 DREHTROMMELN Z ENTSAND ABBEIZ	8459	839
DRAHT AUS SILBER	7105	1 DRENWERKZEUGE	8205	
DRAHT AUS STAHL	7376	DREISPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	4
DRAHT AUS STAHL	7314	DREISPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	1
DRAHT AUS STAHL	7366	DRESCHMASCHINEN	8425	300
DRAHT AUS TANTAL	8103	200 DRESSIERMASCHINEN F BACKWAREN	8430	010
DRAHT AUS THORIUM	8104	740 DRILLBOHRER	8204	409
DRAHT AUS TOMBAK	7403	51 DRILLMASCHINEN F SCHLEPPERZUG	8424	50
DRAHT AUS WOLFRAM	8101	21 DROGEN	12	
DRAHT AUS ZINK	7902	000 DROGEN	13	
DRAHT AUS ZINN	8002	000 DROGEN	09	
DRAHT ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523	DROGENSCHNEIDEMASCHINEN	8459	872
DRAHTBIEGEMASCHINEN	8445	DROSSELSPULEN	8501	
DRAHTBUERSTEN	9602	DRUCKBESTAEUBER F DRUCKMASCHIN	8421	936
DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006	100 DRUCKER PERIPHER FUER EDV	8453	650
DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB	7004	1 DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	5806	90
DRAHTGURTFUERDERER	8472	48 DRUCKFARBEN RUNT	3213	390
DRAHTKOERBE AUS STAHL	7340	530 DRUCKFARBEN SCHWARZ	3213	310
DRAHTRICHTMASCHINEN	8445	970 DRUCKFORMZYLINDER M DRUCKBILD	8434	31
DRAHTSCHNEIDER	8203	970 DRUCKFORMZYLINDER OH DRUCKBILD	8434	380
DRAHTSCHRAUBWAREN AUS STAHL	7332	650 DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460	410
DRAHTSEILE AUS STAHL	7325	900 DRUCKGIESSMASCHINEN F STAHL	8443	702
DRAHTSEILMASCHINEN	8459	422 DRUCKGUSSWERKZEUGE FUFU METALL	8460	410
DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422	770 DRUCKKNOEPE	9801	31
DRAHTSPANNUNGSTEILER	8519	840 DRUCKLINIEN	8434	950
DRAHTSTELLWIDERSTAENDE	8519	840 DRUCKLUFTHEBEZEUGE	8422	
DRAHTSTIFTE AUS STAHL	7331	DRUCKLUFTLOKOMOTIVEN	8603	309
DRAHTSTIFTERSTELLUNGSMASCHINE	8445	970 DRUCKLUFTMOTOREN	8408	502
DRAHTWALZWERKE	8444	910 DRUCKLUFTMAGLER HANDGEFUEHRT	8449	159
DRAHTWEBMASCHINEN	8445	970 DRUCKLUFTNEBELOELER	8421	300
DRAHTZIEGELGEFLECHT	6905	900 DRUCKLUFTRAMMEN	8423	520
DRAHTZIEHMASCHINEN	8445	922 DRUCKLUFTSCHMIERPISTOLEN	8449	159
DRAHTZIEHSEIFE	3401	404 DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449	159
DRAISINEN MIT MOTOR	8604	900 DRUCKLUFTTURBINEN	8408	502
DRAISINEN OHNE MOTOR	8606	000 DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449	1
DREHAUTOMATEN	8445	DRUCKMASCHINEN	8435	
DREHBANKSPITZEN	8448	103 DRUCKMASCHINEN	8440	610
DREHDORNE	8448	105 DRUCKMATERNPAPPE	4807	560
DREHERGEBE AUS BAUMWOLLE	5507	DRUCKMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803	712
DREHFLUEGEL FUER HUBSCHRAUBER	8803	902 DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	720
DREHFUTTER	8448	102 DRUCKMESSGERAETE NICHELEKTR	9024	1
DREHGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1 DRUCKMESSGERAETE NICHELEKTR	9016	759
DREHKOLBENGASZAEHLER	9026	102 DRUCKMINDERVENTILE	8461	10
DREHKOLBENPUMPEN	8410	DRUCKPAPIER	4801	
DREHKOLBENVAKUUMPUMPEN	8411	210 DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440	904
DREHKOLBENVERDICHTEK	8411	34 DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8434	31

DRUCKPLATTEN OHNE DRUCKBILD	8434	36	EDELMETALLERZE	2601	870
DRUCKPRESSEN	8435		EDELMETALLGEKRAETZ	7111	
DRUCKREGLER NICHELEKTRISCHE	9024	950	EDELMETALLSCHROTT	7111	
DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317	100	EDELPLITZKAESE	0404	30
DRUCKROHRLEITUNGEN AUS STAHL	7319		EDELREISER	0602	1
DRUCKSTOECKE	8434	31	EDELROSENF PFLANZEN	0602	759
DRUCKTASTENSCHALTER	8519	610	EDELSTEINBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446	902
DRUCKTYPEN	8434	950	EDELSTEINE	7102	
DRUCKVERDICKUNGSMITTEL F TEXTIL	3819	760	EDELSTEINNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019	1
DRUCKWASSERKESSEL AUS STAHL	7322	392	EDELSTEINPULVER	7104	000
DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610	954	EDELTANNENNADELOELE	3301	
DRUECKBAENKE	8445	960	EDELZELLSTOFF	4701	0
DRUESEN	3001		EGGEN	8424	306
DRUESEN	0514	000	EGGENZINKEN	8424	904
DRUESENEXTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001	910	EICHELN GEROESTET	2101	109
DUENGEMITTEL IN TABLETTEN	3105	500	EICHELN UNGEROESTET	2306	509
DUENGEMITTEL KUENSTLICHE	31		EICHENAUSZUG	3201	910
DUENGEMITTEL PFLANZLICHE	3101	000	EICHENHOLZ GESAEGT	4405	710
DUENGEMITTEL TIERISCHE	3101	000	EICHENHOLZ ROH HOLZ	4403	
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424	700	EICHENHOLZFAESSER	4422	102
DUESENSPINNMASCHINEN	8436	100	EICHENMOOSRESINOID	3301	500
DUGALMONNUESSE	1404	000	EICHENRINDE	1301	005
DULCIN	2925	310	EICHGASZAEHLER	9026	109
DULCIT	2904	800	EICHHOERNCHENHAARE	0502	5
DUMPER	8702	7	EICHWAGEN SCHIENENGEFUNDENE	8606	000
DUNGGABELN	8201	400	EICHZAehler ELEKTRISCHE	9026	590
DUNGERZERREISSER	8428	304	EIDECHSENLEDER	4105	
DUNKELOEL	2710	792	EIER	0405	
DUNSTABZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506	600	EIERALBUMIN	3502	
DUPLEXPAPIER	4807	650	EIERKUCHEN	1908	919
DUPLEXPAPIER	4801	844	EIERSCHNEIDER	8204	800
DUPLEXPAPPE	4801	846	EIERSORTIERMASCHINEN	8425	652
DUPLEXPAPPE	4807	650	EIERWASCHMASCHINEN	8428	309
DUPLEXPUMPEN	8410	619	EIGELB	0405	5
DURCHFLOSSMESSER	9024	93	EIMER AUS HOLZ	4422	109
DURCHFLOSSMESSER ELEKTRISCHE	9028	720	EIMERKETTENBAGGER	8423	
DURCHFLOSSMESSER ELEKTRONISCHE	9028	550	EIMERTROCKENBAGGER	8423	
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512	112	EINACHS ACKERSCHLEPPER	8701	1
DURCHLAUFERHITZER NICHELEKTR	8417	5	EINANKERUMFORMER	8501	480
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020	750	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818	400
DURCHSCHLAEGER	8204	992	EINBAUBACKOEFEN ELEKTR HAUSH	8512	582
DURCHSCHLAGPAPIER	4815	610	EINBAUGASBACKOEFEN	7336	554
DURCHSCHLAGPAPIER	4801	610	EINBAUHERDE ELEKTRISCHE	8512	516
DURCHSCHREIBEBUECHER	4818	100	EINBAUKOCHTISCHE ELEKTRISCHE	8512	516
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813	300	EINBAUKUEHLSCHRAENKE	8415	090
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807	580	EINBAUMOEBEL AUS HOLZ	4423	800
DYNAMODRAEHT	8523	30	EINBAUWINDEN FUER FAHRZEUGE	8422	1
DYNAMOLEUCHTEN	8510	919	EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517	100
DYNAMOMETER	9016	759	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	650
DYNAMOS FUER FAHRRADER	8509	116	EINWAENDERSCHLUESSEL	8203	950
ECAUSSINE	6802		EINHEITEN PERIPHER FUER EDV	8453	6
ECAUSSINE	2515		EINHEITSKANISTER A STAHLBLECH	7323	274
ECHOLOTE	9028	454	EINKAUFNETZE	5905	9
ECKVENTILE SANITAERE	8461	948	EINKAUFNETZE	6205	992
ECONOMISER	8402	102	EINKAUFSTASCHEN	4202	
EDAMERKAESE	0404	782	EINKOCHAPPARATE ELEKTRISCHE	8512	589
EDELGAS	2804	300	EINKRISTALLLEISTGLEICHRICHTDIO	8521	522
EDELGASGEMISCHE	3819	994	EINLAGEN BLUTSTILLENDE STERIL	3004	009
EDELMETALLABFAELLE	7111		EINLAGEN BLUTSTILLENDE STERIL	3005	200
EDELMETALLAMALGAME	2849	300	EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5509	
EDELMETALLASCHE	7111		EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5607	
EDELMETALLE KOLLOID	2849	1	EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5405	

EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5317	000	ELEKTROBANDSTAHL	7312
EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5311		ELEKTROBLECHE	7375
EINLEGEGRUKEN	0703	500	ELEKTROBLECHF	7313
EINLEGESOHLN	6405	200	ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017
EINNIIETDRUCKKNOEPFE	9801	319	ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524
EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501		ELEKTRODEN F ELEKTRISCHE OEFFN	8524
EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026	510	ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524
EINPLATTENSPIELER	9211	3	ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524
EINSATZHUELSEN	8448	104	ELEKTRODENABFAELLE	3819
EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	ELEKTRODENBADEOEFFEN	8511
EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	1	ELEKTRODENKOKS	2704
EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445		ELEKTRODENMASSEN	3819
EINSPRITZPUMPEN	8410	430	ELEKTRODENTALAPPARATE	9017
EINSTAENDERPRESSEN HYDRAULISCH	8445	7	ELEKTROENCEPHALOGRAPHEN	9017
EINSTECKKAEMME	9812		ELEKTROERHITZER	8512
EINSTECKKISSEN	9404		ELEKTROEROSIONSWERKZEUGMASCHIN	8445
EINSTUECKBRIEFE	4814	300	ELEKTROFILTER	8418
EINTAGSHUEHNERKUEKEN	0105	10	ELEKTROHANDRUEHRGERAETE	8506
EINTRITTSKARTENAUSGABEMASCHINF	8452	950	ELEKTROHERDGESCHIRR EMAILLIERT	7338
EINWICKELMASCHINEN	8419	93	ELEKTROISOLIEROFL	2710
EINZIEHFUTTER FUER HANDSCHUHE	6002	502	ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017
EIPULVER	0405	310	ELEKTROKARREN	8707
EIS	2201	900	ELEKTROKOCHER	8512
EISBRECHER	8901	690	ELEKTROLASTWAGEN	8702
EISEN GEKOERNT	7304		ELEKTROLIEFERWAGEN	8702
EISENALAUN	2838	890	ELEKTROLYTKONDENSATOREN	8518
EISENALBUMINAT	3502	500	ELEKTROLYTZINK	7901
EISENAMMONIUMSULFAT	2848	890	ELEKTROMAGNETE	8502
EISENBahnFAEHREN	8901	690	ELEKTROMETER F STRALUNGSTECHN	9028
EISENBahnWAGEN	86		ELEKTROMOFA	8709
EISENCARBONYL	2934	900	ELEKTROMENBLITZGERAETE	9007
EISENCHLORID	2830	400	ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011
EISENERZE	2601	1	ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011
EISENGLIMMER NATUERLICH	2509	300	ELEKTRONENROEHREN	8521
EISENHYDROXIDE	2823	900	ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028
EISENKETTEN	7329		ELEKTROMENSTRALSCHWEISSMASCH	8511
EISENKONSTRUKTIONEN	7321		ELEKTROPHORESEGERAETE	8522
EISENLAKTAT	2916	110	ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318
EISENOXIDE	2823	100	ELFKTROSAUNEN	8512
EISENPENTACARBONYL	2934	900	ELEKTROSCHELEIFER F FUSSBEHANDL	9017
EISENPHOSPHAT	2840	850	ELEKTROSCHOKAPPARATE	9017
EISENPHOSPHID	2855	300	ELEKTROSKOPE F STRALUNGSTECHN	9028
EISENPOLYSULFID	2835	510	ELEKTROSTAPLER OH FAHRANTRIEB	8422
EISENPULVER	7305	100	ELEKTROWERKZEUGE	8505
EISENSCHROTT	7303		ELEKTROZUEGE	8422
EISENSCHWAMM	7305	200	ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422
EISENSULFATE	2838	610	ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018
EISENSULFID	2835	200	ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002
EISENWASSERSTOFFWIDERSTAENDE	8519	810	ELEMENTE OPTISCHE UNGEFASST	9001
EISERNE LUNGEN	9018	300	ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850
EISHOCKFYSCHLAEGER	9706	802	ELEMIIHARZ	1302
EISPULVER	2107	454	ELETRIZITAETSZAEHLER	9026
EISPULVER	1806	992	ELEVATOREN	8422
EISZERKLEINERER	8204	800	ELFENBEIN	9503
EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904		ELFENBEIN	0510
ELASTIKSCHLUEPFER	6109	400	ELFENBEINSCHWARZ	3802
ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	050	EMAIL	3208
ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120	EMETIN	2942
ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINN	5104	050	EMMENTALERKAESE	0404
ELASTOMERGEWEBE KUENSTL SPINN	5104	540	EMPPFAENGERROEHREN	8521
ELEKTROLYSEGERAETE	8522	932	EMPPFAENGNISSVFRHUELTUNGSMITTEL	3819
ELEKTROBAENDER	7374		EMULGIERMASCHINEN F MARGARINE	8459

EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	871	ERDOEL ROH	2709	000
EMULSIONEN LICHTEMPFFINDLICHE	3708	100	ERDOELPECH	2714	100
ENDIVIE	0701	362	ERDOELROHRE AUS STAHL	7318	
ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	662	ERDSCHLUSSPULEN	8501	799
ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800	ERDSTAMPFER M VERBRMOTOR	8449	309
ENDMASSE	9016	752	ERDSTAMPFER NICHTMOTORISCH	8204	999
ENDOSKOPE	9017	504	ERDWACHS	2713	1
ENDSTUFEN FUER ELA	8514	970	ERGOSTERIN BESTRAHLT	2938	600
ENGHALSFLASCHEN AUS GLAS	7010		ERGOSTERIN UNBESTRAHLT	2938	109
ENGOBEN	3208	50	ERLENHOLZ GESAEGT	4405	790
ENTASCHER MECH FUER FEUERUNGEN	8413	500	ERLENHOLZ ROMHOLZ	4403	
ENTEN	0105		ERMUEDUNGSPRUEFFMASCH F METALL	9022	199
ENTEN	0202	0	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904	310
ENTFERNUNGSMESSER	9014	605	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904	110
ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010	ERSATZBLOECK F ABREISSKALEND	4910	009
ENTGASUNGSOEFFN	8414	950	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803	610
ENTGRAETMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803	610
ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHO	8430	402	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803	550
ENTKEHLMASCHINEN	8430	509	ERYTHROMYCIN	2944	990
ENTLADUNGSLAMPEN	8520		ESEL	0101	300
ENTLEERUNGSHAEMNE FUER HEIZUNG	8461	942	ESELFLEISCH	0201	010
ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980	ESELHAEUTE ROH	4101	
ENTRIPPMASCHINEN FUER TABAK	8459	540	ESERIN	2942	899
ENTSAFTER ELEKTR HAUSHALT	8506	509	ESPARSETTESAMEN	1203	597
ENTSCHLICHTUNGSMITTEL	3819	760	ESPARTOGRAS	1405	009
ENTWAESSERUNGSPRESSE F WAESCHE	8440	859	ESPARTOGRASFASERN	5704	500
ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	302	ESPARTOWACHS	1516	
ENZYMBEIZEN	3203	30	ESROMKAFSE	0404	788
ENZYMILDNER LEBEND	3002	400	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113	
ENZYME	2940		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8209	
EPHEDRIN	2942	550	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214	
EPICHLORHYDRIN	2909	500	ESSBESTECKGRITFFE A HOLZ	4425	102
EPIDIASKOPE	9009	199	ESSIG	2210	
EPINGLE	5804		ESSIGSAEURE	2914	170
EPISKOPE	9009	199	ESSIGSAEUREANHYDRID	2914	470
EPOXIDE	2909		ESSIGSAEUREBAKTERIEN	3002	400
EPOXYAETHER	2909		ESSIGSAEUREHALOGENIDE	2914	490
EPOXYALKOHOLE	2909		ESSIGSPAENE	4409	909
EPOXYHARZE	3901	8	ESSKASTANIEN MARONEN	0205	500
EPOXYPHENOLE	2909		ESSZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	550
ERBSEN	2002	910	ESTRAGON	0701	979
ERBSEN	0701	4	ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819	000
ERBSEN	0702	200	ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806	
ERBSEN	0705		ETIKETTENDRUCKMASCHINEN	8435	
ERBSENMEHL	1103	100	ETIKETTIERMASCHINEN	8419	9
ERBSENSCHAELMASCHINEN	8429	300	ETUIS TAESCHNERWAREN	4202	
ERBSENSCHOTEN	2306	900	EUGENOL	2908	590
ERDALKALIMETALLF	2805	30	EUKALYPTOL	2908	140
ERDBEEREN	0808	1	EUKALYPTUSOEL	3301	
ERDBEEREN	2006		EXHAUSTOREN	8411	51
ERDBEEREN	0810	11	EXPANDER	9706	100
ERDBEEREN	0811	950	EXPANSIONSBEHAELTER AUS STAHL	7322	392
ERDEDAEMPFGERAETE	8417	894	EXPELLER OELKUCHEN	2304	
ERDGAS	2711	910	EXPERIMENTIERGASZAEHLER	9026	109
ERDGLÖBEN GEDRUCKT	4905	100	EXTRAKTIONSSCHROT	2304	
ERDNUESSE	2006	0	EXTRUDER	8459	580
ERDNUESSE	1201	31	EXZENTERPRESSEN	8445	7
ERDNUSSKERNE	2006	0	FABRIKATIONSHALLEN AUS STAHL	7321	400
ERDNUSSKERNE	1201	35	FABRIKSCHIFFE F HOCHSEEFISCHER	8901	402
ERDNUSOEL	1507		FACHMASCHINEN	8436	930
ERDNUSSPASTE	2107	809	FACHZEITSCHRIFTEN	4902	002
ERDOEL BEARBEITET	2710		FADENABRISSE VON WOLLE	5303	300

FADENGEWIRRE VON WOLLE	5303	300	FAHRZEUGWAAGEN	8420	300
FADENKNUEPFAPPARATE	8438	189	FAKTIS	4002	200
FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438	380	FAKTURIERMASCHINEN	8452	710
FADENZAEHLER	9013	902	FALLBUEGELPEGLFR	9028	814
FAECHER	6705	000	FALLSCHIRME	8804	000
FAECHERGESTELLE	6705	000	FALLSCHIRME	8802	
FAECHERGRIFFE	6705	000	FALLWERKE FUER METALLPRUEFUNG	9022	199
FAECHERSCHREIBEN AUS STAHL	7332	312	FALTBOOTE	8901	816
FAEDEN AUS ASBEST	6813	3	FALTKALENDR	4818	610
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102	21	FALTMASCHINEN FUER MANGELN	8440	854
FAEDEN AUS SPINNSTOFFEN	50		FALTSCHACHTELMASCHINEN	8433	800
FAEDEN AUS SPINNSTOFFEN	57		FALTSCHACHTELN	4816	960
FAEDEN AUS TANTAL	8103	200	FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	702
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007	1	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432	002
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101	21	FALZMASCHINEN FUER BLECHE	8445	960
FAEHREN	8901		FANGRIEMEN	4204	819
FAEKALIEN	3101	000	FANGSCHNALLEN	4204	819
FAEKALIENWAGEN	8703	906	FANTASIEPAPIER	4807	991
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	FARBBAENDER	9808	100
FAERBEMITTEL	32		FARBEN FUER FARBBAENDER	3213	500
FAERBERWAID	3204	130	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210	
FAERSEN	0102		FARBEN FUER PLAKATMALER	3210	
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610	9	FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213	500
FAESSER AUS ALUMINIUM	7609	000	FARBEN FUER VERVIELFAELTIGER	3213	500
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340	330	FARBEN ZUBER F KERAMIK EMAIL	3208	1
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322		FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	872
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7323	10	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456	
FAESSER AUS HOLZ	4421	102	FARBERDEN	2823	
FAESSER AUS HOLZ	4422	10	FARBERDEN	3207	
FAESSER AUS KUNSTSTOFF	3907	740	FARBERDEN	2509	1
FAESSER AUS KUPFER	7409	000	FARBFILTER	90	
FAEUSTEL	8204	500	FARBFILTER	70	
FAHNENMASTE AUS STAHL	7321	809	FARBFILTER	39	
FAHRGASTSCHIFFE	8901		FARBHOELZER ZERKLEINERT	1301	00
FAHRGESCHIRRBSCHLAEGE	8302	995	FARBHOLZAUSSZUEGE	3204	
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	8704		FARBKAESTEN GEFUELLT	3210	100
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	FARBKOERPER	3207	
FAHRLEITUNGSMINIIBUSSE	8702	510	FARBKOERPER	3205	
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	050	FARBLOCKE NICHT ZUBEFKITFT	3206	002
FAHRRADBELEUCHTUNGEN SAETZE	8509	112	FARBLOCKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206	006
FAHRRADGLOCKEN	8311	002	FARBPASTEN	3206	006
FAHRRADKETTEN AUS STAHL	7329	110	FARBPASTEN	3207	
FAHRRADKUGELN	8462	312	FARBPASTEN	3205	200
FAHRRADLAUFDECKEN	4011	520	FARBPASTEN	3209	
FAHRRADPUMPEN	8411	122	FARBPINSEL	9602	930
FAHRRADSCHEINWERFER ELEKTR	8509	114	FARBSPRITZPISTOLEN	8421	934
FAHRRADSCHLAEUCHE	4011	210	FARBSTIFTE	9805	110
FAHRRADSCHLUESSER	8301	202	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204	
FAHRRADSTAENDER	8712	909	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205	100
FAHRAEDER	8710	000	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204	300
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711	000	FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028	510
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8713	502	FARBUMKEHRFILME UNBEIICHT	3702	410
FAHRTEMMESSER	8209	190	FASERHOLZ	4409	100
FAHRWERKE FUER FLUGZEUGE	8803	905	FASERHOLZ	4403	
FAHRZEUGBSCHLAEGE	8302	99	FASERPLATTENPRESSEN	8459	770
FAHRZEUGBSCHLAEGE A KUNSTST	3907	860	FASERSCHREIBER	9803	170
FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714	100	FASERSCHREIBERMINEN	9803	610
FAHRZEUGHEBER	8422	2	FASSADENPLATTEN A ASRESTZEMENT	6812	120
FAHRZEUGKABELSAETZE	8523	808	FASSADENSCHIEFER	6803	110
FAHRZEUGLEITUNGEN	8523	808	FASSFENDER	5906	000
FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009	200	FASSFLUEGELHANDPUMPEN	8410	419
FAHRZEUGSCHLUESSER	8301	20	FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980

FASSONDPENMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300	FENCHELOEL	3301
FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419	91	FENCHON	2913 280
FASSSTAEBE AUS HOLZ	4408	000	FENSTER AUS ALUMINIUM	7608 100
FASSUNGEN FUFR BRILLEN	9003		FENSTER AUS HOLZ	4423 550
FASSWAGEN SCHIENENGERUNDENE	8607	600	FENSTER AUS STAHL	7321 304
FAUSTHANDSCHUHE AUS GEWFBFN	6110	000	FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423 800
FAUSTHANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		FERNAUSLESER F PHOTOAPPARATE	9007 199
FAUSTHANDSCHUHE AUS LDFDR	4203	2	FERN GAS	2718 000
FECHTWAFFEN	9706	809	FERNGLAESER	9005
FECHTZUBEHOER	9706	809	FERNGLASBRILLEN	9005
FEDERBALLSCHLAEGER	9706	350	FERNMELDEKABEL	8523
FEDERBETTZEUG	9404	906	FERNMELDEKABELVERTEILUNGEN	8519 930
FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335	100	FERNMELDELEITUNGEN	8523 806
FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507	909	FERNMELDERELAIS	8519 620
FEDERHALTER	9803	390	FERNMELDESCHNUERE	8523 804
FEDERKERNE F AUFLEGNATRATZEN	9404	909	FERNROHRBUSSOLEN	9014 605
FEDERKIELE	0507	800	FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006 000
FEDERKRAFTMOTOREN	8408	509	FERNROHRE F GEODAET GERAETF	9013 904
FEDERN AUS KUPFER	7416	000	FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013 904
FEDERN AUS STAHL	7335		FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013 904
FEDERN VON VOEGELN	6701	200	FERNROHRE FUER HANDGEBRAUCH	9005
FEDERN VON VOEGELN	0507		FERNSCHREIBGERAETF	8513 500
FEDERPRUEF MASCHINEN	9022	192	FERNSEHBILDAUFNAHMEROFHREN	8521 030
FEDERRINGE AUS STAHL	7332	314	FERNSEHBILDROEHREN	8521 1
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616	290	FERNSEHBILDROEHRENTEILE	7021 592
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	312	FERNSEHEMPFFANGSGERAETE	8515 2
FEDERSPULEN	9505	300	FERNSEHKAMERAS	8515 290
FEDERSPULEN	0507	800	FERNSEHKOMBINATIONEN	8515 2
FEDERZEIGERWAAGEN	8420	6	FERNSPRECHAPPARATE	8513 310
FEIGEN	0803		FERNSPRECHGESPRACHSZAEHLER	9027 104
FEILEN ZUM HANDGERRAUCH	8203	100	FERRATE	2847 909
FEILKOLBEN	8204	102	FERRIFERROCYANID	2843 910
FEILMASCHINEN	8445	949	FERRIOXID	2823 100
FEINBLECHPACKUNGEN	7323	2	FERROALUMINIUM	7302 200
FEINBLEI	7801	132	FERROCHROM	7302 510
FEINMESSGERAETE ELEKTR ANZEIG	9028	910	FERROFERRICYANID	2843 910
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459	873	FERROLEGIERUNGFN	7302
FEINSCHEIFMASCHINEN	8445		FERROMANGAN	7302 1
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519	650	FERROMOLYBDAFN	7302 810
FEINTASTER	9016	752	FERRONICKEL	7302 570
FEINZINK FEINSTZINK	7901	112	FERRONIOL	7302 982
FELDBAHNDREHSCHLEIBEN	8610	002	FERROPHOSPHOR	2855 300
FELDBAHNWAGEN	8607	200	FERROPHOSPHOR	7301 3
FELDHAECKSLER	8425	802	FERROSILIZIUM	7302 30
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422	590	FERROSILIZIUMALUMINIUM	7302 200
FELDSALAT	0701	369	FERROSILIZIUMALUMINIUMKALZIUM	7302 989
FELDSCHMIEDEN	8204	993	FERROSILIZIUMCHROM	7302 550
FELDSEILBAHNEN	8422	770	FERROSILIZIUMMANGAN	7302 400
FELDSPATE	2531	91	FERROSILIZIUMMANGANALUMINIUM	7302 200
FELDSPATE	7102		FERROSILIZIUMTITAN	7302 600
FELDSTEINE	2517	109	FERROSILIZIUMWOLFRAM	7302 700
FELDTHYMIAN	0910	120	FERROTANTAL	7302 989
FELDWAAGEN	9014	506	FERROTITAN	7302 600
FELGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	410	FERROVANADIN	7302 830
FELGEN FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712		FERROWOLFRAM	7302 700
FELGENBAENDER	4011	400	FERSENPOLSTER	6405 200
FELLABFELLE UNGEGERT	0506	000	FERSENSCHONER	6405 200
FELLE ROH	4301		FERTIGHAEUSER AUS BETON	6811
FELLE ROH	4101		FERTIGHAEUSER AUS HOLZ	4423 300
FELSQUARZIT	2506		FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321 400
FENCHEL FRISCH	0701	910	FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445 942
FENCHELFRUECHTE	0909		FESTARTIKEL	9705

FESTKONDENSATORFN ELEKTRISCHE	8518	1	FILMSCHNEIDEMASCHINEN	9010	904
FESTMACHETONNEN	8905	000	FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
FESTWIDERSTAENDE	8519	8	FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	310
FETTALKOHOLE REINE	2904		FILMTITELMASCHINEN	9010	904
FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510	700	FILMTRENNMASCHINEN	9010	904
FETTALKOHOLGEMISCHE KUNSTWACHS	3404	190	FILMTRICKTISCHE	9010	904
FETTE PFLANZLICHE	1512		FILMUMROLLER	9010	904
FETTE PFLANZLICHE	1507		FILTERBLOECKE	4808	00
FETTE PFLANZLICHE	1508		FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811	99
FETTE TIERISCHE	1512		FILTERPLATTEN	4808	00
FETTE TIERISCHE	1508		FILTERPRESSEN	8418	
FETTE TIERISCHE	15		FILTERSAECKE AUS GEWFBFN	5917	999
FETTSAEUREN	2914		FILTERTUECHER	5917	91
FETTSAEUREN	1510		FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815	100
FETTSCHMIERPUMPEN	8410	612	FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801	450
FETTSPIRTZEN AUS UNEDL METALL	8204	994	FILZDICHTUNGEN	5917	950
FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505	900	FILZE UND FILZWAREN	5917	
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028	720	FILZE UND FILZWAREN	5902	
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028	550	FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439	000
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9023	300	FILZHUETE	6503	
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9014	507	FILZPAPIER UND PAPPE	4801	430
FEUCHTIGKEITSREGLER	9024	950	FILZSCHREIBER	9803	170
FEUCHTIGKEITSREGLER ELEKTRON	9028	350	FILZSCHREIBERMINEN	9803	610
FEUCHTIGKEITSREGLER FLEKTRISCH	9028	81	FILZTUECHE FUER TECHN ZWECKE	5917	
FEUERHAEHNE AUS NE METALL	8461	944	FINDLINGSQUARZIT	2506	
FEUERLOESCHARMATUREN	8461	944	FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	802
FEUERLOESCHBOMBEN	3817	000	FINIERER ZAHNAERZTL	9017	394
FEUERLOESCHER	8421	91	FIRNISSE	3209	
FEUERLOESCHGRANATEN	3817	000	FIRNISSE	1508	
FEUERLOESCHPUMPEN	8410		FIRSTBLECHE AUS ZINK	7905	000
FEUERLOESCHSCHIFFE	8903	999	FISCHABFAELLE	0505	000
FEUERMELDER ELEKTRISCHE	8517	100	FISCHBEIN	0509	
FEUERSCHIFFE	8903	190	FISCHBLASEN	0505	000
FEUERSTEIN	2517	102	FISCHBRATMASCHINEN	8417	794
FEUERSTEINE F FEUERZEUG OD DGL	3607	000	FISCHE	1604	
FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413	500	FISCHE	0515	
FEUERWEHRHELME AUS METALL	6506	700	FISCHE	0301	
FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703	904	FISCHE	0302	
FEUERWEHRSCHLAEUCHE A SPINNST	5915		FISCHEREIFAHRZEUGE	8901	
FEUERWEHRSCHLAEUCHE A W-KAUTSC	4009	5	FISCHERNETZE	5905	
FEUERWERKSKOERPER	3605	500	FISCHEXTRAKTE	1603	
FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608	100	FISCHFILET	0302	
FEUERZEUGE	9810	1	FISCHFILET	0301	
FEZ	6505	110	FISCHMAEUETE ROH	4101	
FERRIN	3001	990	FISCHKONSERVEN	1604	
FICHTENAUSZUG	3201	990	FISCHKUTTER F HOCHSEEFISCHEREI	8901	409
FICHTENNADELEXTRAKT	1303	180	FISCHLEBERMEHL	2301	300
FICHTENNADELOEL	3301		FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301	990
FICHTENRINDE	1301	005	FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604	
FIEBERTHERMOMETER	9023	11	FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302	600
FIGUREN AUS KERAMK STOFFEN	6913		FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515	309
FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816	004	FISCHLEBEROELE	1504	1
FILETIERMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	FISCHLEDER	4105	
FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEBEN	5917	999	FISCHLEIM	3506	390
FILME PHOTOGRAPHISCHE	37		FISCHLEIM	3503	989
FILMENTWICKLUNGSMASCHINEN	9010	90	FISCHMEHL	0302	700
FILMKAMERAS	9008	1	FISCHMEHL	2301	300
FILMKLEBEMASCHINEN	9010	904	FISCHMESSER	8214	
FILMKLEBEPRESSEN	9010	904	FISCHMILCH GENIESSBAR	0302	600
FILMKOMPENDIEN	9008	179	FISCHMILCH GENIESSBAR	1604	
FILMKOPIERMASCHINEN	9010	904	FISCHMILCH GENIESSBAR	0301	990
FILMPROJEKTOREN	9008	3	FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515	309

FISCHOELE NICHT GEHAFTET	1504	FLASCHENKAPSLN A UNEDL METALL	8313 2
FISCHPASTEN	1604	FLASCHENOEFFNER	8204 800
FISCHPASTETEN	1604	FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419 91
FISCHRAEUCHER U TROCKENAPPARAT	8417 794	FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419 91
FISCHROGEN GENIESSBAK	0301 990	FLASCHENZUEGE	8422
FISCHROGEN GENIESSBAK	1604	FLECHSEN	0506 000
FISCHROGEN GENIESSBAK	0302 600	FLECHTEN	1301 00
FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515 309	FLECHTEN	0604
FISCHSCHUPPEN	0505 000	FLECHTEN	1207 650
FISCHSETZLINGE	0301	FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8437 509
FISCHTRAN	1504	FLECHTMATTEN	4602
FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430 509	FLECHTSPITZEN	5809
FISCHWUERSTE	1604	FLEISCH GENIESSBAR	02
FISCHZUBEREITUNGEN	1604	FLEISCH GENIESSBAR	16
FITSCHEN	8302 200	FLEISCH UNGENIESSBAR	0515 900
FITTINGS AUS STAHLGUSS	7320 4	FLEISCHBRUEHEN	2105 102
FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300	FLEISCHEXTRAKTE	1603
FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004	FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208 302
FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005	FLEISCHKONSERVEN	1602
FLACHGLASPOLIERMASCHINEN	8446 100	FLEISCHMEHL	2301 100
FLACHGLASSCHLEIFMASCHINEN	8446 100	FLEISCHSAEFTE	1603
FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437 342	FLEISCHWOLFF	8430 409
FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437 330	FLIEDER BLUETENSTENGFL	0603 1
FLACHRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010 90	FLIESEN FEUERFEST UNGEBRANNT	6816
FLACHS	5401	FLIESEN FEUERFESTE GEBRANNT	6902
FLACHS NEUSEELAFENDISCHER	5704 500	FLIESEN KERAMISCH GLASIERT	6908
FLACHSABFAELLE	5401 700	FLIESEN KERAMISCH UNGLASIERT	6907
FLACHSCHLEIFMASCHINEN	8445 5	FLINTKOERNUNGEN	2517 102
FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451 132	FLINTSTEIN	2517 102
FLACHSGARNE	5403	FLITTER AUS ALUMINIUM	7605 100
FLACHSGARNE	5404	FLITTER AUS BLEI	7804 200
FLACHSGEWEBE	5405	FLITTER AUS KUNSTSTOFF	3907 410
FLACHSRAUFMASCHINEN	8425 809	FLITTER AUS KUPFER	7406
FLACHSSCHAEFEN	4401 200	FLITTER AUS MAGNESIUM	7702 300
FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418 300	FLITTER AUS NICKEL	7503 200
FLACHSTRICKMASCHINEN	8437 3	FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8310 000
FLACHSWACHS	1516	FLITTER AUS ZINK	7903 250
FLACHSWERG	5401 400	FLITTER AUS ZINN	8004 200
FLACHSWRGAABFAELLE VERSPINNBAR	5401 700	FLOBERTPATRONEN	9307 356
FLACHSWERGGARNE	5404	FLOCKENSTUEHLE	8429 300
FLACHSWFRGGARNE	5403	FLOMEN SCHMER	0205 300
FLACHSWIRKMASCHINEN	8437 3	FLORTEILRIEMCHEN	4204 812
FLAEMMASCHINEN F STAHLBLOECKE	8450 009	FLORTEILRIEMCHEN	4014 982
FLAKONS AUS GLAS	7010	FLOTATIONSMASCHINEN	8456 204
FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907 6	FLOTATIONSMITTEL ANG	3819 993
FLAMMROHRKESSEL	8401 200	FLUCHTFERNROHRE	9016 490
FLAMMROHRAUCHROHRKESSEL	8401 200	FLUCHTSTAEBE	9014 607
FLAMMRUSS	2803 800	FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201 19
FLAMMSCHUTZFARBEN	3209	FLUEGELHANDPUMPEN	8410 419
FLAMMSCHUTZMITTEL	3819 960	FLUEGELSIGNALE	8610 004
FLAMMSPRITZGERAETE	8421 932	FLUESSIGGAS	2711 1
FLANDRISCHE GOBELINS	5803 002	FLUESSIGKEITSFILTER	8418 7
FLANSCHENROHRE AUS STAHL	7318	FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410
FLASCHEN AUS ALUMINIUM	7610 9	FLUESSIGKEITSRINGVAKUUMPUMPEN	8411 210
FLASCHEN AUS GLAS	7010	FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411 342
FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 6	FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024 910
FLASCHENETIKETTIERMASCHINEN	8419 91	FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021 599
FLASCHENFUELLMASCHINEN	8419 91	FLUESSIGKEITSTRAHLOSZILLOGRAPH	9028 610
FLASCHENHUELSEN AUS STROH	4602 100	FLUESSIGKEITSAEHLER	9026 30
FLASCHENKAESTEN AUS HOLZ	4421 909	FLUGBENZIN	2710 216
FLASCHENKAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907 660	FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710 250
FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907 710	FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710 340

FLUGZEUGE	8802	FORSTSAPEN	1203	20	
FLUNDERN	0301	7	FORSTSCHLEPPER	8701	
FLUNDERN	0302	FRACHTSCHIFFE	8901		
FLUOR	2801	100	FRAESEN ZAHNAERZTL	9017	394
FLUOREN	2901	990	FRAESER	8205	
FLUORBORATE	2829	800	FRAESERDORNE	8448	105
FLUORWASSERSTOFFSAFURE	2813	10	FRAESERHUELSEN	8448	104
FLUSSAEURE	2813	10	FRAESKETTEN	8205	
FLUSSMITTEL ZUM LOETFN	3813	930	FRAESKOPFFE	8448	108
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	930	FRAESMASCHINEN	8447	400
FLUSSSPAT	2531	1	FRAESMASCHINEN	8445	
FLUTINGPAPIER	4801	750	FRAESSAEGEBLAETTER	8202	
FLYERKETTEN AUS STAHL	7329	197	FRAESVERZAHNMASCHINEN	8445	6
FOERDERBAENDER A WEICKAUTSCH	4010	100	FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452	950
FOERDERBAENDER AUS LFDER	4204	100	FREIFALLBOHRGERAETE	8423	210
FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916	00	FREIFORMSCHMIEDEHAEMMER	8445	8
FOERDERBAENDER AUS STAHL	7340	999	FREIKOLBENGENERATOREN	8411	400
FOERDERBAENDER AUS STAHL	7327		FREILANDSTAUDEN	0602	920
FOERDERBAENDER BANDFOERDERER	8422	4	FREILAUF RUECKTRITTBREMSNABEN	8712	310
FOERDERBANDWAAGEN	8420	400	FREILEITUNGSISOLATOREN	8525	
FOERDEREINRICHT F STANDSEILBA	8422	770	FREQUENZMASCHINEN	8501	480
FOERDERER PNEUMATISCHE	8422	4	FREQUENZREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
FOERDERGERBLAESE F LANDWIRTSCH	8422	410	FREQUENZREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
FOERDERGERUESTE AUS STAHL	7321	802	FRIESE FUER PARKETT	4413	100
FOERDERHAESPFL	8422	140	FRISCHBETON	3219	860
FOERDERKETTEN AUS STAHL	7329	199	FRISCHKAESE	0404	
FOERDERMASCHZUGWINDEN BERGB	8422	130	FRISE	5804	
FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422	714	FRISIERKAEMME	9812	
FOERDERWAGEN	8607	200	FRISURNADELN AUS STAHL	7334	200
FOHLENFFELLE ROH	4101		FRIEUSEN FUER GROSSKUECHEN	8417	795
FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604		FROMAGE BLEU KAFSE	0404	309
FOLIEN AUS BLEI	7804	1	FRONTLADER	8422	
FOLIEN AUS GOLD	7107	400	FROSCHSCHENKEL	1602	590
FOLIEN AUS KUNSTSTOFF	39		FROSCHSCHENKEL	0204	920
FOLIEN AUS KUPFER	7405		FROSTSCHUTZEINRICHT EL KFZ	8509	910
FOLIEN AUS NICKEL	7503		FROSTSCHUTZMITTEL GEM F MOTOREN	3819	520
FOLIEN AUS PLATIN	7109	170	FROTTIERBADEMAENTEL F FRAUEN	6102	960
FOLIEN AUS SILBER	7105	400	FROTTIERBADEMAENTEL F MAENNER	6101	972
FOLIEN AUS ZINN	8004	1	FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	
FOLIEN POLARISIEREND UNGEFASST	9001	300	FROTTIERLEDER	4204	812
FOLSAEURE	2938	400	FRUCHTBONBONS	1704	802
FONDANTMASSE	1704	402	FRUCHTGELEES	2005	
FONDANTTABLIERMASCHINEN	8430	200	FRUCHTMUSE	2005	
FONDANTWAREN	1704	900	FRUCHTPASTEN	2005	
FORELLEN	0301	110	FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506	509
FORMALDEHYD	2911	120	FRUCHTPRESSEN HAUSHALT NICHTEL	8208	304
FORMALDEHYDTANNIN	3202	000	FRUCHTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427	002
FORMEN F SCHUHERSTELL A HOLZ	4425	992	FRUCHTPUELPE	0811	
FORMENOEL	2710	795	FRUCHTPUELPE	2006	
FORMGIPS	2520	592	FRUCHTPUELPE	0810	
FORMKAESTEN FUER GIESSEREIEN	8460	310	FRUCHTSAEFTE	2007	
FORMMASCHINEN FUER GIESSERFIEN	8456	708	FRUCHTSCHALEN	0813	000
FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620	FRUCHTSCHALEN	2004	
FORMSAND	2505	100	FRUCHTSTEINE	1208	500
FORMSANDAUFBERFRITUNGSMASCHINEN	8456	206	FRUCHTSTEINE	1404	000
FORMSANDMISCHMASCHINEN	8456	598	FRUCHTWEIN	2207	4
FORMSTAHLSCHEREN	8445	8	FRUECHTE	08	
FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813	47	FRUECHTE	20	
FORMULARDRUCKMASCHINEN	8435		FRUECHTE	12	
FORMULARE	4911	999	FRUECHTE KUENSTLICHE	6702	
FORMWERKZEUGE	8205		FUEHRERHAEUER F KRAFTFAHRZEUG	8705	
FORSTPFLANZEN	0602	600	FUEHRUNGSBAHNSCHLEIFMASCHINEN	8445	

FUELLELEMENTE	8503	109	GABELSCHLUESSEL	8203	930
FUELLFEDERHALTER	9803	2	GABELSTAPLER	8707	2
FUELLHALTERFEDERN	9804		GABELWENDER	8425	490
FUELLHOEHENANZEIGER	9024	910	GAENSE	0202	1
FUELLMASCHINEN FUER FLASCHEN	8419	91	GAENSE	0105	
FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813	910	GAENSEBAELGE	6701	110
FUELLMATERIAL FUER SCHRIFTSATZ	8434	999	GAENSEBAELGE	4101	
FUELLMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803	717	GAENSEBAELGF	0507	800
FUELLSTANDSMESSGERAET M ISOTOP	9020	592	GAENSEFELLE	6701	110
FUELLSTIFTE	9803	3	GAENSEFELLE	0507	800
FUELLVERSCHLIESSMASCH F BFUTEL	8419	91	GAENSEFETT	1501	300
FUGENVERGUSSMASSEN	3212	300	GAENSEFETT	0205	500
FULFATHIAZOL	2936	002	GAENSELEBER	1602	110
FULMINATE	2844	100	GAENSELEBER	0203	
FUNGICIDE	3811		GAENSELEBERPASTETE	1602	110
FUNKENSTOERKONDENSATOREN	8518	190	GAENSELEBERWURST	1601	100
FUNKFERNSTEUERUNGSGERAETE	8515	310	GAERKAPPEN A WEICHKAUTSCHUK	4014	982
FUNKMESSGERAETE	8515	380	GAESTEBUECHER	4818	800
FUNKNAVIGATIONSGERAETE	8515	350	GALBANUM	1302	992
FUNKSPRECHGERAETE	8515		GALLAEPFELTANNIN	3202	000
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515		GALLE AUCH GETROCKNET	0514	000
FURAZOLIDON	2935	880	GALLEN	1301	009
FURFUROL	2935	110	GALLIUM ROH	8104	940
FURFURYLALKOHOL	2935	150	GALLIUM SCHROTT	8104	940
FURNIERE	4414		GALLIUM VERARBEITET	8104	950
FURNIERMESSERMASCHINEN	8447	700	GALLKETTEN AUS STAHL	7329	192
FURNIERPLATTEN	4415		GALLUSSAEURE	2916	650
FURNIERPRESSEN	8447	910	GALLUSTINTE	3213	190
FURNIERRUNDSCHAELMASCHINEN	8447	700	GALVANO HILFSMITTEL CHEMISCHE	3819	660
FURNIERSCHEREN	8447	700	GALVANOMETER	9028	910
FURON	2935	110	GALVANOS	8434	319
FUSELOELE	3819	010	GALVANOTECHNIKGERAETE	8522	934
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404	904	GAMASCHEN	6406	000
FUSSBALLSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	290	GAMBIR	9020	990
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910		GAMMALEHREN	9020	592
FUSSBODENPFLEGEMITTEL	3405	152	GAMMATRONE	9020	510
FUSSBODENSPACHTELMASSEN	3212	900	GANZGLASSPRITZEN	9017	702
FUSSKISSEN	9404		GANZSTAHLGARNITUREN	8438	322
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	930	GARAGEN AUS STAHLBLECH	7321	808
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	130	GARDEROBENLEISTEN A UNEDL MET	8302	600
FUSSPUDER	3306	910	GARDEROBENSTAENDER AUS METALL	9403	414
FUSSSTUETZEN	9019	912	GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005	9
FUTTER FUER TIERE	1210		GARDINEN FERTIGGESTELLT	6202	050
FUTTER FUER TIERE	0705		GARDINENGeweBE A SYNTH SPINN	5104	11
FUTTER FUER TIERE	2307		GARDINENSTANGEN	8302	500
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202		GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001	810
FUTTERBOHNEN	0705		GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001	400
FUTTERDAEMPFER	8417	894	GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603	2
FUTTERERBSFN	0705		GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603	1
FUTTERHEFEN	2106	3	GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503	300
FUTTERKALKMISCHUNGEN	2307	909	GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006	930
FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102	374	GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007	200
FUTTERLEDER SCHAFFLEDER	4103	996	GARNE AUS ASBEST	6813	3
FUTTERLEDER ZIEGENLEDER	4104	998	GARNE AUS BAUMWOLLE	5505	
FUTTERMEHLE OHNE ZUSAETZE	1101		GARNE AUS BAUMWOLLE	5506	
FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428	209	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5006	000
FUTTERMOEHRENBLAETTER	1210	99	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5007	900
FUTTERPRESSEN	8425	5	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310	1
FUTTERRUEBENBLAETTER	1210	99	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308	
FUTTERRUEBENSAMEN	1203		GARNE AUS FLACHS	5403	
GABELN	8214		GARNE AUS FLACHS	5404	
GABELRINGSCHLUESSEL	8203	930	GARNE AUS GLASFASERN	7020	

GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5310	200	GASGENERATOREN	8403	00
GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5309	100	GASGEWEHRE	9305	000
GARNE AUS HANF	5705		GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610
GARNE AUS JUTE	5706		GASHEIZSTRALER FUER CAMPING	7336	690
GARNE AUS KOKOSFASEKN	5707	100	GASHERDE FUER HAUSHALT	7336	5
GARNE AUS KOKOSFASERN	5904	900	GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318	
GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101		GASKOCHER AUS STAHL F HAUSHALT	7336	570
GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103	200	GASKOHLERHERDE FUER HAUSHALT	7336	552
GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5606	200	GASKOKS	2704	190
GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5605		GASKOMPRESSOREN	8411	
GARNE AUS MANILAHANF	5707	990	GASKUEHLSCHRAENKE	8415	21C
GARNE AUS PAPIER	5708	000	GASMASKEN	9018	500
GARNE AUS RAMIE	5404	900	GASPRUEFER ELEKTRISCHE	9028	700
GARNE AUS RAMIE	5403		GASPRUEFER ELEKTRONISCHE	9028	584
GARNE AUS ROSSHAAR	5310	200	GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	100
GARNE AUS ROSSHAAR	5309	200	GASREINIGER	8418	8
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007	900	GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005		GASREINIGUNGSMASSEN	3804	000
GARNE AUS SEIDE	5004		GASRUSS	2803	100
GARNE AUS SEIDE	5007	100	GASSPUERGERAETE	9025	100
GARNE AUS SISAL	5707	910	GASSTANDANZEIGER	9024	910
GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201		GASTRIODEN	8521	289
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103		GASTURBINEN	8408	3
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101		GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5606	1	GASWANDHEIZOEFEN F BADERAEME	7336	610
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5605		GASZAELER	9026	10
GARNE AUS WOLLE	5307		GATTERSAEGEBLAETTER	8202	934
GARNE AUS WOLLE	5306		GATTERSAEGEN	8447	109
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GATTIERUNGSSWAAGEN	8420	679
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GAZE AUS SEIDE	5009	41
GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101		GAZE AUS SEIDE	5009	610
GARNFLEN GENTESSBAR	0303	43	GAZELLENFELLE ROH	4101	
GARNELEN GENTESSBAR	1605	309	GAZELLENLEDER	4105	
GARNELEN UNGENIESSBAR	0515	100	GEBAECKFORMMASCHINEN	8430	010
GARNELENMEHL	2301	300	GEBISSE KUENSTLICHE	9019	1
GARNFAERBEMASCHINEN	8440	710	GEBISSSTANGEN	8302	995
GARNNUMMERBESTIMMUNGSSWAAGEN	9015	004	GEBLAESE	8411	51
GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820	100	GEBLAESEHAECKSLER	8428	202
GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616	100	GEBRAUCHSGEGFNST A NATURSTEIN	6202	
GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	902	GEFAESS FUER AKKUMULATOREN	8504	5
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEFAESSPROTHESFN	9019	259
GARNROLLEN AUS STAHL	7340	570	GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUG	8605	009
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEFLECHTE AUS ALUMINIUMDRAHT	7613	000
GARTENBOHNEN	0701	4	GEFLECHTE AUS ASBEST	6813	370
GARTENBOHNEN	2002	95	GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4601	
GARTENBOHNEN	0705		GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	500
GARTENSCHEREN	8213	109	GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	902
GARTENSCHIRME	6601	100	GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3
GARTENSPATEN	8201	102	GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327	2
GASANALYSEGERAETE ELEKTRISCHE	9028	700	GEFLUEGELFETT	1501	300
GASANALYSEGERAETE ELEKTRON	9028	584	GEFLUEGELFETT	0205	500
GASANALYSEGERAETE NICHELEKTR	9025	100	GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602	21
GASANZUENDER	9810	502	GEFLUEGELLEBERN	0203	
GASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050	GEFLUEGELLEBERN	1602	1
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	GEFLUEGELRUPFMASCHINEN	8428	309
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GEFLUEGELRUPFMASCHINEN	8430	402
GASDRUCKBEHAELTER STAHL	7324		GEFLUEGELSCHEREN	8213	102
GASDRUCKKABEL	8523	112	GEFLUEGELTEILE	0202	
GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009	GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	991
GASFILTER	8418	8	GEFRIERSCHRAENKE	8415	3
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	946	GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	520
GASFLASCHENKARREN	8714	599	GEFRIERTRUHEN	8415	3

GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	199	GENERATORCGAS	2718	000
GEGENLICHTBLENDEN FUER KINOAPP	9008	179	GENERATORROFHPEN	8521	282
GEHAENGE	8302	200	GENERER	2209	
GEHAUESE F RUND F L FFRNSEHGER	8515	5	GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFABHRZ	8712	
GEHAUESE FUER FILMKAMERAS	9008	179	GEPAECKTRAEGR FUER PKW	8706	299
GEHEIMRATSKAESE	0404	788	GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	009
GEHRLADEN OHNE SAEGEELATT	8204	999	GERAETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525	270
GEHSTOCKGRIFFE	6603	10	GERAETESCHALTER	8519	450
GEHSTOECKE	6602	002	GERAETESCHUPPEN AUS STAHLBLECH	7321	808
GEHWEGKEHRMASCHINEN	8459	859	GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028	110
GEIGEN	9202	102	GERANIOL	2904	350
GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	900	GERANIUMOEL	3301	
GEIGER MUELLER ZAELGERAETE	9028	210	GERANYLACETAT	2914	452
GEIGER MUELLER ZAFHLEHRE	9029	112	GERANYLFORMIAT	2914	140
GKRAETZ	2603		GERANYLSALICYLAT	2916	570
GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902	GERBERWOLLE	5301	
GELATINE	3904	409	GERBFETTE	1509	000
GELATINE	3503	910	GERBRINDEN	1301	00
GELATINKAPSELN NICHT GEAERT	9508	900	GERBSAEUREN	3202	000
GELATINEPAPIER	4807	998	GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201	
GELBBEEREN	1301	003	GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203	100
GELBBEERENAUSZUEGE	3204	130	GERMANIUM ERZE	2601	990
GELBHOLZ ZERKLEINERT	1301	001	GERMANIUM ROH	8104	310
GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192	GERMANIUM SCHROTT	8104	310
GELBKLEESAMEN	1203	595	GERMANIUM VERARBEITET	8104	330
GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550	GERMANIUMGLEICHRICHTERDIODEN	8521	52
GELDSCHRAENKF	8303	002	GERMANIUMOXIDE	2828	810
GELDSCHRANKSCHLOESSER	8301	404	GERSTE	1003	
GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550	GERSTENFLOCKEN	1102	830
GELDTASCHEN	4202		GERSTENGRIESS	1102	070
GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550	GERSTENGRUETZE	1102	310
GELEE AUS FRUECHTFN	2005		GERSTENMEHL	1101	530
GELENKFKETTEN AUS STAHL	7329	1	GERSTENSCHROT	1102	640
GELENKKUPLUNGEN F MASCHINEN	8463	619	GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLFI	7805	000
GELENKWELLEN FUER MASCHINEN	8463	312	GERUESTKONSTRUKTION AUS STAHL	7321	802
GEMAELDF	9901	000	GESCHAEFTSBUCHER	4818	100
GEMUESE FRISCH ODFR GEKUEHLT	0701		GESCHIRR AUS ALUMINIUM	7615	1
GEMUESE GEFROREN	0702		GESCHIRR AUS GEWOEHNLICHEM TON	6912	100
GEMUESE GETROCKNET	0704		GESCHIRR AUS GLAS	7013	
GEMUESE IN SALZLAKE	0703		GESCHIRR AUS HALBPORZELLAN	6912	900
GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001		GESCHIRR AUS KUNSTSTOFF	3907	330
GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002		GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
GEMUESEBOHNEN	0705		GESCHIRR AUS STAHL	7338	
GEMUESEBOHNEN	2002	9	GESCHIRR AUS STEINGUT	6912	3
GEMUESEBOHNEN	0701	4	GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912	20
GEMUESEERBSEN	2002	910	GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201	000
GEMUESEERBSEN	0701	4	GESCHIRRLEDER	4102	339
GEMUESEERBSEN	0705		GESCHIRRSPUELMASCHINEN FLEKTR	8419	1
GEMUESEKONSERVEN	2002		GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419	950
GEMUESEKONSERVEN	2001		GESCHIRRSPUELMITTEL	3402	705
GEMUESEPAPRIKA	0701	930	GESCHIRRTRUECHER	6202	7
GEMUESEPAPRIKA	2001	903	GESCHOSSE	9307	
GEMUESERUEBENBLAETTER	2206	900	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027	3
GEMUESERUEBENSAMEN	1203	8	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014	252
GEMUESESAEFT	2007		GESELLSCHAFTSSPIELE	9704	
GEMUESESALATE M ESSIG ZUBER	2001	906	GESENKSCHEIDENHAEMMER	8445	8
GEMUESESAMEN	1203	8	GESICHTSPACKUNGEN	3306	992
GEMUESESCHALEN ALS FUTTER	2306	900	GESICHTSPUDER	3306	910
GEMUESESCHNEIDER FUER HAUSHALT	8208	304	GESICHTSSAUNEN ELEKTRISCHE	8512	589
GENERATOREN FLEKTRISCHE	8501		GESTICHTSWAESSER	3306	299
GENERATOREN FLEKTRISCHE	8522	91	GESTEINSBOHRER	8205	
GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403	069	GESTEINSBOHRMASCHINEN	8449	152

GESTEINSBOHRMASCHINEN	8505	100	GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440	851
GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423	354	GEWEHRE	9305	000
GESTILLE FUER NAEHMASCHINEN	8441	17	GEWEHRE	9304	10
GESTELLSCHIENEN FUR SCHIRME	6603	902	GEWEHRE	9303	000
GETRAENKE	22		GEWEIHE	0509	
GETRAENKEFLASCHEN AUS GLAS	7010		GEWEIHE	9505	
GETRAENKEVERKAUFAUTOMATEN	8458	004	GEWERBEKUEHLMOFBEL	8415	
GETRAENKEZAPFSTELLEN MIT KUEHL	8415	699	GEWICHTE FUER WAAGEN	8420	800
GETREIDE	10		GEWINDEBOHRER	8205	
GETREIDF GEROEST KAFFEEMITTEL	2101	102	GEWINDEFRAESMASCHINEN	8445	
GETREIDEFLOCKEN	1102		GEWINDELEHREN	9016	710
GETREIDEKEIM	1102	9	GEWINDEROHRE AUS STAHL	7318	
GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107	100	GEWINDESCHNEIDER FLEKT HANDGEF	8505	714
GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107	100	GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204	402
GETREIDEMAEHER	8425	2	GEWINDESCHNEIDKOEPL SELBSTOEF	8448	109
GETREIDEMEHL	1101		GEWINDESCHNEIDMASCHINEN	8445	930
GETREIDESCHAEEL U SPITZMASCHIN	8429	300	GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445	950
GETREIDESCHROT	1102		GEWINDEWALZROLLEN BACKEN	8205	
GETREIDESTROH	1209	000	GEWINDEWALZKZUGE	8205	
GETREIDESTROH	1401	700	GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204	402
GETRIEBE FLEKTROMAGNETISCHE	8507	300	GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006	1
GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706		GEWIRKE METERW NICHT GUMMIELAS	6001	
GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463	55	GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001	300
GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501		GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLO	6001	550
GETRIEBEOEL	2710	794	GEWUERZE	09	
GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104	070	GEWUERZMUEHLEN FLEKIF HAUSHALT	8506	502
GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104	070	GEWUERZMELKEN	0907	000
GEWEBE AUS ALUMINIUMDRAHT	7613	000	GEWUERZMELKENOEL	3301	
GEWEBE AUS ASBEST	6813	36	GEWUERZSOSSEN	2104	100
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507		GEZEITENSCHRIFTER	9014	504
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508		GICHTSTAUB	2602	100
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509		GIESSEREIFORMKAESEN	8460	310
GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5010	000	GIESSERFIMILFSMITTEL ANG	3819	840
GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311		GIESSEREIMODELLE AUS HOLZ	4428	100
GEWEBE AUS FLACHS	5405		GIESSFORMEN F FISFN OD STAHL	8443	5
GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312	000	GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769
GEWEBE AUS HANF	5709	000	GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	570
GEWEBE AUS JUTE	5710		GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443	70
GEWEBE AUS KOKOSFASERN	5711	000	GIESSPFANNEN	8443	300
GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104		GIESSPFROPFEN AUS UNFDL METALL	8313	900
GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607		GIFTKOEDER	3811	809
GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411		GILDARFAELLE	7111	104
GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202	000	GILSONITE	2715	000
GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202	000	GIMPEN	5807	500
GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506	900	GIN	2209	5
GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5712	000	GINSTERFASERN	5704	500
GEWEBE AUS RAMIE	5405		GINSTERSTENGEL	0603	
GEWEBE AUS ROSSHAAR	5313	000	GINSTERSTENGEL	1405	00
GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009		GIPS	2520	5
GEWEBE AUS SEIDE	5009		GIPSPLATTEN	6810	100
GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327	1	GIPSTEIN	2520	10
GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104		GIPSWAREN	6810	
GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607		GITARREN	9202	902
GEWEBE AUS WOLLE	5311		GITTER A STAHLDRAHT	7327	2
GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5513		GITTER AUS ALUMINIUMDRAHT	7613	000
GEWEBE KAUTSCHUIERT	5911		GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411	500
GEWEBE KUNSTSTOFF BESCHICHTET	5908		GITTER AUS NICKELDRAHT	7506	902
GEWEBE KUNSTSTOFF BESCHICHTET	39		GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602	
GEWEBE MIT ASPHALT BESTRICHEN	5912	300	GLAESER FUER BRILLEN	9001	112
GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911	140	GLAESER FUER BRILLEN	7015	002
GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440	850	GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3202	50
GEWEBEKUNSTLEDER	5908	5	GLANZSTOSSMASCHINEN FUER LEDER	8442	010

GLAS FUER MOSAIKE	7019	910	GLASSTAPELFAASERN	7020	9
GLAS IN BROCKEN	7001	200	GLASSTAPELFAASERVORGARNE	7020	910
GLAS OPTISCH NICHT BEARBEITET	7018	90	GLASSTEINE	7019	
GLASABFAELLE	7001	100	GLASSTOPFEN	7010	900
GLASAMPULLEN	7017	200	GLASVERSCHLUESSE	7010	900
GLASAUGEN	9702	350	GLASWAREN FUER BELEUCHTUNG	7014	
GLASAUGEN	7019	300	GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014	95
GLASAUGEN	9019	210	GLASWATTE	7020	300
GLASPALLONS	7010		GLASWOLLE	7020	300
GLASPAUSTEINE	7016	900	GLASZIEHMASCHINEN	8457	102
GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7008	902	GLASZWIRNE	7020	
GLASDACHKONSTRUKTION AUS STAHL	7321	804	GLATTHAFERSAMEN	1203	592
GLASDACHZIEGEL	7016	900	GLAUBERSALZ	2836	214
GLASEPKITT	3212	100	GLEICHRICHTER	8501	8
GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020	400	GLEICHRICHTERROEHPEN	8521	010
GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHSTROMGENERATOREN	8501	1
GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHSTROMMOTOREN	8501	1
GLASFASERN	7020		GLEICHSTROMZAEHLER	9026	590
GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEISABSCHNITTE AUF SCHWELLEN	8610	002
GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTIL	7020	350	GLEISBAUKRANWAGEN	8606	000
GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020	400	GLEISBAUMASCHINEN	8423	352
GLASFASERSCHNUERE NICHT TEXTIL	7020	400	GLEISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423	352
GLASFASERVLEIHE NICHT TEXTIL	7020	450	GLEISBETTREINIGUNGSMASCHINEN	8610	004
GLASFLAKONS	7010		GLEISBREMSEN	8610	002
GLASFLASCHEN	7010		GLEISMATERIAL ORTSFESTES	8420	300
GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457	102	GLEISWAAGEN	8463	380
GLASFLIESEN	7016	900	GLEITLAGER KOMPLETT	7329	300
GLASFLOCKEN	3208	7	GLEITSCHUTZKUFEN AUS STAHL	9019	252
GLASFORMEN	8460	52	GLIEDER KUNSTLICHE	8422	48
GLASFRITTF	3208	7	GLIEDERBANDFOERDERER	7337	592
GLASGARNE	7020		GLIEDERHEIZKOEPEK AUS STAHL	9016	659
GLASGESCHIRR	7013		GLIEDERMASSSTAEBE	2526	
GLASGEWEBE	7020		GLIMMER	6815	
GLASGRANALIEN	3208	7	GLIMMER	2526	500
GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446		GLIMMERABFAELLE	8518	159
GLASKOLBEN	7017		GLIMMERKONDENSATOREN	4807	300
GLASKOLBEN	7011		GLIMMERPAPIER	6815	100
GLASKOLBEN	7012		GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100
GLASKUEGELCHEN	7019	170	GLIMMERSPALTFOLIEN	8520	334
GLASKUGELN MASSIV NICHT BEAR	7003	150	GLIMMLAMPEN	4905	100
GLASKUPZWAREN	7019	1	GLOBEN	8311	
GLASLEUCHTEN	7014	91	GLOCKEN	9206	009
GLASOEFFEN ELEKTRISCH	8511		GLOCKENSPIELF	7704	
GLASOEFFEN NICHELEKTRISCH	8414	950	GLUCINIUM SIEHE BERYLLIUM	2935	985
GLASPERLEN	7019	1	GLUCON DELTA LAKTON	2916	310
GLASPRESSMASCHINEN	8457	102	GLUCONSAEURE	9704	950
GLASPULVER	3208	7	GLUECKSPIELTISCHE	9704	910
GLASKOEHREN NICHT BEARBEITET	7003	2	GLUECKSPIELAUTOMATEN	4911	992
GLASSAND	2505	100	GLUECKWUNSCHKARTEN	4909	009
GLASSCHERBEN	7001	100	GLUECKWUNSCHKARTEN	8501	889
GLASSCHNEIDER	8204	720	GLUEHKATHODENSTROMRICHTER	8508	700
GLASSCHUPPEN	3208	7	GLUEHKERZEN	8520	1
GLASSEIDE	7020		GLUEHLAPPEN	8511	
GLASSFIDENGWEBE BAENDER	7020	750	GLUEHOEFEN ELEKTRISCH	8414	919
GLASSEIDENMATTEN	7020	800	GLUEHOEFEN NICHELEKTRISCH	3103	190
GLASSEIDENROVINGS	7020	700	GLUEHPHOSPHATE	5914	002
GLASSEIDENSTRAENGE	7020	700	GLUEHSTRUEMPE	7340	997
GLASSPANNUNGSPRUEFER	9025	902	GLUEHTOEPFE A HITZEBEST BLECH	1702	2
GLASSPIEGEL	7009		GLUKOSE	1705	400
GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003	110	GLUKOSE	1702	289
GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7003	110	GLUKOSEABLAEUFE	1705	400
GLASSTAPELFAASERGEWEBE BAENDER	7020	950	GLUKOSESIRUP		

GLUMMERWAREN	6815	GRAPEFRUITS	2606
GLUTAMINSAEURE	2923 75C	GRAPEFRUITS	0802 700
GLUTATHION	2931 804	GRAPEFRUITSAFT	2007
GLUTENBROT FUER DIABETIKER	1907 300	GRAPHIT AMORPH	2504 500
GLUTINLEIME	3503 9	GRAPHIT KOLLOID	3801 300
GLUTINLEIME	3506 39G	GRAPHIT KRISTALLIN	2504 100
GLYCEROPHOSPHATE	2919 910	GRAPHIT KUENSTLICH	3801 1
GLYCEROPHOSPHORSAEUREN	2919 910	GRAPHITSCHMELZTIEGEL	4903 100
GLYCIN	2923 770	GRASMAEHER	8425 2
GLYKOKOLL	2923 770	GRASSAMEN	1203
GLYKOLE INHIB F FROSTSCHUTZ	3819 520	GRASSCHEREN	8201 902
GLYKOLSAEURE	2916 410	GRAUPEN	1102 530
GLYKOSIDE	2941	GRAUPENMUEHLEN	8429 300
GLYOXAL NATRIUMBISULFIT	2904 900	GRAVIERFRAESMASCHINEN	8445
GLYZEPIN	1511	GRAVIERMASCHINEN	8446 90
GLYZERINACETAT	2914 390	GRAVIERMASCHINEN	8447
GLYZERINMONOOLEAT	2914 77C	GRAVIERMASCHINEN	8445
GLYZERINPECH	1517	GRAVMETER	9014 506
GLYZERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3819 720	GREGE	5002 00
GLYZERINTRINITRAT	2918 200	GREIFER F RADIOAKT ST FERNGEST	8422 010
GLYZERINUNTERLAUGEN	1511 104	GREIFER FUER HEBEZEUGE	8422 880
GLYZERINWASSER	1511 104	GREIFERAUFZUEGE F LANDWIRTSCH	8422 7
GLYZYRRHIZIN	2941 300	GREYERZERKAESE	0404 1
GLYZYRRHIZINATE	2941 300	GRIEBEN	2301 100
GNEIS	2516	GRIEBENKUCHEN	2301 100
GNEIS	6802	GRIESS	1102
GOLD UNBEARBEITET	7107 100	GRIESS UND DUNSTPUTZMASCHINEN	8429 300
GOLD 198	2850 60	GRIFFBRETT F STREICHINSTRUM	9210 309
GOLDAMALGAM	2849 300	GRIFFEL	9805 1
GOLDASCHE	7111 102	GRILLAPPARATE F GROSSKUECHEN	8417 795
GOLDBARSCH	0302	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512 550
GOLDBARSCH	0301 4	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	7336 139
GOLDERZE	2601 870	GROSSKAFFEE MASCHINEN	8417 4
GOLDGEKRAETZ	7111 102	GROSSKAFFEE MUEHLEN	8459 472
GOLDHALBZEUG	7107	GROSSKUECHENGESCHIRR ALUMINIUM	7615 1
GOLDLEDFR	4108	GROSSKUECHENGESCHIRR NICKEL	7506 904
GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419 802	GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338 454
GOLDMANTEL KNOPFSTIFTZAEMNE	9019 142	GROSSKUECHENHERDE NICHELEKTR	7336
GOLDMUENZEN	7201 110	GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423 354
GOLDMUENZEN	9905 006	GROSSROHRE AUS STAHL	7319
GOLDPLATTIERUNGEN	7108 000	GROSSROHRE AUS STAHL	7318 2
GOLDPULVER	7107 500	GROSSWASSERZAehler	9026 304
GOLDSCHMIEDEWAREN	7113	GROSSWECKER NICHELEKTRISCH	9104 560
GOLDSCHMUCKWAREN	7112 190	GRUBBER	8424 30
GOLDSCHROTT	7111 104	GRUBENAUSSBAU AUS ALUMINIUM	7608 909
GOLDVERBINDUNGEN	2849 590	GRUBENAUSSBAU AUS STAHL	7321 50
GOLDWAAGEN	9015 004	GRUBENHOLZ	4403
GOLFSCHLAEGER	9706 809	GRUBENLOKOMOTIVEN	8603
GORGONZOLAKAESE	0404 309	GRUBENLOKOMOTIVEN	8602
GOUDA KAESE	0404 782	GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510 100
GRABEGABELN	8201 400	GRUBENSICHERHEITSLAMPEN	8307 380
GRABENBAGGER	8423 119	GRUBENSTEMPEL STAHL HYDRAUL	7321 504
GRADER	8423 134	GRUBENSTEMPEL STAHL NICHTHYDR	7321 506
GRAESER	1210 99	GRUBENVENTILATOREN	8411 512
GRAESER	0604	GRUBENWAGEN	8607 200
GRAESER	1405 009	GRUENKOLLSAMEN	1203 862
GRAESER	1402 909	GRUETZE	1102
GRÄHMSALZ	2840 500	GRUETZESCHNEIDER	8429 300
GRANATAEPFEL	0809 900	GUAETHOL	2908 590
GRANIT	6802	GUAJAKOL	2908 510
GRANIT	2516	GUAJAKOLPHOSPHATE	2919 910
GRANULIERMASCHINEN PHARMAZ	8459 872	GUANIDINE	2926 380

GUANO AUFGESCHLOSSEN	3105	HACKMASCHINEN	8431 410
GUANO ROH	3101 000	HACKMASCHINEN	8424 30
GUARMEHL	1303 590	HACKMESSER	8213 900
GUAVEN	0801 990	HAECKSEL	1209 000
GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714 434	HAECKSELMASCHINEN	8428 202
GUERTEL AUS GEWEBEN	6111 000	HAECKSELMASCHINEN	8425 802
GUERTEL AUS GUMMIELAST GEWIRK	6006 979	HAEHNE ARMATUREN	8461
GUERTEL AUS KUNSTSTOFF	3907 459	HAEKELMASCHINENNADELN	8438 549
GUERTEL AUS LEDER	4203 510	HAEKLNADELN AUS ALUMINIUM	7616 910
GUERTEL MEDIZINISCH	9019 914	HAEKLNADELN AUS KUNSTSTOFF	3907 999
GUERTELEINLAGEBAENDER A GEWEBE	6205 100	HAEKLNADELN AUS STAHL	7333 902
GUERTELRADANHAENGEWALZEN	8423 320	HAEKELSPITZEN	5809
GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	HAEMATITROHEISEN	7301 2
GUMMEN NATUERLICHE	1302 9	HAEMMER AUS HOLZ	4425 912
GUMMI ARABICUM	1302 910	HAEMMER AUS KAUTSCHUK	4014 982
GUMMIARABICUMKLEBSTOFFE	3506	HAEMMER AUS METALL	8204 500
GUMMIBONBONS	1704 602	HAEMMER FUER KLAVIERE	9210 204
GUMMIDRUCKTUECHER	5917 104	HAEMERMASCHINEN	8445 8
GUMMIDRUCKTUECHER	4014 982	HAENDETROCKNER ELEKTRISCHE	8512 589
GUMMIDRUCKTUECHER	4008 170	HAENGEMATTEN AUS BINDFAEDEN	5905 9
GUMMIGUT	1302 992	HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204
GUMMIHARZE	1302 992	HAEPEN	8201 50
GUMMIKNUEPPEL	9305 000	HAERTEKAESTEN A HITZEBEST BLEC	7340 997
GUMMILOESUNG	4006 100	HAERTEKESSEL F MARGARINEFABRIK	8417 730
GUMMILOESUNG	3506 390	HAERTEPRUEFMASCHINEN F METALLE	9022 150
GUMMISCHUHE	6401 2	HAERTERGEMISCHE F KUNSTSTOFFE	3819 580
GUMMISTRUEMPFE	6006 972	HAUTEMESSMASCHINEN	9016 759
GUMMIUMSPINNMASCHINEN	8437 509	HAFER	1004
GURKEN	0703 500	HAFER GESTUTZT	1102 230
GURKEN	2001 901	HAFERFLOCKEN	1102 840
GURKEN	0701 8	HAFERGRIESS	1102 090
GURKENSAMEN	1203 862	HAFERGRUETZE	1102 330
GURT BANDFOERDERER	8422 48	HAFERKAKAO	1806 999
GURTWEBMASCHINEN	8437 110	HAFERMEHL	1101 550
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004	HAFERSCHROT	1102 660
GUTTAPERCHA	4001 600	HAFNium ROH	8104 360
GYMNASTIKGERAETE	9706 100	HAFNium SCHROTT	8104 360
GYMNASTIKSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402 290	HAFNium VERARBEITET	8104 380
HAARDAMPFGERAETE ELEKTRISCHE	8512 330	HAGEBUTTEN	0809 900
HAARENTFERNUNGSMITTEL	3306 982	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616 290
HAARERSATZ	6704	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332
HAARFAERBEMITTEL	3306 480	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331 962
HAARFESTIGER	3306 480	HAKEN AUS KUPFER	7414 000
HAARFILZE	5917	HAKEN AUS NICKEL	7506 190
HAARFILZE	5902	HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340 730
HAARFILZHUETE	6503	HAKEN AUS ZINK	7906 000
HAARFILZHUTSTUMPEN	6501 100	HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309
HAARGARNTPEPICHE	5802	HAKEN FUER HANDTUECHER	8302 600
HAARNADELN AUS STAHL	7334 200	HAKENNAFDEL	7331 972
HAARNETZE	6704 900	HALBHANDSCHUHE AUS LEDER	4203 2
HAARNETZE	6505 500	HALBLEINEN UEBERWIEG A BAUMW	5509
HAAROELE	3306 480	HALBLEINEN UEBERWIEG A FLACHS	5405 5
HAARPFLEGEMITTEL	3306 4	HALBLEITER	8521 5
HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507 302	HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501 886
HAARSCHNEIDEMASCHINEN NICHTEL	8213 202	HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501 886
HAARSPANGEN	9812	HALBPORTALDREHKRANE	8422 360
HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512 31	HALBSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402 5
HAARWAESSER	3306 299	HALBSTIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401
HAARWASCHMITTEL	3306 410	HALBSTIEFEL GANZ AUS KUNSTST	6401
HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009 200	HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701 910
HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009 3	HALBZELLSTOFF	4701 500
HACKMASCHINEN	8447 700	HALBZELLSTOFFPAPIER	4801 750

HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200	HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310	1
HALLEN AUS STAHL	7321	400	HANDSTRICKMASCHINEN U APPARATE	8437	31
HALLGENERATOREN	8521	580	HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017	396
HALMTEILER F ERNTEBERGUNGSMASCH	8425	900	HANDTASCHEN	4202	
HALOGENE	2801		HANDTEPPICHKEHREK	8440	859
HALSTUECHER GEWEBT	6106		HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714	59
HALSTUECHER GEWEBT	6105		HANDTRANSPORTKARREN	8714	59
HALSTUECHER GEWIRKT	6005	8	HANDTUECHER	6202	7
HALTER FUER KAROSSERIEFEILEN	8204	999	HANDTUECHER AUS PAPIER	4621	250
HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514	204	HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441	14
HAMMEL	0104		HANF CANNABIS SATIVA	5701	200
HAMMERMUEHLEN FUER FARBERDEN	8456	409	HANF NEUSEELAENDISCHER	5704	500
HANDARBEITSGARNE	50		HANFABFAELLE	5701	500
HANDARBEITSGARNE	57		HANFGARNE	5705	
HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310	1	HANFGEWEBE	5709	000
HANDBANDSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	712	HANFSAMEN	1201	
HANDBETONEISENBIEGER	8445	842	HANFWERG	5701	500
HANDBETONEISENSCHEREN	8445	862	HANTELN	9706	100
HANDBLECHSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	714	HARFEN	9201	900
HANDBLECHSCHEREN NICHTELEKTR	8203	992	HARMONIEN	9203	900
HANDBOHRMASCHINEN DRUCKL BETR	8449	1	HARNSTOFF	3102	150
HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	100	HARNSTOFF	3102	800
HANDBOHRMASCHINEN NICHTELEKTR	8204	409	HARNSTOFFHARZE	3901	
HANDDRILLMASCHINEN	8424	50	HARPUNENKANONEN	9304	909
HANDFEUFRLOESCHER	8421	912	HARTBLEI	7801	150
HANDGEBLAESE ELEKTRISCHE	8505	750	HARTKARMELLEN	1704	802
HANDHEBELBLECHSCHEREN	8445	862	HARTKAUTSCHUKKAEMME	9812	100
HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445		HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015	100
HANDHEBELLOCHSTANZEN	8445	870	HARTKAUTSCHUKROHRE -STREIFEN	4015	100
HANDHOBELMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015	100
HANDHUBROLLER	8714	592	HARTKAUTSCHUKWAREN	4016	000
HANDHUBWAGEN NIEDERHUBWAGEN	8714	592	HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207	009
HANDKETTENFRAESMASCHINEN ELEKT	8505	712	HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819	220
HANDKETTENSAEGEN M ELEKTROMOT	8505	712	HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207	009
HANDKETTENSAEGEN M VERBR MOTOR	8449	302	HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207	009
HANDKOFFER	4202		HARTPAPIERFAESSER	4816	986
HANDKREISSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	712	HARTPARAFFIN	2713	902
HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506	504	HARTPLATTEN AUS HOLZ FasERN	4809	
HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707	999	HARTWEIZEN	1001	5
HANDPOLIERMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HARTZINK	2603	110
HANDSAEGEBLAETTER F HOLZBEARB	8202	936	HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905	
HANDSAEGEGERAETE	8201	909	HARZE NATUERL NICHT MODIFIZ	1302	
HANDSAEGEN	8202	1	HARZERKAESE	0404	789
HANDSCHERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	304	HARZESTER	3905	20
HANDSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202	HARZFACKELN	3608	900
HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HARZKITTE	3212	300
HANDSCHLEIFMASCHINEN NICHTELEK	8204	300	HARZOFLE	3808	300
HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEUERN	7339	000	HARZPECH	3810	000
HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000	HARZSAEUREN	3808	
HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		HARZSEIFEN	3401	
HANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2	HARZZEMENT	3212	300
HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	1	HASELNUESSE	0805	9
HANDSCHUHLEDER	4104	996	HASEN	0106	9
HANDSCHUHLEDER	4103	994	HASEN	0204	
HANDSIEBE	9606	00	HASENFELLE ROH	4301	119
HANDSTAPLER	8422	8	HASENFELLE ZUGERICHTET	4302	110
HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HASENHAARE	5302	97
HANDSTEMPEL	9807		HASPELMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930
HANDSTICKEREIEN	5810		HASPELSEIDENGARNE	5004	
HANDSTRICKGARNE A KUENST SPINN	5606	200	HASPELSEIDENGARNE	5007	100
HANDSTRICKGARNE A SYNTH SPINN	5606	1	HAUER	8201	502
HANDSTRICKGARNE AUS PAUMWOLLE	5506	902	HAUSAPOTHEKEN GEFUELLT	3005	900

HAUSENBLASE	3503	100	HEBEKOEPF E LEKTROMAGNETISCHE	8502	500
HAUSGEFLUEGEL	0202		HEBELSCHALTER	8519	329
HAUSGEFLUEGEL	0105		HEBEPONTONS	8603	994
HAUSHALTBEHAELTER FUER HEIZOEL	7322	394	HEBEWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	800
HAUSHALTKAFFEEMASCHINEN ELEKTR	8512	560	HEBEZEUGE	8422	
HAUSHALTPAPIER GEKREPPPT	4805	302	HECHTE	0301	
HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912		HECHTE	0302	
HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	1	HECKBAGGER	8423	358
HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013		HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	750
HAUSHALTSARTIKEL AUS HOLZ	4424	000	HECKENSCHEREN NICHELEKTRISCHE	8201	800
HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907	330	HEFEAUTOLYSATE	2107	802
HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418	20	HEFEN	2106	
HAUSHALTSARTIKEL AUS NICKEL	7506	904	HEFTAPPARATE FUER BUEROZWECKE	8454	592
HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911		HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	909
HAUSHALTSARTIKEL AUS STAHL	7338		HEFTKLAMMERN F BUEROHEFTGERAET	8305	200
HAUSHALTSCHEREN	8212	000	HEFTKLAMMERN FUER HEFTMASCHINE	7331	950
HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013	100	HEFTMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432	002
HAUSHALTSGASZAehler	9026	104	HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEB	8449	154
HAUSHALTSGERAETE ELEKTROMECHAN	8506		HEFTPISTOLEN MIT FEDERDRUCK	8204	996
HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338	454	HEFTSTRANDLOCHER	8454	594
HAUSHALTSHERDE ELEKTRISCH	8512	5	HEIDELBEEREN	0808	350
HAUSHALTSHERDE NICHELEKTRISCH	7336		HEIDELBEEREN	0810	18
HAUSHALTSKERNSEIFE	3401	409	HEIDELBEEREN	0811	600
HAUSHALTSKOCHGERAETE ELEKTR	8512	5	HEIDELBEEREN	0812	800
HAUSHALTSKONSERVENGLAESER	7013	100	HEILBUTT	0302	
HAUSHALTSKUEHLSCHRAENKE	8415		HEILBUTT	0301	4
HAUSHALTSNAEHMASCHINEN	8441	1	HEILBUTTLERBEROEL	1504	1
HAUSHALTSREINIGUNGSMITTEL	3402	706	HEILKRAEUTER	1207	
HAUSHALTSSTAUBSAUGER	8506	100	HEILPFLANZEN	1207	
HAUSHALTSWAAGEN	8420	100	HEIMTONBANDGERAETE	9211	50
HAUSHALTSWAESCHE	6202		HEIMTROCENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	312
HAUSHALTTEEMASCHINEN ELEKTR	8512	560	HEISKISSEN ELEKTRISCHE	9404	904
HAUSJACKEN AUS GEWEBEN	6101	9	HEISSLEITER	8519	810
HAUSJACKEN AUS GEWEBEN	6102	9	HEISSLUFTERZEUGER AUS STAHL	7337	900
HAUSKANINCHEN	0106	100	HEISSLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009
HAUSKANINCHENFLEISCH	0204	100	HEIZAPPARATE HAUSHALT KUPFER	7417	
HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	9	HEIZAPPARATE HAUSHALT STAHL	7336	
HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	9	HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417	
HAUSSCHAFE	0104	1	HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	9404	902
HAUSSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	6201	100
HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		HEIZGERAETE ELEKTR RAEUPE	8512	2
HAUSSCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710	HEIZKESSEL F WARMWASSERHEIZUNG	7337	
HAUSSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	400	HEIZKOERPER ZENTRALHEIZ STAHL	7337	5
HAUSSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	65	HEIZLEITERBAENDER	7503	152
HAUSTAUBENFLEISCH	0204	100	HEIZLEITERBAENDER	7374	592
HAUSVERKLEIDUNGEN AUS STAHL	7321	808	HEIZLEITERDRAHT	7376	194
HAUSWASSERKOLBENKRAFTPUMPEN	8410	614	HEIZLEITERDRAHT	7502	551
HAUSWASSERZAehler	9026	302	HEIZOELE	2710	
HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A STAHL	7338		HEIZPATRONEN ELEKTRISCHE	8512	609
HAUSZIEGEN	0104	2	HEIZSONNEN	8512	250
HAUTCREMES	3306	930	HEIZUNGSROSSELKLAPPEN	8461	942
HAUTEMULSIONEN	3306	930	HEIZUNGSREGULIERVENTILE	8461	942
HAUTLEIP	3503	982	HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GRAPH	8524	300
HAUTLEIM	3506	390	HEIZWIDERSTAENDE M METALLWEND	8512	609
HAUTOELE	3306	930	HEKTOGRAPHEN	8454	310
HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504	000	HELIOTROPIN	2911	850
HAUTSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	990	HELIUM	2804	300
HAUTWOLLE	5301		HEMDEINSAETZE	6108	000
HAVARTIKAESE	0404	788	HEMLOCKRINDE	1301	009
HEBEBOECKE	8422	2	HEPARIN	3906	909
HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAETTEN	8422	210	HEPTYLALKOHOL	2904	270
HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070	HERBICIDE	3811	70

HERBST RUEBEN	0701	590	HOBBOCKS AUS STAHLBLECH	7323	272
HERBST RUEBENSAMEN	1203	862	HOBEL	8204	600
HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	992	HOBELBAENKE AUS HOLZ	4428	799
HERDE ELEKTRISCHE	8512	5	HOBELBANKHAKEN	8204	109
HERDE NICHELEKTRISCHE	7336		HOBELBANKSPINDELN	8204	109
HERINGE	0301	2	HOBELEISEN	8204	600
HERINGE	1604	5	HOBELKAESTEN AUS HOLZ	4425	999
HERINGE	0302		HOBELMASCHINEN	8447	400
HEROIN	2942	194	HOBELMASCHINEN	8445	4
HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5	HOCHDRUCKKOLBENHANDPUMPEN	8410	210
HERRENHOSEN AUS GEWEBEN	6101	6	HOCHDRUCKKOLBENHANDPUMPEN	8410	259
HERRENHUETE AUS FILZ	6503		HOCHFREQUENZGENERATOREN MESSZW	8522	919
HERRENMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	4	HOCHFREQUENZ INDUSTRIEGENERATOR	8522	912
HERRENNACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	3	HOCHFREQUENZKABEL	8523	
HERRENOVERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1	HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523	804
HERRENOVERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004		HOCHFREQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602
HERRENOVERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101		HOCHGLANZPLATTEN F TROCKENPRES	9010	902
HERRENOVERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005		HOCHGLANZPRESSEN F PHOTOLABOR	9010	90
HERRENSCHIRME	6601	90	HOCHHUBKRAFTKARREN	8707	2
HERRENSCHLAFANZUEGE AUS GEWEBE	6103	3	HOCHHUBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
HERZKLAPPEN KUNSTLICHE	9019	259	HOCHOFENSCHLACKE	2602	9
HERZLUNGENMASCHINEN	9017	907	HOCHOFENSTAU	8607	802
HERZSCHRITTMACHER	9019	510	HOCHOFENZEMENT	2602	100
HESPERIDIN	2941	900	HOCHSEESCHLEPPER	2523	400
HEU	1210	994	HOCHSPANNUNGSGLEICHRICHTERROEH	8902	102
HEU UND STROHPRESSEN	8425	5	HOCHSPANNUNGSGLEICHTROEHREN	8521	010
HEUGABELN	8201	400	HOCHSPANNUNGSGLEICHTROEHREN	8520	310
HEUMESSER	8201	700	HOCHSPANNUNGSGLEICHTROEFROEHR	8520	310
HEUWENDER	8425	4	HOCHSPANNUNGSSCHUETZE	8519	120
HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425	4	HOCHSPANNUNGSSICHERUNGEN	8519	060
HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512	230	HOCHSPANNUNGSSTECKVORRICHTUNG	8519	120
HEXACHLORAETHAN	2902	292	HOCHSTROMGLEICHRICHTERROEHREN	8521	010
HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902	810	HOCHVERZUGSRITEMCHEN	4204	812
HEXAKONTANE	2901	1	HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210
HEXAMETHYLENDIAMIN	2922	210	HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	500
HEXAMETHYLENDIAMINSALZE	2922	210	HOENENATMUNGSGERAETE	9018	500
HEXAMETHYLENGLYKOL	2904	650	HOENENMESSER FUER AERONAUTIK	9014	252
HEXAMETHYLENTETRAMIMANDELAT	2926	390	HOERNCHENWICKELMASCHINEN	8430	010
HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926	350	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7373	
HEXAMETHYLENTETRAMIN AUFGEMACH	3608	900	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180
HEXAN	2901	1	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7363	292
HEXAN	2711	9	HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100
HEXANITRODIPHENYLAMIN	2922	610	HOHLKUGELN AUS GLAS	7015	009
HEXANITROMANNIT	2918	200	HOHLKUGELSEGMENTE AUS GLAS	7015	009
HEXOGEN	2926	370	HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	902
HEXYL	2922	610	HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502
HEXYLENGLYKOL	2904	640	HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300
HF DIODEN	8521	529	HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150
HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819	660	HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300
HILFSRELAIS	8519	240	HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606	
HIMBEEREN	0811	994	HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805	000
HIMBEEREN	2006		HOHLSTANGEN AUS BRONZE	7407	
HIMBEEREN	0810	18	HOHLSTANGEN AUS DELTAMETALL	7407	
HIMBEFREN	0808	494	HOHLSTANGEN AUS KUPFER	7407	
HIMBEERSAFT	2007		HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150
HIMMELSGLOBEN GEDRUCKT	4905	100	HOHLSTANGEN AUS MESSING	7407	
HINTERACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706	350	HOHLSTANGEN AUS MOLYBDAEN	8102	900
HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314		HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504	1
HIRSCHFELLE ROH	4101		HOHLSTANGEN AUS TANTAL	8103	900
HIRSCHLEDER	4105		HOHLSTANGEN AUS TOMBAK	7407	
HIRSE	1007	9	HOHLSTANGEN AUS WOLFRAM	8101	900
HISTIDIN	2935	984	HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904	000

HOHLSTANGEN AUS ZINN	8000	100	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	3
HOLZ FUER FASSREIFEN	4409	909	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	200
HOLZ VERGUETET	4417	000	HONIG KUENSTLICHER	1702	500
HOLZABSATZHERSTELLUNGSMASCHINE	8447	980	HONIG NATUERLICHER	0406	000
HOLZBARACKEN	4423	300	HONIGKUCHEN	1908	100
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447	0	HONIGPRESSEN	8428	309
HOLZBIEGEMASCHINEN	8447	910	HONIHWABEN KUENSTLICHE	9508	100
HOLZBOTTICHE	4422	109	HONMASCHINEN	8445	
HOLZBRETTER ZERBROCHENE	4401	902	HOPFEN	1206	
HOLZBRUECKEN	4423	300	HOPFENAUSZUG	1303	160
HOLZDRAHT	4411	000	HOPFENMEHL	1206	90
HOLZEIMER	4422	109	NORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599
HOLZESSTIGSAEURE ROH	2914	170	HORIZONTALGATTER	8447	109
HOLZFAESSER ROETTCHERWARE	4422	10	HORIZONTE KUENSTLICHE	9014	252
HOLZFASERPLATTEN	4809		HORMONE	2939	
HOLZFRIESE	4419		HORMONE GONADOTROPE	2939	510
HOLZFURNIERE	4414		HORMONPRAEPARATE	3003	
HOLZGEIST	3809	500	HORN VON TIEREN	9505	
HOLZHACKSPAENE	4401	909	HORN VON TIEREN	0509	
HOLZHAEUER	4423	300	HORNKAEMME	9812	900
HOLZHOBELSPAENE	4401	909	HORNKLEESAMEN GEMEINER	1203	596
HOLZKOFFER	4428	792	HORN SCHOTENKLEESAMEN	1203	596
HOLZKOHLE	4402	000	HORN SPAENE	0509	009
HOLZKOHLENROHEISEN	7301	2	HOSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102	9
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423	300	HOSEN AUS GEWEBEN FUER MAENNER	6101	6
HOLZLEISTEN	4419		HOSEN AUS GEWIRKEN	6005	6
HOLZMEHL	4412	300	HOSENANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	7
HOLZNAEGEL	4411	000	HOSENTRAEGER	4203	590
HOLZOEEL	1507	102	HOSENTRAEGER	6109	800
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409	902	HOS TIEN	1906	000
HOLZPFLASTERKLOETZE	4406	000	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418	20
HOLZPFLOECKE	4409	902	HOTELGESCHIRR AUS NICKEL	7506	904
HOLZRAHMEN	4420	000	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
HOLZSCHLEIFER	8431	410	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338	454
HOLZSCHLIFF	4701	400	HOURDIS AUS GEWOENLICHEM TON	6904	130
HOLZSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	750	HUBBRUECKEN AUS STAHL	7321	100
HOLZSCHRAUBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8445		HUBKOLBENVAKUUMPUMPEN	8411	210
HOLZSCHUHE	6403	000	HUBSABGEMASCHINEN	8445	4
HOLZSCHUHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	HUBSCHAUBER	8802	3
HOLZSCHUPPEN	4423	300	HUEFTFORMER	6109	300
HOLZSCHUTZMITTEL	2707	950	HUEFTGUERTEL	6109	300
HOLZSCHUTZMITTEL	3811	806	HUEFTMIEDER	6109	300
HOLZSCHUTZMITTEL	3209		HUEHNER	0105	
HOLZSCHWARTEN	4401	902	HUEHNER	0202	0
HOLZSOHLENHERSTELLUNGSMASCHINE	8447	980	HUEHNEREIER	0405	1
HOLZSPAN	4409	909	HUEHNEREIWEISS	3502	
HOLZSPANPLATTEN	4418	1	HUELSEN A ALU F TEXTILIND	7616	100
HOLZSPANSCHNEIDEMASCHINEN	8447	700	HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
HOLZSPREISSEL	4401	902	HUELSEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570
HOLZTEERE	3809	100	HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	104
HOLZTEEROELE	3809	800	HUELSENFRUCHTMEHL	1103	
HOLZTERPENTINOEL	3807	992	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002	
HOLZTROEGE	4422	109	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705	
HOLZWOLLE	4412	100	HUETE AUS FILZ	6503	
HOLZWOLLEPLATTEN ZEMENTGEBUND	6809	000	HUETE AUS GEFLECHTEN	6504	
HOLZWOLLESCHNEIDEMASCHINEN	8447	700	HUETE AUS GEBEART STROHSTOFF	6506	909
HOLZWOLLSEILE	4412	100	HUETE AUS SPINNSTOFF STUECKEN	6505	
HOLZZELLSTOFF	4701		HUETE AUS STROH OD BAST	6504	
HOMATROPIN	2942	896	HUETE GEWIRKT	6505	
HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459	871	HUETTENKOKS	2704	190
HOMOGENISIERMASCHINEN F MOLKER	8426	300	HUETTENKRANE	8422	310
HONAHLEN	8448	108	HUETTENSALZ	2501	

HUETTENWEICHBLEI	7801	132	IMPFSTOFFE	3002	1
HUETTENWOLLE	6807	100	IMPRAEGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510
HUETTENZINK	7901	114	IMPRAEGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
HUFE	0509		IMPRAEGNIERUNGSMITT F SPINNST	3812	210
HUFKLINGEN	8204	999	IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027	104
HUFMESSER	8204	999	IMPULSZAehler ELEKTRONISCHE	9028	589
HUFNAEGEL AUS STAHLDRAHT	7331	969	INDENHARZE	3902	940
HUFRAEUER	8204	999	INDIGO NATUERLICHER	3205	500
HUFSTOLLEN OHNE GEWINDE	7331	9	INDIUM ROH	8104	940
HUMMERN	1605	302	INDIUM SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	940
HUMMERN	0515	309	INDIUM VERARBEITET	8104	950
HUMMERN	0303	2	INDOL	2935	270
HUMUSDUENGER	3105		INDUKTIONSANL F MATERIALBEHAND	8511	260
HUNDEFELLE ROH	4101		INDUKTIONSOEFEN	8511	22
HUNDEHAARE	5302		INDUKTIONSSCHMELZOEFFN	8511	222
HUNDEKUCHEN	2307		INDUSTRIEDIAMANTEN	7102	
HUNDSROBBERFELLE ROH	4301	230	INDUSTRIEKERNSEIFE	3401	404
HUNDSROBBERFELLE ZUGERICHTET	4302	230	INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010	500
HUPEN ELEKTRISCHE FUER KFZ	8509	300	INDUSTRIENAEHMASCHINEN	8441	14
HUSTENBONBONS	1704		INDUSTRIEOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
HUTBEZUEGE	6507	909	INDUSTRIEOEFEN NICHTELEKTR	8414	
HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302	600	INDUSTRIEREINIGER	3402	708
HUTHACHERFORMEN	8439	000	INDUSTRIESEIFEN	3401	404
HUTMASCHINEN	8439	000	INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017	212
HUTPLATTEN AUS FILZ	6501		INFRAROTKOPIERAPPARATE	9010	320
HUTSCHACHTELN	4202		INFRAROTLAMPEN	8520	550
HUTSTAENDER AUS METALL	9403	414	INFRAROTTROCKENOEUFEN ELEKTR	8511	244
HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501		INFUSIONSGERAETE	9017	904
HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502	800	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7361	
HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502	100	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306	200
HUTUNTERFORMEN	6507	909	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7371	
HYAZINTHEN	0601		INGWER	2006	
HYAZINTHEN	0603		INGWER	0910	500
HYBRIDMAIS	1005		INGWER	2004	100
HYDANTOIN	2925	490	INHALTERGERAETE	9018	300
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819	380	INKARNATKLEESAMEN	1203	444
HYDRAZIN	2828	050	INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706	20
HYDRAZINDERIVATE	2828	050	INNENFUTTER F KOPFBEDECKUNGEN	6507	902
HYDRAZUNDERIVATE	2929	000	INNENFUTTERBOEDEN FUER HUETE	6507	902
HYDRIDE	2857	100	INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930
HYDROCHINON	2906	330	INNENLEUCHTEN AUS GLAS	7014	912
HYDROCORTSON	2939	710	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
HYDROGRAPHEN	9023	300	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	470
HYDROMOTOREN	8407	302	INNENLEUCHTEN AUS PORZELLAN	6913	202
HYDROSULFITE	2836	000	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	41
HYDROXYBENZOEESAEURE 4	2916	630	INNENRINGE FUER WAEELZLAGER	8462	339
HYDROXYCITRINELLAL	2911	700	INOSITE	2905	160
HYDROXYLAMIN	2828	050	INOSITHEXAPHOSPHATE	2919	100
HYDROXYPROLIN	2935	984	INOSITHEXAPHOSPHORSAEURE	2919	100
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		INSECTICIDE	3811	50
HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	INSEKTENWACHS	1515	
HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	INSTALLATIONSSCHALTER	8519	450
HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418	100	INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519	410
HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338		INSTRUMENTE AERONAUTISCHE	9014	252
HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805	302	INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017	
HYGROMETER	9023	300	INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006	000
HYOSCIN	2942	898	INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017	
HYOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939	5	INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017	
IGNITRONE	8521	010	INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014	506
ILLUSTRIERTE	4902	009	INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014	504
ILMENTIT	2601	820	INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014	502
INIPRAMINHYDROCHLORID	2935	870	INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014	212

INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017	JAETER	8201	909
INSTRUMENTE OZEANOGRAPHISCHE	9014 504	JAGDBUECHSEN	9304	104
INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017	JAGDFLINTEN	9304	102
INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017 39	JAGDGEGEWHRE	9304	10
INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402 909	JAGDMESSER	8209	190
INSULIN	2939 300	JAGDPATRONEN	9307	35
INSULIN	3003	JAGDSCHROT	9307	510
INTEGRATOREN	9016 610	JAGDWAGEN FUER TIERZUG	8714	100
INTERFEROMETER	9016 490	JAHRESUMREN	9104	712
INTERTYPEMASCHINEN	8434 120	JAKHAARE	5302	952
INULIN	1108 800	JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770
INVERTZUCKER	1702 409	JAMAICAAEPFEL	0809	900
IONENAUSTAUSCHER	3819 1	JAPANWACHS	1507	106
IONENAUSTAUSCHER	3901 050	JASMINBLUETENOEL	3301	
IONENAUSTAUSCHER	3902 050	JAUCHEFAESSER	7323	102
IONENGETTERPUMPEN	8411 260	JAZZBESEN	9210	704
IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028 582	JETT	2525	000
IONISATIONSKAMMERN	9029 112	JETT	9507	
IPRONIAZID	2935 870	JOCKELEUHREN	9104	762
IRIDIUM	7109 2	JOD	2801	7
IRIDIUM 192	2850 60	JOD 131	2850	60
IRIRLAENDISCHES MOOS	1405 00	JODCHLORIDE	2814	480
ISATIN	2935 910	JODESSIGSAEURE	2914	699
ISLAENDISCHES MOOS	1207 650	JODOFORM	2902	600
ISLANDSPAT	2532 999	JOGHURT	0402	
ISOAMYLACETAT	2914 390	JOGHURT	0401	110
ISOBORNYLACETAT	2914 452	JOGHURT ZUBEREITET	2107	410
ISOBORNYLFORMIAT	2914 140	JOHANNISBEEREN	0810	18
ISOBUTYLACETAT	2914 380	JOHANNISBEEREN	2006	
ISOEUGENOL	2908 590	JOHANNISBEEREN	0808	
ISOLATOREN	8525	JOHANNISBEERSAFT	2007	
ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815	JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208	100
ISOLIERFLACHGLAS	7007 300	JOHANNISBROTKEIME UND KEIMMEHL	1208	900
ISOLIERFLASCHEN	9815	JOHANNISBROTKERNE	1208	3
ISOLIERPAPPE	4807 550	JOHANNISBROT KERNMEHL	1303	550
ISOLIERPLATTEN AUS HOLZ FasERN	4809	JOMON	2913	260
ISOLIERROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801 090	JOURNALE	4818	100
ISOLIERROHRE A MET M INNENISOL	8527 000	JUDOKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3
ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526	JUDOKLEIDUNG AUS GEWFBEN	6101	3
ISOLIERZANGEN	8203 910	JUJUBEN	0809	900
ISONIKOTINSAEUREHYDRAZID	2935 986	JULIENNE	0704	8C8
ISOPENTYLACETAT	2914 390	JUNGFERNRINDE	4501	200
ISOPROPANOLAMIN	2923 190	JUNGMASTHUENNER NICHT LEBEND	0202	0
ISOPROPYLACETAT	2914 330	JUNGRINDER	0102	
ISOPROPYLALKOHOL	2904 120	JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434	999
ISOPROPYLAMIN	2922 160	JUTE CORCHORUS	5703	100
ISOPROPYLANALGESIN	2935 410	JUTEABFAELLE	5703	500
ISOPROPYLBENZOL	2901 750	JUTEFILZE	5917	
ISOSAFROL	2910 900	JUTEFILZE	5902	
ISOTHIOCYANATE	2931 806	JUTEGARNE	5706	
ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850 60	JUTEGEWEBE	5710	
ISOTOPENSTRAHLUNGSGERAETE	9020 5	JUTESAECKE	6203	1
ISTEL	1403 000	JUTETEPPICHE	5802	500
JABOTS	6108 000	JUTEWERG	5703	500
JACKEN AUS GEWEBEN	6101 7	KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
JACKEN AUS GEWEBEN	6102 4	KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410	000
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104	KABEL AUS STAHLDRAHT	7325	900
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5311	KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523	
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607	KABELBRUECKEN AUS STAHL	7321	802
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509	KABELENZIEHWINDEN	8422	1
JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821 010	KABELGARNITUREN NUR AUSFUHR	8522	997
JACQUARDMASCHINEN	8438 120	KABELISOLIEROEL	2710	796

KABELJAU	0302	1	KALANDER	8416
KABELJAU	0301	4	KALANDERWALZEN	8416
KABELKRANE	8422	770	KALBFELLE ROH	4101
KABELKREPPAPIER BITUMINIERT	4807	550	KALBFLEISCH	0201
KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801	090	KALBFLEISCH	0206
KABELROLLEN AUS STAHL	7340	710	KALBFLEISCH IN DOSEN	1602
KABELSCHUHE	8519	570	KALBLEDER	4102
KABELTROMMELN AUS STAHL	7340	710	KALBSLEBERWURST	1601
KAELBER	0102	1	KALEIDOSKOPE	9013
KAELBERMAGEN	0504	007	KALENDER	4910
KAELETEKOMPRESSOREN	8411	2	KALIALAUN	2838
KAELETASCHINEN F KUFHLHAEUSER	8415	7	KALIDUENGEMITTEL	3104
KAELETASCHINENOEL	2710	792	KALILAUGE	2817
KAELETSAETZE	8415	7	KALISALZE ROH	3104
KAELETSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	KALISEIFEN	3401
KAEMMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	33	KALISUPERPHOSPHAT	3105
KAEMME	9812		KALIUM	2805
KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211	902	KALIUMACETAT	2914
KAEMMLINGE AUS WOLLE	5303	1	KALIUMALUMINIUMSULFAT	2838
KAEMMLINGE VON SEIDE	5003	100	KALIUMANTIMONAT	2847
KAEMMLINGE VON TIERHAARFN	5303	1	KALIUMARSENAT	2841
KAESE	0404		KALIUMBICHROMAT	2847
KAESEFONDUE	2107	700	KALIUMBISULFAT	2838
KAESEFORMEN AUS STAHL	7340	991	KALIUMBITARTRAT	2916
KAESEGEBAECK	1908	992	KALIUMBROMAT	2833
KAESELADPULVER	2940	190	KALIUMBROMID	2833
KAESEPRESEN	8426	300	KALIUMCHLORAT	2832
KAESESCHMELZSALZE	3819	995	KALIUMCHLORID	3104
KAESEZUBEREITUNGEN	0404		KALIUMCHROMAT	2847
KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	KALIUMCHROMISULFAT	2838
KAFFEE	0901	1	KALIUMCYANID	2843
KAFFEEERSATZ	2101	10	KALIUMFERRO UND FERRICYANID	2843
KAFFEEEXTRAKT	2102	10	KALIUMFLUORID	2829
KAFFEEHAEUTCHEN	0901	300	KALIUMFLUOROBORAR	2829
KAFFEE MASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512	560	KALIUMFLUOROSILIKAT	2829
KAFFEE MITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901	900	KALIUMFLUOROZIRKONAT	2829
KAFFEE MITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2101	10	KALIUMGUAJAKOLSULFONAT	2908
KAFFEE MITTELAUSZUG	2101	300	KALIUMHYDROXID	2817
KAFFEE MUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506	502	KALIUMHYPOCHLORIT	2831
KAFFEE MUEHLEN FUER GEWERBE	8459	472	KALIUMJODAT	2834
KAFFEE MUEHLEN HAUSHALT NICHTEL	8208	102	KALIUMJODID	2834
KAFFEE ROEST MASCHINEN	8417	791	KALIUMKARBONATE	2842
KAFFEE SAEUERE	2916	750	KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104
KAFFEE SCHALEN	0901	300	KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848
KAFFEE WAERMER	6005	9	KALIUMNITRAT	2839
KAFFEE WAERMER	6205	992	KALIUMOXALAT	2915
KAFFEE ZUSATZ	2101	109	KALIUMPERBORAT	2846
KAINIT	3104	110	KALIUMPERCHLORAT	2832
KAKAO ABFALL	1802	000	KALIUMPERKARBONAT	2842
KAKAO BOHNEN	1801	000	KALIUMPERMANGANAT	2847
KAKAO BRUCH	1801	000	KALIUMPEROXID	2817
KAKAO BUTTER	1804	00	KALIUMPERSULFAT	2838
KAKAO FETT	1804	006	KALIUMPHOSPHATE	2840
KAKAO HAEUTCHEN	1802	000	KALIUMPHOSPHIT	2840
KAKAO MASSE ENTFETTET	1803	300	KALIUMPOLYPHOSPHATE	2840
KAKAO MASSE NICHT ENTFETTET	1803	100	KALIUMPOLYSULFID	2835
KAKAO PULVER GEZUCKERT	1806	1	KALIUMRESINAT	3808
KAKAO PULVER NICHT GEZUCKERT	1805	000	KALIUMSELENID	2848
KAKAO ROEST MASCHINEN	8417	770	KALIUMSILICOFLUORID	2829
KAKAO SCHALEN	1802	000	KALIUMSILIKATE	2845
KAKTUS FRUECHTE	0809	900	KALIUMSULFAT	3104
KALABARBOHNEN	1207	989	KALIUMSULFAT	2838

KALIUMSULFIDE	2835	100	KAMILLENBLUETEN	1207	982
KALIUMSULFIT	2837	194	KAMILLENOEL	3301	
KALIUMSULFOGUAJAKOL	2908	510	KAMINKUEHLER F WASSERRUECKKUEH	8417	680
KALK GEBRANNT	2522		KAMINUHREN	9104	
KALK UNGEBRANNT	2521	000	KAMMEROEFEN FUER GASWERKE	8414	950
KALKAMMONSALPETER	3102	300	KAMMGARNE AUS WOLLE	5310	1
KALKMAGNESIUMSALPETER	3102	600	KAMMGARNE AUS WOLLE	5307	
KALKSALPETER	2839	980	KAMMGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
KALKSALPETER	3102	600	KAMMZUG AUS BAUMWOLLE	5504	000
KALKSANDSTEINE	6811	902	KAMMZUG AUS FEINEN TIERHAAREN	5305	300
KALKSTEINE F HOCHOFENZUSCHLAG	2521	000	KAMMZUG AUS GROBEN TIERHAAREN	5305	500
KALKSTICKSTOFF	3102	700	KAMMZUG AUS KUENST SPINNFASERN	5604	2
KALKSTICKSTOFF	2858	800	KAMMZUG AUS SEIDE	5003	900
KALKWOLLE	5301		KAMMZUG AUS SYNTH SPINNFASERN	5604	1
KALLION	2939	910	KAMMZUG AUS WOLLE	5305	2
KALMARE	0303	68	KAMMZUG#BRISSE VON WOLLE	5303	9
KALORIMETER	9025	300	KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305	2
KALTASPHALT	2716	902	KAMPFER	2913	2
KALTBITUMEN	2716	909	KAMPFERBROMID	2913	780
KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340	994	KAMPFERSAEURE	2915	300
KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	KANADABALSAM	1302	993
KALTLEITER	8519	810	KANALGUSSEZUGNISSE	7340	120
KALTPRESSEN	8445	7	KANALRADKREISELPUMPEN	8410	684
KALTWALZWERKE	8444	910	KANALREINIGUNGSWINDEN	8422	1
KALZIUM	2805	304	KANARIENSAAT	1007	960
KALZIUMACETYLSALICYLAT	2916	590	KANDISKUCHEN	1908	100
KALZIUMALUMINAT	2847	100	KANEEL	0906	
KALZIUMALUMINIUMPHOSPHAT	3103	190	KANEVAS VORGEZOGENE	5803	004
KALZIUMALUMINIUMPHOSPHAT	2510		KANINCHENFELLE ROH	4301	112
KALZIUMARSENIT	2841	100	KANINCHENFELLE ZUGERICHTET	4302	110
KALZIUMBORID	2857	500	KANINCHENHAARE	5302	9
KALZIUMCHLORID	2830	310	KANISTER AUS STAHLBLECH	7323	27
KALZIUMCYANAMID	3102	700	KANNEN AUS ALUMINIUM	7610	9
KALZIUMCYANAMID	2858	800	KANTHARIDEN	0514	000
KALZIUMCYANID	2843	250	KANTILLEN AUS GOLD	7107	500
KALZIUMCYCLAMAT	2930	002	KANTILLEN AUS PLATIN	7109	190
KALZIUMHYDRID	2857	100	KANTILLEN AUS SILBER	7105	500
KALZIUMHYDROXID	2828	210	KANUELEN MEDIZINISCHE	9017	902
KALZIUMHYPOCHLORIT	2831	390	KANUS	8901	819
KALZIUMKARBID	2856	500	KAOLIN	2507	1
KALZIUMKARBONAT KUENSTLICH	2842	400	KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
KALZIUMKARBONAT NATUERLICH	25		KAPERN	0701	810
KALZIUMMAGNESIUMNITRAT	3102	600	KAPERN	2002	600
KALZIUMMANDELAT	2916	330	KAPERN	0703	150
KALZIUMNITRAT	2839	980	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402	902
KALZIUMNITRAT	3102	600	KAPOKSAMEN	1201	989
KALZIUMOXID	2828	210	KAPSELSCHERBEN	2532	919
KALZIUMPEROXID	2828	250	KAPUZEN	6505	909
KALZIUMPHOSPHAT KUENSTLICH	3103		KARABINER	9303	000
KALZIUMPHOSPHAT KUENSTLICH	2840	6	KARABINERHAKEN AUS STAHL	7340	430
KALZIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510		KARAKULFELLE ROH	4301	210
KALZIUMPHOSPHID	2855	980	KARAKULFELLE ZUGERICHTET	4302	210
KALZIUMPOLYSULFID	2835	510	KARAMANIE	5802	900
KALZIUMPYROLIGNIT	2914	210	KARAMELKOCHAPPARATE	8417	770
KALZIUMSILICID	2857	400	KARAMELLEN	1704	80
KALZIUMSTEARAT	2914	660	KARAMELLEN	1806	890
KALZIUMSULFIDE	2835	200	KARAMELZUCKER	1702	600
KALZIUMSULFIT	2837	199	KARAYAGUMMI	1302	991
KALZIUMTARTRAT	2916	1	KARDAMOMEN	0908	
KALZIUMWOLFRAMAT	2847	902	KARDE GEMUESE	0701	370
KALZIUMZITRAT	2916	2	KARDEN KREMPELN	8436	31
KAMELHAARE	5302	952	KARNALLIT	3104	110

KARNAUBAWACHS	1516	KASSELER ERDE	3207 799
KARNEVALSARTIKEL	9705 10	KASSENBUUECHER	4818 100
KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705	KASSETTEN FUER KINOFILME	9008 179
KAROSSERIEN F SCHIENENFAHRZEUG	8609 8	KASTAGNETTEN	9206 009
KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714 702	KASTANIENAUSZUG	3201 910
KAROSSERIETEILE FUER KFZ	8706	KASTENKIPPER SCHIENENGEBUNDEN	8607 700
KAROTTEN	0701 540	KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714 599
KAROTTEN	0704 805	KATALOGE	4911 950
KARPFEN	0301 180	KATALYSATOREN ZUSAMMENGESETZTE	3819 16Q
KARPFEN	0302	KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805 100
KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304 000	KATECHU	3204 110
KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454 599	KATGUT NICHT STERIL	4206 102
KARTEIREITER	8305 904	KATGUT STERIL	3005 100
KARTEIREITER AUS KUNSTSTOFF	3907 430	KATGUTNACHAHMUNGEN	5008 000
KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403 6	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102 490
KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403 3	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102 280
KARTENBINDEMASCHINEN	8438 120	KATHETERGLEITMITTEL	3819 740
KARTENDOPPLER	8453 990	KATHODENKUPFER	7401
KARTENKOPIERMASCHINEN	8438 120	KATHODENNICKEL	7501 210
KARTENLOCHER	8453 910	KATHODENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028 010
KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438 120	KATHODENSTRAHLROEHREN	8521
KARTENSPARVORRICHTUNGEN	8438 120	KATHODENZINK	7901 112
KARTENSPIELE	9704 100	KAUGUMMI	1704 300
KARTOFFELAUSLESEMASCHINEN	8425 659	KAURIKOPAL	1302 994
KARTOFFELCHIPS	2002 985	KAUTABAK	2402 400
KARTOFFELERNTEMASCHINEN	8425 710	KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905 30
KARTOFFELFLOCKEN	1105 004	KAUTSCHUK LATEX	4001 200
KARTOFFELGABELN	8201 400	KAUTSCHUK LATEX	4002 4
KARTOFFELGRIESS	1105 002	KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001
KARTOFFELKONSERVIERUNGSMITTEL	3811 809	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4005
KARTOFFELKRAUTSCHLAEGER	8425 809	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4006
KARTOFFELLEGEMASCHINEN	8424 506	KAUTSCHUK OELKAUTSCHUK FAKTIS	4002 200
KARTOFFELMEHL	1105 002	KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905 30
KARTOFFELN	2002 98	KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003 000
KARTOFFELN	0704 500	KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002 4
KARTOFFELN	0702 902	KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905 30
KARTOFFELN	0701 1	KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905 30
KARTOFFELPRESSEN FUER HAUSHALT	8204 800	KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006 100
KARTOFFELSAGO	1904 002	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917 104
KARTOFFELSCHAELMASCH GROSSKUE	8430 502	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008 170
KARTOFFELSCHAELMASCH HAUSHALT	8506 859	KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006 100
KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425 659	KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819 560
KARTOFFELSTAERKE	1108 400	KAUTSCHUKKALANDER	8416 106
KARTOFFELSTICKS	2002 985	KAUTSCHUKKLEBESTOFFE	3506
KARTONAGEN AUS VOLLPAPPE	4816 982	KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506 390
KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816 100	KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006 100
KARTONAGENHEFTMASCHINEN	8433 800	KAUTSCHUKSOHLENPLATTEN	4008
KARTONIERMASCHINEN	8419 93	KAUTSCHUKWAREN	40
KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307 550	KAVIAR	1604 110
KARUSSEL DREHMASCHINEN	8445	KAVIARERSATZ	1604 190
KARUSSELLE	9708 000	KEFIR	0401 110
KASCHMIRZIEGENHAARE	5302 959	KEFIR	0402
KASCHUNUESSE	2006 0	KEGELDORNE	8448 105
KASCHUNUESSE	0801 770	KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463 55
KASEIN GEAERTET	3904	KEGELRAEDER FUER KFZ	8706 99
KASEIN NICHT GEAERTET	3501 1	KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463 459
KASEINATE	3501 900	KEGELROLLENLAGER	8462 170
KASEINDERIVATE	3501 900	KEGELSTIFTE AUS STAHL	7332 370
KASEINLEIM	3501 300	KEGELSTIRNRADGETRIEB F MASCH	8463 55
KASEINLEIM	3506 390	KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447 400
KASHKAVALKAESE	0404 750	KEHRRICHTSCHAUFELN	8201 109
KASSELER ERDE	2509 120	KEHRMASCHINEN	8459 859

KEMRWOLLE	5303	9	KIEFFERNSAMEN	1203	202
KEILE AUS KUPFER	7415		KIES	2517	109
KEILE AUS STAHL	7332	370	KIESEL	2517	109
KEILE ZUM SPALTEN	8201	509	KIESELGUR AKTIVIERTF	3803	902
KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	300	KIESELGUR NATUERLICHE	2512	000
KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428	304	KIESELSAEUREANHYDRID	2813	500
KEIMHEMPUNGSMITTEL	3811	809	KIESELSAEUREESTER	2921	000
KEKSE	1908	912	KIESERIT	2532	500
KELIM	5802	900	KILOMETERZAEHLER F FAHRRAEDE	9027	109
KELLEN	8204	740	KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	102
KELTERTRAUBEN	0804	2	KINDERFAHRRAEDE	9701	900
KENAF	5703	100	KINDERFAHRRAEDE	8710	000
KEPHALIN	2924	109	KINDERFAHRZEUGE	9701	900
KERAMIKKONDENSATOREN	8518	156	KINDERGETREIDENAHUNG	1902	002
KERBEL	0701	979	KINDERHUETE AUS FILZ	6503	
KERBELSAMEN	1203	862	KINDERKARTENSPIELE	9704	100
KERNBINDEMittel KUNSTHARZBASIS	3819	420	KINDERLAETZCHEN AUS GEWFBEN	6111	000
KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	3810	000	KINDERMILCHNAHRUNG	2107	452
KERNE	9506		KINDERNAEHRMITTEL	2107	452
KERNAEGEL GESCHMIEDET	7331	979	KINDERNAEHRMITTEL	1806	999
KERNREAKTOREN	8459	310	KINDERNAEHRMITTEL	1902	002
KERNSEIFE	3401	409	KINDERNAEHRZUCKER A DEXTRINBAS	1902	002
KERZEN	3406	1	KINDERPUDER	3306	910
KERZENGIESSMASCHINEN	8459	872	KINDERSCHIRME	6601	90
KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307	380	KINDERWAGEN	8713	10
KESCHER ZUM FISCHEN	9707	999	KINDERWAGENSCHIRME	6601	90
KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401	500	KINNBAENDER	6507	909
KESSELDAMPFMASCHINEN	8404	000	KINNKETTEN	8302	995
KESSELGERUESTE AUS STAHL	7321	802	KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1
KESSELOEFEN AUS STAHL	7336	170	KINOFILME ENTWICKELT	3707	
KESSELSTEINENTFERNUNGSMITTEL	3819	540	KINOFILME UNBELICHTET	3702	
KESSELWAGEN SCHIENENGERUNDENE	8607	600	KINOSTATIVE	9008	172
KETENE	2945	006	KIPPENPFLUEGE	8423	356
KETOBE MIDONHYDROCHLORID	2935	870	KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780
KETON MOSCHUS	2913	710	KIPPKUEBELAUFZUEGE	8422	499
KETONALDEHYDE	2913	4	KIPPREGELN	9014	605
KETONALKOHOLE	2913	4	KIPSLEDER INDISCHE	4102	050
KETONE	2913		KIRCHENGLOCKEN	8311	009
KETONPHENOLE	2913	500	KIRILACK	1302	9
KETONSAEUREN	2916	8	KIRSCHEN	0811	910
KETTBAEUME	8438	594	KIRSCHEN	2004	906
KETTBAUMSTAENDER	8438	189	KIRSCHEN	0807	5
KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329		KIRSCHEN	2006	
KETTEN AUS KUPFER	7413	000	KIRSCHENKERNE	1203	899
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080	KIRSCHENSAFT	2007	
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	110	KIRSCHGUMMI	1302	991
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	120	KIRSCHWASSER	2209	7
KETTENRADGARNITUREN F FAHRRAEDE	8712	552	KISSEN	9404	
KETTENRAEDE FUER FAHRRAEDE	8712	558	KISSENPLATTEN VORGEZOGENE	5803	004
KETTENRAEDE FUER MASCHINEN	8463	452	KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
KETTENROHRZANGEN	8203	950	KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421	
KETTENSCHEREN	8203	992	KISTENGARNITUREN AUS HOLZ	4421	902
KETTENSTEMMASCHINEN	8447	500	KISTENNAGELMASCHINEN	8447	910
KETTADENWAECHTER	8438	182	KISTENSANNER	8419	936
KETTGARNRESTE AUS WOLLE	5303	300	KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902
KETTSAUMT AUS BAUMWOLLE	5804	690	KITTE	3212	
KHAKIFRUECHTE	0809	900	KITTMESSER	8204	740
KHELLIN	2935	986	KLAERMittel FUER GETRAENKE	3819	640
KICHERERBSEN	0702	200	KLAERSAENE	4409	909
KICHERERBSEN	0705		KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309	
KICHERERBSEN	0705		KLAPPBRUECKEN AUS STAHL	7321	100
KIEFFERNADELOEL	3301		KLAPPFAECHER	6705	000

KLAPPKUEBEL F HEBEZEUGE	8422	880	KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	912
KLAPPMESSER	8209	500	KLISCHEES	8434	31
KLAUEN	0509		KLOEPPELDECKEN	6202	8
KLAUENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	619	KLOEPPELDECKEN	5809	
KLAUENOEL	1506	000	KLOEPPELMASCHINEN	8437	509
KLAVIATUREN	9210	209	KLOEPPELPITZEN	5809	
KLAVICHORDE	9201	900	KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910	
KLAVIERE	9201	1	KLOSETTSITZE AUS HOLZ	4428	794
KLEBEAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	702	KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350
KLEBEBAENDER	39		KLOSETTSPUELKAESTEN MIT MECHAN	8459	879
KLEBEBAENDER	48		KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	7338	
KLEBEBAENDER	59		KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	3907	390
KLEBEECKEN AUS PAPIER	4821	914	KLYSTRONE	8521	210
KLEBEFALZE AUS PAPIER	4821	914	KNABBERGEBAECK	1908	992
KLEBEHEFTMASCHINEN	8432	002	KNABENANZUEGE AUS GEWFBN	6101	5
KLEBEMASCHINEN FUER FILME	9010	904	KNABENHOSEN AUS GEWEBEN	6101	6
KLEBEPRESSEN FUER FILME	9010	904	KNABENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
KLEBEROLLEN AUS PAPIER	4815		KNABENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005	
KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815		KNAECKEBROT	1907	100
KLEBSAND	2505	100	KNALLKOERPER	3605	
KLEBSCHRAUBEN	8204	102	KNALLQUECKSILBER	2844	100
KLEBSTOFFE AUF KUNSTSTOFFBASIS	39		KNARREN MUSIKINSTRUMENTE	9208	909
KLEBSTOFFE AUF KUNSTSTOFFBASIS	3506	390	KNAULGRASSAMEN	1203	395
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390	KNEIFZANGEN	8203	910
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505	504	KNETMASCHINEN FUER BUTTER	8426	300
KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3	KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762
KLEESAMEN	1203		KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6005	4	KNETMASCHINEN FUER MARGARINE	8459	522
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6102	6	KNETMASCHINEN FUER SUESSWAREN	8430	200
KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600	KNETMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871
KLEIDERSCHRAENKE AUS HOLZ	9403	510	KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201	000
KLEIDERSCHRAENKE AUS METALL	9403	412	KNIESCHUETZER GUMMIELASTISCHE	6006	979
KLEIDUNG GEBRAUCHT	6301	100	KNIESTRUEMPFE	6003	
KLEIF	2302	1	KNOBLAUCH	0701	670
KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702		KNOCHEN	0508	009
KLEINBILDKAMERAS	9007	150	KNOCHENFETT	1506	000
KLEINDREHMASCHINEN	8445	269	KNOCHENLEIM	3506	390
KLEINFISCHE UNGENIESSBAR	0515	100	KNOCHENLEIM	3503	930
KLEINGLEICHRICHTERROEHREN	8521	010	KNOCHENMEHL	0508	002
KLEINHERDE M BRATROEHRE ELEKTR	8512	514	KNOCHENNAEGEL	9019	950
KLEINKAEFFIGE AUS STAHL	7340	510	KNOCHENOEL	1506	000
KLEINKALIBERGEGWEHRE	9304	108	KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430	402
KLEINKINDERMUETZEN GESTRICKTE	6505	190	KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	990
KLEINOEFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152	KNOECHELSOCKEN	6003	
KLEINPARKETT	4423	710	KNOEPFE	9801	3
KLEINPFERDE	0101	192	KNOLLESELLERIE	0701	5
KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1	KNOPFFORMEN	9801	100
KLEINSENDERROEHREN	8521	282	KNOPFFROHLINGE	9801	100
KLEINSTMOTOREN BIS 50 W	8501	0	KNOPFFRONDELLE A KUNSTHORN	3907	264
KLEINSTSYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501	010	KNOPFTEILE	9801	3
KLEINTRANSFORMATOREN	8501		KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2
KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107		KNOTENFAENGER	8431	410
KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3	KNUEPFTEPPICHE	5801	
KLEMMHUELSEN	8448	104	KNUEPPEL AUS STAHL	7371	
KLEMMPLATTEN	7316	950	KNUEPPEL AUS STAHL	7307	1
KLIMAGERAEETE	8412		KNUEPPEL AUS STAHL	7366	
KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302	KOAXIALKABEL	8523	500
KLINGEN FUER MESSER	8210	000	KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	210
KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220	KOBALT ERZE	2601	960
KLINGENBAENDER FUER RASIERAPP	8211	220	KOBALT RON	8104	210
KLINKER	6904	112	KOBALT SCHROTT	8104	210
KLIPPFISCH	0302	1	KOBALT VERARBEITET	8104	230

KOBALT 60	2850 60	KOHLENSAEUREANHYDRID	2813 400
KOBALTACETAT	2914 250	KOHLENSAEUREESTER	2920 000
KOBALTCHLORID	2830 510	KOHLENSTAUBBRENNER	8413 300
KOBALTHYDROXIDE	2824 000	KOHLENSTOFF	2803
KOBALTKALIUMNITRAT	2848 890	KOHLENSTOFF 14	2850 60
KOBALTKARBONATE	2842 610	KOHLENWASSERSTOFFE ACYCLISCH	2901
KOBALTNITRAT	2839 590	KOHLENWASSERSTOFFE ALICYCLISCH	2901
KOBALTOXIDE	2824 000	KOHLENWASSERSTOFFE AROMATISCH	2901
KOBALTRESINAT	3808 590	KOHLEOEFEN FUER HAUSHALT	7336 150
KOBALTSULFATE	2838 500	KOHLEPAPIER	4813 500
KOBALTSULOXYLAT	2836 000	KOHLEPAPIER	4807 970
KOCHAPPARATE FUER GROSSKUEFCHEN	8417 795	KOHLEPLATTEN F KOHLEBUERSTEN	3819 360
KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417 810	KOHLERONPAPIER	4801 550
KOCHGERAETE HAUSHALT KUPFER	7417	KOHLESCHAUFELN	8201 109
KOCHGERAETE HAUSHALT STAHL	7336	KOHLESTANGEN F KOHLEBUERSTEN	3819 360
KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUEFCHEN	8417 795	KOHLRAB	0701 279
KOCHMUETZEN	6505 909	KOHLRABISAMEN	1203 840
KOCHPLATTEN ELEKTRISCHE	8512 512	KOHLRUEBENBLAETTER	1210 99
KOCHSCHRAENKE FUER SCHINKEN	8417 793	KOHLRUEBENSAMEN	1203 892
KOEHLER SEELACHS	0302 19	KOJISAEURE	2944 990
KOEHLER SEELACHS	0301 51	KOKABLAETTER	1207 989
KOELNISCHE WASSER	3306 292	KOKAIN	2942 4
KOEPFMASCHINEN FUER FISCH	8430 509	KOKILLOEL	3805 100
KOERBE AUS STAHLDRAHT	7340 530	KOKONFAEDEN	5002 00
KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016 160	KOKONS	5001 000
KOERNERLACK	1302 9	KOKONS	5003 100
KOERNERSPITZEN	8448 103	KOKOSFASERBAEELLE	5704 30
KOERPERHOEHLENBETRACHTUNGSGER	9017 504	KOKOSFASERGEWEBE	5711 000
KOERPERPFLEGE MITTEL	3306	KOKOSFASERN	5704 30
KOERPERPUDER	3306 910	KOKOSGARNE DREI OD MEHRDRAENT	5904 900
KOFFEIN	2942 300	KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAENT	5707 100
KOFFER AUS ALUMINIUM	7616 989	KOKOSLAEUFER	5802 050
KOFFER AUS GEWEBEN	4202 250	KOKOSNUESSE	0801 750
KOFFER AUS HOLZ	4428 792	KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801 710
KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202 120	KOKOSOEL	1507
KOFFER AUS LEDER OD KUNSTLEDER	4202 210	KOKOSRASPEL	0801 710
KOFFER AUS PAPPE	4202 230	KOKOSTEPPICHE	5802 050
KOFFER AUS VULKANFIBER	4202 230	KOKS AUS BRAUNKOEHLE	2704 300
KOFFERBESCHLAEGE	8302 950	KOKS AUS STEINKOEHLE	2704 1
KOFFEREMPFANGSGERAET F FARB-FS	8515 2	KOKS AUS TORF	2704 900
KOFFEREMPFANGSGERAETE F RUND	8515 224	KOKSAUSDRUECKMASCHINEN	8422 862
KOFFERSCHLOESSER	8301 402	KOLANUESSE	0805 850
KOFFERVERSCHLUESSE A METALL	8309 909	KOLBENDAMPFMASCHINEN	8405 504
KOFFERWAREN AUS ALUMINIUM	7616 989	KOLBENHIRSE	1007 910
KOGNAK	2209	KOLBENKOMPRESSOREN	8411
KOHL	0701 2	KOLBENPRESSHANDPUMPEN	8410 210
KOHL FUER MIKROPHONE	8524 954	KOLBENPRESSKRAFTPUMPEN	8410 259
KOHL FUER PRIMAERELEMENTE	8524 952	KOLBENPUMPEN	8410
KOHLEBEUTEL FUER ELEMENTE	8503 900	KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406
KOHLEBLOECKE F KOHLEBUERSTEN	3819 360	KOLBENVERDICHTER	8411
KOHLEBUERSTEN	8524 910	KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
KOHLEDRUCKREGLER	9028 812	KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115 2
KOHLEELEKTRODEN F BOGENLAMPEN	8524 956	KOLLODIUM	3903 210
KOHLEELEKTRODEN F ELEKTR OEFEN	8524 930	KOLLODIUMWOLLE	3903 232
KOHLEELEKTRODEN F ELEKTROLYSE	8524 100	KOLLOIDMUEHLEN F CHEM INDUSTR	8459 873
KOHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524 959	KOLOPHONIUM	3808 1
KOHLENANZUENDER	3608 900	KOLOPHONIUMDERIVATE	3808 910
KOHLENASCHE	2604 000	KOLOPHONIUMDERIVATE	3905 20
KOHLENBUNKER AUS STAHL	7322 500	KOLOPHONIUMLEIME	3506 390
KOHLENDIOXID	2813 400	KOLOPHONIUMLEIME	3506 120
KOHLENHOBEL	8423 356	KOLORIMETER ELEKTRONISCHE	9028 584
KOHLENSAEURE	2813 400	KOLORIMETER NICHELEKTRISCHE	9025 902

KOMBINATIONSKRAFTWAGEN	8702	KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKTE	6505
KOMMUNALFAHRZEUGE	8703 906	KOPFSALAT	0701 3
KOMPAKTEINHEITEN FUER EDV	8453 300	KOPFTUECHER GEWEBTE	6106
KOMPARATOREN	9016 410	KOPIERAPPARATE ELEKTROSTATISCH	9010 220
KOMPASSE	9014 1	KOPIERAPPARATE FUER PHOTOLABOR	9010 902
KOMPASSE AERONAUTISCHE	9014 110	KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 429
KOMPASSE NAUTISCHE	9014 110	KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445
KOMPENDIEN FUER FILMKAMERAS	9008 179	KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300
KOMPENSATOREN	9028 650	KOPIERFRAESMASCHINEN F METALL	8445
KOMPRESSIONSKAELTEMASCHINEN	8415 7	KOPIERRAHMEN	9010 902
KOMPRESSOREN	8411	KOPIERSTIFTE	9805 110
KOMPRESSOREN F KAELTEMASCHINEN	8411 2	KOPIERTINTE	3213 500
KOMPRESSORENOEL	2710 791	KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510
KOMPRIMATE	1704 806	KOPRA	1201 420
KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	KORALLEN	9505 1
KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	KORALLEN	0512 009
KONDENSATOREN F DAMPFMASCHINEN	8402 300	KORALLENNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190
KONDENSATORENOEL	2710 796	KORBFLASCHEN	7010
KONDENSATORMIKROPHONE	8514 202	KORBMACHERWAREN	4603
KONDENSATORPAPIER	4801 410	KORBMOEBEL	9403 852
KONDENSATORPAPIER	4801 080	KORBMOEBEL	9401 600
KONDENSATORPAPIER	4815 300	KORBRECHEN	8425 490
KONFITURIEREN AUS FRUECHTEN	2005	KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 102
KONGO JUTE	5703 100	KORBWEIDEN	1401 1
KONIFERENHARZE	1302 300	KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1
KONIFERENNADELOELE	3301	KORIANDERFRUECHTE	0909
KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604	KORINTHEN	0804 302
KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602	KORKABFAELLE	4501 400
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001	KORKEN	4503 100
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002	KORKEN	4504 990
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006	KORKENZIEHER	8204 800
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602	KORKMEHL	4501 600
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601	KORKPLATTEN	4502 000
KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323 230	KORKPLATTEN	4504 910
KONSERVENDOSENFUELLMASCHINEN	8419 913	KORKSCHEIBEN	4504 100
KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419 913	KORKSCHEIBEN	4503 900
KONSERVENGLAESER FUER HAUSHALT	7013 100	KORKSCHROT	4501 600
KONSERVENGLAESER FUER INDUSTRIE	7010 500	KORKSTOPFEN	4503 100
KONSERVIERUNGSMITTEL	3811 80	KORKSTOPFEN	4504 990
KONSOLEN	8302 600	KORKSTREIFEN	4504 910
KONSOLFRAESMASCHINEN	8445	KORKSTREIFEN	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7408	KORKWUERFEL	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321	KORKWUERFEL	4504 910
KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519 640	KORREKTURLACK F DAUERSCHABLON	3819 992
KONTAKTSCHALEN	9001 114	KORSELETTS	6109 200
KONTAKTSTROMRICHTER	8501 889	KORSETTE	6109 300
KONTRABAESSE	9202 109	KORSETTE MEDIZINISCH	9019 914
KONTROLLGERAETE ELEKTRISCHE	9028	KORUND KUENSTLICH	2820 300
KONTROLLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	KORUND NATUERLICH	7102
KONTROLLKASSEN MIT RECHENWERK	8452 8	KORUND NATUERLICH	2513
KONTROLLZAehler ELEKTRIZITAET	9026 590	KOSCHENILLEN	0515 900
KONVEKTOREN AUS STAHL	7337 599	KOSMETIKA	3306
KONVERTER	8443 100	KOSTUEME AUS GEWEBEN F FRAUEN	6102 5
KONZERTINAS	9204 900	KOSTUEME AUS GEWIRKEN	6005 7
KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445 6	KOTELETTSTRAENGE	0206
KOORDINATOGRAPHEN	9014 302	KOTELETTSTRAENGE	0201 4
KOPAIVABALSAM	1302 993	KOTFLUEGEL FUER KRAFTWAGEN	8706 299
KOPALE	1302 994	KOTILLONARTIKEL	9705 10
KOPALHARZLEIM	3506 120	KRABBen GENIESSBAR	1605 200
KOPALHARZLEIM	3506 390	KRABBen GENIESSBAR	0303 410
KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503	KRABBen UNGENIESSBAR	0515 309
KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504	KRAENGUNGSMESSER	9014 212

KRAEUSELKREPPGARNE A POLYAMID	5101	12	KRATZENRANDAUFZIEHMASCHINEN	8459	875
KRAEUSELMASCHINEN F TEXTILIEN	8436	35	KRATZENBESCHLAEGE	8438	32
KRAFTFAHRZEUGBATTERIEN	8504	1	KRATZENPLAETTER OHNE NADELN	5917	102
KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011		KRATZENDRAHTSETZMASCHINEN	8445	980
KRAFTFAHRZEUGEMPFANGSGERAETE	8515	230	KRATZENGERNITUREN	8438	32
KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519	752	KRATZENSCHLEIFMASCHINEN	8445	630
KRAFTFAHRZEUGLAMPEN	8520	112	KRATZER FUER HANDWERKER	8204	740
KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519	752	KRATZFOERDERER	8422	4
KRAFTFAHRZEUGSCHEINWERFER	8509	190	KRAUTSCHNEIDMASCHINEN	8430	509
KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519	752	KRAWATTEN GESTRICT	6005	8
KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAETE EL	8509		KRAWATTEN GEWERT	6107	
KRAFTKARREN	8707		KREATININ	2935	910
KRAFTLINER NICHT GEKLEBT	4801		KREBSTIERE GENIESSBAR	1605	
KRAFTOMNIBUSSE	8702		KREBSTIERE GENIESSBAR	0703	
KRAFTPACKPAPIER	4801	170	KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	
KRAFTPACKPAPIER	4801	250	KREIDE	2508	000
KRAFTPAPIER	4801		KREIDE KIESELIGE	2532	994
KRAFTPAPPE	4801	3	KREISELPUMPEN	8410	
KRAFTRADKETTEN AUS STAHL	7329	110	KREISELVERDICHTER	8411	
KRAFTRADPUMPEN	8411	122	KREISELZETTWENDER	8425	410
KRAFTRAFDER	8709		KREISMESSER FUER MASCHINEN	8206	1
KRAFTSACKPAPIER	4801	230	KREISSAEGEBLAETTER	8202	
KRAFTSACKPAPIER	4801	160	KREISSAEGEMASCHINEN F METALL	8445	4
KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805	210	KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104
KRAFTSEIDENPAPIER	4801	130	KREISSCHEREN	8445	8
KRAFTSPINNPAPIER	4801	060	KREMPELAUSPUTZ VON WOLLE	5303	9
KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	8519	360	KREMPELN	8436	31
KRAFTSTOFFBEHAELTER F FLUGZEUG	8803	905	KREMPULVER	1902	004
KRAFTSTOFFBEHAELTER FUER KFZ	8706	610	KREMSCHOKOLADE	1806	8
KRAFTSTOFFFILTER FUER MOTOREN	8418	710	KREOSOT	3809	800
KRAFTSTOFFPUMPEN FUER MOTOREN	8410	430	KREOSOTOEL	2707	950
KRAFTWAGEN	8702		KREOSOTOEL	3809	800
KRAFTWAGEN	8703		KREPPAPIER	4805	
KRAFTWAGENSCHLOESSER	8301	209	KREPPAPIER	4807	
KRAGEN AUS GEWEBEN	6108	000	KREPPAPIER	4815	
KRAGEN AUS GEWEBEN	6103	3	KREPPGARNE KUENSTLICHE	5101	
KRAGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	309	KREPPGEWEBE A KUENSTL SPINNFAE	5104	
KRAGENKNOEPFE	9801	33	KREPPGEWEBE AUS SEIDE	5009	1
KRAGENSCHONER	6106		KRESOLE	2906	120
KRAKEN	0303	68	KRESOLE	2707	530
KRAMERSCHIENEN	9019	950	KRESOTINSAEURE	2916	750
KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616	290	KREUZHACKEN	8201	202
KRAMPEN AUS KUPFER	7414	000	KREUZSCHLUESSEL	8203	930
KRAMPEN AUS NICKEL	7506	190	KREUZSTICHERBEITEN	5803	00
KRAMPEN AUS STAHL GESCHMIEDET	7331	979	KREUZSUPPORTE	8448	108
KRAMPEN AUS STAHLDRAHT	7331	969	KREUZUNGEN A SCHWELLEN BEFEST	8610	002
KRAMPEN AUS ZINK	7906	000	KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9
KRAMPFADERSTRUEMPFE	6006	972	KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	404
KRANAUFBAUTEN FUER MOBILKRANE	8422	030	KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	304
KRANE	8703		KREUZZUCHTWOLLE GEKAEMMT	5305	2
KRANE	8422		KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPelt	5305	104
KRANE	8903	992	KREUZZUCHTWOLLE IM SCHWEISS	5301	104
KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904	KREUZZUCHTWOLLE RUECKENGEWASCH	5301	204
KRANKENBETTGESTELLE	9402	902	KRICKETGERAETE	9706	030
KRANKENSTOECKE	6602	002	KRIECHTIERHAUTE ROH	4101	
KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702		KRIECHTIERLEDER	4105	
KRANWAGEN	8420	679	KRIEGSSCHIFFF	8901	100
KRANWAGEN	8703	100	KRIEGSWAFFEN	9303	000
KRANWAGEN SCHIENENGERUNDENE	8606	000	KRIPPEN WEINNACHTSARTIKEL	9705	590
KRAPPAUSZUEGE	3204	130	KRIPPENFIGUREN	9705	590
KRATZEISEN FUER HAUSHALT	8204	800	KRISTALLDIODEN	8521	52
KRATZENBAENDER OHNE NADFLN	5917	102	KRISTALLE PIEZOELEKTR GEFASST	8521	450

KRISTALLEUCHTENTELLE	7014	KUMTE	4201	000	
KRISTALLMIKROPHON	8514	202	KUNSTBLUMEN	6702	
KRISTALLRAFFINACE	1701	509	KUNSTDAERME	39	
KROKYDOLITH	2524	502	KUNSTDRUCKPAPIER	4807	590
KROLLHAARE	0503	900	KUNSTDUENGER	31	
KRONENKORKENVERSCHLIESSMASCHIN	8419	91	KUNSTDUENGERSTREUER	8424	700
KRONENVERSCHLUESS	8313	300	KUNSTEISHERSTELLUNGSANLAGEN	8415	7
KRONSBEEREN	0808	310	KUNSTFRUECHTE	6702	
KRUMPMASCHINEN	8440	852	KUNSTHARZLACKE	3209	400
KRYOLITH KUNSTLICH	2829	700	KUNSTHOLZ	4418	
KRYOLITH NATUERLICH	2528	000	KUNSTHONIG	1702	500
KRYPTON	2804	300	KUNSTHORN	3904	902
KRYPTON 85	2850	60	KUNSTLEDER LFDERFASERSTOFF	4110	000
KUBEBENPFEFFER	1007	989	KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	5908	570
KUCHENMEHL BACKFERTIG	1902	00	KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	5908	570
KUCHENRAEDCHEN	8204	800	KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	5908	510
KUCKUCKSUHREN	9104	730	KUNSTSCHRIFTFEDERN	9804	199
KUECHENHAENGESCHRAENKE A HOLZ	9403	570	KUNSTSPEIFETT	1513	900
KUECHENHAENGESCHRAENKE KUNSTST	9403	812	KUNSTSTOFFFRUECHTF	6702	199
KUECHENKRAEUTER	0704		KUNSTSTOFFKAEHME	9812	100
KUECHENKRAEUTER	2002	989	KUNSTSTOFFKALANDER	8416	106
KUECHENKRAEUTER	0701		KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506	
KUECHENKRAEUTER	2001		KUNSTSTOFFMOEBEL	9403	81
KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86	KUNSTSTOFFLIENKONDENSATOREN	8518	154
KUECHENMASCHINENMESSER	8206		KUNSTSTOFFSCHWEISSGERAETE EL	8511	60
KUECHENMESSER	8209	190	KUNSTSTOFFSCHWEISSMASCHINEN EL	8511	60
KUECHENMOEBEL AUS HOLZ	9403	570	KUNSTSTOFFSPRITZEN	9017	704
KUECHENMOEBEL AUS KUNSTSTOFF	9403	812	KUNSTSTOFFVENTILE	8461	960
KUECHENSTEBE	9606	002	KUNSTSTOFFVORWAERMER	8417	870
KUEHE	0102		KUNSTSTROHUETE	6504	
KUEHLER F ELFKTR GENERATOREN	8417	308	KUNSTSTROHHUTSTUMPEN	6502	800
KUEHLER F WEIN U FRUCHTSAEFTE	8417	306	KUNSTVERGLASUNGEN	7007	100
KUEHLGEFRUERSCHRANKKOMBINATION	8415	070	KUPFER BAENDER	7405	
KUEHLMOEBEL MIT KAELETMASCHINE	8415		KUPFER BAENDER	7404	
KUEHLOEL	2710	795	KUPFER BLATTMETALL	7405	902
KUEHLSCHIFFE	8901		KUPFER BLECHE	7404	
KUEHLSCHRAENKE	8415		KUPFER DRAHT	7403	
KUEHLSCHRANKBESCHLAEGE	8302	991	KUPFER ERZE	2601	710
KUEHLSCHRANKSCHLUESSER	8301	409	KUPFER FLITTER	7406	
KUEHLTRUHEN	8415	692	KUPFER FOLIEN	7405	
KUEHLTUERME F WASSERUECKKUEHL	8417	680	KUPFER HOHLSTANGEN	7407	
KUEHLTURMGERUESTE AUS STAHL	7321	802	KUPFER PLATTEN	7404	
KUEHLVITRINEN	8415	590	KUPFER PROFILE	7403	
KUEHLWAGEN SCHIENENGEFUNDENE	8607	500	KUPFER PULVER	7406	
KUEMMELFRUECHTE	0909		KUPFER RAFFINIERT	7401	
KUERBISSE	0701	950	KUPFER ROHRE	7407	
KUESTENFISCHMEHL	2301	300	KUPFER ROHRFORMSTUECKE	7408	
KUESTENSCHIFFE	8901		KUPFER ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	
KUGELFLINTSTEINE	2517	102	KUPFER ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	
KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007	199	KUPFER STAEBE	7403	
KUGELKETTEN AUS STAHL	7329	499	KUPFER STANGEN	7403	
KUGELLAGER	8462	110	KUPFER STRECKBLECH	7412	000
KUGELMUEHLEN FUER FARBERDEN	8456	409	KUPFER TAFELN	7404	
KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804	300	KUPFERACETARSENIT	2945	006
KUGELN FUER KUGELLAGER	7340	630	KUPFERARSENIT	2841	100
KUGELN FUER KUGELLAGER	8462	31	KUPFERHYDROXIDE	2828	850
KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599	KUPFERKARBONATE	2842	550
KUGELN FUER SCHIESSBEDARF	9307		KUPFERMATTE	7401	100
KUGELSCHREIBER	9803	1	KUPFERNITRAT	2839	600
KUGELSCHREIBERMINEN	9803	550	KUPFEROXIDE	2828	830
KUGELSCHREIBERPASTE	3213	9	KUPFEROXYCHLORID	2830	800
KULTIVATOREN	8424	30	KUPFEROXYDULGLEICHRICHTER	8501	88

KUPFEROXYJODID	2834	009	LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463	380
KUPFERPHOSPHID	2855	910	LAGERGEHAEUSE MIT WAFLLZLAGER	8463	420
KUPFERSILICID	2857	400	LAGERHALLEN AUS STAHL	7321	400
KUPFERSTICHE	9902	000	LAGERSCHALEN	8463	350
KUPFERSULFATE	2838	270	LAKRITZWAREN	1704	604
KUPFERSULFID	2835	470	LAKTAME	2935	910
KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402	000	LAKTOSE	1705	200
KUPOLOEFEN	8414	912	LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	1
KUPONRINGE A WEICHKAUTSCHUK	4014	982	LAKTOSESIRUP	1702	1
KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300	LAKTOSESIRUP	1705	200
KUPPLUNGEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950	LAMAHAAARE	5302	952
KUPPLUNGEN FUER KFZ	8706	99	LAMINARIASTIFTE STERIL	3005	200
KUPPLUNGSBAENDER AUS LEDER	4204	890	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101	
KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4301	210
KURBELN F FAHRRADER U MOPEDS	8712	558	LAMMLEDER	4103	
KURBELN FUER MASCHINEN	8463	319	LAMPEN ZUM ARBRENNEN VON FARBE	8204	200
KURBELPRESSEN	8445	7	LAMPENFASSUNGEN	8519	470
KURBELWELLEN	8463		LAMPENFUESSE AUS GLAS	7014	19
KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445		LAMPENRUSS	2803	800
KURBELZIEHPRESSEN	8445	7	LAMPENSCHIRME AUS FLECHTSTOFF	4603	
KURKUMAWURZELSTOECKE	0910	600	LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202	8
KURSREGISTRIERGERAETE	9014	212	LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907	4
KURVENLINEALE	9016	149	LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4821	916
KURVENMESSER	9016	610	LAMPENSCHIRME AUS UNFDL METALL	8307	80
KURZWANGENDREHMASCHINEN	8445		LAMPENSCHIRMKARTON	4807	854
KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017	170	LAMPENSCHIRMPAPIER	4807	854
KURZZEITMESSER	9105	300	LAMPENSOCKEL	8520	710
KURZZEITMESSGERAETE ELEKTRON	9028	589	LANDEBRUECKEN AUS STAHL	7321	600
KUTSCHWAGEN FUER TIERZUG	8714	100	LANDKARTEN	4905	902
KUTTER FUER FLEISCH	8430	409	LANGDREHAUTOMATEN	8445	
LAB	2940	1	LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300
LABMAGEN	0504	007	LANGFRAESMASCHINEN	8445	
LABORATORIUMSGLAS	7017	1	LANGHOBELMASCHINEN	8445	4
LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	8511		LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607	809
LABORATORIUMSOEFEN NICHELEKTR	8414		LANGLOCHBOHRMASCHINEN	8447	500
LABORKERAMIK	6909		LANGSAEGBLAETTER F HOLZBEARB	8202	934
LABORZENTRIFUGEN	8418	630	LANGSIEBPAPIERMASCHINEN	8431	310
LACHSE	1604	300	LANGUSTEN GENIESSBAR	0303	120
LACHSE	0302		LANGUSTEN GENIESSBAR	1605	302
LACHSE	0301	120	LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515	309
LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209		LANGUSTENMEHL	2301	300
LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		LANOLIN	1505	900
LACKLEDER	4108		LANTHAN	2805	500
LACKMUS	3204	150	LANTHANBROMID	2852	890
LACKSPACHTEL	3212	500	LANTHIONIN	2931	802
LACTOPHOSPHATE	2919	100	LASCHEN AUS STAHL	7316	5
LACTYL P PHENETIDIN	2925	594	LASERSCHWEISSGERAETE	8511	570
LADEMASCHINEN	8422		LASTENAUFZUEGE	8422	7
LADENMOEBEL AUS HOLZ	9403	610	LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710	000
LADENTISCHWAAGEN SELBSTANZEIG	8420	650	LASTHEDEMAGNETE	8502	500
LADESCHALTER F VERBRENNUNGSMOT	8508	100	LASTKARREN KRAFTBETRIEBENE	8707	
LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	3817	000	LASTKRAFTWAGEN	8702	
LAEMMER	0104		LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8702	8
LAENGS U QUERSCHNEIDER F PAPIE	8433	200	LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704	
LAEPPMASCHINEN	8445		LASTTRENNER	8519	0
LAERCHMENTERPENTIN	1302	300	LATEX NATUERLICH	4001	200
LAEUFER	5802		LATEX SYNTHETISCH	4002	4
LAEVULOSE	2943	910	LATEXFARBEN	3209	200
LAEVULOSE	1702	409	LATSCHENKIEFERNOL	3301	
LAGERBUCHSEN	8463	350	LAUBHOLZ GENUTET GENOBELT	4413	500
LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463	380	LAUBHOLZ GESAEGT	4405	
LAGERGEHAEUSE FUER WAEZLAGER	8463	420	LAUBHOLZ ROH	4403	

LAUBSAEGEBLAETTER	8202	932	LEHM	2507	80
LAUCH	0701	680	LEHRENBOHRMASCHINEN	8445	
LAUFBILDBETRACHTER	9010	904	LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021	100
LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011		LEIBBINDEN ANDERE	6109	
LAUFGEWICHTSWAAGEN	8420	610	LEIBBINDEN MEDIZINISCHE	9019	914
LAUFKRANE	8422	3	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104	
LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302	40	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103	
LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306		LEIBWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004	
LAUFROLLENGARNIT F VORHAENGE	8302	500	LEICHTATHLETIKGERAETE	9706	100
LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608	902	LEICHTBETONWAREN	6811	10
LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213	704	LEIM ALLER ART PACK BIS 1 KG	3506	3
LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213	704	LEIMAUFRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
LAUGENGEBAECK	1908	992	LEIMLEDER	0506	000
LAUGENGEBAECK	1907	702	LEIMLEDER	4109	000
LAUGENZAEHLER	9026	309	LEINENGARNE	5403	
LAURINALDEHYD	2911	180	LEINENGARNE	5404	
LAURYLALKOHOL	2904	250	LEINENGeweBE	5405	
LAUTEN	9202	902	LEINENSCHIESSGERAETE	9304	909
LAUTSPRECHER	8514	910	LEINKUCHEN	2304	152
LAUTSPRECHERKOMBINATIONEN	8514	910	LEINOEL	1507	
LAUTSTAERKENESSER	9028	530	LEINOEL MODIFIZIERT	1508	
LAVA	6802		LEINSAMEN	1201	
LAVA	2516		LEINSAMENMEHL	1202	900
LAVANDINOEL	3301		LEISTUNGSGLEICHRICHTER	8501	8
LAVENDELOEL	3301		LEISTUNGSGLEICHRICHTER	8521	
LAVENDELWASSER	3306	292	LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518	170
LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	009	LEISTUNGSPRUEFMASCH NICHTELEKT	9016	550
LEBERN VOM TIEREN DES KAP 1	0201		LEISTUNGSPRUEFMASCHIN ELEKTRON	9028	310
LEBERN VOM TIEREN DES KAP 1	0203		LEISTUNGSPRUEFMASCHINEN ELEKTR	9028	760
LEBEROELE VON FISCHEN	1504	1	LEISTUNGSREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
LEBERTRAN	1504	1	LEISTUNGSSCHALTER	8519	0
LEBERWURST	1602	1	LEISTUNGSTRENNER	8519	0
LEBERWURST	1601	100	LEIT U ZUGSPINDELDREHMASCHINEN	8445	
LEBERZUBEREITUNGEN	1602	1	LEITERN AUS STAHL	7340	370
LEBKUCHEN	1908	100	LEITERN MECHANISCHE	8422	869
LEDER	41		LEITERWAGEN	8703	904
LEDERABFAELLE	4109	000	LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858	100
LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442	010	LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316	200
LEDERBEKLEIDUNG	4203	100	LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403	
LEDERFETTUNGSMITTEL	2710	798	LEITWERKE	8803	905
LEDERFETTUNGSMITTEL	3403		LENKER F FAHRRAEDE R UND MOPEDS	8712	700
LEDERHILFSMITTEL	2710	798	LENKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEDERHILFSMITTEL	34		LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1
LEDERHILFSMITTEL	38		LENKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEDERHILFSMITTEL	39		LEONARDUMFORMER	8501	480
LEDERLEIM	3506	390	LERCHENSPIEGEL	9707	999
LEDERLEIM	3503	982	LESER PERIPHER FUER EDV	8453	650
LEDERMANSCHETTEN	4204	890	LEUCHTEN AUS GLAS	7014	91
LEDERMEHL	4109	000	LEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
LEDERMEHL AUFGESCHLOSSEN	3105		LEUCHTEN AUS KERAMIK	6913	
LEDERMUETZEN	6506	902	LEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	4
LEDERPULVER	4109	000	LEUCHTEN AUS UNEDLEN METALLEN	8307	
LEDERSCHLAEUCE	4204	890	LEUCHTENTEILE AUS GLAS	7014	
LEDERSCHNITZEL	4109	000	LEUCHTENTEILE AUS KERAMIK	6913	
LEDERSPAENE	4109	000	LEUCHTENTEILE AUS KUNSTSTOFF	3907	4
LEDERSPALTMASCHINEN	8442	010	LEUCHTENTEILE AUS UNEDL METALL	8307	80
LEDERVERARBEITUNGSMASCHINEN	8442		LEUCHTFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	
LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204	812	LEUCHTPISTOLEUM	2710	380
LEDERWARENBESCHLAEGE	8302	950	LEUCHTPISTOLEN	9304	909
LEDERWARENSCHLOESSER	8301	402	LEUCHTSTOFFE	3207	900
LEGEATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428	309	LEUCHTSTOFFE	3205	300
LEGEMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	853	LEUCHTSTOFFLAMPEN	8520	310

LEUCHTSTOFFROEHRENTSRANSFORMAT	8501	530	LITHIUM	2805	150
LEUZIT	2531	990	LITHIUMCHLORID	2830	792
LEZITHINE	2924	10	LITHIUMFLUORID	2829	480
LICHTBILDWAENDE	9010	500	LITHIUMHYDRID	2857	100
LICHTBLITZSTROBOSKOPE	9027	500	LITHIUMKARBONAT	2842	680
LICHTBOGENDEFEN	8511	242	LITHIUMOXID	2828	100
LICHTBOGENSCHMELZOEFFEN	8511	242	LITHIOPONE	3207	300
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8511	450	LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8501	640	LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410	000
LICHTGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325	100
LICHTKASTENBAEDER	9017	212	LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459	42
LICHTKOAGULATOREN	9017	901	LKW BAGGER	8703	902
LICHTMAGNETZUENDER F VERBRMOT	8508	300	LKW BETONMISCHMASCHINEN	8703	300
LICHTMASCHINEN F VERBRMOT	8508	100	LKW BETONPUMPEN	8703	909
LICHTPAUSAPPARATE	9010	422	LKW KRANE	8703	100
LICHTPAUSPAPIER	3703	110	LKW LADEKRANE	8422	370
LICHTPAUSROHPAPIER	4801	540	LOCHEISEN	8203	970
LICHTRUFANLAGEN	8517	500	LOCHKARTEN	4821	600
LICHTSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028	610	LOCHKARTENMASCHINEN	8453	
LICHTTONGERAETE F VORFUEHRAPP	9008	370	LOCHKARTENPAPIER	4801	560
LIDOCAIN	2925	510	LOCHKARTENPAPIER	4801	120
LIEFERKRAFTWAGEN	8702		LOCHNADELN AUS STAHL	7333	909
LIESCHGRASSAMEN	1203	395	LOCHPRUEFFER	8453	910
LIESEN SCHWEINFFLOMEN	0205	300	LOCHSCHEREN	8203	992
LIGNINGEREXTRAKTE	3806	002	LOCHSTANZEN	8445	8
LIKOER	2209		LOCHSTREIFENKARTEN	4821	600
LIKOERWEIN	2205		LOCHZANGEN	8203	970
LIMBA GESAEGT	4405	310	LOCKEN	6704	
LIMBA ROHHLZ	4403	220	LOCKENNADELN AUS STAHL	7334	200
LIMBURGERKAESE	0404	789	LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334	200
LIMETTENSAFT	2007		LOCKPFEIFFN	9208	909
LIMNIMETER	9014	504	LOCKVOEGEL	9707	999
LIMONADEN	2202	050	LOEFFEL AUS EDELMETALL	7113	
LIMONEN TERPENKOHLENWASSERST	2901	590	LOEFFEL AUS KUNSTSTOFF	3907	330
LIMONEN ZITRONEN	0802	500	LOEFFEL AUS UNEDEL METALL	8214	
LINALOOL	2904	350	LOEFFELBAGGER	8423	
LINALYLACETAT	2914	452	LOESCHKOEPE F MAGNETTONGERAET	9213	702
LINALYLBUTYRAT	2914	570	LOESCHPAPIER	4801	932
LINALYLFORMIAT	2914	140	LOESUNGSBENZOL	2707	
LINEALE MIT MASSEINTEILUNG	9016	652	LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818	
LINEALE OHNE MASSFINTEILUNG	9016	149	LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511	790
LINEALE OPTISCHE	9016	490	LOETBRENNER AUTOGENE	8450	002
LINEARBESCHLEUNIGER	8522	950	LOETKOLBEN	8204	999
LINKRUSTA	4811	400	LOETKOLBEN	8511	710
LINOLENSAEURE	2914	839	LOETLAMPEN	8204	200
LINOLEUM M SPINNSTOFFUNTERLAGE	5910	100	LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450	009
LINOLEUM MIT PAPPUNTERLAGE	4812	000	LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511	790
LINOLEUMHERSTELLUNGSMASCHINEN	8440	650	LOETPASTEN	3813	100
LINOLSAEURE	2914	839	LOETPISTOLEN	8511	710
LINOTYPENMASCHINEN	8434	120	LOETPISTOLEN	8204	999
LINOXYM	3906	909	LOETPULVER	3813	100
LINSEN A GLAS NICHT OPT BEARB	7014	954	LOETROHRE	8204	999
LINSEN A KUNSTST OPT UNBEARB	3907	999	LOETSTABE UEBERZOG OD GFFUELL	8315	
LINSEN GEMUESE	0705		LOETSTUETZPUNKTE	8519	640
LINSEN OPTISCH GEFASST	9002		LOKOMOTILEN	8404	000
LINSEN OPTISCH UNGEFASST	9001	190	LOKOMOTIVEN	8603	
LINSENMEHL	1103	100	LOKOMOTIVEN	8602	
LINTERS	5502		LOKOMOTIVEN	8601	
LIPPENSTIFTE	3306	982	LOKOMOTIVHEBER	8422	2
LIPPENSTIFTHUELSEN AUS MESSING	7419	3	LOKOMOTIVTENDER	8601	000
LIPPENSTIFTHUELSEN AUS STAHL	7340	310	LORBEERBAEUME	0602	790
LITHIUMHYDROXID	2828	100	LORBEERBLAETTQR	0604	

LORBEERBLAETTER	0910	200	MAGNESIT	2519
LOTGERAETE F NAUTISCHE ZWECKE	9014	212	MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902 100
LOTSBOOTE	8901	780	MAGNESIUM BAENDER	7702 150
LUESTERBEHAENG	7014	110	MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701 310
LUESTERKLEMMEN	8519	570	MAGNESIUM BLECHE	7702 150
LUFFA	1405	009	MAGNESIUM DRAEHTE	7702 150
LUFFAWAREN	4603	900	MAGNESIUM FLITTER	7702 300
LUFT FLUESSIGE	2853	000	MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702 150
LUFTBALLONE F METEOROLOGIE	8801	000	MAGNESIUM PROFILE	7702 150
LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703	800	MAGNESIUM PULVER	7702 300
LUFTBILDKAMERAS	9007	132	MAGNESIUM ROH	7701 1
LUFTBUECHSEN	9305	000	MAGNESIUM ROHRE	7702 150
LUFTDRUCKPRUEFGERAETE F REIFEN	9024	11	MAGNESIUM SCHROTT	7701 350
LUFTDUSCHEN ELEKTRISCHE	8512	312	MAGNESIUM STAEBE	7702 150
LUFTFILTER	8418	8	MAGNESIUM STANGEN	7702 150
LUFTGEWEHRE	9305	000	MAGNESIUM TAFELN	7702 150
LUFTKALK	2522		MAGNESIUMAMMONIUMPHOSPHAT	2848 630
LUFTKOMPRESSOREN	8411		MAGNESIUMCHLORID	2830 350
LUFTMATRATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204		MAGNESIUMHYDROXID	2818 500
LUFTMATRATZENPUMPEN	8411	129	MAGNESIUMKARBONAT KUENSTLICH	2842 510
LUFTPISTOLEN	9305	000	MAGNESIUMKARBONAT NATUERLICH	2519
LUFTPUMPEN	8411		MAGNESIUMOXID	2818 500
LUFTSCHAUKELN	9708	000	MAGNESIUMPEROXID	2818 500
LUFTSCHIFFE	8801	000	MAGNESIUMSILICOFUORID	2829 800
LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011	2	MAGNESIUMSTEARAT	2914 650
LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461	912	MAGNESIUMSULFAT	2838 450
LUFTSCHRAUBEN	8803	902	MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212 11
LUFTSTICKEREIEN	5810	2	MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212 3
LUFTVERFLUESSTIGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212 119
LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402	102	MAGNETBANDDATENERFASSUNGERAET	8453 990
LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211 509
LUKEN FUER SCHIFFE	7321	809	MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616 150
LUMINOPHORE	3205	300	MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907 310
LUMINOPHORE	3207	900	MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212 11
LUMISTERIN	2905	150	MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212 3
LUMPEN	6302		MAGNETIT FEINGEMAHLEN	3207 710
LUMPENHALBSTOFF	4701	990	MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212 90
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204		MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212 3
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201		MAGNETRONE	8521 210
LUPEN	9013	902	MAGNETTONGERAETE	9211
LUPINENSAMEN	1203	56	MAGNETTONKOEPF	9213
LUPULIN	1206	90	MAGNETZUENDER F VERBRMOTOREN	8508 300
LUTTENVENTILATOREN	8411	512	MAHLGAENGE	8429 300
LUZERNEMEHL	1210	910	MAHLKORK	4501 200
LUZERNESAMEN	1203	460	MAHLMUEHLEN FUER LANDWIRTSCH	8428 204
LWC PAPIER	4807	570	MAIBLUMENKEIME	0601 102
LYSIN	2923	710	MAIRUEBEN	0701 590
MACHMETER	9014	252	MAIRUEBENSAMEN	1203 862
MADEIRA	2205		MAIS	1005
MAEHDRESCHER	8425	2	MAISBINDEMAEHER	8425 219
MAEHMAECKSLER	8425	802	MAISGRIESS	1102 110
MAEHMASCHINEN	8425		MAISKOLBEN ENTKOERNT	2306 900
MAEHMASCHINENMESSER	8206	912	MAISMAEHMASCHINEN	8425 2
MAEHWERKE ANBAU	8425	21	MAISMEHL	1101 910
MAELZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430	504	MAISMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208 102
MAENTEL A GEWEBEN F FRAUEN	6102	4	MAISOEL	1507
MAENTEL A GEWEBEN F MAENNER	6101	4	MAISSTAERKE	1108 110
MAEUSEFALLEN AUS STAHL	7340	993	MAISSTENGEL	2306 900
MAGEN	0504	00	MAJORAN	0701 979
MAGERMILCH FRISCH	0401		MAJORAN	0704
MAGERMILCHPULVER	0402		MAKKARONI	1903
MAGNESIA USTA	2818	500	MAKORE GESAEGT	4405 390

MAKORE ROHHOLZ	4403	250	MANNA	1303	120
MAKRELEN	0301		MANNIT	2904	710
MAKRELEN	1604	830	MANNITHEXANITRAT	2918	200
MAKRELEN	0302		MANNNOSE	2943	500
MAKRONEN	1908	919	MANNSCHAFTSWAGEN FUER BAUZUEGE	8605	009
MAKULATUR	4702		MANOMETER	9024	1
MALBUECHER FUER KINDER	4903	009	MANSCHETTEN	4204	890
MALEINSAEURE	2915	270	MANSCHETTEN	6103	3
MALEINSAEUREANHYDRID	2915	170	MANSCHETTEN	4014	982
MALEINSAEUREPDI-BUTYLESTER	2915	270	MANSCHETTEN	6108	000
MALERWALZEN	9602	950	MANSCHETTEN	4013	309
MALETTORINDE	1301	009	MANSCHETTENKNOEPFE	9801	33
MALLEINWAND	5907	900	MANSCHETTENKNOEPFE	7112	
MALONSAEURE	2915	120	MANUSKRIPSTAEENDER A UNEDL MET	8304	000
MALTOSE	1702	409	MAPPENBESCHLAEGE	8302	950
MALTOSE	2943	930	MAPPENSCHLOESSER	8301	402
MALZ AUCH GEROESTET	1107		MARAENEN	0301	140
MALZBIER	2203		MARANTAKNOLLFN	0706	300
MALZEXTRAKT	1901	000	MARANTAMEHL UND GRIESS	1106	
MALZKAFFEE	2101	102	MARDERHAARE	0502	5
MALZKAKAO	1902	00	MARGARINE	1513	100
MALZKAKAO	1806	999	MARIMBAPHONE	9206	004
MALZMEHL	1107		MARINADEN	1604	
MALZMILCH	1902	00	MARKISEN	6204	
MALZPUTZMASCHINEN	8430	504	MARKTHALLEN AUS STAHL	7321	400
MALZSCHROTMUFHLEN	8430	504	MARKTSCHIRME	6601	100
MALZZUCKER	1702	409	MARMELADEN	2005	
MANDARINEN	0802	310	MARMOR	2515	
MANDARINENOEL	3301		MARMOR	6802	
MANDELN	0805	1	MARONEN	0805	500
MANDELSAEURE	2916	330	MARONENMUS	2005	2
MANDELSCHALEN GRUENE	1301	003	MARONENPASTE	2005	2
MANDOLINEN	9202	902	MARSCHKOMPASSE	9014	190
MANGAN ERZE	2601	2	MARZIPANMASSE	1704	409
MANGAN ROH	8104	410	MARZIPANWAREN	1704	700
MANGAN SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	410	MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333	902
MANGAN VERARBEITET	8104	430	MASCHINENBUERSTEN	9602	3
MANGANATE	2847	600	MASCHINENGEGEHRE	9303	000
MANGANCHLORID	2830	799	MASCHINENMESSER	8206	
MANGANDIOXID	2822	100	MASCHINENOEL	2710	792
MANGANHYDROXIDE	2828	999	MASCHINENPISTOLEN	9303	000
MANGANITE	2847	600	MASCHINENSCHEREN	8445	8
MANGANOXIDE	2822		MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448	106
MANGANPHOSPHAT	2840	850	MASCHINENSPITZEN	5809	
MANGANSESQUOXID	2822	900	MASCHINENSTICKERIEIEN	5810	
MANGELN	8440	854	MASCHINENTELEGRAPHEN	8517	500
MANGO CHUTNEY	2104	050	MASCHINENWERKZEUGE	8205	
MANGO CHUTNEY	2001	100	MASSAGEGERAETE	9018	1
MANGOLD	0701	370	MASSEN FEUERFESTE	3819	240
MANGOSTANFRUECHTE	0801	990	MASSENSPEKTROGRAPHEN	9028	582
MANGOTES	2402	990	MASSENSPEKTROMETER	9028	582
MANGROVERINDE	1301	009	MASSEWIDERSTAENDE	8519	840
MANIHOTKNOLLEN	0706	300	MASTE AUS STAHL	7321	200
MANIHOTMEHL UND GRIESS	1106		MASTEN AUS ALUMINIUM	7608	200
MANIHOTSTAERKE	1108	500	MASTERBATCHES AUS KAUTSCHUK	4005	100
MANIKUERREETUIS	8213	204	MASTIX	1302	994
MANILAHANF	5702	000	MATE	0903	000
MANILAHANFABFAELLE	5702	000	MATEAUSZUG	2102	300
MANILAHANFGARNE	5707	990	MATERN HANDGESCHLAG OD GEPRAEG	8434	999
MANILAHANFWERG	5702	000	MATERNPRAEGEPRESSEN	8434	912
MANILAKOPAL	1302	994	MATRATZENDRELLE	5104	
MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422	050	MATRATZENDRELLE	5607	

MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335	300	MELONENSCHALEN	0813	000
MATRATZENFUPELLMASCHINEN	8459	875	MEMBRANHANDPUMPEN	8410	414
MATRATZENSCHONER	9404		MEMBRANKRAFTPUMPEN	8410	616
MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434	992	MENADIOL	2906	382
MATRIZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212	310	MENADION	2913	692
MATTIERUNGSMITTEL F SPINNSTOFF	3812	210	MENAGEN AUS KUNSTSTOFF	3907	330
MATZEN	1907	200	MENGMKORN	1001	199
MAUERZIEGEL AUS GEMOEHNL TON	6904	119	MENGMKORNMEHL	1101	200
MAUL-UND KLAUENSEUCHE VACCINE	3002	130	MENGMASCHINEN FUER FLEISCH	8430	409
MAULBEEREN	0810	18	MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703	900
MAULBEEREN	0808	909	MENSCHENHAARE NUR GLEICHGERICH	6703	100
MAULESEL	0101	500	MENSCHENHAARE ROH	0501	000
MAULESELFLEISCH	0201	010	MENTHOL	2905	130
MAULTIERE	0101	500	MENTHON	2913	280
MAULTIERFLEISCH	0201	010	MENTHYLFORMIAT	2914	140
MAURITIUS HANF	5704	500	MENTHYLSALICYLAT	2916	570
MAXIMUMZAehler ELEKTRIZITAE T	9026	590	MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935	610
MAYONNAISE	2104	400	MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935	670
MAZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211	700	MERDEL	2532	999
MEALSSESCHLEMP E	2303		MERIDIAN DURCHGANGSINSTRUMENTE	9006	000
MECHANIKEN FUER FUPELLHALTER	9803	712	MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	302
MECHANIKEN FUER KLAVIFRE	9210	202	MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	402
MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305	902	MERINOWOLLE GEKAE MMT	5305	2
MECHANIKERDREHMASCHINEN	8445	269	MERINOWOLLE GEKREMP ELT	5305	102
MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018	190	MERINOWOLLE IM SCHWEISS	5301	102
MECONSAEURE	2935	989	MERINOWOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301	202
MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113	106	MERKBU ECHER	4818	
MEDIZINALLEBERTRAN	1504	112	MERLAN	0301	57
MEDIZINALSEIFEN	3401	200	MERZERISIERMASCHINEN	8440	852
MEDIZINFLASCHEN AUS GLAS	7010		MESSAUFSPULGERAETE FUER FILME	9010	904
MEERFORELLEN	0301	110	MESSBRUECKEN ELEKTRISCHE	9028	650
MEERFORELLEN	0302		MESSENDER	8522	919
MEERRETTICH	0701	560	MESSER AUS EDELMETALL	7113	
MEERSCHAUM	9507		MESSER F ELEKTR RASIERAPPARAT	8211	290
MEERSCHAUM	2525	000	MESSER FUER HAUSHALT U GEWERBE	8209	
MEERSCHWAEMME	0513		MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206	
MEERWASSER	2501	500	MESSER FUER MASCHINEN	8206	
MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104		MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425	102
MEHL VON GETREIDE	1101		MESSERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907	999
MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1103		MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215	000
MEHL VON OELSAATEN	1202		MESSERKLINGEN	8210	000
MEHRGANGNABEN FUER FAHRRAE DER	8712	399	MESSERKOE PFE	8205	
MEHRKOMONENTENWAEGE EINFRIECHTUN	8420	672	MESSERRAD HAECKSELMASCHINEN	8428	202
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERELEM	8501	882	MESSERSCHAERFER	8204	800
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAETZ	8501	884	MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506	859
MEHRNAEHRSTOFFDUENGMITTEL	3105		MESSERSCHMIEDEWAREN F HANDPFL	8213	204
MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	2	MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
MEHRSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	300	MESSGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	
MEHRSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445		MESSGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592
MEHRZWECKABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	650	MESSINAHAAR	5008	000
MEHRZWECKGERAETE FUER GARTEN	8201	909	MESSING BAENDER	7404	210
MEHRZWECKVERKAUFSAUTOMATEN	8458	006	MESSING BLECHE	7404	210
MEISSEL	8204	992	MESSING DRAHT	7403	51
MEISSELSTEMMASCHINEN	8447	500	MESSING PLATTEN	7404	210
MELAMIN	2935	981	MESSING PROFILE	7403	210
MELAMINHAARZ E	3901		MESSING ROH	7401	410
MELASSE KARAMELISIERT	1702	600	MESSING ROHRE	7407	
MELASSEMISCHFUTTER	2307		MESSING ROHRFORMSTUECKE	7408	004
MELASSEN	1703	000	MESSING ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	004
MELDERELAIS	8519	240	MESSING ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	004
MELKMASCHINEN	8426	100	MESSING STAEBE	7403	210
MELONEN	0809	100	MESSING STANGEN	7403	210

MESSING TAFELN	7404	210	METHYLSALICYLAT	2916	550
MESSLATTEN F GEODAET ZWECKE	9014	607	METIS NUR PFLANZLICH GFEGERBT	4103	100
MESSMIKROSKOPE	9012	102	METRONOME	9210	709
MESSRELAIS	8519	630	MEXIKOFIBER	1403	000
MESSTISCHE F GEODAET ZWECKE	9014	607	MIEDER	6109	
MESSUHREN	9016	752	MIEDERHOESCHEN	6109	400
MESSVERSTAERKER	8522	994	MIEDERSTAEBE	9813	000
MESSWAGEN SCHIENENGERUNDENE	8605	009	MIESMUSCHELN GENJFSSRAR	0303	650
MESSWANDLER	8501	55	MIESMUSCHELN UNGENTESSBAR	0515	309
MESSWICKELDOUBLIERMASCHIN KOMB	8440	853	MIKAFOLIEN	6815	200
MESTA JUTE	5703	100	MIKANITPLATTEN	6815	200
MET	2207	4	MIKROBENKULTUREN	3002	400
METALDEHYD	2911	930	MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007	050
METALDEHYD AUFGEMACHT	3608	900	MIKROFILME ENTWICKELT	3705	100
METALLALKOHOLATE	2945	002	MIKROFILME UNBELICHTET	3702	
METALLBEARBETTUNGSOEL	2710	795	MIKROMETER	9016	710
METALLBUEGEL FUER DAMENTASCHEN	8309	904	MIKROPHONE	8514	202
METALLBUEGEL FUER HANDSAEGEN	8202	199	MIKROPHONKAPSELN	8514	202
METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805		MIKROPHONKOHLE	8524	954
METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201		MIKROPHONVERSTAERKER	8514	970
METALLFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		MIKROPRAEPARATE	9021	
METALLGARNE	5201		MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012	300
METALLKREISSAEGEN	8445	4	MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	280
METALLLANGSAEGEBLAETTER	8202	912	MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521	6
METALLOPHONE	9206	004	MIKROSKOPE OPTISCHE	9012	10
METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518	152	MIKROTOME	9025	500
METALLPOLIERMITTEL	3405	950	MIKROWELLEN THERAPIE APPARATE	9017	170
METALLPULVERPRESSEN	8459	810	MILCH	0402	
METALLRECHEN	8201	204	MILCH	0401	
METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445	7	MILCHALBUMIN	3502	
METALLSAITEN F MUSIKINSTRUMENT	9209	002	MILCHBONBONS	1704	804
METALLSCHLAEUCHE	8308		MILCHENTRAHMER	8418	640
METALLWASCHMASCHINEN M DUESEN	8421	300	MILCHERNITZER	8417	710
METHACRYLSAEUERE	2914	712	MILCHGETRAENKE	2202	100
METHACRYLSAEUEREESTER MONOMER	2914	719	MILCHKLAERER	8418	640
METHACRYLSAEUEREESTER POLYMER	3902	8	MILCHKUEHLER	8417	304
METHALLYLCHLORID	2902	360	MILCHKUEHLWANNEN M KAELETESATZ	8415	699
METHAN	2711	9	MILCHSAEUERE	2916	110
METHANAL	2911	120	MILCHSAEUEREBAKTERIEN	3002	400
METHANOL	2904	110	MILCHSATTEN AUS STAHL	7340	991
METHIONIN	2931	802	MILCHSTEINLOESUNGSMITTEL	3819	540
METHYLACETANILID	2925	594	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS ALU	7610	500
METHYLACETAT	2914	350	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS STAHL	7323	210
METHYLAETHYLKETON	2913	120	MILCHZENTRIFUGEN	8418	640
METHYLALKOHOL	3809	500	MILKE	0401	110
METHYLALKOHOL	2904	110	MILKE	0402	110
METHYLAETHYLALKOHOL	2904	270	MILCORN	1007	950
METHYLBENZILAT	2916	450	MIMOSAAUS ZUG	3201	100
METHYLBUTADIEN	2901	250	MIMOSARINDE	1301	007
METHYLCHLORID	2902	210	MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805	192
METHYLCUMARIN	2935	760	MINERALOEL	2709	000
METHYLCYCLOHEXANOL	2905	110	MINERALOEL	2710	
METHYLCYCLOHEXANON	2913	250	MINERALSALZMISCH TIERFUTTER	2307	909
METHYLENCHLORID	2902	230	MINERALSCHWARZ	3207	100
METHYLFLUID	3814	370	MINERALTEER	2706	00
METHYLFORMIAT	2914	140	MINERALTEEREMULSIONEN	2716	902
METHYLINDOL BETA	2935	270	MINERALWASSER	2201	100
METHYLISOBUTYLKETON	2913	130	MINIATURPENDEL UHREN	9104	762
METHYLJONON	2913	260	MINIUM	2827	200
METHYLNAPHTHYLKETON	2913	310	MINUTENZAEHLER	9105	300
METHYLPENTINOL	2904	390	MISCHAPPARATE FUER LIMONADEN	8419	950
METHYLRESINAT	3808	990	MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300

MISCHGEMUESE	0704		MOLYBDAEN ERZE	2601	930
MISCHGEMUESE	2002	984	MOLYBDAEN FAEDEN	8102	21
MISCHLICHTLAMPEN	8520	332	MOLYBDAEN HOHLSTANGEN	8102	900
MISCHMASCHINEN F KERAMIKINDUST	8456	592	MOLYBDAEN PLATTEN	8102	254
MISCHMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762	MOLYBDAEN PROFILE	8102	252
MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762	MOLYBDAEN PULVER	8102	110
MISCHMASCHINEN FUER SUESSWAREN	8430	200	MOLYBDAEN ROH	8102	1
MISCHMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871	MOLYBDAEN ROHRE	8102	900
MISCHOBST GETROCKNET	0F12	6	MOLYBDAEN SCHROTT	8102	190
MISCHPOLYMERISATE	3902		MOLYBDAEN STAEBE	8102	252
MITLAEUFERSTOFFE	5917	109	MOLYBDAEN STANGEN	8102	252
MITNEHMERFOERDERER F STUECKGUT	8422	869	MOLYBDAENHYDROXIDE	2828	500
MITNEHMERSPITZEN	8448	103	MOLYBDAENKARBID	2856	700
MITTELFREQUENZINDUSTRIEGENERAT	8522	912	MOLYBDAENOXIDE	2828	500
MITTELLAGEN AUS HOLZ	4428	799	MOLYBDATE	2847	700
MIXED PICKLES	2001	906	MOLYBDATROT	3207	550
MIXER FUER FUTTERMITTELBEREIT	8428	209	MONAZITSAND	2601	410
MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	50	MONOETHANOLAMIN	2923	110
MKS IMPFSTOFF	3002	130	MONOCHLORBENZOL	2902	910
MOBILHEIME	8714	450	MONOCHLORMILCHSAEURE	2916	410
MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422	380	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5102	
MOBILKRANE AUF RAEDERN	8422	030	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	39	
MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703	610	MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5101	
MODELLE AUS PAPIER ODER PAPPE	4821	918	MONOMETHYLAMIN	2922	110
MODELLE BIOLOGISCHE	9021	500	MONOPHENETOLE	2908	189
MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021	100	MONOTYPENMASCHINEN	8434	120
MODELLE VON BAUWERKEN	9021	900	MONREALES	0802	290
MODELLE ZUM SPIELEN	9703		MONTAGEBRUECKEN AUS STAHL	7321	802
MODELLGIPS	2520	592	MONTAGETISCHE FUER FILMLABOR	9010	904
MODELLIERMASSEN	3407	100	MONTANWACHS	2713	1
MODEZEITSCHRIFTEN	4902	009	MONTANWACHS	3404	150
MOEBEL F RUNDFUNK U FERNSEHGER	8515	5	MONTELIMAR	1704	700
MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402		MONTIEREISEN	8204	999
MOEBELBESCHLAEGE	8302	930	MOORERDE	2532	999
MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907	860	MOOSBEEREN	0808	909
MOEBELPFLLEGEMITTEL	3405	159	MOOSE	1207	650
MOEBELROLLEN	8302	402	MOOSE	0604	
MOEBELSCHLOESSER ALLER ART	8301	300	MOOSGUMMIPLATTEN	4008	0
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607		MOPEDGLOCKEN	8311	002
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWERF	5104		MOPEDKETTEN AUS STAHL	7329	110
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509		MOPEDS	8709	106
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311		MORPHIN	2942	194
MOEHREN FRISCH	0701	540	MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907	200
MOEHRENSAMEN	1203	862	MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908	200
MOERTEL FEUERFESTE	3819	240	MOSAIKGLAS	7019	910
MOERTELMISCHMASCHINEN	8456	550	MOSAIKPARKETT	4423	710
MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819	880	MOSAIKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802	500
MOFA 25	8709	104	MOSCATEL	2205	
MOHAIRGARNE	5308		MOSCHUS	0514	000
MOHAIRGARNE	5310	1	MOSTAEPFEL	0806	110
MOHAIRZIEGENHAARE	5302	954	MOSTBIRNEN	0806	320
MOHNOEL	1507		MOSTRICH	2103	300
MOHNSAMEN	1201		MOTORBOOTE	8901	720
MOHR WESTPHALISCHE WAAGEN	9015	004	MOTORBOOTE	8901	912
MOHRENHIRSE	1007	950	MOTORDRAISINEN	8604	900
MOKICKS	8709	109	MOTOREN ELEKTRISCHE	8501	
MOLLUSCIDIDE	3811	801	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
MOLYBDAEN BAENDER	8102	254	MOTOREN WASSERMOTOREN	8407	30
MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102	190	MOTOREN 2 AUFZIEHEN OH NEMMUNG	8408	509
MOLYBDAEN BLAETTCHEN	8102	900	MOTORENBENZIN	2710	21
MOLYBDAEN BLECHE	8102	254	MOTORENOEL	2710	791
MOLYBDAEN DRAHT	8102	21	MOTORENPETROLEUM	2710	380

MOTORGENERATOREN	8501	4	MUTTERKORNALKALOIDE	2942	810
MOTORHACKEN	8424	308	MUTTERKORNEXTRAKTE	1303	180
MOTORJACHTEN	8901	912	MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616	2
MOTORJACHTEN	8901	720	MUTTERN AUS KUPFER	7415	
MOTORMAEHER	8425	170	MUTTERN AUS STAHL	7332	850
MOTORRAEDER	8709		MUTTERNELKEN	0907	000
MOTORRASENMAEHER	8425	12	MYROBALANEN	1301	009
MOTORROLLER	8709		MYRRHE	1302	992
MOTORSCHUTZSCHALTER	8519	210	MYRTENWACHS	1507	106
MOTORSEGLER	8802		NABEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712	
MOTORSPORTBOOTE	8901		NACHDREHMASCHINEN	8445	
MOTTENSCHUTZMITTEL	3811	808	NACHTHEMDEN	6004	
MOTTENVERGRAEMUNGSMITTEL	3811	808	NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104	
MUEHLEN FUER ERZE UND KOHLE	8456	406	NACHTHEMDEN AUS GEWEPEN	6103	3
MUEHLSTEINE	6804		NACHTLICHTE	3406	500
MUELLERETRUFLUECKSTAENDE	2302		NADELFILZE	5902	
MUELLERGAZE	5917	2	NADELFLORGeweBE	5804	
MUELLGEFAESSE A STAHL VERZINKT	7338	651	NADELFLORTEPPICHE	5802	1
MUELLTONNEN VERZINKT	7338	651	NADELGLEICHRICHTER	8501	889
MUENZEN	9905	006	NADELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8445	970
MUENZEN	7201		NADELHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	300
MUETZEN MIT SCHIRM	6505	300	NADELHOLZ GESAEGT	4405	
MUETZENSCHIRME	6507	909	NADELHOLZ ROH	4403	
MUFFE	6111	000	NADELHOLZDERBSTANGEN	4403	580
MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903		NADELKISSEN	6205	992
MUFFENROHRE AUS STAHL	7318		NADELLAGER	8462	130
MULDENCHARGIERKRANE	8422	310	NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213	300
MULDENKIPPER	8702	7	NADELN AUS ALUMINIUM	7616	910
MULDENKIPPER	8607	200	NADELN AUS STAHL FUER BROSCHE	7334	
MULDENMANGELN	8440	854	NADELN FUER NADELLAGER	8462	319
MULLIT	2507	2	NADELN FUER NAEHMASCHINEN	8441	30
MULTIPLEXPAPIER	4807	650	NADELN FUER SPINNEREIMASCHINEN	7331	100
MULTIPLEXPAPIER	4801	844	NAEGEL AUS ALUMINIUM	7616	290
MULTIPLEXPAPPE	4801	846	NAEGEL AUS HOLZ	4411	000
MULTIPLEXPAPPE	4807	650	NAEGEL AUS KUPFER	7414	000
MUNDHARMONIKAS	9204	100	NAEGEL AUS NICKEL	7506	190
MUNDPFLEGEMITTEL	3306	3	NAEGEL AUS STAHL	7331	
MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210	702	NAEGEL AUS Z INK	7906	000
MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811	99	NAEHAUTMATEN	8441	14
MUNDWAESSER	3306	390	NAEHGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	100
MUNITION	9307		NAEHGARNE AUS FLACHS	5404	
MURMELTIERFELLE ROH	4301	310	NAEHGARNE AUS SEIDE	5007	100
MURMELTIERFELLE ZUGERICHTET	4302	310	NAEHGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606	1
MUS VON FRUECHTEN	2005		NAEHGARNROLLEN AUS HOLZ	4426	100
MUSCHELN GEMIESSBAR	0303	6	NAEHMASCHINEN	8441	1
MUSCHELN UNGEMIESSBAR	0515	309	NAEHMASCHINENKOEPE OBERTEILE	8441	1
MUSCHELSCHALEN	0512	00	NAEHMASCHINENMOEBEL	8441	17
MUSIKAUTOMATEN MUENZBETAETIGTE	9211	350	NAEHMASCHINENNADELN	8441	30
MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207	000	NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005	
MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212	390	NAEHNADELN AUS STAHL	7333	100
MUSIKNOTENSCHREIBMASCHINEN	8451	200	NAEHRHEFEN	2106	3
MUSIKSAITEN	9209		NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816	000
MUSIKSCHRAENKE TRUHEN VITRINEN	8515	242	NAGELLACKE	3306	982
MUSIKSPIELZEUG	9703	400	NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	552
MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210	100	NAMENSCHILD A UNEDL METALL	8314	
MUSKATBLUETE	0908		NAPHAZOLINHYDROCHLORID NITRAT	2935	870
MUSKATNUESSE	0908		NAPHTHALIN	2707	600
MUSSELINE AUS SEIDE	5009	610	NAPHTHALIN	2901	770
MUSSELINE AUS SEIDE	5009	41	NAPHTHALINDISULFONSAEURE	2903	100
MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205	998	NAPHTHENSAEUREN	3819	030
MUSTERALBEN	4818	500	NAPHTHOLE	2906	150
MUSTERBEUTELKLAMMERN A METALL	8305	909	NAPHTHOLSULFONSAEURE	2907	300

NAPHTHYLAMIN	2922	7	NATRIUMTRICHLORACETAT	2914	680
NAPHTHYLENDIAMIN	2922	990	NATRIUMVANADATE	2847	800
NAPHTHYLISOTHIOCYANAT	2931	806	NATRIUMWOLFRAMAT	2847	902
NARKOSEAPPARATE	9017	400	NATRONALAUN	2838	890
NARZISSENZWIEBELN	0601		NATRONKALK	3819	999
NASSELEMENTE	8503	109	NATRONLAUGF	2817	150
NASSLOESCHER	8421	91	NATRONPAPIER	4801	
NATRIUM	2805	11C	NATRONSALPETER	3102	
NATRIUMACETAT	2914	230	NATRONSALPETER	2839	290
NATRIUMALUMINAT	2847	100	NATRONZPELLSTOFF	4701	
NATRIUMAMMONIUMPHOSPHAT	2848	63C	NATURASPHALT	2715	000
NATRIUMARSENAT	2841	300	NATURBENZIN	2710	1
NATRIUMBENZOAT	2914	910	NATURKARZKLEBSTOFFE	3506	
NATRIUMBICHROMAT	2847	410	NATURKAUTSCHUK ROH	4001	
NATRIUMBIKARBONAT	2842	350	NATURKORKWAREN	4503	
NATRIUMBISULFAT	2838	216	NATURPAUSPAPIER	4803	600
NATRIUMBISULFIT	2837	110	NATURZEMENT	2523	900
NATRIUMBORATE	2846	1	NAVIGATIONSKOMPASSE	9014	110
NATRIUMBORATE NATUERL ROH	2530	100	NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939	7
NATRIUMBROMAT	2833	900	NECESSAIRES	8213	204
NATRIUMBROMID	2833	100	NECESSAIRES	4202	
NATRIUMCHLORAT	2832	140	NEIGEKOEPPFUEER KINOSTATIVE	9008	179
NATRIUMCHLORID REIN	2501	160	NEKTARINEN	0812	200
NATRIUMCHLORIT	2831	100	NEKTARINEN	0807	320
NATRIUMCHROMAT	2847	399	NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603	1
NATRIUMCYANID	2843	210	NELKENPFEFFER	0904	
NATRIUMCYCLAMAT	2930	002	NELKENSTIELE GEWUERZ	0907	000
NATRIUMDAMPFLAMPEN	8520	339	NEMATOCIDE	3811	801
NATRIUMDITHIONIT	2836	000	NEOMYCIN	2944	990
NATRIUMFERRO UND FERRICYANID	2843	910	NEOMYCIN	3003	
NATRIUMFLUORIDE	2829	200	NEON	2804	300
NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829	700	NEPERMETER	9028	110
NATRIUMFLUOROSILIKAT	2829	500	NEPHELIN	2531	990
NATRIUMGLUTAMAT	2923	750	NEPHELINSYENIT	2531	990
NATRIUMHYDRXID	2817	1	NEPHELOMETER NICHELEKTRISCHE	9025	902
NATRIUMHYPOBROMIT	2833	900	NEPHOSKOPE	9014	502
NATRIUMHYPOCHLORIT	2831	310	NEROL	2904	350
NATRIUMJODID	2834	002	NERZFELLE ROH	4301	150
NATRIUMKALIUMSILIKAT	2848	710	NERZFELLE ZUGERICHET	4302	150
NATRIUMKARBONAT	2842	310	NETZE	5905	
NATRIUMKOBALTNITRIT	2848	890	NETZEGGEN	8424	306
NATRIUMMETABISULFIT	2837	192	NETZKNUEPFMASCHINEN	8437	509
NATRIUMMETASILIKAT	2845	810	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809	1
NATRIUMMOLYBDAT	2847	700	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5808	2
NATRIUMNITRAT	3102		NH SICHERUNGEN	8519	260
NATRIUMNITRAT	2839	290	NIAOULIOEL	3301	
NATRIUMNITRIT	2839	100	NICKEL BAENDER	7503	
NATRIUMPERBORAT	2846	910	NICKEL BLECHE	7503	
NATRIUMPERCHLORAT	2832	500	NICKEL DRAHT	7502	
NATRIUMPERJODAT	2834	009	NICKEL ERZE	2601	960
NATRIUMPEROXID	2817	500	NICKEL FLITTER	7503	200
NATRIUMPHOSPHATE	2840	7	NICKEL FOLIEN	7503	
NATRIUMPHOSPHIT	2840	100	NICKEL HOHLSTANGEN	7504	1
NATRIUMPOLYPHOSPHATE	2840	500	NICKEL PLATTEN	7503	
NATRIUMSILIKATE	2845	8	NICKEL PROFILE	7502	
NATRIUMSULFAT KALZINIERT	2838	212	NICKEL PULVER	7503	200
NATRIUMSULFAT KRISTALLISIERT	2838	214	NICKEL ROMRE	7504	1
NATRIUMSULFIDE	2835	410	NICKEL SCHROTT	7501	3
NATRIUMSULFIT	2837	199	NICKEL STAEBE	7502	
NATRIUMSULOXYLAT	2836	000	NICKEL STANGEN	7502	
NATRIUMTELLURAT	2848	100	NICKEL TAFELN	7503	
NATRIUMTHIOSULFAT	2837	300	NICKELAMMONIUMSULFAT	2848	890

NICKELCARBONYL	2934	900	NUSSKNACKER AUS UNEDLEN METALL	8204	800
NICKELCHLORID	2830	550	NUTEN U LANGLOCHFRAESMASCHINEN	8445	
NICKELFORMIAT	2914	130	NUTRIAFELLE ROH	4301	270
NICKELHYDROXIDE	2828	400	NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302	270
NICKELKARBONATE	2842	792	NUTRIAHAARE	5302	97
NICKELMATTE	7501	100	NUTZEISEN NUR AUSFUHR	7303	598
NICKELNITRAT	2839	590	NUTZKNUPPEL	4403	
NICKELOXIDE	2828	400	NUTZROLLEN	4403	
NICKELSPESIE	7501	100	NUTZSCHEITE	4403	
NICKELSULFAT	2838	650	OBECHES GESAEGT	4405	390
NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707	2	OBECHES ROHHOLZ	4403	230
NIEDERSpannungSSCHALTGERAETE	8519		oBERBAUBAHNMATERIAL AUS STAHL	7316	
NIEDERSpannungSSelbstSCHALTER	8519	210	oBERBAUSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332	
NIEREN SCHLACHTABFALL	0201		oBERFLAECHEENHAERTEMASCH AUTOG	8450	009
NIEREN SCHLACHTABFALL	0206		oBERFLAECHEENHAERTEMASCH ELEKTR	8511	
NIETE A UNEDLEN METALLEN	73		oBERFLAECHEENPRUEFER OPTISCHE	9016	490
NIETE A UNEDLEN METALLEN	83		oBERFLAECHEENSPANNUNGSMESSGERAE	9025	90
NIETHAEMMER	8449	119	oBERFRAESMASCHINEN	8447	400
NIETMASCHINEN	8445	980	oBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1
NIGERSAAT	1201	982	oBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
NIKOTIN	2942	899	oBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6102	
NIKOTINSAEURE	2938	102	oBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101	
NIKOTINSAEUREAMID	2938	600	oBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	
NIKOTINSAEUREEDIAETHYLAMID	2935	310	oBERLEITUNGSSOMNIBUSSF	8702	510
NIKOTINSAEUREESTER	2935	310	oBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002	909
NIoB ROH	8104	460	oBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002	902
NIoB SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	460	oBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9002	112
NIoB VERARBEITET	8104	480	oBLATEN	1906	000
NIoBIUMERZE	2601	850	oBLATENKAPSELN	1906	000
NITRIDE	2857	200	oBSTBRANNTWEIN	2209	
NITRIERSAEUREN	2809	900	oBSTENTKERNUNGSMASCHINEN	8430	509
NITROAETHYLAETHER	2908	120	oBSTGEHOELZE	0602	5
NITROBENZOLE	2903	390	oBSTKELTEREIEIN FAHRBARE	8427	002
NITROBENZYLALKOHOL	2905	590	oBSTKOERBE AUS FLECHTSTOFFEN	4603	10
NITROFURAZON	2935	890	oBSTKONSERVEN	2006	
NITROLACKE	3209	300	oBSTMUEHLEN	8427	004
NITROSYLBROMID	2814	900	oBSTPFLUECKER	8201	909
NITROTOLUOLE	2903	3	oBSTPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304
NITROZELLULOSE LACKWALZMASSE	3903	272	oBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427	002
NITSCHELHOSEN	4204	812	oBSTSCHAEELMASCHINEN	8430	509
NITSCHELHOSEN	4014	982	oBSTSCHALEN AUS HOLZ	4427	300
NIVELLIERE	9014	603	oBSTSORTIERMASCHINEN	8425	659
NIVELLIERMASCHINEN	8423		oBUSSE	8702	510
NOCKENSCHALTER	8519	329	oCHSEN	0102	
NOCKENWELLEN	8463		oCKER	2509	120
NONYLPHENOL	2906	170	oCKER	3207	799
NOPPEN	5901	2	oCTYLALKOHOLE	2904	2
NORMALELEMENTE	8503	109	oCTYLPHENOL	2906	170
NOTEN	4904	000	oEFEN FUER HAUSHALT KOHLEBEH	7336	150
NOTENPAPIER	4806	000	oEFEN FUER HAUSHALT OELBEH	7336	350
NOTIZBLOECKE	4818	2	oEFEN FUER INDUSTRIE UND LABOR	8511	
NOTIZBUECHER	4818	6	oEFEN FLER INDUSTRIE UND LABOR	8414	
NUCLEINSAEUREN	2935	510	oEFFNER FUER SPINNEREIEIN	8436	35
NUESSE	14		oELBRENNER	8413	1
NUESSE	08		oELDRAS	1517	
NUESSE	2006		oELDRUCKKABEL	8523	112
NUMERIERMASCHINEN	8435	530	oELE AETHERISCHE	3301	
NUMMERNSTEMPEL	9807		oELE AROMATENREICHE	2707	
NUSSBAUMHOLZ	4405	750	oELE MINERALISCHE	27	
NUSSBAUMHOLZ	4403	750	oELE PFLANZLICHE	1507	
NUSSBEIZE	3207	200	oELE PFLANZLICHE	1512	
NUSSKNACKER AUS HOLZ	4427	900	oELE PFLANZLICHE	1508	

OELE TIERISCHE	15	ORANGEN	2006
OELE VON FISCHEN	1504	ORANGEN	0811 300
OELE VON FISCHEN	1512	ORANGENOEL	3301
OELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209 500	ORANGENSAFT	2007
OELFILTER	8418 7	ORCHESTRIEN	9208 902
OELGEMAELEDE	9901 000	ORCHIDEEN	0603
OELGEWEBE	5909 200	ORCHIDEEN	0601
OELHERDE FUER HAUSHALT	7336 312	ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818 400
OELKAENNCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 999	ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3C01
OELKAENNCHEN AUS UNFEDL METALL	8204 994	ORGANEXTRAKT ZU PHARM ZWECKEN	3001 910
OELKUCHEN	2304	ORGELN M LIPPEN U ZUNGENPFEIFE	9203 100
OELKUCHENBRECHER	8428 209	ORIGINALBILDHAUERWERKE	9903 000
OELMUEHLEN	8459 52	ORIGINALRADIERUNGEN	9902 000
OELOFFEN FUER HAUSHALT	7336 350	ORIGINALSCHNITTE	9902 000
OELPAUSPAPIER	4807 854	ORSTATAPPARATE	9025 100
OELPRESSEN	8459 480	OSMIUM	7109 2
OELPUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOR	8410 430	OTTEPHAARE	5302 979
OELRETTICHSAMEN	1201	OTTOMOTOREN	8406
OELSAATFN	1201	OURICURIWACHS	1516
OELSAATENANWAERMER	8417 730	OVALROHRE AUS STAHL	7318 970
OELSAEURE	2914 760	OVERALLS AUS GEWEBEN	6101 2
OELSAEURE	1510 300	OVERALLS AUS GEWEBEN	6102 2
OELSARDINEN	1604 710	OXALSAEURE	2915 110
OELSCHMIERPUMPEN	8410 612	OXIDKERNE HARTMAGNETISCHE	8502 190
OELZAEHLER	9026 309	OXYBENZOEAEURE P	2916 630
OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	OXYCHINOLIN	2935 983
OESENZANGEN	8203 910	OXYNAPHTHOESAEUREANILID	2925 592
OESTRADIOL	2939 910	OXYNAPHTHOESAEUREN	2916 710
OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302 992	OZOKERIT	2713 1
OFFSETDRUCKPLATTEN	8434 36	OZONTHERAPIEGERAETE	9018 300
OFFSETMASCHINEN	8435 3	PACKNADFLN AUS STAHL	7333 909
OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705 910	PACKPAPIER	4807
OHRENROBBERNFELLE ROH	4301 230	PACKPAPIER	4801
OHRENROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302 230	PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807 999
OILWELLZEMENT	2523 900	PADDELBOOTE	8901 81
OITICICAOEL	1507 104	PADDY REIS	1006 2
OKTANTEN	9014 212	PAILLETEN AUS GOLD	7107 500
OKULARE FUER MIKROSKOPE	9002 902	PAILLETEN AUS KUNSTSTOFF	3907 410
OKUME GESAEGT	4405 390	PAILLETEN AUS PLATIN	7109 190
OKUME ROHHOLZ	4403 210	PAILLETEN AUS SILBER	7105 500
OLEANDOMYCIN	2944 990	PAILLETEN AUS UNEDL METALL	8310 000
OLEANDOMYCIN	3003	PAKETIERMASCHINEN	8419 93
OLEIN	1510 300	PAKETSCHALTER	8519
OLEOMARGARIN	1503 990	PAKETWAAGEN SELBSTANZEIGENDE	8420 6
OLEOSTEARIN	1503 1	PALETTEN AUS HOLZ FLACH	4428 799
OLEUM	2808 300	PALETTEN AUS HOLZ M WAND	4421 909
OLEYLALKOHOL	2904 390	PALETTEN AUS STAHL	7340 470
OLIVEN	0701 7	PALLADIUM	7109 2
OLIVEN	2001 909	PALMEN	0602 790
OLIVEN	0704 300	PALMFASERN	1402 300
OLIVEN	2002 600	PALMITINSAEURE	2914 610
OLIVEN	0702 100	PALMITINSAEURE	1510
OLIVEN	0703 1	PALMKERNE	1201 440
OLIVENOEL	1507 0	PALMKERNOEL	1507
OMNIBUSSE	8702	PALMNIESSE	1201 440
OPERATIONSTISCHE	9402 904	PALMOEL	1507
OPIUM	1303 110	PALMWACHS	1516
OPIUM CONCENTRATUM	2942 199	PAMPELMUSEN	0802 700
OPIUMALKALOIDE	2942 1	PAMPELMUSEN	2007
ORANGEAT	2004 904	PAMPELMUSENSAFT	2007
ORANGEMENNIGE	2827 200	PANKREASBEIZEN	3203 302
ORANGEN	0802	PANORAMAKOEPFE	9008 179

PANSENREINIGUNGSMASCHINEN	8430	402	PARAFFINUM LIQUIDUM	2710	793
PANTOFFELN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		PARAFORMALDEHYD	2911	970
PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		PARAKRESYLACETAT	2914	410
PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710	PARALDEHYD	2911	930
PANTOFFELN OBERTEIL LEDER	6402	400	PARALLAXENSCHIEBER F FILMKAMER	9008	179
PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	65	PARANUESSE	0801	800
PANTOGRAPHEN	9016	149	PARANUESSE	2006	0
PANTOTHENSAEURE D	2938	330	PARATOLYLACETAT	2914	410
PANZERSCHRAENKE	8303	002	PARFUEMOLE	3304	980
PANZERWAGEN	8708	100	PARFUEMS	3306	210
PAPAVERIN	2942	196	PARFUEMVERDUNSTER ELEKTRISCHE	8512	589
PAPAYAFRUECHTE	0811	500	PARFUEMZERSTAEUBER	9814	10
PAPAYAFRUECHTE	0808	500	PARKETTAFELN AUS HOLZ	4423	7
PAPAYAFRUECHTE	0812	500	PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413	100
PAPIER AUS ALTPAPIER	4801	820	PARKETTERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
PAPIERABFAELLE	4702		PARKETTSPAENERTUECHER A STAHL	7339	000
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431	510	PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413	100
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432	00	PARKETTZIEHKLINGEN	8204	600
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433		PARKUHREN	9105	800
PAPIERBECHER	4816	984	PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007	139
PAPIERBEUTEL	4816	950	PASSTEILE ORTHOPAEDISCHE	9019	25
PAPIERBLUMEN	6702	194	PASTELLE	9901	000
PAPIERBORTEN	4821	912	PASTELCKREIDE	9805	199
PAPIERGARNE	5708	000	PASTELLSTIFTE	9805	199
PAPIERGARGEWEBE	5712	000	PASTETEN	1908	999
PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PASTETEN	1602	
PAPIERHILFSMITTEL	2710	798	PASTETEN	1604	
PAPIERHILFSMITTEL	39		PASTEURISIERAPPARATE	8417	
PAPIERHILFSMITTEL	38		PASTILLEN GESTOCHENE	1704	806
PAPIERHILFSMITTEL	34		PATENTKNOEPFE	9801	319
PAPIERHUELSENWICKELMASCHINEN	8433	800	PATIENTENUEBERWACHUNGSPLAETZE	9017	050
PAPIERHUETE	6506	909	PATRONEN MIT LADUNG	9307	
PAPIERKALANDER	8416	104	PATRONENHUELSEN	9307	592
PAPIERKONDENSATOREN	8518	152	PATRONENPFROPFEN	9307	599
PAPIERMASSE	4701		PAUKEN	9206	002
PAPIERMESSER	8213	309	PAUSLEINWAND	5907	900
PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	400	PECH	2708	
PAPIERSAECKE	4816	9	PECH	3810	000
PAPIERSCHNEIDEMASCHINEN	8433		PECHFACKELN	3608	900
PAPIERTAPETEN	4811	2	PECHKOEHLE	2702	100
PAPIERTOEPFEN	4816	984	PEDALE F FAHRRAEDE R UND MOPEDS	8712	500
PAPIERTUETEN	4816	950	PEDDIG	1401	952
PAPIERWAESCHE	4821		PEGEL WASSERSTAND	9014	504
PAPIERWOLLE	4815	999	PEGELMESSER F NACHRICHTENTFCHN	9028	110
PAPPABFAELLE	4702		PEGELSENDER	8522	919
PAPPBECHER	4816	984	PEILRAHMEN	8515	880
PAPPE AUS ALTPAPIER	4804	600	PEITSCHEN	6602	004
PAPPE AUS ALTPAPIER	4801	880	PEITSCHENSTIELE	6603	909
PAPPELHOLZ GESAEGT	4405	740	PEKANNUESSE	2006	0
PAPPELHOLZ ROHOLZ	4403	740	PEKANNUESSE	0805	800
PAPPTELLER	4821	400	PEKTATE	1303	3
PAPPTOEPFE	4816	984	PEKTIN	1303	3
PAPRIKA GEMUESE	0701	930	PEKTINATE	1303	3
PAPRIKA GEWUERZ	0904		PELARGONSAEURE	2914	699
PAPRIKASALATE	2001	903	PELLETS AUS OELKUCHEN	2304	
PAPRIKASAMEN	1203	862	PELZABFAELLE GEGERBT	4302	700
PARABOLANTENNEN	8515	880	PELZBEKLEIDUNG	4303	300
PARADICHLORBENZOL	2902	930	PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302	
PARAFFIN	2713		PELZFELLE ROH	4301	
PARAFFINGATSCH	2713	8	PELZFELLETHEILE ROH	4301	700
PARAFFINIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510	PELZMUETZEN	6506	100
PARAFFINPAPIER	4807	852	PELZSCHUHE	6402	800

PELZWAREN	4303	PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208 102
PELZWERK KUENSTLICHES	4304	PFEIFEN FUER ORGELN	9210 400
PELZWOLLE	5301	PFEIFENDECKEL	9811 99
PENDELINSTRUMENTE	9014 506	PFEIFENKOEPFER	9811 9
PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022 199	PFEIFENREINIGER	9602 999
PENICILLIN STREPTOMICIN KOMBIN	3003	PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811 100
PENICILLINE	2944 100	PFEIFENROHRE	9811 99
PENICILLINE	3003	PFERDE	0101
PENTACHLORPHENOL	2907 100	PFERDEFLEISCH	1602 590
PENTAERYTHRIT	2904 660	PFERDEFLEISCH	0206 010
PENTAERYTHRITTETRANITRAT	2918 200	PFERDEFLEISCH	0206 98
PENTAMETHYLEN	2901 390	PFERDEFLEISCH	0201 010
PENTRIT	2918 200	PFIFFERLINGE	2002 109
PENTYLACETAT	2914 390	PFIFFERLINGE	0701 850
PENTYLALKOHOLE	2904 210	PFIFFERLINGE	0703 752
PEPTONE	3504 000	PFIFFERLINGE	0704 609
PERCHLORAETHAN	2902 292	PFIRSICHE	2006
PERCHLORAETHYLEN	2902 350	PFIRSICHE	0812 200
PERFORIERMASCHINEN F BUEROZW	8454 599	PFIRSICHE	0807 320
PERGAMENTERSATZPAPIER	4803 500	PFIRSICHSTEINE	1208 500
PERGAMENTLEDER	4107 000	PFLANZEN LEBEND	0601
PERGAMENTPAPIER	4803 100	PFLANZEN LEBEND	0602
PERGAMENTPAPPE	4803 100	PFLANZENAUSZUEGE	3003
PERGAMINPAPIER	4803 300	PFLANZENAUSZUEGE	1303 1
PERIMETER	9017 506	PFLANZENHAAR POLSTERZWECKE	1402 300
PERIODENKONTROLLUHREN	9105 800	PFLANZENSAEFTE	3003
PERISKOPE	9013 904	PFLANZENSAEFTE	1303 1
PERLEN AUS GLAS	7019 1	PFLANZENSCHLEIME	1303 5
PERLEN AUS KUNSTSTOFF	3907 410	PFLANZENWEILE ZU ZIERZWECKEN	0604
PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8310 000	PFLANZENWACHS	1516
PERLEN ECHE	7101	PFLANZKARTOFFELN	0701 110
PERLENESSENZ	3209 110	PFLANZMASCHINEN	8424 50
PERLHUEHNER	0105	PFLANZSTOECKE	8201 909
PERLHUEHNER	0202 180	PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004 004
PERLIT GEBLAEHT	6807 300	PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801 004
PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532 300	PFLASTERRAMMEN M VERBRMOTOR	8449 309
PERLMUTTERSCHALEN	0512 002	PFLASTERRAMMEN NICHT MOTORISCH	8204 999
PERMANGANATE	2847 600	PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801 004
PERSIN	2940 902	PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908
PERSIPANWAREN	1704 700	PFLASTERSTEINE GEBRANNT UNGLAS	6907
PERSISCHER KLEESAMEN	1203 448	PFLAUMEN	2006
PERSONENAUFZUEGE	8422 7	PFLAUMEN	0807 7
PERSONENFEDERZEITGERWAAGEN	8420 630	PFLAUMEN	0812 300
PERSONENKRAFTWAGEN	8702	PFLAUMENHUS	2005 494
PERSONENSUCHANLAGEN ELEKTR	8517 500	PFLAUMENSTEINE	1208 500
PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605 00	PFLOCKHOLZ	4409 902
PERUBALSAM NATUERLICH	1302 993	PFLUEGE	8424 10
PERUECKEN	6704	PFLUGSCHARE	8424 902
PETERSILIESAMEN	1203 862	PFLUGSOHLEN	8424 902
PETIT POINT KREUZSTICARBEITEN	5803 00	PFLUGSTREICHBLECHE	8424 902
PETITGRAINOEL	3301	PFRIEME FUER POLSTERER	8204 999
PETROLAETHER	2710 170	PFROPFREISER	0602 1
PETROLEUMOEFFEN AUS STAHL	7336 370	PH WERTMESSER ELEKTROMETRISCHE	9028 700
PETROLEUMSULFONATE	3402	PH WERTMESSER KOLORIMETRISCHE	9025 90
PETROLEUMSULFONATE	3819 069	PHANTASIESCHMUCK	7116
PETROLKOKS	2714 300	PHANTASIEWECKER NICHELEKTR	9104 580
PETSCHAFTE	9807 009	PHASENSCHIEBER UMLAUFENDE	8501 480
PFAPHLMUSCHELN GENIESSBAR	0303 650	PHASENSCHIEBERKONDENSATOREN	8518 1
PFEFFER	0904	PHENACETIN	2925 594
PFEFFERKUCHEN	1908 100	PHENANTREN	2901 990
PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207 984	PHENAZON	2935 470
PFEFFERMINZOEL	3301	PHENETIDINE	2923 310

PHENETYLHARNSTOFF P	2925	310	PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521	190
PHENINDAMIN	2935	870	PHOTOGRAPHIEN	4911	920
PHENOBARBITAL	2925	410	PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703	
PHENOL	2707	510	PHOTOKOPIERAPPARATE KONTAKTVER	9010	42
PHENOL	2906	110	PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010	220
PHENOLALKOHOLE	2906	500	PHOTOMETER ELEKTRONISCHE	9028	584
PHENOLNATRIUM	2906	110	PHOTOMETER NICHELEKTRISCHE	9025	902
PHENOLPHTHALEIN	2935	850	PHOTOOBJEKTIVE	9002	112
PHENOLSAEUREN	2916		PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703	
PHENOLSULFOPHTHALEIN	2937	000	PHOTOPOSTKARTEN	4909	002
PHENOPLASTE	3901	1	PHOTOROHPAPIER BARYTIERT	4807	640
PHENTOLAMIN	2935	870	PHOTOROHPAPIER NICHT BARYTIERT	4801	520
PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914	410	PHOTOSTATIVE	9007	194
PHENYLAETHYLACETAT	2914	452	PHOTOTRANSISTOREN	8521	400
PHENYLAETHYLAETHER	2908	189	PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521	070
PHENYLAETHYLALKOHOL	2905	550	PHOTOWIDERSTAENDE	8521	400
PHENYLAETHYLFORMIAT	2914	140	PHOTOZELLEN	8521	400
PHENYLAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925	410	PHTHALSAEURE	2915	400
PHENYLBUTAZON	2935	870	PHTHIOL	2944	990
PHENYLCHLORSALICYLAT	2916	750	PHYLLOCHINON	2938	600
PHENYLENDIAMIN	2922	910	PHYSOSTIGMIN	2942	899
PHENYLESSIGSAEURE	2914	950	PHYTINSAEURE	2919	100
PHENYLESSIGSAEUREMETHYLESTER	2914	950	PHYTOL	2904	390
PHENYLGLYKOLACETAT	2914	410	PIANINOS	9201	11
PHENYLGLYKOLSAEURE	2916	330	PIASSAVA	1403	000
PHENYLHYDRAZIN	2929	000	PICK UP HAECKSLER	8425	802
PHENYLMETHYLACETAT	2914	410	PICK UP LADER	8422	590
PHENYLPROPYLACETAT	2914	410	PICKER	4204	819
PHENYLPROPYLALKOHOL	2905	590	PICOLIN 3	2935	550
PHENYLSALICYLAT	2916	550	PIEZOKRISTALLE GEFASST	8521	450
PHENYSENFOEL	2931	806	PIGMENTE ZUBER F KERAMIK	3208	1
PHENYLSULFID	2931	809	PIKIERMASCHINEN	8424	50
PHONMESSER	9028	530	PILOCARPIN	2942	892
PHOSGEN	2814	480	PILOTEN AUTOMATISCHE	9014	252
PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103		PILZE	0701	8
PHOSPHATIDE	2924	10	PILZE	2002	10
PHOSPHATIEREINRICHT F METALL	8459	832	PILZE	0704	60
PHOSPHATKREIDE	2510		PILZE	0703	752
PHOSPHIN	2855	980	PILZMYZEL	0602	9
PHOSPHOAMINOLIPOIDE	2924	10	PILZPULVER	0704	60
PHOSPHOR	2804	700	PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811	
PHOSPHOR 32	2850	60	PIMENTAFRUECHTE	0904	
PHOSPHORCHLORID	2814	410	PINE OEL	3807	994
PHOSPHORIGE SAEURE	2813	910	PINEN	2901	510
PHOSPHOROXYBROMID	2814	900	PINEN	3807	999
PHOSPHOROXYCHORID	2814	410	PINIENNUESSE	2006	0
PHOSPHORPENTASULFID	2815	100	PINIENNUESSE	0805	970
PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810	000	PINSEL	9602	9
PHOSPHORSAEUREESTER	2919		PINSELKOEPF	9603	000
PHOSPHORSAEUREN	2810	000	PINSELSTIELE AUS HOLZ	4425	
PHOSPHORSULFIDE	2815	100	PINZETTEN	8203	910
PHOSPHORTRIBROMID	2814	900	PIPERAZIN	2935	930
PHOSPHORTRIOXID	2813	910	PIPERONAL	2911	850
PHOSPHORTRISULFID	2815	100	PIPERONYLBUTOXID	2910	100
PHOSPHORWOLFRAMATE	2848	630	PIRKINSAEURE	2907	510
PHOTOBLITZENTLADUNGSLAMPEN	8520	339	PISTAZIEN	2006	0
PHOTOBLITZLAMPEN EINBLITZ	8520	510	PISTAZIEN	0805	700
PHOTOCHEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708		PISTOLEN	9302	
PHOTODIODEN	8521	400	PISTOLENMUNITION	9307	100
PHOTOECKEN AUS PAPIER	4821	914	PLAETTMASCHINEN	8440	
PHOTOELEMENTE	8521	400	PLAN UND SPITZENDREHMASCHINEN	8445	
PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521	190	PLANDREHMASCHINEN	8445	

PLANDREHMASCHINEN	8447	300	PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701
PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204		PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001 300
PLANENGeweBE M WACHS IMPRAEGN	5912	10	PLATTEN WAERMEISOLIERENDE	6901
PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55	PLATTENHEBER FUER OEFEN	8204 800
PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	3701		PLATTENHEIZKOEPPER AUS STAHL	7337 594
PLANFRAESMASCHINEN	8445		PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007 199
PLANIERBAENKF	8445	960	PLATTENSCHNEIDER	9211 104
PLANIERMASCHINEN	8423	132	PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453 610
PLANIERSCHILDE	8423	358	PLATTENSPIELER	9211 3
PLANIMETER	9016	610	PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213 709
PLANPARALLELPLATTEN	9001	190	PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213 704
PLANSCHREIBEN F WERKZEUGMASCHIN	8448	108	PLATTENWECHSLER	9211 3
PLANTAGENMESSER	8201	502	PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714 599
PLASMALOGENE	2924	109	PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900
PLASMASCHWEISSGERAETE	8511	490	PLOTTER	9016 142
PLATIN UNBEARBEITET	7109	110	PLUESCH	5804
PLATINABFAELLE	7111	508	PLUESCHBAENDER	5805 1
PLATINASCHNE	7111	506	PLUTONIUM	2850 500
PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111	508	POEKELSALZ	3819 995
PLATINBEIMETALLASCHNE	7111	506	POESIEALBEN	4818 800
PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109	250	POLARIMETER NICHELEKTRISCH	9025 902
PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109	21	POLARISATIONSBRILLEN	9004 909
PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111	506	POLARISATIONSFILTER GEFASST	9002
PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110	000	POLARISATIONSFILTER UNGEFASST	9001
PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111	508	POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505 7
PLATINEN AUS STAHL	7361		POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445
PLATINEN AUS STAHL	7307	2	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447
PLATINEN AUS STAHL	7371		POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446
PLATINEN TEXTILMASCHINENZUBEH	8438	530	POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449
PLATINERZE	2601	870	POLIERPASTEN UND EMULSIONEN	3405 9
PLATINGEKRAETZ	7111	506	POLIERSCHREIBEN AUS LEDER	4204 890
PLATINHALBZEUG	7109	1	POLIERSCHREIBEN AUS SPINNSTOFF	5917 9
PLATINMOHR	7109	110	POLIERSTEINE	6805
PLATINPLATTIERUNGEN	7110	000	POLIERSTEINE	6804
PLATINSCHMUCKWAREN	7112	190	POLOGERAETE	9706 030
PLATINSCHROTT	7111	508	POLONIUM	2850 900
PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603		POLSTER FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111 000
PLATTEN AUS BETON	6811		POLSTERFEDERN AUS STAHL	7335 300
PLATTEN AUS BLEI	7803	000	POLSTERHEDE AUS FLACHS	5401 700
PLATTEN AUS BRONZE	7404	292	POLSTERMATTEN AUS KOKOSFASERN	5704 309
PLATTEN AUS DELTAMETALL	7404	210	POLSTERMATTEN AUS SISAL	5704 100
PLATTEN AUS GOLD	7107	200	POLSTERMOEBEL	9401
PLATTEN AUS KALKSANDMISCHUNG	6811	902	POLYACRYLATE	3902 8
PLATTEN AUS KUPFER	7404		POLYACRYLNITRIL	3902 8
PLATTEN AUS MESSING	7404	210	POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101 3
PLATTEN AUS MOLYBDAEN	8102	254	POLYACRYLSPINNFAERABFAELLE	5603 150
PLATTEN AUS NEUSILBER	7503	132	POLYACRYLSPINNFASERN	5601 150
PLATTEN AUS NICKEL	7503		POLYACRYLSPINNFASERN	5604 150
PLATTEN AUS PLATIN	7109	130	POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901
PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160	POLYAETHYLEN	3902 1
PLATTEN AUS SILBER	7105	1	POLYAETHYLENGLYKOLE FEST	3404 110
PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415		POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901 919
PLATTEN AUS TANTAL	8103	200	POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3819 680
PLATTEN AUS TOMBAK	7404	210	POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404 110
PLATTEN AUS WOLFRAM	8101	250	POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101 440
PLATTEN AUS ZINK	7903	1	POLYAETHYLENSPINNFASERN	5604 170
PLATTEN AUS ZINN	8003	000	POLYAETHYLENSPINNFASERN	5601 170
PLATTEN FEUERFEST UNGEBRANNT	6816		POLYAMIDE	3901 6
PLATTEN FEUERFESTE GEBRANNT	6902		POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101
PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504	530	POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603 110
PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3704	900	POLYAMIDSPINNFASERN	5604 110
PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705		POLYAMIDSPINNFASERN	5601 110

POLYBUTADIEN	4002	POSTKARTEN MIT BILDERN	4909 00
POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002	POSTKARTEN OHNE BILDER	4814 300
POLYBUTADIENSTYROL	4002	POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 009
POLYCHLORBUTADIEN	4002	POTENTIOMETER	8519 8
POLYCHLORDIPHENYLE FLUESSIG	3819 680	POTTASCHE	2842 710
POLYCHLORNAPHTHALINE	3404 190	PRAEGEFOLIEN	3209 8
POLYESTER	3901 4	PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432 002
POLYESTERSPINNFAEDEN	5101 2	PRAEPARATE MIKROSKOPISCHE	9021
POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603 130	PRAESENTIERBRETTER AUS HOLZ	4427 900
POLYESTERSPINNFASERN	5604 130	PRAEZISIONSLEHREN	9016 710
POLYESTERSPINNFASERN	5601 130	PRAEZISIONSMESSBRUECKEN	9028 650
POLYISOBUTYLEN	3902 38	PRAEZISIONSSTAHLROHRE	7318
POLYISOPREN CIS	4002	PRAEZISIONSSTRECKENMESSGERAETE	9014 605
POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	PRAEZISIONSWAAGEN	9015
POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902	PRAEZISIONSWASSERWAAGEN	9016 752
POLYMETHACRYLATE	3902 8	PRAEZISIONSZEICHENMASSTAEBE	9016 652
POLYPROPYLEN	3902 3	PRAEZISIONSWINKELMESSER	9016 752
POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101 440	PRALINEN	1806 852
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604 170	PREDNISOLON	2939 710
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601 170	PREDNISON	2939 710
POLYSTYROL	3902 4	PREGNENOLON	2939 780
POLYSULFIDE	2835 5	PREGNENOLONACETAT	2939 780
POLYSULFOHALOAEETHYLENE	3902 26	PREISELBEEREN	0811 996
POLYTETRAHALOAEETHYLENE	3902 22	PREISELBEEREN	0808 310
POLYURETHANE	3901 7	PRESETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452 950
POLYVINYLACETALE	3902 8	PRELLBOECKE	8610 002
POLYVINYLACETAT	3902 7	PRELLEDFR	4204 819
POLYVINYLAEHTHER	3902 8	PRELLER	4204 819
POLYVINYLALKOHOL	3902 8	PREMIER JUS	1502
POLYVINYLIDENCHLORID	3902 6	PRESSEN FUER HAUSHALT	8208 304
POLYVINYLKETONE	3902 9	PRESSEN FUER METALLBEARBEITUNG	8445 7
POLYVINYLPIRROLIDON	3902 9	PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433 500
POLYVINYLPHLORID	3902	PRESSGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904 310
POMELOS	2006	PRESSGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904 110
POMELOS	0811 999	PRESSKORKWAREN	4504
POMELOS	0802 700	PRESSLUFT	2853 000
POMERANZEN	0802 2	PRESSLUFTSCHLAEUCE A W-KAUTSC	4009 592
POMERANZENOEI	3301	PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801 910
POMMES FRITES	2002 987	PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801 910
POMMES FRITES	0702 902	PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804 700
POMMES FRITES	0701 194	PRESSWERKZUG FORMEN F KUNST	8460 710
POMMESFRITESSCHNEIDER HAUSHALT	8208 304	PRIMAERBATTERIEN	8503 10
POMPONS	5807 809	PRIMAERELEMENTE	8503 10
PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009 200	PRINTEN	1908 100
PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009 3	PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001 190
POPHYR	6802	PRISMENSTUECKE F ANREISSZWECKE	9016 160
PORENGETONSTOFF	3819 960	PRODUKTIONS DREHMASCHINEN	8445
PORPHYR	2516	PRODUKTIONSZAEHLER	9027 10
PORREE	0701 680	PROFILE AUS ALUMINIUM	7602 1
PORREE	0704 807	PROFILE AUS BERYLLIUM	7704 200
PORT	2205	PROFILE AUS BLEI	7802 000
PORTALDREHKRANL	8422 360	PROFILE AUS BRONZE	7403 292
PORTALKRAFTKARREN	8707 150	PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502 552
PORTALKRANF	8422 340	PROFILE AUS DELTAMETALL	7403 210
PORTLANDZEMENT GRAU	2523 300	PROFILE AUS GOLD	7107 200
PORTLANDZEMENT WEISS	2523 200	PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100
PORZELLANDERDE	2507 1	PROFILE AUS KUNSTSTOFF	39
PORZELLANMASSEN	3819 991	PROFILE AUS KUPFER	7403
POSAMENTIERMASCHINEN	8437 509	PROFILE AUS MAGNESIUM	7702 150
POSAMENTIERWAREN	5807	PROFILE AUS MESSING	7403 210
POSAUNEN	9205 100	PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102 252
POSTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8454 510	PROFILE AUS NICKEL	7502

PROFILE AUS PLATIN	7109	130	PUEREPPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304
PROFILE AUS SILBER	7105	1	PUFFBOHNEN	0705	
PROFILE AUS STAHL	7373		PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950
PROFILE AUS STAHL	7311		PUFFERLEDER	4204	890
PROFILE AUS STAHL	7363		PUFFREIS	1905	300
PROFILE AUS TANTAL	8103	200	PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005	
PROFILE AUS THORIUM	8104	740	PULMOTOREN	9018	300
PROFILE AUS TOMBAK	7403	210	PULSOMETER	8410	800
PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200	PULVER AUS ALUMINIUM	7605	
PROFILE AUS WOLFRAM	8101	250	PULVER AUS BLEI	7804	200
PROFILE AUS ZINK	7902	000	PULVER AUS EISEN	7305	100
PROFILE AUS ZINN	8002	000	PULVER AUS GOLD	7107	500
PROFILPROJEKTOREN	9016	410	PULVER AUS KUPFER	7406	
PROJEKTIONSAPPARATE	9703	300	PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300
PROJEKTIONSAPPARATE	9008	3	PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110
PROJEKTIONSAPPARATE	9009	1	PULVER AUS NICKEL	7503	200
PROLIN	2935	984	PULVER AUS PLATIN	7109	190
PROPAN	2711		PULVER AUS SILBER	7105	500
PROPAN BUTAN GEMISCHT	2711	1	PULVER AUS STAHL	7305	100
PROPAZIN	2935	870	PULVER AUS TANTAL	8103	100
PROPELLERPUMPEN	8410	685	PULVER AUS WOLFRAM	8101	100
PROPIONSAEURE	2914	550	PULVER AUS ZINK	7903	250
PROPYLACETAT	2914	330	PULVER AUS ZINN	8004	200
PROPYLAETHYLEN	2901	290	PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
PROPYLALKOHOL	2904	120	PUMPEN LUFTPUMPEN	8411	
PROPYLALKOHOLE	2904	120	PUMPENKLAPPEN AUS LEDER	4204	890
PROPYLEN	2901	240	PUMPERNICKEL	1907	709
PROPYLENGLYKOL	2904	620	PUNKTIEREINRICHTUNGEN	9016	146
PROPYLENOXID	2909	300	PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559
PROPYLFORMIAT	2914	140	PUNKTSCHWEISSZEUGE EL METALL	8511	559
PROPYLGALLAT	2916	650	PUPINSPULEN	8501	792
PROPYLPARAHYDROXYBENZOAT	2916	630	PUPPEN	9702	1
PROPPHENAZON	2935	410	PUPPENGLIEDER	9702	350
PROTEINHYDROLYSATE	2107	802	PUPPENKLEIDER	9702	310
PROTHESEN	9019		PUPPENKOEPFER	9702	350
PROTHESENTEILE F ZAHNPROTHESEN	9019	1	PUPPENPERUECKEN	9702	350
PROTONENDIFFRAKTIONSFINRICH	9011	000	PUPPENSTIMMEN	9702	350
PROTONENMIKROSKOPE	9011	000	PUPPENWAGEN	9701	100
PROVIANTTASCHEN	4202		PUTZHOBELMASCHINEN	8447	400
PROVITAMINE	2938	10	PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEUERN	7339	000
PROZESSOREN FUER EDV	8453	400	PUTZMUEHLEN FUER MUELLERFI	8429	100
PRUEFGASZAEHLER	9026	109	PUTZWAREN F FRAUENBERKLEIDUNG	6108	000
PRUEFGERAETE ELEKTRISCHE	9028	760	PUTZWOLLE	5503	100
PRUEFGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	310	PUZZOLANERDE	2532	992
PRUEFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592	PYREN	2901	990
PRUEFMASCHINEN FUER GUMMI	9022	500	PYRETHRUMAUZUG	1303	150
PRUEFMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	9022	500	PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100
PRUEFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1	PYRIDIN	2707	400
PRUEFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300	PYRIDIN	2935	250
PRUEFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300	PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	2938	102
PSYCHROMETER ELEKTRISCH	9028	720	PYRIDINBASEN	2707	400
PSYCHROMETER ELEKTRONISCH	9028	550	PYRIDINBETACARBONSAEUREESTER	2935	310
PSYCHROMETER NICHELEKTRISCH	9023	300	PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870
PUCKS	9706	802	PYRIDOXIN	2938	352
PUDDINGPULVER	2107	809	PYROLIGNITE	2914	210
PUDDINGPULVER	1902	004	PYROMETER ELEKTRISCHE	9028	720
PUDELNETZEN GESTRICKTE	6505	190	PYROMETER ELEKTRONISCHE	9028	550
PUDER KOSMETISCHE	3306	910	PYROMETER NICHELEKTRISCHE	9023	9
PUDER MEDIZINISCHE	3003		QUALITAETSKOHLENSTOFFSTAHL	736	
PUDERDOSEN A KUPFER OD MESSING	7419	3	QUARK	0404	
PUDERDOSEN AUS STAHL	7340	310	QUARZE	7102	
PUDERQUASTEN	9605	000	QUARZE	6802	

QUARZE	2506	RAHM	0402
QUARZITE	6802	RAHM	0401 800
QUARZITE	2506	RAHMBOBONS	1806 890
QUARZSAND NATUERLICH	2505	RAHMBOBONS	1704 804
QUASSIAHOLZ	1207 650	RAHMEN FUER FEDERBALLSCHLAFGER	9706 350
QUASSIAHOLZSAUSZUG	1303 130	RAHMEN FUER TENNISCHLAEGER	9706 070
QUASTEN	5807 809	RAHMEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712
QUEBRACHOAUSZUG	3201 300	RAHMENLEDER RINDLEDER	4102 310
QUEBRACHOHOLZ	4403 280	RAHMFRISCHKAESF	0404
QUEBRACHOHOLZ	1301 009	RAHMKUENLER	8417 304
QUEBRACHOHOLZ	4404 200	RAKETEN	8408 190
QUEBRACHOHOLZ	4405 390	RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605 800
QUECKSILBER	2805 7	RAMIE	5402 000
QUECKSILBERARSENAT	2841 300	RAMIEABFAELLE	5402 000
QUECKSILBERARSENFIT	2841 100	RAMIEGARNE	5404 900
QUECKSILBERCHLORID	2830 799	RAMIEGARNE	5403
QUECKSILBERDAMPFKESSEL	8401 500	RAMIEGEWEBE	5405
QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8520 339	RAMIEWERG	5402 000
QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	8501 889	RAMMEN	8423 520
QUECKSILBERERZE	2601 990	RAMMEN	8204 999
QUECKSILBERHYDROXIDE	2828 999	RAMPFAFHLE NADELHOLZ	4403 540
QUECKSILBERJODID	2834 009	RANGIERSPILLE	8422 1
QUECKSILBERNITRAT	2839 600	RANGIERWINDEN	8422 1
QUECKSILBEROXIDE	2828 870	RAPSKUCHEN	2304 600
QUECKSILBEROXYCYANID	2843 400	RAPSOEL	1507
QUECKSILBERVERBIND	2838 710	RAPSSAMFN	1201
QUECKSILBERSULFID	2835 100	RAPUNZEL	0701 369
QUECKSILBERTHERMOMETER	9023 1	RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001 400
QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	2933 000	RASCHELMASCHINEN	8437 349
QUECKSILBERZINKCYANID	2843 990	RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001 510
QUELLMEHLE	1101	RASENMAEHER	8425 1
QUERSTROMGEBLAESE	8411 519	RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507 110
QUETSCHMUEHLEN	8429 300	RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211 160
QUETSCHMUEHLEN	8428 204	RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	3907 390
QUITTEN	0806 500	RASIERCREME AUCH SEIFENHALTIG	3306 100
QUITTUNGSBUECHER	4818 100	RASTERKLINGEN	8211 220
RACHENLEHREN	9016 710	RASIERMESSER	8211 110
RADARANTENNEN	8515 880	RASIERMESSERKLINGEN	8211 290
RADARGEHAETE	8515 3	RASIERPINSEL	9602 910
RADFELGEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50	RASIERSEIFEN	3401 402
RADIALBOHRMASCHINEN	8445	RASIERWAESSER	3306 299
RADIALKOLBENPUMPEN	8410	RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203 100
RADIALVENTILATOREN	8411 519	RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907 460
RADIERGUMMI	4014 950	RATTENFALLEN AUS STAHL	7340 993
RADIERMESSER	8213 309	RAUBWINDEN	8422 140
RADIESCHEN	0701 590	RAUCHGASPRUEFER ELEKTRISCHE	9028 700
RADIESCHENSAMEN	1203 862	RAUCHGASPRUEFER ELEKTRONISCHE	9028 584
RADIOSONDEN	9014 502	RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025 100
RADIUM	2850 900	RAUCHGASRUECKUFHRUNGEN	8402 109
RADREIFEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50	RAUCHROHRKESSEL	8401 200
RADREIFENWALZWERKE	8444 910	RAUCHTABAK	2402 300
RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50	RAUCHVERZEHRER ELEKTRISCHE	8512 589
RADSCHLEPPER	8701	RAUCHWAREN	43
RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714 708	RAUCHWARENZURICHTMASCHINEN	8442 010
RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706 410	RAUHFUTTER	1210
RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50	RAUHMASCHINEN	8440 851
RAEUMMASCHINEN	8445 4	RAUMHEIZGERAETE ELEKTRISCHE	8512 2
RAEUMWERKZEUGE	8205	RAUMHEIZGERAETE FUER HAUSHALT	7336
RAFFIABAST	1401 992	RAUMLUFTVERBESSERER	3306 600
RAFFINADE ZUCKER	1701 509	RAUPENSCHLEPPER	8701 95
RAFFINERIEGAS	2711 9	RAUSCHGENERATOREN	8522 919
RAFFINOSE	2943 500	RAVIOLIFUELLMASCHINEN	8430 050

RAYGRASSAMEN	1203	39	REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390
REAGENZIIEN F LABOR ZUBEREITET	3819	620	REINIGUNGSTUECHER	6202	7
REAGENZIIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005	250	REINIGUNGSTUECHER	6205	200
REAGENZPAPIER	4815	991	REINZUCHTHEFEN	2106	110
REAGENZPAPIER	4807	992	REIS	1006	
REBENSTOECKE	0602	300	REIS	2107	100
RECHEN AUS HOLZ	4425	912	REISEKOFFER	4202	
RECHEN AUS METALL	8201	204	REISETASCHEN	4202	
RECHENINSTRUMENTE UND GERAEFTE	9016	18	REISETAUBENKONTROLLUHREN	9105	800
RECHENLOCHER	8453	910	REISEWECKER	9104	
RECHENMASCHINEN	8452		REISEWECKER	9102	
RECHENMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815	400	REISEZUGWAGEN	8605	009
RECHENSCHIEBEN	9016	189	REISGRIESS	1102	130
RECHENSCHIEBER	9016	182	REISIG	4401	100
RECHENSTAEBE	9016	182	REISMehl	1101	920
RECHENWALZEN	9016	189	REISPOLIERMASCHINEN	8429	300
RECHTECKGENERATOREN	8522	919	REISSBAUMWOLLE	5503	500
RECHWENDER	8425	410	REISSBRETTSTIFTE AUS MESSING	7414	000
RECKE	9706	100	REISSBRETTSTIFTE AUS STAHL	7331	910
REDUKTIONSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	249	REISSCHAELMASCHINEN	8429	300
REDUZIEREINSATZ F WERKZMASCH	8448	104	REISSEREIMASCHINEN	8436	3
REFLEXIONSZIELGERAEFTE	9013	904	REISSFEDERN	9016	146
REFORMDECKEN	9404	906	REISSNADELN	9016	160
REFORMUNTERBETTEN	9404	906	REISSSCHNIEMEN	9016	149
REFRAKTOMETER	9025	902	REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704	30
REFUGO	4501	200	REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603	2
REGALE	9403		REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603	1
REGELGERAEFTE ELEKTRISCHE	9028	81	REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503	500
REGELGERAEFTE ELEKTRONISCHE	9028	350	REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401	700
REGELGERAEFTE NICHELEKTRISCHE	9024	950	REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701	500
REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500	REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703	300
REGENSCHIRME	6601		REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702	000
REGISTER	4818	100	REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003	100
REGISTRIERAPPARATE PHOTOGRAPH	9007	139	REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704	100
REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452	8	REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304	000
REGISTRIEUHREN	9105	100	REISSSTAERKE	1108	200
REGLER ELEKTRISCHE	9028	81	REISSSTANGEN	4403	580
REGLER ELEKTRONISCHE	9028	350	REISSVERSCHLUESSE	9802	
REGLER NICHELEKTRISCHE	9024	950	REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802	
REGLERSCHALTER F VERBR MOTOREN	8508	100	REISSVERSCHLUSSTEILE	9802	
REGNER	8421	200	REISSWOLLE	5304	000
REGULIERWERKZEUGE	8204	760	REISSZEUGE	9016	120
REHFELLE ROH	4101		REISSZEUGEINZELINSTRUMENTE	9016	146
REHLEDER	4105		REISWURZELN	1403	000
REHPOSTEN	9307	510	REITBESCHLAEGE	8302	995
REIBAHLEN	8205		REITGERTEN	6602	004
REIBEN FUER HAUSHALT	8204	800	REITKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3
REIBKAESE	0404	910	REITKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	3
REIBRAEDER	8463	510	REITPEITSCHEN	6602	004
REIBSPINDELPRESSIN	8445	7	REITSAETTEL	4201	000
REIBUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000	REITSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	290
REIBUNGSKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	612	REITSTOCKSPITZEN	8448	103
REIFEN AUS WEICHKAUSCHUK	4011		REIZSTROMGERAEFTE	9017	219
REIFENCORDGARNE KUENSTLICHE	5101	610	REKORDSPRITZEN	9017	709
REIFENCORDGARNF SYNTHETISCHE	5101		RELAYS ELEKTRISCHE	8519	
REIFENCORDGEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911	150	RELAYS FUER NIEDERSpannung	8519	2
REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINN F	5104	520	RELAYSROEHREN	8521	289
REIFENCORDGEWEBE SYNT SPINNFAE	5104	030	RELIEFGLOBEN	9021	900
REINECKATE	2848	890	RELIEFKARTEN GEOGRAPHISCHE	9021	900
REINIGUNGSEXTRAKT A SCHMIER OEL	2714	9	RELINGS FUER SCHIFFE	7321	809
REINIGUNGSMASCHINEN F FLASCHEN	8419	91	RENNPFERDE	0101	194
REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425	610	RENNWAGEN	8702	2

RENTIERFLECHTE	0604	200	RINGWAAGEDURCHFLUSSMESSER	9024	939
RENTIERFLFISCH	0204	980	RIPPENROMRHEIZKOERPER A STAHL	7337	596
REPASSIERMASCHINEN	8437	410	RIPPENSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	630
REPORTAGEANHAENGER	8714	450	RISPENGRASSAMEN	1203	35
REPORTAGEWAGEN	8703	909	RISPENHIRSE	1007	910
REPRODUKTIONSANSAETZE	9007	199	RIZINUSOEL	1507	1
REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007	07	RIZINUSSAMEN	1201	480
RESINOIDE	3301	500	ROBBENFLEISCH	1602	590
RESORCIN	2906	310	ROBBENFLEISCH	0204	920
RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROBBENLEDER	4105	
RETORTENKOEHLF	2705	000	ROBBENTRAN	1504	590
RETORTENOEFEN FUER GASWERKE	8414	950	RODELSCHLITTEN	9706	802
RETTICHE	0701	590	RODENTICIDE	3811	801
RETTUNGSINSELN	8905	000	ROECKE AUS GEWEBEN	6102	7
REVOLVER	9302		ROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
REVOLVERDREHMASCHINEN	8445		ROEHRENFASSUNGEN	8519	640
REVOLVERKOEPE F WERKZEUGMASCH	8448	108	ROEHRENPRUEFGERAETE	9028	310
REVOLVERMUNITION	9307	100	ROEHRENSCHREIBER	9803	210
RHABARBER	0701	979	ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020	1
RHAMNOSE	2943	500	ROENTGENBARYT	2838	412
RHENIUM ROH	8104	910	ROENTGENDOSIMETER	9028	21C
RHENIUM SCHROTT	8104	910	ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702	
RHENIUM VERARBEITET	8104	930	ROENTGENKONTRASTMITTL	3005	300
RHODANIDE	2844	500	ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701	100
RHODINOL	2904	350	ROENTGENROEHREN	9020	710
RHODINYLACETAT	2914	410	ROENTGENSCHIRME	9020	750
RHODINYLFORMIAT	2914	140	ROENTGENVENTILROEHREN	8521	010
RHODINYLSALICYLAT	2916	570	ROESTMASCHINEN	8417	
RHODIUM	7109	2	ROESTOEFEN FUER ERZL	8414	914
RHODIUMSULFAT	2849	590	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819	995
RIBOFLAVIN	2938	310	ROGGEN	1002	00
RICHTFERNRHORE	9013	904	ROGGENGRIESS	1102	050
RICHTFUNKANTENNEN	8515	880	ROGGENMEHL	1101	51C
RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919	ROGGENSCHROT	1102	620
RICHTLEITER	8521	529	ROGGENSTAERKF	1108	500
RICHTMASCHINEN	8445		ROHALUMINIUM	7601	1
RICHTPLATTEN ANREISSGERAETE	9016	160	ROHANTHRAZEN	2707	700
RICHTUNGSANZEIGER ELEKTR F KFZ	8509	99C	ROHBAUMWOLLE	5501	
RICINOLSAEURE	2916	410	ROHBENZIN	2710	1
RIECKKISSEN BLAETTER SALZE	3306	210	ROHBERYLLIUM	7704	100
RIEMEN UND SKULLBOOTE	8901		ROHBIMS	2513	210
RIEMENSCHLEIBEN	8463	652	ROHBLEI	7801	
RIEMENVERBINDER AUS STAHL	7340	410	ROHBLOECKE AUS STAHL	7306	200
RINDEN	1301	00	ROHBLOECKE AUS STAHL	7371	
RINDEN	1207		ROHEISEN	7301	
RINDER	0102		ROHEISENMISCHERWAGEN SCHIENE	8607	802
RINDERDAERME	0504	004	ROHHAUTLEDER	4107	000
RINDERPFETT	1502		ROHHOLZ	4403	
RINDERHAARE	5302		ROHKAFFEE	0901	1
RINDERHAARE	0502	5	ROHKRESOL	2707	530
RINDERHAARE	0503		ROHKUPFER	7401	200
RINDERTALG	1502		ROHLAUFFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006	910
RINDFLEISCH	0201		ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100
RINDFLEISCH	0206	9	ROHMAGNESIUM	7701	1
RINDFLEISCH IN DOSEN	1602	510	ROHMASSEN	1704	40
RINDLEDER	4102		ROHNAPHTHALIN	2707	600
RINDSHAEUETE ROH	4101		ROHNICKEL	7501	2
RINGHAKEN AUS STAHL OH GEWINDE	7331	962	ROHPARAFFIN	2713	8
RINGLAEUFER	8438	370	ROHPHENOL	2707	510
RINGSCHLUESSEL	8203	930	ROHPINEN ALPHA	3807	999
RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415		ROHPYRIDIN	2707	400
RINGSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	650	ROHRBIEGEMASCHINEN	8445	8

ROHRE AUS ALUMINIUM	7606	ROHZUCKER	1701
ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812 150	ROLLAEDEN AUS HOLZ	4428 799
ROHRE AUS BLEI	7805 000	ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907 770
ROHRE AUS BRONZE	7407	ROLLAEDEN AUS STAHL	7321 806
ROHRE AUS DELTAMETALL	7407	ROLLBAHNSCHEIBEN F WAEZLAGER	8462 339
ROHRE AUS GOLD	7107 300	ROLLEN AUS PAPIER	4820
ROHRE AUS GUSSEISEN	7317	ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 40
ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100	ROLLEN FUER ROLLENLAGER	8462 319
ROHRE AUS KUNSTSTOFF	39	ROLLENBAHNEN	8422 460
ROHRE AUS KUPFER	7407	ROLLENKETTEN AUS STAHL	7329 1
ROHRE AUS MAGNESIUM	7702 150	ROLLENLAGER	8462 1
ROHRE AUS MESSING	7407	ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435 330
ROHRE AUS MOLYBDAEN	8102 900	ROLLENQUETSCHER F PHOTOLABOR	9010 902
ROHRE AUS NICKEL	7504 1	ROLLENSCHLAUCHPUMPEN	8410 639
ROHRE AUS PLATIN	7109 150	ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433 100
ROHRE AUS SILBER	7105 300	ROLLER FUER KINDER	9701 900
ROHRE AUS STAHL	7318	ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9602 950
ROHRE AUS STEINZEUG	6906 900	ROLLFILMKAMERAS	9007 170
ROHRE AUS TANTAL	8103 900	ROLLFILMKASSETTEN	9007 199
ROHRE AUS TOMBAK	7407	ROLLGABELSCHLUESSEL	8203 950
ROHRE AUS TON	6906 100	ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422 050
ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	ROLLREIFENFAESSER A STAHLBLECH	7323 10
ROHRE AUS WOLFRAM	8101 900	ROLLSCHRAENKE A HOLZ F BUERO	9403 6
ROHRE AUS ZEMENT	6811	ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403 3
ROHRE AUS ZINK	7904 000	ROLLSCHUHE	9706 504
ROHRE AUS ZINN	8005 100	ROLLSCHUMTEILE	9706 508
ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903	ROLLSTEIFE	8422 760
ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320 410	ROLLTREPPEN	8422 760
ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812 150	ROMADURKAESE	0404 789
ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607 000	RONDELLE AUS PRESSKORK	4504 100
ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805 000	ROOTSVERDICHTER	8411 344
ROHRFORMSTUECKE AUS BRONZE	7408 006	ROQUEFORTKAESE	0404 302
ROHRFORMSTUECKE AUS EISEN	7320	ROSELLA JUTE	5703 100
ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907 820	ROSEN PFLANZEN	0602 759
ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408	ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603 1
ROHRFORMSTUECKE AUS MESSING	7408 004	ROSENKOHL	0701 260
ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504 200	ROSENKOHLSAMEN	1203 862
ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320	ROSENOEL	3301
ROHRFORMSTUECKE AUS STEINZEUG	6906 900	ROSENSCHEREN	8213 109
ROHRFORMSTUECKE AUS TOMBAK	7408 004	ROSENSTOECKE	0602 759
ROHRFORMSTUECKE AUS TON	6906 100	ROSSHAAR	0503
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904 000	ROSSHAARGARNE	5310 200
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005 200	ROSSHAARGARNE	5309 200
ROHRHEIZKOEPPER M METALLMANTEL	8512 602	ROSSHAARGEWEBE	5313 000
ROHRKNIESTUECKE AUS STAHL	7320 4	ROSSHAUTE ROME	4101
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320 4	ROSSKASTANIEN	2306 509
ROHRMUFFEN AUS STAHL	7320 4	ROSSLEDER	4102
ROHRNIPPEL AUS STAHL	7320 4	ROSTBESCHICKER MECHANISCHE	8413 500
ROHRPOSTANLAGEN	8422 432	ROSTFEUERUNGEN MECHANISCHE	8413 500
ROHRPOSTSTEUERUNGEN	8519 270	ROSTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819 440
ROHRSCHEREN	8203 992	ROSTSCHUTZOEEL	2710 795
ROHRSCHEIDER	8203 970	ROTANG	1401 9
ROHRSCHRAUBENPUMPEN	8410 685	ROTATIONSKOLBENMOTOREN F KFZ	8406 412
ROHRVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805 000	ROTATIONSMASCHINEN	8435 3
ROHRWALZWERKE	8444 910	ROTBARSCH	0302
ROHRZUCKER	1701	ROTBARSCH	0301 4
ROHSCHIENEN AUS EISEN OD STAHL	7306 100	ROTE RUEBEN	2001 904
ROHTERPINOEL	3807 994	ROTE RUEBEN	0701 590
ROHWUERST	1601 920	ROTE RUEBEN SAMEN	1203 192
ROHXYLENOEL	2707 550	ROTHOLZ ZERKLEINERT	1301 001
ROHZINK	7901 1	ROTHOLZAUSZUEGE	3204 192
ROHZINN	8001 1	ROTKLEESAMEN	1203 442

ROTKOHL	0701	234	RUNKELRUEBENSAMEN	1203	199
ROTKOHL	2001	905	RUSS	2803	
ROTKOHLSAMEN	1203	862	RUSSBLAESER	8402	109
ROTOCHUTES	8802		RUTHENIUM	7109	2
ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803	902	RUTIN	2941	500
ROTSCHLAMM	3819	260	SAATBOHNEN	1705	
ROTWEIN	2205		SAATEGGEN	3424	306
ROULETTETISCHE	9704	950	SAATERBSEN	0705	2
RUBIDIUM	2805	170	SAATGERSTE	1003	100
RUCKSAECKE	4202		SAATGUTBEIZEN	3811	809
RUDERSPORTBOOTE	8901		SAATGUTBEREITER FUER GETREIDE	8425	610
RUDERTELEGRAPHEN	8517	500	SAATHAFER	1004	100
RUEBEN	0701	5	SAATMAIS	1005	
RUEBEN	1204	1	SAATROGGEN	1002	002
RUEBEN	1210	100	SAATWEIZEN	1001	
RUEBENERNTEMASCHINEN	8425	75	SACCHARIN	2926	110
RUEBENGABELN	8201	400	SACCHARINTABLETTEN	2107	804
RUEBENKCEPFMASCHINEN	8425	75	SACKKARREN	8	14 599
RUEBENSAFT	1702	402	SAEBEL	9301	000
RUEBENSAFT	1705	809	SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	
RUEBENSAMEN	1203		SAECKE AUS PAPIER	481	9
RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCHAFT	8428	209	SAECKE AUS SPINNSTOFFEN	6203	
RUEBENSCHNITZEL	1210	100	SAEGE UND FEILMASCHINEN KOMBIN	8445	749
RUEBENSCHNITZEL	1204	1	SAEGEBLAETTER	8202	
RUEBENSCHNITZEL	2303	810	SAEGEBLATTSSCHRANKMASCHINEN	8445	907
RUEBENSIRUP	1702	402	SAEGEKETTEN	8202	300
RUEBENZUCKER	1701		SAEGEMASCHINEN	8445	4
RUEBOEL	1507		SAEGEMASCHINEN	8446	
RUEBSSENSAMEN	1201		SAEGEMASCHINEN	8447	10
RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110	SAEGENSCHRAEMKZANGEN	8203	910
RUECKLEUCHTE FUER KRAFTRAEDER	8509	119	SAEGESCHWERTER F KETTENSAEGEN	8449	906
RUECKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990	SAEGESPAENE	4401	400
RUECKSCHLAGKLAPPEN	8461	919	SAEGEZAHNDRAHTBESCHLAEGE	8438	322
RUECKSCHLAGVENTILE	8461	919	SAEMASCHINEN	8424	50
RUECKSCHUBROSTE	8413	500	SAEMISCHLEDER	4106	
RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200	SAETTEL FUER ZWEIRADFABRZEUGE	8712	
RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304		SAEUGLINGSINKUBATOREN	9017	219
RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	0
RUECKSTAENDE METALLHALTIGE	2602		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005	0
RUECKSTAENDE METALLHALTIGE	2603		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWIRK	6004	
RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952	SAEULENDRENKRANE	8422	390
RUECKSTROMSCHALTER F VERBRMOT	8508	100	SAEUREN ORGANISCHE EINBAS	2914	
RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762	SAEUREN ORGANISCHE MEHRBAS	2915	
RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762	SAFLOR	1301	003
RUEHRWERKE UNIVERSSELL VERWENDB	8459	871	SAFLOROEL	1507	
RUEMPFE FUER FLUGZUFE	8803	905	SAFRAN	0910	3
RUETTELEGGEN	8424	306	SAFROL	2910	900
RUETTELGERAETE M VERBRMOTOR	8449	309	SAFTBRAUN	3207	200
RUHRSERUM	3002	110	SAGO	1904	
RUM	2209	5	SAGOMARK	0706	900
RUMBAKUGELN	9206	009	SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1106	
RUNDBIEGEMASCHINEN	8445	8	SAHNESCHLAGBESEN	8204	800
RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SAITEN FUER MUSIKINSTRUMENTE	9209	
RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515	2	SALATE	0701	3
RUNDSIEBPAPIERMASCHINEN	8431	310	SALATSAMEN	1203	862
RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	300	SALBEI	1207	989
RUNDSTRICKMASCHINEN	8437	3	SALDIERMASCHINEN ELEKTRONISCH	8452	1
RUNDWIRKMASCHINEN	8437	3	SALDIERMASCHINEN NICHELEKTRON	8452	3
RUNDZANGEN	8203	910	SALEPKNOLLEN	0706	300
RUNGEN FUER GUETERWAGEN	8609	850	SALEPMEHL UND GRIESS	1106	
RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100	SALICYLALDEHYD	2911	850
RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	99	SALICYLALDOXIM	2929	000

SALICYLFFLASTER	3004	004	SATTLERWAREN	4201	000
SALICYLSAEURE	2916	510	SAUERAMPFER	0701	369
SALIGENIN	2906	500	SAUERKRAUT	2002	500
SALINENMUTTERLAUGE	2501	500	SAUERMILCH	0401	110
SALMIAK	2830	120	SAUERSTOFF	2804	400
SALMIAKGEIST	2816	300	SAUERSTOFFKONZENTRATIONSMESSER	9028	700
SALMONIDEN	0301	1	SAUERSTOFFKONZENTRATIONSMESSER	9028	584
SALMONIDEN	1604	300	SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018	300
SALMONIDEN	0302		SAUGER AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	200
SALOL	2916	550	SAXOPHONE	9205	100
SALPETERSAEURE	2809	100	SBRINZKAESE	0404	1
SALPETERSAEUREESTER	2918		SCANDIUM	2805	500
SALZ	2501		SCANDIUMOXALAT	2852	890
SALZE DER HARZSAEUREN	3808	5	SCHABER	8204	740
SALZGEBAECK	1908	992	SCHABLONEN AUS PAPIER	4821	918
SALZGEBAECK	1907	702	SCHABLONENDREHMASCHINEN F HOLZ	8447	300
SALZSAEURE	2806	100	SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454	390
SALZSOLE	2501	500	SCHACHBRETTER	9704	980
SAMMELALBEN	4818	500	SCHACHBRETTTISCHE	9704	950
SAMMELPACKMASCHINEN	8419	93	SCHACHTAUSBAUTEN AUS ALUMINIUM	7608	909
SAMMLERMUENZEN	9905	006	SCHACHTAUSBAUTEN AUS STAHL	7321	502
SAMMLUNGSSTUECKE	9905		SCHACHTGERUESTE AUS STAHL	7321	802
SAMT	5804		SCHACHTLOTE	9014	607
SAMTBAENDER	5805	1	SCHAEELGAENGE FUER HAER	8429	300
SAND NATUERLICHER	2505		SCHAEELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459	479
SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHAEELMASCHINEN F KAKAOBOHNEN	8430	200
SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		SCHAEELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769
SANDALEN OBERTEIL LEDER	6402	3	SCHAEELMASCHINEN FUER GETREIDE	8429	300
SANDALETTEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHAEELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769
SANDALETTEN GANZ AUS KUNSTST	6401		SCHAEELSCHRAPPER	8423	356
SANDALETTEN OBERTEIL LEDER	6402	3	SCHAEERMASCHINEN FUER LEDER	8442	010
SANDARAKHARZ	1302	999	SCHAEERMASCHINEN	8437	70
SANDDORNBEEREN	0808	909	SCHAFDAERME	0504	00
SANDKUCHEN	1908	919	SCHAFE	0104	
SANDSCHAUFELN	8201	104	SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101	
SANDSTEIN	2516		SCHAFFLEISCH	1602	550
SANDSTEIN	6802		SCHAFFLEISCH	0201	55
SANDSTRAHLGEBLAESE	8421	95	SCHAFFLEISCH	0206	98
SANITAERARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		SCHAFFUSSANHAENGEWALZEN	8423	320
SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	SCHAFKAESE	0404	750
SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910		SCHAFLEDER	4103	
SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	3	SCHAFSCHEREN	8201	902
SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418	100	SCHAFTALG	1503	
SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338		SCHAFTMASCHINEN	8438	120
SANSIBARKOPAL	1302	994	SCHAFTROHLINGE F JAGDGEWEHRE	9306	310
SANTALYLACETAT	2914	410	SCHAFTSTIEFEL GANZ A KAUTSCHUK	6401	
SANTONIN	2935	710	SCHAFTSTIEFEL GANZ A KUNSTST	6401	
SANTORINERDE	2532	992	SCHAFTSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	100
SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213	300	SCHAFWOLLE	5301	
SARDELLEN	0302		SCHALENFRUECHTE	2006	0
SARDELLEN	1604	850	SCHALENFRUECHTE	0805	
SARDELLEN	0301	6	SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210	702
SARDINEN	1604	710	SCHALLPLATTEN	9212	3
SARDINEN	0302		SCHALLPLATTENWIEDERGABEGERAETE	9211	3
SARDINEN	0301	3	SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8
SARGBESCHLAEGE	8302	997	SCHALOTTEN	0701	660
SARKOSIN	2923	730	SCHALS GESTRICT	6005	8
SATSUMAS	0802	290	SCHALS GEWEBT	6106	
SATTELANHAENGER F KRAFTFAHRZ	8714	4	SCHALTDIODEN	8521	529
SATTELGESTELLE A UNEDL METALL	8302	995	SCHALTER ELEKTRISCHE	8519	
SATTELZUGMASCHINEN	8701	70	SCHALTER KONTAKTLOSE	8519	360
SATTLERNAEDELN AUS STAHL	7333	909	SCHALTFELDER ELEKTRISCHE	8519	9

SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706	310	SCHELLFISCH	0302
SCHALTKREISE INTEGRIERTE	8521	6	SCHERBEN VON GLAS	7001 100
SCHALTKUPPLUNGEN NICHT F FAHRZ	8463	61	SCHEREN F METALLBEARBEITUNG	8445 8
SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519	9	SCHERENBLAETTER	8212 000
SCHALTTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028	930	SCHERENGITTER AUS STAHL	7321 806
SCHALTTAFELN ELEKTRISCHE	8519	9	SCHERMASCHINEN ELEKTR F TIERE	8507 304
SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445	942	SCHERMASCHINEN TEXTILMASCHINEN	8440 851
SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445	942	SCHERSTAUB	5901 2
SCHALTUHREN	9106		SCHERZARTIKEL	9705 10
SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519	890	SCHUEERPASTEN	3405 930
SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521	6	SCHUEERPULVER	3405 930
SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608	902	SCHUEERSEIFEN	3401 409
SCHALUNGSMATERIAL AUS STAHL	7321	50	SCHUEERTUECHER	6205 200
SCHAMOTTE	2507		SCHICHTKAESE	0404
SCHAMOTTESTEINE FEUERFESTE	6902	5	SCHIEBERUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422 869
SCHAPPESEIDE	5003	900	SCHIEBER	8461
SCHAPPESEIDENGARNE	5007	900	SCHIEBESAMMLER	8425 490
SCHAPPESEIDENGARNE	5005		SCHIEBLEHREN	9016 710
SCHAPPESEIDENGEBEWE	5009		SCHIEFER BITUMINOES	2715 000
SCHARE	8424	90	SCHIEFER ROH ODER GESPALTEN	2514 000
SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SCHIEFERGRIFFEL	9805 1
SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302	200	SCHIEFEROELSULFOSAURE	3819 062
SCHARPFLUEGE	8424	102	SCHIEFERPAPIER	4807 998
SCHAUFELLADER	8423	17	SCHIEFERTAFELN	9806 000
SCHAUFELLADER	8422		SCHIEFERTAFELN	6803 160
SCHAUFELN	8201	10	SCHIENBEINSCHUETZER	6406 000
SCHAUFELRADBAGGER	8423		SCHIENEN AUS STAHL	7316 1
SCHAUFELSTIELE	4425	919	SCHIENENAUSZUGSVORRICHTUNGEN	8610 002
SCHAUFENSTERPUPPEN	9816	002	SCHIENENBOHRMASCHINEN	8445 5
SCHAUKELUHREN	9104	762	SCHIENENNAEGEL	7331 972
SCHAUKUEHLMOEBEL F NORMALKUEHL	8415	590	SCHIENENOMNIBUSSE	8604
SCHAUKUEHLMOEBEL TIEFKUEHLUNG	8415	510	SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519 340
SCHAUMGLAS	7016	100	SCHIESSBAUMWOLLE	3903 2
SCHAUMGUMMIHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIESSPULVER	3601
SCHAUMKUNSTSTOFFE	39		SCHIESSSTAENDE	9708 000
SCHAUMLOESCHER	8421	91	SCHIFFE	89
SCHAUMSCHLACKE	6807	300	SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330 000
SCHAUMSTOFFHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIFFSBLOECKE	8463 659
SCHAUMVERHUETUNGSMITT F PAPIER	3819	820	SCHIFFSCHROMOMETER	9104 790
SCHAUMWEIN	2205	0	SCHIFFSFENDER	5906 000
SCHAUMWEIN	2207	200	SCHIFFSHEBERWERKE	8903 994
SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708	000	SCHIFFSHEBERWERKE	8422 7
SCHECKHEFTE	4907	990	SCHIFFSKRANE	8422 3
SCHECKSCHREIBMASCHINEN	8451	300	SCHIFFSMOTOREN	8406
SCHIEBENBREMSBELAEGE	8706	710	SCHIFFSNAEGEL A STAHL	7331 979
SCHIEBENBUECHSEN	9304	108	SCHIFFSPUMPEN	8410 682
SCHIEBENEGGEN	8424	306	SCHIFFSSCHRAUBEN	8465 3
SCHIEBENGASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050	SCHIFFSWELLEN	8463 319
SCHIEBENMAEHRWERKE	8425	214	SCHIFFSWINDEN	8422 1
SCHIEBENPFLUEGE	8424	109	SCHIFFSZWIEBACK	1907 709
SCHIEBENSIGNALE BEWEGLICHE	8610	004	SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314
SCHIEBENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509	910	SCHILDKROETENFLEISCH	0204 980
SCHIEDEN FUER BLANKE WAFFEN	9301	000	SCHILDKROETENFLEISCH	1602 590
SCHIEDEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417	750	SCHILDPLATT	0511 000
SCHIEDER FUER AKKUMULATOREN	8504	5	SCHILDPLATT	9501
SCHIEINWERFER MIT OPTIK	9013	100	SCHILF	1401 910
SCHIEINWERFERGLAESER	7014	959	SCHILFRONHRBAUPLAITEN	4602 914
SCHIEINWERFERWAGEN	8703	909	SCHILFRONHRMATTEN ALS PUTZTRAEG	4602 912
SCHIEITELBRECHWERTMESSER	9016	490	SCHILLERWEIN	2205
SHELLACK	1302	9	SCHINKEN	0206
SHELLENBAEUME	9206	009	SCHINKEN	1602 310
SHELLFISCH	0301	5	SCHINKENKAESE	0404 400

SCHIRME	6601	SCHLEIFKOERPER	6804
SCHIRMGESTELLE	6603 20	SCHLEIFKOERPER ZAHNAERZTL	9017 392
SCHIRMGRIFFE	6603 10	SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519 752
SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603 10	SCHLEIFMASCHINE DRUCKL HANDGEF	8449 1
SCHIRMKNAEUFE	6603 10	SCHLEIFMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505 7
SCHIRMMUETZEN	6505 300	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446
SCHIRMSTOECKE	6603 909	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447 200
SCHIRMZELTE	6601 100	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206	SCHLEIFPAPIER	6806 300
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204	SCHLEIFPASTEN	3405 990
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201	SCHLEIFPULVER ZUBEREITETES	3405 990
SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515 900	SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532 912
SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430 402	SCHLEIFSTEINE	6804
SCHLACHTPFREDE	0101 150	SCHLEIFSTEINE	6805
SCHLACHTRINDER	0102	SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513
SCHLACHTSCHAFE	0104	SCHLEMPEKOHLE	3104 130
SCHLACHTSCHWEINE	0103	SCHLEPPER ANBAULADER	8422 560
SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602 9	SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902 10
SCHLACKENPFLASTERSTEINE	6816 909	SCHLEPPERNAESPSEL	8422 140
SCHLACKENSAND	2602 930	SCHLEPPERMAEHWERKE	8425 21
SCHLAEUCHE AUS KUNSTSTOFF	39	SCHLEPPERMAEHWERKE	8425 21
SCHLAEUCHE AUS NE METALLEN	8308 900	SCHLEPPKAEHNE	8901 899
SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915	SCHLEPPKETTENFOERDOERER	8422 869
SCHLAEUCHE AUS STAHL	8308 100	SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902 3
SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	SCHLEPPSEILFOERDERER	8422 869
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103 3	SCHLEUDERGIESSMASCH F STAHLW	8443 709
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104	SCHLEUDERN	9305 000
SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004	SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421 952
SCHLAFANGEN	9702 350	SCHLEUDERSTAEBE FUER VORMAENGE	8302 500
SCHLAFDECKEN	6201	SCHLEUSENTORE AUS STAHL	7321 600
SCHLAFSAECKE GEPOLSTERTE	9404	SCHLICHTEN F SPINNSTOFFE	3812
SCHLAFWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 009	SCHLICHTHILFSMITTEL	3819 760
SCHLAFZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403 510	SCHLICHTMASCHINEN	8437 706
SCHLAGINSTRUMENTE	9206	SCHLIESSRAHMEN	8434 999
SCHLAGKAPPEN	4204 819	SCHLINGENGeweBE	5804
SCHLAGMUEHLEN F FUTTERMITTEL	8428 209	SCHLINGENGeweBE	5508
SCHLAGRIEMEN	4204 819	SCHLITTEN	9706 802
SCHLAGRINGE	9305 000	SCHLITTENGELAEUTE	8311 009
SCHLANGENGIFT GETROCKNETES	3001 990	SCHLITTSCHUHE	9706 502
SCHLANGENLEDER	4105	SCHLITTSCHUHTEILE	9706 508
SCHLANKHEITSGUERTEL	6109 300	SCHLITZROHRE AUS STAHL	7318 990
SCHLAUCHBINDER AUS STAHL	7340 992	SCHLOESSER	8301
SCHLAUCHBOOTE	8901 81	SCHLOSSSCHALTER	8519 210
SCHLAUCHFILTER	8418 899	SCHLOSSSICHERUNGEN	8301 409
SCHLAUCHKLEMMEN AUS STAHL	7340 992	SCHLUEPFER	6004
SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRAEUER	4011 450	SCHLUESSEL	8301 60
SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	7340 710	SCHLUESSELHALTER A UNEDL MET	8302 600
SCHLAUCHSCHELLEN A STAHL	7340 992	SCHMAELZEN FUER LEDER	3403
SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340 710	SCHMAELZEN FUER SPINNSTOFFE	3403
SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340 992	SCHMALFILME BIS 16 MM UNBELICH	3702
SCHLEGEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210 704	SCHMALZOEL	1503 990
SCHLEGELMAEHER	8425 219	SCHMALZSTEARIN	1503 1
SCHLEHEN	0807 900	SCHMELZBASALTWAREN	6816 904
SCHLEIEN	0301 199	SCHMELZGLASUREN	3208 300
SCHLEIER	6106	SCHMELZHARZE	3905 100
SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204 300	SCHMELZKAESE	0404 400
SCHLEIFBANDROHPAPIER KRAFTPAP	4801 110	SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414 912
SCHLEIFEMULSIONEN	3405 9	SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903
SCHLEIFEN FUER LANDWIRTSCHAFT	8424 800	SCHMETTERLINGSNETZE	9707 999
SCHLEIFENOSZILLOGRAPHEN	9028 610	SCHMIEDEHAMMER	8204 500
SCHLEIFGEWEBE	6806	SCHMIEDEHALBZEUG	7361 900
SCHLEIFGRANAT	2513	SCHMIEDEHALBZEUG	7307 300

SCHMIEDEHALBZEUG	7371	9	SCHNEIDERKREIDE	9805	300
SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422	850	SCHNEIDERPUPPEN	9816	002
SCHMIEDEMASCHINEN	8445	8	SCHNEIDESTAEHLE	8205	
SCHMIEDEOFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206	
SCHMIEDEPRESSEN HYDRAULISCHE	8445	8	SCHNEIDKOEPF F EL RASIERAPP	8211	902
SCHMIEDEZANGEN	8203	910	SCHNEIDMASCHINEN F KAUSCHUK	8459	769
SCHMIEGEN FUER ANREISSZWECKE	9016	160	SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769
SCHMIERFETTE	2710	797	SCHNEIDSCHEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804	
SCHMIERFETTE	3403		SCHNELLBINDER FUER BAUSTOFFE	3819	960
SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204	994	SCHNELLOREHSTAHL	737	
SCHMIERMITTEL	2710	79	SCHNELLFUEGERGEWEHRE	9303	000
SCHMIERMITTEL	3403		SCHNELLEFTER	4818	400
SCHMIEROELE	2710	7	SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435	1
SCHMIERSEIFEN	3401	800	SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433	310
SCHMIERSTOFFADDITIONES ZUREREIT	3814	3	SCHNELLEVERBANDPFLASTER	3004	004
SCHMIRGEL NATUERLICHER	2513		SCHNITTBLUMEN	0603	1
SCHMIRGELPAPIER	6806	300	SCHNITTGRUEN	0604	40
SCHMIRGELROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	110	SCHNITTKAESE	0404	
SCHMUCKDIAMANTEN	7102		SCHNITTKORKHOLZ	4501	200
SCHMUCKFEDERN	6701	200	SCHNITTLAUCH	0701	680
SCHMUCKFEDERN	0507	800	SCHNITTMUSTER AUS GEWEBEN	6205	910
SCHMUCKNAEGEL AUS KUPFER	7414	000	SCHNITTMUSTER AUS PAPIER	4821	918
SCHMUCKNAEGEL AUS STAHL	7331	940	SCHNITTWERKZEUGE	8205	
SCHMUCKSTEINBEARBEITUNGSMASCH	8446	902	SCHNITTWERKZEUGE	8204	600
SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102		SCHNITZEL AUS GOLD	7107	500
SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103		SCHNITZEL AUS PLATIN	7109	190
SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103		SCHNITZEL AUS SILBER	7105	500
SCHMUCKSTEINWACHAHUNG A GLAS	7019	1	SCHNITZELMESSER F ZUCKERRUEBEN	8206	930
SCHMUCKSTEINPULVER	7104	000	SCHNITZELPRESSEN F ZUCKERINDUS	8430	300
SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112		SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1404	000
SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95		SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509	002
SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427	300	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0511	000
SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913		SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0510	000
SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	009
SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95		SCHNUERE AUS ASBEST	6813	370
SCHNAEBEL	0509		SCHNUERE AUS SPINNSTOFFEN	5904	
SCHNAEPEL	0301	140	SCHNUERE AUS SPINNSTOFFEN	5807	
SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	902	SCHNUERE AUS WEICHKAUSCHUK	4008	200
SCHNAPPSCHLOESSER OH SCHLUESS	8302	300	SCHNUERSCHUHE OBERTeil LEDER	6402	100
SCHNECKEN FUER MASCHINEN	8463	459	SCHNUERSENKEL AUS LEDER	4205	000
SCHNECKEN WEICHTIERE	0303	6	SCHNUERSENKEL AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
SCHNECKENFOERDERER	8422	499	SCHNUPFTABAK	2402	400
SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55	SCHOENDRUCKMASCHINEN F BUCHDR	8435	1
SCHNECKENPRESSSEN F KAUSCHUK	8459	580	SCHOENHEITSMITTEL	3306	
SCHNECKENPRESSSEN F KUNSTSTOFF	8459	580	SCHOEPFKELLEN	8214	
SCHNECKENPRESSSEN F OFLMUELLER	8459	480	SCHOEPFWERKE	8410	800
SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463	459	SCHOKOLADE	1806	
SCHNEE	2201	900	SCHOKOLADE WEISSE	1704	350
SCHNEEBRILLEN	9004	906	SCHOKOLADEAUTOMATEN	8458	006
SCHNEERAEUMER	8423	540	SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200
SCHNEERAEUMKRAFTWAGEN	8703	909	SCHOKOLADENUEBERZUGSMASSE	1806	6
SCHNEERAEUMWAGEN	8703	906	SCHOKOLADEWAREN	1806	
SCHNEEREIFEN	9706	802	SCHOLLEN	0302	
SCHNEESCHLEUDERN	8423	540	SCHOLLEN	0301	6
SCHNEIDBRENNER	8450	002	SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905	900
SCHNEIDEISEN	8205		SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340	730
SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213	709	SCHORNSTEINROHRE AUS KERAMIK	6905	900
SCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506	85	SCHOTTER	2517	902
SCHNEIDEMASCHINEN F DRUCKMASCH	8435	702	SCHOTTERVERTEILER F GLEISBAU	8423	352
SCHNEIDEMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010	902	SCHRAEGAUFZUEGE	8422	499
SCHNEIDEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700	SCHRAEGROMRKESSEL	8401	1
SCHNEIDEMASCHINEN FUER PAPIER	8433		SCHRAEMMASCHINEN	8423	356

SCHRAEMMBAGGER	8423	SCHROTT VON CERMETS	8104	970	
SCHRAENKE	9403	SCHROTT VON CHROM	8104	260	
SCHRAENKE F TONAUFGNAEMER	9213	706	SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303	
SCHRAENKE F TONWIEDERGABEGER	9213	706	SCHROTT VON GALLIUM	8104	940
SCHRAENKZANGEN	8203	910	SCHROTT VON GERMANIUM	8104	310
SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608	902	SCHROTT VON GOLD	7111	104
SCHRAPPER	8423	010	SCHROTT VON HAFNIUM	8104	360
SCHRAUBBOLZEN AUS STAHL	7332	8	SCHROTT VON INDIUM	8104	940
SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616	2	SCHROTT VON KOBALT	8104	210
SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415		SCHROTT VON KUPFER	7401	9
SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506	1	SCHROTT VON MAGNESIUM	7701	350
SCHRAUBEN AUS STAHL	7332		SCHROTT VON MANGAN	8104	410
SCHRAUBEN GEDREHTE AUS STAHL	7332	848	SCHROTT VON MESSING	7401	950
SCHRAUBEN HOCHFESTE AUS STAHL	7332	820	SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102	190
SCHRAUBENDREHER ELEKTRISCHE	8505	750	SCHROTT VON NICKEL	7501	3
SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204	700	SCHROTT VON NIOB	8104	460
SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335	904	SCHROTT VON PLATIN	7111	508
SCHRAUBENKOPF SCHLITZMASCHINEN	8445		SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111	508
SCHRAUBENQUETSCHER	8203	970	SCHROTT VON RHENIUM	8104	910
SCHRAUBENRADPUMPEN	8410	685	SCHROTT VON SILBER	7111	504
SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203	930	SCHROTT VON TANTAL	8103	100
SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLB	8203	950	SCHROTT VON THALLIUM	8104	940
SCHRAUBENSPINDEL PUMPEN	8410	636	SCHROTT VON THORIUM	8104	720
SCHRAUBENVERDICHTER	8411	344	SCHROTT VON TITAN	8104	560
SCHRAUBENWINDEN	8422	2	SCHROTT VON TOMBAK	7401	950
SCHRAUBENZIEHER ELEKTRISCHE	8505	750	SCHROTT VON VANADIN	8104	610
SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204	700	SCHROTT VON WISMUT	8104	110
SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415		SCHROTT VON WOLFRAM	8101	100
SCHRAUBHAKEN AUS STAHL	7332	650	SCHROTT VON ZINK	7901	300
SCHRAUBKNECHTE	8204	109	SCHROTT VON ZINN	8001	500
SCHRAUBSTOECKE	8204	102	SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104	810
SCHRAUBZWINGEN	8204	109	SCHROTTMUEHLEN	8459	839
SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304	902	SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303	5
SCHRECKSCHUSSREVOLVER	9304	902	SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459	810
SCHREIBAUTOMATEN	8451	120	SCHRUBBER	9602	99
SCHREIBBLOECKE	4814	300	SCHRUPPSCHLEIFMASCHINEN	8445	6
SCHREIBFEDERN	9804		SCHUBKARREN	8714	594
SCHREIBKREIDE	9805	300	SCHUBLEICHTER	8901	892
SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451		SCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815	950	SCHUELERMIKROSKOPE	9012	104
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801	6	SCHUERFBOHRMASCHINEN	8423	210
SCHREIBPAPIER	4801	6	SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423	010
SCHREIBPAPIER	4815	999	SCHUERFLADER	8423	17
SCHREIBPAPIER	4806	000	SCHUERHAKEN	8204	800
SCHREIBTAFELN	9806	000	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	2
SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403	620	SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	2
SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403	310	SCHUERZEN AUS LEDER	4203	100
SCHREIBUNTERLAGEN AUS PAPPE	4818	800	SCHUESSELN AUS EDELMETALL	7113	104
SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434	160	SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	400
SCHRIFTGIESSSETZMASCHINEN KOMB	8434	120	SCHUETTELRUTSCHEN	8422	494
SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451	300	SCHUETZE FUER HOCHSPANNUNG	8519	120
SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434	210	SCHUETZE FUER NIEDERSPANNUNG	8519	250
SCHRITZAEHLER	9027	109	SCHUETZEN AUS STAHL	7321	600
SCHROT SCHIESSBEDARF	9307	510	SCHUETZENTREIBER A SPINNSTOFF	5917	999
SCHROTMUEHLEN	8429	300	SCHUHABSATZE	6405	9
SCHROTMUEHLEN	8428	204	SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	
SCHROTT VON ALUMINIUM	7601	350	SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	
SCHROTT VON ANTIMON	8104	510	SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900
SCHROTT VON BERYLLIUM	7704	100	SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	7
SCHROTT VON BLEI	7801	300	SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	
SCHROTT VON BRONZE	7401	950	SCHUHE OBERTEIL LEDERFASERST	6402	900
SCHROTT VON CADMIUM	8104	160	SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	800

SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6	SCHWEFEL	2503
SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	992	SCHWEFELAETHER	2908
SCHUHHERRSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEFELBAENDER	3811
SCHUHHINSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEFELCHLORIDE	2814
SCHUHKRAMPEN AUS STAHL	7331	920	SCHWEFELDIOXID	2807
SCHUHLEISTEN AUS HOLZ	4425	992	SCHWEFELFAEDEN	3811
SCHUHNAEGEL AUS HOLZ	4411	000	SCHWEFELKERZEN	3811
SCHUHNAEGEL AUS STAHL	7331	920	SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502
SCHUHOBERLEDER	4104		SCHWEFELKIESABBRAENDE	2601
SCHUHOBERLEDER	4102		SCHWEFELKOMLENSTOFF	2815
SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100	SCHWEFELPASTILLEN	3811
SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3	SCHWEFELPLAETTCHEN	3811
SCHUHPFLEGEMITTEL	3405	110	SCHWEFELSAEURE	2808
SCHUHSOHLEN	6405	9	SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813
SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	994	SCHWEFELSAEUREESTFR	2917
SCHUHTEILE	6405		SCHWEFELSEIFE	3401
SCHUHWEITEMASCHINEN	8442	100	SCHWEFELTRIOXID	2813
SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990	SCHWEFELWASSERSTOFF	2813
SCHULNETZE	4818	300	SCHWEFELIGSAEUREANHYDRID	2807
SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	650	SCHWEINE	0103
SCHULRANZEN	4202		SCHWEINEBORSTEN	0502
SCHULTASCHEN	4202		SCHWEINEDAERME	0504
SCHULTERPOLSTER	6111	000	SCHWEINEFETT	1501
SCHULTERPOLSTER	4013	309	SCHWEINEFETT	0205
SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	459	SCHWEINEFETTBACKEN	0206
SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510	SCHWEINEFETTBACKEN	0201
SCHUPPEN V FISCHEN	0505	000	SCHWEINEFILETS	1602
SCHURWOLLE	5301		SCHWEINEFLEISCH	0201
SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182	SCHWEINEFLEISCH	1602
SCHUSSSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	6	SCHWEINEFLEISCH	0206
SCHUSSPULMASCHINEN	8436	930	SCHWEINEFLOMEN SCHMER	0205
SCHUSTERAHLN OHNE OEHRE	8204	999	SCHWEINEGESCHLINGE	0206
SCHUSTERPECH	3810	000	SCHWEINEGESCHLINGE	0201
SCHUTZAERMEL	6111	000	SCHWEINEHERZEN	0201
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013	302	SCHWEINEHERZEN	0206
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907	452	SCHWEINEKOEPE	0206
SCHUTZBRILLEN	9004	90	SCHWEINEKOEPE	0201
SCHUTZBRILLENGLAESER A KUNSTST	9004	909	SCHWEINEKOTELETTS	1602
SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	490	SCHWEINELEBERN	0206
SCHUTZGLAESER AUS KUNSTSTOFF	39		SCHWEINELEBERN	1602
SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	210	SCHWEINELEBERN	0201
SCHUTZHELM AUS KUNSTSTOFF	6506	500	SCHWEINELUNGEN	0201
SCHUTZHEULLEN AUS GEWEBEN	6205	992	SCHWEINELUNGEN	0206
SCHUTZHEULLEN AUS KUNSTSTOFF	3907		SCHWEINENIEREN	0206
SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012	100	SCHWEINENIEREN	0201
SCHUTZRELAIS	8519	630	SCHWEINEPFOTEN	0206
SCHUTZROHRE KERAMISCH FEUERF	6903		SCHWEINEPFOTEN	0201
SCHWADMAEHER	8425	219	SCHWEINESCHINKEN	1602
SCHWAEMME	39		SCHWEINESCHINKEN	0201
SCHWAEMME	40		SCHWEINESCHINKEN	0206
SCHWAMMGUMMIHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHWEINESCHMALZ	1501
SCHWANGERSCHAFTSGUERTEL	6109	300	SCHWEINESCHULTERN	0206
SCHWARZDECKENFERTIGER	8459	854	SCHWEINESCHULTERN	1602
SCHWARZKUEMME	1207	989	SCHWEINESCHULTERN	0201
SCHWARZKUPFER	7401	200	SCHWEINESCHWAENZE	0206
SCHWARZPECH	3810	000	SCHWEINESCHWAENZE	0201
SCHWARZPULVER	3601	100	SCHWEINESCHWARTEN	0201
SCHWARZWURZELN	0701	590	SCHWEINESCHWARTEN	0206
SCHWEBEKOEPPERDURCHFLOSSMESSER	9024	932	SCHWEINESCHWARTEN	0506
SCHWEBUNGSSUMMER	8522	919	SCHWEINESPECK	0206
SCHWEDENKLEESAMEN	1203	444	SCHWEINESPECK	0205
SCHWEFEL	2802	000	SCHWEINESPECK	0201

SCHWEINESPITZBEINE	0201	820	SEEGRAS AUCH AUF UNTERLAGEN	1402	909
SCHWEINESPITZBEINE	0206	830	SEEGRASSCHNUR CHINESISCHE	4601	100
SCHWEINEZUNGEN	0206	870	SEENECHT	0301	7
SCHWEINEZUNGEN	0201	880	SEEHUNDLEDER	4105	
SCHWEINSHAEUTE ROH	4101		SEELACHS	1604	9
SCHWEINSLIEDER	4105		SEELACHS	0301	51
SCHWEISS U BRENNSCHNEIDMASCHIN	8450	009	SEELACHS	0302	
SCHWEISSANLAGEN ELEKTRISCHE	8511	410	SEENOTKREUZER	8901	780
SCHWEISSBLAETTER	6111	000	SEETOTTERNFELLE ROH	4301	270
SCHWEISSBRENNER	8450	002	SEETOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302	270
SCHWEISSELEKTRODEN AUS KOHLE	8524	959	SEESALZ	2501	
SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315		SEESCHIFFE	8901	
SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7314		SEETANGASCHE	2604	000
SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7376		SEEWASSERVERDAMPFER	8417	899
SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7366		SEEZUNGEN	0302	
SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315		SEEZUNGEN	0301	7
SCHWEISSELEKTRODENSTAHLDRAHT	7314		SEGEL	6204	
SCHWEISSERBRILLEN	9004	904	SEGELBOOTE	8901	720
SCHWEISSMASCHINEN	8450		SEGELBOOTE	8901	914
SCHWEISSMASCHINEN	8511		SEGELFLUGZEUGE	8802	100
SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450	009	SEGELJACHTEN	8901	914
SCHWEISSMASCHINEN ALUMINOTHERM	3813	980	SEGELJACHTEN	8901	720
SCHWEISSPASTEN	3813	100	SEGERKEGEL	3819	999
SCHWEISSPULVER	3813	100	SEGMENTSAEEGBLAETTER	8202	
SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320	450	SEHNEN	0506	000
SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315		SEIDE	5002	00
SCHWEISSSTRASSEN ELEKTRISCHE	8511	410	SEIDENABFAELLE	5003	
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8511	430	SEIDENGARNE	5004	
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501	070	SEIDENGARNE	5007	100
SCHWEISSSTROMRICHTER	8501	840	SEIDENGEBE	5009	
SCHWEISSSTROMRICHTER	8511	470	SEIDENKAEMMLINGE	5003	100
SCHWEISSUMFORMER	8511	430	SEIDENKREPPGEWEBE	5009	1
SCHWEISSUMFORMER	8501	450	SEIDENPLUESCH	5804	050
SCHWEISSWOLLE	5301	10	SEIDENRAUPENKOKONS	5003	100
SCHWEIZERKAESE	0404		SEIDENRAUPENKOKONS	5001	000
SCHWELLENBLARBEITUNGSMASCHINEN	8447	980	SEIDENSAMT	5804	050
SCHWELLENSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	600	SEIDENSPINNEREIER	0515	900
SCHWENKKRANE	8422	3	SEIDENSTRUEMPFE	6003	900
SCHWENKLADER	8422		SEIDENTEPPICHE GEKNUEPFT	5801	200
SCHWERATHLETIKGERAETE	9706	100	SEIFEN	3401	
SCHWERBENZOL	2707	370	SEIFENFORMMASCHINEN	8459	872
SCHWERHOERIGENGERAETE	9019	310	SEIFENSCHNEIDMASCHINEN	8459	872
SCHWIMMASKEN A WEICHKAUTSCHUK	9706	804	SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
SCHWIMMBAGGER	8903		SEILE AUS ASBEST	6813	370
SCHWIMMDOCKS	8903	994	SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410	000
SCHWIMMER FUER WASSERFLUGZEUGE	8803	905	SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904	
SCHWIMMFLOSSEN A WEICHKAUTSCH	9706	804	SEILE AUS STAHLDRAHT	7325	900
SCHWIMMKRANE	8903	992	SEILEREI MASCHINEN	8459	4
SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICHKAUTS	9706	804	SEILFLASCHENZUEGE	8422	080
SCHWIMMSPORTGERAETE	9706	80	SEILFLASCHENZUEGE	8422	120
SCHWIMMTANKS	8905	000	SEILKLOBEN	8463	659
SCHWINGELSAMEN	1203	3	SEILROLLEN	8463	659
SCHWINGENFLUEGLER	8802		SEILSCHEIBEN	8463	652
SCHWINGFOERDERER	8422	494	SEILSCHLAGMASCHINEN	8459	42
SCHWINGMASCHINEN FULL FLACHS	8436	359	SEILUMLENKROLLEN	8463	659
SCHWINGUNGSMESSEK NICHTELEKTR	9016	759	SEILWINDEN HYDRAULISCHE	8422	190
SCHWUNGRAEDER	8463	652	SEISMOGRAPHEN	9014	506
SCOPLAMIN	2942	898	SEISMOGRAPHEN	9028	454
SEBACINSAEURE	2915	210	SEITENENTLEERER SCHIENENGEBUND	8607	700
SEEBRASSEN	0301	69	SEITENSCHNEIDER	8203	910
SEEFISCHE	0302		SEKT	2205	090
SEEFISCHE	0301		SEKUNDENZAEHLER	9105	300

SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGEB	8607	700	SICKENFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10
SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501		SICKENMASCHINEN	8445	960
SELBSTKLEBEPAPIER	4807	910	SIEBDRUCKMASCHINEN	8435	530
SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714	410	SIEBGeweBE	5917	2
SELEN	2804	500	SIEBMASCHINEN F KOHLE ERZE	8456	204
SELENDISULFID	2815	900	SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871
SELENGLEICHRICHTER	8501	88	SIEDESALZ	2501	
SELENOXYCHLORID	2814	480	SIEGELLACK	9809	000
SELEMSCHREIBEN DOT F ELEKTPO	3819	490	SIEGELBLATEN	1906	000
SELLERIE	0704		SIEGELWACHS	9809	000
SELLERIESAMEN	1203	862	SIEMENS MARTIN OEFEN	8414	917
SEMICARBAZID	2929	000	SIGNALBRUECKEN AUS STAHL	7321	802
SEMMELMUEHLEN	8430	010	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517	
SENDEGERAETE F RUND F U FERNSEH	8515	114	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509	
SENDEROEHREN	8521	2	SIGNALGLAESER	7014	959
SENF MOSTRICH	2103	300	SIGNALHOERNER	9208	909
SENFMEHL	2103	1	SIGNALPFEIFEN	9208	909
SENFPPFLASTER	3004	004	SIGNALPISTOLEN	9304	909
SENFSAATOEL	1507		SIKKATIVE ZUBEREITET	3211	000
SENFSAAMEN	1201		SILBER ABFAELLE	7111	504
SENGMASCHINEN	8440	852	SILBER ASCHE	7111	502
SENKER	8205		SILBER ERZE	2601	870
SENKKAESTEN	8905	000	SILBER GEKRAETZ	7111	502
SENKLOTE	9016	754	SILBER HALBZEUG	7105	
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447	500	SILBER KOLLOID	2849	100
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445	5	SILBER PLATTIERUNGEN	7106	
SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	SILBER PULVER	7105	500
SENKWAAGEN	9023	910	SILBER SCHROTT	7111	504
SENSEN	8201	700	SILBER UNBEARBEITET	7105	0
SENSENRINGE	8201	700	SILBERBROMID	2849	540
SERA	3002	21	SILBERCHLORID	2849	540
SERIN	2923	892	SILBERLACTAT	2849	540
SERPENTIN	7102		SILBERLEDER	4108	
SERPENTIN	2942	899	SILBERMUENZEN	7201	550
SERRADELLASAMEN	1203	598	SILBERNITRAT	2849	520
SERVIETTEN AUS GEWEBEN	6202		SILBEROXID	2849	540
SERVIETTEN AUS PAPIER	4821	330	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113	
SERVIETTEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	330	SILBERSCHMUCKWAREN	7112	110
SESAMOEL	1507		SILBERZWIEBELN	2001	902
SESAMSAMEN	1201	680	SILEXFUTTERSTEINE	6802	150
SESEL	9401		SILICIDE	2857	400
SETZSCHIFFE FUER HANDSATZ	8434	999	SILIKASTEINE FEUERFEST GEBRANN	6902	300
SEXTANTEN	9014	212	SILIKATLEIM	3506	150
SHANTUNGGeweBE AUS SEIDE	5009	3	SILIKATLEIM	3506	390
SHANTUNGGeweBE AUS SEIDE	5009	200	SILIKONE	3901	8
SHERRY	2205		SILIZIUM	2804	9
SIAM JUTE	5703	100	SILIZIUMDIOXID	2813	500
SICHELN	8201	700	SILIZIUMGLEICHRICHTERDIODEN	8521	52
SICHERHEITSGLAS	7008		SILIZIUMKARBID	2856	100
SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSF	8309	909	SILIZIUMLEISTGLEICHRICHTEMEN	8521	522
SICHERHEITSKASSETTEN	8303	006	SILIZIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	470
SICHERHEITSNADELN AUS MESSING	7419	504	SILIZIUMTETRACHLORID	2814	480
SICHERHEITSNADELN AUS STAHL	7334	100	SILLIMANIT	2507	2
SICHERHEITSSYZYLINDERSCHLOESSER	8301	406	SILOS AUS STAHL	7322	500
SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332	390	SIMAZIN	2935	870
SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332	390	SIMPLEXPUMPEN	8410	619
SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519		SINTERMAGNESIT	2519	510
SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519	430	SIPO GESAEGT	4405	330
SICHERUNGSTRENNER	8519	0	SIPO RONHOLZ	4403	240
SICHERUNGSUNTERTEILE F NS	8519	360	SIRUP	1702	
SICHTGERAETE PERIPHER FUER EDV	8453	650	SIRUP	1705	
SICHTSCHUTZMATTEN AUS SCHILF	4602	100	SISAL	5704	100

SISALBAFELLE	5704	100	SPALTLAMPEN F AUGENUNTERSUCH	9017	506
SISALERNTEBINDEGARNE	5904	310	SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
SISALGARNE	5707	910	SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769
SISALTEPPICHE	5802	702	SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	769
SITZBAENKE F ZWEIRADFahrzeuge	8712		SPALTMESSER	8213	900
SITZE FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712		SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
SITZMOEBEL	9401		SPALTPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
SITZSTOECKE	6602	002	SPANGEN AUS UNEDLEM METALLEN	8309	909
SKATOL	2935	270	SPANISCHE FLIEGEN	0514	000
SKEETPATRONEN	9307	356	SPANN U GLAETT MASCHIN F PAPIER	8431	510
SKI	9706	410	SPANNDORNE	8448	105
SKIBINDUNGEN	9706	452	SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502	709
SKILIFTS	8422	770	SPANNFUTTER NICHTMAGNETISCHE	8448	10
SKIPISTENRAUPEN	8459	859	SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332	390
SKISTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	210	SPANNHUELSEN FUER WAEHLZLAGER	8462	332
SKISTOCKTELLER	9706	459	SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502	709
SKISTOECKE	9706	459	SPANNPLATTEN NICHTMAGNETISCHE	8448	108
SKUNKSHAARE	0502	5	SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203	930
SLACK WAX	2713	8	SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203	950
SLIPOVER AUS GEWIRKEN	6005		SPANNUNGSREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
SMOKED SHEETS	4001	400	SPANNUNGSREGLER MIT WYDERSTAND	9028	812
SOAPSTOCK	1517		SPANNUNGSSTOSSAUSGLEICHER	8519	080
SOCKEN AUS GEWEBEN	6110	000	SPANNUNGSTEILER	8519	8
SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		SPANNUNGSWANDLER	8501	554
SOCKENHALTER	6109	800	SPANNZANGEN	8448	104
SODA	2842	310	SPANNZEUGE F MONTAGEARBEITEN	8204	102
SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001	310	SPANPLATTENPRESSEN	8459	770
SOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	SPARGEL	2002	40
SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008		SPARGEL	0701	710
SOJABOHNEN	1201	460	SPARGELSAMEN	1203	862
SOJABOHNENMEHL	1202	100	SPATEN	8201	10
SOJALECITHIN	2924	102	SPATENSTIELE	4425	919
SOJAOEL	1507		SPATIENKEILE	8434	999
SOLARIMETER ELEKTRONISCHE	9028	454	SPAZIERSTOECKE	6602	002
SOLARIMETER NICHTELEKTRISCHE	9014	502	SPECKSTEIN	2527	
SOLEIER	0405	390	SPEERE	9706	100
SOLUBLES	2307	100	SPEICHEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712	
SOLVENTNAPHTHA	2707	370	SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	610
SONNENBLUMENKERNE	1201		SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512	210
SONNENBLUMENOEL	1507		SPEISEAUSGABEGERAETE BEHEIZT	8417	795
SONNENBRILLEN	9004		SPEISEBOHNEN	0705	
SONNENSCHNEIDMESSER ELEKTRON	9028	454	SPEISEBOHNEN	2002	9
SONNENSCHNEIDMESSER NICHTELEKTR	9014	502	SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806	5
SONNENSCHIRM	6601		SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107	3
SONNENSCHUTZOELE	3306	930	SPEISEEISBEREITER	8415	610
SORBINSAEURE	2914	810	SPEISEERBSEN	0705	
SORBIT	2904	7	SPEISEERBSEN	2002	910
SORGHORISPEN	1403	000	SPEISEESSIG	2210	
SORGHUM	1007	950	SPEISEKARTOFFELN	0701	1
SORTIERER FUER HACKSCHNITZEL	8431	410	SPEISEMOEHREN	0701	540
SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304	000	SPEISESALZ	2501	160
SORTIERMASCHINEN F KAFFEEBOHN	8425	659	SPEISETRANSPORTGEFAESS A STAHL	7323	273
SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425	65	SPEISEWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	009
SORTIERMASCHINEN F LOCHKARTEN	8453	990	SPEISEWASSERVORWALRMER	8402	102
SORTIERMASCHINEN F MINERALIEN	8456	20	SPEISEZWIEBELN	0701	6
SOZIUSSITZE	8712		SPEISEZWIEBELN	2001	902
SPACHTELMASSEN	3212		SPEKTROMETER ELEKTRONISCHE	9028	584
SPACHTELN	8204	740	SPEKTROMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	902
SPAENE VON EISEN ODER STAHL	7303	510	SPEKULA	9017	906
SPAENPRESSEN	8440	852	SPEKULATIUS	1908	912
SPAGHETTI	1903		SPELZMEHL	1101	
SPAGHETTI	2107	200	SPERMACEIT OEL	1504	516

SPERRHOERNER	8204	993	SPINNMASCHINEN	8436
SPERRHOLZFAESSER	4421	102	SPINNPUPPEN	8410 632
SPERRHOLZPLATTEN	4415		SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438 370
SPERRHOLZPRESSEN	8447	910	SPINNSTOFFBLUMEN	6702 192
SPERRHOLZTROMMELN	4421	102	SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335 200
SPEZIALBENZIN	2710	1	SPIRITUOSEN	2209
SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019	912	SPIRITUS	2208
SPEZIALKAMERAS	9007	13	SPIRITUSKOCHER AUS STAHL	7336 319
SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014	607	SPITZEN AUS PAPIER	4821 912
SPEZIALSCHALEN FUER PHOTOLABOR	9010	902	SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001
SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010	902	SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809
SPEZIALWERKZEUGE F DENTALLABOR	9017	39	SPITZEN HANDGEFERTIGT	5809 210
SPHAEROMETER	9016	752	SPITZENDREHMASCHINEN	8445
SPICKNADELN	8204	800	SPITZENMASCHINEN	8437 509
SPIEGEL AUS GLAS	7009		SPITZENNADELN F WIRKMASCHINEN	8438 542
SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8312	000	SPITZENPAPIER	4821 912
SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002		SPITZHACKEN	8201 202
SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001	190	SPITZKOHL	0701 232
SPIEGELEISEN	7301	100	SPITZKUCHEN	1908 100
SPIEGELGLAS	7006		SPLINTE AUS KUPFER	7415
SPIEGELRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	SPLINTE AUS STAHL	7332 370
SPIEGELROHGLAS NICHT REARBEIT	7004		SPLITT	2517 902
SPIEGELSTEREOSKOPE	9014	302	SPLITTBRECHER	8456 404
SPIELAUTOMATEN	9704	910	SPOERGELSAMEN	1203 599
SPIELBAELLE	9703		SPORTBAELLE	9706 20
SPIELDOSEN	9703	400	SPORTBOOTE	8901
SPIELDOSEN	9208	100	SPORTHANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110 000
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703		SPORTHANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701		SPORTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203 250
SPIELKARTEN	9704	100	SPORTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
SPIELZEUG	9703		SPORTHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
SPIELZEUGAUTOBAHNEN	9703	100	SPORTKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 3
SPIELZEUGEISENBAHNEN	9703	100	SPORTKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 3
SPIELZEUGMODELLE	9703		SPORTPATRONEN	9307 356
SPIELZEUGWAFFEN	9703	200	SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402 2
SPIKES FUER KFZ REIFEN	8104	980	SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402 610
SPILLE	8422	1	SPRENGKAPSELN	3604 000
SPINAT	0701	290	SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602 000
SPINAT	2002	981	SPRENGWAGEN	8703 906
SPINAT	0702	400	SPRENGZUENDER	3604 000
SPINDELBREMSEN F SCHIENENFAHRZ	8609	300	SPRENGZUENDSCHNUERE	3603 000
SPINDELHEBEBOECKE	8422	2	SPREU VON GETREIDE	1209 000
SPINDELMAEHWERKE	8425	214	SPRINGROLLWELLEN AUS HOLZ	4428 300
SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616	100	SPRIT UNVERGAELLT	2209 100
SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840	SPRIT UNVERGAELLT	2208 300
SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360	SPRIT VERGAELLT	2208 100
SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	SPRITZBEUTEL AUS GEWEBEN	6205 992
SPINDELN AUS HOLZ	4426	90	SPRITZBEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907 330
SPINDELN AUS PAPIER	4820		SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017 70
SPINDELOEL	2710	596	SPRITZENWAGEN	8703 904
SPINDELOEL	2710	792	SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421 934
SPINDELPRESSEN F METALLBEARB	8445	7	SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460 710
SPINETTE	9201	900	SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459 570
SPINNEREIMASCHINENNADELN	7331	100	SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421 934
SPINNEREIVORBEREITUNGSMASCHINE	8436	3	SPRITZPISTOLEN	8421 93
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101		SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459 620
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103		SPROTEN	0301 2
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2	SPROTEN	1604 982
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1	SPROTEN	0302
SPINNKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2	SPRUNGRAHMEN	9404 30
SPINNKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1	SPUELBECKEN AUS GUSSEISEN	7338 350
SPINNKABELSCHNEIDEMASCHINEN	8436	352	SPUELBECKEN AUS ROSTFR STAHL	7338 100

SPUELPUMPEN FUER BOHRANLAGEN	8410	612	STAHL LEGIERT	7337
SPUELTISCHBATTERIEN	8461	942	STAHLAHLN MIT OEHR	7333 909
SPUELTISCHEINSAETZE AUS STAHL	7338	100	STAHLBAND	7374
SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	STAHLBAND	7312
SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616	100	STAHLBAND	7364
SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840	STAHLBANDFOERDERER	8422 48
SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	STAHLBANDMASSE	9016 659
SPULEN AUS HOLZ	4426		STAHLBANDMASSE	9014 607
SPULEN AUS PAPIER	4820		STAHLBEHAELTER UEBER 300 L	7322
SPULEN WickELMASCHINEN	8459	834	STAHLBLECHBADEWANNEN EMAILL	7338 510
SPULMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930	STAHLBLECHE	7365
SPUNDBLECHE	8313	900	STAHLBLECHE	7313
SPUNDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STAHLBLECHE	7375
SPUNDWANDSTAHL	7311	500	STAHLBLECHGARAGEN	7321 808
SPURPLATTEN	7316	950	STAHLBLECHTROMMELN	7323 109
SPURSTANGEN	7316	950	STAHLBOLZEN	7332
STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515	820	STAHLBOTTICHE	7322
STABGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	STAHLBOTTICHE	7340 330
STABILISATORROEHREN	8521	289	STAHLBRAMMEN	7371
STABSPIELE	9206	004	STAHLBRAMMEN	7307 2
STABSTAHL	7310		STAHLBRAMMEN	7361
STABSTAHL	7363		STAHLBRUECKEN	7321 100
STABSTAHL	7373		STAHLBUNKER F KOHLE KOKS ERZE	7322 500
STACHELBEEREN	2006		STAHLDRAHT	7366
STACHELBEEREN	0808	902	STAHLDRAHT	7314
STACHELDRAHT	7326	000	STAHLDRAHT	7376
STADTGAS	2718	000	STAHLDRAHTGEFLECHTE	7327 2
STAEBCHENPARKETT	4423	710	STAHLDRAHTGEWEBE	7327 1
STAEBE AUS ALUMINIUM	7602	1	STAHLDRAHTKABEL	7325 900
STAEBE AUS BERYLLIUM	7704	200	STAHLDRAHTKOERBE	7340 530
STAEBE AUS BLEI	7802	000	STAHLDRAHTLITZEN	7325 100
STAEBE AUS BRONZE	7403	292	STAHLDRAHTMATRATZEN	9404 302
STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502	552	STAHLDRAHTSEILE	7325 900
STAEBE AUS DELTAMETALL	7403	210	STAHLDRAHTTUECHER F MASCHINEN	7327 110
STAEBE AUS GLAS	7003	110	STAHLFAESSER	7323 10
STAEBE AUS GOLD	7107	200	STAHLFAESSER	7322
STAEBE AUS KUNSTSTOFF	39		STAHLFAESSER	7340 330
STAEBE AUS KUPFER	7403		STAHLFEDERBLAETTER	7335 100
STAEBE AUS MAGNESIUM	7702	150	STAHLFEDERN	7335
STAEBE AUS MESSING	7403	210	STAHLFENSTER	7321 304
STAEBE AUS MOLYBDAEN	8102	252	STAHLGELENKKETTEN	7329 1
STAEBE AUS NICKEL	7502		STAHLGERUESTE	7321 802
STAEBE AUS PLATIN	7109	130	STAHLGERUESTKONSTRUKTIONEN	7321 802
STAEBE AUS SILBER	7105	1	STAHLGUSSFITTINGS	7320 4
STAEBE AUS TANTAL	8103	200	STAHLHAESER	7321 400
STAEBE AUS THORIUM	8104	740	STAHLHAKEN OHNE GEWINDE	7331 962
STAEBE AUS TOMBAK	7403	210	STAHLHALLEN	7321 400
STAEBE AUS WOLFRAM	8101	250	STAHLKAMMERFAECHER	8303 004
STAEBE AUS ZINK	7902	000	STAHLKEGELSTIFTE	7332 370
STAEBE AUS ZINN	8002	000	STAHLKEILE	7332 370
STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903		STAHLKESSELOEFEN FUER HAUSHALT	7336 170
STAENDER FUER MIKROPHONE	8514	204	STAHLKETTEN	7329
STAENDERBOHRMASCHINEN F METALL	8445		STAHLKNUEPPEL	7361
STAENDERWAAGEN	8420	610	STAHLKNUEPPEL	7307 1
STAERKE LOESLICH OD GEROESTET	3505	150	STAHLKNUEPPEL	7371
STAERKE NATIVE	1108		STAHLKONSTRUKTIONEN	7321
STAERKEKLEBSTOFFE	3505	504	STAHLKONSTRUKTIONEN	7316 5
STAERKEKLEBSTOFFE	3506	390	STAHLMAHLKOERPER ALLER ART	7340 610
STAERKENITRATE	3906	90	STAHLMASTE	7321 200
STAERKESIRUP	1702	2	STAHLMUTTERN	7332 850
STAERKEZUCKER	1702	2	STAHLNIETE	7332 350
STAHL GEKOERNT	7304		STAHLPLATINEN	7361

STAHLPLATINEN	7307	2	STANDMIKROPHONE	8514	202
STAHLPLATINEN	7371		STANDOELE	1508	
STAHLPROFILE	7311		STANDUHREN	9104	790
STAHLPROFILE	7373		STANGEN AUS ALUMINIUM	7602	1
STAHLPROFILE	7363		STANGEN AUS BERYLLIUM	7704	200
STAHLPULVER	7305	100	STANGEN AUS BRONZE	7403	292
STAHLRECHEN	8201	204	STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502	552
STAHLROHBLÖCKE	7306	200	STANGEN AUS DELTAMETALL	7403	210
STAHLROHBLÖCKE	7361		STANGEN AUS GLAS	7003	110
STAHLROHBLÖCKE	7371		STANGEN AUS KUNSTSTOFF	39	
STAHLROHREISEN	7301	2	STANGEN AUS KUPFER	7403	
STAHLROHRBETTEN	9402	902	STANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150
STAHLROHRBETTEN	9403	212	STANGEN AUS MESSING	7403	210
STAHLROHRE	7318		STANGEN AUS MOLYBDAEN	8102	252
STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318	220	STANGEN AUS NICKEL	7502	
STAHLROHRFLANSCHEN	7320	410	STANGEN AUS TANTAL	8103	200
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STANGEN AUS TOMBAK	7403	210
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STANGEN AUS WOLFRAM	8101	250
STAHLROHRNIESTÜCKE	7320	4	STANGEN AUS ZINK	7902	000
STAHLROHRNIPPEL	7320	4	STANGEN AUS ZINN	8002	000
STAHLROHRSENSENBAEUME	8201	700	STANGENSELLERIE	0701	972
STAHLROLLAEDEN	7321	806	STANNATE	2847	909
STAHLSCIENEN	7316	1	STANNIOXID	2826	000
STAHLSCHRAUBEN	7332		STANNOXID	2826	000
STAHLSCHROTT	7303		STANZAUTOMATEN	8445	7
STAHLSCHWAEMME ZUM SCHEUERN	7339	000	STANZMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
STAHLSCHWAMM	7305	200	STANZOEL	2710	795
STAHLSICHERHEITSNADELN	7334	100	STANZWERKZEUGE	8205	
STAHLSILOS	7322	500	STAPELHAESPEL	8422	140
STAHLSPLINTE	7332	370	STAPLER MIT FAHR UND HUBANTR	8707	2
STAHLSTECKNADELN	7334	900	STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
STAHLSTELLRINGE	7332	390	STARKLICHTLAMPEN LATERNEN	8307	350
STAHLSTIFTE F SPINNEREIMASCH	7331	100	STARKLICHTLATERNEN	8307	350
STAHLSTROMSCIENEN	7316	110	STARKSTROMKABEL	8523	
STAHLTORE	7321	302	STARKSTROMKONDENSATOREN	8518	1
STAHLTUEREN	7321	302	STARKSTROMLEITUNGEN	8523	6
STAHLTUERME	7321	200	STARPOSTKARTEN	4909	002
STAHLUNTERLEGSCHLEIBEN	7332	330	STARTER FUER ENT LADUNGSLAMPEN	8519	530
STAHLVORBLOECKE	7371		STARTERBATTERIEN	8504	110
STAHLVORBLOECKE	7307	1	STARTERPISTOLEN	9304	902
STAHLVORBLOECKE	7361		STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805	100
STAHLWALZDRAHT	7310	110	STATIONSGASZAehler	9026	102
STAHLWALZDRAHT	7363	210	STATIVE F GEODAETISCHE GERAETE	9014	607
STAHLWALZDRAHT	7373	2	STATIVE FUER FERNROHRE	9005	800
STAHLWARMBREITBAND	7308		STATIVE FUER KINOAPPARATE	9008	172
STAHLWARMBREITBAND	7372	1	STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007	194
STAHLWARMBREITBAND	7362	100	STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306	
STAHLWASSERBAUTEN	7321	600	STAUBBEUTEL AUS GEWEREN	5917	999
STAHLWELLBLECHNE VERZINKT	7313	670	STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506	300
STAHLWOLLE	7339	000	STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506	100
STAHLZAEHNE F SPINNEREIMASCH	7331	100	STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
STAHLZYLINDERSTIFTE	7332	370	STAUBWEDEL	9604	000
STALLDUNG	3101	000	STAUSTRAHLTRIEBWERKE	8408	190
STALLDUNGBAHNEN STETIGFOERDER	8422	4	STEARIN	1510	100
STALLDUNGSTREUER MIT STREUWERK	8714	432	STEARINPECH	1517	
STALLDUNGSTREUWERKE F ACKERWAG	8424	700	STEARINSAEURE	2914	640
STAMMHOLZ	4403		STEARINSAEURE	1510	100
STAMPFER M VERBRENNUNGSMOTOR	8449	309	STEARINSAEUREAMID	2925	19
STANDARDARBEITSZYLINDER	8465	58	STEARYLALKOHOL	2904	250
STANDARDHYDROZYLINDER	8465	582	STECHWERKZEUGE	8204	600
STANDARDPNEUMATIKZYLINDER	8465	584	STECKDOSEN F HAUSINSTALLATION	8519	510
STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451	1	STECKKLINGE	0602	1

STECKNADELN AUS MESSING	7419	502	STEREOSKOPE	9013	902
STECKNADELN AUS STAHL	7334	900	STERILISIERAPPARATE	8417	5
STECKRUEBEN	1210	100	STERILKATGUT	3005	100
STECKRUEBENSAMEN	1203	892	STERINE	2905	150
STECKSCHLUESSEL	8203	930	STERNANISFRUECHTE	0909	
STECKVORRICHTUNGEN F MAUSINST	8519	510	STERNANISOEL	3301	
STECKZWIEBELN	0701	620	STERNDREIECKSCHALTER	8519	322
STEGKETTEN AUS STAHL	7329	410	STERNREVOLVERDREHMASCHINEN	8445	
STEBILDBETRACHTER	9009	192	STEROIDF	2939	
STEBILDWERFER	9009	19	STETHOSKOPE	9017	507
STEIGBUEGEL	8302	995	STETIGFOERDERER	8422	
STEILROHRKESSEL	8301	1	STEUEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	690
STEINBRECHER	8456	404	STEUERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014	212
STEINBUSCHERKAESE	0404	788	STEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519	270
STEINE FEUERFEST UNGEBRANNT	6816		STEUERZEICHEN	4907	100
STEINE FEUERFESTE GEBRANNT	6902		STICHSAEGBLAETTER	8202	939
STEINE SAEURFESTE	6904	900	STICKEREIEN AUS PAPIER	4821	912
STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901		STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810	
STEINGABELN	8201	400	STICKEREIPAPIER	4821	912
STEINHAEGER	2209		STICKGARNE A KUENSTL SPINNFAED	5103	200
STEINKOEHLE	2701	1	STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	109
STEINKOEHLENBRIKETTS	2701	900	STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437	502
STEINKOEHLENKOKS	2704	1	STICKMASCHINENNADELN	8438	599
STEINKOEHLENTEER ROH	2706	00	STICKNADELN	7333	100
STEINKOEHLENTEEROELE ROH	2707	1	STICKSTOFF	2804	910
STEINKOEHLENTEERPECH	2708	100	STICKSTOFFDUENGENMITTFL	3102	
STEINKOEHLENTEERPECHKOKS	2708	300	STICKSTOFFOXIDE	2813	300
STEINMEHL	2517	909	STIERE	0102	
STEINMEHL KUENSTLICH GEFAERBT	6802	500	STIFTE AUS STAHL	7332	370
STEINNUESSE	9506		STIFTE AUS ALUMINIUM	7616	290
STEINNUESSE	1404	000	STIFTE AUS KUPFER	7414	000
STEINNUSSMEHL	1405	009	STIFTE AUS NICKEL	7506	190
STEINOBST	0807		STIFTE AUS STAHL	7331	
STEINOBST	2006		STIFTE AUS ZINK	7906	000
STEINPILZE	0701	860	STIFTHAKEN AUS STAHL	7331	962
STEINPILZE	2002	109	STILTONKAESE	0404	309
STEINPILZE	0703	752	STIMMGABELN	9210	709
STEINPILZE	0704	602	STIMMPFEIFEN	9210	709
STEINSAEGEBLAETTER	8202	939	STIRNBEINZAPPEN	0508	009
STEINSALZ	2501		STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55
STEINSPALTMASCHINEN	8446	902	STIRNRAEDER FUER KFZ	8706	99
STEINWOLLE	6807	100	STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	454
STEINZEUGROHRE	6906	900	STOCKFISCH	0302	1
STELLER FUER NIEDERSpannung	8519	322	STOCKLACK	1302	9
STELLRINGE AUS STAHL	7332	390	STOCKSCHIRME	6601	909
STELLTRANSFORMATOREN	8501	742	STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505	500
STELLWERKE NICHELEKTRISCHE	8610	004	STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKT	8505	500
STELLWIDERSTAENDE	8519	8	STOKER	8413	500
STERNMASCHINEN	8447	500	STOPFBUCHSENPACKUNG A SPINNST	5917	930
STEMPEL FUER BERGBAU AUS ALU	7608	909	STOPFBUCHSENPACKUNGEN A ASBEST	6813	370
STEMPEL FUER BERGBAU AUS STAHL	7321	50	STOPFEN AUS GLAS	7010	900
STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807		STOPFEN AUS KORK	4503	100
STEMPELFARBEN	3213	500	STOPFEN AUS KORK	4504	990
STEMPELKISSEN	9808	500	STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730
STEMPELMARKEN	4907	100	STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900
STENOGRAMMBLOECKE	4818	290	STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
STEPPECKEN	9404		STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAHT	8313	500
STEPPEKAESE	0404	788	STOPFGARNE A KUENST SPINNFASER	5606	200
STERBLINGSWOLLE	5301		STOPFGARNE A KUENSTL SPINNFAED	5103	200
STERCULIAGUMMI	1302	991	STOPFGARNE A SYNTH SPINNFASERN	5606	1
STEREOS	8434	319	STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102
STEREOSKOPE	9014	302	STOPFGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	100

STOPFGARNE AUS SEIDE	5007	100	STREPTOMYCIN	2944	390
STOPFGARNE AUS WOLLE	5310	1	STREPTOMYCIN	3003	
STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100	STREUSAND	2505	900
STOPPUHREN	9101	110	STREUSTRAHLENRASTER	9020	750
STOSSDAEMPFER FUER KRAFTWAGEN	8706	510	STREUWANNEN AUS STAHL	7340	991
STOSSGEWICHTE	9706	100	STRICKHANDSCHUHE	6002	
STOSSMASCHINEN	8445	4	STRICKMASCHINEN	8437	3
STOSSOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616	910
STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260	STRICKNADELN AUS STAHL	7333	902
STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6	STRICKWAREN	60	
STRAEUCHER	0602		STRIEGEL	8201	909
STRAHLENDOSISMESSER	9028	210	STRIPPER	8422	310
STRAHLENSCHUTZGLAS BEARBEITET	7006	300	STROBOSKOPE	9027	500
STRAHLENSCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005	300	STROEMUNGSMESSER F ROHRLEITUNG	9024	93
STRAHLENSCHUTZGLAS NICHT BEARB	7004	400	STROEMUNGSMESSER FUER FLUESSE	9014	504
STRAHLFLESSIGKEITSPUMPEN	8410	690	STROH	1209	000
STRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	STROH	1401	700
STRAHLROHRE REGELBRAE	8461	944	STROH KUENSTLICH UEB 5 MM BR	39	
STRAHLTRIEBWERKE	8408	1	STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102	
STRAHLUNGSDETEKTOREN	9029	112	STROHFASERPLATTEN	4809	
STRAHLUNGSKESSEL	8401	1	STROHJUETE	6504	
STRANDJACKEN A FROTTIERGEWEBEN	6101	972	STROHMUTSTUMPEN	6502	100
STRANDJACKEN A FROTTIERGEWEBEN	6102	960	STROMMATTEN	4602	
STRANGWASCHMASCHINEN	8440	710	STROMMESSER	8201	700
STRASSENBAHNHAENGER	8605	002	STROHPAPIER	4801	770
STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604	100	STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804	500
STRASSENHOBEL	8423	134	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801	860
STRASSENKEHRWAGEN	8703	906	STROHPRESSEN	8425	5
STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401		STROHSCHNEIDER	8428	304
STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401		STROHZELLSTOFF	4701	9
STRASSENSCHUHE OBERT KUNSTST	6402	790	STROM ELEKTRISCHER	2717	000
STRASSENSCHUHE OBERT SPINNST	6402	69	STROMBEGRENZUNGSDROSSELSPULEN	8501	799
STRASSENSCHUHE OBERT EIL LEDER	6402	5	STROMERZEUGUNGSGERAETE	8501	
STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	8409		STROMREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
STRASSENZUGMASCHINEN	8701	9	STROMREGLER ELEKTRISCHE	9028	350
STRAUSSGRASSAMEN	1203	39	STROMRICHTER	8501	8
STREBEN FUER BERGBAU AUS ALU	7608	909	STROMSCHJENEN AUS STAHL	7316	110
STREBEN FUER BERGBAU AUS STAHL	7321	508	STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453	690
STRECKAPPARATE F KNOCHENBRUECH	9019	950	STROMWANDLER	8501	552
STRECKAPPARATE GEGEN SKOLIOSE	9019	919	STRONTIANIT	2532	999
STRECKBLECH AUS ALUMINIUM	7614	000	STRONTIUM	2805	302
STRECKBLECH AUS KUPFER	7412	000	STRONTIUM 90	2850	60
STRECKBLECH AUS STAHL	7328	000	STRONTIUMCHLORAT	2832	300
STRECKEN	8436	35	STRONTIUMCHROMAT	2847	392
STRECKENAUSBAU AUS STAHL	7321	50	STRONTIUMHYDROXID	2818	100
STRECKMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	35	STRONTIUMKARBONAT	2842	799
STREICHGARNE AUS WOLLE	5310	1	STRONTIUMNITRAT	2839	980
STREICHGARNE AUS WOLLE	5306		STRONTIUMOXID	2818	100
STREICHGARNGEWEBE AUS WOLLE	5311		STRONTIUMPEROXID	2818	100
STREICHINSTRUMENTE	9202	10	STRONTIUMSULFID	2835	470
STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510	STRUEMPFE	6003	
STREICHMASSE	9016	160	STRUMPFBAENDER	6109	800
STREICHRIEMEN	4205	000	STRUMPFHALTER	6109	800
STREICHROHKARTON	4801	934	STRUMPFHALTERGUERTEL	6109	800
STREICHROHPAPIER	4801	934	STRUMPFHOSEN AUS GEWIRKEN	6004	
STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	39		STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003	212
STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	5102		STRUMPFSCHONER	6003	
STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102	220	STRUMPFWAREN AUS BAUMWOLLE	6003	300
STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102	240	STRUMPFWAREN AUS SYNTH SPINNST	6003	2
STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39		STRUMPFWAREN AUS WOLLE	6003	1
STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102		STRYCHNIN	2942	899
STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008		STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306	300

STUECKFAERBEMASCHINEN	8440	710	SZINTILLATIONSKRISTALLE MONT	9029	112
STUECKGUTBANDFOERDERER	8422	48	SZINTILLATIONSZAEHLER	9029	112
STUEHLE	9401		SZINTILLATIONSZAEHLERGERAETE	9028	210
STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		TABAK UNVERARBEITET	2401	
STUFENPRESSEN	8445	7	TABAK VERARBEITET	2402	
STUHLFLECHTROHR	1401	9	TABAKABFAELLE	2401	800
STUHLROHR	1401	9	TABAKAUSZUEGE	2402	990
STUMPEN TABAK	2402	200	TABAKBANDKUEHLER	8417	791
STUMPFSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	510	TABAKBEUTEL	4202	
STURMLATERNEN	8307	310	TABAKDOSEN A KUPFER OD MESSING	7419	3
STUTZFLUEGEL	9201	19	TABAKDOSEN AUS STAHL	7340	310
STYROL	2901	710	TABAKFOLIEN	2402	910
STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902	4	TABAKLAUGEN	2402	990
STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002		TABAKMEHL	2402	990
SUCCINYLSCHLORID	2915	270	TABAKPFEIFEN	9811	9
SUCHER OPT FUER PHOTOAPPARATE	9002	190	TABAKKRIPPEN	2401	800
SUEDWESTER	6505	909	TABAKSAMENDEL	1507	
SUESSHOLZAUSZUG	1303	140	TABAKSCHNEIDEMASCHINEN	8459	540
SUESSHOLZAUSZUG	1704	100	TABAKSOSSEN	2402	990
SUESSHOLZWURZELN	1207	300	TABAKSTENGEL	2401	800
SUESSMOST	2007		TABAKSTRUENKE	1405	009
SUESSSTOFFTABLETTEN	2107	804	TABLETTENGLAESER AUS RCEHREN	7010	900
SUESSWARENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200	TACHOMETER	9027	3
SUESSWASSERFISCHE	0515	309	TACHOMETERMASCHINEN	8501	
SUESSWASSERFISCHE	0302		TACHYMETER	9014	601
SUESSWASSERFISCHE	0301	1	TACHYSTERIN	2905	150
SUKKADE	2004	902	TAECKE	7331	920
SULFAMIDE	2936	00	TAESCHNERWARENBESCHLAEGF	8302	950
SULFAPYRIDIN	2936	002	TAFELBESTECKE	7113	
SULFAPYRIMIDINE	2936	002	TAFELBESTECKE	8214	
SULFATPECH	3810	000	TAFELBESTECKE	8209	
SULFATERPENTINOEL	3807	912	TAFELGERAETE AUS EDELMETALL	7113	10
SULFATZELLSTOFF	4701		TAFELGERAETE AUS KUNSTSTOFF	3907	330
SULFHYDRATE	2835		TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
SULFITABLAUGEN	3806	00	TAFELGLAS	7005	
SULFITABLAUGENKLEBSTOFFE	3506		TAFELGLAS	7007	
SULFITPACKPAPIER	4801	730	TAFELGLAS	7006	
SULFITPACKPAPIER	4801	710	TAFFLGLASZIEHMASCHINEN	8457	102
SULFITTERPENTINOEL	3807	999	TAFELN AUS ALUMINIUM	7603	
SULFITZELLSTOFF	4701		TAFELN AUS BERYLLIUM	7704	200
SULFOCYANIDE	2844	500	TAFELN AUS BLEI	7803	000
SULFOSALICYLSAEURE	2916	610	TAFELN AUS BRONZE	7404	292
SULFOXYLATE	2836	000	TAFELN AUS DELTAMETALL	7404	210
SULFURYLFLUORID	2814	900	TAFELN AUS KUPFER	7404	
SULTAME	2937	000	TAFELN AUS MAGNESIUM	7702	150
SULTANINEN	0804	309	TAFELN AUS MESSING	7404	210
SULTONE	2937	000	TAFELN AUS NEUSILBER	7503	132
SUMACH	1301	009	TAFELN AUS NICKEL	7503	
SUMACHAUSZUG	3201	950	TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803	160
SUMAK	5802	900	TAFELN AUS TOMBAK	7404	210
SUNN HANF	5703	100	TAFELN AUS ZINK	7903	1
SUPERPHOSPHATE	3103	150	TAFELN AUS ZINN	8003	000
SUPPEN	2105	10	TAFELN Z SCHREIBEN U ZETCHNEN	9806	000
SUPPENWUERZE	2104	400	TAFELSCHEREN	8445	8
SUPPENWUERZE	2107	802	TAFELSCHOKOLADE	1806	
SUPPENZUBEREITUNGEN	2105	10	TAFELTRAUBEN	0804	2
SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019	914	TAFELWAAGEN	8420	100
SYENIT	2516		TAFFIA	2209	5
SYENIT	6802		TAGEBUECHER	4818	6
SYLVINIT	3104	110	TAGESDECKEN	9404	
SYNCHROMOTOREN BIS 18W	8501	010	TAGESDECKEN	6202	8
SYPHONS AUS BLEI	7805	000	TALG	1502	

TALGOEL	1503	9	TEE	0902
TALK	2527		TEEAUSZUG	2102 300
TALKUM	2527	3	TEEGBAECK	1908 91
TALLHARZ	3808	192	TEEMISCHMASCHINEN	8459 479
TALLOFL GEREINIGT	3805	900	TEERFARBSTOFFE	3205 100
TALLOEL ROH	3805	100	TEERGRUS	2517
TALLOELFETTSAEURE	1510	512	TEERMAKADAM	2517
TALSPERRENMESSGERAETE	9014	605	TEERSCHOTTER	2517
TAMARINDEN	0812	800	TEERSEIFE	3401 200
TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210	TEERSPLITT	2517
TANGERINEN	0802	340	TEERSPRITZMASCHINEN	8417 899
TANKKAEHNE	8901	870	TEEWAERMER A GEWEBEN	6205 992
TANKSCHIFFE	8901		TEEWAERMER A GEWIRKEN	6005 9
TANKWAGENAUFBAUTEN	8705		TEEWAERMER A KUPFER NICHELEKT	7417 900
TANKWAGENAUFBAUTEN	8714	702	TEEWAGENROLLEN	8302 402
TANNATE	3202	000	TEIGKNET UND MISCHMASCHINEN	8430 0
TANNINE	3202	000	TEIGSCHNEIDER	8204 800
TANTAL BAENDER	8103	200	TEIGTEILMASCHINEN	8430 0
TANTAL BEARBEITUNGSABFAELLE	8103	100	TEIGWAREN GEKOCHT OD GEFUELLT	2107 200
TANTAL BLAETTCHEN	8103	900	TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903
TANTAL BLECHE	8103	200	TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 050
TANTAL DRAHT	8103	200	TEIGWARENPRESSEN	8430 050
TANTAL ERZE	2601	850	TEILAPPARATE	8448 302
TANTAL FAEDEN	8103	200	TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522 950
TANTAL HOHLSTANGEN	8103	900	TEILKAMMERKESSEL	8401 1
TANTAL PLATTEN	8103	200	TEILKETTBAEUME	8438 594
TANTAL PROFILE	8103	200	TEILKOEPFE OPTISCHE	8448 302
TANTAL PULVER	8103	100	TEILMASCHINEN	8445 949
TANTAL ROH	8103	100	TELEGRAPHIEGERAETE	8513 500
TANTAL ROHRE	8103	900	TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515 820
TANTAL SCHROTT	8103	100	TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006 000
TANTAL STAEBE	8103	200	TELLER AUS PAPPE	4821 400
TANTAL STANGEN	8103	200	TELLERFEDERN AUS STAHL	7335 906
TANTALKARBID	2856	700	TELLUR	2804 600
TAPESTRYTEPPICHE	5802		TELLURDISULFID	2815 900
TAPETEN AUS PAPIER	4811	2	TEMPERATURMESSGERAETE ELEKTR	9028 720
TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440	610	TEMPERATURMESSGERAETE NICHTELE	9023
TAPETENROHPAPIER	4801	530	TEMPERGUSSFITTINGS	7320 300
TAPIOKASAGO	1904	009	TEMPERIERMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417 770
TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803	00	TENDER FUER LOKOMOTIVEN	8601 000
TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803	002	TENNISCHLAEGER	9706 070
TAPISSERIEN VORGEZOGENE	5803	004	TEPPICHE	5802
TARIFSCHALTUHREN	9106	100	TEPPICHE	5801
TARNNETZE	5905	9	TEPPICKLOPFMASCHINEN	8440 859
TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005	900	TEREPHTHALSAEURE	2915 510
TASCHENEMPFANGSGERAETE	8515	222	TEREPHTHALSAEUREESTER	2915 59
TASCHENFEUERZEUGE	9810	1	TERPENTIN GEMEINER	1302 300
TASCHENKALENDER	4818	610	TERPHENYLE	2901 810
TASCHENLAMPEN	8510	912	TERPIN	2905 192
TASCHENLEUCHTEN	8510	91	TERPINEOL	2905 192
TASCHENMESSER	8209	500	TERPINHYDRAT	2905 192
TASCHENSCHIRME	6601	90	TERPINOEL	3807 994
TASCHENTUECHER AUS SPINNSTOFF	6105		TERPINYLACETAT	2914 452
TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821	310	TERPINYLFORMIAT	2914 140
TASCHENUHREN	9101		TERRASSENSCHIRME	6601 100
TAUBEN	0106	300	TESTBENZIN	2710 150
TAUCHGUMMIWAREN	4012		TESTOSTERON	2939 910
TAUCHMOTORPUMPEN	8410	640	TETANUSSERUM	3002 110
TAUCHSIEDER	8512	152	TETRAAETHYLBLEI	2934 100
TAUE	5904		TETRACHLORAETHAN	2902 292
TAXAMETER	9027	102	TETRACHLORAETHYLEN	2902 350
TECHNETIUM 99M	2850	609	TETRACHLORKOHLENSTOFF	2902 250

TETRACHLORMETHAN	2902	250	THORIUMVERRINDUNGEN	2852	200
TETRACYCLINE	3003		THREONIN	2923	892
TETRACYCLINE	2944	910	THUNFISCHE	0301	3
TETRAHYDROFURAN	2935	940	THUNFISCHE	1604	750
TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935	150	THUNFISCHE	0302	
TETRAMETHYLAMMONIUMHYDROXID	2924	90	THYMIAN	0910	1
TETRANIOMOMETHYLANILIN	2922	510	THYMOL	2906	182
TETRANITROANILINE	2922	490	THYRATRONE	8521	010
TETRANITROPENTAERYTHRIT	2918	200	THYRISTOREN	8521	540
TETRYL	2922	510	TIBETZIEGENHAARE	5302	959
TEXTILDRUCKMASCHINEN	8440	610	TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423	210
TEXTILHILFSMITTEL	2710	798	TIEFBOHRMASCHINEN FUER METALL	8445	3
TEXTILHILFSMITTEL	38		TIEFBOHRWERKZEUGE	8205	
TEXTILHILFSMITTEL	34		TIEFBRUNNENKOLBENPUMPEN	8410	619
TEXTILHILFSMITTEL	39		TIEFENBARSCH	0302	
TEXTILKALANDER	8416	102	TIEFENBARSCH	0301	4
TFS BAND	7312	770	TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415	4
TFS BLECHE	7313	780	TIEFKUEHLTRUHEN	8415	3
THALLIUM ROH	8104	940	TIEFLADEWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8607	809
THALLIUM SCHROTT	8104	940	TIEFOFENKRANE	8422	310
THALLIUM VERARBEITET	8104	950	TIEFPUMPEN F ERDOELFOFRDERUNG	8410	612
THEATERDEKORATIONFN A GEWEBEN	5912	900	TIEGEL AUS MOLYBDAEN	8102	900
THEATERPISTOLEN	9304	902	TIEGEL AUS WOLFRAM	8101	900
THEBAIN	2942	110	TIEGELDRUCKPRESSEN	8435	510
THENALIDIN	2935	870	TIERBLUT	0515	900
THEOBROMIN	2942	640	TIERE LEBENDE	01	
THEODOLITE	9014	601	TIERFALLEN AUS STAHL	7340	993
THEOPHYLLIN	2942	700	TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703	590
THEOPHYLLINAETHYLENDIAMIN	2942	700	TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703	750
THEOPHYLLINDIAMINOETHAN	2942	700	TIERHAARABFAELLE	5303	
THERMOGRAPHEN	9023	982	TIERHAARABFAELLE	0502	
THERMOHYGROMETER	9023	984	TIERHAARABFAELLE	0503	
THERMOKOPIERAPPARATE	9010	320	TIERHAARE GEKAEMMT	5305	
THERMOKOPIERPAPIER	4807	994	TIERHAARE GEKREMPELT	5305	
THERMOKOPIERPAPIER	4815	993	TIERHAARE ROH	0503	
THERMOMETER	9023		TIERHAARE ROH	5302	
THERMOPHOSPHATE	3103	190	TIERHAARE ROH	0502	
THERMOSTATE	9024	3	TIERHAARKAENMLINGE	5303	1
THIAETHYLPERAZIN	2935	870	TIEROEL	3819	010
THIOARSENATE	2848	890	TIERSCHAUEN	9708	000
THIOBARBITURSAEURE	2931	80	TIERSCHERAPPARATE	8213	202
THIOCARBAMATE	2931	300	TIERSCHERAPPARATE	8507	304
THIOCYANATA	2844	500	TIERSCHERAPPARATE	8428	304
THIOKARBONATE	2848	890	TIERZAEHNE	0510	000
THIONYLCHLORID	2814	480	TILSITERKAESE	0404	712
THIOPHEN	2935	170	TINTEN	3213	190
THIOPHOSPHORSAEUREESTER	2921	000	TINTENENTFERNER	3819	992
THIORIDAZIN	2935	870	TINTENFISCHE	0303	68
THIOSULFATE	2837	300	TINTENSCHREIBER	9803	210
THIURAMSULFIDE	2931	500	TISCHE	9403	
THOMASMEHL	3103	170	TISCHEMPFANGSGERAET F FARB-FS	8515	2
THOMASPHOSPHATSCHLACKEN	3103	170	TISCHEMPFANGSGERAETE F RUND F	8515	249
THORIUM BAENDER	8104	740	TISCHFEUERZEUGE	9810	1
THORIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	720	TISCHFUSSBALL	9704	980
THORIUM BLECHE	8104	740	TISCHGERAETE AUS EDELMETALLEN	7113	102
THORIUM DRAHT	8104	740	TISCHGONGS AUS UNEDL METALL	8311	009
THORIUM ERZE	2601	4	TISCHMERDE ELEKTRISCHE	8512	512
THORIUM M URAN 233 ANGEREICH	2850	500	TISCHKALENDER	4818	210
THORIUM PROFILE	8104	740	TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
THORIUM ROH	8104	720	TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104
THORIUM SCHROTT	8104	720	TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	080
THORIUM STAEBE	8104	740	TISCHLERBANDSAEGEN	8447	102

TISCHLERKREISSAEGEN	8447	104	TOMBAK PROFILE	7403	210
TISCHLERPLATTEN	4415	310	TOMBAK ROH	7401	410
TISCHMESSER	7113		TOMBAK ROHRE	7407	
TISCHMESSER	8209	11	TOMBAK STAEBE	7403	210
TISCHMIKROPHONE	8514	202	TOMBAK STANGEN	7403	210
TISCHTENNISBAELLE	9704	980	TOMBAK TAFELN	7404	210
TISCHTENNISSCHLAEGER	9704	980	TON AKTIVIERT	3803	909
TISCHTENNISSPIELE	9704	980	TON DINASMASSEN	2507	500
TISCHTENNISTISCHE	9704	950	TON FEUERFEST	2507	80
TISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6202		TON GEBLAEHT	6807	200
TISCHTUECHER AUS PAPIER	4821	330	TON ROH	2507	
TISCHTUECHER AUS PLASTIK	39		TONABNEHMER F RILLENLONTRAEGER	9213	110
TISCHUHREN	9104		TONAUFNAHMEGERAETE	9211	
TISCHVENTILATOREN	8506	700	TONBANDGERAETE	9211	
TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202		TONBANDMATRIZEN	9212	390
TISCHWAESCHE AUS PAPIER	4821	330	TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
TISSUES	4801	490	TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	310
TITAN ERZE	2601	8	TONERDE WASSERFREI	2820	110
TITAN ROH	8104	560	TONERDEHYDRAT	2820	150
TITAN SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	560	TONERDESCHMELZZEMENT	2523	700
TITAN VERARBEITET	8104	580	TONFREQUENZGENERATOREN	8522	919
TITANATE	2847	909	TONFREQUENZVERSTAERKER	8514	9
TITANKARBD	2856	700	TONKABOHNNEN	1207	500
TITANOXIDE	2825	000	TONMOEBEL OH EINGEBAUT GERAETE	9213	706
TITANOXIDPIGMENTE	3207	400	TONMUEHLEN	8456	402
TITANSULFAT	2838	500	TONPFFIFEN	9811	950
TITELMASCHINEN FUER FILME	9010	904	TONSCHIEFER ROH OD GFSPALTEN	2514	000
TOASTBROT	1908	996	TONVERSTAERKEREINRICHTUNGEN	8514	970
TOASTER ELEKTRISCHE	8512	540	TONWIEDERGABEGERAETE	9211	
TOCOPHEROL D	2938	600	TOPFLAPPEN GESTRICKT	6005	9
TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	660	TOPFREINIGER AUS STAHL	7339	000
TOILETTEARTIKEL A AND KERAMIK	6912		TOPINAMBUR	0706	900
TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013		TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603	909
TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	TOR AUS ALUMINIUM	7608	100
TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911		TOR AUS STAHL	7321	302
TOILETTENKREPPAPIER	4815	290	TORF	2703	10
TOILETTENKREPPAPIER	4805	304	TORFANZUCHTTOEPFE	6816	909
TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815	210	TORFBRIKETTS	2703	300
TOILETTESEIFEN	3401	200	TORFKOKS	2704	900
TOKAYER	2205		TORFMISCHDUENGER	3105	
TOLAZOLINHYDROCHLORID	2935	870	TORFMULL	2703	109
TOLUBALSAM	1302	993	TORFSTREU	2703	109
TOLUBALSAMRESINOID	3301	500	TORFTEER	2706	00
TOLUIDINE	2922	520	TORFWACHS	2713	1
TOLUIDINSALZE	2922	520	TORNISTER	4202	
TOLUIDINSULFONSAEURE	2922	540	TORSIONSPRUEFMASCHINE F METALL	9022	199
TOLUOL	2707		TORTEN	1908	919
TOLUOL	2901	6	TORTENSCHAUFELN	8214	
TOLUOLSULFAMID	2936	00	TORTENSCHAUFELN	7113	
TOLUYLENDIAMIN	2922	910	TOTSCHLAEGER	9305	000
TOM TOMS	9206	009	TOURENZAEHLER	9027	10
TOMATEN	0701	7	TOURNAITEPPICHE	5802	
TOMATEN	2002	309	TOXINE	3002	900
TOMATEN	0704	801	TRACHYT	2516	
TOMATENMARK	2002	302	TRACHYT	6802	
TOMATENPULVER GRANULAT	2002	304	TRAEGERFREQUENZEINRICHTUNGEN	8513	110
TOMATENSaft	2007		TRAEKENBECKEN SELBSTTAETIGE	8428	302
TOMBAK BAENDER	7404	210	TRAGANTGUMMI	1302	991
TOMBAK BLECHE	7404	210	TRAGBAHREN	9402	909
TOMBAK DRAHT	7403	51	TRAGENETZE	5905	9
TOMBAK HOHLSTANGEN	7407		TRAGENETZE	6205	992
TOMBAK PLATTEN	7404	210	TRAGKRAFTSPRITZEN	8410	681

TRAGSCHRAUBER	8802	TRICHLORAETHYLPHOSPHAT	2919	390	
TRAGTASCHEN AUS PAPIER	4816	950	TRICHLORMETHAN	2902	24
TRAGWERKE	8803	905	TRICHLORPHENOXYESSIGSAEURE	2916	900
TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	1	TRICKTISCHE FUER FILME	9010	904
TRAN	1504		TRIEBGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	110
TRANSDUKTORDROSSELN	8501	799	TRIEBWAGEN	8604	
TRANSFORMATOREN	8501		TRIEURE FUER MUELLEREI	8429	100
TRANSFORMATORENOEL	2710	796	TRIHYDROXYBENZOEASAEURE 3,4,5	2916	650
TRANSISTOREN	8521	510	TRIKRESYLPHOSPHAT	2919	310
TRANSPORTBAENDER A SPINNSTOFF	5916	00	TRILLO	1301	009
TRANSPORTBAENDER A WEICHKAUTSC	4010	100	TRIMESINSAEURE	2915	750
TRANSPORTBANDVERBINDER A STAHL	7340	410	TRIMETHYLAMIN	2922	110
TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323	10	TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926	370
TRANSPORTFAHRZ F LANDWIRTSCH	8714	4	TRIMETHYLOLPROPAN	2904	670
TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	TRIMMER KONDENSATOREN	8518	500
TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840	710
TRANSPROTKANNEEN AUS STAHLBLECH	7323	271	TRINITROANILINE	2922	490
TRAPPATRONEN	9307	356	TRINITROGLYZERIN	2918	200
TRAPPISTENKAESE	0404	788	TRINITROLUOLE	2903	310
TRAPSE AUS BLEI	7805	000	TRINITROMETAKRESOL	2907	550
TRASS	2532	992	TRINITROPHENOL	2907	510
TRASSZEMENT	2523	400	TRINITROXYLENOLE	2907	510
TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	809	TRINKBRANNTWEIN	2209	
TRAUBENMOST	2204	000	TRINKSTROHHALME	1401	700
TRAUBENMOST	2205		TRIOXYMETHYLEN	2911	910
TRAUBENMUEHLEN	8427	004	TRIPEL	2512	000
TRAUBENPRESSEN	8427	002	TRIPHENYLE	2901	810
TRAUBENROSINEN	0804	309	TRIPHENYLPHOSPHAT	2919	390
TRAUBENSAFT	2007		TRIPLEX PAPIER	4801	844
TRAUBENTRESTER	2306	200	TRIPLEX PAPPE	4801	846
TRAUBENZUCKER	1702	2	TRIPLEXPAPIER	4807	650
TRAVERTIN	6802		TRIPLEXPAPPE	4807	650
TRAVERTIN	2515		TRITOLYLPHOSPHATE	2919	310
TREBER	2303	900	TRITTSCHEMEL AUS STAHL	7340	370
TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100	TRIXYLENYLPHOSPHAT	2919	390
TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00	TROCKENAPPARATE	8440	
TREIBRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	TROCKENAPPARATE	8417	6
TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	332	TROCKENEI	0405	310
TRENNBANDSAEGEN	8447	102	TROCKENGASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050
TRENNER ELEKTRISCHE	8519		TROCKENGEWUESE	0704	
TRENNMASCHINEN	8445	4	TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010	902
TRENNSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	329	TROCKENHAUBEN ELEKTR GWERBE	8512	319
TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804		TROCKENLOESCHER	8421	91
TRENNSCHLEIFMASCHINEN F METALL	8445	4	TROCKENMILCH	0402	
TRENNWAENDE AUS STAHL	7321	804	TROCKENCBST	0801	
TRENSEN	8302	995	TROCKENOBST	0812	
TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608	902	TROCKENSCHLEUDERN F PHOTOLABOR	9010	902
TREPPEN AUS HOLZ	4423	800	TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	74
TREPPEN AUS STAHL	7321	80	TRODDELN	5807	809
TRESTER	2306		TROEGE	4422	109
TRESTERWEIN	2207	100	TROEGE	6909	932
TRETLAGER FUER FAHRRADER	8712	552	TROEGE	6811	909
TRETLAGERACHSEN F FAHRRADER	8712	558	TROGKETTENFOERDERER	8422	499
TRIACS	8521	540	TROMMELERHITZER F MILCH U RAHM	8417	710
TRIAETHANOLAMIN	2923	160	TROMMELHAECKSELMASCHINEN	8428	202
TRIAETHYLAMIN	2922	140	TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9
TRIAETHYLPHOSPHAT	2919	990	TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109
TRIANGELN	9206	009	TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	002
TRIBUTYLPHOSPHAT	2919	390	TROMMELN MUSIKSPIELZEUG	9703	400
TRIBUTYLZITRAT	2916	290	TROMMELREVOLVERDREHMASCHINEN	8445	
TRICHLLOBUTYLALKOHOL	2904	270	TROPETEN	9205	100
TRICHLORAETHYLEN	2902	330	TROPENHELME	6505	909

TROPENLAUBHOLZ	4405	3	TYRILLREGLER	9028	812
TROPENLAUBHOLZ	4403	2	TYROSIN	2923	892
TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1	UEBERFANGGLAS	7002	000
TRUEFFELN	2002	200	UEBERFANGGLAS	3208	710
TRUEFFELN	0703	752	UEBERGREIFER FUER VORHAENGE	8302	500
TRUEFFELN	0704	609	UEBERMITZER	8502	102
TRUEFFELN	0701	890	UEBERHOL UND ZWICKMASCHINEN	8442	100
TRUTHUEHNER	0105		UEBERKOPFLADER	8422	
TRUTHUEHNER	0202	170	UEBERSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	219
TRYPTOPHAN	2935	984	UEBERSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOF	6401	619
TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	360
TUBENFUELL U SCHLIESSMASCHINEN	8419	91	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	080
TUELLE	5808	1	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	650
TUELLE	5809	1	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	650
TUELLMASCHINEN	8437	509	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	080
TUERABHEBEMASCHINEN F KOKEREI	8422	862	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	360
TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100	UEBERTRAEGER ELEKTRISCHE	8501	744
TUEREN AUS HOLZ	4423	510	UEBERZIEHMASCHINEN F SUESSWAR	8430	200
TUEREN AUS KUNSTSTOFF	3907	992	UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910
TUEREN AUS STAHL	7321	302	UHRARMBAEENDER AUS KUNSTSTOFF	3907	999
TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	004	UHRARMBAEENDER AUS LEDER	4203	590
TUERKISCHER HONIG	1704	700	UHRARMBAEENDER AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
TUERME AUS ALUMINIUM	7608	200	UHRARMBAEENDER AUS UNFDL METALL	7116	110
TUERME AUS STAHL	7321	200	UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102	
TUERPLATTEN A HOLZFASERHARTPL	4821	800	UHREN WISSENSCHAFTL NICHELEKT	9104	790
TUERPUFFER AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	982	UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20
TUERSCHLIESSER	8302	10	UHRENGEHAEUSE	9109	
TUERSCHLOSSER	8301		UHRENGEHAEUSE	9110	
TUETEN AUS KUNSTSTOFF	3907		UHRENKONTROLLGERAETE ELEKTROM	9028	310
TUETEN AUS PAPIER	4816	950	UHRENROHWERKE	9111	
TUFTEDTEPPICHE	5802	1	UHRENSTEINE	9111	
TUFTINGMASCHINEN	8437	502	UHRFEDERN	9111	200
TULPEN	0601		UHRGLAESER AUS GLAS	7015	009
TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603	1	UHRGLAESER AUS KUNSTSTOFF	3907	999
TUNNELAUSBAUTEN AUS ALUMINIUM	7608	909	UHRMACHERDREHMASCHINEN	8445	
TUNNELAUSBAUTEN AUS STAHL	7321	502	UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204	760
TUNNELDIODEN	8521	529	UHRWERKE GANGFERTIG	9107	
TURBINEN	8408		UHRWERKE GANGFERTIG	9108	
TURBINEN	8405		UKULELES	9202	909
TURBINEN	8407		ULTRAKURZWELLENTHERAPIEAPPARAT	9017	170
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340	ULTRAMARIN	3207	750
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250	ULTRASCHALLBOHRMASCHINEN	8445	0
TURBINENOEL	2710	792	ULTRASCHALLGERAETE GEOPHYSIK	9028	454
TURBOGENERATOREN	8501	320	ULTRASCHALLGERAETE WERKSTPRUEF	9028	310
TURBOKOMPRESSOREN	8411		ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459	832
TURBOPROPPELLERTRIEBWERKE	8408	3	ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017	160
TURBOPUMPEN	8410		ULTRASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445	0
TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1	ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017	130
TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1	ULTRAVIOLETTLAMPEN UND ROEHREN	8520	570
TURBOVERDICHTER	8411		UMDRUCKPAPIER	4813	
TURMDREHKRANE	8422	350	UMFORMER ROTIERENDE	8501	4
TURMGERUESTE AUS STAHL	7321	802	UMLAUFUENZUEGE	8422	4
TURMUHREN	9104		UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410	660
TURMWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000	UMROLLMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510
TURNGERAETE	9706	100	UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
TURNHOSEN AUS GEWEBEN	6102	3	UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422	622
TURNHOSEN AUS GEWEBEN	6101	3	UMSCHLAGTUECHER GEWEBT	6106	
TURNSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2	UMSCHMELZZINK	7901	116
TURNSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610	UMZAEUMUNGEN AUS STAHL	7321	809
TUSCHEN	3213	110	UNDECENSAEURE	2914	730
TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005		UNDECYLALEHYD	2911	180
TYNDOLLOMETER	9025	902	UNDECYLENALDEHYD	2911	180

UNDECYLENSAEURE	2914	730	VANADIN ROH	8104	610
UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505	300	VANADIN SCHROTT	8104	610
UNIVERSALBAGGER	8423	11	VANADIN VERARBEITET	8104	630
UNIVERSALKUECHENMASCHINEN	8506	509	VANADINSAEUREANHYDRID	2828	710
UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022	110	VANADIUMERZE	2601	850
UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	0	VANADIUMHYDROXIDE	2628	790
UNIVERSALTISCHLEREIMASCHINEN	8447	0	VANADIUMKARBID	2856	700
UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811	70	VANADIUMOXIDE	2828	7
UNTERBETTEN ELEKTRISCHE	9404	902	VANADIUMPENTOXID	2828	710
UNTERFLUESSIGKEITSMOTORPUMPEN	8410	640	VANDEGRAAFF TEILCHENBESCHLEUN	8522	950
UNTERFORMEN FUER HUETF	6507	909	VANILLE	0905	000
UNTERFRAESMASCHINEN	8447	400	VANILLEZUCKER	1705	802
UNTERGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	930	VANILLIN	2911	810
UNTERHEMDEN	6004		VANILLINSAEURE	2916	900
UNTERHOSEN	6004		VANILLINZUCKER	1705	802
UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104		VARIOMETER AERONAUTISCHE	9014	252
UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103		VARIOMETER ELEKTRISCHE SPULEN	8501	792
UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004		VASELIN	2712	
UNTERLAGEN FUER EDELPOSEN	0602	752	VASOPRESS INTANNAT	2939	910
UNTERLAGEN FUER OBSTGEOELZE	0602	510	VELOURPAPIER	4807	998
UNTERLAGSPATTEN AUS STAHL	7316	5	VELOURSMATTEN	5802	
UNTERLEDER RINDLED NUR GEGERBT	4102	162	VENTILATOREN	8411	51
UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102	310	VENTILE	8461	
UNTERLEGSCHIEBEN AUS ALUMINIUM	7616	2	VENTURIMESSER	9024	939
UNTERLEGSCHIEBEN AUS FILZ	5917	950	VERATRIN	2942	899
UNTERLEGSCHIEBEN AUS KUPFER	7415		VERBANDKASTEN GEFUELLT	3005	900
UNTERLEGSCHIEBEN AUS NICKEL	7506	1	VERBANDWATTE	3004	002
UNTERLEGSCHIEBEN AUS STAHL	7332	330	VERBANDZEUG	3004	009
UNTERPHOSPHORSAEURE	2813	910	VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519	640
UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104		VERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
UNTERROECKE AUS GEWIRKEN	6004		VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703	690
UNTERSCHRIFTSMAPPEN	4818	800	VERBUNDGLAS	7008	300
UNTERSUCHUNGSSTUEHLE	9402	904	VERBUNDLAMPEN	8520	332
UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402	904	VERBUNDPLATTEN AUS HOLZ	4416	000
UNTERWAESCHE AUS GEWEBEN	6104		VERDAMPFER F KAELETMASCHINEN	8415	
UNTERWAESCHE AUS GEWEBEN	6103		VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417	750
UNTERWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004		VERDAMPFER NICHT F KAELETMASCH	8417	
UNTERWASSERGEHAEUFE F PHOTOKAM	9007	199	VERDICHTER	8411	
UNTERWASSERPHOTOKAMERAS	9007	139	VERDUENNUNGSMITTELGEM F LACKE	3818	
UNTERZIEHSTRUEMPFE	6003		VERDUNSTUNGSMESSER	9014	502
URAN ABGEREICHERT	8104	690	VERGUEGUNGSSBOOTE	8901	
URAN ANGEREICHERT	2850	500	VERGROESSERUNGSAPPARATE PHOTO	9009	300
URAN ERZE	2601	3	VERHOLSPILLE	8422	1
URAN NATUERLICH	2850	200	VERHOLWINDEN	8422	1
URAN 233	2850	500	VERKAUFAUTOMATEN	8458	
URANFLUORID	2850	300	VERKEHRSSCHILDER	8314	
URANOXID	2850	300	VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516	
URANVERBINDUNGEN	2850	300	VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516	
URANVERBINDUNGEN ABGEREICHERT	2852	200	VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516	
URANVERBINDUNGEN ANGEREICHERT	2850	300	VERKEHRSSUEBERWACHGERAETE EL	8516	
VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002	1	VERKLEINERUNGSAPPARATE PHOTOGR	9009	300
VACHETTEN RINDLEDER	4102	3	VERLADEBRUECKEN	8422	340
VACHETTENSALTE	4102	376	VERMICULIT GEBLAEHT	6807	300
VAKUUMAUFDAMPFAPPARATE	8417	899	VERMICULIT NICHT GEBLAEHT	2532	300
VAKUUMPUMPEN	8411	2	VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	390
VAKUUMSTRANGPRESSEN F KERAMIK	8456	702	VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	500
VALERIANSAEUREDIAETHYLAMID	2925	19	VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934
VALERIANSAEUREN	2914	590	VERPACKUNGSMASCHINEN F WAREN	8419	
VALIN	2923	792	VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907	
VALONEA	1301	009	VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806	100
VALONEAUSZUG	3201	950	VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421	
VANADATE	2847	800	VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4422	

WAAGEN	9015	WALTRAN	1504	51	
WAAGERECHT BOHR UND FRAESWERKE	8445	3	WALZDRAHT AUS STAHL	7373	2
WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	WALZDRAHT AUS STAHL	7310	110
WAAGERECHTBOHRMASCHINEN F METAL	8445	5	WALZDRAHT AUS STAHL	7363	210
WACHHOLDERFRUECHTE	0909		WALZEN FUER KALANDER	8416	9
WACHOLDER	2209		WALZEN FUER METALLWERKE	8444	9
WACHSE KUENSTLICHE	3404		WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424	800
WACHSE MINERALISCHE	2713		WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009	200
WACHSE NATUERLICHE	1515		WALZENDREHMASCHINEN	8445	
WACHSE NATUERLICHE	1516		WALZENSCHALTER	8519	329
WACHSE ZUBEREITETE	3404	300	WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444	910
WACHSPAPIER	4807	852	WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429	300
WACHSSTOECKE	3406	500	WALZWERKE FUER KAUTSCHUK	8416	106
WACHSTUCH	5909	100	WALZWERKE FUER KUNSTSTOFF	8416	106
WAECHTERKONTROLLUHREN	9105	800	WALZWERKE FUER METALLE	8444	910
WAEZLZLAGER	8462	1	WANDERFELDRUEHREN	8521	210
WAEZLZLAGERSTAHL	737		WANDERROSTE	8413	500
WAERMEAUSTAUSCHER	87		WANDERTHEATER	9708	000
WAERMEAUSTAUSCHER	8417	30	WANDERTISCHE	8422	4
WAERMEAUSTAUSCHER	86		WANDGELDSCHRAENKE	8303	004
WAERMEAUSTAUSCHER	84		WANDNAKEN AUS STAHL	7331	962
WAERMEFLASCHEN ELEKTRISCHE	8512	589	WANDKARTEN	4905	902
WAERMEKOPIERGERAETE	9010	320	WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
WAERMENGENZAEHLER ELEKTR	9028	720	WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
WAERMENGENZAEHLER NICHTELEKT	9024	990	WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806	000
WAERMESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	WANDTEPPICHE	5802	
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006	300	WANDTEPPICHE	5803	
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7004	400	WANDUHRFN	9104	
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005	300	WANDVERKLEIDUNGEN AUS STAHL	7321	808
WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE	6202	7	WANNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	460
WAESCHESCHLEUDERN	8512	589	WARENSCHAUMASCHINEN	8440	853
WAESCHESCHLEUDERN	4603	10	WARMBREITBAND AUS STAHL	7362	100
WAESCHESCHLEUDERN	8418	550	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESCHESCHLEUDERN	8418	610	WARMBREITBAND AUS STAHL	7372	1
WAESCHETINTE	3213	9	WARMFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	680
WAESCHETROCKNER	8440	77	WARMHALTEGERAETE F GROSSKUECHE	8417	795
WAESCHEWIRGER	8440		WARMHALTEGERAETE F HAUSHALT	8512	589
WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3305	000	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7336	
WAFFELEISEN	8512	586	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7417	
WAFFELEISEN	8204	800	WARMKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
WAFFELN	1908	300	WARMPRESSEN	8445	7
WAFFENTEILE	9306		WARMWALZWERKE	8444	910
WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	8	WARMWASSERBEREITER ELEKTRISCHE	8512	112
WAGENHEBER	8422	230	WARMWASSERBEREITER NICHTELEKTR	8417	5
WAGENKAESEN F SCHIENENFAHRZ	8609	810	WASCHBECKEN AUS KERAMIK	6910	
WAID	1301	003	WASCHBECKEN AUS STAHL EMAIL	7338	550
WALDHOERNER	9205	100	WASCHFONTAENEN AUS GUSSEISEN	7338	350
WALFANGMUTTERSCHIFFE	8901	402	WASCHHILFSMITTEL FUER HAUSHALT	3402	703
WALFANGSCHIFFE	8901	402	WASCHMASCHINEN F OBST U GEMUES	8430	509
WALFLEISCH	0204	920	WASCHMASCHINEN F RUEBEN KARTOF	8428	304
WALFLEISCH	1602	590	WASCHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	710
WALKEN	8440	710	WASCHMASCHINEN FUER WAESCHE	8440	
WALKEN	8439	000	WASCHMASCHINENPUMPEN	8410	683
WALKSEIFE	3401	404	WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402	70
WALNUESSE	0805	3	WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402	
WALNUSSSCHALEN	1301	003	WASCHVOLLAUTOMATEN B 6 KG INH	8440	410
WALNUSSSCHALEN	1405	009	WASSER	2858	100
WALOEL	1504	51	WASSER	2201	900
WALOEL	1512	92	WASSER SCHWERES	2851	100
WALRAT	1514	000	WASSERAUFBEREITUNGSAPPARATE	8418	73
WALRATOEL	1504	516	WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL ANG	3819	996
WALSPECK	1504	590	WASSERBADKESSEL	8417	

WASSERFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102	WEICHEN ZERLEGT	7316	9
WASSERFARBEN	3210		WEICHENTEILE	7316	9
WASSERFARBEN	3209	200	WEICHENZUNGEN	7316	9
WASSERFLOEHE	0515	309	WEICHENZUNGENHOBELMASCHINEN	8445	4
WASSERFLUGZEUGE	8802		WEICHKAESE	0404	
WASSERGAS	2718	000	WEICHKARAMELLEN	1704	804
WASSERGLAS	2845		WEICHKAUTSCHUKPLATTEN	4008	
WASSERGLASKLEBSTOFFE	3506		WEICHKAUTSCHUKWAREN	40	
WASSERKALK	2522	500	WEICHMACHERGEN F KUNSTSTOFFE	3819	580
WASSERKANONEN	8421	300	WEICHPARAFFIN	2713	902
WASSERKRAFTMASCHINEN	8407		WEICHSELN	0811	910
WASSERKUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550	WEICHSELN	2006	
WASSERMOTOREN	8407	30	WEICHSELN	0807	5
WASSERPUMPEN F VERBRENNMOTOREN	8410	430	WEICHTIERE GENIESSBAR	1605	500
WASSERPUMPENZANGEN	8203	910	WEICHTIERE GENIESSBAR	0303	
WASSERRAEDER	8407	309	WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515	309
WASSERREINIGUNGSAPPARATE	8418	73	WEICHWEIZEN	1001	1
WASSERROHRKESSEL	8401	1	WEIDELGRASSAMEN	1203	39
WASSERRUECKKUEHLVORRICHTUNGEN	8417	680	WEIDENHOLZ GESAEGT	4405	790
WASSERRUECKSTOSSMOTOREN	8408	509	WEIDENHOLZ ROHHOLZ	4403	
WASSERRUTSCHBAHNEN	9706	806	WEIDENRINDE	1301	009
WASSERSAECKE AUS GEWEBEN	6204		WEIDENRUTENSCHAELMASCHINEN	8447	980
WASSERSCHLAEUCHE A W-KAUTSCH	4009	592	WEIHNACHTSARTIKEL	9705	5
WASSERSCHUTZMITTEL	3819	960	WEIHNACHTSBAEUME KUNSTLICHE	9705	590
WASSERSKI	9706	806	WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604	409
WASSERSPORTGERAETE	9706	80	WEIHNACHTSKALENDER	4910	009
WASSERSTANDSGLAESER	7021	599	WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909	009
WASSERSTOFF	2804	100	WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911	992
WASSERSTOFF SCHWERER	2851	100	WEIHRAUCH	1302	992
WASSERSTOFFPEROXID FEST	2854	100	WEIN	2206	
WASSERSTOFFPEROXID FLUESSIG	2854	900	WEIN	2205	
WASSERSTRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	WEINBRAND	2209	
WASSERTURBINEN	8407	10	WEINESSIG	2210	4
WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016	754	WEINGEIST	2208	
WASSERZAEHLER	9026	30	WEINKAESE	0404	789
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901		WEINSAEURE	2916	160
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	3004	002	WEINSTEIN ROH	2305	300
WATTETUPFER	3004	002	WEINTRAUBEN	0804	
WATTEWAREN	5901		WEINTRAUBEN	2006	
WEBAUTOMATEN	8437	1	WEINTRAUBENKERNE	1201	989
WEBBLAETTER	8438	592	WEINTRUB	2305	100
WEBELITZEN AUS DRAHT	8438	592	WEISSBAND	7312	510
WEBERKARDEN ZU RAUHZWECKEN	1405	009	WEISSBLECHE	7313	640
WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604	900	WEISSKLEESAMEN	1203	446
WEBERVOEGEL	4204	819	WEISSKOHL	0701	232
WEBGESCHIRRE	8438	592	WEISSKOHLSAMEN	1203	862
WEBGESCHIRRIEMCHEN	4204	819	WEISSOEL	2710	793
WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437	709	WEISSSCHLIFF	4701	400
WEBMASCHINEN	8437	1	WEISSWEIN	2205	
WEBSCHAEFTE	8438	592	WEITHALSFLASCHEN AUS GLAS	7010	
WEBSCHUETZEN	8438	520	WEIZEN	1001	
WEBSCHUETZENWECHSLER	8438	189	WEIZENFLOCKEN	1102	860
WEBSPITZEN	5809	9	WEIZENGRIESS	1102	0
WEBTEPPICHE	5802		WEIZENKEIME	1102	950
WECHSELRICHTER MECHANISCHE	8501	889	WEIZENKLEBER	1109	
WECHSELSTROMGENERATOREN	8501		WEIZENMEHL	1101	200
WECHSELSTROMMOTOREN	8501		WEIZENPELLETS	1102	930
WECHSELSTROMZAEHLER	9026	5	WEIZENSCHROT	1102	620
WECKER	9104		WEIZENSTAERKE	1108	300
WECKER	9102		WELLBLECHBAUTEN	7321	808
WEHRE AUS STAHL	7321	600	WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313	670
WEICHEN A SCHWELLEN BEFESTIGT	8610	002	WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463	319

WELLEN FUER MASCHINEN	8463	31	WIESENSCHWINGELSAMEN	1203	352
WELLENBEREICHSSCHALTER	8519	610	WIESENWALZEN	8424	800
WELLENKUPPLUNGEN	8463	61	WILD UND WILDGEFLUEGELFLEISCH	0204	300
WELLENSCHAELMASCHINEN	8445		WILD UND WILDGEFLUEGELFLEISCH	1602	250
WELHAFTEN AUS STAHL	7331	9	WILDBRET	0204	300
WELLPAPIER	4805	100	WILDKATZENFELLE KOM	4301	350
WELLPAPPE	4805	100	WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302	350
WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812	110	WILDLOCKEN	9208	909
WERBEDRUCKE	4911	950	WILDPFERDE	0101	199
WERBELEUCHTEN ELEKTRISCHE	8307	490	WILDRINDER	0102	900
WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314		WILDSCHAFFE	0104	900
WERBESCHRIFTEN	4911	950	WILDSCHWEINE	0103	900
WERG AUS FLACHS	5401	400	WILDSTIERE	0102	900
WERG AUS HANF	5701	500	WILDZIEGEN	0104	900
WERG AUS JUTE	5703	500	WILKINGS	0802	310
WERG AUS MANILAHANF	5702	000	WILSTERMARSCHKAESE	0404	788
WERG AUS RAMIE	5402	000	WIMPERTUSCHEN	3306	982
WERGGARNE AUS FLACHS	5403		WINDEISEN	8204	402
WERGGARNE AUS FLACHS	5404		WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821	1
WERKBLEI	7801	010	WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821	1
WERKSTATTANHAENGER	8714	450	WINDEN	8422	
WERKSTATTKRANE	8422	390	WINDFEGEN FUER MUELLEREI	8429	100
WERKSTATTMASSTAEBE	9016	659	WINDKRAFTMASCHINEN	8408	509
WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403	650	WINDRICHTUNGSANZEIGER	9014	502
WERKSTATTMOEBEL AUS METALL	9403	411	WINDSCHUTZSCHEIBENWASCHER	8421	300
WERKSTATTWAGEN	8606	000	WINKEL ANREISSGERAET F HANDWER	9016	160
WERKSTATTWAGEN	8703	909	WINKEL ZEICHENGERAETE	9016	149
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028		WINKELHAKEN FUER HANDSATZ	8434	999
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022		WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016	149
WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448	10	WINKELPRISMEN	9014	605
WERKZEUG ZUM SPIELEN	9703	690	WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	309
WERKZEUGE AUS HOLZ	4425	912	WIRKMASCHINEN	8437	3
WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	919	WIRKSPITZEN	6101	
WERKZEUGFRAESMASCHINEN	8445		WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307	
WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448	10	WIRSINGKOHL	0701	272
WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445		WISCHER AUS KAUTSCHUK	9602	999
WERKZEUGMASCHINENSTEUERUNG EL	8519	270	WISCHTUECHER AUS GEWFBEN	6205	200
WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445		WISMUT ERZE	2601	990
WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403	411	WISMUT ROM	8104	110
WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425	919	WISMUT SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	110
WERKZEUGSTOSSMASCHINEN	8445	4	WISMUT VERARBEITET	8104	130
WERKZEUGTASCHEN LEER	4202		WISMUTKARBONATE	2842	650
WERMUTWEIN	2206		WISMUTOXYBROMID	2833	900
WERTBRIEFUMSCHLAEGE	4814	100	WISMUTOXYCHLORID	2830	900
WERTPAPIERE	4907	990	WISMUTSALICYLAT	2916	530
WERTZEICHENPAPIER	4801	664	WISMUTSUBNITRAT	2839	910
WESTEN GESTRICKT	6005		WITHERIT	2511	300
WETTERKANONEN	9304	909	WITLOOF CHIKOREE	0701	340
WETZSTAEHLE	8204	800	WOCHENSCHAUFILME POSITIV	3707	300
WETZSTEINE	6805		WODKA	2209	7
WHISKY	2209	6	WOHNHAEUER AUS ALUMINIUM	7608	200
WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523	30	WOHNHAEUER AUS STAHL	7321	400
WICKELMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930	WOHNRAUMVENTILATOREN	8506	700
WICKENSAMEN	1203	31	WOHNWAGEN FUER BAHNPERSONAL	8605	009
WIDDER HYDRAULISCHE	8410	800	WOHNZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	550
WIDERSTANDSDRAEHTE ISOLIIERT	8523	809	WOLFRAM BAENDER	8101	250
WIDERSTANDSOEFEN	8511	1	WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101	100
WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511	5	WOLFRAM BLAETTCHEN	8101	900
WIDERSTANDSTHERMOMETER	9028	720	WOLFRAM BLECHE	8101	250
WIEDERBELEBUNGSGERAETE	9018	300	WOLFRAM DRAHT	8101	21
WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213	190	WOLFRAM ERZE	2601	810
WIEGEAUTOMATEN	8420	679	WOLFRAM FAEDEN	8101	21

WOLFRAM HOHLSTANGEN	8101	900	WULSTMASCHINEN	8445	960
WOLFRAM PLATTEN	8101	250	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806	890
WOLFRAM PROFILE	8101	250	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1704	900
WOLFRAM PULVER	8101	100	WUNDNADLEN	9017	903
WOLFRAM ROH	8101	100	WURFGEWICHTE	9706	100
WOLFRAM ROHRE	8101	900	WURFPFEILSPIELE	9704	980
WOLFRAM SCHROTT	8101	100	WURFSCHIEBEN ZUM EISSCHIESSEN	9706	802
WOLFRAM STAEBE	8101	250	WURSTFUPELLMASCHINEN	8430	409
WOLFRAM STANGEN	8101	250	WURSTMASSE IN DOSEN	1602	
WOLFRAMATE	2847	902	WURSTMULDEN AUS STAHL	7340	991
WOLFRAMHYDROXIDE	2828	600	WURZELHARZ	3808	150
WOLFRAMKARBID	2856	700	WURZELHARZ B	3808	194
WOLFRAMOXIDE	2828	600	WURZELPETERSILIE	0701	590
WOLFRAMOXYCHLORID	2830	900	WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601	
WOLLABFAELLE	5303		WURZELTERPENTINOEL	3807	992
WOLLDECKEN	6201	8	XANTHATE	2931	100
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	30	XANTHEN	2935	989
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	40	XANTHOGENATE	2931	100
WOLLE GEKAEMMT	5305	2	XENON	2804	300
WOLLE GEKREMPILT	5305	10	XENONHOCHDRUCKLAMPEN	8520	339
WOLLE IM SCHWEISS	5301	10	XYLENOLE	2906	140
WOLLE ROH	5301		XYLENOLE	2707	550
WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301	20	XYLIDINE	2922	550
WOLLEPINGLE	5804	410	XYLOL	2707	
WOLLFETT ROH	1505	100	XYLOL	2901	6
WOLLFETTLEIN	1505	900	XYLOPHONE	9206	004
WOLLFETTSTEARIN	1505	900	YLANG YLANG OEL	3301	
WOLLFILZE	5902		YTTRIUM	2805	500
WOLLFILZE	5917		YTTRIUMOXID	2852	890
WOLLFILZHUETE	6503		ZAEHLERTAFELN	8519	570
WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501	900	ZAEHLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	589
WOLLFILZPAPIER	4801	430	ZAEHLWAAGEN	8420	679
WOLLFILZPAPPE	4801	430	ZAEHNE KUENSTLICHE	9019	1
WOLLFRISE	5804	410	ZAEHNE TIERZAEHNE	0510	000
WOLLGARNE KAMMGARNE	5307		ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314	
WOLLGARNE KAMMGARNE	5310	1	ZAHLTELLER AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	989
WOLLGARNE STREICHGARNE	5310	1	ZAHNBOHRER	9017	394
WOLLGARNE STREICHGARNE	5306		ZAHNBUERSTEN	9602	100
WOLLGEBEWE	5311		ZAHNFRAESEN	9017	394
WOLLGRAUPEN	5303	9	ZAHNFUELLSTOFFE	3005	400
WOLLHAARFILZHUETE	6503		ZAHNGIPS ZUBEREITET	3819	740
WOLLHAARFILZHUTSTUMPFN	6501	100	ZAHNKETTEN AUS STAHL	7329	192
WOLLKAEMMLINGE	5303	1	ZAHNKRONEN	9019	1
WOLLKAMMZUG	5305	2	ZAHNPASTEN	3306	310
WOLLPECH	1517		ZAHNPFLEGEMITTEL	3306	310
WOLLPLUESCH	5804	4	ZAHNPROTHESEN	9019	1
WOLLSANT	5804	4	ZAHNRADGETRIEBE FUER MASCHINEN	8463	55
WOLLSCHLAMMUENGER	3105		ZAHNRADPUMPEN	8410	
WOLLSOCKEN	6003	199	ZAHNRAEDER FUER KFZ	8706	99
WOLLSTRUEMPFE	6003	1	ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	45
WOLLTEPPICHE GEKNUEPFT	5801	1	ZAHNSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	312
WOLLTEPPICHE NICHT GEKNUEPFT	5802	1	ZAHNSTANGEN	8463	459
WOLLWASCHMASCHINEN	8436	35	ZAHNSTANGENRECHENGERAETE	9016	189
WOLLWICKEL	5303	9	ZAHNSTANGENWINDEN	8422	2
WRINGER FUER WAESCHE	8440		ZAHNZEMENT	3005	400
WUERFELSPIELE	9704	980	ZANDER	0302	
WUERFELZUCKER	1701	504	ZANDER	0301	199
WUERSTE	1601		ZANGEN	8203	910
WUERZE EINGEDICKTE	2107	802	ZANGEN FUER HEBEZEUGE	8422	680
WUERZEKUEHLER	8417	306	ZANGENSTROMWANDLER	8501	552
WUERZZUBEREITUNGEN	2104		ZAPFENSCHNEID U SCHLITZMASCHIN	8447	0
WULSTBAENDER	4011	400	ZAPFSAEULEN	8410	130

ZARGEN AUS ALUMINIUM	7608	100	ZEMENTWAREN	6811
ZARGEN AUS STAHL	7321	302	ZENERDIODEN	8521
ZARGENAUTOMATEN F KONSERVENDOS	8445	8	ZENTRALEINHEITEN FUER FDV	8453
ZAUBERARTIKEL	9705	10	ZENTRALHEIZUNGSKESSEL A STAHL	7337
ZAUMZEUG	4201	000	ZENTRALSPEICHEREINHEITEN EDV	8453
ZAUNDRAHT AUS STAHL	7327	2	ZENTRIER- UND ANBOHRMASCHINEN	8445
ZECHENKOKS	2704	190	ZENTRIERFERNRHROHRE	9016
ZEDRATFRUECHTE	0811	992	ZENTRIERMIKROSKOPE	9012
ZEDRATFRUECHTE	2004	909	ZENTRIFUGEN	8418
ZEDRATFRUECHTE	0802	900	ZERHACKER ELEKTRISCHE	8501
ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314		ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH	8506
ZEICHENBUECHER FUER KINDER	4903	009	ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU	8459
ZEICHENFEDERN	9804	199	ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST	8459
ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	1	ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL	8456
ZEICHENKARTONPAPIER	4801	666	ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW	8459
ZETCHENKOHLE	9805	199	ZERREISSMASCHINEN FUER METALLE	9022
ZEICHENKREIDE	9805	300	ZERSTAEUBER PFLANZENSCHUTZMIT	8421
ZEICHENMAPPEN	4818	800	ZERSTAEUBERKOEPFE	9814
ZEICHENMASCHINEN	9016	14	ZERSTAEUBERVORRICHTUNGEN	9814
ZEICHENPAPIER	4801	666	ZERSTAEUBUNGSTROCKNER	8417
ZEICHENSCHABLONEN	9016	149	ZETTELBAEUME	8438
ZEICHENTAFELN	9806	000	ZETTELMASCHINEN	8437
ZEICHENTISCHE AUS METALL	9403	230	ZETTENDEN	8425
ZEICHNUNGEN TECHNISCHE	4906	000	ZIBET	0514
ZEIGERTHERMOMETER	9023	982	ZICHORIENWURZELN	2101
ZEILENAELENKTRANSFORMATOREN	8501	744	ZICHORIENWURZELN	1205
ZEITAUSSUESER M SYNCHROMOTOR	9106		ZICKELFELLE ROH	4101
ZEITRELAIS	8519	240	ZICKELFELLE ROH	4301
ZEITSCHALTER	9106		ZIEGEL GEBRANNT	6904
ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL	4902	002	ZIEGELTON	2507
ZEITSTEMPELUNHEN	9105	200	ZIEGEN	0104
ZEITUNGEN	4902	009	ZIEGENDAERME	0504
ZEITUNGSDRUCKPAPIER	4801		ZIEGENFELLE ROH	4301
ZELLGLAS	3903	1	ZIEGENFELLE ROH	4101
ZELLGLAS	3907	1	ZIEGENFELLE ZUGERICHTET	4302
ZELLHORN	3903	2	ZIEGENFLEISCH	0201
ZELLKAUTSCHUKHERSTELLMASCHINEN	8459	660	ZIEGENHAARE	5302
ZELLOIDIN	3903	210	ZIEGENLEDER	4104
ZELLSTOFF	4701		ZIEGENTALG	1503
ZELLSTOFFKOCHER	8417	810	ZIEHKLINGEN	8204
ZELLSTOFFWATTE	3004	002	ZIEHKLINGENMASCHINEN	8447
ZELLSTOFFWATTE	4801	47C	ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445
ZELLULOID	3903	2	ZIEHPRESSEN HYDRAULISCHE	8445
ZELLULOSE	4701		ZIENWERKZEUGE	8205
ZELLULOSE REGENERIERTE	3903	1	ZIELFERNRHROHRE	9013
ZELLULOSEACETATE	3903	3	ZIERFISCHE	0301
ZELLULOSEACETOBUTYRAT	3903	4	ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK	6913
ZELLULOSEAEATHER	3903	5	ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF	3907
ZELLULOSEESTER	3903		ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN	6802
ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3903		ZIERGEGENSTAENDE A UNEDL MET	8306
ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3506	310	ZIERGEGENSTAENDE AUS HOLZ	4427
ZELLULOSENITRATE	3903	2	ZIERGEOELZE	0602
ZELLULOSEPROPIONAT	3903	4	ZIERNAEGEL AUS KUPFER	7414
ZELLULOSEZEMFNTPWAREN	6812		ZIERNAEGEL AUS STAHL	7331
ZELTBODEN AUS GEWEBEN	6204		ZIERTASCHENTUECHER	6105
ZELTE	6204		ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111
ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN	6204		ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520
ZEMENT	2523		ZIGARETTEN	2402
ZEMENTE FEUERFESTE	3819	240	ZIGARETTENAUTOMATEN	8458
ZEMENTKLINKER	2523	100	ZIGARETTENBEHAELTER AUS HOLZ	4427
ZEMENTKUPFER	7401	200	ZIGARETTENETUIS AUS KUPFER	7419
ZEMENTMUEHLEN	8456	404	ZIGARETTENETUIS AUS STAHL	7340

ZIGARFTTENHERSTELLUNGSMASCHINE	8459	540	ZINKSILIKAT	2845	980
ZIGARETTENHUELSEN	4810	100	ZINKSTEARAT	2914	650
ZIGARETTENPAPIER IN BOGEN	4801	050	ZINKSULFAT	2838	430
ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810	100	ZINKSULFID	2835	430
ZIGARETTENPAPIER ZUGFSCHNITTEN	4810		ZINKSULFIDPIGMENTE	3207	300
ZIGARETTENSPIITZEN	9811	99	ZINKWEISS	2819	000
ZIGARILLOS	2402	200	ZINN BAENDER	8003	000
ZIGARREN	2402	200	ZINN BAENDER	8004	1
ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810	509	ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001	500
ZIGARRENSPITZEN	9811	99	ZINN BLECHE	8003	000
ZIGARRENWICKEL	2402	200	ZINN DRAHT	8002	000
ZIMBELN	9202	909	ZINN ERZE	2601	750
ZIMMERSPRINGBRUNNFN	8421	300	ZINN HOHLSTANGEN	8005	100
ZIMT	0906		ZINN PLATTEN	8003	000
ZIMTALDEHYD	2911	510	ZINN PROFILE	8002	000
ZIMTALKOHOL	2905	310	ZINN PULVER	8004	200
ZIMTBLUETEN	0906		ZINN ROHRE	8005	100
ZIMTOEL	3301		ZINN SCHROTT	8001	500
ZIMTSAEURE	2914	980	ZINN STAEBE	8002	000
ZINK BAENDER	7903	12	ZINN STANGEN	8002	000
ZINK BEARBEITUNGSABFAELLE	7901	300	ZINN TAFELN	8003	000
ZINK BLECHE	7903	1	ZINNAMMONIUMCHLORID	2848	890
ZINK DRAHT	7902	000	ZINNCHLORID	2830	600
ZINK ERZE	2601	60	ZINNHYDROXIDE	2828	999
ZINK FLITTER	7903	250	ZINNOXIDE	2826	000
ZINK HOHLSTANGEN	7904	000	ZINNPOLYSULFID	2835	510
ZINK MATTE	2603	110	ZINNSAEUREANHYDRID	2826	000
ZINK PLATTEN	7903	1	ZINNSULFIDE	2835	100
ZINK PROFILE	7902	000	ZIRKEL ANREISSZIRKEL	9016	160
ZINK PULVER	7903	250	ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016	146
ZINK ROHRE	7904	000	ZIRKONERZE	2601	940
ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	810
ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM ROH	8104	810
ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM SCHROTT	8104	810
ZINK SCHROTT	7901	300	ZIRKONIUM VERARBEITET	8104	830
ZINK STAEBE	7902	000	ZIRKONKARBID	2856	900
ZINK STANGEN	7902	000	ZIRKONOXID	2828	810
ZINK STAUB	7903	210	ZIRKONSILIKAT	2845	100
ZINK TAFELN	7903	1	ZIRKUSSE	9708	000
ZINKAMMONIUMCHLORID	2848	810	ZITHERN	9202	909
ZINKATE	2847	800	ZITRONAT	2004	902
ZINKBECHER FUER BATTERIEN	8503	900	ZITRONEN	0802	500
ZINKBLENDE	2601	602	ZITRONENOEL	3301	
ZINKBORAT	2846	190	ZITRONENSAEURE	2916	210
ZINKBUTYLDITHIOCARBAMAT	2931	300	ZITRONENSAFT	2007	
ZINKCHLORID	2830	710	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813	000
ZINKCHROMAT	2847	310	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004	
ZINKDITHIONIT	2836	000	ZITRUSFRUECHTE	0802	
ZINKEN F HEURECHEN U HEUWENDER	8425	900	ZITRUSFRUECHTE	2006	
ZINKEN FUER EGGEN	8424	904	ZOELESTIN	2532	999
ZINKENFRAESMASCHINEN	8447	400	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107	454
ZINKENHACKEN	8201	400	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806	992
ZINKGRAU	3207	792	ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101	112
ZINKKARBONAT	2842	799	ZUCHTPERLEN	7101	100
ZINKLEGIERUNGEN	7901	150	ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102	
ZINKOXID	3207	792	ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103	110
ZINKOXID	2603	160	ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101	114
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807	993	ZUCKER	1705	
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815	992	ZUCKER	1702	
ZINKPEROXID	2819	000	ZUCKER	1701	
ZINKPHOSPHID	2855	980	ZUCKERCOULEUR	1702	600
ZINKSILICOFUORID	2829	800	ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	300

ZUCKERROHR	1204	300	ZUNDER VON EISENHERSTELLUNG	2602	9
ZUCKERRUEBEN	1204	1	ZUNGENNADELN F STRICKMASCHINEN	8438	542
ZUCKERRUEBEN	2101	109	ZUPFINSTRUMENTE	9202	90
ZUCKERRUEBENSAMEN	1203	110	ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812	
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204	1	ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9207	
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303	810	ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432	004
ZUCKERRUEBENSCHNITZELMASCHINEN	8430	300	ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505	500
ZUCKERSAEURE	2916	410	ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8440	853
ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806	890	ZWECKLEUCHTEN AUS GLAS	7014	914
ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704		ZWECKLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
ZUCKERZANGEN	8214		ZWECKLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	480
ZUEGEL	4201	000	ZWECKLEUCHTEN AUS PORZELLAN	6913	202
ZUENDER	3604	000	ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	4
ZUENDHOELZER	3606	000	ZWEISPITZNIETE	8309	600
ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	ZWETSCHGENWASSER	2209	7
ZUENDHUETCHEN	3604	000	ZWIEBACK	1908	200
ZUENDKERZEN	8508	600	ZWIEBACKSCHNEIDEMASCHINEN	8430	010
ZUENDKONDENSATOREN	8518	190	ZWIEBELBLUMEN SCHNITTBLUMEN	0603	1
ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3607	000	ZWIEBELN	0703	300
ZUENDPLAETTCHEN	3605	800	ZWIEBELN	0704	100
ZUENDSCHNUEERE	3603	000	ZWIEBELPULVER	0704	100
ZUENDSPULEN F VERBRENNUNGSMOT	8508	900	ZWINGEN FUER SCHIRME	6603	909
ZUENDSTEINE	3607	000	ZWIRNMASCHINEN	8436	919
ZUENDVERTEILER F VERBRMOT	8508	900	ZWISCHENRINGE F PHOTOPTIKEN	9007	199
ZUGFEDERWINDER	8204	760	ZWISCHENRINGE FUER FILMOPTIKEN	9008	179
ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950	ZYKLONABSCHIEDER	8418	899
ZUGKRAFTKARREN	8707	3	ZYKLOTRONE	8522	950
ZUGLICHTMASCHINEN	8501		ZYLINDERBOHRMASCHINEN	8445	3
ZUGMASCHINEN	8701		ZYLINDERHUETE	6505	909
ZUGMESSER	8204	600	ZYLINDERKALBLEDERHUELSEN	4204	812
ZUGREGLER ELEKTRISCHE	9028	81	ZYLINDERKOLBENHANDPUMPEN	8410	412
ZUGREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350	ZYLINDERMANGELN	8440	854
ZUGREGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	950	ZYLINDERROLLENLAGER	8462	190
ZUGSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	5	ZYLINDERSAEGEMASCHINEN	8447	104
ZUGTAUE	4201	000	ZYLINDERSCHLIFMASCHINE F HOLZ	8447	200



Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

Europa

Europäische Gemeinschaften

001	Frankreich (einschl. Monaco)	Frankr
002	Belgien-Luxemburg	Bellux
003	Niederlande	Niedl
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	
005	Italien (einschl. San Marino)	Ital
006	Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich einschl. Insel Man, Brit. Kanalinseln)	G Brit
007	Republik Irland	Irland
008	Dänemark	Daenm

Übriges Europa

024	Island	Island
025	Färöer	Faroer
028	Norwegen (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	Norweg
030	Schweden	Schwed
032	Finnland	Finnl
036	Schweiz (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	Schwz
038	Österreich (ohne Jungholz und Mittelberg)	Oester
040	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	Portug
042	Spanien	Span
043	Andorra	Andorr
044	Gibraltar	Gibral
045	Vatikanstadt	Vatik
046	Malta	Malta
048	Jugoslawien	Jugosl
050	Griechenland	Griech
052	Türkel	Tuerk
056	Sowjetunion	UdSSR
060	Polen	Polen
062	Tschechoslowakei	CSSR
064	Ungarn	Ungarn
066	Rumänien	Rumaen
068	Bulgarien	Bulgar
070	Albanien	Alban

Afrika

Nordafrika

201	Spanische Sahara , Ceuta, Melilla	Sp Sah
202	Kanarische Inseln	Kanari
204	Marokko (einschl. Ifni)	Marokk
208	Algerien	Alger
212	Tunesien	Tunes
216	Libyen	Libyen
220	Ägypten	Aegypt
224	Sudan	Sudan

Westafrika

228	Mauretanien	Mauret
232	Mali	Mali
236	Obervolta	Ovolta
240	Niger	Niger
244	Tschad	Tschad
247	Kapverdische Inseln	Kapv I
248	Senegal	Seneg
252	Gambia	Gambia
257	Guinea-Bissau (ehem. Port.-Guinea)	Bissau
260	Republik Guinea	R Guin
264	Sierra Leone	Sier L
268	Liberia	Liberi
272	Elfenbeinküste	Elfb K
276	Ghana	Ghana
280	Togo	Togo
284	Dahome	Dahome
288	Nigeria	Nigeri

Zentral-, Ost- und Südafrika

302	Kamerun	Kameru
306	Zentralafrikanische Republik	Zentaf
310	Äquatorialguinea	Ae Gui
311	São Tomé und Príncipe	S Tomé
314	Gabun	Gabun
318	Volksrepublik Kongo (Brazzaville)	Kongo
322	Zaire (ehem. Kongo Kinshasa)	Zaire
324	Ruanda	Ruanda
328	Burundi	Burund
329	St. Helena (einschl. Ascension, Gough, Tristan da Cunha)	St Hel
330	Angola	Angola
334	Äthiopien	Aethio

Ein ausführliches Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, 6500 Mainz 42, Postfach 120, bezogen werden

338	Französisches Afar- und Issagebiet	Afar
342	Somalia	Somali
346	Kenia	Kenia
350	Uganda	Uganda
352	Tansania	Tansan
355	Seychellen (einschl. Amiranteninseln)	Seych
357	Brit. Gebiete im Indischen Ozean (einschl. Tschagosinseln)	Ind Oz
366	Mosambik	Mosamb
370	Madagaskar	Madag
372	Réunion	Reun
373	Mauritius	Maurit
376	Komoren	Komor
378	Sambia	Sambia
382	Rhodesien	Rhodes
386	Malawi	Malawi
390	Republik Südafrika (einschl. Südwestafrika)	S Afr
391	Botsuana	Botsu
393	Swasiland	Swasi
395	Lesotho	Lesoth

Amerika

Nordamerika

400	Vereinigte Staaten (einschl. Puerto Rico)	USA
404	Kanada	Kanada
406	Grönland	Groeni
408	St. Pierre und Miquelon	Pierre

Mittel- und Südamerika

412	Mexiko	Mexiko
413	Bermuda	Bermud
416	Guatemala	Guatem
421	Belize (ehem. Brit.-Honduras)	Belize
424	Republik Honduras	R Hond
428	El Salvador	El Sal
432	Nicaragua	Nicara
436	Costa Rica	Costa
440	Panama (ohne Kanalzone)	Panama
444	Panamakanal-Zone	KanalZ
448	Kuba	Kuba
452	Republik Haiti	Haiti
453	Bahamas	Bahama
454	Turks- und Caicosinseln	Turk I
456	Dominikanische Republik	Dom Rp
457	Amerikan. Jungferninseln	Am Jgf

458	Guadeloupe (einschl. St. Barthélemy, nördl. Teil v. St. Martin, Les Saintes, Désirade, Marie-Galante)	Guadel
462	Martinique	Martin
463	Carmaninseln	Caiman
464	Jamaika	Jamaik
469	Barbados	Barbad
470	Westindien (Westindische Assoz. Staaten, Britische Jungferninseln, Montserrat)	W Ind
472	Trinidad und Tobago	Trinid
474	Aruba	Aruba
478	Curaçao (einschl. Bonaire, Saba, St. Eustatius, südl. Teil v. St. Martin)	Curaca
480	Kolumbien	Kolumb
484	Venezuela	Venezu
488	Republik Guyana	Guyana
492	Surinam	Surin
496	Französisch-Guayana	F Guay
500	Ecuador	Ecuad
504	Peru	Peru
508	Brasilien	Brasil
512	Chile	Chile
516	Bolivien	Boliv
520	Paraguay	Paragu
524	Uruguay	Urugu
528	Argentinien	Argent
529	Falklandinseln	Falkl

Asien

Westasien

600	Zypern	Zypern
604	Libanon	Liban
608	Syrien	Syrien
612	Irak	Irak
616	Iran	Iran
620	Afghanistan	Afghan
624	Israel	Israel
628	Jordanien	Jordan
632	Saudi-Arabien	Saudia
636	Kuwait	Kuwait
640	Bahrain	Bahrai
644	Katar	Katar
645	Dubai	Dubai
646	Abu Dhabi	ADhabi
648	Schardscha, Fudschaira, Umm al-Kaiwein, Adschman und Ras el-Chalma	Schard
649	Oman	Oman
652	Jemen (Nordjemen)	Njemen
656	Dem. Volksrep. Jemen (Südjemen)	Sjemen

Übriges Asien			736 Taiwan (Formosa)	Taiwan
662	Pakistan	Pakist	740 Hongkong	Hongk
664	Indien	Indien	743 Macau	Macau
666	Bangladesh	Bangla	Australien und Ozeanien	
667	Malediven	Maldiv	800 Australien	Austrl
669	Sri Lanka (Ceylon)	Sritan	801 Neuguinea und Papua	Neugui
672	Nepal	Nepal	802 Gebiete unter australischer Verwaltung (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln)	Aust V
673	Sikkim	Sikkim	803 Nauru	Nauru
675	Bhutan	Bhutan	804 Neuseeland	Neusee
676	Birma	Birma	808 Amerikanisch-Ozeanien (Pazifische Inseln unter Verwaltung der Vereinigten Staaten)	Am Oz
680	Thailand (Siam)	Thail	809 Neukaledonien	Neukal
684	Laos	Laos	811 Wallis und Futuna	Wallis
688	Nordvietnam	Nvietn	812 Britisch-Ozeanien (Gebiete unter dem Hohen Kommissariat des westlichen Pazifiks)	Br Oz
692	Südvietnam	Svietn	813 Niue- und Tokelau-Inseln	Niue
696	Republik Khmer (Kambodscha)	Khmer	815 Fidschi	Fidsch
700	Indonesien	Indone	816 Neue Hebriden	Hebrid
701	Malaysia (Malaiischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays	817 Tonga	Tonga
703	Brunei	Brunei	819 Westsamoa	Wsamoā
704	Portugiesisch-Timor	P Timor	821 Cookinseln (ohne Niue-Insel)	Cook I
706	Singapur	Singap	822 Französisch-Polynesien	F Poly
708	Philippinen	Philip		
716	Mongolische Volksrepublik	Mongol		
720	Volksrepublik China (einschl. Tibet, Mandschurei)	China		
724	Nordkorea	Nkorea		
728	Südkorea	Skorea		
732	Japan	Japan		

Außerdem:

950 Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff	954 Polargebiete	Polar
		958 Nicht ermittelte Länder	N erm

Länder der Bundesrepublik Deutschland

01 <i>Schleswig-Holstein</i>	<i>SchH</i>	07 <i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>RhPf</i>
02 <i>Hamburg</i>	<i>Hmb</i>	08 <i>Baden-Württemberg</i>	<i>BaWü</i>
03 <i>Niedersachsen</i>	<i>Ndsa</i>	09 <i>Bayern</i>	<i>Bay</i>
04 <i>Bremen</i>	<i>Brm</i>	10 <i>Saarland</i>	<i>Saar</i>
05 <i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NW</i>	11 <i>Berlin (West)</i>	<i>BlnW</i>
06 <i>Hessen</i>	<i>Hess</i>		

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Abu Dhabi	646	Falkland-I ⁿ	529	Lagunen-(Ellice-)I ⁿ	812	Pescadores-I ⁿ	736
Aden	656	Färoer-I ⁿ	025	Laos	684	Philippinen	708
Adschman	648	Fernando-Poo-I	310	Lesotho	395	Pitcairn-I ⁿ	812
Afar- u. Issagebiet	338	Fidschi	815	Les Saintes-I ⁿ	458	Polargebiete	954
Ägypten	220	Finnland	032	Libanon	604	Polen	060
Äquatorialguinea	310	Formosa	736	Liberia	268	Polynesien, Fr.-	822
Äthiopien	334	Frankreich	001	Libyen	216	Portugal	040
Afghanistan	620	Fudschaira	648	Liechtenstein	036	Prinçipe-I	311
Aitutaki-I	821	Futuna-I	811	Lord-Howe-I ⁿ	800, 812	Puerto Rico	400
Albanien	070			Luxemburg	002		
Algerien	208	Gabun	314			Ras el-Chaima	648
Alofi-I	811	Galapagos- (Schild- kroten-) I ⁿ	500	Macau	743	Réunion	372
Amiranten-I ⁿ	355	Gambia	252	Madagaskar	370	Rhodesien	382
Andamanen-I ⁿ	664	Gazastreifen	220	Madeira	040	Rio-Muni-Gebiet	310
Andorra	043	Gebiete unt austr Verwaltung	802	Malaisischer Bund	701	Riuikiu-I ⁿ	732
Angola	330	Gesellschafts-I ⁿ	822	Malawi	386	Rotuma-I	815
Anguilla-I	470	Ghana	276	Malaysia	701	Ruanda	324
Annobon-I	310	Gibraltar	044	Malediven-I ⁿ	667	Rumänien	066
Antigua-I	470	Gilbert-I ⁿ	812	Mali	232		
Argentinien	528	Grenada-I	470	Malta	046	Sabah	701
Aruba-I	474	Griechenland	050	Man-I	006	Saba-I	478
Ascension (Himmel- fahrts-I)	329	Großbritannien	006	Mandschurei	720	Salomon-I ⁿ	801, 812
Australischer Bund	800	Grönland	406	Mananen-I ⁿ	808	Sambia	378
Azoren	040	Großbritannien	006	Marie-Galante-I	458	Samoa	808, 819
		Guadeloupe-I ⁿ	458	Marokko	204	San Marino	005
Bahamas	453	Guam-I	808	Marschall-I ⁿ	808	Sansibar	352
Bahrain	640	Guatemala	416	Martinique	462	Santa-Cruz-I ⁿ	812
Baker-I	808	Guayana,		Mauke- (Parry-) I	821	São-Tomé-I	311
Balboa	444	Französisch- Guinea-Bissau	257	Mauretanien	228	Sarawak	701
Bangladesh	666	Guinea, Republik	260	Mauritius	373	Saudi-Arabien	632
Barbados-I	469	(ehem. Port.-Guinea)		McDonald-I ⁿ	802	Sawai-I	819
Belgien-Luxemburg	002	Guinea, Republik	488	Melilla	201	Schardscha	648
Belize (ehem. Brit.-Honduras)	421	Haiti, Republik	452	Mexiko	412	Schweden	030
Bermuda-I ⁿ	413	Heard-I	802	Midway-I ⁿ	808	Schweiz	036
Bhutan	675	Honduras, Republik	424	Miquelon-I ⁿ	408	Senegal	248
Birma	676	Hongkong	740	Mona-I	400	Seychellen-I ⁿ	355
Bolivien	516	Howland-I	808	Monaco	001	Sierra Leone	264
Bonaire-I	478			Mongolische Volksrepublik	716	Sikkim	673
Borneo, Nord-	701	Ifni	204	Montserrat-I	470	Singapur	706
Borneo, Sud-	700	Indien	664	Moorea-I	822	Somalia	342
Botsuana	391	Indonesien	700	Mosambik	366	Sous-le-Vent-I ⁿ	822
Brasilien	508	Innere Mongolei	720			Sowjetunion	056
Brit. Geb. im Ind. Ozean	357	Irak	612	Nauru-I	803	Spanien	042
Brunei	703	Iran	616	Navassa-I	400	Spanische Sahara	201
Büsingen	036	Irland, Republik	007	Nepal	672	Sri Lanka	669
Bulgarien	068	Island	024	Neue Hebriden	816	Stewart-I	804
Burundi	328	Israel	624	Neuguinea Papua	801	St Barthélemy	458
		Italien	005	Neukaledonien	809	St. Christopher- (St Kitts-) I	470
Cabinda-Landana	330			Neuseeland	804	St. Croix-I	457
Caicos-I ⁿ	454	Jamaika	464	Nevis-I	470	St Eustatius-I	478
Cairn-I ⁿ	463	Japan	732	Ngwana (ehem)	393	St Helena-I	329
Campbell-I	804	Jemen (Nordjemen)	852	Nicaragua	432	St John-I	457
Ceuta	201	Jemen, Dem Volks- rep (Sudjemen)	656	Niederlande	003	St Lucia-I	470
Ceylon (ehem.)	669	Jordanien	628	Niger	240	St. Martin-I	458, 478
Chile	512	Jugoslawien	048	Nigera	288	St. Pierre-I ⁿ	408
China, Volksrepublik	720	Jungfern-I ⁿ		Nikobaren-I ⁿ	664	St Thomas-I	457
Cook-I ⁿ	821	Amerikanische Britische	457 470	Niue-I	813	St Vincent-I	470
Costa Rica	436	Kambodscha	696	Nordborneo (Sabah)	701	Sudan	224
Cristobal	444	Kamerun	302	Nordirland	006	Sudafrika, Republik	390
Culebra-I	400	Kanada	404	Nordjemen	652	Südborneo	700
Curacao-I	478	Kanal-I ⁿ , Brit.	006	Nordkorea	724	Südgeorgien	529
		Kanarische I ⁿ	202	Nordvietnam	688	Sudjemen	656
Danemark	008	Kapverdische I ⁿ	247	Norfolk-I	802	Sudkorea	728
Dahome	284	Karolinen-I ⁿ	808	Norwegen	028	Sudvietnam	692
Dem. Volksrep Jemen	656	Katar	644	Obervolta	236	Sudwestafrika	390
Désirade-I	458	Kenia	346	Oman	649	Surinam	492
Desroches-I	357	Kermadec-I ⁿ	804	Österreich	038	Swan- (Schwan-) I ⁿ	424
Diego Alvarez	329	Khmer, Rep.	696	Ozean- (Banaba-) I	812	Swasiland	393
Diu	664	Kokos- (Keeling-) I ⁿ	802	Ozeanien.		Syrien	608
Dominika-I	470	Kolumbien	480	Amerikanisch- Britisch-	808 812	Tahiti-I	822
Dominikanische Republik	456	Komoren-I ⁿ	376	Pakistan	662	Taiwan	736
Dubai	645	Kongo (Brazzaville)	318	Palmerston-I	821	Tansania	352
Duff- (Wilson-) I ⁿ	812	Kongo (Kinshasa)	322	Panama (ohne Kanalzone)	440	Tasmanien	800
		Kuba	448	Panamakanal-Zone	444	Teneriffa	202
Ecuador	500	Kuwait	636	Papua Neuguinea	801	Thailand	680
Elfenbeinküste	272			Paraguay	520	Tibet (ehem)	720
El Salvador	428			Peru	504	Tikopia-I	812

Tokelau-(Union-)I ⁿ	813	Tunesien	212	Venezuela	484	Westindien	470
Tonga	817	Turks-I ⁿ	454	Verein Arab		Westsamoa	819
Tongarewa-I ⁿ	821	Tutuila-I	808	Emirate	645, 646, 648	Yukon	404
Trinidad-I	472	Uganda	350	Vereinigte Staaten	400	Zaire	322
Tschad	244	Umm al-Kaiwein	648	Vieques-I	400	Zentralafrikanische	
Tschagos-I ⁿ	357	Ungarn	064	Volksrep Kongo	318	Republik	306
Tschechoslowakei	062	Upolu-I	819	Wake-I	808	Zypern	600
Tuamotu-		Uruguay	524	Wallis-I ⁿ	811		
(Paumotu-) I ⁿ	822	Vatikanstadt	045	Washington-I	812		
Tubuai-I ⁿ	822			Weihnachts-I	802, 812		
Turkei	052						

Fachserie G

Außenhandel

Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten

Diese jeweils zuerst erscheinende Monatsveröffentlichung enthält die wichtigsten Ein- und Ausfuhrzahlen des Spezialhandels nach Warengruppen, ferner nach Ländern und Ländergruppen (EG, Entwicklungsländer, Ostblock) sowie Übersichten über Außenhandelsvolumen und -indices. In der Abgrenzung des Generalhandels bringt das Heft Tabellen über die monatliche Entwicklung der Einfuhr und Ausfuhr nach Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft. Ferner werden die Anteile der Bundesländer an der Gesamteinfuhr bzw. -ausfuhr dargestellt.

Zur Reihe 1 erscheint auch ein besonderes Jahreshaft mit erweitertem Tabellenprogramm (Spezialhandel, Generalhandel, Lagerverkehr, Veredelungsverkehr).

Reihe 2: Spezialhandel nach Waren und Ländern

In den Heften der Reihe 2, die etwa 6 Wochen nach dem Berichtsmonat vorliegen, werden Ein- und Ausfuhr nach Nummern oder Zusammenfassungen von Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik in der Gliederung nach den wichtigsten Herstellungs- und Verbrauchsländern nachgewiesen. Das Dezemberheft ist gleichzeitig Jahreshaft.

Außerdem erscheint jährlich ein Ergänzungsheft zur Reihe 2 mit Angaben über den Lagerverkehr und den Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr sowie mit Angaben über die Zollerträge und über die Ausfuhr von Waren ausländischen Ursprungs.

Reihe 3: Spezialhandel nach Ländern und Warengruppen

Die Hauptübersicht dieses vierteljährlich erscheinenden Heftes weist die Angaben über die Ein- und Ausfuhr mit den einzelnen Herstellungs- und Verbrauchsländern in der Unterteilung nach Warengruppen und -untergruppen nach. Das Heft für das 4. Vierteljahr ist gleichzeitig Jahreshaft. Zu Reihe 3 erscheinen jährlich zwei Ergänzungshefte mit den Angaben über die Handelswege der Ein- und Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsheft 1 (Einfuhr), Ergänzungsheft 2 (Ausfuhr).

Reihe 4: Generalhandel — Ein- und Ausfuhr von Mineralöl

Die monatliche Veröffentlichung bringt Ergebnisse über die Ein- und Ausfuhr von Mineralöl nach Warennummern, unterteilt nach Herstellungs- bzw. Verbrauchsländern.

Reihe 5: Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs

Der Spezialhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST). Die Veröffentlichung erscheint vierteljährlich in englischer Sprache und enthält die Ergebnisse des Außenhandels nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST) mit Angaben nach Herstellungs- und Verbrauchsländern.

Reihe 6: Durchfuhr im Seeverkehr und Seumschlag

In der ab 1973 jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden die im Eingang und Ausgang über die wichtigsten Seehäfen der Bundesrepublik Deutschland durch das Erhebungsgebiet durchgeführten Waren und der Seumschlag mengenmäßig nachgewiesen.

Reihe 7: Sonderbeiträge

Die in dieser Reihe erscheinenden Sonderbeiträge enthalten ausführliches Zahlenmaterial über aktuelle Vorgänge sowie textliche Darstellungen über methodische Fragen aus dem Bereich der Außenhandelsstatistik.

Auf folgende Beiträge wird besonders hingewiesen:

- „Außenhandel nach Ländern und Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik“
- „Außenhandel mit den Entwicklungsländern“
- „Der Handel mit den Ostblockländern“

Systematische Verzeichnisse

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (rev. SITC 1961), Ausgabe 1964

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind bei dem Verlag W. Kohlhammer, 6500 Mainz 42, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 120, erhältlich.